Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 95. Band.
Neue Folge 59. Band.

München und Berlin 1905.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.95

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Wahre und falsche Sachkritik. Von J. Kromayer	1
Der Prozeß gegen Johann ohne Land und die Anfänge des französischen Pairshofes. Von Robert Holtzmann	29
Die Kunst Unteritaliens in der Zeit Kaiser Friedrichs II. Von Georg Dehio	193
Zur Geschichte der kastilischen Comunidades. Von Konrad Häbler	385
Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede. Von K. Brandi	206
Die Anklage des Jakobinismus in Preußen im Jahre 1815. Von H. Ulmann	435
Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg am 1. Juni 1864. Von Adalbert Wahl	58

Miszellen.

	Seite
Drei Briefe Heinr. v. Treitschkes an Louis Vuillemin. Mitgeteilt von Wolfgang Michael	265
Neue Erscheinungen der Wiclif-Literatur. Von J. Loserth	269
Niebuhrs Denkschrift über die Eroberung Hollands aus dem Jahre 1813. Mitgeteilt von Fr. Meinecke	447

Literaturbericht.

	Seite
Bevölkerungslehre	456
Religionswissenschaft	278
Universitätswesen	281
Münzkunde	284
Biographische Sammelwerke	71 ff.
Alte Geschichte:	
Ilias	457
Ägypten	83
Mittelalter:	
Quellenkunde	84
Kirchliches Leben	89. 271. 292. 461. 467
Recht, Verfassung, Verwaltung	286 ff. 468
Wirtschaftsleben	293. 466
Kunst	193
Reformationszeit:	
Volkskunde	298
Friedrich II. von der Pfalz	299
17. Jahrhundert:	
Gelehrtengeschichte	90
Dreißigjähriger Krieg	92
Zeitalter des Großen Kurfürsten	95. 301
Karl Ludwig von der Pfalz	303
Papst Clemens IX.	304
18. Jahrhundert:	
Wirtschaftsleben	471
Schiller	474
19. Jahrhundert:	
Dritte Koalition	305
Rheinbund	481

	Seite
Preußiſche Politik unter Friedrich Wilhelm III.	486
Freiheitskriege . . .	307. 488
Landeskirchen	490
Laſſalle	97
Bismarck	309
Einheitskämpfe .	101. 308. 493
Schneegans' Memoiren	100
Deutſche Landſchaften:	
Elſaß	104
Rheinlande	106 ff.
Weſtfalen	314 ff.
Niederſachſen	319
Preußen	320
Oſtſeeprovinzen	109
Öſterreich-Ungarn:	
Böhmen	110
Ungarn	114 ff.
Siebenbürgen	118
Frankreich:	
18. Jahrhundert . .	119. 498
Revolution . . .	121. 499 ff.
Napoleoniſche Zeit	122. 322. 509
1814—1870	505
Belgien (18. Jahrhundert)	123
England:	
Verfaſſungsgeſchichte	125
Kriegsweſen	127
Walſingham	131
Cromwell	506
Pitt	507
Italien:	
Mittelalter	508
Einheitskämpfe	510 ff.
Spanien (Napoleoniſche Kriege)	324
Rußland (Nikolaus I.)	327
Auſtralien (Verfaſſungsgeſch.)	132
Amerika (Vereinigte Staaten)	138

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Abeken, Ein ſchlichtes Leben in bewegter Zeit. 3. Aufl.	372
v. Abel, Stammliſte der Kgl. Preußiſchen Armee	559
Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Biſchöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	563
Abhandlungen, Kirchengeſchichtliche, herausg. von Sdralek. 2. Bd.	348
Archiv für Religionswiſſenſchaft, Band 7	278
Arnold, Das Kind in der deutſchen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts	350
Atlas des bailliages ou juridictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789. Par Brette	551
Atti del Congresso internazionale di scienze storiche. Vol. 2: Storia antica e filologica classica	337
Aulard ſ. Recueil.	
Avena, Monumenti dell' Italia meridionale	193
Bandini, Un Episodio Mediceo della guerra dei trent' anni	364
Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae	114
Bateson ſ. Records.	
Begiebing, Die Jagd im Leben der ſaliſchen Kaiſer	350
Beiträge zur Geſchichte, Topographie und Statiſtik des Erzbistums München u. Freiſing. N. F. II	563
Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale. Tome I	193
Beſozzi, Chronik. 1548—1563. Herausg. von Friedensburg	543
Bienemann, Die Kataſtrophe der Stadt Dorpat während des Nordiſchen Krieges	109
Biographie, Allgemeine Deutſche, Bd. 48 u. 49	71
Biographiſches Jahrbuch und deutſcher Nekrolog. Bd. 5 u. 6	76
Bismarcks Reden und Anſprachen, gehalten nach ſeiner	

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

Seite

Entlassung. Herausgeg. von Kohl 373
Bitterauf, Geschichte d. Rheinbundes. 1. Bd. 481
v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren 468
Brennecke s. Inventare.
Brette s. Atlas. Recueil.
Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Herausg. von Rühl. 2 Bde. . . . 486
Brizzolara, La Francia dalla Restaurazione alla fondazione della terza Repubblica 505
Brodnitz, Bismarcks nationalökonomische Anschauungen . 309
Bruchmann, Flugschriften über den Winterkönig . . 364
Brugi, Gli scolari dello studio di Padova nel cinquecento 362
K. Brunner, Das deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar v. Sachsen 350
Büchi, Die Freiburgische Geschichtschreibung in neuerer Zeit 182
Bullarium Franciscanum. Tomus VII. Ed. Eubel . . 292
Busch, Das deutsche Groß-Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870/71 308
Calmettes, Choiseul et Voltaire 498
Cahen, Condorcet et la Révolution française . . . 499
A. Cartellieri, Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft 141
Cessi, Venezia e Padova e il Polesine di Rovigo . . 355
Chevalier, Répertoire des Sources historiques du Moyen-âge. Topo-Bibliographie 84
Chuquet. Études d'histoire 2 séries 502
Clark, Josiah Tucker, Economist 471

Seite

Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. I, 1. Ed. Friedrich 380
Conrat (Cohn), Breviarium Alaricianum 288
Cromwell, Letters and speeches. Ed. Lomas & Firth. 2 vol. 506
Danmarks Gilde-og Lavskraaer fra Middelalderen. Udgivne ved Nyrop. I II. 538
De Besse, Le bienheureux Bernhardin de Feltre et son œuvre. 2 vol. . . . 466
Denis, La Bohême depuis la Montagne-Blanche. 2 Bde. 110
Doerkes-Boppard, Verfassungsgeschichte der Australischen Kolonien und des »Commonwealth of Australia« 132
Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien . 508
Dreyfus, Un philanthrope d'autrefois, La Rochefoucauld-Liancourt (1747 à 1827) 119
H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr. . 548
Dürrwächter, Christoph Gewold 90
Du Teil, Rome, Naples et le Directoire 323
Ecke, Die evangel. Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrhundert 490
Ekedahl, Bidrag till tredje koalitionens bildningshistoria (1803—1805). I. . . . 305
Erman u. Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. Erster Teil. . . . 281
Escher, Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts . . 538
———, Heinrich Thomann . 376
Eubel s. Bullarium.
Fester, Vorstudien zur Säkularausgabe der histor. Schriften Schillers 474

	Seite
Feſter ſ. Schiller.	
Feſtſchrift zur Begrüßung der ſechſten Verſammlung deutſcher Bibliothekare	519
Ficker ſ. Thesaurus.	
Firth ſ. Cromwell.	
Forſt, Das Fürſtentum Prüm	106
Frankl, Der Friede von Szegedin und die Geſchichte ſeines Bruches	356
Freytag, Die Preußen auf der Univerſität Wittenberg und die nichtpreuß. Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602	320
Friedensburg ſ. Beſozzi.	
Friedrich ſ. Codex.	
Göller, Mitteilungen und Unterſuchungen über das päpſtliche Regiſter- und Kanzleiweſen im 14. Jahrhundert .	159
Götz, Die Quellen zur Geſchichte des hl. Franz von Aſſiſi . .	461
Goldmann, Beiträge zur Geſchichte der germaniſchen Freilaſſung durch Wehrhaftmachung	286
Govone, Mémoires. Trad p. Weil	178
Größler, Wann und wo entſtand das Lutherlied „Ein feſte Burg iſt unſer Gott"?	164
Grotefend, Taſchenbuch der Zeitrechnung des deutſchen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Aufl.	519
Grüner, Das Schulweſen des Netzediſtrikts zur Zeit Friedrichs des Großen	186
Hadank, Die Schlacht bei Cortenuova	531
Hanow, Die Schlachten bei Carcano und Legnano . .	155
Hanſen ſ. Quellen.	
L. M. Hartmann, Analekten zur Wirtſchaftsgeſchichte Italiens im früheren Mittelalter	352
Haſeloff, Die Kaiſerinnengräber in Andria	193
Haß, Die landſtändiſche Verfaſſung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürſten Johann Georg .	545
Hauck, Karl Ludwig, Kurfürſt von der Pfalz 1617—1680 .	303
Haushofer, Bevölkerungslehre	456
Helmling ſ. Registrum.	
A. Herrmann, Marengo .	502
M. Herrmann, „Ein feſte Burg iſt unſer Gott"	358
Hoeniger, Die Kontinentalſperre und ihre Einwirkungen auf Deutſchland . . .	176
Hötzſch, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika . . .	138
v. Holleben, Geſchichte des Frühjahrs-Feldzuges 1813. 1. Bd.	488
R. Hofmann, Georg Agricola	542
W. Hofmann, Die Politik des Fürſtbiſchofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim 1756 bis 1763	549
Hoogeweg ſ. Urkundenbuch.	
Horcicka ſ. Registrum.	
Horn ſ. Erman.	
Huck, Ubertin von Caſale und deſſen Ideenkreis	89
Huisman, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI	123
Hunt, The Provincial Committees of Savety of the American Revolution . .	172
Hus, Opera omnia I, 2 u. 3. II, 1 u. 2	467
Jacob, Bismarck und die Erwerbung Elſaß-Lothringens 1870/71	180
———, Von Lützen nach Nördlingen	92
W. Jacobs, Patriarch Gerold von Jeruſalem	531
Jeſſen ſ. Quellen.	
Inventare der nichtſtaatl. Archive der Provinz Weſtfalen. Reg.-Bez. Münſter. Bd. 1, Heft 1 und 2 und Beiheft 1 bearb. von Schmitz. Bd. 2, Heft 1 bearb. v. Brennecke .	314
Kehr, Die Minuten von Paſſignano	532

	Seite
Koepp, Die Römer in Deutschland	344
Kohl ſ. Bismarck.	
Korte, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538 bis 1543	361
v. Kretſchman, Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71. Herausg. v. L. Braun	101
Kroker ſ. Luther.	
Kuhl, Bonapartes erſter Feldzug 1796	122
Kuhlmann, Influence of the Breton Deputation and the Breton Club in the French Revolution	322
Kurze, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege	163
Lager, Johann II., Erzbiſchof von Trier	356
v. Landmann, Die Vollendung der Revolution. Napoleon I.	175
Legg, Select documents illlustrative of the history of the French Revolution. 2 vol.	552
Lenz, Ausgewählte Vorträge und Aufſätze	144
v. Lettow-Vorbeck, Geſchichte des Krieges von 1866 in Deutſchland. 3. Bd.	493
Levison ſ. Vitae.	
v. Loeſch, Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert	107
Loeſche ſ. Matheſius.	
Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—49. I.	510
Lomas ſ. Cromwell.	
Lottici & Sitti, Bibliografia generale per la storia Parmense	543
Lüdtke, Die ſtrategiſche Bedeutung der Schlacht bei Dresden	307
Lumbroso, Il processo dell' Ammiraglio di Persano	512
Luſchin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeſchichte des Mittelalters und der neueren Zeit	284
Luſchin v. Ebengreuth, Die Univerſitäten	144
Luthers Tiſchreden in der Matheſiſchen Sammlung Herausg. von Kroker	540
Matheſius, Ausgewählte Werke. 4. Bd. Hrsg. v. Loeſche	540
Matthaei, Beiträge zur Geſchichte der Siegfriedſage	532
Meltzer, Luther als deutſcher Mann	164
Mentz, Die Wittenberger Artikel von 1536	167
v. Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge	180
Mollenhauer, A. W. Rehberg	371
Morris, The Welsh wars of Edward I.	127
Mulot, John Knox	362
Nielsen, Norge i 1814	555
Nietzold, Die Ehe in Ägypten zur ptolemäiſch-römiſchen Zeit	83
Nyrop ſ. Danmark.	
Oman, A history of the peninsular war. I and II.	324
H. Oncken, Laſſalle	97
Paulus, Luther und die Gewiſſensfreiheit	540
Pfeiffer, Die Revuereiſen Friedrichs des Großen	550
Prentout, La prise de Caen par Édouard III	160
Quellen zur Geſchichte der Stadt Braſſó. 4. Bd: Chroniken und Tagebücher. 1. Bd. (1143—1867)	115
Quellen zur Geſchichte des Bistums Schleswig, herausg. v. Hanſen u. Jeſſen	379
Records of the Borough of Leicester. Ed. by Bateson. 2 Bde.	125
Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. Par Brette. III.	551
Recueil des Actes du Comité de Salut publique. T. XV. Publ. p. Aulard	121
Regesta regni Hierosolymitani. Ed. Röhricht. Additamentum	156

	Seite
Registrum Slavorum. Ed. Helmling et Horcicka . .	186
Richter, Geſchichte der Stadt Paderborn. Zweiter Band.	317
Robert, Studien zur Ilias .	458
Röhricht ſ. Regesta.	
Roloff ſ. Schultheß.	
Roſen, Die Natur in der Kunſt	161
Rothert, Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwicklung ſeit 1750	374
Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation.	299
Rühl, Aus der Franzoſenzeit	486
——— ſ. Briefe	
Salomon, William Pitt. 1. Bd.	507
Salzer, Der Übertritt des Großen Kurfürſten von der ſchwediſchen auf die polniſche Seite	301
Schiemann, Geſchichte Rußlands unter Kaiſer Nikolaus I. Bd. 1	327
Schillers ſämtliche Werke. Bd. 13—15. Herausg. von Feſter	474
Schmidlin, Urſprung und Entfaltung der Habsburgiſchen Rechte im Oberelſaß .	104
Erich Schmidt, Deutſche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation	298
H. Schmidt, Der Urheber des Brandes von Moskau . .	176
Schmitz ſ. Inventare.	
Schneegans, Memoiren . .	100
Schneider, Michael Servet.	544
Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte. 22, 2 .	165
Schücking, Preußiſche Verfaſſungsurkunde	177
Schultheß' Europäiſcher Geſchichtskalender. 45. Band. Herausg. v. Roloff . . .	181
Schultheß-Rechberg, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis	166
Schumann, Verfaſſung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276 bis 1368	562
G. Schuſter, Zur Jugend- und Erziehungsgeſchichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I. Heft 1	553
M. Schuſter, Der geſchichtliche Kern von Hauffs Lichtenſtein	360
Schwalm, Neue Aktenſtücke zur Geſchichte der Beziehungen Clemens' V. zu Heinrich VII.	158
Sdralek ſ. Abhandlungen.	
Shepherd, Turgot and the Six Edicts	321
Sitti ſ. Lottici.	
v. Sothen, Vom Kriegsweſen im 19. Jahrhundert . . .	177
Spannagel, Konrad von Burgsdorff	95
Stählin, Der Kampf um Schottland und die Geſandtſchaftsreiſe Sir Francis Walſinghams im Jahre 1583 .	131
Stearns, True republicanism	374
Steenstrup u. a., Danmarks Riges Historie	519
Stein, Die Hanſe und England	537
Strakoſch-Graßmann, Erziehung und Unterricht im Hauſe Habsburg. Heft 1 .	539
Strieder, Zur Geneſis des modernen Kapitalismus . .	293
Terlinden, Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669) . .	304
Thesaurus Baumianus, bearb. v. Joh Ficker	359
Topp, Die Schlacht an der Elſter i. J. 1080	154
Turcs et Grecs contre Bulgares en Macédoine . .	559
Urkundenbuch des Hochſtifts Hildesheim u. ſeiner Biſchöfe. Bearb. v. Hoogeweg. Dritter Teil	319
Varrentrapp, Landgraf Philipp von Heſſen und die Univerſität Marburg	165
Venturi, Storia dell' arte italiana. Tomo III . . .	193
Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der ruſſiſchen Armee in Polen. 1863—1865	372
Vitae sancti Bonifatii. Rec. Levison	527

	Seite
Volpe, Studi sulle istituzioni comunali a Pisa	351
Weil s. Govone.	
Werner, Urſprung und Weſen des Erbgrafenamtes bei den Siebenbürger Sachſen	118
Wiclif, De Veritate Sacrae Scripturae. Herausg. von Buddenſieg. 3 Bde.	271
———, De Civili Dominio. II. III. Ed. Loserth	271
F. Wiegand, Das apoſtoliſche Symbol im Mittelalter	150
Wild, Lothar Franz v. Schönborn	547
Williamson, The life and times of St. Boniface	527
Wilſer, Altgermaniſche Zeitrechnung	345
Wolffſchläger, Erzbiſchof Adolf I. von Köln	530
Zahn, Die Altmark im Dreißigjährigen Kriege	185
v. Zahn, Styriaca	565
Zeck, De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois. I.	534
Zeitlin, Fürſt Bismarcks ſozial-, wirtſchafts- und ſteuerpolitiſche Anſchauungen	309
Zimmermann, Die Lage des Archivs der Stadt Hermannſtadt und der Sächſiſchen Nation	519

Notizen und Nachrichten.

	Seite		Seite
Allgemeines	140. 329. 514	Reformation u. Gegenreformation	163. 358. 539
Alte Geſchichte	146. 337. 521	1648—1789	171. 366. 546
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	149. 344. 526	Neuere Geſchichte ſ. 1789	173. 369. 551
Späteres Mittelalter	157. 353. 533	Deutſche Landſchaften	182. 375. 561
		Vermiſchtes	189. 381. 567

	Seite
Berichtigung zur H. Z. 94, 311 (von S. Riezler)	192
Entgegnung (von Ludwig Wilſer)	192
Antwort (von E. Mogk)	192

Wahre und falſche Sachkritik.

Von

J. Kromayer.

Im Maiheft 1904 der Preußiſchen Jahrbücher hat Hans Delbrück eine großartige Entdeckung gemacht.

Es iſt ihm gelungen, nachzuweiſen, daß der „tiefe Gegenſatz, welcher alle Wiſſenſchaft durchzieht“, der Gegenſatz zwiſchen Gläubigkeit und wiſſenſchaftlicher Kritik auch in der philologiſch-hiſtoriſchen Forſchung des 20. Jahrhunderts noch keineswegs überwunden iſt, ſondern in erſchreckender Weiſe die wiſſenſchaftliche Produktion beherrſcht. Es gibt nämlich eine Anzahl von Gelehrten — Wilamowitz und Kromayer werden unter ihnen namhaft gemacht —, welche die von Delbrück „geforderte und geübte Methode der Sachkritik“ nicht anerkennen wollen und ihn, Delbrück, daher „aus dieſem tiefen Gegenſatze heraus“ angreifen. „Mit der bloßen Gläubigkeit an die Überlieferung durchzukommen“, iſt zwar auch für ſie ſchon unmöglich geworden, „aber zwiſchen der wirklich wiſſenſchaftlichen Kritik und dem naiven Nacherzählen hat ſich eine Zwiſchenſtufe gebildet, die es für möglich hält und es ſich zur Aufgabe ſtellt, die Kritik mit ihren eigenen Waffen zurückzuſchlagen und das Gebäude der Überlieferung mit den Mitteln, mit den Denkoperationen, in der Art der Wiſſenſchaft „zu verteidigen und zu erhalten“. „Zu dieſer — am meiſten aus der Theologie bekannten Richtung gehören auch die beiden genannten Gelehrten.“ Sie ſtehen auf dem Standpunkte des weiland Johann Peter Lange in Bonn, der das Wunder des Daniel mit Hinweis auf den Tierbändiger Martin gerettet hat,

ihre „Empörung“ über die pietätloſe Sachkritik hat eine „verdächtige Ähnlichkeit“ mit den Bannſprüchen der Frommen von der Allianzkonferenz zur Verbreitung des Glaubenslebens, denen eine textkritiſche Änderung der Bibel als Entheiligung des Mutterſchoßes der Gläubigen erſcheint, und ihre kritiſchen Verſuche ſind von der Art wie der Beweis, daß die Arche Noah ein ausgezeichnetes Seeſchiff, ſehr ähnlich den heutigen amerikaniſchen Ozean- und Binnenſeedampfern, geweſen ſei (S. 227—232).

Gegen ſolche Hinterwäldlerſchaft muß natürlich Delbrück mit dem ganzen Zorn heiligen Eifers für die Wahrheit in die Schranken treten und erklären, daß die Sachkritik ohne Rückſicht auf irgendwelche Tradition als maßgebendes Prinzip für die hiſtoriſche Forſchung zu proklamieren iſt.

Den Höhepunkt des Intereſſes und der überraſchend neuen Wahrheiten erreicht die Erörterung da, wo an einem konkreten Beiſpiele der unwiderlegliche Nachweis geführt wird, daß Wilamowitz, den man doch bisher für einen leidlich wiſſenſchaftlichen Kopf hielt, in Wirklichkeit nichts weiter als ein Wundergläubiger ganz gewöhnlichen Schlages iſt. Dieſer Nachweis iſt ſo meiſterhaft geführt, daß er verdient, hier in vollem Umfange wiedergegeben zu werden.

Es handelt ſich dabei um die Schlacht von Marathon, über welche Wilamowitz (Ariſtoteles und Athen II, 85) nach kurzer Darſtellung des Herganges ſich alſo äußert:

„Es iſt der Unverſtand und die Mißgunſt allein, die dieſem Tage abſtreiten, daß das ſchlichte Vertrauen auf Gott und die eigene Tüchtigkeit wider alle Vorausſicht menſchlicher Kleingläubigkeit den Tapferen den Sieg gegeben hat. Das iſt die Hauptſache. . . . Ob die Athener im Sturmſchritt oder im Laufſchritt vorgingen und wann das Signal: ‚Marſch! marſch!‘ gegeben ward, das ſind ſchließlich Bagatellen.“ Und in einer Anmerkung fügt er über die Nachricht Herodots, daß die Athener 8 Stadien, d. h. etwa $1^1/_2$ Kilometer weit gelaufen ſeien, hinzu: „der fabelhafte Lauf ſollte niemand quälen: Artemis hat ihnen die Kraft zu den *βοηδρόμια* gegeben und erhält zum Danke das Ziegenopfer.“

Da liegt es ja, meint Delbrück, auf der Hand, daß Wilamowitz an Wunder glaubt. Obgleich die „Sachkritik“ unwiderleglich bewieſen hat, daß ein Lauf von 8 Stadien, wie Herodot

ihn hier erzählt, eine Unmöglichkeit iſt, hält Wilamowitz doch daran feſt. Die Worte, mit denen Johann Peter Lange das Wunder des Daniel erklärt hat, „ſind doch faſt dieſelben, mit denen Wilamowitz das Laufwunder von Marathon verteidigt. Die Göttin hat den Athenern die Kraft dazu gegeben und erhält dafür das Ziegenopfer — was will man mehr?“ (S. 227 f.) Wilamowitz iſt eben ein ſo „glühender Verehrer und leidenſchaftlicher Verteidiger der überlieferten Autorität“, daß er „im äußerſten Falle das Wunder anruft, um einer ſachkritiſchen Feſtſtellung zu entgehen“ (S. 233). So konſtatiert Delbrück mit ſiegesſicherem Griffe bei dem erſten Philologen unſerer Zeit die Anſchauung des alten Bonner Paſtors. Was ſoll man da erſt von den anderen verlangen?

Gegenüber dieſem glänzenden Nachweis muß man freilich die Waffen ſtrecken. Nur ein ganz kleines Bedenken haben wir noch.

Wilamowitz ſpricht da von einem „fabelhaften“ Lauf, von einem Ziegenopfer und von Boëdromien. Was mag das zu bedeuten haben?

Sollte das damit zuſammenhängen, daß es in Athen eine Feſtfeier für Marathon gab, bei der ein Ziegenopfer gebracht wurde und aller Wahrſcheinlichkeit nach die junge Mannſchaft Athens einen Lauf in Waffen mit lautem Hurra zu Ehren der Artemis eben die erwähnten Boëdromia abhielt?[1]) Und ſollte vielleicht Wilamowitz der Anſicht ſein, daß es bei dieſem Feſtbrauche gegangen ſei wie bei ſo vielen anderen in Griechenland, daß er nämlich eine Legende erzeugt habe? Eine Legende, die erzählte, der Brauch ſtamme von Marathon her, wo Artemis die Athener mit übernatürlicher Kraft zu übernatürlichem Laufe ausgeſtattet habe? Dann wäre es ja ganz richtig, daß der „fabelhafte Lauf“ niemanden mehr zu quälen brauchte, er wäre dann eben in die Schlacht hineingedichtet, und nicht Wilamowitz, ſondern die fromme Legende wäre es, die von dem Wunder erzählte. So iſt es in der Tat. Mit nackten Worten ſagt Wilamowitz (Ariſt. u. Ath. I, 250 A. 132), daß das ſeine Anſicht iſt: „Das Gelübde des Kallimachos, der Artemis ein Ziegenopfer zu bringen, und die dadurch erzeugte Feier hat dann, wie natürlich, die Er-

[1]) Über das Feſt ſiehe das Nähere bei A. Mommſen, Die Feſte der Stadt Athen S. 175 f.

zählung von der Schlacht mit einem solchen βοηδρομεῖν ausgestattet." Weit entfernt also, zu dem Probleme, ob ein solcher Lauf möglich sei oder nicht, auch nur Stellung zu nehmen, erklärt er die ganze Erzählung für eine Fabel und gibt noch die Erklärung für deren Entstehung obendrein. — —

So hat denn der Meister der Sachkritik hier wirklich geirrt?! Was Wilamowitz die Fabel erzählen läßt, schiebt er ihm als eigene Worte unter und führt uns in seinem Beweis eine prächtige Seifenblase vor Augen, die zerplatzt, wenn man sie anrührt?!

Wir sind weit entfernt, wegen dieses Versehens an sich mit dem Meister ins Gericht zu gehen. Die Stelle war etwas schwer, und selbst wer mit der Art griechischer Legendenbildung aus Festbräuchen besser bekannt war, als ein Nichtphilologe zu sein braucht, mußte sich hier anstrengen. So ist ja Delbrück in hohem Grade entschuldbar.

Aber die Konsequenzen sind doch recht unangenehm.

Aus einem Materiale, welches er zu durchforschen und sich anzueignen nicht für der Mühe wert gehalten hat, zieht Delbrück die weitestgehenden und innerlich unwahrscheinlichsten Schlüsse, ohne auch nur einen Augenblick irre zu werden und zu fragen, ob die Prämissen, von denen er ausgegangen ist, auch wirklich richtig gewesen sind. Er schreckt nicht davor zurück, einem Manne wie Wilamowitz mit der Kaltblütigkeit eines Verstandesfanatikers eine Albernheit ersten Ranges zuzutrauen, nur weil er eine Wendung desselben flüchtig gelesen und falsch verstanden hat.

Und auf diesem Irrtum baut er dann weiter mit rührender Folgerichtigkeit sein ganzes System von Behauptungen über Gläubigkeit und Sachkritik, das wir eben so sehr bewundert haben. Denn dieses vom Wege unbesehen aufgeraffte Beweisstück ist die einzige Tatsache, welche Delbrück aus den Schriften seiner Gegner anzuführen gewußt hat, um seine kühn in die Welt geschleuderten Thesen darauf zu gründen.

Starre logische Konsequenz ohne Rückblick und Umschau bei mangelhafter Kenntnis des Materials zeigt sich so als eine charakteristische Eigentümlichkeit der Delbrückschen Arbeitsweise.

Es ist bei dieser Sachlage überflüssig, auf die übrigen substanzlosen Behauptungen, die doch kaum jemand ernst nehmen wird, einzugehen und auf die Widersprüche aufmerksam zu machen,

in welche Delbrück sich verwickelt, indem er ganz unbefangen eine Anzahl von Beispielen anführt, in welchen Wilamowitz dem Thukydides und anderen Autoritäten, ich dem Polybios den Glauben versagt haben; Widersprüche, über deren Lösung sich Delbrück selber mit einer kaum verständlichen Nonchalance hinwegsetzt, indem er versichert, daß es sich bei ihnen lediglich um eine „bis zur Laune gesteigerte Willkür" handele (S. 237). Vermutlich hat er in Erfahrung gebracht, daß es ein bisher noch unbekanntes Kennzeichen der Orthodoxie ist, die sonst unantastbare Tradition gelegentlich auch manchmal nach Laune und Willkür zu verwerfen.

So bleibt denn von der Delbrückschen Entdeckung lediglich der Ton übrig, mit dem er auch diesmal wieder über die Vertreter von ihm abweichender Ansichten herzufallen für gut befunden hat. Darüber will ich nicht mit ihm rechten. Für uns, denen sich herausgestellt hat, daß diese flotte und journalistisch recht effektvolle Einkleidung überhaupt keinen Kern hat, bleibt die Frage nach wie vor abgetan.

Nur eine kurze Bemerkung über meine Stellung zur Sachkritik in militärischen Fragen muß ich mir noch erlauben. Delbrück hat nämlich aus einem meiner Aufsätze mit anerkennenswertem Eifer verschiedene Äußerungen zusammengetragen, welche mich als Gegner der Sachkritik überführen sollen. Ich habe — meint er — von „modernen Spekulationen", von „sogenannten sachlichen Gesichtspunkten", von „wenig beneidenswerten Resultaten moderner Konstruktionen" usw. gesprochen.

Allerdings habe ich diese und noch manche ähnliche Äußerungen getan. Aber was beweist das? Habe ich wirklich nötig, auszusprechen, daß sie nicht gegen die Sachkritik, sondern gegen fehlerhafte sachkritische Argumentationen Delbrücks und anderer Gelehrter gerichtet waren? Was ist denn meine ganze Schlachtfelderforschung anders als Sachkritik? Wer es unternimmt, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit militärischer Bewegungen auf einem bestimmten Terrain zu prüfen, was für andere als sachkritische Argumente hat er zu seiner Verfügung? Es gehört doch wirklich Mut dazu, jemanden, der so ganz mit seiner Forschung in der Sachkritik drin steht, als einen prinzipiellen Gegner derselben brandmarken zu wollen.

Ich würde es daher auch gar nicht für nötig gehalten haben, auf die von mir schon früher (Schlachtf. S. 15) energisch zurück-

gewiesene Insinuation wieder zurückzukommen, wenn nicht damit der Kern, der zwischen Delbrück und seinen wissenschaftlichen Gegnern liegenden Differenz berührt und zugleich die Erklärung dafür angebahnt wäre, wie Delbrück zu seinen eigentümlichen Verirrungen gekommen ist.

Daß an eine Verwerfung der Sachkritik als solcher unter den Altertumsforschern des 20. Jahrhunderts, soweit sie ihrer fünf Sinne mächtig sind, von keiner Seite gedacht wird, versteht sich so sehr von selber, daß man sich fast schämt, das noch aussprechen zu sollen, und ebenso ist kein Wort darüber zu verlieren, daß jedes sachkritische Argument nicht nur prinzipiell als berechtigt anerkannt und mit Freuden willkommen geheißen wird, sondern daß es auch, wo es sich als richtig angewandt und zutreffend herausstellt, sans phrase die beste Tradition über den Haufen wirft. Aber ebenso versteht es sich von selber, daß auch jedes sachkritische Argument selber sich in jedem Einzelfalle die Prüfung seiner Natur und Eigenschaften und mithin auch seine eventuelle Verwerfung als „Scheinargument" gefallen lassen muß. Selbst Argumente, die von einem Forscher wie Delbrück als zutreffende sachkritische Argumente anerkannt sind, haben — wir erlauben uns das in aller Bescheidenheit zu bemerken — damit noch nicht das Zertifikat ihrer Richtigkeit erlangt, sondern andere Forscher nehmen sich die Freiheit heraus, sie daraufhin auch ihrerseits noch einmal einer Nachprüfung zu unterwerfen. Das aber will Delbrück, besonders wenn das Resultat negativ ausfällt, nicht gelten lassen, sondern sieht in der Abweisung seiner Argumente ein Attentat auf die Sachkritik selber. Er wettert gegen die theologischen Philologen, welche „die von ihm geforderte und geübte Methode der Sachkritik" nicht anerkennen wollen, die ihn aus dem tiefen Gegensatz von Kritik und Gläubigkeit heraus angreifen, und sieht nicht, daß nur die von ihm „geübte", nicht die von ihm „geforderte" Methode der Sachkritik den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit bildet. Daß ein philosophisch so gründlich durchgebildeter Denker diesen Unterschied nicht erkennt oder nicht erkennen will und so aus einer in die andere Ungereimtheit hineinstürzt, mag in Erstaunen setzen; aber völlig unbegreiflich ist es nicht, wenn man nur auf die Individualität dieses Forschers gebührende Rücksicht nimmt. Die Ablehnung, welche seine kritischen Willkürlichkeiten überall in der wissenschaft-

lichen Welt gefunden haben, ist ihm bei dem felsenfesten Vertrauen in die Richtigkeit seiner Deduktionen vollkommen unverständlich, und anstatt die Erklärung dafür zu suchen, wo sie zu finden ist, nämlich in sachlichen Gegengründen, die er übersehen oder nicht genügend gewürdigt hat, sucht er sie lieber in prinzipieller Verblendung und Rückständigkeit seiner Gegner. Er flüchtet in ein Prinzip, während in Wahrheit der Kampf bei einer Anzahl von Einzelfällen auszufechten ist.

Besonders seit die Kontroversen auch auf das militärische Gebiet übergetreten sind, hat sich dieser Zustand persönlicher Empfindlichkeit gesteigert.

So sehr immer Delbrück auf anderen Gebieten der historischen Forschung kühler Zurückweisung und dem Bemerken begegnen mußte, daß er in dem Material nicht genügend zu Hause sei, um darüber zu urteilen, stets konnte er sich doch auf seine Spezialdomäne, die Kriegsgeschichte, zurückziehen, die er wie ein Diktator beherrschte, wo er sich stolz und frei fühlte. Den praktischen Militär wies er hier mit dem spöttischen Bemerken zurück, daß er von historischer Forschung nichts verstehe, dem Historiker warf er die höhnische Frage entgegen, ob er wohl schon einmal den Namen Clausewitz gehört habe.

Seit sich aber neuerdings wieder herausgestellt hat, was man ja freilich schon lange wußte, daß er auch auf diesem Gebiete nicht völlig unfehlbar ist[1]), hat ihn seine Ruhe ein wenig verlassen, und die Zustimmung, mit welcher mein Widerspruch gegen manche seiner Behauptungen auf dem Gebiete der antiken Kriegsgeschichte außer bei der kleinen Zahl seiner Anhänger überall in der wissenschaftlichen Welt aufgenommen ist, hat ihn so tief verletzt, daß er den richtigen Gesichtspunkt für die Beurteilung der Sachlage einen Augenblick verloren hat. Das ist ja ganz begreiflich, und auch die Gereiztheit seiner Polemik wird ihm deshalb nicht weiter übel genommen.

Mit dieser Erklärung des Delbrückschen Irrtums als einer Begriffsvertauschung, begangen in einem augenblicklichen Affektzustande, ist die Aufgabe dieser Zeilen eigentlich gelöst. Denn eine erschöpfende Untersuchung der Kontroversen, in die nach

[1]) S. m. ant. Schlachtf. S. 77 f., 91 f., 252 ff., 308 und sonst.

Verlegung der Differenz vom Boden der Prinzipienfrage vor das Forum der Spezialfälle nun eigentlich einzutreten wäre, kann ja natürlich hier nicht gegeben werden. Aber vielleicht ist es doch möglich, durch Vorführung einer kleinen Zahl von Beispielen zu einem Ergebnisse zu gelangen, wenn nämlich deren Analyse ergäbe, daß die Verschiedenheiten in ihrer Auffassung nicht ausschließlich von der spezifischen Beschaffenheit des Einzelfalles und seines selbstverständlich jedesmal andersgearteten Materials abhängt, sondern daß eine bestimmte, in der Arbeitsart des betreffenden Forschers liegende Fehlerquelle an der Abweichung schuld wäre. In diesem Falle könnte man dann von einer falschen Sachkritik des betreffenden Forschers sprechen, die Fehler derselben aufzudecken und ihre Charakteristik zu geben versuchen. Ich glaube, daß das bei der Delbrückschen Sachkritik, wo sie sich auf falscher Fährte befindet, fast durchgehend möglich ist, und daß wir nur in den Spuren der eben für den Fall Marathon nachgewiesenen Arbeitsart weiterzugehen brauchen, um das Ziel zu erreichen. Besonders auf dem Gebiete der kriegsgeschichtlichen Forschungen wird sich dabei Ähnliches ergeben, wenn wir nur, wie natürlich, die spezifischen Bedingungen, welche die Methode in diesem Fache verlangt, dabei gehörig berücksichtigen. —

Es ist ja in der historischen Forschung unserer Tage überall die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen, daß man die Entwicklungsperioden mit lückenhafter Tradition aus besser bekannten analogen Entwicklungsperioden und besonders auch aus den Erfahrungen der Gegenwart ergänzen und unsere Kenntnisse durch Analogieschlüsse erweitern kann. Im Rechtsleben und in der Wirtschaftsgeschichte, auf dem Gebiete der Literatur und der Religionsgeschichte, überall tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen. Auch das militärische Gebiet kann und darf in der Benutzung dieser neuen Erkenntnisquelle natürlich keine Ausnahme machen, und hier sind es ganz besonders auch die Erfahrungen der Gegenwart, welche wir zur Aufklärung vergangener Verhältnisse heranziehen müssen. Denn nirgends sonst können wir eine so unmittelbare Anschauung von den Bedingungen des Handelns, der Möglichkeit oder Unmöglichkeit taktischer und strategischer Bewegungen erhalten, als durch die unmittelbare Berührung mit dem noch pulsierenden Leben. Die Analogieschlüsse, welche wir von diesen selbstgemachten Erfahrungen ziehen, sind es nun recht

eigentlich, welche das Gebiet der militäriſchen Sachkritik bilden, auf ihnen beruht die Reduktion der herodoteiſchen und anderer Rieſenzahlen, auf ihnen die Verwerfung unannehmbar großer Lauf- und Marſchleiſtungen, die Annahme oder Ablehnung taktiſcher Bewegungen, die Beurteilung, welche Strategie in dieſem oder jenem Falle zu befolgen geweſen wäre, und was dergleichen mehr iſt.

Aber um in richtiger Weiſe derartige Übertragungen vorzunehmen, iſt es offenbar nötig, nicht nur den zum Vergleiche herangezogenen, ſondern auch den aufzuhellenden Gegenſtand ſo genau wie möglich zu kennen und im beſonderen eine ſorgfältige Prüfung darüber anzuſtellen, inwiefern die ſpezifiſch eigentümlichen Verhältniſſe des letzteren ſich von den doch im einzelnen ſehr ſtark abweichenden modernen unterſcheiden. Mit einer einfachen Identifizierung ſcheinbar analoger Verhältniſſe iſt es nicht getan. Die Erfahrungen in allen angezogenen Wiſſenszweigen beweiſen, wie gewaltig man dabei durch vorgefaßte Gleichſetzungen in die Irre geführt werden kann.

Es bedarf daher einer Herbeiſchaffung und Durcharbeitung alles Materials aus der alten Tradition, welches nur irgend den Einzelfall aufzuklären imſtande iſt. Dazu gehören freilich mühſelige Einzelunterſuchungen und zeitraubende Vorarbeiten, die jemand, der wie Delbrück das immenſe Gebiet der ganzen Kriegsgeſchichte zu beherrſchen beſtrebt iſt, nicht immer zu führen Zeit und Luſt haben mag. Er begnügt ſich daher vielfach damit, das Material, wie es gerade vorliegt, an den Erfahrungen der Jetztzeit zu meſſen. Zeigen ſich Reſtbeſtände, ſo werden ſie weggeworfen. Der Verſuch, tiefer in die Überlieferung einzudringen, ſich die alten Zuſtände ſo lebhaft wie möglich zu veranſchaulichen und aus ihnen eine Erklärung für die Abweichung zu gewinnen, wird öfters nicht oder nicht mit genügender Gründlichkeit gemacht; die einfache Abweichung konſtatieren und die Überlieferung verwerfen, iſt derſelbe Akt.

So charakteriſiert ſich die falſche Sachkritik als ein voreiliger Analogieſchluß von modernen auf ganz anders geartete antike Verhältniſſe.

Die richtige Sachkritik ſchlägt den entgegengeſetzten Weg ein. Sie gibt, wo zwiſchen der Überlieferung und den modernen Erfahrungen Differenzen vorliegen, ſie mit der gleichen Offenheit

zu, ſucht aber, ehe ſie aburteilt und verwirft, eine Erklärung dafür aus den veränderten Verhältniſſen, indem ſie alles Material aus der ſonſtigen Überlieferung, deſſen ſie habhaft werden kann, herbeiſchafft, ſich mit liebevollem Eifer darin vertieft und ſich die Zuſtände und Daſeinsbedingungen der alten Zeiten zu möglichſt lebendigem Bilde veranſchaulicht. Erſt wenn dieſe Arbeit vergeblich geweſen iſt und trotz der veränderten Verhältniſſe die Überlieferung mit den Erfahrungen der Gegenwart nicht zu vereinen iſt — erſt dann wird ſie der Verwerfung der Tradition ihre Zuſtimmung geben.

Daß dieſe Sachkritik in ihren Reſultaten vielfach konſervativer ſein wird, liegt auf der Hand, aber in einer Tendenz derſelben iſt das in keiner Weiſe begründet, ſondern nur in der beſſeren Kenntnis der Verhältniſſe.

Die beiden Beiſpiele, welche ich zur Veranſchaulichung dieſes Unterſchiedes hier eingehender beſprechen möchte, ſind gerade dieſelben, welche Delbrück ſelbſt in ſeinem Aufſatze angeführt hat, um aus ihnen wie aus Typen meinen Mangel an ſachkritiſchem und militäriſchem Verſtändniſſe nachzuweiſen. Denn allein auf dem von ihm ſelber gewählten Kampfplatze will ich ihm hier entgegentreten. Das bildet indeſſen nicht den einzigen Grund dieſer Wahl. Die Gegenſtände haben vielmehr neben der methodiſchen auch ein allgemeineres inhaltliches Intereſſe. Sie werfen Licht auf gewiſſe Probleme in den für uns ſo ſchwer vorſtellbaren Vorgängen der antiken Schlachten überhaupt und ſtehen ſomit im Mittelpunkte kriegsgeſchichtlicher Unterſuchungen, welche natürlich an den Fragen, wie die Kräfte und Bedingungen des Erfolges in den großen Wendepunkten der alten Geſchichte beſchaffen waren, ein hervorragendes Intereſſe nehmen.

Die erſte dieſer Fragen betrifft die Schlachtordnung der römiſchen und makedoniſchen Heere in der Zeit der großen helleniſtiſch-römiſchen Konflikte des 2. Jahrhunderts v. Chr. und ſpeziell die für die Auffaſſung des ganzen Kampfbildes wichtige Frage, wie dicht die Maſſen dabei aufgeſtellt geweſen ſind, wieviel Frontraum alſo der einzelne Mann in der Schlacht gehabt habe.[1])

[1]) Man vergleiche über die Details aller hier vorkommenden Spezialfragen meine Abhandlung „Vergleichende Studien zur Geſchichte des griechi-

In ſeiner berühmten Vergleichung der römiſchen und makedoniſchen Taktik, in der uns Polybios (XVIII, 28 ff.) die Urſachen für die Siege der Römer, ſoweit ſie auf taktiſchen Gründen beruhen, mit muſterhafter Klarheit auseinanderſetzt und uns über alle Details der Aufſtellung mit zahlenmäßiger Genauigkeit unterrichtet, gibt er den Frontraum für den makedoniſchen Phalangiten auf 3 Fuß an und rechnet auf je 2 Phalangiten 1 Römer, ſo daß für den letzteren alſo 6 Fuß Frontraum herauskommen.

Polybios iſt, wie bekannt, für ſeine Zeit die erſte Autorität auf dieſem Spezialgebiete; er hat nicht nur die Kriegführung beider Völker aus eigener Anſchauung gekannt, ſondern ſich auch theoretiſch mit dieſen Studien beſchäftigt und ein Lehrbuch der Taktik verfaßt. Die Beglaubigung der Überlieferung iſt alſo hier äußerlich ſo glänzend wie ſie nur ſein kann.

Sachlich allerdings iſt für unſer modernes Gefühl ein Frontraum von 6 Fuß für den Mann ein ganz abnorm großer Platz. Der moderne Soldat nimmt bei loſer Tuchfühlung nur etwa 2 Fuß Frontraum ein.[1]) Man hätte alſo das Dreifache davon für den Römer anzuſetzen und könnte in jede Lücke noch 2 Mann hineinſtellen.

Es iſt daher Delbrück nicht zu verdenken, wenn er hier geſtutzt und nach mehrfachem Hin- und Herprobieren ſich endlich kurz entſchloſſen hat, die Tradition zu verwerfen und die beiden Abſtände auf die Hälfte zu reduzieren[2]), dem Römer alſo nur 3 Fuß und dem Makedonier gar nur $1\frac{1}{2}$ Fuß Frontraum zuzubilligen.

Trotzdem iſt ſeine raſche Tat doch nichts weiter als ein voreiliger Analogieſchluß der oben bezeichneten Art. Der methodiſch richtige Weg war hier vielmehr der ſoeben charakteriſierte. Man mußte dadurch eine Löſung zu finden ſuchen, daß man ſich die abweichenden Gefechtsbedingungen für den einzelnen Mann zwiſchen Altertum und Neuzeit zur Anſchauung zu bringen ſuchte. Das zu tun, habe ich mich in der zitierten Abhandlung beſtrebt,

ſchen und römiſchen Heerweſens" Hermes Bd. 35 S. 216 ff., wo auch die frühere Literatur verzeichnet iſt, und Delbrücks Repliken darauf in ſeiner „Geſchichte der Kriegskunſt" Bd. 2 S. 16 ff. und in dem vorliegenden Aufſatze der Preußiſchen Jahrbücher.

[1]) Vgl. Hermes a. a. O. S. 240 A. 2.

[2]) Belege Hermes a. a. O. S. 235 A. 3.

indem ich die Reſte römiſcher Exerzierreglements und was ich ſonſt von zerſtreuten Nachrichten auffinden konnte, ſammelte und daraus ein Bild der römiſchen Fechtweiſe zu rekonſtruieren trachtete, das dann in der Tat ein ganz anderes Reſultat ergab.

Unſere Soldaten haben in ihrer geſchloſſenen Stellung ja nur zu marſchieren, eventuell zu laufen, Wendungen und Bewegungen mit dem Gewehre zu machen, das ihre einzige in Betracht kommende Waffe iſt. Alles das nimmt keinen Raum nach der Seite hin in Anſpruch. Ganz anders aber war es bei dem Römer. Außer mit dem Pilum und dem ſpaniſchen Schwert war derſelbe mit einem großen, $2^1/_2$ Fuß breiten Schilde bewaffnet, ſo daß, wenn die Krieger mit 3 Fuß Frontraum aufgeſtellt geweſen wären, nur ſchmale Spalten von $^1/_2$ Fuß zwiſchen den Schilden übriggeblieben wären.[1]) Das iſt aber ein Raum, der zum Kampfe mit dem kurzen ſpaniſchen Schwerte, wie es uns geſchildert wird, abſolut nicht genügte. Denn das Fechten der Römer, welches mit einem lebhaften Vor- und Zurückſpringen verbunden war[2]), bedurfte auch Platz nach der Seite, nicht nur um den Hieben und Stößen des Gegners durch eine raſche Wendung oder Biegung ausweichen, ſondern vor allem, um ſelber die Waffe führen zu können. Nicht einmal für das Stechen war genügender Raum da, und wenn Delbrück ſeine Anſicht damit

[1]) Von einer Schrägſtellung der Schilde, durch die, wie Delbrück (Kriegsk. II, 19) meint, die Spalten bis auf 1 Fuß hätten vergrößert werden können, kann bei den römiſchen zylindriſch gewölbten Schilden, in die ſich der Mann mit der linken Schulter hineinlegte, nicht die Rede ſein.

[2]) Vgl. die Belege Hermes a. a. O. S. 249. — Delbrück tadelt (Kriegsk. II, 18), daß ich zur Veranſchaulichung dafür die moderne Säbel-Glacé-Menſur herangezogen habe und meint, er ſähe hier keinerlei irgendwie verwertbare Übereinſtimmung. „Der Kampf eines von Kopf zu Fuß gepanzerten Mannes, der ſich mit einem großen Schilde deckt und ſein kurzes, ſtarkes, ſpitzes Schwert hauptſächlich zum Stechen braucht, hat mit der Anwendung des faſt doppelt ſo langen Säbels, der dem faſt ungeſchützten Kämpfer zugleich zum Parieren dient, wohl kaum eine Ähnlichkeit.“ Allgemein gewiß nicht. Aber Delbrück hat auch nur flüchtig geleſen. Ich habe beide Kampfarten weder im allgemeinen verglichen, noch in bezug auf den Frontraum, den ſie brauchen, ſondern ich habe nur geſagt, daß man die Diſtanzen, welche der Römer zu dem quellenmäßig wiederholt bezeugten Anlauf und Rückzug gebraucht habe, mit denen vergleichen könne, welche bei der heutigen Säbelmenſur gebräuchlich ſeien, wo Avancieren und Retirieren in ganz ähnlicher Weiſe vorkommt. Und das dürfte doch wohl ſtimmen.

verteidigen zu können meint, daß er glaubt, die Römer hätten mehr geſtochen als geſchlagen, ſo zeigt er damit nur, daß er ſich die Bedingungen des Stoßfechtens mit dem ſpaniſchen Schwerte ſchlechterdings nicht klar gemacht hat. Die Stöße, welche ein mit dem ſchweren Schilde bewaffneter Mann allein in wirkſamer Weiſe mit dem kurzen Schwerte führen konnte, ſind diejenigen, welche unſerer Hoch-, Tief- und Horizontalterz beim Stoßfechten entſprechen. Die anderen Stöße, welche der Quart, Sekond und Prim entſprechen, kommen in Fortfall, weil der Schild an ihrer Ausführung hindert. Dieſe Terzſtöße müſſen nun mit halbhoch oder halbtief oder horizontal nach der Seite hin ausgeſtrecktem Arme geführt werden. Ein Stoßen mit gekrümmtem Arme von hinten nach vorn zwiſchen den engen Schildſpalten hindurch iſt nicht möglich, da man den Griff des Schwertes mit ganzer Fauſt faſſen mußte und daher bei einem Stoß mit gekrümmtem Arm alle Kraft verloren hätte. Auch wäre eine Bedrohung der feindlichen Flanke (lateribus minari), die öfters erwähnt wird, dabei nicht möglich geweſen. Ein Ausſtrecken des Armes nach der Seite iſt aber wiederum bei der engen Stellung von 3 Fuß unmöglich. Der Römer konnte alſo bei dieſer Gedrängtheit ſein Schwert überhaupt nicht brauchen.[1])

Dazu kommt, daß wir noch nicht einmal in Betracht gezogen haben, daß der Mann in der heftigen Kampfbewegung ausfallen, und wenn er einen Stoß führen wollte, mit dem rechten Fuß nach vorn übertreten mußte.[2]) Wie ſollte er dabei an dem Schild des Nachbars vorüberkommen, ohne ihn anzurennen und ſich und ihn aus der Haltung zu bringen? Und

[1]) Auch hier hat Delbrück mich infolge flüchtiger Lektüre wieder gänzlich mißverſtanden. Er meint (Kriegsk. II, 19), ich hätte es für einen kindlichen Gedanken erklärt, daß „die Römer immer nur von hinten nach vorn auf den Gegner losgeſtochen hätten und doch ſei das poſitiv bezeugt; bei Vegez werde ausdrücklich gewarnt vor dem Schlagen und das Stechen empfohlen.“ Natürlich! aber nicht das Stechen mit gekrümmtem Arme; darauf kam es an, wie man ſchon meiner Darſtellung im Hermes entnehmen konnte, denn ich hatte ſchon dort a. a. O. S. 247 ausdrücklich geſagt: es iſt ein kindlicher Gedanke, anzunehmen, daß Leute von ſolcher Ausbildung, etwa wie ſchlechte Schauſpieler den Hamlet und Laërtes geben, mit gekrümmtem Ellbogen nur immer von hinten nach vorn auf den Gegner losgeſtochen hätten.

[2]) S. die Belege dafür Hermes a. a. O. S. 248 A. 2 und S. 250 A. 2.

wie ſieht das ganze Bild erſt aus, wenn man ſich nun den Nebenmann auch noch — wie natürlich — in heftiger Kampfbewegung denkt. Eine kleine Verrückung des Schildes genügt, den engen Spalt zu ſchließen, und war der Nachbar gerade im Begriffe, den Stoß zu vollführen, ſo wurde ſein vorgeſtreckter Arm unfehlbar zwiſchen die Schilde eingeklemmt, war er beim Ausholen, ſo ſtand ihm der Schild des Nachbars im Wege.

Man kommt alſo bei Delbrücks Annahme, wie man ſieht, von Unmöglichkeit zu Unmöglichkeit, und dabei iſt nur vom Stoßen, vom Schlagen noch gar nicht die Rede geweſen. Und das haben die Römer doch auch geübt.[1])

Es will uns faſt vorkommen, als ob die Sache mit den 6 Fuß doch nicht ſo ganz unvernünftig wäre, und als ob Polybios doch am Ende mehr davon verſtanden hätte als Delbrück.

Aber Delbrück gibt nicht ſo leicht nach, wenn er ſich einmal in etwas verbiſſen hat; er wittert Orthodoxie und glühende Verehrung der Tradition und kommt (Kriegsk. II a. a. O.) noch mit zwei weiteren Einwendungen.

Wenn die Römer wirklich mit 6 Fuß Frontraum geſtanden hätten, ſo wäre es ja — meint er erſtens — einem Gegner, der etwa wie Hannibal bei Zama, auch mit dem Schwerte kämpfte, möglich geweſen, in der Schlachtreihe immer zwei Mann gegen einen Römer zu ſtellen, und das ſei doch immer „eine böſe Lage“. „Daran hat Kromayer offenbar nicht gedacht; er hat ſich nur die eine Seite, nur den fechtenden Römer vorgeſtellt und ganz vergeſſen, auch auf die Tätigkeit des Gegners zu achten.“

Man möchte faſt lächeln. Wenn der Römer bei 3 Fuß Frontbreite ſein Schwert nicht gebrauchen kann, weil er bei jeder Bewegung mit dem Nachbar zuſammenrennt und in Gefahr kommt, ihn zu verwunden, ſo kann es doch der Gegner ebenſowenig, und wenn der Römer deshalb, um überhaupt zum Kampfe zu kommen, einen weiteren Abſtand nimmt, ſo muß es doch wohl der Gegner ebenſo machen, oder er bleibt in ſeiner hilfloſen Unbeweglichkeit ſtehen und iſt damit von vornherein verloren.

Und nicht beſſer ſteht es mit der zweiten Einwendung.

---

[1]) Belege Hermes a. a. O. S. 248.

Am Anfang der Schlacht — so meint Delbrück mit Recht — hätte der Römer oft mit dem Choc angegriffen. Dazu seien aber möglichst dichte Massen erforderlich, also Frontbreiten von 6 Fuß ausgeschlossen. Wie solle man sich nun mitten in dem Kampfe den Übergang aus der einen in die andere Stellung erklären? Ich meinerseits hätte diese Erklärung nicht gegeben und die Schwierigkeit sei überhaupt unlösbar, so daß meine ganze Auffassung daran scheitere. Er spricht von einer Methode „Stadelmann", die weglasse, was sie nicht erklären könne, und meint, es sei „charakteristisch für die Einseitigkeit meiner Methode", daß ich, obgleich ich eine Lösung selber nicht geben könne, „befangen in dem Axiom von der unbedingten Zuverlässigkeit der Tradition, statt einen anderen Weg zu suchen, lieber die Untersuchung plötzlich abgebrochen habe."

Ich lasse billig die Ausblicke auf die Methode beiseite und behandle lediglich das Problem der Möglichkeit des Überganges aus der einen in die andere Stellung.

Vor dem Anfang des Kampfes — so berichtet ausdrücklich Polybios — sind die Römer ebenso wie die Phalangiten mit 3 Fuß Frontbreite aufgestellt (ἵστανται μὲν οὖν ἐν τρισὶ ποσὶ μετὰ τῶν ὅπλων καὶ Ῥωμαῖοι XVIII, 30, 6). Soll nun der Kampf mit dem Choc eröffnet werden, so läuft man natürlich in dieser Aufstellung auf den Gegner los und greift an. Hält derselbe den Anprall nicht aus — ne primum quidem impetum tulerunt, wie Cäsar das ausdrückt —, so ist die Schlacht entschieden, falls keine Reserven da sind oder der Gegner sich nicht auf günstigem Gelände sofort wieder setzen kann. Hält er ihn dagegen aus, so ergibt sich, wenn man beiderseits mit kurzem Speer und Schwert bewaffnet ist, nach dem ersten Zusammenkrachen der Schilde ein wüstes und gewaltsames Drängen und Stoßen, Schieben und Drücken, bei welchem von einem Gebrauche der Waffen kaum die Rede sein kann. Aber dieser Zustand kann nur kurze Zeit dauern. Sobald die Massen völlig zum Stehen gekommen sind und der erste wilde Anprall dem natürlichen Rückstoße gewichen ist, sobald man zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Kräfte gleich sind und man so nicht zum Ziele gelangt, muß eine unwillkürliche Lockerung eintreten. Das heftige und gewaltsame Drängen der vordersten eingequetschten Glieder nach Raum und Ellbogenfreiheit muß auf beiden Seiten die hinteren

Massen veranlassen, ein wenig Luft zu geben. So wird der nötige Raum zum Kampfe gewonnen, und unmittelbar am Feinde bleiben nur so viele Kämpfer, daß sie sich nicht gegenseitig im Gebrauch ihrer Waffen hindern, d. h. im Durchschnitt jeder zweite Mann des ersten Gliedes. Natürlich hat man sich diesen Übergang weder schematisch exerziermäßig, noch auf Kommando erfolgt, noch überall gleichzeitig zu denken. Es geschieht, wo und wie die gebieterische Not der Schlacht es verlangt, von selber. Bei dem wüsten Drängen des Chocs ist selbstverständlich die Ordnung vielfach verloren gegangen, hier und da werden sich einzelne oder mehrere tiefer in die Feinde eingedrängt haben, an anderer Stelle die Genossen mehr zurückgeschoben sein, mancher wird verwundet, gefallen unter die Füße getreten sein. So ist von einer regelrechten Massenbewegung überhaupt nicht mehr die Rede. Es wird herausgedrängt oder weicht von selber mit der großen Masse der hinteren Glieder zurück, wer sieht, daß er keinen Raum zum Kämpfen hat oder dem Nachbar im Wege ist. Unter heftigem und gewaltsamem Hin- und Herwogen und mit wiederholtem Zurückfallen in das alte Drängen und Stoßen wird sich nach und nach der Übergang vollziehen.

So tritt denn allmählich jener Zustand ein, bei welche... em Krieger, der wirklich dicht am Feinde ist, ein durchschnittlicher Raum von 6 Fuß zu seiner Verfügung steht und den Polybios im Auge hat, wenn er im Fortgange der oben angeführten Worte sagt: „Bei der Aufstellung in Waffen haben auch die Römer (ebenso wie die Makedonier) nur je 3 Fuß. Aber weil der Kampf sich bei ihnen als Einzelkampf (nicht wie dort als Massenkampf) gestaltet, insofern sie mit dem Schilde den Körper decken und in Rücksicht auf die Gelegenheit zur Offensive ihre Stellung zugleich fortwährend ändern und das Schwert zu Hieb und Stoß gebrauchen müssen, so haben sie eine Lockerung und Erweiterung von wenigstens 3 Fuß nach Neben- und Hintermann nötig, wenn sie ihre Schwerter ordentlich benutzen wollen.“ [1])

Es versteht sich von selber, daß man sich auch jetzt noch das Bild der Schlacht nicht so vorzustellen hat, als ob in der

[1]) Ich gebe die Übersetzung dieser schwierigen Stelle im Anschluß an eine briefliche Mitteilung, die mir Herr Büttner-Wobst freundlichst hat zukommen lassen.

Mitte eine Anzahl von kunſtmäßig fechtenden Kriegern ſtänden und die anderen alle teilnahmlos und ruhig zuſähen, wie Delbrück auch hier wieder mißverſtändlicherweiſe meine frühere Darſtellung der Sache interpretiert hat, ſondern wo die Mannſchaften der hinteren Glieder können, greifen ſie immer und immer wieder in den Kampf ein, indem ſie den Augenblick erſpähen, wo ſie eine Lanze oder ein Geſchoß durch die Lücken ihrer Vorkämpfer auf die Gegner richten, wo ſie ſchützend den Ihrigen zur Seite ſpringen, Hiebe abfangen oder einen zu weit vordringenden Gegner zurückwerfen, wo ſie Gefallene oder Verwundete zurücktragen und zurückziehen können. Vor allem iſt es natürlich ihre Aufgabe, jede Lücke in der Reihe der Kämpfer durch einen Erſatzmann ſofort wieder zu ſchließen, und wenn der Gegner irgendwo wieder zum Maſſenangriffe überzugehen Miene macht, ihm alsbald die gleiche lebendige Menſchenmauer entgegenzuſtellen und Stoß mit Stoß zu erwidern.[1])

So werden die weite und enge Stellung, die ſich wohl in der Theorie fein ſäuberlich voneinander trennen laſſen, in der Praxis nicht nur einmal, ſondern unaufhörlich ineinander übergehen, und es iſt erſtaunlich, wie Delbrück, befangen in ſeiner verkehrten Anſchauung, hier Schwierigkeiten geſehen oder vielmehr ſelbſt gemacht hat, die ſich in Nichts auflöſen, wenn man dem Problem mit Ernſt auf den Leib rückt und ſich anſchaulich vorzuſtellen ſucht, wie der Hergang bei ſolchen Verhältniſſen zu denken iſt.

Daß natürlich da, wo die Schlacht nicht mit dem Choc eröffnet wird, wie das bei den Kämpfen gegen die Phalanx die

[1]) Quellenbelege in F. Fröhlichs trefflicher Auseinanderſetzung im Kriegsweſen Cäſars II, 148 aus der Schlacht von Philippi und anderen Gelegenheiten. Beſonders anſchaulich iſt die Schilderung für die dort nicht herangezogene Schlacht von Mutina und den Kampf der cäſariſchen Veteranen daſelbſt: „Dicht rückten die Legionen zuſammen, und als keine die andere mit Gewalt vom Platze ſtoßen konnte, griffen ſie einander wie im Ringkampfe mit den Schwertern an. Kein Schlag war vergeblich, ſondern Wunden und Tod und Stöhnen nur, ſtatt Geſchrei. Wer fiel, ward gleich fortgeſchafft und ein anderer trat an ſeine Stelle. Ermunterungen und Zurufe brauchten ſie nicht, die Erfahrung lehrte jeden, was er zu tun hatte. So oft ſie müde waren, traten ſie wie bei den Kampfſpielen einen Augenblick, um Atem zu ſchöpfen, auseinander und ſtürzten dann wieder aufeinander los. Staunend ſahen die Rekruten ſolche Taten mit Ordnung und Stille vor ſich gehen“ (Appian, Bürgerkriege III, 68).

Regel war, von einer Schwierigkeit noch viel weniger die Rede sein kann, versteht sich von selber, und so steht unser Resultat als ein nach allen Seiten hin wohl gesichertes da; es müßte denn sein, daß Delbrücks treuherzige Versicherungen, meine Ausführungen seien ein „Konglomerat von Ungeheuerlichkeiten" und ständen mit dem Acht-Stadien-Laufe, den 4 Millionen, die durch die Thermopylen ziehen, ja mit der Rettung der Fabel von der Arche Noah sowie verschiedenen anderen Absurditäten auf derselben Stufe, die sachkritischen Argumente zu ersetzen imstande wären, deren Nichtvorhandensein Delbrück vor seinen Lesern durch solche oratorische Leistungen weniger verschleiert als aufgedeckt hat.

Wie wenig ernst es Delbrück übrigens selbst mit sachkritischen Argumenten nimmt, wenn sie seinen Theorien widersprechen, zeigt nichts deutlicher als das Stillschweigen, mit dem er über die sachlichen Schwierigkeiten hinweggeht, die sich gegen seine eigene Lösung der Frage erheben.

Wir erwähnten oben (S. 11), daß Delbrück seiner Theorie von dem 3 Fuß-Abstand der Römer zuliebe, den der Makedonier auf $1\frac{1}{2}$ Fuß einengen müsse. Nun kommt aber eine solche Zusammenpressung, wie ich mit Hinweis auf die analogen Verhältnisse der Landsknechtstaktik gezeigt habe, in Wirklichkeit beim Angriffe nirgends vor, ja sie ist für große Truppenmassen, die in freiem, nicht künstlich geebnetem Felde operieren sollen, undenkbar; ein Kämpfen vollends unmöglich, da der einzelne Mann, eingepreßt, wie er steht, nicht imstande ist, seine Arme und seine Lanze auch nur zu bewegen. Wie kommt es, daß der Verurteiler der Methode Stadelmann auf diesen von mir (zuletzt Schlachtfelder S. 323) geführten Nachweis bisher überhaupt keine Antwort gefunden hat? Heißt es hier etwa bei ihm selber: was man nicht widerlegen kann, wird fortgelassen?[1])

[1]) In die Lücke versucht Lammert (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1904 Bd. 13 S. 162 f.) einzuspringen. Er meint, der Phalangite habe auch gar nicht fechten, sondern nur mit fest eingestemmter Lanze auf den Feind losgehen sollen. „Nur — fügt er ganz naiv hinzu — wenn Phalangiten gegen Phalangiten kämpften, mußten sie fechten, da es natürlich der Selbsterhaltungstrieb nicht zuließ, daß sie sich gegenseitig einfach aufspießten." Das wäre dann also fast immer. Denn in allen hellenistischen Schlachten stand Phalanx gegen Phalanx. Auch hier indessen soll der Kampf nur darin bestanden haben, daß man die gegen das Gesicht gerichteten Sarissen des Gegners beiseite schlug. Man fragt mit Erstaunen, wie

Die zweite Frage, welche hier zur Behandlung kommen ſoll, betrifft den Rückzug aus der Schlacht.

Wie hat man ſich den Vorgang zu denken, wenn nach heftigem Ringen die eine der Parteien allmählich zu wanken und zu weichen beginnt und, ſei es freiwillig, um beſſeres Gelände zu gewinnen, ſei es gezwungen, weil ſie nicht mehr Stand halten kann, den Platz zu räumen anfängt.

Die Behandlung dieſer Frage knüpft an an die Kritik, welche Delbrück in dem genannten Aufſatze an meinen „antiken Schlachtfeldern in Griechenland“ geübt hat. Hier hatte ich im Anſchluſſe an die Darſtellung des antiken Kriegsſchriftſtellers Polyaen angenommen, daß in der Schlacht von Chäronea der eine Flügel der makedoniſchen Phalanx, um günſtigeres Gelände für ſich zu gewinnen, allmählich 600 Meter weit zurückgegangen ſei, ohne das Geſicht vom Feinde abzuwenden, alſo ohne Kehrt zu machen.

Eine ſolche Bewegung einer größeren Truppenmaſſe erklärt Delbrück aus ſachkritiſchen Gründen für unmöglich, indem er (S. 211) bemerkt: „Das (Rückwärtsgehen) iſt die Bewegung, die bei uns auf das Kommando: ‚Rückwärts richt't euch, marſch‘ gemacht wird; ſelbſt kleine Abteilungen können dieſe Bewegung nur einige Schritte machen, ja ſelbſt ein einzelner Menſch wäre kaum imſtande, 600 Meter rückwärts zu gehen, ohne einigemale zu ſtolpern; eine größere Maſſe würde dabei nicht nur in Unordnung kommen, ſondern ſehr bald reihenweiſe übereinander am Boden liegen, und um das Unglück noch zu ſteigern, läßt Kromayer die Bewegung gar bergan machen.“

Hier haben wir wieder echt Delbrückſche Sachkritik vor uns; denn mit dieſer Bemerkung iſt die Sache für ihn erledigt, und meine Auffaſſung wird als eine „groteske Entgleiſung“ mit ſpöttiſcher Überlegenheit zurückgewieſen.

ſelbſt dieſes beſcheidene Reſtchen von Kampf auch nur möglich ſein ſoll. Denn unmittelbar über den Fäuſten des Phalangiten liegen nach Lammert die vier Speerſchäfte ſeiner Hintermänner (man vergleiche die Abbildung S. 266 und S. 264 A.): er kann alſo die Hände auch nicht einmal ein wenig heben und die Stellung ſeiner Sariſſe überhaupt nicht verändern. Womit denkt ſich alſo Lammert, daß er in ſolcher Situation überhaupt etwas beiſeite ſchlagen ſoll? Die Naſe wäre noch das Einzige, was für dieſe Kampffunktion übrigbliebe.

Unſere Arbeit beginnt erſt.

Zunächſt gilt es, etwas tiefer zu graben und das Material, welches in der Überlieferung vorhanden iſt, ſoweit möglich, freizulegen. Daraus ergibt ſich, daß Rückwärtsbewegungen in der antiken Schlacht mit dem Geſicht nach vorn, eine häufig erwähnte Erſcheinung ſind.[1])

Schon Homer nennt ſie als eine Maßregel, welche den Griechen gegen die überlegenen Trojaner angeraten und dann auch von ihnen als etwas ganz Selbſtverſtändliches ausgeführt wird, wenn er (Ilias V, 605) ſagt: „Mit dem Geſicht nach den Troern gewandt, weichet immer nach hinten zurück“ und dann (V, 699) hinzufügt: „Die Argiver wandten ſich nicht zur Flucht, ſondern wichen immer nach hinten zurück“ und an einer dritten Stelle (S. 626) von einem Einzelkämpfer ſagt, daß er im Zurückweichen weitergekämpft habe. Daß die Dichterqualität Homers keine Gegeninſtanz iſt, da er ſich gerade in der Schilderung ſolcher Vorgänge ſtets an die realen Verhältniſſe gehalten hat, iſt ja bekannt.

Aber auch die eigentlichen Militärſchriftſteller ſtimmen damit überein.

Zunächſt in Theorie und Praxis Xenophon. In der Kyropädie, ſeinem militäriſch-politiſchen Idealſtaate, läßt er die geſamte Armee des Kyros ſogar in doppelter Phalanxtiefe von den Mauern des belagerten Babylon, wie es ausdrücklich heißt, rückwärts ſchreitend ſich zurückziehen, bis ſie außer Schußweite gekommen ſind, und dann erſt kehrt machen, um den Rückzug fortzuſetzen (Kyrop. VII, 5, 6). Und in der Praxis tritt bei ihm ein ähnlicher Fall ein, als die Hellenen, von einem Raubzuge zurückkehrend, ſich der Verfolger mit ihren von allen Seiten her hagelnden Geſchoſſen nicht mehr erwehren können. In höchſter Not bilden ſie da einen κύκλος, um ſich mit den Schilden nach allen Seiten decken zu können, und rücken ſo, gewiß höchſt langſam und unbequem, aber ſie rücken doch allmählich weiter (προερεύμενοι), erreichen glücklich einen nahen Fluß und kommen in Sicherheit (Anab. VIII, 8, 18).

[1]) Die folgenden Belege ſind zum Teil ſchon in meiner Beſprechung von G. Roloffs Schrift: „Probleme aus der griechiſchen Kriegsgeſchichte“ in der Berliner phil. Wochenſchrift 1904 Nr. 31/32 zuſammengeſtellt.

Auch Polybios kennt die Bewegung des Rückwärtsschreitens für ganze Heere und in der Schlacht. Bei Ilipa (XI, 24, 7) unterscheidet er ausdrücklich drei Stadien des Rückzuges: Zuerst — sagt er — wichen die Karthager Schritt für Schritt, gedrängt von den Römern, zurück, dann wandten sie sich (κλίναντες) und gingen alle zusammen rückwärts; endlich, als die Römer immer ärger nachdrängten, löste sich alles in wilde Flucht auf. Dieser Hergang ist überhaupt der gewöhnliche gewesen; auch in der Schlacht des Mago bei Livius (30, 18, 12), in der Schlacht von Mutina bei Appian (civ. III, 69) und bei wiederholten anderen Gelegenheiten wird dasselbe erzählt oder angedeutet.

So wird von der 32 Mann tief aufgestellten makedonischen Phalanx bei Magnesia in einem gleichfalls auf Polybios zurückgehenden Bericht gesagt, daß sie sich „in drohender Haltung" und „guter Ordnung" zurückgezogen und den Römern dabei noch solchen Respekt eingeflößt habe, daß sie selbst in diesem Momente sich noch nicht an die starrenden Lanzen herangetraut, sondern nur aus der Ferne die abziehende Truppe beschossen hätten (App. Syr. 35). Auch hier ist also an ein Zurückweichen in Kehrt nicht zu denken.[1])

Endlich tritt als letzter und gewichtigster Zeuge noch Cäsar auf.

In der Helvetierschlacht hat er mit seinen Legionen auf halber Höhe eines Berghanges Stellung genommen. Die Helvetier greifen ihn hier an, werden den ganzen Hang hinunter bis zum Fuße eines anderen Berges und diesen hinauf bis zu seiner Spitze zurückgedrängt.[2]) Und trotzdem heißt es am Schlusse der Schlacht I, 26, 2: nam toto hoc proelio, cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit. Angesichts aller dieser Nachrichten

[1]) Auch wenn bei Kynoskephalae die Römer den ganzen Berghang hinabgedrängt werden und es dabei (Pol. XVIII, 25, 4) heißt, daß sie „Schritt für Schritt zurückgegangen seien", ist an ein solches Rückwärtsschreiten zu denken. Und nicht anders steht es bei Sellasia, wo bald die Makedonier „Schritt für Schritt weithin (ἐπὶ πολὺ) zurückgedrängt, bald die Spartaner zurückgestoßen werden (ἐξωθουμένων Pol. II, 69, 8).

[2]) Über den Berg heißt es Caesar I, 25, 5: mons suberat circiter mille passuum. So hat der Archetypus geschrieben. Man hat die Lesart in verschiedener Weise zu bessern gesucht. Da Sicheres nicht zu ermitteln ist, lasse ich die Entfernungsangabe unberücksichtigt.

iſt an der Tatſache, daß die Alten ſich in ihren Schlachten auf weite Strecken und bergauf rückwärtsgehend zurückgezogen haben, nicht zu zweifeln.

Der Fehler muß alſo an einer falſch angewendeten Sachkritik liegen.

Ihn aufzudecken, wird unſere zweite Aufgabe ſein, und ſie wird gelingen, wenn wir nur die gänzliche Verſchiedenheit der modernen von den antiken Verhältniſſen ins Auge faſſen.

In unſeren Exerzierreglements iſt das Rückwärtsrichten auf größere Strecken verboten, nicht weil es an ſich unmöglich iſt, ſondern weil es unpraktiſch iſt, und man mit dem Kommando: „Kehrt — marſch — halt, Front!“ ſchneller zum Ziele kommt. Die Tatſache, daß Rückwärtsſchreiten auf längere Strecken beſonders unterſagt werden muß, zeigt ja ſchon, daß es an ſich möglich iſt, dieſe Bewegung auszuführen, und mancher Anfänger im Kommandieren zieht ſich den Tadel ſeiner Vorgeſetzten wegen Anordnung dieſer fehlerhaften Bewegung zu.

Es fragt ſich alſo, ob es in der antiken Schlacht eine äußere Notwendigkeit gegeben hat, dieſe an ſich äußerſt unbequeme Bewegung des Zurückgehens doch anzuwenden.

Das iſt der Fall.

Wer vor dem unmittelbar ihm auf dem Leibe ſitzenden Feinde im Handgemenge kehrt macht, macht ſich wehrlos. Schild, Schwert, Lanze, werden vom Feinde abgewandt und der ſchutzloſe Rücken ihm zugekehrt. Das terga vertere und terga caedere iſt der Anfang vom Ende. So konnte man wohl das kleinere Übel einer unbequemen Bewegungsart auf ſich nehmen, um dem größeren der Vernichtung zu entgehen, während in der modernen Schlacht bei den weiten Entfernungen und auf dem Exerzierplatze kein Grund dazu vorliegt.

Dazu kommt aber ein Zweites.

Rückwärtsrichten und ſich kämpfend zurückziehen ſind doch in Wirklichkeit zwei grundverſchiedene Dinge. Das Rückwärtsrichten geſchieht mit „Augen rechts!“ oder „links!“ in ſtrammer Haltung und im Gleichſchritt, die Richtung bleibt gewahrt. Von alledem iſt bei einem Kampf im Rückzuge keine Rede. Die einzelnen Abteilungen der Schlachtreihe geben dem Druck des Gegners nach, wie ſie eben müſſen oder wollen, wenn es ein freiwilliger Rückzug iſt. Von einem Richtunghalten kann natürlich, da man

mit dem Gegner in heftigem Kampfe begriffen iſt, überhaupt keine Rede ſein; es iſt auch nicht nötig. Es kommt nur darauf an, zu verhüten, daß die Schlachtreihe nicht irgendwo zerreißt, daß alſo die einzelnen Scharen, die durch die tiefe Aufſtellung der antiken Heere von acht und mehr Gliedern in ſich einen ganz anderen Halt haben als unſere dünnen Infanterielinien, in ihrer Bewegung nicht zu ſehr auseinander kommen. Endlich aber — und damit kommen wir auf die Hauptverſchiedenheit zwiſchen den beiden Bewegungen — iſt der Unterſchied in der Schnelligkeit oder vielmehr Langſamkeit der Bewegung ein ſo großer, daß ſie gar nicht miteinander zu vergleichen ſind. Bei fortgeſetztem Rückwärtsrichten würde eine Linie mit den notwendigen kleinen Pauſen eine Strecke von 100 Metern in 2 bis 3 Minuten bequem zurücklegen können. Beim Zurückweichen in der Schlacht dürfen wir dieſe Zeit getroſt verzehnfachen und verzwanzigfachen. Denn dieſes Zurückweichen geht natürlich ganz langſam, Schritt vor Schritt, immer und immer wieder wird ein Stillſtand, vielleicht ſogar ein Zurückfluten eintreten, die Schlachtreihe wird, wo nur irgend die Möglichkeit iſt, verſuchen, ſich wieder zu ſetzen, um dem Druck des Gegners energiſchen Widerſtand zu leiſten, jede Bodenwelle, jede Erhöhung wird man auszunutzen trachten. Denn gerade das Gegenteil von dem, was Delbrück meint, iſt wahr. Ein Fechten im Rückzuge wird durch eine hinter dem Weichenden aufſteigende Berglehne erleichtert, während bei abfallendem Terrain eine Deroute auf die Dauer gar nicht zu vermeiden iſt.

So ſehen wir alſo, daß die Delbrückſche Sachkritik in dieſem Falle wiederum nichts anderes iſt als ein falſcher Analogieſchluß von modernen auf ganz anders geartete antike Verhältniſſe, daß dagegen die richtige Sachkritik zu einer völligen Übereinſtimmung mit der von Delbrück verworfenen Tradition geführt hat.

Delbrücks überlegener Tadel und das Wort von der grotesken Entgleiſung hat ſich auf ihn ſelber zurückgewandt, und wenn er bei dieſer Gelegenheit äußert: „Es iſt überaus ſchwer, ſich zu voller Anſchaulichkeit von Erſcheinungen, die uns heute ſo fremd geworden ſind wie das antike Kriegsweſen, durchzuarbeiten, und auch den beſten Kennern ſind dabei die wunderlichſten Irrungen durchgeſchlüpft“, ſo hat er die Richtigkeit dieſes Ausſpruches am eigenen Leibe zu ſpüren.

Mit der Erörterung dieſes zweiten Beiſpiels habe ich das, was über die Methode der Sachkritik hier zu ſagen war, abgeſchloſſen, bin aber damit zugleich ſchon in eine Beantwortung der Kritik eingetreten, welche Delbrück, wie erwähnt, an meinem Buche über die „antiken Schlachtfelder in Griechenland“ geübt und mit der Behandlung ſeiner prinzipiellen Darlegungen über die Sachkritik verbunden hatte. Auch mir ſei es daher geſtattet, darüber einige Schlußbemerkungen anzufügen.

Ich kann kurz ſein. Denn das eben beſprochene Rückwärtsgehen iſt nicht nur derjenige Vorgang, welchen Delbrück „als Typus für die Unklarheit meiner Vorſtellungen auf taktiſchem Gebiete“ herbeibringt, ſondern er iſt auch das einzige Beiſpiel, welches er aus dem ganzen Werke anzuführen weiß, um daran die behauptete Minderwertigkeit desſelben in militäriſcher Hinſicht zu beweiſen. Wie oben bei den Vorwürfen gegen Wilamowitz' Wundergläubigkeit, ſcheint er auch hier wieder ein ſchönes Phantaſieſchloß in die Luft gebaut zu haben. Aber ſeien wir doch nicht zu raſch. Er hat einen Erſatz für dieſen Mangel. Er iſt in der glücklichen Lage, zwei „Autoritäten“ auf militäriſchem Gebiete ins Feld führen zu können, ſeinen Schüler G. Roloff, Privatdozent in Berlin, und den Gymnaſialprofeſſor Lammert in Leipzig. Autoritäten, welche mir „Abſchnitt für Abſchnitt“ — man lächle nicht — „ähnliche Fehler“ nachgewieſen haben wie die 600 Meter bergan rückwärts richtende Phalanx.

Das gebe ich mit Vergnügen zu, bedauere nur, daß Delbrück ſeinen Leſern nicht wenigſtens einiges von dem, was dieſe „Autoritäten“ geſagt haben, vorgelegt hat. Denn wenn man hört, daß ein Buch, welches man bisher anders beurteilte, in Wirklichkeit nicht ein „wiſſenſchaftliches Werk neben anderen iſt, ſondern ſo ſehr der wirklichen wiſſenſchaftlichen Fundamente ermangelt, daß man ihm die Wiſſenſchaftlichkeit ſelber nicht mehr zuerkennen kann“, wenn man erfährt, daß es eine „Scheinleiſtung“ iſt und „der Kenner“ ſich „mit Mühe durch die lange Kette von Abſurditäten und Trivialitäten, die es enthält, hindurchwürgt“, ſo wird man neugierig, wie man ſich denn früher ſo hat irren können, und möchte wiſſen, worauf ein ſo abfälliges Urteil denn eigentlich beruht. Wenigſtens ein paar der draſtiſchſten Beiſpiele herauszuſuchen und dem weiteren Publikum mundgerecht zu machen, hätte doch einem ſo geſchickten Darſteller, wie Delbrück es iſt,

nicht allzuschwer fallen können. Vielleicht holt er das bei anderer Gelegenheit nach und vermeidet damit, daß der eine oder andere Leser auf die gewagte Vermutung gerät, die nur aus der Fülle Delbrückscher Kennerschaft heraus vorgebrachten Behauptungen seien bei den obwaltenden Gegensätzen doch nicht ganz so objektiv, wie sie dem Verfasser selbst erschienen sein mögen.

Mich persönlich tröstet es ein wenig, daß nicht nur Historiker und Philologen, wie Delbrück meint, sondern militärische Fachmänner von nicht geringerer Autorität als Delbrück selber, nicht ganz seiner Meinung sind[1]), und ich glaube mich um so ruhiger auf den gesunden Sinn der wissenschaftlichen Welt verlassen zu können, als ich auf die einzelnen Ausstellungen der genannten „Autoritäten" an anderer Stelle bereits eingehend und sachlich erwidert habe.[2]) —

Indessen beschränkt Delbrück seinen Tadel nicht auf die militärische Seite des Werkes. Selbst in topographischer Beziehung, meint er, befriedige die Forschung nicht; die vielfältigen neuen Eintragungen und Feststellungen (in den Karten) seien eigentlich nur an einem Punkte (bei Sellasia) wirklich wesentlich, vor allem aber sei das, was hätte festgestellt werden können und müssen, nicht immer festgestellt worden, und auch im einzelnen seien verschiedene Irrtümer begangen. So soll bei Mantinea unterlassen sein, die Breite eines Tales zu bestimmen, auf die alles ankomme, bei Chäronea sollen die Fundamente eines türkischen Khans für antik gehalten, die Reste eines Hauses für einen Turm angesehen, soll die Lage der Stadt unrichtig bestimmt, eine

[1]) Ich erwähne in dieser Hinsicht die Besprechung meines Buches im Lit. Beiblatt zum Militärwochenblatt 1903 S. 76 und eine Mitteilung von seiten des Großen Generalstabes Chiff. Nr. 9080 K 1, in welcher es u. a. heißt: „Es ist Ihnen durchaus gelungen, mit Hilfe eines zutreffenden militärischen Urteils die Gleichartigkeit der Bedingungen erfolgreichen Handelns im Kriege für die damalige und die heutige Zeit nachzuweisen. Es tritt das namentlich hinsichtlich der Bedeutung, die schon im Altertume der Umfassung innewohnte, hervor. Sehr anschaulich ist die bahnbrechende Tätigkeit des Epaminondas in dieser Hinsicht geschildert und die hohe Bedeutung seiner Persönlichkeit wird treffend gewürdigt.... Möchte ihm (dem Werke) der Erfolg, den es wegen seines hohen wissenschaftlichen Wertes und wegen seiner fesselnden Darstellung in hohem Maße verdient, beschieden sein."

[2]) Berliner philol. Wochenschrift 1904 Nr. 31/32. Wiener Studien 1905 Heft 2.

Schlucht nicht bemerkt und endlich der Grabhügel der Makedonen falsch angesetzt sein (S. 211).

Wie man sieht, beziehen sich diese Ausstellungen überhaupt nur auf zwei der von mir behandelten Schlachtfelder, aber auch für sie sind sie mit Ausnahme der letzten falsch oder ohne Bedeutung.

Was zunächst die Talenge von Mantinea betrifft, so war deren Abschreitung nicht unbedingt erforderlich, da die Breite von 1650 Metern durch das uns hier zur Verfügung stehende Originalblatt der Carte de la Grèce in dem großen Maßstabe von 1 : 50000 hinlänglich gesichert war. Denn diese Aufnahme hatte sich uns überall, wo wir mit ihr arbeiten konnten, bei zahlreichen Stichproben als zuverlässig herausgestellt, und die Fehlergrenze von wenigen Metern kam hier nicht wesentlich in Betracht. Ich habe daher, da die Zeit knapp geworden war, die Abschreitung unterlassen und das gewissenhaft gebucht (Schlachtf. S. 52) — zu gewissenhaft, wie ich sehe. Denn Leute, die über das kartographische Material Griechenlands nicht unterrichtet sind, konnten dadurch leicht zu der Annahme verleitet werden, daß ich damit einen Zweifel über die Richtigkeit der Angabe überhaupt hätte aussprechen wollen, und daß eine größere Unsicherheit vorläge, als tatsächlich der Fall ist. Auch die abweichende Angabe von Fougères, auf die Delbrück so viel gibt, weil ich ihn selber als besten Kenner der Mantineis bezeichnet habe, hat der Carte de la Grèce gegenüber kein Gewicht. Denn die Tatsache, daß Fougères die Enge auf 2000 bis 2500 Meter ansetzt, zeigt für jeden, der nachdenkt, daß es sich hier nicht um eine Messung, sondern einfach um eine ungefähre Schätzung handelt, sonst könnte kein Spielraum von 500 Metern gelassen sein. Fougères Arbeitsgebiet liegt ja überhaupt nicht in der kartographischen Bearbeitung, sondern in der archäologischen und historischen Durchforschung des Landes.

Noch weniger bedeuten die Ausstellungen in bezug auf Chäronea. Zur Hälfte sind sie irrtümlich: ich habe weder einen Khan für antik erklärt, noch eine Schlucht übersehen, sondern Delbrück hat flüchtig gelesen.[1]) Zur anderen Hälfte haben sie

[1]) In betreff des Khans heißt es (Schlachtf. S. 161 A. 2): Ich fand .. ein rechteckiges Fundament eines Gebäudes, .. der Grundriß war (so und

zu meiner Aufgabe, der Feſtſtellung des Schlachtfeldes, keine Beziehung: ſo die für mich höchſt gleichgültige Frage, ob gewiſſe Gebäudereſte auf einer Höhe bei der Stadt früher ein Turm oder ein Haus geweſen ſind und die für die Anſetzung des Kampfplatzes ebenſo nebenſächliche Entſcheidung, ob die Stadtmauer von Chäronea ſich etwas weiter nach Oſten erſtreckt habe oder nicht. Denn nur darum handelt es ſich und nicht um die Lage von Chäronea überhaupt, die natürlich für die Anſetzung der Schlacht in Betracht gekommen wäre, aber längſt feſtſteht.[1])

Es bleibt als einzige, wirklich belangreiche Korrektur übrig, daß ich den Grabhügel der Makedonen nicht richtig beſtimmt habe. Ausgrabungen, die nachher an Ort und Stelle gemacht ſind, haben nämlich gezeigt, daß er anderswo liegt, als ich vermutet hatte.

Wenn man mich darum köpfen will, à la bonne heure!

Ich meinerſeits habe bei der Lektüre dieſes formidablen Sündenregiſters das Gefühl gehabt, als ob mir Delbrück mit

ſo beſchaffen). Ob er zu dem Herakleion in Beziehung ſteht und überhaupt einem antiken Gebäude angehört, darüber wage ich keine Vermutung. — Was die Schlucht betrifft — ſie liegt unmittelbar öſtlich von dem Dörfchen Bramaga, ſ. die Skizze Wiener Studien a. a. O. — ſo ſage ich Schlachtfelder S. 159: „Von dem Keratatal an nach Oſten hat die Nordſeite des Thurion nur noch ſteile Abhänge und kein Tal mehr, ſo daß der Rückzug für ein Heer ſchwierig wird.“ Daraus folgert Delbrück, daß ich die Schlucht bei Bramaga überſehen hätte! Iſt eine Schlucht ein Tal? und eine Rückzugslinie für ein Heer von 30000 Mann? Solche Vorwürfe ſollte doch ein Militärſchriftſteller nicht machen.

[1]) Der „Turm“ iſt in meinen Schlachtfeldern (S. 163, 167) überhaupt nur erwähnt, weil der Hügel, auf dem die Ruine ſteht, durch eine kurze Bezeichnung von anderen ähnlichen unterſchieden werden mußte. Ich ſpreche lediglich von der „Stelle, wo von einem Turm gekrönt, ein Felsrücken ſich vorſchiebt“ und von einem auf der Karte „mit ‚Turm‘ bezeichneten Vorſprung“. Die Bezeichnung „Turm“ habe ich gewählt, weil die Ruine ſo ausſah. Zu einer näheren Unterſuchung hatte ich gar keine Veranlaſſung. — Über den Gang der Stadtmauer ſ. Schlachtfelder S. 161 A. 3. Ich trage hier einfach eine Vermutung und die Gründe dafür vor, welche ſich bei bloßer Beſichtigung des Geländes ohne Nachgrabungen ergeben, und rege eine „genauere Unterſuchung mit dem Spaten“ an. Die genaueren Unterſuchungen, welche durch Herrn Sotiriades angeſtellt ſind, haben, wie es ſcheint, meine Vermutung nicht beſtätigt. Das iſt das Ganze.

seiner Zusammenstellung einen sehr dankenswerten Dienst geleistet hätte. Die gute Absicht und das redlichste Bemühen, recht viel Anklagestoff zusammenzubringen, schaut an allen Ecken heraus, und doch ist es nötig gewesen, um den Platz nur einigermaßen zu füllen, handgreiflich auf flüchtiger Lektüre beruhende Irrtümer und Bagatellen, wie die Frage, ob Turm oder Haus und Ähnliches in die Aufzählung aufzunehmen, die doch das Gravierendste enthalten mußte, was in dem Buche überhaupt zu finden war.

Besser konnte gar nicht gezeigt werden, daß auch in topographischer Hinsicht Verstöße von irgend welcher Bedeutung in dem Buche überhaupt nicht vorhanden sind.

Ich danke verbindlichst für den gelungenen Nachweis.

Der Prozeß gegen Johann ohne Land und die Anfänge des franzöſiſchen Pairshofes.

Von

Robert Holtzmann.

Zu den Dingen, über welche in unſeren hiſtoriſchen Darſtellungen noch immer eine auf den erſten Blick kaum entwirrbare Fülle von Mißverſtändniſſen, Irrtümern und falſchen Kombinationen gebreitet iſt, gehören die Ereigniſſe, die am Anfang des 13. Jahrhunderts ſchließlich zu dem offenen Kampf Philipp Auguſts von Frankreich gegen Johann ohne Land von England geführt haben, und die Flut von Literatur, die ſich im 19. Jahrhundert darüber ergoſſen hat, ſcheint die Verwirrung nur noch geſteigert zu haben und hat auch tatſächlich wenigſtens einen Punkt noch im unklaren gelaſſen. Es handelt ſich nämlich dabei um zwei völlig verſchiedene Fragen: 1. um den Grund und die Zahl der Prozeſſe, die Philipp Auguſt gegen ſeinen Vaſallen auf dem engliſchen Königsthron anſtrengte, und 2. um die Bedeutung dieſes Rechtsſtreits für die Entſtehung des franzöſiſchen Pairsgerichtes.

Mit dem erſten der beiden Punkte gedenke ich mich hier nicht zu befaſſen, da ich darüber wenig Neues zu ſagen wüßte. Ich bemerke nur ſo viel: während die hiſtoriſche Forſchung ſich hierüber früher bei den Widerſprüchen und der völligen Unvereinbarkeit unſerer Quellen in einem Chaos von Unklarheit bewegte, haben wir durch eine eindringende Unterſuchung von Bémont[1])

[1]) Charles Bémont, De la condamnation de Jean Sans-Terre par la cour des pairs de France en 1202. Revue historique Bd. 32 (1886) S. 33—72 und 290—311 [Überſetzung einer lateiniſchen Theſe: Carolus Bemont, De Johanne cognomine Sine Terra Angliae rege

festen Boden unter den Füßen gewonnen. Das Ergebnis der Arbeit Bémonts war, daß nur ein Prozeß gegen Johann stattgefunden hat, im April 1202, und zwar wegen einer Klage verschiedener Barone von Aquitanien (dem Herzogtum Guyenne, das mit der Grafschaft Poitou verbunden war): Johann wurde als Herzog von der Guyenne von seinen Vasallen bei seinem Lehnsherrn, dem König von Frankreich, verklagt. Er erschien nicht in Paris und wurde als mehrfach ungehorsamer Vasall seiner sämtlichen Lehen in Frankreich für verlustig erklärt, wobei ich es dahin gestellt sein lassen will, ob man ihm, wenn er der Ladung Folge geleistet hätte, vielleicht fürs erste nur die Guyenne (derentwegen der Prozeß erhoben war) und nicht auch seine anderen französischen Länder, namentlich die Normandie, aberkannt hätte.[1]) So begann denn Philipp August im Jahre 1202 mit der Eroberung der englischen Besitzungen in Frankreich, lebhaft unterstützt durch Johanns Neffen Arthur von der Bretagne, der von seinem Vater Gottfried[2]) außer der Grafschaft Bretagne auch Ansprüche auf die Grafschaft Anjou und das Herzogtum Guyenne sowie darüber hinaus (da Gottfried Johanns älterer Bruder

---

Lutetiae Parisiorum anno 1202 condemnato (1884)]; vgl. das gleiche Ergebnis bei Ch. Petit-Dutaillis, Étude sur la vie et le règne de Louis VIII (1894) S. 77—82 und die Zusammenfassung der Argumente Bémonts bei Joseph Lehmann, Johann ohne Land [Historische Studien, veröffentl. von E. Ebering, Heft 45, 1904] S. 50—53.

[1]) Über die Grundlage des Urteils handelte zuletzt Ferdinand Lot, Fidèles ou vassaux? (1904) S. 221. 225 f. Vgl. zu der Klage der Barone auch den Hinweis von Paul Viollet in seiner Ausgabe der Établissements de Saint Louis [Société de l'histoire de France] Bd. 3 (1883) S. 335.

[2]) Vgl. über ihn Alexander Cartellieri, Philipp II. August Bd. 1 (1899—1900) S. 232—235. Er stand dem Alter nach zwischen seinen Brüdern Richard Löwenherz (gest. 1199) und Johann ohne Land, ist aber bereits 1186 gestorben, so daß die Krone Englands ihm entgangen ist. Die Bretagne hatte er durch Heirat erworben, Anjou als das ihm gebührende Erbteil schon vom Vater (König Heinrich II., gest. 1189) verlangt und sich auch als den berechtigten Erben der Guyenne, die zunächst Richard erhalten hatte, angesehen. Seinen Sohn Arthur hatte Philipp August 1199 zunächst in Anjou (mit Touraine und Maine), vielleicht auch in anderen französischen Besitzungen Englands anerkannt, aber im Frieden von Goulet (22. Mai 1200) war nur die Bretagne, und zwar als ein englisches Lehen (und französisches Afterlehen), bei Arthur geblieben; vgl. über diese recht verwickelte Angelegenheit zuletzt Lot S. 218—220, Lehmann S. 166 ff. 176 f. 190.

gewesen war) vielleicht auch auf England und die Normandie, d. h. auf das ganze Erbe von Richard Löwenherz, besaß. Philipp August dachte vermutlich, Arthur in Anjou und der Guyenne anzuerkennen, die Normandie hingegen für die Krone einzuziehen. Aber Arthur fiel in die Hände der Engländer und wurde im folgenden Jahre (1203) auf Veranlassung Johanns ermordet. So wichtig dieses Ereignis für die politische Geschichte ist, so gleichgültig ist es nach Bémont für den Rechtsstreit: die Ansicht, daß Johann wegen der Ermordung Arthurs ein zweites Mal (oder gar überhaupt erst damals) vor das königliche Gericht nach Paris geladen worden sei, ist von Bémont widerlegt worden. Wegen der Ermordung Arthurs ist dem englischen König kein Prozeß gemacht worden, da er schon im Jahre zuvor verurteilt war. Der Krieg nahm einfach seinen Fortgang, die Erwerbungen fielen jetzt natürlich alle an die Krone; die Eroberung der Normandie wurde 1204 vollendet, und in den folgenden zehn Jahren verlor Johann auch fast alle seine anderen Besitzungen in Frankreich; der Waffenstillstand von Chinon, der 1214 (wenige Wochen nach der Schlacht bei Bouvines) abgeschlossen und in der Folge mehrfach verlängert wurde, ließ ihm nur im Südwesten des Landes einen kleinen Teil des Herzogtums Guyenne, den die Franzosen nicht hatten erobern können und für den bei dem gänzlichen Bruch der beiden Könige Johann auch jetzt keine Lehnshuldigung mehr leistete; der Rest der englischen Besitzungen auf dem Festlande gehörte also in diesen Jahren staatsrechtlich gar nicht mehr zu Frankreich.[1]) Philipp August aber versuchte den Kampf jetzt auf eine andere Art zu Ende zu führen; die inneren Unruhen in England schienen damals eine Verbindung des ganzen Landes mit der französischen Krone zu ermöglichen, und hieran knüpft noch einmal die Forschung Bémonts an, um den Nachweis zu bieten, wie die Nachrichten von einer Verurteilung Johanns wegen der Ermordung Arthurs zu erklären sind. Als nämlich der französische Thronfolger Ludwig, von den englischen Baronen zum König gewählt, im Jahre 1216 wirklich nach England segelte, um Johann zu vertreiben, da stellten die Pariser Legisten, zweifellos im Einverständnis mit Philipp August (der

[1]) Dieser Zustand dauerte bis zum endgültigen Friedensschluß 1259; vgl. unten S. 50. 56.

ſtets bemüht war, die Gewalt ſeiner Waffen auf eine rechtliche Baſis zu ſtellen oder doch wenigſtens mit einer rechtlichen Fiktion zu umkleiden), eine neue, in den Tatſachen in keiner Weiſe begründete Theorie auf, indem ſie behaupteten, Johann ſei im Jahre 1203 wegen der Ermordung Arthurs von der Bretagne von Rechts wegen zum Tode verurteilt worden, und ſeit dieſem Augenblick ſei das Königreich England an den nächſtberechtigten Erben übergegangen; der aber war damals Ludwig, der franzöſiſche Thronfolger, der Gemahl einer Nichte Johanns.[1]) Demnach iſt alſo damals erſt, um den Plan einer Verbindung Englands mit Frankreich zu ſtützen, um ein Erbrecht Ludwigs auf den engliſchen Thron zu begründen, die Geſchichte von einem Prozeß gegen Johann wegen der Ermordung Arthurs erfunden worden. Ich führe dieſe Dinge an, da wir noch darauf Bezug nehmen werden. Freilich ſind die Aufſtellungen Bémonts nicht unbeſtritten geblieben. Der Rechtshiſtoriker Guilhiermoz hat die ganzen ſich an den Rechtsſtreit Philipp Auguſts mit Johann knüpfenden Fragen aufs neue erörtert[2]) und bemüht ſich in dem erſten Teil ſeiner Unterſuchung im Gegenſatz zu Bémont, die Anſchauung von einem doppelten Prozeß und einer doppelten Verurteilung Johanns wieder zu beleben. Er hat indes damit keinen Eindruck zu machen vermocht. Und in der Tat, auch mir erſcheinen ſeine Ausführungen zwar außerordentlich ſcharf durchdacht, aber mehr auf rechtlicher Konſtruktion als auf einer Sichtung und kritiſchen Würdigung der Quellen zu beruhen, ſo daß ich mich hier begnügen kann, auf die Erwiderungen zu verweiſen, die dieſer erſte, gegen Bémont gerichtete Teil ſeiner Arbeit bereits von anderer Seite gefunden hat.[3])

[1]) Das ſtimmt. Ludwig war ſeit 1200 vermählt mit Blanca von Kaſtilien, der Tochter König Alfons' VIII. von Kaſtilien und ſeiner Gemahlin Eleonore, einer Schweſter Johanns; Johann aber hatte damals (1203) noch keinen Sohn, da Heinrich III. erſt 1207 geboren iſt. Ludwig hatte in England bekanntlich keinen Erfolg und mußte nach dem Tode Johanns und der Krönung Heinrichs III. wieder nach Frankreich zurückkehren (1217).

[2]) P. Guilhiermoz, Les deux condamnations de Jean Sans-Terre par la cour de Philippe-Auguste et l'origine des pairs de France. Bibliothèque de l'école des chartes Bd. 60 (1899) S. 45—85.

[3]) Vgl. zunächſt die Replik von Bémont in der Bibl. de l'école des chartes Bd. 60 (1899) S. 363—369 und die Duplik von Guilhiermoz

Wie aber ſteht es mit der zweiten von mir eingangs erwähnten Frage? Ihr widmet Guilhiermoz den zweiten Teil ſeiner Unterſuchung, und die Ergebniſſe, die er hierbei gewinnt, ſind noch nicht wieder in die Debatte gezogen worden. Dieſe andere Frage, welche uns der Rechtsſtreit Philipp Auguſts gegen Johann ſtellt, betrifft ſeine Bedeutung für die Entwicklung des Kollegiums der zwölf Pairs, wie wir es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frankreich vorfinden.

Mit dem Ausdruck pares bezeichnet die lehnsrechtliche Terminologie alle Lehnsträger eines Lehnsherrn, die vassi im Gegenſatz zum senior. Der Beſitzer eines adligen Lehens unterſtand nur dem Gericht an der curia, dem Hof ſeines Lehnsherrn, wo deſſen andere Vaſallen ſich verſammelten und über ihren Mitvaſallen Recht ſprachen. Dieſe Rechtſprechung über einen vassus durch die anderen, mit ihm auf gleicher Stufe ſtehenden vassi, ſeine pares, am Hofe des senior gehört zu den vornehmſten Verpflichtungen, welche im Lehnsſtaat den Herrn und die Vaſallen gegenſeitig banden. Wie jeder Lehnsherr ſo hatte natürlich auch der König ſeine vassi und ſeine curia, an der dieſe ihr Recht fanden. Zu den pares des Königs gehörten alſo urſprünglich alle diejenigen Adligen, die ihr Lehen direkt vom König

ebenda S. 369—372. Dazu ferner Charles Petit-Dutaillis, Une nouvelle théorie sur la condamnation de Jean Sans-Terre, Rev. hist. Bd. 71 (1899) S. 33—40 mit den anſchließenden Bemerkungen von Gabriel Monod ebenda S. 40 f.; P. Guilhiermoz, La condamnation de Jean Sans-Terre, Rev. hist. Bd. 72 (1900) S. 96—99 (gegen Petit-Dutaillis und Monod) und dagegen wieder die Antwort von Petit-Dutaillis ebenda S. 100 f. und die Bemerkungen von Monod in den Noten; Achille Luchaire, La condamnation de Jean Sans-Terre par la cour de France en 1203, in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques Bd. 153 (1900) S. 161—168 (auch Rev. hist. Bd. 72 S. 285—290); Lot S. 86 f. 89 Anm. 3. 223—225; Lehmann S. 53—76. Lehmann verſucht S. 89 bis 119 (mit 76—84) über Bémont hinaus den Nachweis, daß die beiden Aktenſtücke vom Jahre 1216, in denen zum erſtenmal von der Verurteilung Johanns wegen der Ermordung Arthurs die Rede iſt, gar nicht „authentiſch“ ſeien, daß auch Ludwig alſo ſich nie auf einen Prozeß vom Jahre 1203 berufen habe; ohne mich weiter auf dieſe uns hier nicht intereſſierende Frage einzulaſſen, möchte ich doch bemerken, daß mir die Beweisführung Lehmanns in der Hauptſache nicht geglückt ſcheint.

trugen. Das waren nun aber der Natur der Sache nach sehr verschiedene Elemente, noch mehr verschieden als an den Höfen der großen Seigneurien, die sich in Frankreich seit dem 9. Jahrhundert nach der Richtung eines Zieles, das später in Deutschland das Landesfürstentum erreicht hat, entwickelten. Wurde es doch lehnsrechtliche Theorie, daß auch diese großen Seigneurs ihr Land vom König zu Lehen trugen: die großen Lehnsfürsten des Königreichs sowohl als die kleinen Lehnsleute des Herzogtums Franzien und der anderen im Laufe der Zeit mit der Krone vereinigten Länder Frankreichs gehörten zu den pares der kapetingischen Könige. Ein kleiner Vasall des Herzogs von Franzien stand in dieser Hinsicht z. B. gleich mit dem Herzog von Burgund, obwohl er doch seinem Wesen nach erst mit dessen Vasallen auf gleicher Stufe rangierte. Der Begriff der pares hatte hier also etwas sich selbst Widersprechendes, und es ist durchaus verständlich, daß sich die großen Lehnsträger Frankreichs der Gleichstellung mit den kleinen Vasallen widersetzten. Konnte man wirklich verlangen, daß der Herzog von Burgund sich dem Gericht der kleinen Barone aus der Umgegend von Paris als seiner pares unterwerfen werde? Die Frage wurde brennend in dem Augenblick, wo das Königtum daran ging, aus der lehnsrechtlichen Theorie wirklich die praktischen Folgen zu ziehen und die großen Lehnsfürsten in Frankreich seinem königlichen Gericht zu unterwerfen. Es ist also ganz natürlich, daß die Geschichte der erstarkenden Macht der französischen Krone diejenige der Entstehung des Pairshofes einschließt. Einige größere pares erhoben sich über die anderen und erlangten Vorrechte hinsichtlich der Besetzung des Gerichts, das über sie zuständig war. Namen wie majores pares kommen für sie auf, mit besonderer Vorliebe bezeichnen sie sich als die pares regni oder die pares Franciae, und um das ganze Ergebnis der Entwicklung vorwegzunehmen: seit der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir ein abgeschlossenes Kollegium von zwölf solcher Pairs; sechs weltliche und sechs geistliche Fürsten sind die Pairs von Frankreich, nämlich: die Herzöge von Burgund, der Normandie und der Guyenne, die Grafen von der Champagne, von Flandern und von Toulouse, der Erzbischof von Reims, die Bischöfe von Langres, Laon, Noyon, Beauvais und Châlons (sur Marne). Die Frage, warum gerade diese in den Pairshof gelangten, haben wir hier nicht zu

unterſuchen.[1]) Jedenfalls iſt das Reſultat ein abgeſchloſſenes Kollegium der höchſten Lehnsariſtokratie mit Vorrechten für den Fall eines Prozeſſes gegen eines ſeiner Mitglieder. Worin dieſe Vorrechte im einzelnen beſtanden, ob die früher wohl herrſchende Anſicht, daß ein Pair urſprünglich ausſchließlich durch ſeine anderen Pairs gerichtet werden konnte, alſo vor einen Gerichtshof geſtellt wurde, der mit der gewöhnlichen curia regis (dem ſpäteren Parlament) nichts gemein hatte, darauf werden wir noch zurückkommen.

Wie aber iſt dieſe Heraushebung einiger pares majores aus der Reihe der übrigen Lehnsträger der Krone vor ſich gegangen? Wir ſind darüber im einzelnen nicht gut unterrichtet. Wann hören wir zum erſtenmal von Pairs im ſpäteren Sinne des Wortes? Man hat da gelegentlich wohl auf drei Marksteine hingewieſen, die den Beginn der Entwicklung wenigſtens andeutungsweiſe erkennen laſſen würden[2]): 1. auf einen an Heinrich II. von England gerichteten Brief vom Jahre 1171, in welchem der Erzbiſchof von Reims den Titel par Franciae führt; 2. auf den Prozeß gegen König Johann vom Jahre 1202; und 3. auf ein Urteil des königlichen Gerichts vom Juli 1216 in einer Angelegenheit der Grafſchaft Champagne (die ſpäter zu den zwölf Pairien zählt), wobei an die Spitze der Richter ſechs Pairs geſtellt ſind, ausdrücklich mit dieſem Titel, über die anderen Teilnehmer an der curia erhoben.[3]) Das letztgenannte Zeugnis iſt unbeſtreitbar und unbeſtritten; hier haben wir Pairs im ſpäteren Sinne des Wortes vor uns. Wie aber ſteht es mit den beiden früheren? Der Brief des Jahres 1171, der uns bis in die Jahre Ludwigs VII. zurückführen würde, galt ſchon manchem als verdächtig und iſt neuerdings mit ſchlagenden Gründen in das Reich der Fälſchungen verwieſen worden[4]); er mag etwa ein

[1]) Ich verweiſe dafür auf die Aufſätze von Ferdinand Lot, Quelques mots sur l'origine des pairs de France, in der Rev. hist. Bd. 54 (1894) S. 34—59, und von G. de Manteyer, L'origine des douze pairs de France, in den Études du moyen âge dédiées à Gabriel Monod (1896) S. 187—200. Vgl. Lot, Fidèles ou vass. S. 237 Anm. 2.

[2]) Williſton Walker, On the increase of royal power in France under Philip Augustus (1888) S. 77 (mit Anm. 5) bis 81 u. a.

[3]) Vgl. unten S. 40.

[4]) Von A. Luchaire in der Revue historique Bd. 54 (1894) S. 382 bis 391. Die ganz törichte und durch nichts begründete Meinung Früherer,

Jahrhundert jünger sein, als er vorgibt. Demnach bliebe die erste Gelegenheit, bei der wir die Existenz von Pairs bemerken, der Prozeß Philipp Augusts gegen Johann. Freilich hat man auch das angefochten und die Ansicht aufgestellt, Johann sei einfach vor das gewöhnliche königliche Gericht geladen worden; bevorrechtete Pairs seien mithin erst seit dem Jahre 1216 nachweisbar. Das ist die Meinung, die neuerdings die alte entgegengesetzte fast ganz verdrängt hat.

Werfen wir wenigstens einen kurzen Blick auf die wichtigsten Ergebnisse der Literatur. Beugnot, der verdiente Herausgeber der Olim, war es, der zuerst die These verfocht, daß Philipp August das Pairsgericht gelegentlich des Prozesses gegen Johann geschaffen habe.[1]) Er stützte sich dabei hauptsächlich auf den englischen Chronisten Matthäus Paris, der freilich nicht die Erfindung der Institution durch Philipp August, aber doch die Tatsache, daß Johann durch die zwölf Pairs von Frankreich gerichtet worden sei, erzählt.[2]) Beugnots Ansicht wurde in Deutschland von Warnkönig rezipiert[3]), und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß sie bei uns so lange geherrscht hat und noch heute hier und da nachklingt. In Frankreich wurde dagegen eine Widerlegung Beugnots ausschlaggebend, die bald nach dem Buch Warnkönigs erschien. Sie stammt von Pardessus, der, zum Teil im Anschluß an ältere Untersuchungen, mit voller Bestimmtheit das Urteil abgab, daß der Gerichtshof, welcher den Spruch über Johann fällte, sich in keiner Weise von der gewöhnlichen curia

daß der Pairshof bei der Krönung Philipp Augusts im Jahre 1179 mitgewirkt habe, ist längst abgetan; vgl. Brussel, Nouvel examen de l'usage général des fiefs en France (1750) I, 648 f., und Beugnot (folgende Anm.). Schon die Histoire générale de Languedoc von Cl. Devic und J. Vaissete sprach sich in diesem Sinne aus; s. die neue Auflage Bd. 7 (1879) S. 74 f. Note XXVI und ebenda S. 78 f. auch die wenig glückliche Anmerkung von A. Molinier über die Entstehung der Pairs.

[1]) Beugnot, Les Olim Bd. 1 (1839), préf. S. XLI—XLIX. Daß Beugnot die Angelegenheit zu 1203 und der Ermordung Arthurs von der Bretagne stellt, ist dabei ganz gleichgültig; mit dieser Differenz brauchen wir uns nicht mehr abzugeben.

[2]) Vgl. unten S. 44.

[3]) L. A. Warnkönig, Französische Staatsgeschichte (1846, Bd. 1 der Franz. Staats- und Rechtsgesch. von Warnkönig und Stein) S. 342.

regis und ihrer Zuſammenſetzung unterſchied.[1]) So wurde der Prozeß gegen Johann in Frankreich aus der Geſchichte des Pairsgerichtes geſtrichen. Nicht nur Bémont in ſeiner oben beſprochenen Unterſuchung[2]) ſondern auch Glaſſon und Lot in ihren bald darauf erſchienenen Aufſätzen über den Urſprung der Pairs haben ſich den Ergebniſſen von Pardeſſus angeſchloſſen.[3]) Auch hier hat ſich alſo Guilhiermoz einer ſo gut wie feſtſtehenden Lehre entgegengeworfen. Er geht in weſentlichen Punkten auf die Anſicht Beugnots zurück, die er freilich in ganz neuer und erheblich geſchickterer Weiſe zu begründen verſteht.[4]) Wir erinnern uns, daß er die Theorie von zwei Prozeſſen gegen Johann vertritt: gelegentlich des erſten derſelben (1202), ſo meint er weiter, habe Philipp Auguſt das Pairsgericht ins Leben gerufen, indem er ſich dabei an Einrichtungen hielt, die er in den erſt kürzlich erworbenen Ländern in der Picardie und Flandern vorfand. Dieſe von Guilhiermoz begründete Anſchauung über den Anfang des Pairshofes iſt nicht widerlegt worden; mit ihr beſchäftigt ſich keine der Erwiderungen, die für das Hauptergebnis des Bémontſchen Aufſatzes auf den Plan traten. Aber angeſchloſſen hat man ſich ihr deshalb doch nicht, ſondern man iſt einfach über ſie hinweggegangen. Esmein, der in ſeinem hübſchen Handbuch der franzöſiſchen Verfaſſungsgeſchichte gelegentlich der Unterſuchung über den Urſprung der Pairie den angeblichen Brief vom Jahre 1171 offenbar aus reinem Verſehen noch zitiert, erwähnt mit keinem Wort den Prozeß gegen Johann ohne Land,

[1]) Pardeſſus in der Bibliothèque de l'école des chartes 2. Serie Bd. 4 (1847—48) S. 299—304; die Replik von Beugnot ebenda Bd. 5 (1848—49) S. 1—30 blieb ohne Wirkung. Die wichtigſten Vorgänger, auf welche ſich Pardeſſus ſtützte, waren Le Paige, Bernardi und Brial (vgl. das ziemlich vollſtändige Verzeichnis der älteren Literatur über die Geſchichte der Pairs bei Lot, Quelques mots S. 57—59).

[2]) Und zwar nur beiläufig, am Schluß (S. 309 f.). Ihm folgt Ch. V. Langlois in einem hübſchen Aufſatz über die Anfänge des Pariſer Parlaments, der kurz auch der Entſtehung des Pairshofes gedenkt; Revue historique Bd. 42 (1890) S. 84 f. Dennoch geſchieht es eigentlich zu Unrecht, daß Guilhiermoz, Les deux condamn. S. 66 die Schuld für das Verlaſſen des Beugnotſchen Standpunktes auf Bémont ſchiebt.

[3]) E. Glaſſon, Les douze pairs du roi au moyen âge, in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques Bd. 139 (1893) S. 83—97 (vgl. S. 88). Lot, Quelques mots S. 40 f.

[4]) Guilhiermoz, Les deux condamn. S. 66—85.

ſondern geht direkt zu der Urkunde vom Jahre 1216 über[1]); und Viollet bemerkt in dem letzten Band ſeines trefflichen Werkes über die mittelalterlichen Einrichtungen in Frankreich ausdrücklich, es ſei durchaus nicht nötig, anzunehmen, daß die curia regis bei dem Prozeß des Jahres 1202 anders als gewöhnlich zuſammengeſetzt geweſen ſei.[2]) Die erkennbare Geſchichte bevorrechteter Pairs begänne daher erſt im Jahre 1216. Nur Lot iſt neuerdings auf Grund des Aufſatzes von Guilhiermoz, der ihm freilich über dieſe Frage allzu genau und klar zu urteilen ſcheint, doch bereit, wenigſtens die Feſtſetzung der Zwölfzahl für das Pairskollegium auf den Prozeß des Jahres 1202 zurückzuführen.[3]) Er meint alſo wohl, es habe ſchon vorher Pairs im ſpäteren Sinne des Wortes gegeben. Freilich ſchwebt dieſe Anſicht, da er dazu keinerlei Beleg zu geben vermag, vorläufig vollkommen in der Luft, ebenſo wie diejenige von der Feſtſetzung der Zwölfzahl durch Philipp Auguſt im Jahre 1202.

Was wiſſen wir denn eigentlich über die Zuſammenſetzung des Gerichtshofes, vor den Johann geladen wurde? Die Akten des Prozeſſes vom Jahre 1202 ſind nicht erhalten, und wir ſind daher bei der ganzen Frage zunächſt lediglich auf die Schriftſteller angewieſen. Da wird uns denn von einem verläßlichen, etwa gleichzeitigen, von der Verfälſchung, welche die Ereigniſſe im Jahre 1216 erfahren haben (vgl. oben S. 31 f.), unberührten Chroniſten, dem Engländer[4]) Radulph von Coggeshall, zum Jahre 1202 erzählt, König Johann ſei vor die curia regis Franciae geladen worden, um hier ſich zu verantworten und den Rechtsſpruch ſeiner pares entgegenzunehmen.[5]) Und Wil-

[1]) A. Esmein, Cours élémentaire d'histoire du droit Français 4. Aufl. (1901) S. 366. Ebenſo Achille Luchaire, Manuel des institutions françaises (1892) S. 560, vor ſeiner Unterſuchung über den Brief des Jahres 1171.

[2]) Paul Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France Bd. 3 (1903) S. 302 mit Anm. 1; nur die Möglichkeit, daß wir es hier ſchon mit Pairs im ſpäteren Sinne zu tun haben, ſoll offenbar zugegeben werden.

[3]) Lot, Fidèles ou vass. S. 89 Anm. 2.

[4]) Es iſt bekannt, welche Wichtigkeit die engliſchen Chroniſten für die franzöſiſche Geſchichte zur Zeit Philipp Auguſts haben; vgl. Auguſte Molinier, Les sources de l'histoire de France Bd. 3 (1903) S. 2.

[5]) Radulphi von Coggeshall, Chron. Anglicanum, ed. Jos. Stevenson in Rerum Britannicarum medii aevi scriptores Nr. 66 (1875) S. 135 f.

lemus Britto, der vertraute Rat Philipp Auguſts, berichtet in ſeiner Philippis, einem großen Heldengedicht über die Taten ſeines Herrn, Johann habe auf die Klage ſeiner Vaſallen hin den Standpunkt eingenommen, daß er nur dann, wenn dieſe Vaſallen vor ſeinem eigenen Gerichtshof und ihren hier urteilenden pares kein Recht finden könnten, verpflichtet ſei, ſich in dieſer Angelegenheit dem Urteil ſeiner pares (wie das verlangt wurde) zu ſtellen.[1])

Johann wurde alſo zweifellos vor ſeine pares geladen; aber es iſt natürlich, daß wir mit dieſer Feſtſtellung noch nichts gewonnen haben: die Frage, ob wir unter dieſen pares die curia regis in ihrer gewöhnlichen Zuſammenſetzung oder bevorrechtete Pairs zu verſtehen haben, bleibt zunächſt offen. Immerhin, glaube ich, darf von vornherein darauf hingewieſen werden, daß im Hinblick auf die Urkunde vom Juli 1216 es durchaus nichts Unwahrſcheinliches an ſich hat, wenn wir auch unter den pares vom Jahre 1202 bevorrechtete Pairs verſtehen wollen. Bei der Urkunde vom Jahre 1216 handelt es ſich um ein Urteil, das die curia regis in einem wichtigen, gegen die regierende Gräfin Blanca von der Champagne und ihren fünfzehnjährigen Sohn Theobald erhobenen Prozeß gefällt hat[2]); die Richter, welche in dieſer eine Pairie betreffenden Angelegenheit

---

Die hier weiter berichtete Tatſache, daß das Gericht, als Johann nicht erſchien, auch wirklich zuſammentrat und zum Spruch, nämlich zur Verurteilung des Königs, kam, iſt trotz ihrer Selbſtverſtändlichkeit neuerdings beſtritten worden von Kate Norgate, The alleged condemnation of king John by the court of France in 1202, in den Transactions of the royal historical society Bd. 14 (1900) S. 53—67. Der Aufſatz iſt mir nicht zugänglich; doch vgl. derſelben Verfaſſerin John Lackland (1902) S. 84 ſowie gegen ihre wohl gewiß unhaltbare Theſe die Bemerkungen in der Revue historique Bd. 76 (1901) S. 213 und Lehmann S. 84—89.

[1]) Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton, publ. pour la Société de l'hist. de France par H. François Delaborde Bd. 2 (1885) S. 156 (Philippis lib. VI v. 116—123).

[2]) Ch. V. Langlois, Textes relatifs à l'histoire du parlement depuis les origines jusqu'en 1314 (Collection de textes nr. 5, 1888) S. 31—33 Nr. XIX. Graf Theobald (Thibaut) IV. von der Champagne, geb. 1201 nach dem Tode ſeines Vaters, iſt aus der Geſchichte Ludwigs IX. und als Troubadour bekannt; er war es, der 1234 die Verbindung der Champagne mit Navarra begründete, da Blanca, ſeine Mutter, die Schweſter des letzten einheimiſchen Königs von Navarra war.

das Urteil sprachen, werden uns aufgezählt: an der Spitze der Liste stehen sechs Pairs, und zwar mit diesem Titel und deutlich aus der Zahl der übrigen hervorgehoben; dann folgt noch eine Reihe anderer Bischöfe und Grafen.[1]) Die sechs Fürsten, welche uns hier als Pairs genannt werden, sind der Erzbischof von Reims, die Bischöfe von Langres, Châlons, Beauvais, Noyon und der Herzog von Burgund, gehören also alle dem späteren Zwölferkollegium an. Sie waren, wie ausdrücklich betont sei, die vornehmsten, aber keineswegs die einzigen Richter; und auch später ist es, soweit wir erkennen können, niemals vorgekommen, daß ein Pair allein von seinen Pairs gerichtet wurde, obgleich die Frage, wer sonst in solchem Falle noch als Richter fungieren könne, ebenso wie die andere, ob alle gegen die Person eines Pairs gerichteten Prozesse oder nur eine bestimmte Kategorie davon vor das Pairsgericht gehöre, eine Zeitlang zweifelhaft war.[2]) Aus der zu gerichtlichen Zwecken zusammentretenden curia regis hat sich, wie bekannt, noch im 13. Jahrhundert das Parlament entwickelt, und das Pairsgericht blieb nun dauernd eine Erweiterung des Parlaments: in den Fällen, wo ein Pair verlangen konnte, vor das Pairsgericht gestellt zu werden[3]), wurden auch später die übrigen Pairs einfach ins Parlament gerufen, womit natürlich nicht gesagt ist, daß sie auch immer alle erschienen. Diese Gestalt reicht in ihren Wurzeln auf die Anfänge der Institution zurück; einen Gerichtshof, der ausschließlich aus den Pairs bestanden hätte, hat es nie gegeben.

---

[1]) »judicatum est ibidem [zu Melun] a paribus regni nostri, videlicet ... [folgt Aufzählung der sechs oben genannten Pairs], et a multis aliis episcopis et baronibus nostris, videlicet ... [folgt Aufzählung von vier Bischöfen, sieben Grafen und dem Seneschall von Anjou], nobis audientibus et judicium approbantibus.«

[2]) Vgl. Fr. Funck-Brentano, Les pairs de France à la fin du XIII[e] siècle, in den Études du moyen âge dédiées à Gabriel Monod (1896) S. 351—360 (über die Frage, wann das Pairsgericht gegen einen Pair zuständig war und wie es aussah). Der Wunsch der Pairs war natürlich, alle anderen Richter fernzuhalten und dieses Gericht für alle Fälle anerkannt zu sehen; sie drangen damit aber nicht durch (vgl. u. a. Langlois, Textes S. 36. 51 f. 56. 160).

[3]) Es waren das in der Folge alle Kriminalfälle und die Zivilfälle, wenn es sich dabei um den Besitz der Pairie handelte.

So etwa, wie der Gerichtshof des Jahres 1216 beſchaffen war, hätten wir natürlich auch den von 1202 zu denken, falls es damals ſchon bevorrechtete Pairs gegeben hat. Dieſer Rückſchluß liegt auf der Hand. Und ich glaube, ein folgerichtiges Durchdenken der ſpäteren Nachrichten muß uns auch über ſeine hypothetiſche Form hinweghelfen.

Sechs Pairs waren im Jahre 1216 am Urteil beteiligt. Waren das alle, die es gab? Das iſt durchaus nicht nötig. Und die, welche nicht genannt werden, aber ſpäter gleichfalls zu den Pairs gehören, können gerade damals gute Entſchuldigungen für ihr Fernbleiben anführen. Es fällt ja zunächſt auf, daß nur ein weltlicher Pair, der Herzog von Burgund, ſich unter den Richtern befindet. Aber überlegen wir einmal: ein zweiter, der Graf von der Champagne, war der Angeklagte und galt ſicher als Pair, da ja eben deshalb die Pairs in Aktion traten. Nr. 3 und 4, die Pairien der Normandie und der Guyenne, wurden beide vom König von England beanſprucht, während der franzöſiſche König das nicht anerkannte, die Normandie und Teile der Guyenne auch bereits erobert hatte und eben daran ging, den Rivalen ſogar vom engliſchen Königsthron zu ſtoßen: daß Johann ohne Land nicht erſchien, iſt ſelbſtverſtändlich. Ähnlich liegen die Dinge aber auch bei Nr. 5 und 6: die Grafen von Flandern und Toulouſe hatten beide bei Bouvines auf der Seite Englands geſtanden; Ferdinand von Flandern[1]) lag ſeitdem als Gefangener im Louvre, und Raimund VI. von Toulouſe, der gebannte Ketzerfreund, war eben erſt aus Italien heimgekehrt, um ſeine Länder, die man ihm geraubt hatte, im Kampfe gegen Simon von Montfort, der mit Philipp Auguſt im Einverſtändnis ſtand und von ihm gerade damals im Beſitz ſeiner Eroberungen anerkannt worden war, zurückzugewinnen.[2]) Bliebe alſo von den ſpäteren Pairs nur einer, der Biſchof von Laon, den man bei dem Urteil vom Jahre 1216 vermißt; und auch bei ihm ließen

[1]) Ein portugieſiſcher Prinz, der Johanna, die älteſte Tochter Balduins IX. von Flandern, des bekannten Kaiſers von Konſtantinopel, geheiratet hatte.

[2]) Devic und Vaiſſete Bd. 6 (1879) S. 477. 483; ebenda Bd. 8 (1879) Sp. 684 f. Nr. 187. Gerade im Juli 1216, als der Prozeß ſtattfand, hatte Raimund ſchwere Kämpfe mit Simon von Montfort zu beſtehen; ebenda 6, 492.

ſich, wenn nötig, Gründe geltend machen, die ihn von einem Erſcheinen am Hof des Königs abhielten[1]) — ganz abgeſehen davon, daß er ſehr wohl einfach aus unbekannten Urſachen verhindert ſein konnte. Dennoch iſt ein Beweis dafür, daß das Kollegium der Pairs wirklich ſchon in der ſpäteren Weiſe auf zwölf abgeſchloſſen war, nicht zu führen[2]), und wir haben, wie ich gleich hier bemerken will, Grund zu der Annahme, daß dieſe Zwölfzahl damals noch nicht feſtſtand, ſondern erſt in allmählicher Entwicklung erreicht wurde (vgl. das Nähere unten S. 53). Es iſt nicht ſo, daß wir mit einem Male die zwölf Pairs vor uns haben, ſondern dieſe Inſtitution iſt in allmählicher Entwicklung *geworden*. Guilhiermoz, der das Gegenteil behauptet und infolgedeſſen das Kollegium durch einen einmaligen Akt des Königs im Jahre 1202 entſtehen läßt, iſt für dieſen Punkt ſeiner Behauptungen den Beweis ſchuldig geblieben und kann mit leichter Mühe widerlegt werden.[3])

Daß das Jahr 1216 noch in anderer Hinſicht für uns von Bedeutung iſt, haben wir ſchon geſehen: mit dem Zug des franzöſiſchen Thronfolgers Ludwig nach England beginnt die Behauptung, daß Johann im Jahre 1203 wegen der Ermordung Arthurs von der Bretagne verurteilt worden ſei. Bei der Betrachtung der ſpäteren Quellen iſt das in Rechnung zu ziehen. So erzählt uns der Engländer Roger von Wendover gelegentlich der Ereigniſſe des Jahres 1216, daß Johann ſeinerzeit wegen Arthurs Ermordung in der curia regis Francorum zum Tode verurteilt worden ſei »per judicium parium suorum«[4]); es

[1]) Anſelm von Mauny, Biſchof von Laon, lag im Jahre 1216 in heftigem Konflikt mit Enguerrand von Coucy, der ſeinerſeits zu den Genoſſen Ludwigs VIII. auf ſeinem engliſchen Zuge gehörte und in enger Verbindung mit der Krone ſtand; Nicolas Le Long, Hist. eccl. et civile du diocèse de Laon (1783) S. 286 f.

[2]) Anders Guilhiermoz S. 68. Er kam dazu, da er auf Grund des Matthäus Paris die zwölf Pairs bereits im Jahre 1202 vorfinden zu dürfen glaubte; vgl. dagegen ſchon die Bemerkung bei Viollet 3, 302 f. Anm. 4. Guilhiermoz, der den Dingen ſonſt auf der Spur iſt, hat ſich dadurch den richtigen Beweis für das Beſtehen einer Pairsſchaft im Jahre 1202 verſperrt: mit der Urkunde vom Jahre 1216 kommt man hier nicht weiter.

[3]) Er wird das allein durch die unten S. 52 angeführte Stelle, welche das Beſtehen einer Pairsſchaft vor 1202 verbürgt.

[4]) Roger von Wendover, Chronica sive Flores historiarum, ed. Henricus O. Coxe in den Publications der English historical society

entſpricht das ganz der offiziellen Darſtellung, die Ludwig ſelbſt in einem Brief niedergelegt hat.[1]) Und wenn auch auf den Zuſammenhang, in den die Verurteilung Johanns hier geſtellt wird, kein Verlaß iſt, ſo iſt es doch durchaus wahrſcheinlich, daß man im übrigen die Ereigniſſe, wie ſie ſich im Jahre 1202 abſpielten, unberührt ließ, d. h. daß Johann wirklich per judicium parium suorum verurteilt wurde, ein Jahr früher allerdings, als Ludwig und Roger von Wendover behaupten. Das wäre aber immerhin von Bedeutung; denn unter den pares, von denen uns im Jahre 1216 erzählt wird, haben wir gewiß Pairs im ſpäteren Sinne zu verſtehen: das beweiſt die oben beſprochene Urkunde des gleichen Jahres. Die Annahme, daß wir unter den pares des Jahres 1202 dasſelbe wie unter denen der Urkunde von 1216 zu verſtehen haben, gewinnt ſo an Wahrſcheinlichkeit; ein ſtrikter Beweis fehlt freilich noch immer.

Aber gehen wir einmal weiter. Von einem abgeſchloſſenen Zwölferkollegium wiſſen auch die eben genannten Stücke nichts; wann tritt es uns zum erſtenmal entgegen? Die Antwort darauf lautet: nicht erſt im Jahre 1275, wie man wohl gemeint hat[2]), nicht auch erſt bei Matthäus Paris, der ſchon etwa zwanzig Jahre vorher uns die zwölf Pairs von Frankreich aufzählt und ſie über Johann ohne Land richten läßt, ſondern bereits ums Jahr 1230 bei Roger von Wendover, der des Kollegiums freilich bei einer ganz anderen Gelegenheit gedenkt und daher auch bei den neueren Unterſuchungen über die Geſchichte der Pairs unbeachtet blieb. Am 30. November 1225 wurde zu Bourges durch den Kardinallegaten Romanus in der Albigenſerangelegenheit eine Synode eröffnet, auf welcher die beiden Rivalen Raimund VII. von Toulouſe und Amalrich von Montfort ſich um

---

Nr. 7 Bd. 3 (1841) S. 365. 373; ed. H. G. Hewlett in Rerum Britannicarum medii aevi scriptores Nr. 84 Bd. 2 (1887) S. 178. 185. Dieſe Stellen wurden früheſtens 1225 niedergeſchrieben. Die zweite derſelben iſt in einem Bericht enthalten, deſſen Authentizität Lehmann ebenſo wie diejenige des in der folgenden Anmerkung zitierten Briefes zu Unrecht beſtritten hat; vgl. oben S. 33 Anm.

[1]) Recueil des historiens des Gaules et de la France Bd. 17 (1818) S. 723 B. Die anderen von Ludwig zur Begründung ſeiner Anſprüche angeführten Momente übergehe ich; vgl. dazu Bémont S. 62—64 und Petit-Dutaillis, Étude S. 75—87.

[2]) Luchaire, Manuel S. 561 u. a.

den Beſitz der ketzeriſchen Lande ſtritten. Damals nun, ſo erzählt Roger von Wendover, ſei von den Gegnern Raimunds an dieſen das Verlangen geſtellt worden, er möge ſich einem Urteilsſpruch „der zwölf Pairs Galliens“ unterwerfen[1]) — offenbar natürlich, weil es ſich eben um die Grafſchaft Toulouſe, eine Pairie, handelte. Auf die Frage, ob die Erzählung Rogers hiſtoriſch iſt, brauchen wir uns hier nicht einzulaſſen; man hat ſie angezweifelt, und ich bemerke, daß ſie auch mir nicht gerade wahrſcheinlich ſcheint. Eins aber ergibt ſich doch mit voller Beſtimmtheit: zur Zeit, als Roger dieſe Geſchichte um das Jahr 1230 — eher etwas ſpäter als früher[2]) — ſchrieb, war das Kollegium der zwölf Pairs vorhanden. In dem Bericht Rogers von Wendover über das Konzil von Bourges treten uns die franzöſiſchen Pairs zum erſtenmal als ein abgeſchloſſenes Kollegium von zwölf Mitgliedern entgegen. Um das Jahr 1230 iſt dieſe Entwicklung jedenfalls vollendet; es bleibt noch offen die Frage, ob man auch früher ſchon zwölf Pairs in Frankreich zählte.

Die Namen der zwölf Pairs werden uns erſt etwa ein Viertel Jahrhundert ſpäter von einem anderen engliſchen Chroniſten genannt, von Matthäus Paris, demſelben, der zum erſtenmal die Behauptung aufſtellt, Johann ſei wirklich durch dieſe zwölf Pairs von Frankreich, durch das abgeſchloſſene Kollegium, verurteilt worden. Freilich tritt dieſe Angabe bei ihm nicht im eigentlichen Verlauf der Erzählung, ſondern erſt ſpäter und gelegentlich auf. Matthäus Paris, der im Jahre 1259 (oder ganz bald nachher) geſtorben iſt, gibt nämlich bis zum Jahre 1235 lediglich

[1]) Roger von Wendover ed. Coxe Bd. 4 (1842) S. 119, ed. Hewlett 2, 300: ›Tunc, cum peteret pars adversa ab eo, ut subiret judicium duodecim parium Galliae, respondit Reimundus . . .‹ Vgl. dazu Devic und Vaiſſete 6, 595 (mit falſchem Datum); Petit-Dutaillis, Étude S. 290 f.

[2]) Über die Frage, wann Roger von Wendover ſchrieb, vgl. die Bemerkungen von F. Liebermann in den Monumenta Germaniae, Scriptores Bd. 28 (1888) S. 9 f. (beſonders S. 10 Zl. 15—19 und gegen die noch von Lehmann S. 53 Anm. wiederholte Behauptung, daß Roger erſt 1231 nach St. Alban zurückgekehrt ſei, S. 9 Anm. 11; auch die Bemerkungen von Hewlett in ſeiner Ausgabe Bd. 3 (1889), introd. S. IX f. dürften ſich danach erledigen). Im Jahre 1236 iſt Roger geſtorben.

den Roger von Wendover wieder und beginnt erſt mit deſſen Schluß die ſelbſtändige Darſtellung; er iſt Rogers Fortſetzer. So wiederholt er denn auch zum Jahre 1216 einfach deſſen uns ſchon bekannte Darſtellung von Johanns Verurteilung wegen der Ermordung Arthurs.[1]) Aber auch in den ſpäteren, ſelbſtändigen Partien kommt er noch mehrmals auf die gleiche Angelegenheit zurück. Im Jahre 1250 beendete er die erſte Ausgabe ſeiner Chronik mit einer großen Rekapitulation der Hauptereigniſſe, die ſich in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgeſpielt hatten; er ſpricht dabei u. a. von den Verſuchen Heinrichs III. von England, die feſtländiſchen Beſitzungen ſeiner Vorgänger wieder zu erobern, und bei dieſer Gelegenheit ſchaltet er ein, daß Johann die franzöſiſchen Länder einſt judicio duodecim pariurn Franciae wegen der Ermordung Arthurs verloren habe.[2]) Matthäus hat ſeine Chronik ſpäter noch weiter fortgeführt und erwähnt da zum Jahre 1252 dieſelbe Sache noch einmal: damals, ſo erzählt er, habe man ſich in Frankreich gelegentlich der Friedensverhandlungen mit England auf das Urteil der zwölf Pairs berufen, durch das Johann einſt zu Recht die Normandie verloren habe.[3]) Man ſieht, dieſe Nachrichten ſind ſpät. Sie ſind beeinflußt durch die Geſchichtsfälſchung vom Jahre 1216, und Matthäus hat ſich zudem auch ſonſt manchmal als einen wenig verläßlichen Chroniſten erwieſen. Eine beſonnene Geſchichtſchreibung wird keinenfalls auf ſein Zeugnis hin mit Beugnot und Guilhiermoz es als erwieſen anſehen, daß die Pairs bei der Verurteilung Johanns bereits als abgeſchloſſenes Zwölferkollegium mitgewirkt hätten.[4]) Denn in Wahrheit beweiſt ſeine Behauptung gar

[1]) Matthäus Paris, Chronica majora, ed. H. R. Luard in Rerum Britannicarum medii aevi scriptores Nr. 57 Bd. 2 (1874) S. 652. 657. Die Stelle Rogers über das Konzil von Bourges ebenda Bd. 3 (1876) S. 106.

[2]) Ebenda Bd. 5 (1880) S. 193.

[3]) Ebenda S. 281: »duodecim parium judicium.« Im übrigen haben wir auf dieſe unhiſtoriſche Anekdote des Matthäus Paris hier nicht einzugehen; vgl. über ſie Michel Gavrilovitch, Étude sur le traité de Paris de 1259 (in der Bibliothèque de l'école des hautes études, 125. Fasz., 1899) S. 8.

[4]) Daß alle zwölf Pairs (auch wenn es dieſes abgeſchloſſene Kollegium bereits gegeben hätte) bei der Verhandlung gegen Johann wirklich zugegen geweſen wären und am Urteilsſpruch teilgenommen hätten, iſt völlig unmöglich, da einige, ähnlich wie im Jahre 1216, nicht in Betracht

nichts; er hatte bei Wendover die Nachricht von der Verurteilung Johanns per judicium parium suorum gefunden, kannte anderseits das zu seiner Zeit ja bereits abgeschlossene Kollegium der zwölf Pairs von Frankreich und glaubte danach einfach den Bericht Wendovers durch die Zahl duodecim erweitern zu dürfen. Über die zwölf Pairs wußte oder erhielt er genauen Bescheid; denn bei einer dritten Gelegenheit, eingeschoben in die Geschichte der Ereignisse des Jahres 1257, nennt er uns ihre Namen[1]: es sind die oben (S. 34) bereits aufgezählten sechs weltlichen und sechs geistlichen Großen. Es will nichts besagen, daß uns erst jetzt zum erstenmal mitgeteilt wird, wer denn eigentlich zu dem Kollegium gehört, da wir ja unter den zwölf Pairs, die Roger von Wendover erwähnt, natürlich dieselben Herren zu verstehen haben. Die Einzelheiten über den Hergang bei der Verurteilung Johanns glaubt man in der Folge immer genauer zu kennen: man gestaltet sie nach den Fragen, die sich über die Entwicklung des Pairsprozesses erhoben. Im Jahre 1224 war die Gräfin Johanna von Flandern, deren Gemahl Ferdinand noch immer gefangen war[2], in einem ihre Pairie betreffenden Prozeß durch zwei einfache Ritter vor das Pairsgericht geladen worden; sie stellte die Behauptung auf, daß diese Ladung nicht genüge, da sie „durch ihre Pairs" hätte entboten werden müssen — ein Anspruch, den das königliche Gericht als unberechtigt verwarf.[3] Das war offenbar eine Frage, die damals lebhaft erörtert wurde, die zu den Punkten gehörte, in denen die Pairs nach dem Tode Philipp Augusts (gest. 1223) eine Erhöhung ihrer Macht und ihres Ansehens gewinnen zu können hofften.[4] Damit dürfte die Erzählung zusammenhängen, mit welcher ein Anonymus, der zu Reims in Beziehung stand, uns ums Jahr 1260 (also nur wenig später als Matthäus Paris) den Hergang bei der Verurteilung Johanns schildert.[5] Er meint, Phi-

kommen konnten; vgl. u. a. Pardessus S. 301, Bémont S. 309 Anm. 2 und unten S. 54 Anm. 1.

[1]) Matthäus Paris 5, 606 f.

[2]) Vgl. oben S. 41 mit Anm. 1.

[3]) Langlois, Textes 35 Nr. XXI.

[4]) Vgl. unten S. 55.

[5]) Récits d'un ménestrel de Reims, publ. pour la Société de hist. de France par Natalis de Wailly (1876) S. 130 Nr. 247: »Et

lipp Auguſt habe den engliſchen König (wegen der Ermordung Arthurs von der Bretagne) durch die Biſchöfe von Beauvais und Laon, „die zu den zwölf Pairs gehörten“, vorladen laſſen. Auch dieſe Erzählung, die bisher in der Literatur merkwürdig wenig Beachtung gefunden hat, iſt wahrſcheinlich durchaus unhiſtoriſch; ſie gehört vermutlich zu den zahlreichen Ausmalungen, durch welche der mehr auf amüſante Unterhaltung als auf gediegene Belehrung ſehende Autor die hiſtoriſchen Ereigniſſe verſchönert hat. Aber ſelbſt wenn ſich in dieſer ſpäten und trüben Quelle eine Kunde davon gehalten hätte, daß Philipp Auguſt — was an ſich keineswegs wahrſcheinlich iſt — ſeinen Rivalen durch die Biſchöfe von Beauvais und Laon (Philipp von Dreux und Reinhold von Surdelle) geladen habe, ſo dürfte man doch aus unſerem Anonymus ſo wenig wie aus Matthäus Paris den Schluß ziehen, daß die Pairs wirklich ſchon 1202 oder 1203 ein abgeſchloſſenes Zwölferkollegium gebildet hätten. Die Berichte der beiden beweiſen vielmehr lediglich, daß zur Zeit, als ſie geſchrieben wurden, noch immer wie ums Jahr 1230 die Anſchauung feſtſtand, daß Frankreich ſeine zwölf Pairs habe. Damals galt das in der Tat als eine ausgemachte, unabänderliche Sache, und auch in der Zukunft wurde zunächſt daran nicht gerüttelt. Auch ein Aktenſtück des Jahres 1275 gibt uns eine Liſte der zwölf Pairs[1]); ſie enthält noch immer dieſelben Namen, die ſchon Matthäus Paris aufzählte — wir werden gleich ſehen, warum das auffällig iſt.

Eine erſte Änderung an dem Kollegium der Zwölf nahm im Jahre 1297 Philipp der Schöne vor. Drei der weltlichen Pairien waren nämlich verſchwunden, da die betreffenden Länder im Laufe der Zeit an die Krone gefallen waren: die Normandie, die Champagne und Toulouſe. Um nun das Kollegium wieder vollſtändig zu machen, ſchuf Philipp drei neue Pairien: Artois,

maintenant li rois i envoia l'evesque de Biauvais et l'evesque de Loon, qui estoient des douze pers.« Über die Zeit der Abfaſſung ſ. das Vorwort der Ausgabe S. XXXI f. und O. Holder-Egger in den Monumenta Germaniae, Scriptores Bd. 26 (1882) S. 524 mit Anm. 1 (hier auch über den Verfaſſer).

[1]) Ch. V. Langlois, Le règne de Philippe III le Hardi (1887) S. 423 Nr. VI.

Anjou und die Bretagne.[1]) Man sieht, er wollte die Zwölfzahl erhalten; erst im Laufe des 14. Jahrhunderts ist man dann über sie hinausgegangen. Wann aber sind die genannten drei Pairien des ursprünglichen Kollegiums verschwunden, d. h. an die Krone gekommen? Die Champagne im Jahre 1285 durch die Thronbesteigung Philipps des Schönen, der sie im Jahre zuvor durch Heirat erworben hatte. Toulouse schon früher, nach dem Tode des Grafen Alfons von Poitiers 1271; daß die Grafschaft Toulouse in dem Verzeichnis von 1275 noch als Pairie mitgezählt wurde, hat seinen Grund lediglich darin, daß die Zwölfzahl beibehalten werden sollte: aus diesem formalen Prinzip zählte man auch erloschene Pairien noch weiter. Die Zwölfzahl war so eine Zeitlang eine reine Fiktion[2]), bis Philipp der Schöne sie wieder in das Reich der Tatsachen erhob. Doch würde natürlich schon allein das Verzeichnis vom Jahre 1275 den Rückschluß gestatten, daß die Grafschaft Toulouse einstens, nämlich vor ihrer Vereinigung mit der Krone, wirklich eine Pairie gewesen ist. Genau so liegt es aber auch mit der dritten Pairie, die bereits im 13. Jahrhundert an die Krone fiel, mit der Normandie. Sie ist am ersten von allen Pairien erloschen, rechtlich durch den Prozeß des Jahres 1202, tatsächlich durch die Eroberung vom Jahre 1204. Der Umstand jedoch, daß der Herzog von der Normandie noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit zu den Pairs von Frankreich gezählt wurde, liefert uns den untrüglichen Beweis dafür, daß er es einst auch wirklich gewesen sein muß. Dieser Rückschluß ist zwingend. Denn es wäre völlig unerfindlich, wie die Normandie noch nach den Jahren 1202—1204 in die Liste der Pairien hätte kommen können, da sie seitdem dauernd mit der Krone vereinigt geblieben ist. Man wende nicht ein, der König von Frankreich habe sich vielleicht in seiner Eigenschaft

[1]) Esmein S. 368 mit Anm. 4; Viollet 3, 305 mit Anm. 4. Daß nach Philipp die Zwölfzahl der Pairs »antiquitus« in Frankreich bestand, will natürlich weiter nichts besagen: alle Einrichtungen, die sich allmählich entwickelten, sah das Mittelalter als von alters her existierend an (vgl. die deutschen Kurfürsten und unten S. 54 f.). Auch ist es sehr wohl möglich, daß der König auf die Legende von den zwölf Pairs Karls des Großen (unten S. 55 Anm. 2) anspielen wollte.

[2]) Vgl. auch Glasson S. 91; Lot, Quelques mots S. 48.

als Herr der Normandie selbst zu den Pairs gezählt. Das widerspricht vollständig dem Begriff der pares, die eben doch Vasallen der Krone sind; daher ist das Herzogtum Franzien ja auch niemals eine Pairie gewesen, deshalb empfand anderseits Philipp der Schöne die Notwendigkeit, die tatsächlich erloschenen Pairien durch andere zu ersetzen, um die gewünschte Zwölfzahl wieder zu erreichen.

Sonach ist es sicher: die Normandie galt im Jahre 1202, als der Prozeß gegen Johann erhoben wurde, als eine Pairie im späteren Sinne des Wortes. Solche Pairien gab es damals also schon, und der Prozeß gegen Johann muß sich vor einem wirklichen Pairsgericht abgespielt haben, das in ähnlicher Weise zusammengesetzt war wie dasjenige vom Jahre 1216 in dem Prozeß gegen die Champagne. In der Tat hat Johann gegen die Zusammensetzung des Gerichtshofs auch niemals Einspruch erhoben.[1]) Was sich uns oben als Wahrscheinlichkeit ergab, wird also zur Gewißheit: der Prozeß vom Jahre 1216 bedeutet in keiner Weise eine Neuerung, sondern ganz analog spielten sich die Dinge schon im Jahre 1202 ab; unter den pares, vor die Johann geladen wurde, sind wirklich Pairs im späteren Sinne des Wortes zu verstehen.[2])

[1]) Dagegen hätte er nach Radulph von Coggeshall S. 136 behauptet, zu einer Zusammenkunft mit dem französischen König nur an der Grenze der Normandie und Franziens verpflichtet zu sein; vgl. dazu Lot, Fidèles ou vass. S. 227—230 und über andere Prätentionen der Herzöge der Normandie ebenda S. 230—235. Doch scheint mir die bei Radulph niedergelegte Erzählung lediglich auf einer Verwechslung der Sitte, die bei freien Vertragsschlüssen zwischen dem König und dem Herzog schon lange bestand, mit dem Gerichtsverfahren zu beruhen. In Wahrheit war der Rechtsstandpunkt, auf den sich Johann stellte, ein ganz anderer: er bestritt überhaupt die Zuständigkeit des königlichen Gerichts in der Klage seiner aquitanischen Vasallen, da sein eigenes Gericht hier allein zuständig sei (vgl. Willelmus Britto oben S. 39), und es ist interessant, daß genau einen gleichen Versuch 1224 die Gräfin von Flandern machte (Langlois, Textes S. 35 Nr. XXI).

[2]) Nach Rigord a. a. O. Bd. 1 (1882) S. 152 begann Philipp August, da Johann nicht erschienen war, den Krieg ›habito cum principibus et baronibus suis consilio‹. Ich zweifle nicht daran, daß unter den principes hier die Pairs zu verstehen sind; vgl., was Manteyer S. 198 f. über den Zusammenhang der beiden Wörter sagt. — Ganz zu Unrecht hat man das bei E. Boutaric, Actes du parlement de Paris Bd. 1 (1863), Vorw.

Gehörte auch die Guyenne bereits im Jahre 1202 zu den Pairien? Aller Wahrſcheinlichkeit nach ja. Zwar iſt die ganze Guyenne damals noch nicht mit der Krone vereinigt worden; wir ſahen ſchon (S. 31), einen Teil haben die Engländer in den folgenden Kämpfen dauernd behauptet, und im endlichen Friedensſchluß des Jahres 1259 hat ihnen der franzöſiſche König dieſen Teil, ſogar etwas vergrößert, mit dem alten herzoglichen Titel als franzöſiſches Lehen gelaſſen. Wir erinnern uns nun zwar, daß Johann als Herzog der Guyenne und nicht als Herzog der Normandie 1202 vorgeladen wurde, aber man könnte ſich immerhin den Fall ausdenken, daß Johann nur deshalb vor ein Pairsgericht kam, weil er eben zugleich Herzog der Normandie (und als ſolcher beſtimmt Pair) war; der Guyenne wäre dann erſt ſpäter die Eigenſchaft einer Pairie zuerkannt worden. Wahrſcheinlich iſt das deshalb nicht, weil das Herzogtum ſchon ums Jahr 1230 (alſo lange vor dem Friedensſchluß) mit zu den zwölf Pairien, von denen Roger von Wendover ſpricht, gezählt haben muß; es hätte dieſe Eigenſchaft alſo vorher erworben zu einer Zeit, wo es ſtaatsrechtlich gar nicht zu Frankreich gehörte, da der engliſche König ja erſt ſeit dem Jahre 1259 wieder die Lehnshuldigung für die Guyenne leiſtete. Das iſt ſchwer glaublich, während es nichts Auffallendes hat, wenn wir annehmen, daß die Guyenne ſchon im Jahre 1202 als franzöſiſche Pairie galt und dann auch nach dem Bruch mit England ebenſo wie die längſt mit der Krone vereinigte Normandie oder wie ſpäter Toulouſe und die Champagne noch weiter mit zu den Pairien gezählt wurde: ſie mochte bis 1259 als ebenſo erloſchen wie die Normandie gelten, da ja der größte Teil auch tatſächlich erobert war.

Nun aber erhebt ſich eine andere Frage. Die Normandie und die Guyenne gehörten im Jahre 1202 und ſchon vorher dem engliſchen König. Können wirklich beide Länder zu einer Zeit, wo ſie einem Herrſcher gehorchten, den Rang einer Pairie erworben haben? Widerſpricht nicht auch eine ſolche doppelte

S. CCXCVIII abgedruckte Urteil von ca. 1202 für die Geſchichte des Pairshofes verwenden wollen, obwohl es ſich gar nicht gegen den Biſchof, ſondern gegen den Vizedominus von Châlons wendet, der ſich während einer Sedisvakanz des Bistums der Regalien bemächtigen wollte; vgl. Guilhiermoz S. 66 Anm. 2.

Pairsſchaft dem Begriff des Wortes par, das ſich doch urſprünglich auf die Perſon und nicht auf das Land bezieht? Schon Guilhiermoz hat dieſe Tatſache bedacht und in ſeiner Weiſe verwertet: er bringt ſie in Zuſammenhang mit dem doppelten Prozeß, der ſeiner Meinung nach gegen Johann erhoben wurde. Im Jahre 1202, ſo erklärt er[1]), handelte es ſich um den Herzog von der Guyenne, der vorgeladen und als Pair anerkannt wurde; im Jahre 1203 war Johann für den franzöſiſchen König nicht mehr Herzog der Guyenne, ſondern er wurde jetzt (wegen der Ermordung Arthurs) als Herzog der Normandie vor Gericht gefordert, und da Philipp Auguſt ihn abermals vor den Pairshof ſtellen wollte, mußte jetzt auch die Normandie als Pairie gelten. Dieſe Erklärung hängt alſo aufs engſte mit der ganzen Theorie von dem doppelten Prozeß und der Schöpfung des Pairsgerichts durch Philipp Auguſt zuſammen und iſt daher für uns nicht zu verwerten. Aber iſt es denn richtig, daß der Herzog von der Normandie und der Herzog von der Guyenne ſeit der Vermählung Heinrich Plantagenets mit Eleonore von Poitou immer ein und dieſelbe Perſon waren? Keineswegs. Zwar hat Heinrich auch als König von England die Normandie ſelbſt behalten, nicht aber die Guyenne: das Herzogtum Guyenne erhielt im Jahre 1169 ſein zweiter Sohn Richard[2]), der ſpäter (1189) dem Vater auch auf dem engliſchen Thron folgte und als Richard Löwenherz in der Geſchichte bekannt iſt, aber damals, als er zum Herzog von der Guyenne erhoben wurde und noch einen älteren Bruder (Jung Heinrich) hatte, keineswegs der präſumptive Thronfolger war, ſo daß man zunächſt durchaus nicht vorausſehen konnte, daß die Guyenne dermaleinſt wieder an die engliſche Krone fallen werde.[3]) Vom franzöſiſchen König (und nicht etwa vom engliſchen) trug Richard ſein Herzogtum zu Lehen, und zwanzig Jahre lang, von 1169 bis 1189, war ſo der Herzog von der Guyenne ein anderer als der Herzog von der Normandie. Geht in dieſe Zeit, in die ſiebziger oder achtziger Jahre des

[1]) Guilhiermoz S. 69 f.

[2]) Kate Norgate, England under the Angevin kings Bd. 2 (1887 S. 62; Lot, Fidèles ou vass. S. 81 f. Vgl. Cartellieri 1, 212 mit Anm. 4 und oben S. 30 Anm. 2.

[3]) Jung Heinrich ſtarb 1183.

12. Jahrhunderts, die Anerkennung der doppelten Pairsſchaft zurück?

Man wird zunächſt Bedenken tragen, einer ſolchen gewagt ſcheinenden Hypotheſe ſeine Zuſtimmung zu erteilen; man mag auf den erſten Blick glauben, daß ſie einen Vorgang, über den die Geſchichte nun einmal mehr Dunkel als Licht gebreitet hat, allzu genau in ſeinen Einzelheiten erkennen will. Aber ſie erhält eine glänzende Beſtätigung durch eine Stelle, die bisher noch von keiner Seite zu den Unterſuchungen über den Urſprung des Pairsgerichts herangezogen wurde, obgleich ſie ſeit bald zwanzig Jahren bekannt, oder beſſer: gedruckt iſt. Eben um die gleiche Zeit, da unter Richard die Guyenne von England und der Normandie getrennt iſt, erhält nämlich auch ein anderer von den ſpäteren Pairs zum erſtenmal dieſen auszeichnenden Titel.

Am 16. März 1181 ſtarb Graf Heinrich I. von der Champagne[1]), ein Oheim Philipp Auguſts und ein weit über die Grenzen ſeiner Grafſchaft hinaus geprieſener Fürſt, der erſt vor kurzem von einer Reiſe nach dem Heiligen Lande zurückgekehrt war. Dem Heimgang des fürſtlichen Helden hat ein Zeitgenoſſe ein Klagelied gewidmet, das erhalten und, wenngleich an ziemlich verborgener Stelle, auch gedruckt iſt.[2]) In dieſem Klagelied erhält der Verſtorbene den Titel par regni, was ebenſo wie par Franciae ausſchließlich auf die Pairs im ſpäteren Sinne und nie auf die kleinen pares des franzöſiſchen Königs vom 9. bis 12. Jahrhundert zu beziehen iſt. »Par regni moritur«, ſo ruft der Verfaſſer unſerer Klage aus, um die Größe des Verluſtes, die hervorragende Stellung des Verſtorbenen gebührend hervorzuheben. Es iſt das erſte Mal, daß von einem Pair Frankreichs die Rede iſt, und dieſes Lied hat mithin an die Stelle jenes angeblichen Briefes vom Jahre 1171 (vgl. oben

[1]) Cartellieri 1, 98 mit Anm. 2. Er war der Großvater Theobalds IV., der oben S. 39 mit Anm. 2 erwähnt wurde. Der Titel Pfalzgraf von Troyes gebührte dem Grafen von der Champagne, und es ſcheint, daß gerade er bei der Ausſonderung der drei gräflichen weltlichen Pairs aus der Zahl der großen Lehnsträger der Krone ausſchlaggebend war; vgl. Manteyer S. 197 f.

[2]) Von Léopold Delisle im Annuaire-bulletin de la société de l'histoire de France, année 1885, S. 127 f. (die entſcheidende Stelle S. 128 Zl. 3); vgl. Cartellieri 1, Nachtr. S. 136.

S. 35) zu treten. Wenn ſich aber der Pairstitel für den Grafen von der Champagne im Jahre 1181 nachweiſen läßt, ſo wird es unbedenklich erlaubt ſein, in dieſelbe Zeit auf Grund anderweitiger Überlegungen die Entſtehung der gleichen Würde in den großen Herzogtümern der Normandie und Guyenne zu verlegen; liegt es doch im Begriff par regni, daß nicht nur einer ſondern mehrere dieſen Rang erwarben. Nicht erſt ums Jahr 1216 ſondern bereits eine Reihe von Jahrzehnten früher gab es franzöſiſche Pairs.

Wir ſind zu Ende. Guilhiermoz hatte recht, als er den Prozeß gegen Johann ohne Land wieder in die Geſchichte der Entſtehung des Pairsgerichtes einführte, unrecht aber, wenn er bei dieſer Gelegenheit die ganze Inſtitution geſchaffen werden läßt. In Wahrheit liegt die Sache ſo, daß wir bereits ums Jahr 1180 franzöſiſche Pairs finden, zuerſt und unzweifelhaft den Grafen von der Champagne, wahrſcheinlich auch die Herzöge der Normandie und der Guyenne; daß auch andere (z. B. Burgund und Reims) damals ſchon die gleiche Würde errungen hatten, iſt wenigſtens durchaus möglich. Dahingegen gab es damals wohl kaum ſchon das abgeſchloſſene Kollegium von zwölf Pairs; denn dieſes tritt uns erſt ein halbes Jahrhundert ſpäter in den Quellen entgegen, während es von da an dann häufiger erwähnt wird, und es iſt auch an ſich der natürliche Hergang, daß ſich die neue Inſtitution allmählich entwickelt hat, und daß die Zwölf nicht mit einem Schlage daſtanden, eine fertige Schöpfung, wo vorher nichts war, ausgewachſen geboren wie Athene aus dem Haupt des Zeus. Das wäre doch nur denkbar, wenn die Inſtitution durch eine königliche Ordonnanz geſchaffen worden wäre; und dafür fehlt ſchlechterdings jeder Anhaltspunkt. Die Entſtehung des franzöſiſchen Pairskollegiums iſt auf die im Mittelalter gewöhnliche Art der allmählichen Entwicklung vor ſich gegangen; in dieſer Hinſicht ähnelt ſein Urſprung dem der deutſchen Kurfürſten.[1]) Ums Jahr 1180 hat dieſe Entwicklung in Frankreich begonnen. Wieviel Pairs an dem Prozeß des Jahres 1202 teilnahmen, wiſſen wir nicht; jedenfalls aber gab es bereits mehr als die drei oben genannten (Champagne, Normandie, Guyenne), da gerade dieſe damals nicht als Richter fungieren

[1] Vgl. auch oben S. 48 Anm. 1.

konnten.[1]) Im Jahre 1216, als eine Angelegenheit der Grafschaft Champagne vor Gericht gezogen wurde, hat es mindestens schon neun Pairs gegeben[2]), wenn auch nur sechs beim Urteilsspruch beteiligt waren; zweifelhaft sind nur noch die Grafen von Flandern und Toulouse sowie der Bischof von Laon.[3]) Flandern ist schon bald darauf sicher eine Pairie, da der Prozeß gegen die Gräfin Johanna im Jahre 1224 vor das Pairsgericht kam.[4]) Um 1230 wird schließlich auch der Graf von Toulouse als Pair bezeichnet[5]), und da gleichzeitig zum erstenmal die Zwölfzahl der Mitglieder des Kollegiums überliefert wird, muß damals auch der Bischof von Laon als Pair gegolten haben. Die Entwicklung war zum Abschluß gekommen.

Von besonderer Bedeutung aber, das wird man von vornherein sagen können, muß für diese, ein halbes Jahrhundert umspannende Entwicklung der große Prozeß gegen Johann ohne Land vom Jahre 1202 gewesen sein; denn er war, soweit wir erkennen können, der erste, bei welchem eine Anzahl Pairs an der Spitze der übrigen, gewöhnlichen Mitglieder der curia regis das Urteil fällte. Da es sich dabei nicht um die Konstituierung eines neuen Gerichtshofes, sondern lediglich um eine sinngemäße und zweckentsprechende Erweiterung des gewöhnlichen, ordentlichen handelte, ist den Zeitgenossen selbst die Bedeutung dieser Handlung vielleicht nicht einmal voll zum Bewußtsein gekommen; lag es doch im Begriff des Wortes, daß ein Prozeß gegen einen Pair durch Pairs zu entscheiden war. Es ist eben nichts Auf-

[1]) König Johann (der Herzog der Normandie und Guyenne) war der Angeklagte, und Graf Theobald IV. von der Champagne war erst ein Jahr alt. Außerdem befand sich von den späteren Pairs der Flandrer (Balduin IX.) damals auf seinem Kreuzzuge, während Raimund VI. von Toulouse im Bunde mit England stand. Vgl. oben S. 45 Anm. 4.

[2]) Wobei wir freilich die eingezogene Normandie sowie den den Engländern verbliebenen, aus dem Lehnsverband des französischen Reiches zurzeit gelösten Teil der Guyenne auch hier mitzählen. Die sechs Anwesenden s. oben S. 40.

[3]) Den letzteren nennt der oben S. 46 erwähnte Anonymus bereits bei Gelegenheit des Prozesses gegen Johann als Pair; wir sahen aber, daß wir diese Quelle nicht als ein beglaubigtes Zeugnis gelten lassen dürfen.

[4]) Oben S. 46. 49 Anm. 1.

[5]) Oben S. 43 f.

fälliges, daß im Mittelalter eine derartige Neuerung in der Verfassung nicht durch einen legislatorischen Akt geschaffen wird, sondern sich allmählich aus den Dingen selbst heraus folgerichtig entwickelt und dann von der Mitwelt gar nicht als solche empfunden wird. Von hervorragender Wichtigkeit für die Entwicklung und die ganze Festlegung des Brauches war aber der Prozeß des Jahres 1202 sicher: von nun an ist es eine im Prinzip völlig ausgemachte Sache, daß in gewissen schweren Rechtsfällen ein Pair vor das Pairsgericht gestellt werden muß.

Die Anfänge der Institution gehören also etwa in die Zeit, da Philipp August den Thron bestieg. Er hat sie nicht erdacht, erfunden, aber er stand nun einmal an der Spitze der Regierung, als sie geworden ist, und konnte ihr so ihre Formen geben. Das aber war gewiß von Belang. Es ist nicht gelungen und wäre auch durchaus unbillig gewesen, die höchsten Würdenträger des Reiches einfach dem gewöhnlichen königlichen Hofgericht zu beugen. Soviel wir erkennen können, hat Philipp August das gar nicht versucht. Dahingegen geht es auf ihn zurück, daß den Pairs nicht die ausschließliche Gerichtsbarkeit über ihre Genossen zufiel, sondern daß sie lediglich zu der ordnungsmäßigen Besetzung der curia regis hinzutraten. So blieb dieser, in der die königlichen Räte bereits eine hervorragende Rolle spielten, doch ein großer, wenn nicht entscheidender Einfluß gewahrt. Alsbald nach dem Tode des starken Herrschers bestritten die Pairs den königlichen Ministern das Recht, an dem Prozeß gegen einen Pair teilzunehmen.[1]) Aber die Nachfolger Philipp Augusts haben diesen und alle folgenden Versuche, an der überkommenen Ordnung zu rütteln, zurückgewiesen und so den alten Brauch dauernd festgehalten.

Die Fixierung der Pairien auf die beliebte Zwölfzahl, für die sich allerhand Analogien ausfindig machen lassen[2]), geht

[1]) Langlois, Textes S. 36. Vgl. dazu Walker S. 82 und oben S. 40 mit den daselbst Anm. 2 gegebenen weiteren Stellen. Diese Minister hatten natürlich Lehen vom König empfangen und konnten als Ritter des Königs zum Gericht zugezogen werden ohne Bruch mit den feudalen Anschauungen.

[2]) Guilhiermoz S. 83 mit Anm. 4; Esmein S. 367 f.; Viollet 3, 303 f. Zu der Legende von den zwölf Pairs Karls des Großen vgl. auch die Chronique rimée de Philippe Mouskes, publ. par le baron de Reiffenberg (Collection de documents inédits de l'académie royale de Bel-

dahingegen allem Anschein nach auf die Jahre der Minderjährigkeit Ludwigs des Heiligen zurück; sie ist um 1230 zuerst nachweisbar, zu einer Zeit, wo es die Zwölf tatsächlich gar nicht mehr alle gab. Man meinte wenigstens in der Theorie die Zahl der zwölf Paladine Karls des Großen erreichen zu müssen; man glaubte, es sei der althergebrachte Zustand in Frankreich, daß sich zwölf höchste Würdenträger um den König scharten. Es mußte seit dem Beginn der Geschichte der Pairs also bereits einige Zeit verstrichen sein, bis sich unter solchen Gedanken die Anschauung von der Notwendigkeit der Zwölfzahl für das Kollegium festsetzte, wenn es den Kenner des Mittelalters auch nicht wundern wird, daß diese Zeit nicht allzu lang war. Als die Zwölfzahl für die Pairs endlich feststand, da war die Normandie schon lange mit der französischen Krone vereinigt und die Guyenne, soweit sie mit dem herzoglichen Titel noch den Engländern gehörte, aus dem Lehnsverband des französischen Reiches gelöst. Das Kriegsrecht hatte diese Verhältnisse geschaffen; eine endgültige Regelung brachte erst der Frieden von Paris, den Ludwig im Jahre 1259 mit König Heinrich III. von England schloß. Hier hat Heinrich, wie auf die meisten der ehemaligen festländischen Besitzungen Englands, so auch auf die Normandie definitiv verzichtet; nur das Herzogtum Guyenne behielt er, und zwar jetzt als französisches Lehen sowie nun wieder in einer etwas vergrößerten Gestalt. Durch diesen Vertrag hat Ludwig eine Pairie dem Königreich zurückgewonnen, zugleich jedoch den englischen Besitz in Frankreich etwas erweitert. Letzteres hat unter seinen Räten, in denen die alte Tradition Philipp Augusts fortlebte, heftige Opposition gefunden, aber Ludwig hatte seinen guten Grund, in den Friedensschluß zu willigen[1]): „Mir scheint," so soll er die Tadler belehrt haben, „daß ich das, was ich ihm [dem englischen König] gebe, gut verwende; denn bisher war er

gique) Bd. 1 (1836) S. 190. 265; Bd. 2 (1838), intr. S. CLVIII—CLXIII und S. 859.

[1]) Histoire de Saint Louis par Jean sire de Joinville, publ. pour la Société de l'hist. de France par Natalis de Wailly (1868) S. 23 f. 244 f.; vgl. Gavrilovitch S. 41 f. und über die Folgen des Friedens für die Gerichtsbarkeit des französischen Königs in der Guyenne ebenda S. 84 ff. Daß Heinrich, wie alle Pairs, homagium ligium leistete, hebt Lot, Fidèles ou vass. S. 91 f. hervor.

nicht mein Vasall: jetzt tritt er in meinen Lehnsverband.“ Ludwig wollte, daß die Guyenne wieder zu Frankreich gehöre und ihr Herzog, der englische König, wieder sein, dem Pairsgericht unterworfener und der Krone durch den engsten Lehnseid (das homagium ligium) verpflichteter Vasall sei. Wir wissen heute, daß diese Politik für eine engere Verbindung der Guyenne mit der Krone, für eine Ausdehnung der königlichen Gerichtsbarkeit nach dem äußersten Südwesten des Landes gute Früchte getragen hat. So bewährten sich die lehnsrechtlichen Institutionen in der Gestalt und der Konsequenz, die sie zur Zeit Philipp Augusts auf dem Gebiet des Rechtswesens erhalten hatten.

Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Auguſtenburg am 1. Juni 1864.

Von

Adalbert Wahl.

Die zahlreichen, zum Teil ſehr ſchönen Arbeiten über Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, welche bald nach deren Erſcheinen veröffentlicht wurden, und einige ſeither ans Licht getretene Aktenſtücke haben unwiderleglich bewieſen, daß auch dieſes gewaltige Memoirenwerk *als hiſtoriſche Quelle* keinen Sonderplatz einnimmt: auch in ihm finden ſich zahlreiche Irrtümer und Verſehen, zum Teil ſchwerer Art; auch ihm darf der Hiſtoriker nur mit äußerſter Vorſicht folgen. In den erſten Jahren nach 1898 überwog den einzelnen Angaben der Gedanken und Erinnerungen gegenüber die rein kritiſche Richtung durchaus; ſie erreichte ihren Gipfelpunkt mit der ſicher ungerechtfertigten Bemerkung eines geiſtreichen Hiſtorikers, daß dem Werk des großen Kanzlers ſogar die ſubjektive Wahrhaftigkeit abzuſprechen ſei. In der letzten Zeit macht ſich dagegen eine konſervativere Kritik geltend, welche es verſteht, viel von dem, was Bismarck mitteilt und was ſchon verworfen worden war, als zuverläſſig zu erweiſen. Es hat ſich dabei gezeigt, daß die Gedanken und Erinnerungen, wenn auch als hiſtoriſche Quelle nicht beſſer als andere Aufzeichnungen der Art, doch auch nicht ſchlechter ſind als dieſe. Dasſelbe Ergebnis würde ſicher auch erzielt werden, wenn einmal ſyſtematiſch und in größerem Stil ein Kriterium angewandt würde, welches bisher wohl etwas vernachläſſigt worden iſt, wenn nämlich Bismarcks Äußerungen in den Gedanken und Erinnerungen ſyſtema-

tisch mit allen seinen früheren Erzählungen desselben Gegenstandes und Erörterungen über ihn verglichen würden. Es würde sich dabei ergeben, daß auch dieser vollendete Causeur, wie so viele gute Erzähler, öfters der Gefahr erlegen ist, eine Geschichte in immer hübscherer Form zu berichten, bis er sie schließlich in der allerhübschesten selbst glaubte. Auf der anderen Seite würde aber doch dem Zweifler manche Überraschung bereitet werden. Daß Bismarck erklärte[1]), er habe die Maigesetze in ihren juristischen Einzelheiten, für die er nicht verantwortlich sei, schon zur Zeit ihrer Anwendung mißbilligen gelernt, galt vielen Lesern als ein Abwälzen der Schuld an dem späteren Rückzug auf andere. Aber nun lesen wir in den interessanten Erinnerungen Mittnachts[2]), daß der Kanzler schon im Jahre 1875 *ungefähr dasselbe über jene Gesetze gesagt*.

Auch die folgenden Zeilen werden ergeben, daß eine teils vorsichtig angezweifelte, teils heftig angefochtene Stelle der Gedanken und Erinnerungen im wesentlichen die reine historische Wahrheit enthält.

Über seine Absichten und Hoffnungen in der schleswig-holsteinischen Frage überhaupt spricht sich Bismarck bekanntlich folgendermaßen aus[3]): Als erstrebenswertestes Ziel sei ihm von vornherein die Annexion der Herzogtümer durch Preußen erschienen; als nächstbestes die Einsetzung der Augustenburger, also die Herstellung eines neuen deutschen Mittelstaates. (Von den anderen Möglichkeiten, die alle auch noch eine Verbesserung für die Herzogtümer bedeuten sollten, können wir hier absehen.) Sehr würde der die Lage und die Art von Bismarcks Staatskunst verkennen, der aus den obigen Äußerungen, wie es geschehen ist, die Ansicht konstruieren wollte, daß der Minister an der Annexion *als einzigem Ziel* von vornherein „zielbewußt" und unverrückt festgehalten habe. Vielmehr gab es Zeiten, in denen er mit anderen Möglichkeiten stark rechnen mußte, und es gehörten günstige Umstände, es gehörte das *Verhalten anderer* dazu, um es ihm möglich zu machen, das Wünschenswerteste zu er-

[1]) Gedanken und Erinnerungen II, 130.

[2]) Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck I, 58. Stuttgart 1904.

[3]) G. u. E. II, 8 f. Bestätigt (wenn eine Bestätigung nötig) im wesentlichen durch das Schreiben Bismarcks vom 16. Mai 1864 bei Hahn I, 233 und Kendell S. 140.

reichen. Von dieſen war eine der wichtigſten Perſonen Friedrich von Auguſtenburg. Durch Entgegenkommen Preußen gegenüber konnte dieſer dem König ſympathiſche, dem Kronprinzen befreundete Fürſt den Annexionsgedanken wirkſam entgegenarbeiten. Wie, fragen wir, hat er mit Preußen verhandelt und ſich zu Preußen geſtellt, vor allem in der entſcheidenden Unterredung vom 1. Juni 1864? Dieſe Frage wird in den folgenden Zeilen ihre Beantwortung finden.

Was Bismarck in ſeinen Gedanken und Erinnerungen zu unſerem Gegenſtand Neues von Bedeutung bringt, liegt nicht ſo ſehr in der Mitteiluug einiger, wenn auch intereſſanter Einzelheiten über das Geſpräch vom 1. Juni, ſondern einerſeits in den Worten[1]): „Auch der Erbprinz von Auguſtenburg hatte durch Ablehnung der ſog. Februarbedingungen den günſtigen Moment verſäumt", anderſeits in dem Satz[2]): „Der König iſt niemals mit dem Erbprinzen einig geweſen."[3]) Hiermit erklärt Bismarck etwa folgendes: „Wenn Friedrich von Auguſtenburg ſich Preußen gegenüber anders verhalten hätte, ſo hätte zu ſeiner Einſetzung geſchritten werden müſſen. Es lag an ihm, wenn er nicht zur Herrſchaft gelangt iſt, nicht etwa an illoyalem Verhalten meinerſeits; denn mit dem König iſt er nie einig geweſen." Neu iſt dieſe Darſtellung in einem Sinne nicht: ſchon in ſeinen Berichten an die preußiſchen Geſandten vom Anfang Juni 1864[4]) ſtellte Bismarck ſeine Politik Friedrich gegenüber und deſſen Verhalten ähnlich dar. Neu iſt nur, daß das, was er damals amtlich berichtete, ſeiner Überzeugung wirklich entſprach.

Es iſt, auch abgeſehen von der Darſtellung, gegen die Bismarck ſelbſt polemiſiert, ſchon vor dem Erſcheinen der Gedanken und Erinnerungen vielfach das Gegenteil behauptet worden. In den Erinnerungen eines Schleswig-Holſteiners[5]) heißt es, „daß gerade das Kanalprojekt dem Herrn v. Bismarck bei ſeiner ... Beſprechung mit dem Herzog Friedrich am 1. Juni die Handhabe bot, die zwiſchen dieſem und Sr. M. König Wilhelm I. bis auf die formelle Vollziehung bereits getroffene Ver-

[1]) G. u. E. II, 25.
[2]) Ebenda.
[3]) Wie vielfach von anderer Seite behauptet wurde (ſ. u.).
[4]) Sybels Quelle für III[5], 339 f.
[5]) [Schleiden.] Wiesbaden 1891. II, 37.

ſtändigung wieder zu vernichten". Janſen-Samwer[1]) greifen die Bismarck-Sybelſche Darſtellung ebenſo wie die Politik Preußens Friedrich von Auguſtenburg gegenüber von allen Seiten an. Den Gedanken und Erinnerungen ihrerſeits iſt wegen der oben zitierten Äußerungen und der Bemerkungen über die Unterredung vom 1. Juni aus Janſen-Samwerſchem Lager ziemlich unverblümt der Vorwurf der Fälſchung hiſtoriſcher Tatſachen gemacht, es iſt wiederum behauptet worden, daß Friedrich mit dem König ſchon einig geweſen ſei; es iſt daran erinnert worden, daß die „Februarbedingungen" ſich zuerſt in einem Brief des Auguſtenburgers an den Kronprinzen finden, was Bismarck nicht gewußt habe[2]), denn ſonſt hätte er ſich doch nicht zu der Behauptung verſtiegen, Friedrich hätte dieſe — ſeine eigenen! — Bedingungen abgelehnt; es wird erklärt, in dem Geſpräch vom 1. Juni habe Bismarck noch ganz andere Zumutungen an den Erbprinzen geſtellt als die Februarbedingungen; ſchließlich ſtimmen ja überhaupt die Berichte der beiden Beteiligten über dieſes Geſpräch keineswegs überein.

Nach allem Vorhergehenden ſind nun drei Hauptfragen zu ſtellen: War Friedrich je mit dem König einig? Hat Bismarck ernſtlich an die Einſetzung Friedrichs gedacht? Hat er ſich in dem Geſpräch vom 1. Juni oder nachher, durch die Berichte über dasſelbe (von denen der wichtigſte natürlich der an den König war), illoyal gegen Friedrich von Auguſtenburg benommen oder nicht?[3]) Dieſe Fragen werden am beſten an der Hand einer kurzen hiſtoriſchen Schilderung beantwortet.

Nach dem Tode König Friedrichs VII. hatte ſich Friedrich von Auguſtenburg, am 18. November 1863 von Bismarck ziemlich kurz abgefertigt, trotz der Ratſchläge vieler ihm wohlgeſinnter Männer, Preußen nicht genähert. Es geſchah dies erſt im

[1]) Schleswig-Holſteins Befreiung. Wiesbaden 1897.

[2]) Dies iſt übrigens zuzugeben.

[3]) Dieſe Frage iſt für die ſittliche Beurteilung von Bismarcks Politik nicht ohne Wichtigkeit. Daß die auswärtige Politik eines Staates nicht ohne gelegentlichen Lug und Trug geführt werden kann, muß jeder einſehen, der über dieſe Dinge einige Zeit nachgedacht hat. Allein, anders wäre es doch zu beurteilen, wenn ein deutſcher Staatsmann durch illoyale und gefälſchte Berichte über die Äußerungen eines deutſchen Fürſten dieſen zu ſchädigen unternommen hätte.

Februar 1864, nachdem er, wie Bismarck es auffaßte, ſich zuerſt der Demokratie und dann den Mittelſtaaten *vergebens* in die Arme geworfen hatte[1]), ohne Zweifel hauptſächlich, weil Preußen ſich im Beſitz der Herzogtümer befand. Die Annäherung fand einerſeits in der auguſtenburgiſch-offiziöſen Preſſe ihren Ausdruck, anderſeits in den beiden Schreiben Friedrichs an den Kronprinzen vom 19. Februar 1864[2]), zu denen übrigens die Unterredung Bismarcks mit zwei Kieler Profeſſoren[3]) den beſonderen Anlaß bot. In dem erſten dieſer Schreiben, dem vertraulichen, finden ſich die vielbeſprochenen Februarbedingungen, zu denen ſich Friedrich zwar nicht dem Kronprinzen gegenüber „verpflichtete“ — er ſtellt ihm anheim, welche der angegebenen Punkte er dem König ſchreiben wolle —, die aber immerhin als „mögliche Konzeſſionen“ bezeichnet werden. Es ſind folgende: Rendsburg wird Bundesfeſtung; Kiel oder ein anderer Hafen Marineſtation; Bau des Nordoſtſee-Kanals; Beitritt zum Zollverein; Defenſiv- und Offenſivallianz mit Preußen; Militär- und Marinekonvention. Der Kronprinz leiſtete der Aufforderung Friedrichs Folge und richtete am 26. Februar 1864 einen Brief an ſeinen Vater[4]), welcher die von dem Auguſtenburger zu machenden Konzeſſionen enthielt. Nach mehreren Verſuchen, „Bismarck zu gewinnen“[5]), ſchickte dann in der erſten Hälfte des April Friedrich den Fürſten von Löwenſtein an den König, der ihm ganz ähnliche Anträge,

---

[1]) Haym, Leben Max Duncker's S. 342.

[2]) Janſen-Samwer S. 705 ff. In den früheren Schreiben an den König und der Miſſion Samwers im Januar (ebenda Beilagen Nr. 6, 8, 11, 12; G. u. E. II, 27 f.) iſt eine Annäherung in keiner Weiſe zu ſehen. Sie bitten um die Hilfe Preußens, wie ja auch Öſterreich (z. B. im November — Ernſt II. III, 373), Rußland (Anfang Dezember — Bernhardi V, 183) und Napoleon (Anfang Dezember — Ernſt II. III, 377; Sybel III, 183; Bernhardi V, 176, 188 f.) angegangen wurden, *bieten aber nichts*.

[3]) S. deren Schreiben vom 10. Februar 1864 bei Janſen-Samwer S. 704 f.

[4]) Sybel III, 327, 340. Bismarck II, 28. Der König an Bismarck 14. April 1864. Anh. G. u. E. II, 106. Derſelbe an den Kronprinzen 16. April. Janſen-Samwer S. 714. (Nach letzterem Schreiben habe ich mich im Text dafür entſchieden, daß der Kronprinz die Konzeſſionen dem König in einem *Briefe* mitteilte und nicht, wie Sybel und Bismarck wollen, in einer Denkſchrift.)

[5]) Janſen-Samwer S. 323 Anm. 3. Vor allem kommt hier die Miſſion des Herrn v. Ahlefeldt (16./17. März) in Betracht. Ebenda S. 324 f.

wie sie der Brief des Kronprinzen enthielt[1]), machen sollte. Wilhelm I. erklärte sich am 16. April dem Kronprinzen gegenüber zwar mit dem Fürsten von Löwenstein als Unterhändler nicht einverstanden, wohl aber bereit, die Vorschläge des Erbprinzen, direkt und schriftlich gemacht, anzuhören. „Die Bedingungen," heißt es weiter, „welche für mich unerläßlich sind, stimmen mit dem mir von dort Mitgeteilten ziemlich überein, wie Du und Löwenstein sie formulieren." Darauf folgen fünf Bedingungen: Errichtung einer Flottenstation für die preußische Marine; Abschluß einer Militärkonvention; Beförderung des Planes, Rendsburg zur Bundesfestung mit preußischer Besatzung zu machen; Beitritt zum Zollverein; Sicherstellung des Nordostsee-Kanals. — In einem Schreiben vom 29. April 1864[2]) nun erbot sich Friedrich von Augustenburg zur Einräumung dieser fünf Bedingungen, die allerdings bei zweien derselben eingeschränkt war, und dazu einer sechsten, nämlich zum Abschluß einer Marinekonvention. Mit anderen Worten: man hatte sich auf die Februarbedingungen, mit Ausschluß der Defensiv- und Offensivallianz, geeinigt. Damit war, trotz jener zwei Einschränkungen, gewiß eine *Basis* für Verhandlungen erzielt, *aber mehr auch nicht*. Denn abgesehen davon, daß der König auf dieses Schreiben nicht antwortete, liegt es auf der Hand, daß diese Zugeständnisse *je nach den näheren Ausführungsbestimmungen wertvoll oder wertlos für Preußen sein konnten*. „Ich wage E. M., fährt auch der Augustenburger nach Aufzählung der Bedingungen fort, untertänigst anheimzugeben, ob E. M. geruhen würden, eine nähere Erörterung der einzelnen Punkte eintreten zu lassen." — Aus diesem Schreiben läßt sich also eine Einigkeit des Königs mit dem Erbprinzen keineswegs folgern.

Am 23. Mai wurden die zwei deutschen Großmächte einig, die Erhebung Friedrichs zum Herzog von Schleswig-Holstein auf der Londoner Konferenz zu beantragen; am 28. wurde ihr dahingehender Antrag auf der Konferenz verlesen. Dadurch wurde der „Erbprinz von Holstein" in diesen Tagen eine vielumworbene Persönlichkeit: beide deutschen Großmächte wandten

[1]) Nach den in der vorvorigen Anmerkung zitierten Schreiben des Königs; ebenso das Folgende.

[2]) Jansen-Samwer S. 717.

ſich an ihn. Schon am 23. Mai[1]) war der auguſtenburgiſche Agent in Wien, Herr v. Wydenbrugk, durch Rechberg von der Wendung der öſterreichiſchen Politik benachrichtigt worden, und am 26.[2]) ließ der Miniſter ihn rufen, forderte ihn auf, „recht ſchnell“ nach Kiel zu gehen, um dort darzulegen, daß die in der Sache eingetretene Wendung nur dann zu einem guten Ziel führen würde, wenn Öſterreich verſichert ſein könne, daß man ſich nicht durch Separatverträge oder Separatverhandlungen einſeitig zugunſten eines anderen Staates irgenwie bände. Bismarck ſeinerſeits regte ſelbſt nun eine ſchleunige Unterhandlung mit Friedrich an; ſchon am 24. Mai ſprach er es dem Kronprinzen gegenüber aus, daß es erwünſcht ſei, daß der Herzog von Auguſtenburg jetzt nach Berlin komme oder mit dem Kronprinzen irgendwo zuſammenträfe[3]); am 27. Mai drängte er Max Duncker gegenüber, daß jener in den nächſten Tagen nach Berlin kommen ſolle[4]), und erklärte ſeine Eile damit, daß das Wiener Kabinett ein engeres Band zwiſchen Preußen und dem neuen Herzogtum Schleswig-Holſtein zu verhindern ſuche — er hatte alſo die öſterreichiſchen Abſichten erfahren —, und daß deswegen eine ſchleunige Regulierung ſeines Verhältniſſes zu Preußen notwendig ſei. Ganz in demſelben Sinne forderte der preußiſche Bundestagsgeſandte v. Savigny kurz vor dem 30. Mai[5]) durch R. v. Mohl den Herzog auf, doch raſch mit Preußen Fühlung zu nehmen; er fügte hinzu, „je coulanter jetzt S. Hoheit ſei, deſto mehr handle er in ſeinem Intereſſe“.

Welche Erklärung kann man nun in dieſer Lage für Bismarcks Wunſch finden, ſich ſchleunig mit dem Auguſtenburger auseinanderzuſetzen? Sicher keine andere als die, daß er, ſo ſehr er, wie er ja ſelbſt berichtet, die Erwerbung der Herzogtümer durch Preußen wünſchte, damals in ſehr ernſtlicher Erwägung der Einſetzung des Auguſtenburgers ihn möglichſt, ehe er unter Öſterreichs Einfluß geriete oder ſich darin befeſtigte, zu der Ver-

[1]) Ernſt II. III, 444.

[2]) Ebenda vgl. Sybel III, 331.

[3]) Schreiben des Kronprinzen an Friedrich 25. Mai 1864. Janſen-Sammer S. 722.

[4]) Schreiben Max Dunckers an den Kronprinzen, ebenda S. 727.

[5]) Ernſt II. III, 446: Schreiben Mohls vom 30. Mai. Mohls Lebenserinnerungen wiſſen hierüber nichts.

handlung mit Preußen zu bringen ſuchte, um dabei ein für allemal feſtzuſtellen, ob dieſe Einſetzung ſich mit den Intereſſen Preußens vertrage. *Hätte er ihn verderben wollen, ſo hätte er ihn zweifellos dem öſterreichiſchen Einfluß überlaſſen.*

Beinahe wäre es Bismarck gelungen, Friedrich vor deſſen Beeinfluſſung durch Öſterreich nach Berlin zu bringen. Erſt unterwegs nach Berlin, in Elmshorn[1]) zwiſchen Kiel und Hamburg, traf der Erbprinz Herrn v. Wydenbrugk, der mit jenen Warnungen Rechbergs vor einer Annäherung an Preußen zu ihm kam und der ihn dann in der Nacht des 31. Mai bis Hamburg begleitete. So dramatiſch hat ſich der Verlauf geſtaltet! Es iſt nicht unmöglich, daß ohne dieſe Begegnung der Erbprinz ſich in Berlin anders verhalten, und daß ſein Los ſich deswegen anders geſtaltet hätte, freilich aber doch, wie aus dem Folgenden noch hervorgehen wird, unwahrſcheinlich im höchſten Grade!

In Berlin hatte Friedrich am 1. Juni Unterredungen mit dem Kronprinzen, dem König und Bismarck. Über die mit dem König berichtete ſein Begleiter, Dr. E. Steindorff, an Samwer.[2]) Der König empfing ihn als Erbprinzen.[3]) In dem Bericht iſt keine Spur davon zu finden, daß der König mit ihm einig geweſen; es kann keine Rede davon ſein — immer nach dem erwähnten *auguſtenburgiſchen* Bericht —, daß dieſes gänzlich unverfängliche Geſpräch „den Eintritt des Herzogs in ſeine Regierungsrechte zur ſelbſtverſtändlichen Vorausſetzung“ hatte. Es war vielmehr die aus Courtoiſie gewährte perſönliche Beſprechung, die ſo oft der geſchäftlichen, entſcheidenden vorausgeht und ihr in keiner Weiſe präjudizieren darf. Da ſchließlich Janſen-Samwer[4]) die Zuſagen, die der König der Mutter Friedrichs gemacht haben ſoll, gegen ihre ſonſtige Gewohnheit ohne Quellenangabe mitteilen, da dieſe Äußerungen in mehrfacher Weiſe auf Mißverſtändniſſen beruhen können und auch ſonſt an ſich un-

[1]) Ebenda S. 447. Janſen-Samwer S. 335.

[2]) 1. Juni 1864. Janſen-Samwer S. 730.

[3]) Dieſe Abſicht ſpricht der König aus in einer Randbemerkung zu einem Brief des Kronprinzen an ihn vom 28. Mai (Janſen-Samwer S. 728). Es liegt kein Grund vor, an der Ausführung dieſer Abſicht zu zweifeln.

[4]) S. 335.

glaubhaft sind[1]), so kann man sie nicht berücksichtigen. Damit (vgl. oben S. 63) sind alle Gründe, welche dafür angeführt werden, daß der König mit Friedrich einig gewesen sei, als völlig hinfällig erwiesen.

Die entscheidende dreistündige Unterredung mit Bismarck fand am Abend des 1. Juni 1864 von 9 bis 12 Uhr unter vier Augen statt. Naturgemäß weichen die Berichte der Unterhandelnden in Einzelheiten voneinander ab, und es wird für immer unmöglich bleiben, jede dieser Einzelheiten historisch festzustellen. Wenn man sich indessen nicht an die Polemik des Augustenburgers gegen den von Bismarck am 2. Juli 1865 im Preußischen Staatsanzeiger veröffentlichten Bericht[2]) hält — nach einem Jahre mußte bei beiden eine Trübung des Gedächtnisses eintreten, und es handelte sich doch bei Bismarck um eine Veröffentlichung für das Publikum —, sondern an den Bericht Bismarcks, wie er ihn den preußischen Gesandten Anfang Juni 1864 zukommen ließ[3]), und seine zum Teil auf „Papiere" zurückgehenden Äußerungen in den Gedanken und Erinnerungen[4]) einerseits, an das vom Herzog gleich am 2. Juni diktierte Referat der Unterredung[5]) und sein Schreiben an den Kronprinzen vom 15. Juni[6]) anderseits, so wird man in allem Wesentlichen Übereinstimmung finden. Genau, wie Bismarck berichtet, drehte sich die Unterhaltung auch nach des Herzogs Referat hauptsächlich um die von dem Kronprinzen am 26. Februar 1864 bezeichneten Punkte[7]) (s. o. S. 62), aber eben nun nicht mehr, um mich so auszudrücken, um ihre Überschrift, sondern um den Inhalt derjenigen von ihnen, welchen Bismarck besonderen Wert beilegte. Und weiter! Es stimmt vollkommen zu Friedrichs Referat, wenn

[1]) Der König soll z. B. gesagt haben, die Verhandlung mit Bismarck, zu der Friedrich doch nach Berlin gerufen worden war, solle „bloß noch zur Erledigung von Förmlichkeiten dienen"!

[2]) Jansen-Samwer S. 338 ff. Auch Bismarcks Erzählungen dieser Vorgänge in seinen Reden (s. z. B. Politische Reden III, 103/4) zeigen starke Gedächtnisfehler.

[3]) Sybel III, 339 f.

[4]) II, 28.

[5]) Jansen-Samwer S. 731 ff.

[6]) Ebenda S. 736 ff.

[7]) Von denen Bismarck allerdings in der Tat nicht wußte, daß sie von Friedrich selbst formuliert waren.

der Kanzler berichtet: „Am lebhafteſten widerſprach er den Landabtretungen behufs der Anlage von Befeſtigungen“ [1]) zum Schutze des Kanals. Er ſagte, wie er ſelbſt berichtet, u. a.: „ihm ſcheine ein Abkommen, wie Herr v. Bismarck es in Ausſicht ſtelle, nicht der Billigkeit entſprechend: einerſeits gäbe Preußen durchaus keine Garantie für die Größe des Territoriums, welches für den Herzog gewonnen werden ſolle, anderſeits ſolle der Herzog ſich verpflichten, wenn ihm auch nur ein Fetzen ſeines Erbes bliebe, die bedeutendſten Laſten und Servituten auf dieſes Land zu übernehmen und noch Abtretungen von demſelben zu machen. Die Stellung des Herzogs würde durch ein ſolches Abkommen von vornherein völlig ruiniert ſein, und dem Herzog würde in einem ſolchen Falle vielleicht nichts übrigbleiben, als eine ſolche Erbſchaft gar nicht erſt anzutreten.“ Das war wirklich eine entſchieden ablehnende Haltung! Wenn Friedrich dann — was ſeinem Referat und dem erwähnten Schreiben an den Kronprinzen vom 15. Juni unbedingt zu glauben iſt — gegen Ende des Geſprächs verſicherte, „dasjenige, was er dem König gegenüber verſprochen, werde er halten“ [2]), wenn er alſo die Baſis der Verhandlungen feſthielt, nachdem er auf Näheres bindend einzugehen, abgelehnt hatte, ſo haben wir hier ſeinen politiſchen Gedanken[3]): er wollte keineswegs mit Preußen brechen, aber er wollte es hinhalten, ſich nicht ſofort rückſichtslos für Preußen entſcheiden. Deſſen aber hätte es bedurft, wenn man will, einer Unterwerfung unter Preußen, wenn dieſes, ohne ſich ſelbſt aufs tiefſte zu gefährden und zu ſchädigen, an ihm feſthalten ſollte.

Es handelte ſich für Bismarck neben der Beantwortung der Frage: „Wie denkt ſich der Auguſtenburger die Ausführung ſeiner

---

[1]) Zu den ſicher nie feſtzuſtellenden Einzelheiten gehört es, ob der Herzog den Gedanken an die Abtretung *einer* Quadratmeile (G. u. E. II, 28) oder die eines dem Hamburger gleichen Gebiets ſo ſchroff abwies (Janſen-Samwer S. 734). — Es mag daran erinnert werden, daß Schleswig-Holſtein etwa 46 mal ſo groß iſt als das Hamburger Gebiet. Freilich war es damals noch ganz unſicher, welche Grenze gegen Dänemark werde durchgeſetzt werden können.

[2]) Bismarcks Ausdruck (II, 25): „*Ablehnung* der ſog. Februarbedingungen“ iſt ungenau. Es müßte heißen: „Weigerung, auf dieſelben näher einzugehen.“

[3]) Beſtätigt durch Äußerungen Samwers, ſ. u.

Konzeſſionen?“ gewiß ebenſoſehr um eine Prüfung ſeines politiſchen Verſtändniſſes, ſeiner Geſinnung und ſeines „preußiſchen Herzens“, Eigenſchaften, von denen nicht nur die Erfüllung ſelbſt von genau feſtgelegten Abmachungen weſentlich beeinflußt werden, ſondern auch die Haltung des neuen Herzogtums faſt allein abhängen mußte. Und wie ſah es damit aus? Auch darüber kann keine Unklarheit herrſchen. Wie ſehr der Erbprinz im Vertrauen auf Öſterreich und den Antrag des 28. Mai ſeine Lage verkannte, geht mit Klarheit aus ſeinen eigenen Worten hervor. Der Schluß ſeines Diktats vom 2. Juni lautet: „Im zweiten Stadium hatte ſie [die Unterredung], was Herrn v. Bismarck betrifft, mehr den Charakter eines ganz gewöhnlichen Schacherns, um möglichſte Vorteile durch eine begünſtigte Stellung zu gewinnen.“ Der Herzog hat alſo keine Ahnung von den großen Fragen und Nöten der Bundespolitik, welche es Preußen geradezu unmöglich machten, einen neuen Mittelſtaat — im Norden! — zu begründen, wenn es nicht von deſſen zuverläſſiger Haltung überzeugt ſein konnte; er glaubt, Bismarck ſei es nur um möglichſt großen materiellen Gewinn — von ein paar Quadratmeilen! — zu tun geweſen, der jetzt noch zu erzielen ſei, da der Herzog noch nicht eingeſetzt ſei, was *ſicher* bevorſtände. Kein Wunder, wenn er in dieſer in jedem Punkte verkehrten Auffaſſung ſo handelte, wie er es tat! — Aber es ſcheint mir auch kein Zweifel daran möglich zu ſein, daß Friedrich die Äußerung getan: „es wäre für ihn beſſer geweſen, wenn ſich Preußen gar nicht in ſeine Sache gemiſcht hätte.“ Dafür iſt doch wohl entſcheidend, daß Bernhardi[1]) zum 18. Juni 1864 als Überzeugung Max Dunckers berichtet: „Der Herzog Friedrich hat wirklich Bismarck gegenüber die Äußerung getan, die ihm die Kreuzzeitung zur Laſt legt: *es wäre für ihn beſſer* geweſen, wenn ſich Preußen gar nicht in ſeine Sache gemiſcht hätte.“ Duncker, der eifrige Vertreter der auguſtenburgiſchen Anſprüche, hätte ſchwerlich Bernhardi gegenüber dieſe Äußerung getan, wenn er ſich nicht vorher von ihrer Richtigkeit aus dem Munde des Kronprinzen — der am 7. Juni eine Unterredung mit dem Erbprinzen gehabt hatte[2]) und ſich am 17. Juni Bismarcks Aufzeichnung über die Unterredung vom

[1]) VI, 124.
[2]) Janſen-Sammer S. 344.

7. Juni geben ließ[1]) — überzeugt hätte. Und ſo faßten denn auch Duncker und Bernhardi[2]) das Dementi des Altonaer Merkur[3]), welches die Norddeutſche Allgemeine am 24. Juni ihrerſeits in geſperrter Schrift dementierte, nicht als der Wahrheit entſprechend auf, ſondern nur als, ziemlich vereinzelten, Schritt des Herzogs zum Einlenken.

Dazu aber war es überdies ſchon zu ſpät. Unmittelbar nach der Unterredung vom 1. Juni, in den nächſten Tagen, wäre ein Einlenken noch möglich geweſen, wie aus allem hervorgeht. Als dann aber ein ſolches Einlenken nicht erfolgte — in dem Brief an den Kronprinzen vom 3. Juni[4]) iſt ein ſolches keineswegs zu ſehen —, ließ Bismarck den Herzog fallen. Einerſeits ſandte er nun die bekannten[5]), in dieſem Sinne gehaltenen Mitteilungen an die preußiſchen Geſandten, anderſeits begann etwa Ende der erſten Juniwoche der offiziöſe Preßfeldzug gegen den Auguſtenburger.[6])

Es erübrigt noch, darauf hinzuweiſen, daß Herzog Friedrich durchaus im Einvernehmen mit ſeinen Ratgebern war, wenn er ſich vor und nach der Unterredung Preußen gegenüber zurückhaltend benahm. Am 27. Mai 1864 ſchrieb Samwer an Stockmar[7]): „Was die Haltung betrifft, welche der Herzog unverſtändigen Zumutungen Bismarcks gegenüber einnehmen wird, ſo dürfen Sie vollkommen ſicher ſein.“ Und als Duncker nach der Unterredung an Samwer geſchrieben[8]) — beinahe mit den Worten der Gedanken und Erinnerungen[9]) —, der Herzog habe den günſtigen Augenblick verſäumt, antwortete jener, man „könne nicht

---

[1]) S. Anhang zu G. u. E. II, 366. Der Kronprinz an Bismarck 17. Juni 1864.

[2]) VI, 126.

[3]) Die auguſtenburgiſche Preßtätigkeit erſcheint bei Buſch III, 440 in ſehr ungünſtigem Licht, worauf indeſſen wohl kaum viel Wert zu legen ſein dürfte.

[4]) Janſen-Samwer S. 344.

[5]) Sybel III, 341.

[6]) Bernhardi VI, 122, zum 8. Juni.

[7]) Janſen-Samwer S. 725.

[8]) Wahrſcheinlich am 15. Juni (Janſen-Samwer S. 348); Bernhardi VI, 163.

[9]) Vgl. Duncker's Schreiben vom 4. Mai 1865 bei Haym S. 352 ff. (beſ. S. 354 unten).

ausschließlich mit Preußen allein gehen, man müsse auch auf Österreich und die Mittelstaaten Rücksicht nehmen." Also: auch der Ratgeber geht, wie der Herr (s. o. S. 67), von dem politischen Gedanken aus, sich nicht sofort rücksichtslos für Preußen zu entscheiden. Dieser Gedanke aber barg das Verderben. Wir sehen auch leicht, was es war, das diesen liberalen Männern fehlte: es war der Glaube an Preußen. Und auch im politischen Leben ist es eine schöne Sache um den Glauben!

Schließlich möge noch eine Äußerung Bismarcks hier Platz finden. Es wird mir aufs glaubhafteste berichtet, daß er von der Unterredung mit Friedrich von Augustenburg später etwa folgendes erzählte: „Als der Herzog von mir hinausging, habe ich meinen Herrgott auf den Knieen angefleht, daß er diesen Mann mit Blindheit schlagen möchte, — und er hat mich erhört." Jedenfalls stimmen diese Worte ausgezeichnet zu der Sachlage. Wir finden in ihnen angedeutet den leidenschaftlichen Wunsch Bismarcks, die Herzogtümer für Preußen zu erwerben, aber auch, daß zur Erfüllung dieses Wunsches doch ein entsprechendes, ungeschicktes Verhalten Friedrichs gehörte, schließlich den Umstand, daß unmittelbar nach der Unterredung ein Einlenken von seiten des letzteren noch möglich gewesen wäre.

Literaturbericht.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 48: Nachträge bis 1900. Döllinger — Friedreich. 798 S. — Bd. 49: Kaiser Friedrich III. — Hanstein. 796 S. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904.

Man hat oft und mit Recht geklagt, daß die Allgemeine Deutsche Biographie auch Personen von keineswegs hervorragender Bedeutung überlange Artikel widme und daß unbedeutende Dinge mit ungehöriger Breite behandelt werden. Auch in diesem Bande fehlt dergleichen nicht, so in dem Artikel Joh. Georg Fischer S. 569 ff. Aber man darf nicht alle die Stellen dahin rechnen, in denen kleine Züge und Anekdoten mitgeteilt werden. Nicht selten wird gerade in solch kleinen Erzählungen das bewahrt, was für Menschen und Institutionen oder für die Art, wie gewisse Gesetze und Vorschriften wirken, charakteristisch ist. Wenn uns beispielsweise in dem Artikel Endemann erzählt wird (S. 361), daß in Bonn „in einer Versammlung früherer Universitätsrektoren, welche seit 1883 in Gebrauch kam zur Vorbesprechung über den Kandidaten für das folgende Jahr, gegen Endemann mit Erfolg geltend gemacht wurde gegen meinen Vorschlag seiner Kandidatur, daß er am 3. August 1878 bei der feierlichen Übergabe des Studienzeugnisses an den Prinzen Wilhelm (den jetzigen Kaiser) unter dem Talar keine schwarze, sondern eine graue Hose und statt weißer eine schwarze Halsbinde getragen habe“: so wird diese Erzählung im Zusammenhang mit dem sonstigen Bilde, das hier von dem tüchtigen Gelehrten und überzeugungstreuen Manne gezeichnet wird, dem Kundigen zu einem Zeugnis für gewisse Schwächen und Schäden unserer akademischen Zustände, über die man oft spricht, die man aber selten unmittelbar belegen kann.

Ein weiteres Beispiel bieten S. 345 die etwas weitläufige Betrachtung über Elzes Grundriße der englischen Philologie und S. 233 die Einzelheiten aus dem Schicksal des Literarhistorikers Ebert. Recht ausführlich ist auch Useners Artikel über Fleckeisen, aber man wird sich freuen, daß hier das Bild eines echten Schulmanns, der zuerst ein gründlicher Gelehrter und eben dadurch ein vortrefflicher Lehrer war, von der Hand eines ebenso dankbaren wie bedeutenden Schülers gezeichnet ist. Denn wir haben es nötig, daß unserer Jugend und unseren Lehrern wieder deutlich gemacht wird, daß es eine Zeit gab, in der die höheren Schulen nicht in der Weise bureaukratisch erdrückt wurden, wie das heute geschieht, — in der es eine Lust war Lehrer zu sein.

Unter den Artikeln, welche politisch tätigen Männern gewidmet sind, möchte der kurze Artikel Duvernoy hervorzuheben sein, der uns in dem tüchtigen und ganz selbstlosen Manne ein Muster jener tapferen Schar von Bürgern vorstellt, die unter dem Druck der Reaktion der dreißiger und vierziger Jahre im Kampf für Freiheit und Vaterland nicht ermüdeten. Zugleich ist er auch ein Zeuge gegen die Legende, daß die Landtage der Mittelstaaten keine Bedeutung für unsere politische Entwicklung gehabt hätten. Sehr ausführlich ist Forckenbeck von H. Oncken behandelt S. 630—650, und wenn die Biographie von Philippson diese Arbeit wesentlich erleichtert, so ist darum doch nicht weniger anzuerkennen, wie gut Oncken die Aufgabe gelöst hat. Das Wesentliche trifft er S. 633 mit folgenden Sätzen: „Durch Förderung der deutschen Einheitsbestrebungen den Adern des deutschen Liberalismus frisches Blut zuzuführen; in dieser Richtung gingen von vornherein seine Absichten. Weder den Weg der alten Konstitutionellen noch den der alten Demokraten Preußens wollte er gehen, und von den deutschen Unitariern unterschied ihn, daß der Schwerpunkt seines Wollens auf preußischem Gebiete lag. Die beiden Leitsterne hatte er aufgestellt, der Weg zu ihnen lag nicht fest, sondern war einzig durch Fragen der Taktik abgesteckt, konnte bald besser durch Festigkeit, bald eher durch Entgegenkommen zurückgelegt werden, ohne daß das Ziel jemals aus den Augen verloren wurde. Und so ist dieser Mann, der dreimal an einem folgenreichen Austritt aus einer Partei maßgebend mitwirkte und dreimal zu einer folgenreichen Neugründung einer Partei beitrug, trotzdem kein Anderer, sondern immer derselbe gewesen." An rechter Stelle und deshalb mit voller Wirkung zieht Oncken S. 636/37 das Wort herbei, das Bismarck in seiner Landtags-

rede am 5. April 1876 ſprach: „Ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauſes von 1862—1866 vollſtändig einleben zu können, und habe die völlige Achtung vor der Entſchloſſenheit, mit der die damalige Volksvertretung das, was ſie für recht hielt, vertreten hat.“

Dem Herzog Ernſt II. von Sachſen-Koburg und Gotha iſt S. 403—413 ein Artikel gewidmet, der in geſchickter Weiſe einen Überblick über ſeine etwas unruhige politiſche Tätigkeit gewährt. Das nationale Streben, die unermüdliche, durch keinen Spott und keinen Haß zu beugende Tätigkeit im Dienſt der nationalen Idee wird mit Nachdruck zur Anſchauung gebracht — aber es fehlt eine tiefere Erfaſſung und eindringendere Kritik. Sonſt würde S. 409 nicht der Satz ſtehen können: „Der Fürſtenkongreß in Frankfurt im Jahre 1863, der hauptſächlich infolge ſeiner Anregung ſtattfand, verlief leider reſultatlos.“ Denn darüber beſteht doch kein Zweifel, daß dieſer Fürſtenkongreß, wenn er Erfolg hatte, den von Herzog Ernſt erſehnten Zielen ſchwere Hinderniſſe bereiten mußte. Man wird den Herzog Ernſt entſchuldigen, daß er ſich auch an dieſem Experiment beteiligte, weil ſich Preußen der nationalen Bewegung zu verſagen ſchien: aber das Scheitern des Kongreſſes war doch die Vorbedingung für das Gelingen der Reformen, die Herzog Ernſt durch ſeine Unterſtützung des Nationalvereins, durch ſeine Militärkonvention mit Preußen uſw. herbeizuführen mit Erfolg bemüht geweſen iſt.

Unter den Biographien von Gelehrten finden ſich mehrere Namen der ausgezeichneten Männer, welche in den letzten Jahrzehnten an der Univerſität oder der Akademie in Berlin vereinigt waren, ſo Droyſen, Max Duncker und Du Bois-Reymond. Der letztere Artikel ſucht zunächſt die große Bedeutung von Du Bois-Reymond verſtändlich zu machen, daneben auch die Gründe, welche ihn die Verteidiger der ſog. Lebenskraft leidenſchaftlich angreifen ließen. Mir ſcheint, daß beides wohl gelungen iſt, und auch die Perſönlichkeit, die Art ſeines Vortrags wird lebendig. Den Artikel Duncker hat Petersdorff geſchrieben und hat dem Politiker mehr Raum gewidmet als dem Gelehrten, und mit Recht. Es iſt keine Geringſchätzung der wiſſenſchaftlichen Leiſtungen Dunckers, ſondern ein Ergebnis der Tatſache, daß Duncker in dem Parteileben der großen Kämpfe von den vierziger bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine ungemein wichtige Rolle geſpielt hat. Er blieb feſt in allen Stürmen. Begeiſtert für echte Freiheit iſt er dem wüſten Treiben der Dema-

gogen mit dem gleichen Mute entgegengetreten wie der Willkür des Abſolutismus. Der Artikel gibt bei verhältnismäßig nicht großem Umfang S. 171—199 von den vielen wichtigen Kämpfen, an denen Duncker beteiligt war, deutliche Bilder, die auch dem Kenner manchen Zug zu beſſerem Verſtändnis bringen. Noch ausführlicher und ſehr ſchön iſt der von O. Hintze bearbeitete Artikel über Droyſen, der mit Duncker durch die gleiche Liebe zu den Alten und zu dem Vaterlande nahe verbunden, aber nicht ſo andauernd in der praktiſchen Politik tätig war. Dieſe Biographien ſind in hohem Maße geeignet, den Leſer in das Verſtändnis der großen Umwälzungen einzuführen, die unſere Geſchichte im 19. Jahrhundert erfüllen. Auch die Artikel Döllinger, Du Prel, Dönhoff und viele andere fordern auf, bei ihnen zu verweilen: aber das Angeführte genügt, um zu zeigen, welch ein Reichtum in dieſem Bande der Allgemeinen Deutſchen Biographie vereinigt iſt.

Der 49. Band wird eröffnet mit einem recht ausführlichen Artikel über Kaiſer Friedrich III., der von Müller-Bohn mit jener Kenntnis und jener herzlichen Begeiſterung für die große und Liebe gewinnende Perſönlichkeit des „Kronprinzen" geſchrieben iſt, die wir bereits in dem ſelbſtändigen Werke des Vf. über Kaiſer Friedrich kennen gelernt haben. Es iſt aber etwas zu viel an Einzelheiten über mehr nebenſächliche Dinge gegeben, und die ſchwierigen Punkte, namentlich das Verhältnis zu dem Vater, ſind zwar mit Offenheit berührt, aber doch nicht zu der Klarheit gebracht, die ihre Wichtigkeit fordert. Die Tatſache, daß der König in dem däniſchen Kriege, bei dem doch die ganze Zukunft Preußens auf dem Spiele ſtand, den Thronerben in einer unklaren Stellung dem Oberſtkommandierenden Wrangel zur Seite gab, wird nicht verſchwiegen; es wird uns auch erzählt, daß der Kronprinz wiederholt Befehle Wrangels inhibierte, aber die ganze Gefahr dieſer eigentlich unbegreiflichen Anordnung des Königs wird nicht deutlich genug. Freilich pflegen ja auch die Biographien des Königs mit leiſen Schritten darüber hinwegzugehen. Stärker iſt die ſpätere Zurückſetzung des Kronprinzen betont und in ihren Folgen auf die Stimmung des Kronprinzen gewürdigt. Mir kommt dabei in Erinnerung, daß ſich der Kronprinz bei einem Beſuche von Straßburg dem ihm von ſeiner ägyptiſchen Reiſe her bekannten Profeſſor Dümichen gegenüber bitter darüber ausſprach, daß man ſelbſt den Kaiſerpalaſt in Straßburg gebaut habe, ohne ihm die Pläne zur Begutachtung vorzulegen.

Weniger befriedigt der Artikel über den Großherzog von Mecklenburg Friedrich Franz II., namentlich nicht was über die Beseitigung der Verfassung von 1849 und die Unterdrückung der freieren Regungen in der Kirche des Landes gesagt wird.

Unter dem Artikel über nicht fürstliche Personen wecken neben anderen die Namen des großherzigen Begründers der Dresdener Gehe-Stiftung, des allezeit die Herzen bewegenden Predigers Frommel, der Gelehrten, Schriftsteller und Politiker Gelzer, Geibel, Heinrich v. Gagern, Glaser, Gneist, v. Goeben, Goedeke, Frankenstein, Giesebrecht, Klaus Groth, Gruner, Göppert, Gutschmid in weiten Kreisen das lebhafteste Interesse, und mehrere sind vortrefflich bearbeitet. So weiß Rühl in dem Artikel Gutschmid auf wenig Seiten sehr viel zu sagen und neben der Würdigung der Gelehrtenarbeit G.s auch über die Verhältnisse an den Universitäten und Gutschmids Stellung dazu sowie über eine politische Wandlung in der schleswig-holsteinischen Frage 1864 zu unterrichten. Sehr reichhaltig und nach vielen Seiten hin belehrend ist Riezlers Artikel Giesebrecht, namentlich auf die Schilderung seiner Wirksamkeit in München ist hinzuweisen. „Vielen der Münchener Studierenden ist in Giesebrechts Person zuerst das härtere und strengere preußische Wesen, die norddeutsche Selbstbeherrschung und Konzentration lebendig entgegengetreten . . . . Eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete G. in seinem historischen Seminar, dessen Übungen er in zwei Abteilungen, einer pädagogischen und kritischen, abhielt. Ja, man darf sagen, daß hier das Hauptgewicht seiner akademischen Wirksamkeit lag." Einige verwandte und doch ganz andere Züge trägt das Bild, das Friedr. Curtius von Gelzer entwirft, und das ebenfalls richtig erfaßt und ohne Überschwenglichkeit, aber mit Liebe geschildert ist. Gelzer war ein Altersgenosse von Giesebrecht, und man erkennt, wie sie beide unter der Nachwirkung der idealen Strömungen der Zeit der Freiheitskriege erwachsen sind. Für die rechte Würdigung der geistigen Elemente der Periode von 1840—70 ist die Entwicklung von Gelzer aber noch lehrreicher als die von Giesebrecht. Freilich werden harte und scharfe Naturen an ihm auch noch leichter Anstoß nehmen, ähnlich wie an Bunsen. Der Aufsatz von Curtius ist eine schöne Einführung in die reiche, aber etwas weiche und gar verschiedenen Eindrücken offene Natur Gelzers. Gelzer war Schweizer, aber durch Studium, Arbeiten und zeitweise auch durch sein Amt mit Deutschland verbunden. Von den übrigen Schweizern hebe ich noch Gonzenbach hervor, den Politiker und Historiker, dessen bewegtes

Leben (1808—1887) Meyer v. Knonau mit kundiger Hand beſchreibt, um dann ſeine hiſtoriſchen Arbeiten zu würdigen. Über das Hauptwerk ſchreibt er: „Ein wahres, nicht bloß wiſſenſchaftliches Verdienſt aber erwarb ſich G. ſeit 1880 durch die Veröffentlichung des auf breiter Grundlage aufgebauten und deshalb nicht überall leicht überſichtlichen Werkes „Der General Hans Ludwig von Erlach von Caſtelen, ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges . . .“, indem er (aus der vergeſſenen Korreſpondenz des Generals) mit dem redlichen Eifer des von der Gerechtigkeit ſeiner Sache überzeugten Anwalts den Beweis dafür führte, daß die gegen Erlach geſchleuderten Anklagen, unredlich, „durch Geld beſtochen“ gehandelt zu haben, jeglicher Grundlage entbehren.

Zum Schluß ſei es geſtattet, auf den Artikel des Referenten über Heinrich v. Gagern hinzuweiſen, S. 654—676. Der Nachdruck iſt auf Gagerns Frankfurter Zeit gelegt. Auf den Parteiwechſel von dem Standpunkt der Reichsverfaſſung zur großdeutſchen Partei um 1862 werden die Papiere weiteres Licht werfen, die in dem Familienarchiv bewahrt werden und deren Veröffentlichung hoffentlich nicht allzu lange auf ſich warten läßt. Der Hauptpunkt konnte übrigens auch mit dem bisher zugänglichen Material feſtgeſtellt werden.

Breslau. G. Kaufmann.

Biographiſches Jahrbuch und deutſcher Nekrolog. Von **Anton Bettelheim.** 5. Band. Berlin, Reimer. 1903. 450 S. und eine Totenliſte von 1898 und 1900 auf 128 Sp. Ferner 6. Band. 1904. 512 S., dazu eine Totenliſte von 1901 auf 122 Sp.

Der fünfte Band des Biographiſchen Jahrbuchs iſt in der Weiſe der früheren gehalten und bringt eine große Zahl von zuverläſſigen Nachrichten über 344 Perſonen, welche im Leben unſeres Volkes in den letzten Jahrzehnten eine gewiſſe Bedeutung gehabt haben. Gelehrte, Schriftſteller, Künſtler, Beamte und Politiker, Soldaten und Techniker bilden die große Zahl. Geſchäftsleute und Unternehmer ſind nur vereinzelt vertreten — obſchon ihr Einfluß doch auf die Geſtaltung unſerer Geſellſchaft, die Erſchließung entlegener Gebiete, die Wandlung der Arbeitsgelegenheit und damit des Lebens großer Kreiſe wahrlich erheblich iſt, weit mehr als die der Gelehrten, Beamten und Künſtler mittleren Ranges, die hier berückſichtigt ſind. Die ausführlichſte Biographie iſt Friedrich Nietzſche gewidmet, von F. Spiro geſchrieben und mit einem vortrefflichen Bild begleitet. Spiro führt

mit großem Geſchick in die Werke und Anſichten von Nietzſche ein, er iſt erfüllt von der Bedeutung ſeines Helden und bekämpft die Gegner, die ſeine Lehre von der Herrenmoral irrigerweiſe in das Gemeine deuteten, aber er iſt doch nicht einfach Apologet. Irre ich nicht, ſo wird dieſer Überblick ein ſehr willkommener Führer zum Verſtändnis des überreich begabten, aber von ſeinen Gaben erdrückten Geiſtes ſein.

Auch von den übrigen Artikeln nehmen nicht wenige ein ſtärkeres Intereſſe in Anſpruch. Die Namen Boretius und Georg Meyer werden unter allen Freunden der hiſtoriſchen und rechtshiſtoriſchen Forſchung wie unter den Anhängern eines gemäßigten Liberalismus wehmütige Erinnerungen wecken: ſolche Männer wären gerade heute vonnöten. Sie waren in manchem Kampfe erprobt, hatten hervorragende Kenntnis der Bücher wie der Dinge und wollten nichts als dem Lande dienen. Unter den militäriſchen Biographien hebe ich die des Generalfeldmarſchalls v. Blumenthal hervor, die v. Blume mit großer Liebe und mit dem kritiſchen Urteil des den Stoff mit Sicherheit beherrſchenden Fachmanns entworfen hat. Blumenthals Verdienſte werden hier ſehr hoch geſtellt, das populäre Urteil, das ihn nahe zu Moltke ſtellt, erſcheint gerechtfertigt. Ihm wird S. 10 ausdrücklich das Verdienſt zugeſchrieben, daß Benedek nach Königgrätz von dem Rückzuge an die Donau weg und in die Karpathen gedrängt wurde, „wodurch ſeine Armee den letzten Halt verlor“ und damit Öſterreich „jede Hoffnung auf eine günſtige Wendung des Geſchickes.“ Aus dem Feldzuge 1870/71 betont Blume S. 13 nachdrücklich den Eifer, mit dem Blumenthal ebenſo wie Moltke gegen eine Beſchießung von Paris eintrat, bevor nicht ſo viel Material herangeführt ſei, daß alsdann „der Angriff mit Energie ununterbrochen zu Ende geführt werden könnte.“ Allein hier läßt die Darſtellung unbeachtet, daß Moltke anfangs anders dachte, und dann, daß Moltke und Blumenthal die Beſchaffung der Belagerungsartillerie verzögert haben, woraus dann dem deutſchen Heere große Verluſte erwachſen ſind. Ganz andere, aber in mancher Beziehung noch anziehendere Bilder entwirft Friedjung von zwei Repräſentanten der alten öſterreichiſchen Armee. In dem Feldzeugmeiſter Anton Freiherrn v. Scudier ſehen wir einen tüchtigen Mann, der ſich als tapferer Soldat wie als Organiſator bewährte, unter Radetzky in Ungarn und 1859 unter dem Grafen Schlick hohen Ruhm gewann, dann aber 1866 nach der Schlacht bei Cuſtozza wegen eines angeblichen Verſtoßes

gegen die Disziplin von dem Kriegsgericht in erster Instanz zum Tode, in zweiter und dritter zu kurzer Haft verurteilt wurde. Der Erzherzog Albrecht spielt hier eine Rolle, die in der knappen Darstellung nicht ganz deutlich wird, aber die Teilnahme des Lesers wird dem tapferen Manne nicht fehlen, der auch diese Schmach ertrug und die Kraft hatte, auch noch ferner in bedeutenden Stellungen Tüchtiges zu leisten.

Nicht geringeres Interesse weiß Friedjung für den General der Kavallerie Emerich Prinzen zu Thurn und Taxis zu erwecken, einem „Mann adeliger Herkunft und Gesinnung, der sich in den Feldzügen von 1848 und 1849 „als unerschrockener, zu den kühnsten Ritten bereiter Offizier bewährte". Auch besaß er einen wunderbaren Orientierungssinn, „verlor selbst in Wald und Geröll bei Nacht und Nebel nicht die Richtung und konnte, von den Straßen abweichend, die Seinigen mit großer Sicherheit ans Ziel bringen". Im Feldzug von 1866 hatte er das Kommando der 2. leichten Kavallerie-Division, und da hat er bei Königgrätz und dann beim Rückzug die rechte Gelegenheit zum Eingreifen versäumt, weil er sich zu eng an den Wortlaut des Befehls hielt. Im Jahre 1868 nahm er seine Entlassung, weil die Neubildung der Armee zu einem Volksheer seiner Anschauung widersprach. „Das Auflösen der kaiserlichen Armee," schrieb er, „welche nur für den Kaiser lebt und stirbt, das Errichten eines Volksheeres auf ganz anderer moralischer Basis, welches gleich anfangs dem Publikum versprechen muß, keine Kaste sein zu wollen, nimmt mir derart den Boden unter den Füßen weg, daß ich die vollkommene Unfähigkeit in mir fühle, den Wirkungskreis meiner Charge in der neuen Richtung hin ersprießlich auszufüllen." Diese Erklärung ist ein wichtiges Dokument, eines der wenigen unmittelbaren Zeugnisse für die Größe des Gegensatzes zwischen dem alten und dem neuen Österreich.

Man fühlt sich in eine andere Welt versetzt, wenn man nach diesem Bilde die kurze Skizze betrachtet, welche S. 235 f. von dem Leben des Obersten Graf Yorck von Wartenburg gegeben ist, der am 27. November 1900 in China verunglückte. Ein Enkel des berühmten Helden des Befreiungskriegs, ein tapferer Soldat, aber auch ein vielseitig gebildeter Mann, und ein in vollem Sinne gelehrter Schriftsteller. Sein unglücklicher Tod bedeutete einen schweren Verlust für das deutsche Heer und zugleich für wichtige Zweige der Literatur.

Unmittelbar voraus geht die Biographie des preußiſchen Miniſters und Gerichtspräſidenten Adalbert Falk. Sie iſt von Alexander Meyer mit guter Sachkenntnis und mit Unparteilichkeit geſchrieben. Aus dem reichen Inhalt iſt einmal der Abſchnitt hervorzuheben, der von der Synodalverfaſſung handelt, die Falk 1873—76 für die evangeliſche Kirche in den alten Provinzen Preußens zuſtande brachte, denn dieſe Angelegenheit wird leicht ganz vergeſſen vor der feſſelnden Größe des Kulturkampfes. Das Werk entſprach nicht ganz den Wünſchen Falks, aber manche Änderungen wagte er nicht vorzuſchlagen, weil der Kaiſer ſie doch nicht genehmigen würde, und doch wollte er das Werk nicht fallen laſſen, weil es ſonſt in einer ſpäteren Zeit leicht noch ſchlechter gemacht werden könnte. Das Geſetz hat dann tatſächlich der intoleranten Orthodoxie die Herrſchaft in der preußiſchen Kirche verſchafft, und das war ganz gegen Falks Wunſch und Meinung. Der Hauptteil des Artikels iſt den Maigeſetzen und ihren Folgen gewidmet ſowie der Frage nach den Urſachen vom Rücktritt Falks; er ſchließt mit folgenden Sätzen: „Miniſter von ſeiner Art wachſen nicht wild hatte Bismarck gerade zu jener Zeit geſagt, als er die Meinungsverſchiedenheiten bezeichnete, die ihn von Falk getrennt hatten, derſelbe Bismarck, der von ſich bekannt hatte, daß das Bedürfnis, fremde Verdienſte anzuerkennen, bei ihm nur mäßig ausgebildet ſei .... Falk war ein hoch begabter und dabei durchaus patriotiſcher Mann, den keine ſelbſtſüchtige oder ehrgeizige Beſtrebung leitete. Wenn er ſein Werk nicht bis auf den Punkt führen konnte, auf den es zu führen er gehofft hatte, ſo liegt doch auch eine vollſtändige Verkennung der Tatſachen in der Behauptung, daß der von ihm geführte Kampf ein vergeblicher geweſen ſei. So nachdrücklich Falk im Amt und in der Debatte aufzutreten wußte, ſo milde und anſpruchslos war er im perſönlichen Verkehr.“ Eine kritiſch tiefer eindringende Darſtellung wird freilich zu betonen haben, daß Falk ſcheitern mußte, weil es ihm nicht vergönnt war, gleichzeitig mit dem Kampf des Staates gegen die Anſprüche der Prieſterkirche die moraliſchen Kräfte zu entfeſſeln, die in der evangeliſchen Kirche liegen. Dieſe Kräfte waren damals zu einem guten Teile gebunden mit denſelben Feſſeln des Aberglaubens und des Köhlerglaubens, mit denen die katholiſche Prieſterkirche die Maſſen an ſich gebunden hält. Die preußiſche Staatskirche und im beſonderen die am Hofe und in der Verwaltung herrſchenden Kreiſe ſahen die Religion vorzugsweiſe in beſtimmten Dogmen und Formen, hielten die

Religion gefährdet, wenn die subjektive Freiheit vor ihnen nicht Halt machte. Sie wurden deshalb bei dem Kampfe gegen die für ihre Formen ſtreitenden Prieſter gelähmt durch das Gefühl, daß ſie zerſtörten, was ſie doch ſelbſt zu erhalten wünſchten. Den Kulturkampf kann der Staat nicht zu Ende führen von einem engen dogmatiſchen Standpunkt aus, er wird ſich erſt mit Geibel erheben zu dem Satz:

Dieſer Kirche Formen
Dein Geheimnis, Herr, nicht mehr.
Tauſenden, die fromm dich rufen,
Weigert ſie den Gnadenſchoß.
Wandle denn, was Menſchen ſchufen,
Denn nur du biſt wandellos.

Die Betrachtungen, die der ſpätere Kultusminiſter Boſſe in ſeinen Lebenserinnerungen anſtellt, ſind beſonders geeignet, dieſe Tatſache zu beleuchten.

Der ſechſte Band enthält unter den 2—300 Artikeln auch manchen Namen, deſſen Aufnahme ſich wohl nur erklärt aus der Verteilung der Aufgabe an Mitarbeiter, welche die Totenliſte einer ganzen Gegend oder eines Berufszweiges übernommen haben. Man geht unter in der Fülle von Mitteilungen, über Schickſale und Leiſtungen, die zu wenig hervorſtechen. Indeſſen ſind hier und da in den Lebensläufen dieſer Art doch Tatſachen mitgeteilt und Anſchauungen vertreten, die einem künftigen Geſchichtſchreiber der letzten 40 Jahre als wertvolle Winke dienen können. Einige dieſer Artikel ſind aber jedoch zu weit ausgedehnt; es werden uns ſelbſt die genaueſten Mitteilungen über das Aufſteigen im Dienſt oder den Verlauf einer Krankheit nicht erſpart. Manche von dieſen Maſſenartikeln ſind ferner nur ohne nähere Kenntnis gefertigte Auszüge aus Nachrufen und Grabreden. So wird S. 144 die Schmähſchrift des Stadtdechanten Kappen auf die Profeſſoren der Akademie zu Münſter nur mit dem lobenden Prädikat „intereſſant für die Geſchichte der Münſteriſchen Akademie“ bezeichnet. Der Vf. würde das ſchwerlich getan haben, hätte er gewußt, in welchem Maße Kappen hier die Bilder der Perſonen vom einſeitigſten Parteiſtandpunkt aus verzerrt. Behandelt er doch den von den Fachgenoſſen in aller Welt als einen der erſten Phyſiker geprieſenen Hittorf als einen Ignoranten. Es iſt nicht zu vermeiden, daß einzelne Autoren ganze Reihen und Gruppen von Artikeln übernehmen und dann einige nur aus dem Material zuſammenſtellen,

was zur Hand ist. Aber dann sollten sie sich auch beschränken, nur den äußeren Lebensgang und die Arbeiten zu verzeichnen, ähnlich wie es in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften geschieht. Der Artikel Kappen ist in der Hauptsache so gehalten, aber jenes Wort klingt doch wie eine Anerkennung, die ganz und gar nicht angebracht ist. Möchte es der Redaktion gelingen, in diesem Sinn auf ihre Mitarbeiter einzuwirken.

Unter den bedeutenderen Persönlichkeiten dieses Bandes haben Miquel, F. X. Kraus, Seydel, Haym, Böcklin und manche andere recht sorgfältige, mit Liebe und Verständnis gearbeitete Charakteristiken gefunden, in ähnlicher Ausdehnung und Form, wie sie die Allgemeine Deutsche Biographie zu bieten pflegt. Mit besonderer Freude wird man Wilhelm Schraders Studie über Haym lesen. Man fühlt, daß der Freund den Freund schildert, aber zugleich auch der ganz objektive Beurteiler, den allzeit Freund und Feind und vor allem sich selbst objektiv Beurteilenden. Schrader hat durch dieses Bild von Haym sein eigenes Bild noch weiter gefestigt.

Viel Aufmerksamkeit wird Rachfahls Artikel über Miquel erregen. Die Hauptpunkte sind ohne Zweifel richtig und mit Sorgfalt erfaßt: aber einige Züge fehlen, so die Gaben, die Miquel in der politischen Kleinarbeit entwickelte, und die Seiten, die auch bei den Freunden Mißtrauen erregten. Das Vertrauen, das sein Freund Bennigsen genoß, hat Miquel nicht genossen, außer bei Bennigsen selbst und einem engeren Kreise. Nicht hinreichend beleuchtet ist ferner die Behandlung der Stellung Miquels zu den agrarischen Fragen und die Wirkung seiner Steuerreform auf die großen Kapitalien, die in Latifundien angelegt sind. Für die Persönlichkeit Miquels und die Art, wie er seinen Einfluß auf politische Freunde ausnutzte, würde die Geschichte des Frankfurter Delegiertentages der nationalliberalen Partei recht lehrreich sein, aber freilich reichen die Berichte, die von der Partei über diese Vorgänge ausgegeben sind, nicht aus, um den Hergang richtig zu beurteilen. Von süddeutschen Politikern ist Stauffenberg etwas zu kurz behandelt, Jörg eingehender und mit großer Ruhe, aber sein Bild tritt nicht bestimmt genug hervor. Die Rolle, die er 1870 spielte, wird nach S. 431 verstehen, wer die Vorgänge schon gut kennt. Hier hätten einige Sätze hinzugefügt werden müssen. Ferner scheint mir S. 430 der Ausdruck: „Jörg war nach seinem ganzen Entwicklungsgang eine streng konservative . . . Persönlichkeit" nicht richtig gewählt. Denn Jörg hat zwar manche Traditionen der

Vergangenheit verteidigt, deren Verteidigung zum Programm der konservativen Parteien zu gehören pflegt, aber den Regierungen gegenüber hat er doch sehr häufig rücksichtslose Opposition gemacht. Nun haben das zwar Parteien und Personen, die sich konservativ nannten, mehrfach getan und unter den Führern der preußischen Konservativen fehlte es selten an demagogischen Talenten, aber in Jörg ist das demagogische Element doch wohl zu kräftig. Namentlich in der kurzen Darstellung dieses Artikels, die von seinen Kämpfen selbst wenig mitteilt, muß eine solche Bezeichnung irreführen. Mit gutem Grunde unterläßt es aber der Verfasser, die politischen Bestrebungen und Ansichten Jörgs aus einer einzigen Quelle abzuleiten. Er war ein Kind einer von entgegengesetzten Strömungen beherrschten Periode, und seine Gaben lagen nicht sowohl in der Kraft, sich über diesen Streit zu erheben, als in der Leidenschaft mit der er seine mehr oder weniger klar gefaßten Ideale verteidigte und die entgegenstehenden Ansichten bekämpfte. Er gehörte zu den Deutschen, die kein Verständnis dafür hatten, daß die Einigung unseres Volkes nach langer Zerrissenheit etwas Großes, daß sie die Quelle neuen Lebens sei. Persönlichkeiten wie Jörg und wie der ungleich größere Görres sind schwer zu verstehen, obschon die Vollendung des Reichs den Hauptstreit beendet hat und es uns nun vergönnt ist, auf das Ringen der Parteien bis 1871 vom erreichten Ziele aus zurückzublicken. Und diese Periode ist doch auch für Jörgs Entwicklung die entscheidende. Seine spätere Haltung bis zum Rücktritt vom parlamentarischen Leben war durch die frühere Stellung bestimmt.

Der Artikel Pilotys über Seydel S. 390—402 ist einer der ausführlichsten, und gestaltet sich in manchen Abschnitten zu einer Verteidigung seiner Lehre vom Staat und im besonderen von der Natur des Deutschen Reichs. Dies ist nicht glücklich, denn der Raum ist nicht da, der zu einer Begründung nötig wäre, und so bleibt es bei Versicherungen. Richtiger wäre es gewesen, etwa die Art der Polemik Seydels näher zu schildern, der sich in den Vorträgen aus dem allgemeinen Staatsrecht erlaubt, die Ausführungen von Waitz und Bluntschli über das Wesen des Staats als „Blechmusik solcher Redensarten" zu erledigen. Der reichhaltige Artikel würde sicher weit mehr wirken, wenn die Verehrung den Vf. nicht zu sehr beherrschte. Der Artikel von Hauviller über F. X. Kraus ist ebenfalls mit warmer Begeisterung für den großen Gelehrten und unermüdlichen Kämpfer geschrieben, hält sich aber doch von jenem Fehler freier, und das

gleiche iſt in noch höherem Grade von der Studie über Böcklin (von Kienzle) zu rühmen, der das Bildnis beigegeben iſt, das den Band ziert.

Breslau. G. Kaufmann.

Die Ehe in Ägypten zur ptolemäiſch-römiſchen Zeit nach den griechiſchen Heiratskonktrakten und verwandten Urkunden. Von **J. Nietzold.** Leipzig, Veit & Co. 1903. VI u. 108 S. 3,50 M.

Die Schrift von Nietzold zerfällt in vier Kapitel: das 1. erörtert kurz „Arten und Weſen der Ehe“ (S. 1—24); im 2. werden die Eheverträge (S. 24—77), im 3. die Scheidungsurkunden (S. 77 bis 81) behandelt; das 4. beſchäftigt ſich mit der „Quaſi-Ehe der römiſchen Soldaten in Ägypten“ (S. 82—104). Die Arbeit hat mehr reſümierenden als ſelbſtändigen Charakter; die Reſultate der Forſchungen auf dieſem Gebiete bis zum Jahre 1902 werden in überſichtlicher Darſtellung unter Heranziehung auch der demotiſchen Urkunden zuſammengeſtellt. Neues findet ſich wenig: der einzige vollſtändige griechiſche Ehevertrag der Ptolemäerzeit, P. Tebtunis 104, iſt ſeiner Wichtigkeit entſprechend verwertet; der 3. Band der Oxyrhynchus-Papyri konnte noch nicht berückſichtigt werden. Unter den Scheidungsurkunden wird der dem Vf. von Mitteis zur Verfügung geſtellte, noch unpublizierte Leipziger Papyrus 14 herangezogen, doch unzureichend erklärt (S. 78 f.).

Das 4. Kapitel über die Geſchlechtsverbindungen der römiſchen Soldaten iſt inzwiſchen durch die Neuherausgabe der Papyrus Cattaoui durch Grenfell-Hunt und den Kommentar des Unterzeichneten im Archiv für Papyrusforſchung III, 55—105 überholt. Auch die in den erſten drei Kapiteln behandelten Fragen haben jetzt eine neue Bearbeitung durch R. de Ruggiero im Bulletino dell' Istituto di diritto romano XV, 179—282 gefunden. Während N. eine ſyſtematiſche Darſtellung gibt, knüpft Ruggiero an die einzelnen Urkunden an. Das hat zwar manche Wiederholungen im Gefolge, iſt aber für die der Papyruskunde fernſtehenden inſtruktiver, zumal ſämtliche Urkunden in extenso mitgeteilt werden. Der Aufſatz des letzteren bedeutet aber ſchon deshalb einen Fortſchritt gegen N.s Schrift, weil die überaus ſchwierige Frage des ägyptiſchen ἄγραφος γάμος, deſſen Bedeutung im ſyriſch-römiſchen Rechtsbuch kürzlich durch Braßloff behandelt iſt, ihrer Löſung näher geführt wird. Der ἄγραφος γάμος des griechiſch-ägyptiſchen Rechts baſierte nicht auf einem ſchriftlichen Vertrage; P. Oxyrhynchus II n. 267 iſt kein Ehevertrag, auch kein

Brautſchenkungsvertrag. Doch weiteres Eingehen auf dieſes auch jetzt noch nicht vollkommen geklärte Problem und anderes muß ich mir hier verſagen.

Schöneberg-Berlin. Paul M. Meyer.

Ulysse Chevalier, Répertoire des Sources historiques du Moyen âge. Ouvrage couronné par l'Institut. (Prix Brunet de l'Académie des inscriptions et belles-lettres.) Topo-Bibliographie. Montbéliard, Société anonyme d'Imprimerie Montbéliardaise. 1894—1903. 3384 Sp.

Auf die 1877—1888 erſchienene Bio-Bibliographie des Répertoire des sources historiques du moyen âge iſt nun aus der Feder desſelben unermüdlichen Herausgebers als zweiter Teil die nicht minder rieſige Topo-Bibliographie gefolgt. Unter dem Motto: Qui scit, ubi sit scientia, habenti est proximus bietet ſie noch mehr, als der Untertitel erwarten läßt: nicht nur einen hiſtoriſch-geographiſchen, ſondern auch einen Realkatalog über das Mittelalter. Es ſollen geradezu alle Rubriken umfaßt werden, unter denen ſich die mittelalterliche Geſchichte alphabetiſch bis in ihre kleinſten Einzelheiten klaſſifizieren läßt. Und es liegt in der Natur der geſtellten Aufgabe, daß ſich dieſer zweite Teil nicht ſo ſtreng in den Grenzen des Mittelalters hält wie der biographiſche. Das Werk hat ſich, noch ehe es mit der 6. Lieferung (S—Z) ſeinen Abſchluß erreichte, die Gunſt und Anerkennung auch der deutſchen Gelehrtenwelt erobert und wird auch in großen Bibliotheken, die ſich eines guten Realkatalogs erfreuen, viel benutzt. Für Forſcher, denen die Hilfsmittel einer großen Bibliothek nicht zur Verfügung ſtehen, iſt es unentbehrlich. Da ich Ausſtellungen erhebe, darf ich nicht unterlaſſen, vorher nachdrücklich zu betonen, daß ich viele Artikel nachgeprüft habe, die nichts oder nichts Weſentliches vermiſſen laſſen. Im ganzen iſt man geradezu überraſcht, einen wie trefflichen Wegweiſer auch für Deutſchland dieſer Franzoſe bedeutet, und wohl jeder, der das Buch öfter berät, wird Chevalier das große Verdienſt zuerkennen, durch bewunderungswürdigen Bienenfleiß und praktiſche Anordnung ein äußerſt nützliches Hilfsmittel geboten zu haben, dem wir in der deutſchen Literatur nichts Ähnliches zur Seite ſtellen können.

Nichts zu überſehen, ſagt der Herausgeber, konnte ich nicht einmal wagen, mir als Ziel zu ſtecken; um ſo mehr habe ich mich bemüht, in Zitierung der Werke ängſtlich genau zu ſein (dieſe Genauigkeit iſt in der Tat muſterhaft) und wenigſtens alle Hauptwerke

anzuführen. Er erhebe nicht den Anſpruch, Kenner zu unterrichten, wolle vielmehr jenen zuhilfe kommen, die einen Gegenſtand nicht kennen.

Auch dieſes Ziel wird jedoch nicht erreicht, wenn falſche Angaben gemacht oder wichtige Literatur verſchwiegen wird. Kein billiger Beurteiler wird die großartige Leiſtung des Herausgebers geringſchätzen, wenn ich für dieſe beiden Arten von Mängeln einige Nachweiſe erbringe. Der Herausgeber ermutigt mich ſelbſt zu ſolchem Verfahren, indem er die Erklärung vorausſchickt, daß er für den Nachweis von Irrtümern und Lücken ſtets dankbar ſein werde. Nicht um mit einem Beſſerwiſſen zu prunken, das jeder Forſcher auf ſeinen Spezialgebieten gegenüber einem ſo umfaſſenden Werke leicht entfalten kann, ſondern um dieſen Wunſch des Herausgebers zu erfüllen und für das in Ausſicht geſtellte Supplement, das einerſeits überſehene Artikel und Schriften, anderſeits die bis Ende 1899 erſchienene Literatur nachtragen ſoll, Winke zu geben, ſeien einige Bemerkungen zuſammengeſtellt, die ſich mir bei der Benutzung des Werkes und bei Stichproben aufgedrängt haben. Wenn Ch. meint: meine Kritiker gerieten vielleicht in Verlegenheit, wenn ſie ſich der Benutzung des Werkes enthalten müßten, ſo will ich gern durch das Geſtändnis, daß auch mir dieſe Sühne für meine Ausſtellungen unerträglich erſcheinen würde, der großen Brauchbarkeit des Werkes ein beredtes Zeugnis ausſtellen.

Abgeſehen von der Zugabe zitierter Rezenſionen, welche (nicht regelmäßig) bedeutendere Schriften ankündigt, wird ein Ausdruck für Wertunterſchiede innerhalb der aufgeführten Literatur — mit Recht — nicht angewendet. Daß das Unbedeutendſte ohne Unterſcheidung neben dem Wichtigſten ſteht, bringt die geſtellte Aufgabe mit ſich. Schon deshalb, weil der Herausgeber eines derartigen Repertoriums ſelbſtverſtändlich nur den kleinſten Teil der verzeichneten Schriften durch Autopſie kennt und ſich bei ihrer Einreihung faſt immer nur durch die Schlagworte des Titels leiten läßt. Nicht ſelten ſteckt aber die wichtigſte Literatur über einen Gegenſtand in einem Buche, deſſen Titel den ſpeziellen Gegenſtand nicht nennt, und beſonders in Werken mit ſehr umfaſſendem Titel. Gewiſſe Sammelwerke ſind ſo wichtig, daß für einen Realkatalog die Spezifikation ihres Inhaltes unumgänglich iſt. Ch. hat dieſes Verfahren in umfaſſender Weiſe (ſo gegenüber den Mon. Germ., Muratori, der Gallia christiana nova, den Mon. Boic.) beobachtet, würde aber den Wert ſeines Buches

erhöht haben, wenn er es noch weiter ausgedehnt hätte, besonders auf gewisse Zeitschriften, die entweder gar nicht (Forsch. z. Geschichte Bayerns) oder nur mangelhaft exzerpiert wurden. Ohne zu verschweigen, daß auch die Zitate aus abgelegenen Zeitschriften provinzialen Charakters zahlreich sind, bemerke ich, daß u. a. jene aus den Forschungen z. deutschen Geschichte, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Oberbayer. Archiv nicht so vollständig sind, wie zu wünschen wäre. Für Ulm und viele württembergische Städte sind die besten Ortsgeschichten in den württembergischen Oberamtsbeschreibungen niedergelegt. Bei Ch. vermißt man dieses besonders in seinen neueren Bänden vortreffliche Werk nicht nur durchweg bei den einzelnen Orten, sondern sogar als Ganzes unter Württemberg. Dasselbe gilt von dem bayerischen Gegenstück, der „Bavaria", in der ebenfalls die Ortsgeschichten einen wichtigen Teil bilden, die ich aber weder unter Bavière génér. noch sonst erwähnt finde. Auch die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, deren Anfänge vor das Erscheinungsjahr der ersten Lieferung Ch.s hinaufreichen, sind nicht aufgeführt. Unter Bavière, droit fehlt außer meiner Abhandlung über die Entstehungszeit der Lex Baiuw. in Forschungen 16 auch Wichtigeres: u. a. v. d. Pfordten über K. Ludwigs oberbayer. Landrecht, die große Sammlung der Landtagshandlungen von Krenner, v. Freyberg, Geschichte der Landstände, v. Lerchenfeld, Die altbayer. landständischen Freibriefe. Eine Abhandlung von den Land- und Hoftagen steht hier unter écon. statt unter droit. Unter den biographies fehlt Das gelehrte Bayern von Baader. Unter Bade ist die Literatur über den Ort Baden-Baden und die über das Großherzogtum zusammengeworfen. Unter der letzteren (périod.) kann die Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins nicht entbehrt werden. Unter Altaich (Nieder-) fehlt die Abhandlung über die Altaicher Annalen von Lindner in Forsch. z. d. Gesch. 11. Bernried sollte als Kloster bezeichnet sein; es liegt nicht in Nieder- sondern Oberbayern. Unter Bogen fehlt das Hauptwerk über die Grafen, von Braunmüller. Für alle alten bayerischen Grafengeschlechter hätten die Literaturangaben in meiner Geschichte Bayerns I, 849—879 einen bequemen Führer geboten. Von den noch blühenden Adelshäusern fehlt Törring (Grafen v., Oberbayern, am Wagingersee); vgl. (Töpfer) Das Oberstjägermeister- und Banneramt des Herzogtums Bayern im Besitze des Hauses Torring, Oberbayer. Archiv 1842. Unter croisades (spécialités, III) fehlen meine Gesch. d. Kreuzzugs K. Friedrichs I. in Forsch. 10 und

das Buch von Karl Fiſcher über den gleichen Gegenſtand (1870). Die unter Empire, détails. col. 991 genannten Schriften von Greppo, Hirſchfeld, J. P. Hirt, Jul. Jung, Seyffarth beziehen ſich auf das antike, nicht auf das mittelalterliche römiſche Reich. Auch unter Empire, génér. fehlt es nicht an Schriften, die mit dem Mittelalter nichts zu tun haben. Unter Freiburg i. B. wie unter Fürſtenberg vermißt man meine Geſch. d. fürſtl. Hauſes Fürſtenberg, worin auch die Grafen von Freiburg, ein Nebenzweig dieſes Hauſes, behandelt werden. Für das Fürſtenberg. U.-B. wird auf Achalm verwieſen, dieſer Name jedoch in der alphabetiſchen Reihe (c. 9) nicht aufgeführt. Unter Falkenſtein in Bayern fehlt der berühmte Codex F.ensis, hrsg. in Mon. Boic. VII, 433 f. und beſſer von Petz in „Drei bayeriſche Traditionsbücher". Die letztere Edition fehlt auch zu Au (in Oberbayern) und zu Gars, welch letzteres Kloſter (Oberbayern, am Inn) irrig nach Öſterreich verlegt und ohne Erwähnung ſeiner Urkunden in Mon. Boic. I aufgeführt wird. Unter Franconie fehlt das Hauptwerk: Stein, Geſchichte Frankens, und vieles andere, unter Ingolſtadt die Geſchichte der Stadt von Gerſtner (1852). Augia maior (c. 254) iſt Reichenau, nicht Rheinau. Die lothringiſchen Grafen v. Falkenſtein ſind mit den bayeriſchen, das bayeriſche Kloſter Rott am Inn mit dem niederländiſchen Kloſterrad zuſammengeworfen. Dagegen werden Laufen (an der Salzach, Oberbayern) und Lauffen, Diözeſe Salzburg, als zwei Orte unterſchieden, während ſie identiſch ſind. Unter Lauingen vermißt man alle Angaben über deutſche Literatur, unter München die beſte Darſtellung der mittelalterlichen Verfaſſung, die Rockinger in der Bavaria gab. Die Urkunden dieſer Stadt enthält Bd. 35 b, nicht Bd. 8 der Mon. Boic. Unter Neidingen fehlen die Urkunden des Kloſters Mariahof (auf welchen Namen verwieſen ſein ſollte) in Neidingen, die ich in Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrheins 25 edierte. Die Grafen von Neuburg (Genealog. in M. B. 4) gehören nicht zur Stadt Neuburg a. Donau im bayeriſchen Kreiſe Schwaben und Neuburg, ſondern zu einer Burg am Inn ſüdlich von Paſſau. Dagegen vermißt man unter dieſem Neuburg die Erwähnung des Fürſtentums Pfalz-Neuburg und der Hiſt. Zeitſchr.: Kollektaneenblatt uſw. Übergangen iſt das alte Kloſter Neuſtift bei Brixen in Tirol. Unter Norique ſollte erwähnt ſein, daß im Mittelalter Bayern häufig Noricum, ſeine Bewohner Norici genannt werden. Unter Nordgau vermißt man die Angabe: ſeit 1329 Oberpfalz. Nördlingen wird mit Nordlingen und mit ganz unzureichenden Literaturangaben

aufgeführt, unter Nuremberg der deutſche Name Nürnberg nicht erwähnt und von einem landgraviat ſtatt von den Burggrafen geſprochen. Unter Palatinat und Palatins fehlen die Hauptwerke: Häuſſers Geſch. d. rhein. Pfalz und die Regeſten der Pfalzgrafen bei Rhein von Koch und Wille. Von der deutſchen Literatur über mittelalterliche Fiſcherei, alte Fiſchereiordnungen uſw. iſt unter Pêche du poisson nichts verzeichnet. Unter der richtigen Namensform des Kloſters Schäftlarn findet man eine unbedeutendere Schrift, die wichtigeren Angaben ſtehen unter der falſchen Form Scheftlarn, ohne daß erſichtlich wäre, daß es ſich um einen und denſelben Ort handelt. Unter Scheyern vermißt man die Ausgabe der Annales und des Chronic. in Mon. Germ. Script. 17, die Erwähnung der Grafen von Scheyern, der Ahnen der Wittelsbacher, und der Hauptliteratur über dieſe, die ſich auch unter Wittelsbach und Bayern nicht findet: Häutle, Genealogie und Huſchberg, Geſchichte. Unter Wittelsbach iſt die Angabe: comté 1180 falſch; die Grafen von Scheyern nannten ſich ſchon ſeit 1115 nach Wittelsbach. Zu vagabonds wäre die Abhandlung Gieſebrechts über die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder in der Allg. Monatsſchrift f. Wiſſ. u. Literatur 1853 nachzutragen; zu Vehme: Wächter, Die Vehmgerichte des Mittelalters (in ſeinen Beiträgen z. d. Geſch.), das Hauptwerk von Lindner, Die Veme (1888) und manches andere. Unter Volterra vermißt man Scheffer-Boichorſt, Zur Geſchichte des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 214 f.: über Volterraner Urkunden; unter Waldſaſſen: Döberl, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältniſſe von Waldſaſſen (Paſſauer Programm 1885/86). Neben Wörth im Elſaß ſollten auch Wörth-Donauwörth und Wörth unterhalb Regensburg a. Donau verzeichnet ſein. Bei Wunnenthal (nicht Wünnenthal) fehlt die deutſche Literatur, unter Zweibrücken: Joh. Georg Lehmann, Geſchichte des Herzogtums Zweibrücken und ſeiner Fürſten (1867). Die elſäſſiſchen Orte treten noch immer unter den verderbten Namen: Wissembourg, Schlestadt, Strasbourg uſw. auf und liegen alle in den sous-préfectures du Haut- oder du Bas-Rhin. Daß dies wiſſenſchaftlich korrekt iſt, wird der Herausgeber ſelbſt nicht behaupten wollen. Die Avertissements ſowie die Tafeln der Abkürzungen — beides Dinge, deren ein ſorgfältiger Benutzer nicht entraten kann — finden ſich nur auf den Innenſeiten der Umſchlagdecken, ſo daß man dieſe mit einbinden laſſen muß; das Titelblatt zur erſten Hälfte des Werkes verſteckt zwiſchen ca. 1588 und 1589 des 3. Heftes, das der zweiten Hälfte am An-

ſange des 6. Heftes. Am Schluſſe kann ich nur wiederholen, daß das Werk allen Arbeitern auf dem Gebiete mittelalterlicher Geſchichte wärmſtens zu empfehlen iſt. Es entläßt den Suchenden faſt nie ohne Belehrung, gewährt aber in der weit überwiegenden Mehrzahl von Fällen gründlichen Aufſchluß.

München. S. Riezler.

Ubertin von Caſale und deſſen Ideenkreis. Von **Johann Chryſoſtomus Huck.** Freiburg, Herder. 1903. VI u. 107 S.

Die Geſtalt des Ubertino von Caſale iſt die reinſte und die reichſte unter denen, die in dem erbitterten Armutsſtreite als Führer gekämpft haben. Selbſt Papſt Johann XXII., der ſehr entſchiedene Feind der Spiritualen, konnte offenbar den durchaus edlen Abſichten dieſes Verteidigers des armen Lebens der Minoriten ſeine Achtung nicht verſagen; aber über die Unterlegenen und ihre aus tiefer Anhänglichkeit an die Ziele des Franziskus, aus innigem Glauben und hohem Idealismus erwachſenen Beſtrebungen ging die natürliche Entwicklung der Dinge hinweg. Längſt war der Minoritenorden verweltlicht; was ſollte eine (was man auch über unweſentliche, aus dem Kampfe entſprungene Ausſchreitungen ſagen möge) von edlen Antrieben bewegte, religiös ergriffene Minderheit gegen die machtvolle Kommunität des Ordens ausrichten, wie ſollte ſie an dem politiſch gearteten Papſttum eine Stütze finden, da ja ihre Geſinnungen betreffs der evangeliſchen Armut das Papſtweſen, wie es ſich geſchichtlich entwickelt hatte, in ſeinen eigenen Grundlagen zu erſchüttern drohte? Daß die Spiritualen ſolches verkannten, ſpricht allerdings gegen ihre Einſicht in weltlicher und kirchenpolitiſcher Hinſicht; aber ſie wollten keine Staatsmänner, ſondern Arme nach der Regel des Franziskus ſein. Gegen Beſiegte pflegt erſt eine ſpäte Zeit Gerechtigkeit zu üben; in den letzten Jahren hat Pater Ehrle mit Einſicht und nach tiefdringenden Forſchungen die Perſönlichkeit des Ubertino (wie auch die des Petrus Johannis Olivi und des Angelus de Clareno) in ihren weſentlichen Umriſſen geſchildert, und die vorliegende Arbeit ergänzt das Bild in bezug auf Ubertino in ſo vollkommener Art, als das vorhandene, vorwiegend in den eigenen Schriften der Minoriten beſtehende Material es irgend geſtattet. Dr. Huck, ein jugendlicher, ſehr gelehrter katholiſcher Theolog, der ernſt bemüht iſt, ſeinen Stoff vorurteilslos zu behandeln, weiſt die geiſtigen Beziehungen nach, die Ubertino mit den Schriften des Abtes Joachim von Floris verbinden, wobei er Anregungen folgt, die Pater

Denifle ihm perſönlich, die dieſer vor allem aber durch ſeine Schrift über das »Evangelium aeternum« gegeben hat. Es iſt dem Vf. völlig darin zuzuſtimmen, daß Joachim, wie auf Ubertino, ſo auch auf Dante ſtarke Einflüſſe geübt hat und daß Geſinnungen und Empfindungen der Spiritualen vielfach aus den Terzinen der Göttlichen Komödie widerhallen; doch möchte ich gegen die Identifizierung der Begriffe des Danteſchen „Veltro" und des „Dux" (S. 99) bemerken, daß mit dem erſteren gewiß ein erhoffter »papa angelicus« im Sinne des Joachim, mit dem letzteren aber ebenſo gewiß ein erſehnter weltlicher Herrſcher gemeint iſt, wie der Zuſammenhang ergibt. Daß Dante mit dem „Dux" und der ſich in den Buchſtaben verbergenden Zahlenſymbolik auf die bevorſtehende Königswahl des Herzogs Ludwig von Bayern anſpielt, habe ich an anderer Stelle nachzuweiſen geſucht. — Der Schluß der H.ſchen Schrift bezieht ſich auf die Fortwirkung Joachitiſcher und Pſeudo-Joachitiſcher Prophezeiungen bis ins 16. Jahrhundert und führt ſomit etwas weit von dem eigentlichen Gegenſtande ab; dieſer Teil wäre beſſer als ſelbſtändiger Aufſatz veröffentlicht worden. Was uns aber über Ubertino geboten wird, iſt gleich wertvoll als Bild von deſſen Ringen und Kämpfen wie als Beitrag zur Kenntnis des tief von geiſtigen und geiſtlichen Kontraſten erregten beginnenden 14. Jahrhunderts. R. D.

Chriſtoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeſchichte der Gegenreformation und zur Geſchichte des Kampfes um die pfälziſche Kur. Von **Anton Dürrwächter.** (Studien und Darſtellungen aus dem Gebiete der Geſchichte. Im Auftrage der Görres-Geſellſchaft herausg. von Hermann Grauert. 4. Bd. 1. Heft.) Freiburg i. B., Herder. 1904. VIII u. 134 S.

Seit zwei Jahrzehnten etwa hat ſich auf katholiſcher Seite die Forſchung den lange vernachläſſigten Trägern und literariſchen Vertretern der Gegenreformation mit ſolchem Eifer zugewendet, daß auch Männer zweiten und dritten Ranges in eingehenden monographiſchen Darſtellungen beleuchtet worden. Chriſtoph Gewold (1556—1621), Geheimſekretär, Archivar und ein literariſches Werkzeug Maximilians I. von Bayern, der „Trabant" und Freund des begabteren Jeſuiten Jakob Gretſer (über den Dürrwächter eine Arbeit folgen laſſen will), kann, wie auch ſein neueſter Biograph einräumt, den führenden Geiſtern gewiß nicht zugezählt werden, trägt ſogar ſo entſchieden das Gepräge der Mittelmäßigkeit, daß ſich die Frage aufdrängt, ob er verdiente, zum Gegenſtand eines ganzen Heftes gemacht zu werden.

Da aber D. den Mann und ſeine Leiſtungen nicht überſchätzt, wird man die Gabe mit Dank entgegennehmen. Als geborener Amberger Proteſtant, war Gewold 1581 in Ingolſtadt durch jeſuitiſchen Einfluß zum Katholizismus bekehrt worden. 1616 wurde er durch ein Privileg aller Gnaden und Vergünſtigungen des Jeſuitenordens teilhaftig. Literariſch trat er erſt ſeit ſeinem 49. Lebensjahre hervor. In ſeiner Genealogia Boiariae ducum (1605, zweite Ausgabe 1620, deutſch 1623) liegt das Schwergewicht in der Befeſtigung der Irrlehre von der karolingiſchen Herkunft der Wittelsbacher. Sein Kommentar über das Kurfürſtenkolleg hat den Sieg einer kritiſchen Anſchauung nur aufgehalten. Seine Apologie für Ludwig den Bayern wurde von Maximilian ſelbſt der Öffentlichkeit vorenthalten, weil ſie durch die beſſere Schrift des Jeſuiten Keller überholt wurde. Die noch heute wertvollſte Leiſtung Gewolds iſt jene, worin der Sammelfleiß des Archivars zur Geltung kommt: ſeine Neubearbeitung der Metropolis Salisburgensis des Wigulejus Hundt. Doch entfällt auch hier nach D. der Löwenanteil für die Vorarbeiten auf Jakob Gretſer. D. ſchildert die Entſtehung und Bedeutung dieſer ſowie der kleineren Schriften Gewolds — die hinterlaſſenen hiſtoriſchen Adversaria boica ſind bis auf einen kleinen Reſt verloren — und beleuchtet Gewolds Leben, ſoweit es die gedruckten und ungedruckten Quellen geſtatten. Seiner Forſchung gebührt das Lob höchſter Sorgfalt und Gründlichkeit. Die Entwicklung des genealogiſchen Irrtums von der karolingiſchen Abſtammung der Wittelsbacher (S. 26 f.) und die literariſche Streitfrage vom Septemvirat (S. 34 f.) erfahren erwünſchte Beleuchtung. In ſeinen Schlußfolgerungen iſt der Vf. äußerſt vorſichtig, in der Schilderung der Vorgänge, die ſich bei der von Maximilian gewünſchten Ehrenrettung ſeines kaiſerlichen Ahnen Ludwig gegenüber dem Dominikaner Bzovius abſpielten, doch wohl allzu ängſtlich. Nach D.s Zeichnung (S. 87 f.) bleiben Verlauf und Zuſammenhang der Dinge rätſelhaft. Sie werden klar, wenn wir annehmen, daß das Dekret des Herzogs vom 9. März 1618 an Herwart erſt erlaſſen wurde, nachdem Maximilian ſich für die Bevorzugung der Kellerſchen Konkurrenzſchrift vor der Gewolds und zu ihrer Veröffentlichung unter dem falſchen Namen des Kanzlers Herwart entſchloſſen hatte. Es dürfte alſo rückdatiert und muß gleich Herwarts Vorrede vom 20. Auguſt 1618 auf Täuſchung der Leſer berechnet ſein. Da über des Herzogs Einverſtändnis mit der in dieſer Vorrede liegenden Täuſchung kein Zweifel obwalten kann, darf man ihm

unbedenklich auch die Irreführung des Dekrets vom 9. März zumuten. Ob das von Gewold gelegentlich gebrauchte Pseudonym Sylvius (S. 1 Anm. 1) auf Mißverständnis des zuweilen auch Gewaldt geschriebenen eigenen Namens beruhe, ob es nicht vielmehr auf die von Gewold im heutigen Oberfranken gesuchte Familienheimat anspiele, möchte ich dahingestellt lassen. Der Jesuit Keller veröffentlichte 1607 seine Philippica unter dem Namen Silvanus, weil er von Säckingen an den südlichen Ausläufern des Schwarzwalds stammte. Was den Übertritt Gewolds zum Katholizismus betrifft, meint D. (S. 2), dieser sei 1581 in Ingolstadt unter dem Einflusse des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi erfolgt. Die Stelle, auf die sich dies stützt, findet sich in dem Entwurfe eines Briefes Gewolds an den Kardinal Bellarmin von 1616 . . . a P. Generali venerandae S. J. (cuius labore et beneficio ab annis 35 sum catholicus). D. bezieht also cuius auf den Ordensgeneral, kann aber nicht nachweisen, daß Vitelleschi einmal in Deutschland weilte. Würde man bei dem Mangel dieses Nachweises das Relativ nicht besser auf Societatis Jesu beziehen?

München. S. Riezler.

Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Süddeutschland in den Jahren 1633 und 1634. Von **Karl Jacob**. Straßburg i. E., van Houten. 1904. 236 u. 152 S.

Ausgehend von einer Untersuchung des Verlaufs der Schlacht bei Nördlingen, greift der Vf., indem er die Frage nach den Ursachen dieser für die Machtstellung Schwedens in Süddeutschland vernichtenden Niederlage aufwirft, bis zum Tode Gustav Adolfs zurück, um von da aus den Gang des Schwedisch-deutschen Kriegs im südlichen Deutschland zu verfolgen und zu beurteilen. Die Beurteilung erstreckt sich vornehmlich auf die strategischen Leistungen und die militärische Begabung der beiden schwedischen Generale, Bernhards von Weimar und Gustav Horns, denen dann die katholischen Führer, Maximilian von Bayern und Johann Aldringen, gegenübergestellt werden. Es erwächst so eine fortlaufende militärische Kritik, welche der Erzählung bald folgt, bald vorgreift und zu einem bis zur Schroffheit bestimmten Urteil gelangt: Bernhard von Weimar erscheint als der Mann der glücklichen Handstreiche, aber „ohne festen Plan und sichere Initiative“ (S. 235) vor den Aufgaben des großen Krieges, während Horn die „richtige Einsicht in das politisch und

militärisch Notwendige" (41) bewährt; Maximilian ermangelt „jeder strategischen Befähigung" (140) und kennzeichnet sich durch „Unverträglichkeit" und „krassen Partikularismus" (95, 83), während Aldringen sich „durchweg als verständnisvollen Gehilfen seines Oberfeldherrn" (43) zeigt. Dieser Oberfeldherr, nämlich Wallenstein, ragt über alle hinaus: er ist „der größte politische Kopf" unter den katholischen Führern und versteht es, in seiner auf den Friedensschluß zielenden defensiven Kriegführung sowohl die „verzettelten" Streitkräfte der Protestanten, als den auf unnütze Teilerfolge drängenden bayerischen Kurfürsten im Schach zu halten (40, 46). Daß diese Auffassung der Probe weiterer Diskussion unterliegen wird, hat der Vf. sich gewiß nicht verhehlt; aber bleiben wird ihm dabei das Verdienst einer durchaus unabhängigen Forschung und einer sorgfältigen Zergliederung und Zusammenfassung der verwickelten Kriegsereignisse in Süddeutschland. Nicht um dieses Verdienst zu schmälern, sondern auf die Wege weiterer Untersuchung hinzuweisen, greife ich einige Punkte, die zum Einspruch auffordern, heraus.

Wie jede Vergleichung feindlicher Streitkräfte mit der Frage nach der beiderseitigen Truppenstärke beginnt, so sollte man bei Beantwortung dieser Frage die Angaben runder Zahlen, soweit sie nicht die Ergebnisse einer Musterung, und zwar einer ernsthaften Musterung, enthalten, einfach beiseite schieben und den Anfang machen mit der Feststellung der einzelnen Truppenkörper, ihrer Vereinigung und Trennung, der Kopfzahl der Kompagnien und Regimenter und des darin eintretenden raschen Wechsels. Dieser allerdings höchst verdrießlichen Untersuchung hat sich der Vf. nicht unterzogen. Hätte er's getan, so würde sein Urteil über das Verhältnis der sich bekämpfenden Heere auf festeren Grund gekommen sein, er würde z. B. auch aus Wallensteins Schreiben vom 16. April 1633, daß er zwölf Regimenter nach Bayern schicken *wolle*, nicht alsbald geschlossen haben, daß wirklich zwölf gekommen, und noch weniger, daß sie „kriegstüchtig" (S. 34) gewesen seien.[1]) Bedenken anderer Art erheben

[1]) Nach der bayerischen Denkschrift von Anfang 1634 (v. Aretin, Bayerns ausw. Verhältnisse, Anh. S. 349) kamen zwei Kavallerie- und fünf Infanterieregimenter. Nach den Zusammenstellungen von Krebs (Histor. Vierteljahrschrift III, 347 A. 3, 353 A. 2, 354—55) wäre vielleicht das Infanterieregiment Rivara zuzuzählen. Von den Kavallerieregimentern zählte das von Gonzaga vier, das von Loyers fünf Kompagnien. Die

ſich gegen ſeine Beurteilung der Wallenſteinſchen Kriegführung, wenn er z. B. hinſichtlich des Umfangs von Wallenſteins Kommando ohne Einſchränkung die Ergebniſſe der von Michael angeſtellten Unterſuchung annimmt, oder das Einvernehmen zwiſchen Wallenſtein und Aldringen ungetrübt bis Ende November 1633 dauern läßt (S. 163), oder gar das Ergebnis der Sendung des Grafen Schlick an Wallenſtein (Auguſt 1633) darin ſieht, daß des Feldherrn „Poſition dem Kaiſer gegenüber wieder weſentlich befeſtigt“ war (S. 93). Über die erſte dieſer Fragen gedenke ich demnächſt mich ausführlicher auszuſprechen, beſonders auch gegen die Meinung, daß dem Oberbefehl Wallenſteins die auf deutſchem Boden erſcheinenden ſpaniſchen Hilfsheere unterſtellt geweſen ſeien. Was den zweiten Punkt angeht, ſo fällt es doch ſchwer ins Gewicht, daß Aldringen, als über die Friedensbedingungen, die Wallenſtein am 6. Juni dem Arnim vorgeſchlagen haben ſollte, und die im Sinne des Kaiſers und Bayerns klaren Hochverrat enthielten, ihm am 10. Juli ein Bericht von Philippsburg aus zugeſchrieben wurde, denſelben alsbald dem bayeriſchen Kurfürſten zuſchickte.[1]) Nach dieſem Vorgang wird man auch das von Aldringen gegen den Kurfürſten recht lebhaft geäußerte Bedauern, daß Wallenſteins enge Weiſungen ihn zum „müßig ſitzen“ verurteilten (Juni 14., Hallwich II S. 279), als ein Zeichen der beginnenden Auflehnung des Unterfeldherrn gegen den Oberfeldherrn anſehen dürfen. Und nun die Sendung Schlicks! Jacob hat ganz recht, daß der Kaiſer in einem Schreiben vom 27. Auguſt ſeine Zufriedenheit mit Wallenſteins Antwort auf Schlicks Werbung bezeugte. Aber was hatte der kaiſerliche Geſandte vor allem gefordert, und was hatte nach Ausſage jenes Schreibens Wallenſtein zugeſagt? Daß er die kaiſerlichen Truppen zu offenſiver Kriegführung „wiederum ins Reich transferieren“ und demgemäß auch zeitig Vorſorge für Befreiung der kaiſerlichen Erblande von den Winterquartieren treffen werde.[2]) Soll man nun am kaiſerlichen Hof an die Aufrichtigkeit

volle Zahl von zehn Kompagnien hatte in der Infanterie das Regiment Gil de Haes. (Krebs a. a. O.)

[1]) Aretin, Wallenſtein S. 93. Wie es ſcheint, hat Krebs dieſen Vorgang bei ſeinen Bemerkungen S. 362, Hiſtor. Vierteljahrſchrift III, im Auge.

[2]) Die Inſtruktion für Schlick in den Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs 1882 S. 197. Könnte ich hier tiefer auf die gleichzeitig mit dieſer Geſandtſchaft verfolgte Abſicht der Aufſtellung eines von Wallenſtein unabhängigen Heeres in Süddeutſchland eingehen, ſo würde ich die a. a. O.

der Wallenſteinſchen Zuſagen geglaubt und demgemäß jenes Schreiben vom 27. Auguſt ohne Hintergedanken erlaſſen haben? Einen Fingerzeig in dieſer Beziehung gibt der Umſtand, daß unter Schlicks Papieren — wie es ſcheint, zuſammen mit den in die Zeit der Geſandtſchaft gehörigen Schriftſtücken — ſich wieder jene angeblichen Friedensvorſchläge Wallenſteins vom 6. Juni finden, und zwar — ein Zeichen, wie wichtig und geheim ihre Mitteilung erſchien — von Schlick eigenhändig abgeſchrieben. Schwerlich hat doch Schlick dieſes Aktenſtück anderswo als damals in Wallenſteins Feldlager erhalten. Nimmt man hinzu, daß der Geſandte über den unmittelbar vor ſeinem Eintreffen von Wallenſtein mit Arnim abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand ſo entrüſtet war, daß er dagegen proteſtierte, ſo wird man die Nachricht Khevenhüllers, daß auf Schlicks Bericht hin der Kaiſer bereits zur Abſetzung Wallenſteins vorzuſchreiten gedachte, keineswegs unwahrſcheinlich finden. Daß es Wallenſtein war, durch den die Kriegführung der katholiſchen Mächte im Jahre 1633 gelähmt wurde, geht übrigens aus J.s Darſtellung deutlich genug hervor, und ebenſo, daß ſie nach Wallenſteins Beſeitigung einen raſchen und erfolgreichen Aufſchwung nahm. Eine ſorgfältige Reviſion der vielen über die Nördlinger Schlacht vorliegenden Unterſuchungen mit einer auch hier ſcharf gegen den Herzog Bernhard gerichteten Kritik bildet den Schluß der fleißigen und nützlichen Arbeit.

Bonn. M. Ritter.

Konrad von Burgsdorff. Ein brandenburgiſcher Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürſten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm. Von **Karl Spannagel.** Berlin, Alex. Duncker. 1903. XVIII u. 458 S.

Der Name Konrads v. Burgsdorff iſt mit der kurbrandenburgiſchen Geſchichte in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs aufs engſte verbunden. Nach dem Dezember 1626, da ihm ein Infanterieregiment verliehen wurde, ſtieg er bald zu der Bedeutung des angeſehenſten unter den brandenburgiſchen Offizieren empor, und in der Zeit von 1642—1651, da der junge Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſein früheres Zuſammenhalten mit ihm gegen Schwarzenberg durch ſeine Erhebung zum Oberkammerherrn belohnt hatte, war er das

mitgeteilten Schriftſtücke S. 199, 203, 205 zu beſprechen haben. — Ebendort findet ſich auch S. 195 die von Schlick gemachte Abſchrift der Wallenſteinſchen Friedensvorſchläge.

Haupt der fürſtlichen Hofverwaltung, Mitglied des geheimen Rats, daneben Oberkommandant der märkiſchen Feſtungen und gelegentlich auch mit geſandtſchaftlichen Aufträgen von nicht eben hochpolitiſchem Charakter bedacht. Sicherlich wäre es verdienſtlich, Leiſtungen und Charakter dieſes Mannes in einer Abhandlung zu würdigen. Aber auch in einem anſehnlichen Buch? Der Vf. gibt ſelber zu, daß die kriegeriſchen Leiſtungen Burgdorfs der Erbärmlichkeit des brandenburgiſchen Heerweſens entſprechen, und daß er als Diplomat, Staats- und Verwaltungsmann ſich über die gewöhnlichſte Routine erhoben habe, wird man wenigſtens aus Spannagels Darſtellung nicht entnehmen. Selbſt die ältere Auffaſſung, die ihn wenigſtens groß in wüſten Gelagen, Ausſchweifungen und Beutelſchneidereien ſein ließ, wird von dem Biographen auf ein gewöhnliches Durchſchnittsmaß herabgeſetzt. Einem ſolchen Mann ſollte man ein größeres Buch nur dann widmen, wenn man in der Lage wäre, die Verhältniſſe, in denen er ſich bewegte, in neuer und vertiefter Auffaſſung vorzuführen. Da nun der Vf. mit Recht darauf verzichtet, die mit Burgdorffs Tätigkeit zuſammenhängenden Abſchnitte der Kriegsgeſchichte und auswärtigen Politik anders als in knappen, übrigens treffend gezeichneten Umriſſen zu behandeln, da ihm ferner für die Zuſtände des kurfürſtlichen Hofes und Hofhaltes vermutlich reichere Quellen mangelten, ſo hätte man ein tieferes Eindringen am eheſten in die Einzelheiten der militäriſchen Verfaſſung und Verwaltung erwarten dürfen. Hier aber wird der Kundige ſchwerlich eine erhebliche Förderung ſeiner Studien finden, und das daraus hervorgehende Gefühl des Unbehagens wird ihm nicht eben gemildert werden durch die bequeme Breite, mit der zur Erläuterung von Burgsdorffs Tätigkeit Briefe und Protokollabſchnitte wörtlich eingerückt werden. Die Darſtellung im übrigen iſt lebendig und fließend, nur daß die zahlreich eingewebten Redeblumen mehr grell als originell ſind, man müßte denn die Originalität in Wendungen ſuchen, wie folgende: „Die militäriſche Schwäche Brandenburgs ... iſt der rote Faden, der ſich durch ſeine Haltung ... hindurchzieht“ (S. 81), oder: „über der Leiche ſeines großen Gegners (des großen Schwarzenberg nämlich) ging ſein Stern auf (Burgsdorff). Nicht plötzlich freilich, wie ein Meteor, flammte er am Himmel auf“ (S. 155). Selbſt vor „ollen Kamellen“ (S. 324) ſchreckt der Vf. nicht zurück.

Bonn. M. Ritter.

Laſſalle. Von **Hermann Oncken.** (Politiker und Nationalökonomen, herausgegeben von Schmoller und Hintze. Bd. 2.) Stuttgart, Frommann. 1904. 450 S.

Ranke hat eine „Geſchichte" Wallenſteins, Lenz eine „Geſchichte" Bismarcks geſchrieben und das Wort Biographie für das, was ſie gaben, mit Abſicht und mit Recht vermieden. Oncken, der Schüler von Lenz und nicht minder tief von Ranke beeinflußt wie dieſer, gibt uns in richtigem Takte für das, was der Gegenſtand verlangte, wieder ein mehr in das Biographiſche zurücklenkendes Buch. Eine „Geſchichte Laſſalles" könnte nur eine Geſchichte der Anfänge der deutſchen Sozialdemokratie ſein, wäre aber nur denkbar und berechtigt, wenn Laſſalles Perſönlichkeit in der großen Bewegung, zu der er den — oder richtiger geſagt, einen Anſtoß gegeben hat, untrennbar aufgegangen wäre, wenn er das für die Sozialdemokratie bedeutet hätte, was Bismarck für den preußiſchen Staat und für das Deutſche Reich bedeutete. Es iſt aber gerade das Charakteriſtiſche für Laſſalle, daß er neben dem, was er plante und ſchuf, immer er ſelbſt und für ſich blieb, daß er zu einer innigeren Verſchmelzung perſönlicher und ſachlicher Beſtrebungen nicht imſtande war. „Er empfand," ſagt O. „nicht mit den Arbeitern, er lebte nicht mit ihnen, ſondern dachte nur für ſie." Der ſozialiſtiſche Gedanke, der die Lebensader ſeines Werkes war, war nicht die Lebensader ſeiner Perſönlichkeit. Vielmehr: „Das Primäre bleibt für dieſen Mann der Tat die politiſche Aktion und nicht der halb utopiſche Sozialismus, der in ſeinen Reden den breiteſten Raum einnimmt und ſeiner demokratiſchen Agitation die Maſſen gewinnen ſoll, der ihm den ethiſchen Inhalt liefert und die eigentliche hiſtoriſche Bedeutung für immer verleiht." (S. 326.) Dieſe Grundauffaſſung, die wir für vollkommen richtig halten, iſt allerdings von O. nicht überall ſtreng durchgeführt oder doch wenigſtens nicht überall genügend hervorgehoben worden. Er nennt z. B. Laſſalle S. 272 einen „konſequenten Sozialiſten, inſofern er als Endziel die Vergeſellſchaftung aller Produktionsmittel betrachtete." Wir wollen dieſen Satz ſelbſt nicht eigentlich angreifen, denn als reiner Denker ſcheint Laſſalle konſequenter Sozialiſt geweſen zu ſein, aber wir wünſchten, um Mißverſtändnis zu vermeiden, auch an dieſen und an ähnlichen Stellen hervorgehoben, daß der Denker in Laſſalle eben nicht das Primäre war, daß er in erſter Linie eine ebenſo ehrgeizige wie entwicklungsfähige politiſche Natur war, ein Machtmenſch, der an ganz anderen Geſtaden hätte landen können, als bei dem Endziel der „konſequenten

Sozialiſten". Die Wendung ſeiner letzten Zeiten zu Bismarck und dem preußiſchen Staate hin zeigt das ſchon genügend. Man hat in ihm deswegen oft den Vertreter eines nationalen Sozialismus geſehen im Gegenſatz zum internationalen Marxismus. Das iſt nun nach O.s tief eindringender Analyſe eigentlich nicht mehr möglich. Der Unterſchied zwiſchen Laſſalle und Marx hierin iſt zunächſt kein Gegenſatz der Prinzipien, ſondern ein Gegenſatz der Praxis. Laſſalle mit ſeinem ſtarken Drange nach politiſcher Betätigung rechnete und arbeitete eben ſtärker mit den realen Machtfaktoren ſeiner Zeit und ſeines Landes als Marx. Allerdings darf man dieſes Rechnen auch nicht zu mechaniſch faſſen, und ſo iſt ſchließlich der nationale Staat für Laſſalle, den preußiſchen Agitator und Schüler der Hegelſchen Staatsidee wohl etwas mehr geweſen als ein bloßer Faktor opportuniſtiſcher Berechnung. Aber ſehr tief geht dieſe Berührung nicht. Wenn ihn die Jahre 1863 und 1864 zu Bismarck und dem preußiſchen Staate hinführten, ſo war es in erſter Linie eben der Zwang der Situation.

O. nennt es ein „Liſten mit der Idee", daß er ſo ſkrupellos zu Machtmitteln griff, die ganz und gar unſozialiſtiſch waren, daß er revolutionäre Politik mit diplomatiſchen Mitteln trieb. Vielleicht könnte man mit noch größerem Rechte den Satz umkehren und ſagen, daß die Idee mit ihm geliſtet habe, indem die ſozialiſtiſche Maſſenbewegung ihren Wecker und erſten großen Führer in einem Mann fand, dem ſein Ich viel höher ſtand als ſeine Sache. Er wollte im letzten Grunde ſich ſelbſt inſzenieren, inſzenierte aber tatſächlich etwas viel Größeres und Gewaltigeres.

O. nennt ihn mit Recht den „größten Demagogen, den die deutſche Geſchichte geſehen hat". Er hat ſeinesgleichen auch nicht wieder gefunden und fällt überhaupt aus dem Rahmen deutſcher politiſcher Charaktere heraus. Man muß, wie O. es tut, ihn mit Mirabeau zuſammenhalten, um ihn ſich verſtändlich zu machen, denn der jüdiſche Geiſt, ſo wie ihn Laſſalle verkörperte, hat mehr Verwandtes mit dem Romaniſchen als mit dem Germaniſchen. Daß Laſſalle bei dieſer Vergleichung mit Mirabeau nicht übel beſteht, iſt das größte Kompliment, das man ihm machen kann. Noch näher gehört er vielleicht an einen Stammesgenoſſen heran, an einen ebenſo modernen und ebenſo cäſariſtiſch veranlagten Juden, an Disraeli. In einem Milieu, wie es dieſem beſchert war, hätte auch Laſſalle ſich zum erfolgreichen Premierminiſter entwickeln können. In dem-

jenigen Milieu aber, in das er geſtellt war, wurde er „Revolutionär und Konſervativer in einer Perſon.“ [1])

Die Grundzüge der Laſſalleſchen Perſönlichkeit waren für ein einigermaßen klares Auge kaum zu verfehlen. Das Große und das Kleine an ihm nun aber fein und gerecht gegeneinander abzuwägen, die entlehnten und die originellen Elemente ſeiner Gedankenwelt zu ſcheiden, den bei Laſſalle ganz beſonders wichtigen Zuſammenhang ſeines Wirkens mit den Konſtellationen der Zeit und der Umgebung aufzuſpüren, biographiſches Mitempfinden und ſelbſtändige Kritik zugleich zu üben, dieſe Aufgaben konnten nur einem Schriftſteller und Forſcher von ſo geſchmeidiger Geiſteskraft gelingen, wie es O. iſt. Hier und da ſtreift ſeine biographiſche Kunſt wohl etwas an das Virtuoſenhafte. Die „innerlichſte Erregung“, mit der er Laſſalles Jambentragödie „Sickingen“ geleſen haben will, wird ihm nicht jeder nachfühlen. Und was die Zuſammenhänge von Laſſalles Wirken mit der politiſchen Situation betrifft, ſo können wir die Bedeutung der Konfliktszeit als des „Archimediſchen Punktes“, von dem aus Laſſalle die Arbeiter von den Liberalen losreißen konnte (S. 198), nicht ſo hoch anſchlagen. Man kann nur zugeben, daß die ſtärkere politiſche Bewegung in Preußen im allgemeinen ihn zur Agitation anreizen konnte oder mußte, aber ſeine Rechnung fand er gerade in Preußen und in Berlin damals nicht, weil die Situation der Konfliktszeit mehr den Liberalen als ihm zuſtatten kam.

Weiter könnte man, wie es ſchon von anderer Seite geſchehen iſt, wünſchen, daß der Vf. das wiſſenſchaftliche Verhältnis Laſſalles zu Marx eingehender, als es geſchehen iſt, entwickelte. Im ganzen aber gehört ſein Buch ohne Frage zu den belehrendſten und gedankenreichſten Geſchichtswerken der jüngſten Jahre. Wir begrüßen es mit Freuden, daß gerade ein Hiſtoriker ſich an dieſen Stoff gemacht hat, der neben den menſchlichen und politiſchen noch ſo viel geiſtesgeſchichtliche Probleme enthält, allgemein philoſophiſche wie beſondere nationalökonomiſcher und rechtsgeſchichtlicher Art. Wir dürfen uns in der Behandlung ſolcher Stoffe nicht überflügeln laſſen, und wir können

[1]) Maſaryk in einer Beſprechung des O.ſchen Buches in der Zeitſchr. f. Sozialwiſſenſch. VIII, 93. „Innere Halbheit und Gebrochenheit“ aber braucht man das mit dieſem Rezenſenten nicht zu nennen. Wie mancher politiſche Charakter hat nicht Revolutionäres und Konſervatives in ſich vereinigt!

gerade durch die Vereinigung historisch-politischer und geistesgeschichtlicher Betrachtungsweise etwas Fruchtbares bieten[1]) und die „politische Historie" auch in den schon stark unpolitisch sich färbenden Literaturströmungen der Gegenwart behaupten.

Straßburg i. E. Fr. Meinecke.

August Schneegans 1835—1898. Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. Aus dem Nachlasse herausgegeben von **Heinrich Schneegans**. Berlin, Paetel. 1904. XVI u 479 S.

August Schneegans, ein protestantischer Straßburger Kaufmannssohn, begann als französischer Journalist, stimmte 1871 als elsässischer Delegierter auf der Nationalversammlung zu Bordeaux gegen den Frieden, wanderte nach Frankreich aus, kehrte aber 1873 nach Straßburg zurück, wurde dann einer der Begründer der liberalen autonomistischen Partei und endete schließlich als deutscher Generalkonsul in Genua. Seine Landsleute hatten ihn, der nach ihrer Meinung ein politischer Verräter war, zuletzt — so drückte sich noch jüngst ein elsässisches Organ aus — „auf die Teufelsinsel allgemeiner Verachtung verbannt." Er selbst aber, der diese Verachtung aufs tiefste empfand, fühlte sich reinen Gewissens und glaubte in allen inneren und äußeren Wandlungen seines Lebens wohl schwere Irrtümer begangen zu haben, aber sich selbst und seiner ehrlichen Überzeugung nicht untreu geworden zu sein. Seine Memoiren sind in erster Linie eine Apologie seiner selbst. Ob sie ihm ganz gelungen ist, läßt sich aus ihnen allein nicht sagen. Man hat den Eindruck, daß er den Typus des ehrgeizigen französischen Journalisten, der eine politische Rolle spielen will, niemals ganz abgestreift hat. Man wird nicht überzeugt davon, daß er am Schlusse seines Lebens nun auch innerlich ganz Deutscher geworden sei. Man kann auch schon jetzt, ohne anderes Kontrollmaterial zu haben, an manchen Widersprüchen und Unklarheiten seines Lebensberichtes, namentlich an der Darstellung seiner Haltung in Bordeaux 1871, Anstoß nehmen. Und doch wird man diesem Charakter, auch ohne daß er uns alle seine Falten enthüllt hat, Sympathie und Teilnahme nicht verweigern können.

[1]) Man sieht aus der oben erwähnten Besprechung Masaryks z. B. wie schwer es einem nicht historisch-politisch geschulten Kopfe wird, die politische Natur in Lassalle richtig zu würdigen.

Hinter allem Ehrgeiz und aller Anpassungsfähigkeit spürt man doch ein aufrichtiges Streben nach festem inneren Boden, ein lebendiges und treues Heimatsgefühl vor allem heraus, und an politischem Verstande war er seinen Landsleuten in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre weit voraus: Elsässischer Patriotismus und politische Einsicht haben ihn doch, wie es scheint, vor allem in das deutsche Lager hinübergeführt; nicht in letzter Linie hat sein protestantischer Liberalismus und Antiklerikalismus mitgetrieben.

Es waren fast zu viel der Gegensätze, die der Elsässer nach 1871 zu verarbeiten hatte. Zwei große Nationen, jede mit ihrer eigenen Parteiwelt und Kultur, und zwei Konfessionen rangen um ihn, und er selbst wollte dabei ein drittes, sein eigenes Volkstum, auch noch mit behaupten. Das Bequemste war, sich solchen Entscheidungen zu entziehen und sich auf ein egoistisches und nativistisches Spießbürgerdasein zurückzuziehen; bequem war es auch, Charakter zu zeigen durch Negation und Protest gegen das Neue. Wenn man mit Sch. das Größere und Fruchtbarere versuchte, zunächst eine „Vernunftehe" — er drückt sich selbst so aus — zu schließen zwischen Elsässertum und Deutschland, so war das nicht möglich ohne gewisse innere Brechungen und tragische Konflikte, aber charakterlos war es an sich ganz gewiß nicht. Denn es gab, so mußte er sich sagen, keinen anderen Weg für die Zukunft seines Heimatlandes.

Mag man dennoch über den Erfolg seiner Apologie denken wie man will, als Bild der Gegensätze, in die der Elsässer seit 1871 gestellt war, ist sein auch durch Erzählungskunst hervorragendes Buch unschätzbar, und als eine reiche, wenn auch zunächst vorsichtig zu benutzende Quelle wird es auch dienen können für die Politik Bismarcks gegenüber dem Elsaß in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und für die Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1879. Fr. M.

Hans v. Kretschman, Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71. Herausgegeben von Lily Braun, geb. v. Kretschman. 5. Aufl. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1904. VIII u. 348 S.

Dies Buch, das großes Aufsehen erregt und viel Staub aufgewirbelt hat, das von der Parteipresse ausgeschlachtet worden ist, wird man in diesen Spalten nur auf Beschaffenheit und Wert seines historischen Quellenzeugnisses prüfen dürfen.

Der Vf., Major im Generalstabe des 3. Armeekorps, schrieb diese Kriegsbriefe an seine Gattin. Es versteht sich infolgedessen

von selbst, daß sie ganz intimer Natur sind, und daß sie rückhaltlos den Empfindungen und Stimmungen des Augenblicks Ausdruck geben. „Ich gebe mich so, wie ich momentan bin, denn sonst hat ein Brief keinen Wert“ schreibt v. K. einmal. Die Aufbewahrung der Briefe aber hat er selber ins Auge gefaßt, an zwei Stellen (S. 201 und 230) bemerkt er, daß sie ihm später einen Anhalt bieten sollen oder mancherlei Aufklärung gewähren können, wenn er Etwas über den Krieg schreiben wolle. In dem scherzhaften Vorwurf indes, den er sich ein anderes Mal selber macht, er schreibe nur Briefe, als ob seine Frau ein General außer Diensten wäre und er dessen Neffe, der sich ein Ansehen geben wolle, steckt tiefere Wahrheit, als er selber wohl meint.

Gewiß enthalten die Briefe außerordentlich viel Familiäres. Besonders wohltuend und menschlich anmutend wirkt die liebevolle Herzlichkeit und die sinnige Zärtlichkeit, die er für seine Frau und sein Töchterchen in jedem Schreiben bekundet und für die er immer einen neuen Ton, einen anderen Ausdruck zu finden weiß. Auch das rege Interesse, das er z. B. an dem Ergehen seiner Pferde nimmt, die humorvolle Art, mit der er sie schildert, offenbart nicht bloß den passionierten Reiter, sondern ebenso den feiner gestimmten Offizier, den auch sonst viele seiner Beobachtungen über landschaftliche Umgebung, über Land und Leute u. a. verraten. Gemüt und Phantasie sind sichtlich in seiner Natur vorwaltende Elemente. Nahezu schrankenlos läßt er freilich seinen persönlichen Stimmungen freien Lauf, so daß die ruhige Objektivität seines Urteils vielfach sehr empfindlich getrübt ist. Oft reißt ihn Ärger und gallige Laune weit über gerechtes Maß hinaus. Es darf zum Beleg dafür etwa auf seine unablässig wiederkehrende Charakteristik der Franzosen als der feigen, verlogenen Nation von Narren und Affen, auf seine verbitterten Ergüsse gegen das Oberkommando der 2. Armee, das Hauptquartier unter Prinz Friedrich Karl, wie auf seine verallgemeinernde Verurteilung der Ärzte und Feldgeistlichen verwiesen werden. Gerüchte und Klatschgeschichten verbreitet er unbedenklich weiter, auch wenn sie das Ansehen des eigenen Heeres auf das erheblichste zu schmälern geeignet sind. Die Herausgeberin hat übrigens in dieser Auflage (S. 187) die Mitteilungen über die Ausschreitungen der Hessen in Sens, die so viel Widerspruch erfahren haben, unterdrückt. Von alledem wird man billigerweise ein gut Teil mit dem ganz intimen Charakter der Kriegsbriefe wenn nicht rechtfertigen, so doch erklären können. Jeden-

falls vermindert es ihren Wert nicht im mindeſten, daß die Friktionen des Kriegs in ihnen unverhüllt gezeigt werden.

Unterſucht man freilich die Darſtellung des Vf. etwas näher, ſo wird man ſie als hiſtoriſche Quelle doch nicht eben hoch einſchätzen. So vortrefflich die verdroſſene Langeweile-Stimmung der in Schmutz und Regen kampierenden Metzer Zernierungsarmee zum Ausdruck kommt, ſo erfahren wir doch ſehr wenig oder nichts über den glorreichſten Ehrentag des 3. Armeekorps, die Schlacht bei Vionville. Das zögernde Verhalten des Generals v. Bredow vor ſeiner berühmten Brigade-Attacke am 16. Auguſt iſt anderwärts viel richtiger und gerechter beurteilt. Wenn v. Kretſchman die Leiſtungen ſeiner Brandenburger in dem heißen ſiebentägigen Ringen um Le Mans im Januar 1871 nicht genug rühmen kann, ſo zollt ihrem bahnbrechenden Vorwärtsdringen doch auch das Generalſtabswerk die verdiente volle Anerkennung, ohne dabei gegen das 10. Armeekorps ungerecht zu werden. Ob die Bedeutung des Gefechts bei Vendôme am 15. Dezember, bei dem vom 3. Korps nur die Avantgarde beteiligt war, nicht übertrieben iſt, weil v. K. die Leitung für ſich in Anſpruch nimmt, mag dahingeſtellt bleiben. Dagegen fehlt jede Andeutung der köſtlichen Szene, die uns F. Hoenig (Der Volkskrieg an der Loire II, 231) erzählt hat, wie v. K. in der Schlacht bei Beaune-Rolande verſuchte, den General v. Hartmann zur Attacke auf die Diviſion Polignac zu bewegen, und dabei mit dem halb mitleidigen, halb höhniſchen Worte „Junger Mann“ abgefertigt wurde. Die überragende, ſympathiſche Perſönlichkeit ſeines Generals, Konſtantin v. Alvensleben, weiß er ganz zu ſchätzen, aber ſehr auffallend iſt es, daß ſein nächſter Vorgeſetzter, der Chef des Generalſtabs, Oberſt v. Voigts-Rhetz, deſſen außerordentlicher Begabung Fritz Hoenig (a. a. O. VI, 300—304) eine treffliche Würdigung hat zuteil werden laſſen, in dieſen Briefen faſt völlig in den Hintergrund tritt. Der nicht orientierte Leſer wird den Eindruck gewinnen, daß v. K. die rechte Hand ſeines Generals geweſen, während dieſem bei der vorbildlichen Führung ſeines Korps gerade Voigts-Rhetz die richtige Ergänzung bot.

Dem Verlangen eines militäriſchen Kritikers, daß dieſe Kriegsbriefe hätten revidiert und „geziemender Weiſe“ zuſammengeſtrichen werden müſſen, wird der Hiſtoriker ſich nicht anſchließen. Wenn ſie überhaupt veröffentlicht werden durften — jede ſchriftliche oder mündliche Beſtimmung des Vf. fehlt darüber — ſo mußten ſie ohne Korrektur und Streichung gegeben werden; aber ein andrer, objektiver ge-

haltener Kommentar wäre ihnen beizugeben gewesen, als ihn die Einleitung bietet, in der nur die antimilitaristische Tochter des zurückgesetzten, gekränkten Generals zu Wort kommt.

Straßburg i. E. W. Wiegand.

Ursprung und Entfaltung der Habsburgischen Rechte im Oberelsaß. Von **J. Schmidlin.** (Studien aus dem Collegium Sapientiae. VIII.) Freiburg i. B., Herder. 1902.

Der Vf. liefert durch eine Untersuchung über die oberelsässische Herrschaft Landser den wichtigen Nachweis, daß die Habsburger ihre Territorialmacht im Oberelsaß nicht — wie A. Schulte, „Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten" bekanntlich behauptete — auf den grundherrlichen, sondern allein auf den öffentlichen im Grafenamt zusammengefaßten Rechten begründeten. Reiches Material und die genaue Ortskenntnis ermöglichen dem Vf., die Entwicklung der habsburgischen Rechte seit dem 14. Jahrhundert gegenüber der Hartmarkgenossenschaft und den Grundherrschaften im Amte Landser bis zum Urbar von 1568 zu verfolgen und damit ein lehrreiches Bild territorialer Entwicklung zu entwerfen, dessen Umrisse allerdings nicht eben scharf gezeichnet sind. Dagegen versagt Schmidlin völlig in den Abschnitten, in denen er über das 13. Jahrhundert zurück die Zustände des früheren Mittelalters zu schildern versucht. So fehlt es nicht an wertvollen Beobachtungen über Tatsachen des 13./14. Jahrhunderts, — wie etwa über das Vorkommen zahlreicher Freier im Amte Landser, oder über das Familienallod der Adelsgeschlechter in dem Stammdorf, das ihnen den Namen gibt, — ohne daß sie irgend befriedigend rechtsgeschichtlich erklärt werden. Für die Verhältnisse „der allgemeinen Rechtsgeschichte hat der Vf. der Vereinfachung halber (!) das Lehrbuch von Schroeder zugrunde gelegt, weil es am besten die allgemein rezipierten und verbürgten Theorien für ein Gebiet enthält, in welchem auch die Ansichten der bewährten Forscher so mannigfach auseinandergehen"; dabei übersieht er, daß eben diese „allgemein rezipierten" Theorien der älteren Rechtsgeschichte heute an entscheidenden Punkten in Frage gestellt sind; er ist sich nicht bewußt, daß die Aufgabe wissenschaftlicher Lokalgeschichte nicht darin besteht, die Zustände des Einzelgebiets aus den Lehrsätzen der „Autoritäten" abzuleiten (für die Kriterien der „Freiheit der Bauern" werden in bunter, gar seltsam anmutender Reihe Eichhorn, Schroeder,

Waitz, Brunner, Grimm, v. Wyß, Heck, Lamprecht, Roth v. Schreckenſtein, Löher angerufen); vielmehr darauf kommt es an, von den Quellen des beſchränkten Gebietes aus die „Theorie“ zu prüfen. Denn die Wiſſenſchaft hört nicht — wie manche Geſchichtſchreiber heute zu glauben ſcheinen, gleich als ob wir noch in vergangenen Jahrhunderten des Mittelalters lebten — mit dem durchaus ſchätzenswerten specimen eruditionis reichſter Beleſenheit auf, ſondern ſie fängt erſt bei der eigenen Prüfung der Probleme und dem Ringen nach ſelbſtändiger Auffaſſung an. Für Sch. ſpielt die „überwiegende Meinung“ eine große Rolle; und gleichwertig nennt er für eine übrigens unerhebliche Tatſache „neben Acta Murensia Wipo, Tſchudi, Röpell uſw.“ als Zeugen. Haltlos iſt, was auf Grund der älteren Literatur über das etichoniſche Herzogtum berichtet und an genealogiſchen Hypotheſen aufgenommen oder neu vorgebracht wird; unbeweisbar iſt die Erblichkeit der Sundgaugrafſchaft in dem einen (!) Geſchlecht der Etichonen, Egisheimer, Habsburger; völlig verworren die „reichsunmittelbare“ Landgrafſchaft, die ſeit dem 8. Jahrhundert (!) das Erbe der elſäſſiſchen Etichonenherzoge angetreten haben ſoll. Mit der Unbefangenheit, die ſonſt nur Dilettanten eigen, zweifelt Sch. an der Exiſtenz eines neuen elſäſſiſchen Herzogtums um die Wende des Jahrtauſends, weiß er bei den falſchen Urkunden von S. Trudpert „mit Krüger“, „daß die meiſten ihrer Angaben durchaus glaubwürdig ſind“, darf er die Urkunden von Ebersheim, Masmünſter uſw. verwerten, als ob gegen ihre Echtheit noch nie ein Zweifel laut geworden ſei! Aus ähnlichen Gründen iſt die ganze ältere Geſchichte der Hartgenoſſenſchaft — ein intereſſanter Stoff, der mit den übrigen elſäſſiſchen Markgenoſſenſchaften zu behandeln wäre — bei Schm. unzulänglich; die Verhältniſſe und die Quellen des 6. bis 18. Jahrhunderts werden als Einheit behandelt; als ſicher gilt die Entſtehung der Marken bei der „erſten Kultivierung des Landes“; „die noch im 13. Jahrhundert reich begüterten ‚Könige von Sierenz‘ ſind nichts anderes als die Nachkommen ſolcher Waldmeiſter“ (Geſamtvorſteher der Mark), „wenn auch nicht gerade (!) Trümmer des urgermaniſchen Gaukönigtums“ (!). — Wenn daher m. E. Sch.s Schrift für die ältere Geſchichte des Elſaſſes keine Förderung bringt und nach ihrer Methode nicht bringen kann, ſo bleibt ſie inſofern durchaus wertvoll, als ſie an einem wichtigen Punkte die unter v. Below's Angriffen zuſammengebrochene „grundherrliche Theorie“ als unhaltbar erweiſt; als der entſcheidende Faktor mittelalterlichen

Verfaſſungslebens erſcheint auch nach ihren Ergebniſſen das öffentliche Recht.

Roſtock. Hermann Bloch.

Das Fürſtentum Prüm. Erläuterungen zum geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz. IV. Von **Hermann Forſt.** (Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. XII.) Bonn, Behrendt. 1903. 144 S. mit 3 Karten.

Daß die ſchwierigen Fragen hiſtoriſcher Kartographie nur auf kleinſtem Raume zunächſt mit einiger Sicherheit beantwortet werden können, darf nach den Erfahrungen beſonders des letzten Jahrzehnts als allgemein anerkannt gelten. Je weiter ſich die Forſchung von der Gegenwart und ihren klaren, allgemeinen kartographiſchen und ſtatiſtiſchen Bildern entfernt, deſto eifriger wird ſie ſich den lokalen Quellen widmen müſſen. Die Arbeit am geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz geht dieſen Weg: während ſich die Karten für die Jahre 1818, 1813 und 1789 über das ganze Gebiet erſtrecken, bedarf es für die Darſtellung der weiter zurück liegenden Verhältniſſe erſt eingehender Einzelunterſuchungen, die an einer Reihe von typiſchen Beiſpielen die ältere Entwicklung vorführen. Zwei ſpäter kurtrieriſche Gebietsteile ſind in dieſem Sinne zuerſt in Angriff genommen worden: das Hochgericht Rhaunen von W. Fabricius (1901) und jetzt das Fürſtentum Prüm. Seine äußere territoriale Entwicklung vom frühen 8. Jahrhundert ab bis zur franzöſiſchen Zeit, insbeſondere die Geſchichte ſeiner allmählichen Angliederung an das Kurfürſtentum Trier iſt vom Vf. bereits in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift (XX, 1901, S. 251—288) klargelegt worden. In der vorliegenden Schrift handelt es ſich vor allem um Ermittlung der inneren Grenzen: auf Grund einer Reihe von Grenzbeſchreibungen des 16. bis 18. Jahrhunderts, die im Anhang mitgeteilt werden, iſt es in der Tat möglich, die Grenzen der Hofbannbezirke faſt durchweg mit der größten Genauigkeit kartenmäßig feſtzulegen; mit Hilfe der Meßtiſchblätter und der Flurkarten laſſen ſich die alten Grenzbeſchreibungen faſt lückenlos interpretieren. Forſt macht dabei die wichtige, ſchon im Korreſpondenzblatt der genannten Zeitſchrift (1901, Sp. 1757) ſkizzierte Beobachtung, daß dieſe Banngrenzen in weitaus den meiſten Fällen mit den modernen Gemeindegrenzen, wie ſie auf den Grundkarten leicht jedermann zugänglich ſind, zuſammenfallen. Wo für die Grenzbeſtimmung die Quellen wirklich einmal in Einzelheiten verſagen,

dürfen deshalb die modernen Gemeindegrenzen ſubſidiär herangezogen werden. So viel Bedenken auch vorliegen mögen gegen eine vorſchnell angenommene Stabilität der Gemeindegrenzen: die Hoffnungen, die man zum mindeſten auf die techniſche Brauchbarkeit der Grundkarten geſetzt hat, ſind für das von F. behandelte Gebiet durchweg gerechtfertigt worden. — Die Karten ſind ſo wie eine Reihe der früheren des rheiniſchen Atlaſſes (im Gegenſatz zu der öſterreichiſchen Methode; vgl. die Probe im 6. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 1901) ohne Terraindarſtellung ausgeführt. Die Erfahrungen, die ſich bisher den Mitarbeitern am rheiniſchen Atlas ergeben haben[1]), lehren deutlich genug, daß im Intereſſe der Überſichtlichkeit der ſchon ſo oft ſehr komplizierten Kartenbilder auf die Berückſichtigung des Geländes, wie ſehr ſie ſich grundſätzlich für Gebirgsgegenden empfehlen mag, verzichtet werden muß. Dankenswert iſt die im erſten Exkurſe gelieferte Bearbeitung der Prümer Abtsreihe.

Köln. J. Hashagen.

Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert. Von **H. v. Loeſch.** (Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt. Ergänzungsheft XII. Herausgeg. von Prof. Dr. J. Hanſen.) Trier, Lintz. 1904. 2 M.

Wie mancher Forſcher hat ſich mit dem Rätſel der Kölner „Gildeliſte“ und „Bürgerliſten“ vergeblich abgemüht! Liebevoller Vertiefung, exakteſter Unterſuchung und ſcharfſinniger Kombination iſt endlich die Löſung gelungen, und zwar in einer (Marburger juriſtiſchen) Diſſertation, deren Vf. ſich freilich bereits erprobt hat in der Bearbeitung der Kölner Zunfturkunden, deren Ausgabe — die Texte ſind ſeit über Jahresfriſt gedruckt — eine muſterhafte zu werden verſpricht. Von einer „Gildeliſte“ wird man in Zukunft nicht mehr reden dürfen: das Pergamentblatt diente gleichzeitig der Eintragung der neuen Gildebrüder und der neuen Bürger in zwei parallelen Kolumnen. Nur zum Schluß, als man für die an Zahl überwiegenden Bürger auf friſche Blätter zurückgreifen mußte, hat man den noch freien Raum des alten ausſchließlich für die Gilde benutzt. Geradezu mit

[1]) Darüber orientiert der von J. Hanſen auf dem 14. deutſchen Geographentage zu Köln 1903 gehaltene Vortrag: „Der geſchichtliche Atlas der Rheinprovinz“ (Verhandlungen des Geographentages S. 236 ff.).

Spannung verfolgt man hierüber den Nachweis Schritt für Schritt. Es handelt sich aber nicht um Bürger der Gesamtgemeinde Köln, sondern um Geburen der Teilgemeinde St. Martin. Hier sind die Listen geführt, und hier hat die Kaufmannsgilde ihren Sitz. Es spricht sich darin auf ganz überraschende Weise der Charakter dieser Gemeinde als „Marktansiedlung" aus. Dies, beiläufig, ist ein Punkt, dessen ausführliche Erörterung als eines für das Problem wesentlichen doch erwünscht gewesen wäre. Dabei mag erwähnt werden, daß Rietschel in Erläuterung seiner Bemerkung, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, 331, mir schreibt, daß er nichts dagegen habe, die Einwohner der Marktansiedlung Tiel (Anfang des 11. Jahrhunderts) als Gilde anzusehen; nur an eine in der Marktansiedlung vorhandene, bloß einen Teil der Einwohner umfassende Kaufmannsgilde glaube er nicht. Ähnlich faßt v. Loesch ursprünglich die Sachlage in der Kölner Martinsgemeinde auf, wenn sie sich auch zur Zeit, als die „Gildeliste" angelegt wurde, um 1130 bis 1140, bereits in dem von Rietschel abgelehnten Sinne geändert hatte. Um allgemeine Vergleichsmomente zu gewinnen, zieht auch v. Loesch niederländische Gilden heran. Er führt aus, daß Handwerker ihnen regelmäßig nicht angehörten. Dabei fallen einige beachtenswerte Lichter auf das Verhältnis von Großhandel und Kleinhandel zu jener Zeit. Übrigens beweist die Urkunde von 1324, worin die städtischen Behörden von Köln anordnen, wie ihre Mitbürger in London dem alten Rechte ihrer dortigen Gilde nachleben sollen, doch nichts für Zwangsrechte dieser Gilde im 12. oder 13. Jahrhundert. Zu Zweifel Anlaß geben ferner die Bemerkungen über die Nichtaufnahme von auswärtigen Mitgliedern in die Martinsgilde einerseits, die Aufnahme von fremden Kaufleuten, die „länger, als das Gästerecht es gestattete, in Köln zu weilen gedachten, sich aber dort nicht dauernd niederlassen wollten", auf Zeit, zugleich mit Gewährung eines temporären Bürgerrechts, anderseits (S. 37, 40 u. 41). Auch das Verfahren bei der Berechnung der Zahl der Mitglieder (S. 35 f.) ist anfechtbar. Und daß meine Theorie der Nitzschs nahe stünde (S. 3[10]), will mir auch nicht recht einleuchten. Wird man also in manchen Einzelheiten dem Vf. nicht zustimmen können, so ist doch die Gesamtleistung eine sehr erfreuliche und namentlich ihr Hauptergebnis höchst willkommen.

Jena. F. Keutgen.

Die Kataſtrophe der Stadt Dorpat während des Nordiſchen Krieges. Nebſt zeitgenöſſiſchen Aufzeichnungen. Von **Fr. Bienemann jun.** (Bibliothek der livländiſchen Geſchichte. Herausgegeben von E. Seraphim. Bd. 3.) Reval, Kluge. 1902. XIII, 194, 110 S.

Fr. Bienemann der Jüngere, Bibliothekar der Geſellſchaft für Geſchichte in Riga und nach v. Tideböhls Ausſcheiden Herausgeber der „Balt. Monatsſchr.“, hat ſich ſchon vielfach auf dem Gebiet der livländiſchen Geſchichte in ihrer ſchwediſchen Zeit literariſch betätigt. Die vorliegende Monographie iſt eine die vorhandenen handſchriftlichen Quellen erſchöpfende lebensvolle Darſtellung der Erſtürmung Dorpats durch die ruſſiſchen Truppen Peters I., Juli 1704, und des jämmerlichen Schickſals, das die Bürgerſchaft von dem brutalen Eroberer zu erleiden hatte. Die Einnahme der bis dahin ſchwediſchen Stadt war für die Ruſſen von großer ſtrategiſcher Bedeutung: Dorpat mit ſeiner befeſtigten Lage am Embachfluß und ſeiner engen Verbindung mit dem Peipusſee und dem ruſſiſchen Hinterlande wurde nunmehr zu einem Stützpunkt aller militäriſchen Unternehmungen nach Norden und Süden; es war der erſte anſehnliche Ort auf livländiſchem Boden, der in ruſſiſche Hände fiel. Von hier drang das ruſſiſche Heer unter Scheremetew und Peter mit wachſendem Kriegsglück immer weiter zur Oſtſeeküſte vor, bis nach ſechs Jahren auch die größte Stadt im Lande, auch Riga, ſich den Ruſſen zu eigen geben mußte. Aber noch erſchien 1704—8 der Beſitz des Landes den Ruſſen durchaus unſicher, und ſo kam es denn in der Furcht, Dorpat nicht halten zu können, zu dem entſetzlichen Befehl, die ganze Einwohnerſchaft in das Innere Rußlands abzuführen; er wurde mit üblicher Grauſamkeit durchgeführt, und 800 Bewohner, jung und alt, Männer und Frauen, mußten in einer Februarnacht 1708 den weiten Weg in den Oſten antreten. Bald folgte die vollſtändige Zerſtörung der Stadt, Häuſer und Kirchen wurden in Brand geſteckt, die Befeſtigungswerke vernichtet, nur ein rauchgeſchwärzter Trümmerhaufen bezeichnete die Stelle, wo die Stadt geſtanden hatte. Von den Deportierten hat nur ein kleiner Teil die Heimat wiedergeſehen. Den Anhang des Buches bilden die Aufzeichnungen zweier von der Verbannung mitbetroffener, an hervorragender Stelle ſtehender Männer, des Paſtors Grotjan und des Bürgermeiſters Remmin; die letzten ſind beſonders wertvoll, weil ſie jede Übertreibung vermeiden und durchweg ſachlich gehalten ſind. A. B.

Ernest Denis, La Bohême depuis la Montagne-Blanche. 2 Bde. 644 u. 675 S. Paris, E. Leroux. 1903.

Mit dem vorliegenden Werke hat Denis seinen beiden früheren großen Publikationen zur Geschichte Böhmens »Huss et la guerre des Hussites« (1878) und »Fin de l'indépendance bohême« (1890) eine ebenso kühne als interessante Fortsetzung gegeben: eine Geschichte Böhmens in den letzten drei Jahrhunderten aus einheitlichem Gusse, umfassend, politisches, kulturelles und literarisches Leben in gleicher Weise berücksichtigend. Die klare Anordnung, die lebhafte und kräftige Sprache erleichtern nicht nur die umfangreiche Lektüre, sondern täuschen über die stellenweise Weitschweifigkeit und die breiten Reflexionen, die der Vf. liebt, hinweg. Was den französischen Forscher veranlaßt hat, sich seit Jahrzehnten mit der Geschichte Böhmens zu beschäftigen, ist seine Sympathie, ja noch mehr, seine Freundschaft für die Tschechen. Gewiß ein löbliches Motiv für die Abfassung eines derartigen Werkes, nur darf es nicht begleitet sein von dem Gefühl der Geringschätzung und des Hasses für all diejenigen Kräfte, die sich in der historischen Entwicklung dem Helden der Erzählung entgegenstellen.

Das tschechische Volk in Böhmen steht seit Jahrhunderten im Kampf gegen das ebendaselbst angesiedelte Deutschtum. Das Kräfteverhältnis dieser beiden Potenzen wechselte von Jahrhundert zu Jahrhundert, aber nie war es so stark zugunsten der Tschechen gerückt, als in der der Schlacht am Weißen Berge vorangehenden Periode. Und doch erlitt der tschechische Adelsstaat des 16. Jahrhunderts durch eine einzige Schlacht eine vollständige Vernichtung und zog die ganze bereits aufgerichtete geistige und materielle Kultur mit sich ins Verderben. An dem Verschulden dieses Elends haben die Deutschen des Landes, deren schaffensfreudige Tätigkeit auf allen Gebieten gerade in den letzten Jahrzehnten des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts überall kräftiger hervortritt, kein Teil; sie haben nur mitgelitten. Wohl aber haben sie mitgewirkt an der Wiederaufrichtung des Landes, wie sie Jahrhunderte zuvor gewaltige unvergängliche Verdienste um die Kolonisation desselben Bodens sich erworben haben.

Das ist denn doch so allgemein anerkannte Wahrheit, daß es eigentümlich berührt, wenn D. einer Äußerung des Paul Stransky den Wert einer „historischen Theorie" zuschreibt, wonach „Böhmen in Wirklichkeit das Werk der Slaven sei, das eine Wüste war, als sie es in Besitz genommen haben, das sie mit allen Reichtümern der

Zivilisation geschmückt haben, worauf erst die Deutschen es versuchten, sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen und durch List die Hand auf das schöne Land legten, das sie früher verachteten." Seine reservatio mentalis, daß hier nicht der Ort sei, diese Frage zu erörtern, wird zur Genüge beleuchtet durch Bemerkungen wie die von der bis heute andauernden Bedeutungslosigkeit der Deutschen in Österreich, die nur ein „blasser Reflex" der Deutschen des Reichs sind, durch die Charakterisierung der Wiedererwecker des industriellen Lebens in Böhmen unter Karl VI. als einer Kaste, die der slavischen Tradition verächtlich und feindlich gegenüberstand, oder Brünns — das Brünn der Jahre 1645 und 1742! — als einer Fremdenkolonie bis auf unsere Tage, um nur einiges zur Charakteristik dieser Seite des Werkes anzuführen.

Noch heftiger als gegen das Deutschtum tritt die Feindseligkeit gegen die Habsburger hervor, die „ein Volk gemordet haben, ohne daß es ihnen gelungen wäre, eine österreichische Monarchie zu gründen", die durch ihre Unfähigkeit infolge von Unerfahrenheit und Mangel an Voraussicht den allgemeinen Ruin Böhmens im 17. und 18. Jahrhundert noch vergrößerten. Wie diese und andere Sätze in ihrer Allgemeinheit unhistorisch sind, so zeigt sich oft in der Einzelcharakteristik der Fürsten ein Überschreiten jedes Maßes, wie etwa bei Leopold I.: »il prêtait à la caricature,« ohne innere Begründung. Und selbst dort, wo eine Anerkennung nicht umgangen werden kann, wie bei Maria Theresia, Joseph II., tritt ein nivellierender Zug deutlich hervor.

Charakteristiken von allen maßgebenden Personen, ganzen Zeitperioden und Richtungen beherrschen die Darstellung in hohem Grade und unzweifelhaft liegt hierin eine originelle Seite des Werkes, durch die dasselbe so ungemein plastisch wirkt, ich erinnere nur an Caraffa, dieser Gestalt „vom Schlage der Großinquisitoren, die töten mit ... der ruhigen Heiterkeit des Todesengels", oder an Wallenstein, über den D.s Schlußurteil lautet, daß er fiel „weniger als das Opfer seiner Kühnheit, denn der tatsächlichen Mittelmäßigkeit seiner Seele."

Dabei beruht D.s Darstellung nicht oder nur zum allergeringsten Teil auf eigener Quellenforschung; sie baut sich auf aus den Werksteinen der älteren und neueren Literatur, die er in hervorragendem Maße selbständig verarbeitet hat. Daß die Werke der tschechischen Autoren dabei im Vordergrunde stehen, ist nicht nur aus dem ange-

deuteten Verhältnis begreiflich, sondern liegt vollkommen begründet in der Bedeutung einer Anzahl derselben vornehmlich für das 17. und 18. Jahrhundert. Während aber auch mittelmäßigere Schriften in böhmischer Sprache vermerkt werden und meist mit einem epitheton ornans, findet man von der deutschen Literatur nur das allerbedeutendste und dieses oft mit kritischen Bemerkungen zitiert.

Der erste Band mit der Unterbezeichnung »Le triomphe de l'église. Le centralisme« führt die Geschichte Böhmens von 1618 bis 1790, die durch die Epochejahre 1648 und 1740 in drei große Abschnitte: »Le triomphe de l'église«, »L'absolutisme catholique«, »Le despotisme éclairé« geteilt erscheint. D. schildert eingehend die äußeren Vorgänge, die Kriegsereignisse sowohl in der ersten Periode wie dann unter Maria Theresia; aber nicht minder ausführlich die inneren Wandlungen im politischen und sozialen Leben. Wie das 2. Kapitel des 1. Buches ganz den Verfassungsverhältnissen von 1627 gewidmet ist, so behandelt wiederum das 2. Kapitel des 2. Buches u. d. T. »Centralisme et Bureaucratie« die Verwaltungsreformen unter Maria Theresia, Kapitel 3 die unter Josef II. Organisch mit der Gesamtdarstellung verbunden sind sodann die fein ausgearbeiteten Abschnitte über das geistige und religiöse Leben in Böhmen. Comenius, „der Auferwecker der tschechischen Seele für die modernen Ideen", die Jesuitenschulen mit ihren „fremden Einflüssen", Pessina und Balbin, die „letzten nationalen Pfeiler" in der allgemeinen Flut erhalten eingehende Würdigung. Das Wiedererwachen des nationalslavischen Lebens wird angeknüpft an die ersten Apologisten der böhmischen Sprache: Kinsky, Hanke und Tham. Und es ist nicht nur geistreich, sondern konform dem Grundgedanken, der das ganze Werk beherrscht, wenn D. diese erste große Periode abschließt mit dem Datum der Errichtung der Lehrkanzel für böhmische Literatur und Sprache an der Prager Universität (Okt. 1791), „der Stunde, in der die tschechische Patriotenpartei geschaffen wurde", in der „die Agonie des tschechischen Volkes überwunden war."

Das Werk erreicht sowohl was die Darstellung als das historische Interesse anlangt, seinen Höhepunkt im 1. Kapitel »Le reveil« des 2. Bandes, der den Untertitel trägt: »La renaissance tchèque. Vers le fédéralisme«. Im Aufbau dreier Perioden, die durch die Namenpaare Dobrovsky-Jungmann, Kollar-Schafařik, Palacky-Hawlitschek charakterisiert werden, wird die Entwicklung der tschechischen Renaissance zur Darstellung gebracht, wobei allerdings das Bestreben, den

deutschen Einfluß in seiner Bedeutung herabzumindern, einen charakteristischen Unterschied zwischen D.s Auffassung und jener anderer böhmischer Autoren, wie insbesondere Murko's, bildet. D. nennt diese Periode das historische Zeitalter und läßt es bis 1860 reichen, wo es dem nüchternen politischen weicht. Aber eingesetzt hat diese zweite Periode bereits bedeutend früher, und D. selbst deutet den Grenzpunkt an, wenn er ausführt, wie schon in den 30er Jahren die Hoffnungen, die die Patriotenpartei auf das Wirken des Böhmischen Museums setzte, enttäuscht wurden: ob seiner utraquistischen Einrichtung und der rein wissenschaftlichen Ziele, die es verfolgte. So kam man schon damals zu neuen Organisationen, die den politischen Plänen besser entsprachen. Seit 1848 beherrschen diese das Feld. Die letzten zwei Bücher des 2. Bandes behandeln „Die Revolution und Reaktion bis 1860" und die Geschichte der letzten vier Jahrzehnte — es schließt mit den Reichsratswahlen vom Januar 1901 — die, wie der schon oben angeführte Titel andeutet, nach D. dem Föderalismus zusteuert. So interessant es auch ist, auch diese letzte Phase im Zusammenhang geschildert zu sehen, so ist es doch ziemlich selbstverständlich, daß sich hier die Darstellung dem Wesen des politischen Leitartikels mit seiner temporären Gültigkeit und parteipolitischen Färbung nähern muß. Auch D. läßt es dahingestellt — trotz aller guten Mahnungen und Ratschläge, die die letzten Kapitel enthalten — ob Böhmen und damit Österreich auf dem Wege, den die großen Apostel der Renaissance gewiesen, zur Ruhe kommen wird, oder ob sich „die Schüler des Comenius noch einmal würden umwandeln müssen in Soldaten Zizkas".

Das Buch ist eine hervorragende literarische Leistung; allein man steht von allem Anbeginn bis an das in den angeführten dröhnenden Schlachtruf ausklingende Ende unter dem Eindruck, daß der gelehrte Ausländer mit seiner Arbeit mehr einen politischen als einen rein wissenschaftlich historischen Zweck verfolgt. Es ist gewiß nirgends schwieriger als auf dem Boden der böhmischen Geschichtsschreibung, jene »indifférence sereine« bewahren zu wollen, von der sich D. mit aller Entschiedenheit lossagt. Jedoch der Standpunkt, den er für seine Person von vornherein einnimmt, indem er erklärt, dort nicht neutral bleiben zu können, wo nur zwischen „Henkern und Märtyrern", zwischen „Tyrannen und Opfern" zu wählen ist (»entre les bourreaux et les martyrs, entre les tyrans et les victimes, il ne m 'est pas possible de rester neutre«), ist denn doch wohl allzu-

weit jenſeits der Grenze, die ſelbſt berechtigter Subjektivität geſteckt iſt: der hiſtoriſchen Gerechtigkeit.

Brünn. B. Bretholz.

Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae iussu et auxiliis Academiae litterarum Hungaricae condidit **Antonius Bartal.** Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. Budapestini, sumptibus societatis Frankliniae. 1901. 4°. XXVIII u. 722 S.

Im Bereiche der Stephanskrone hat die lateiniſche Sprache ſich bis zum Anfang der Dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts im kirchlichen, amtlichen und gelehrten Gebrauche, ja ſogar im Verkehre des täglichen Lebens behauptet und dabei eine Um- und Weiterbildung erfahren, die zwar nicht ihrem eigenen Leben entſprang, aber doch einen recht merkwürdigen ſprachgeſchichtlichen Vorgang darſtellt. An die lateiniſchen Worte ſchloſſen ſich Neubildungen oft ſehr ſonderbarer Art an, Form und Bedeutung wurden vielfach verändert, neue Worte aufgenommen, die dem Ungariſchen, aber auch den Sprachen anderer Völker, mit denen die Magyaren in Berührung kamen, entnommen ſind. Daraus ergeben ſich Schwierigkeiten beim Leſen der in ungariſchen Kanzleien ausgefertigten Urkunden und der in Ungarn geſchriebenen Werke, für welche die Gloſſare von Ducange, Forcellini und Dieſenbach nicht ausreichen, ſo daß es ein glücklicher Gedanke der Budapeſter Akademie war, als Ergänzung zu dieſen ein Wörterbuch der ungariſchen Latinität herauszugeben. Die Ausführung dieſes Planes wurde Anton Bartal übertragen, der ſich ſeiner Aufgabe mit größtem Fleiße und anerkennenswerter Sorgfalt entledigt hat. In der Einleitung erhalten wir einen knappen Überblick über die hauptſächlichſten Wandlungen des ungariſchen Latein, ſowie ein Verzeichnis der benutzten Bücher, das ſchon an ſich als ein dankenswerter bibliographiſcher Behelf gelten kann. Das Wörterverzeichnis ſelbſt entſpricht in ſeiner Anlage den Gloſſaren von Ducange und Forcellini. Jedem Worte iſt, wenn nötig, eine lateiniſche Erklärung, dann die ungariſche Bedeutung beigegeben, daran ſchließen ſich die Belegſtellen.

Wenn man auch gerne der großen Arbeitskraft und dem echt wiſſenſchaftlichen Eifer, deren Früchte in dem ſtattlichen, ſauber und überſichtlich gedruckten Bande vorliegen, die verdiente Anerkennung zollt, ſo kann man ſich doch der Wahrnehmung nicht verſchließen, daß das Unternehmen über die Kraft eines Einzelnen geht. Schon ſind im Szazadok ſeit Juli 1902 Nachträge veröffentlicht worden und

sie werden sich trotz der Sorgfalt, mit der B. die von ihm benutzten Werke ausgebeutet hat, vermehren lassen. Zweitens wird man eine stärkere Berücksichtigung des Sachlichen wünschen, die sich in der reichlicheren Wiedergabe der Belegstellen und in der Angabe des Jahres, dem sie angehören, äußern müßte. Denn bei einem Wörterbuche solcher Art kommt es doch sehr auf die sachliche Erläuterung und auf die zeitliche Feststellung an, die allein die nötigen Anhaltspunkte für die sprachgeschichtliche Entwicklung bieten kann. In dem vorliegenden Glossar aber stehen neben Worten, die den ältesten Urkunden entnommen sind, andere, die aus den Schriften Jokais stammen oder gar erst in der allerneuesten Zeit aufgenommen wurden, wie facsimile, taxameter, telefonice, verista, ohne daß dies Verhältnis in allen Fällen deutlich und auf den ersten Blick erkennbar zum Ausdruck gebracht wäre. Oder ein anderes Beispiel. Unter dem Worte depressor führt B. nur Verner, Psychologie vom Jahre 1827 an, es findet sich aber in anderer Bedeutung schon in Urkunden (Kovachich, Sylloge S. 38). Die Artikel über rechtlich bedeutungsvolle Ausdrücke sind oft allzu dürftig geraten, z. B. vermißt man bei centurio, hospes, miles, dessen Bedeutung ja überhaupt nicht sicher gestellt ist (Timon, Ung. Verf. und Rechtsgesch. S. 204 ff.), pondus (vgl. Krajner, Die ursprüngliche Staatsverfassung Ungarns S. 423, Anm. 635) u. a. eine möglichst vollständige Angabe des Vorkommens, wenigstens in der frühesten Zeit; hodnogio ist nach Timon S. 211 nicht allein castri capitaneus, sondern auch der Führer des Kriegsvolkes in einem Komitate. Es wäre doch vielleicht ratsam gewesen, die Arbeit nach sachlichen Gruppen, wie etwa Kirchensprache, Kanzleisprache, Gelehrtensprache und Küchenlatein zu teilen. Doch wird man auch für das Gebotene der Budapester Akademie und dem Vf. nur dankbar sein können, es ist eine wertvolle Gabe, die Grundlage für weitere Forschung und ein lange entbehrtes Hilfsmittel für jeden, der sich mit den Quellen zur ungarischen Geschichte näher beschäftigen will.

Graz. Karl Uhlirz.

Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó. 4. Bd.: Chroniken und Tagebücher. 1. Bd. (1143—1867). Herausgegeben auf Kosten der Stadt Brassó von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschuß. Brassó, in Kommission bei Heinrich Zeidner. 1903. XCVII u. 647 S.

Den Wandel der Zeit und der Verhältnisse ersieht man aus dem Titel. Bei der Anzeige des 3. Bandes (s. H. Z. 67, 544; 79, 523) konnte

man als Titel noch „Quellen zur Geſchichte der Stadt Kronſtadt“ leſen. Der deutſche Ortsname iſt ſeither dem magyariſchen gewichen. An Wert überragt der vorliegende Band den vorhergehenden um ein bedeutendes. Nach dem Muſter der deutſchen Städtechroniken werden hier 20 Chroniken bzw. Tagebücher zur Geſchichte der Stadt Kronſtadt mitgeteilt. Es iſt das Breve chronicon Daciae (S. 1—10) von 1143—1571, die ſog. Wandchronik der Kronſtädter evangeliſchen Stadtpfarrkirche, als deren Urheber von vielen Honterus genannt wird, was ihr Herausgeber Netoliczka ebenſo verneint, wie die Autorſchaft des M. Fronius oder die des Sachſengrafen Huet. An zweiter Stelle publiziert Seraphin den „Auszug aus einer alten Chronik, verfaßt von Paulo Sutoris, einem Kronſtädter (1203—1620) S. 11—40, deren Wert für die Jahre 1600—1615, namentlich für 1612 ein großer iſt, da der Vf. Ereigniſſe ſeiner eigenen Zeit beſchreibt. Die Darſtellung iſt lebendig und anſchaulich und verrät in ihrer gewandten Sprache, die ſich von der ſchwerfälligen ſchwulſtigen Schreibweiſe ſpäterer Chroniken vorteilhaft abhebt, einen gebildeten Verfaſſer. An dieſe Chronik ſchließen ſich (S. 40—52) Kalenderaufzeichnungen von Michael Forgats, mit Zuſätzen von Valentin Forgats, Chriſtoph Greiſſing, Valentin Greiſſing, Aſarela Mederus und Markus Draudt (1203—1694) in der Ausgabe von Groß an. Seraphin publiziert in Auszügen die hiſtoriſchen Schriften des 1770 verſtorbenen Pfarrers Joſeph Teutſch (S. 52—65, 98—153, 176—180, 343—489, 534/5), Groß ſolche aus der Tartlauer Chronik Thomas Tartlers, die bereits in die erſte Hälfte des 19. Jahrhunderts reichen (S. 65—73 und 153—54). Daran ſchließen ſich Auszüge aus der Chronik Simon Maßas und Marcus Fuchs (S. 73—86) mit Nachrichten aus den Jahren 1335—1585, die Georg Draudts von 1335—1794 (S. 86—98), Simon Rößners (S. 154—174) von 1396—1619, kleine Stücke wie die Barcenſer Memorabilien (S. 174 bis 176) von 1415—1744, Auszüge aus dem Diarium des Paulus Benkner d. Ä. von 1421—1693 (S. 180—218), aus der Chronik Daniel Nekeſch-Schullers von 1421—1664 (S. 219—291), den Zeidner Denkwürdigkeiten Joſeph Dücks 1432—1847 (S. 293—341), den Kalenderaufzeichnungen des Chriſtian Tobias von 1514—1592 (S. 489 bis 496), den Hiſtorien Hieronymus Oſtermayers von 1520—1570 (S. 496—522), der Scheda memorialis des Lucas Grüngraß von 1526—1528 (S. 523—528), aus Martin Zieglers »Calendarium

historicum« von 1526—1715 (S. 528—537) und einzelnen Aufzeichnungen des Lorenz Kertſch und Cornelius Honterus von 1542 bis 1576 und 1524—1627 (S. 535 und 536). Wie die erſten fünf ſind auch die folgenden 15 Nummern teils von Seraphin teils von Groß herausgegeben. — Dem Ganzen wird eine Einleitung vorausgeſchickt, in welcher die Herausgabe die Grundſätze entwickeln, nach denen die Ausgabe veranſtaltet iſt. Als erſter Grundſatz galt, daß aus den einzelnen Chroniken alles das ausgeſchieden wurde, was ſich nicht auf die Geſchichte Kronſtadts und des Burzenlandes bezieht, was auf Ereigniſſe Bezug hat, die vor die Gründung Kronſtadts und der Burzenländer Ortſchaften fallen und zumeiſt nur Kompilationen aus den Autoren des klaſſiſchen Altertums oder den Werken ſpätmittelalterlicher Geſchichtſchreiber betreffen, endlich all das, bei dem ſich nachweiſen ließ, daß der Vf. nicht als Augenzeuge und Zeitgenoſſe gleichzeitige Begebenheiten erzählt, die er ſelbſt erlebt und erfahren hat, ſondern, daß er auf Grund älterer und bekannter und noch vorhandener Aufzeichnungen dieſe Abſchnitte ſeines Werkes verfaßt hat. Begreiflicherweiſe wurden ſolche Partien beibehalten und mit abgedruckt, bei denen erſichtlich wurde, daß ſie auf ältere gute mündliche oder ſchriftliche Überlieferungen zurückgehen oder auf früheren Aufzeichnungen beruhen, die wir nicht mehr beſitzen. So kommt es, daß von den hier abgedruckten Chroniken kaum eine vollſtändig, die meiſten nur in knappen Auszügen mitgeteilt werden. Außer dieſen allgemeinen Bemerkungen werden jeder einzelnen Chronik Erörterungen über Handſchriften und erſte Drucke, über die Überlieferung des Textes, die Perſönlichkeit der Autoren, den hiſtoriſchen Wert der einzelnen Stücke uſw. vorausgeſchickt. Nicht alle hier mitgeteilten Chroniken haben natürlich den gleichen Wert: was die Sache ſelbſt betrifft, erhebt ſich doch vieles über das lokale Moment hinaus und greift in die provinziellen ja ſelbſt in die allgemeinen politiſchen Angelegenheiten über. Die Ausgabe iſt mit derſelben Sorgfalt gemacht, die wir ſchon bei den früheren Bänden anzuerkennen in der Lage waren. Auch hier findet ſich ein ausführliches alphabetiſches Orts-, Perſonen- und Sachregiſter und, was beſonders erwünſcht iſt, ein lateiniſches und deutſches Gloſſar.

Graz. J. Loserth.

Urſprung und Weſen des Erbgrafenamtes bei den Siebenbürger Sachſen. Von **V. Werner.** (Geſchichtliche Unterſuchungen, herausgegeben von K. Lamprecht. II) Gotha, F. A. Perthes. 1902. 66 S.

Nach einer knappen, nicht überall einwandfreien Erörterung der Lage der deutſchen Bauernſtandes in der Zeit bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts geht der Vf. auf die Koloniſation Siebenbürgens ein. Mit Recht wird als der Hauptzweck, den das ungariſche Königtum hierbei verfolgte, die Verteidigung Siebenbürgens gegen die benachbarten Nomadenvölker des öſtlichen Europas genannt, ebenſo daß es ſich nicht nur um die Aufnahme von Ackerbauern, ſondern auch von waffentüchtigen Leuten handelte, daß demnach mit den bäuerlichen Koloniſten auch eine beträchtliche Anzahl von Miniſterialen dahingerufen wurde. Die erſte Spur einer Einwanderung von deutſchen Miniſterialen findet der Vf. in der Urkunde von 1204 und den ihr folgenden Stücken, die ſchon vor 10 Jahren Fr. Teutſch zum Gegenſtand einer eingehenden Unterſuchung gemacht hat (H. Z. 72, 550).[1]) Ein Jahrhundert nach der Einwanderung der Deutſchen in Siebenbürgen gibt es dort einen mächtigen, dem einheimiſchen gleichgeſtellten Adel, woraus man mit Recht ſchließen darf, daß ſolche von den ungariſchen Königen ausgezeichnete Männer ſich nicht als Bauern, ſondern als Ritter und Reiſige Verdienſte erworben haben. Nach dieſer Einführung geht Werner auf das ſächſiſche Erbgrafenamt ein, erörtert deſſen Urſprung bis an den Ausgang des 13. Jahrhunderts und kommt zu dem Ergebnis, daß Mitglieder des niederen Adels vom Beginn der Koloniſierung an mit der erblichen Richterwürde, dem Erbgrafenamt und den dazu gehörigen Ländereien und Prädien beſchenkt wurden, daß ſie die Mittelsperſonen zwiſchen den Koloniſten und dem König, bzw. ſeinen Stellvertretern, abgaben und verpflichtet waren, Kriegsdienſte zu leiſten und ihre Gemeinden zu vertreten und zu ſchützen, daß das Amt demnach nicht „durch langjährigen Uſus, widerrechtliche Aneignung oder ungeſetzliche Anmaßung entſtanden ſei". Nachdem der Vf. die Einwendungen, die gegen die Verleihung des erblichen Grafentums geltend gemacht werden, durch

[1]) Auch die Aufſätze von Krones „Deutſch-bürtiger Adel im m.-a. Ungarn" in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 6., 7. und 8. Oktober 1896 ſowie die letzte Arbeit von Krones „Die Begründung des deutſchen Volkstums im Ungarland", Deutſche Erde, Gotha 1902 und Grazer Tagespoſt 1902 Nr. 334 ſind nicht zu überſehen.

einige meiſt zutreffende Gegengründe widerlegt, geht er auf das Weſen des Erbgrafentums ein und erörtert die Kompetenz und Wirkſamkeit der Erbgrafen, ihre Einkünfte, ihr ſteigendes Anſehen und ihren Reichtum, ihre Familienverbindungen und die Anzeichen ihrer Ausartung und ihres Verfalls. Darnach iſt der Graf der Träger der Gerichtsbarkeit, der aber auch in außergerichtlichen Fällen als Berater, Führer und Vertreter an der Spitze der Gemeinde ſteht, was der Vf. durch eine große Anzahl von einzelnen Fällen belegt. Mitunter wird freilich, ſo z. B. 53, daraus zu viel zu erſchließen geſucht. Der peſſimiſtiſchen Anſchauung gegenüber, die in den Kreiſen der deutſchen Hiſtoriker Siebenbürgens über die Inſtitution des Erbgrafen und in bezug auf ihre Wirkungen vorherrſcht, ſcheint uns der Vf. etwas zu ſehr in die entgegengeſetzte Richtung eingelenkt zu haben. J. L.

Un philanthrope d'autrefois, La Rochefoucauld-Liancourt (1747 à 1827) par **Ferdinand Dreyfus**. Paris, Nourrit et Cie. 8 fr.

In vorliegendem Werke hat der durch nationalökonomiſche Schriften, ſo über Vauban und das Armenweſen, rühmlich bekannte Ferdinand Dreyfus das Leben des Herzogs François Alexandre de La Rochefoucauld beſchrieben. (Zur Erläuterung der komplizierten Namensverhältniſſe der La Rochefoucaulds ſei folgendes bemerkt. La Rochefoucauld führte ſeit ſeiner Geburt den Titel eines Herzogs von Liancourt und behielt ihn, auch nachdem er durch das Ausſterben anderer Linien des Hauſes die Titel eines Herzogs von La Rochefoucauld, von Eſtiſſac, von La Roche-Guyon und von Enville geerbt hatte, neben dem Haupttitel eines Herzogs von La Rochefoucauld bei, während er den Titel von Eſtiſſac an ſeinen Sohn abtrat.) Das umfangreiche Werk, 563 Seiten in Großoktav, beruht auf ſehr gründlichen und ausgedehnten Quellenſtudien. Es iſt wohl kaum ein neues franzöſiſches Buch bei den Literaturangaben übergangen, während freilich die deutſche einſchlägige Literatur nur teilweiſe benutzt iſt. Die Hauptbedeutung Liancourts beruht auf ſeiner gemeinnützigen Wirkſamkeit, der denn auch der größere Teil des Buches gewidmet iſt. Der Vf. hat hier faſt durchweg archivaliſches Material oder ſchwer zugängliche, in Broſchüren und Zeitſchriften gedruckte Aufſätze benutzt und bietet für die Geſchichte der ſozialen Ideen und der wirtſchaftlichen Zuſtände Frankreichs in der Zeit der Revolution und Reſtauration wertvolles Material. Eingehend werden Liancourts Bemühungen um die Verbeſſerung des

techniſchen Unterrichts, des Gefängnis- und Hoſpitalweſens, des Ackerbaues, vor allem aber des Armenweſens dargeſtellt. Hier wird Liancourt gefeiert als einer der erſten, die die Unterſtützung der Armen, die man früher ausſchließlich der Kirche überlaſſen hatte, als nationale und ſoziale Pflicht betrachteten und eine Armengeſetzgebung in großem Stil geplant haben. Auch die politiſche Laufbahn des Herzogs von La Rochefoucauld bietet manches Intereſſante. Als Mitglied der Adelskammer der Reichsſtände von 1789 trat er eifrig für die Abſchaffung der Privilegien ein; denn man ſei Bürger, ehe man Adliger ſei! Trotzdem ſtimmt er nicht für die Vereinigung mit dem dritten Stand, weil er von ſeinen Auftraggebern — l'ordre de la noblesse du baillage de Clermont-en-Beauvoisis, — die ſtrikte Weiſung, an der Abſtimmung nach Ständen feſtzuhalten, empfangen hatte. Überhaupt bringt N. über die Verhandlungen des Adels manches Neue, wodurch einzelne Angaben der Archives parlementaires berichtigt werden. Liancourt war es auch, der in ſeiner Eigenſchaft als Grand maitre de la garde-robe, die ihm jederzeit Eintritt in das Schlafzimmer des Königs geſtattete, in der Nacht vom 14. zum 15. Juli den König weckte und von dem Sturm auf die Baſtille unterrichtete. Als Louis XVI. darauf ſagte, c'est une grande révolte, erwiderte er: c'est une grande révolution! Dieſer Wortlaut beruht auf dem Bericht von La Fayette, der ihn von La Rochefoucauld ſelbſt zu haben behauptete, während der Sohn von La Rochefoucauld nach den Memoiren ſeines Vaters berichtet, dieſer habe auf den Ausruf des Königs: Quelle révolte! geſagt: Ah, sire, dites révolution! Auch in den nächſten Jahren nahm La Rochefoucauld eifrig an den Arbeiten der Nationalverſammlung teil. Man gewinnt auch aus der Darſtellung von Dr. den Eindruck, daß im allgemeinen die Möglichkeit einer konſtitutionellen, oder wie Liancourt ſagte, demokratiſchen, Monarchie gegeben war, daß aber der Widerwille der Königin und der Feudalpartei gegen die Gleichheit, der ſich in den Intriguen mit dem Auslande, um die verhaßte Verfaſſung zu beſeitigen, zeigte, doch ſchließlich den Sturz des Königtums unvermeidlich machte, wenn die Errungenſchaften von 1789 erhalten bleiben ſollten. Die weitere politiſche Laufbahn Liancourts bietet weniger Intereſſe; auch er wurde nach dem 10. Auguſt verdächtig, mußte ins Ausland fliehen, kehrte unter Napoleon zurück und war unter der Reſtauration Mitglied der Pairskammer, fiel aber in ſeinen letzten Lebensjahren in Ungnade. Sein Begräbnis führte infolge des Eingreifens der Polizei zu ſehr ſtür-

miſchen Szenen, deren ausführliche Erzählung bei Dr. ein charakteriſtiſches Licht auf die Stimmung in Frankreich unter Karl X. wirft.

Alles in allem, ein Buch, das nicht gerade eine leichte Lektüre bietet, aus dem man aber viel lernen kann.

Berlin. Gottfried Koch.

Recueil des Actes du Comité de Salut public. T. XV. Publ. p. **Aulard.** Paris, Imprimerie nationale. 1903. XV, 841 S.

Dieſer Band umfaßt die Zeit vom 8. Juli bis zum 9. Auguſt 1794, alſo den Sturz Robespierres und der Schreckensherrſchaft. Wohl bemerkt man in den Arrêtés (vgl. H. Z. 89, 555 und 91, 560) des Wohlfahrtsausſchuſſes an den zahlreichen Freilaſſungs- und noch zahlreicheren Haftbefehlen des 9. Thermidor und der folgenden Tage die Kataſtrophe; ein Syſtemwechſel wird aber zunächſt kaum wahrnehmbar, es ſei denn in Beſtimmungen über milderes Verfahren bei Verſtößen gegen die Getreidegeſetze (S. 551) und über Einſchränkung der Beſchlagnahme der Glocken (S. 581). Im übrigen betreffen die Arrêtés nach wie vor Ausrüſtung und Verpflegung der Truppen (Carnot und Lindet), Polizeimaßregeln (hauptſächlich St. Juſt), Epurationen u. a. Intereſſant ſind die Berichte der Repräſentanten in Miſſion nach dem 9. Thermidor. Der eine iſt nicht ohne Sorge, weil er zu unglücklicher Stunde eben eine neue Miſſion St. Juſts zur Sambre- und Maasarmee beantragt hat, und behauptet nun, daß St. Juſt nicht einmal den Mut eines Verſchwörers beſitze und bei Fleurus vor dem Feuer hinter der Front verſchwunden ſei, ſo daß man ihn vergebens geſucht habe; ein anderer verſichert ſtolz, daß die Verſchwörer auch ihn hätten ächten und an Händen und Füßen gefeſſelt nach Paris ſchleppen wollen; die meiſten beteuern natürlich, im Stillen ſchon immer Gegner Robespierres geweſen zu ſein. Hierher gehört auch der berühmte Bericht der Repräſentanten bei der italieniſchen und Alpenarmee, in dem der jüngere Robespierre, Ricord und Bonaparte denunziert werden (»Bonaparte était leur homme, leur faiseur de plans, auxquels il nous fallait obéir«, 6. Auguſt 1794, S. 717 ff.). Ferner ſind hervorzuheben die Berichte Garniers über das Schreckensregiment in Bordeaux (»la terreur était portée ici à une sorte de stupidité. . . . On a vu des hommes, se promenant à une heure, marcher à deux heures à l'échafaud«), Choudieus über das Revolutionstribunal in Arras

(»j'ai vu des membres de ce tribunal, ils ont plutôt l'air de bourreaux que de juges«), vor allem die ſehr charakteriſtiſchen Berichte Bos über den Bürgerkrieg im Weſten (»l'esprit de l'armée est corrompu par le pillage, et le cœur du soldat abruti par le meurtre et le carnage. Il se bat plutôt pour piller que pour vaincre les ennemis de la République«), die Berichte über die Siege in Flandern und die Eroberung und leider auch Ausplünderung Belgiens, die Siege in der Pfalz und die Einnahme von Trier, das „eine milchende Kuh für die Republik" werden ſoll. Die Stimmung in Lüttich iſt patriotiſch-revolutionär (»quand j'y suis entré, je croyais être à Paris«, ſchreibt der Repräſentant), während über die Departements Ober- und Niederrhein bitter geklagt wird (»le peuple se regarde comme étranger à notre révolution et même à nous; il nous appelle des étrangers et le mot Français donné à quelqu'un est une injure«). Von Bedeutung ſind noch die Schriftſtücke über den Plan, Holland zur See anzugreifen (Landung in Walcheren), und die wie immer ſehr intereſſanten Berichte Jeanbon-St. Andrés, der von Toulon aus die Rüſtungen für den Seekrieg im Mittelmeer betreibt und am 29. Juli an Barère ſchreibt: »Il faut hâter l'instant où tu proposeras à la Convention de décréter que la Méditerranée est une propriété nationale«. P. B.

Bonapartes erſter Feldzug 1796, der Ausgangspunkt moderner Kriegführung. Von **Kuhl**, Major im Großen Generalſtabe. VIII u. 354 S. 15 Skizzen. Berlin, R. Eiſenſchmidt. 1902. 9 M.

Es iſt eine Freude, dieſes Buch zu leſen und anzuzeigen. Infolge eines ſehr eindringenden Studiums des gedruckten und der Heranziehung reichen archivaliſchen Materials hat es der Vf., der ebenſo bewandert iſt auf dem Gebiet der hiſtoriſchen Kritik wie dem der Militärwiſſenſchaften, vermocht, zum erſtenmal ein deutliches und zuverläſſiges Bild dieſes Feldzugs (einſtweilen nur bis zum Waffenſtillſtand von Cherasco) in allen Einzelheiten zu geben. Dadurch iſt alles bisher über den Gegenſtand Geſchriebene, auch Bouviers Buch (1899)[1]) überholt. Wegen Raummangels kann auf die ſehr zahlreichen, nun feſtſtehenden Einzelheiten nicht eingegangen werden, und

[1]) S. die mit Recht ziemlich abfällige Kritik Lettow-Vorbecks, Bd. 87 dieſer Zeitſchrift. Inzwiſchen liegt übrigens eine zweite durchgeſehene Auflage des Bouvierſchen Werkes vor.

nur auf folgendes ſei hingewieſen: Zu Unrecht pflegte dem alten Beaulieu beſondere Unfähigkeit vorgeworfen zu werden: er war, wie Kuhls vornehme Kritik erweiſt, „ein Mann der alten Schule, nicht mehr und nicht weniger", der dem genialen Vertreter des Neuen in nichts gewachſen war. Wundervoll iſt es, wie Vf. ohne Anwendung irgend welcher rhetoriſcher Mittel die einzige Feldherrngröße Bonapartes zu ſchildern weiß. — Jenes Neue, dem die Öſterreicher und Piemonteſen erlagen, waren einerſeits die bekannten im Gefolge der Revolution eingeführten Änderungen in Formation und Taktik, anderſeits die Napoleons Genie allein entſtammende neue Strategie. Was erſtere angeht, ſo gehört zu dem Reizvollſten in K.s Schrift der Nachweis, daß die neue Taktik der Revolutionsheere in Gedanken und Verſuchen des ausgehenden Ancien Régime ihre Wurzeln hatte. Die neue Strategie iſt die des Vernichtungskriegs, der an die Stelle des Manövrierkriegs der früheren Zeit tritt. „Es gibt," ſagt Napoleon vor dem Waffenſtillſtand von Leoben, „in Europa viele gute Generale; aber ſie ſehen zu viel auf einmal; ich, ich ſehe nur eines, das ſind die Maſſen; ich ſuche ſie zu vernichten, weil ich ſicher bin, daß alles andere damit zugleich fällt." Freilich wurde Napoleon das Aufgeben des Manövrierkriegs, der durch das Magazinſyſtem bedingt war, von den Verhältniſſen ſelbſt nahegelegt, indem er, als er bei ſeinen verhungerten Truppen ankam, gar keine Magazine vorfand. — Mit Recht tritt K. der Legendenriecherei entgegen, welche Napoleon das Verdienſt ſtreitig machen will, den großartigen Vernichtungsplan entworfen zu haben, wonach der kontinentale Hauptgegner, Öſterreich, in ungeheurem Bogen von Italien wie vom Rhein aus umſpannt werden und ihm der Frieden vor den Mauern Wiens aufgezwungen werden ſollte. — Hoffentlich erſcheint recht bald der zweite Band des Werkes, der die Geſchichte des Feldzuges zu Ende führen ſoll.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende. Étude historique de politique commerciale et coloniale par **Michel Hulsman.** Bruxelles, Lamertin; Paris, Picard et fils. 1902. XII u. 556 S.

Es iſt eine auf gründlichſten Studien beruhende, umfängliche, dabei äußerſt intereſſante Arbeit, die uns der Vf. bietet. Wenn auch an

den großen Zügen bekannter Politik durch seine Ergebnisse kaum etwas geändert wird, so bringt er doch so viel neue Details, daß man ihn zu seinem Buche nur beglückwünschen kann. Huisman hat nicht nur die heimischen und fremden Archive erschöpft, er beherrscht auch die gesamte einschlägige Literatur in seltenem Maße. Es ist ein lehrreiches Kapitel belgischer und österreichischer Geschichte, das da behandelt wird. Der beispiellosen Vernachlässigung der Niederlande durch Spanien folgt eine Periode glücklichen Aufschwungs unter der neuen österreichischen Herrschaft. Die Entwicklung der ökonomischen Kräfte seiner Länder lag Karl VI. sehr am Herzen; konnte auch die Schelde damals nicht geöffnet werden, so bekam der belgische Handel doch einen mächtigen Anstoß durch die Schiffahrt nach Indien und China. Erst nur Privaten ermöglicht, wurde 1723 zur besseren Ausbeutung derselben die Ostendekompagnie gegründet. Vf. beleuchtet die Tätigkeit derselben im einzelnen; als besonders lukrativ wird die Verbindung mit China in Kanton geschildert; ein wichtiger Importartikel wird der Tee. In den sieben Jahren ihres effektiven Bestandes konnte die Gesellschaft für ein Kapital von $4^1/_2$ Millionen Gulden über 6 Millionen an Dividenden bezahlen. Genau werden wir unterrichtet über die Angriffe aller Art vonseiten der Seemächte auf diese gefährliche Konkurrenz, die schließlich in Verbindung mit der hohen Politik Karls VI. zur Suspendierung, endlich zur Auflassung der Kompagnie führten. Er, der zuerst so klug seinen Standpunkt zu wahren verstand (S. 228), ordnete dann alles der Rücksicht auf die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion unter. Aufs schärfste tritt ferner das Unglück Österreichs in der Auswahl der Minister und Vertreter hervor; selbst Prinz Eugen, dessen Klugheit jene Zeit beredt bezeugt, hält fest an seinem Vertreter in Brüssel, dem Marquis de Prié, der hier in scharfes Licht tritt und als faul, geldgierig und herrschsüchtig erscheint. Auch die Königseggs — Oheim und Neffe — sind den Gegnern nicht gewachsen, und endlich, um auch untere Stellen zu berühren, war die Wahl des Generals Cobbé, der zur Gründung der Faktorei in Bengalen abgesandt ward, ein grober Mißgriff.

H. widmet ein besonderes Kapitel der juristischen Seite der Gesellschaft — der Berechtigung Belgiens, eine solche zu bilden, wie sie vom Standpunkte der bestehenden Verträge von den Feinden leidenschaftlich bestritten, von den Freunden mit Recht entschieden verteidigt wurde. Er verfolgt endlich die letzten Spuren der sterbenden Gesell-

ſchaft, die in ſehr glücklicher Weiſe ihre Auflöſung bewerkſtelligte; bis nach 1750 laſſen ſie ſich erweiſen und führen bis nach Schweden, Hamburg ꝛc. hin. Ein Regiſter beſchließt das vortreffliche Werk, an deſſen Wert durch kleine Ausſtellungen (wie z. B. S. 493 le roi de Prusse Frédéric IV?) nicht gemäkelt werden ſoll.

Prag. O. Weber.

Records of the Borough of Leicester. Being a series of Extracts from the Archives of the Corporation of Leicester. Vol. I: 1103—1327; vol. II: 1327—1509. Edited by **Mary Bateson,** Associate and Lecturer of Newnham College Cambridge. Revised by W. H. Stevenson ... and J. E. Stocks ... With a Preface by the Lord Bishop of London (der inzwiſchen verſtorbene Mandell Creighton). Published under the authority of the Corporation of Leicester. London, J. C. Clay and Sons, Cambridge University Press Warehouse. 1899, 1901. LXVIII, 448; LXXVIII, 523 p. 50 sh. netto, geb.

Im Gegenſatz zu anderen »county-towns«, Grafſchafts-Hauptſtädten, hatte Leiceſter ſeine volle Reichsunmittelbarkeit nicht bewahren können: bald nach der normanniſchen Eroberung war es unter die Herrſchaft des Grafen von Leiceſter geraten, ohne darum aber zur Domanialſtadt herabzuſinken. Auch nachdem ſeit Heinrich IV. Graf und König eine Perſon geworden waren, blieb der Doppelcharakter der Herrſchaft beſtehen, woraus ſich denn eine Menge intereſſanter, eigentümlicher Züge entwickelt haben. Ferner gehört Leiceſter zu den Städten, in denen die Leitung eines Teiles der inneren Angelegenheiten in den Händen einer Kaufmannsgilde lag, nicht unähnlich wie in Köln zur Zeit der Richerzeche. Über dieſe und die mannigfaltigſten anderen Fragen ſtädtiſcher Geſchichte — Behördenorganiſation und ihre Wandlungen, Verwaltung einſchließlich der Finanzverwaltung, Gerichtsverfaſſung und Verhältnis zu Immunitäten, Markt- und Gewerbeordnung, Bau- und Straßenpolizei, Handel und Handelsrecht, Bodenverteilung und Gliederung der Bevölkerung, Aufkommen von Familiennamen — liefert das von Miß Bateſon dargebotene Urkundenbuch außerordentlich reichhaltige Beiträge. In Einleitungen zu den beiden Bänden gibt ſie eine treffliche und gelehrte Überſicht über die Entwicklung und ſucht der knorrigſten Probleme, die dabei in Frage kommen, Herr zu werden, wenn ſie dieſe zum Teil auch noch etwas energiſcher hätte angreifen dürfen. Nur ſchwer verſage ich mir, hier

reichlicher aus dem herrlichen Stoff zu schöpfen: um so schwerer, als auch auf wichtige Fragen gerade der ältesten deutschen städtischen Entwicklung willkommenste Streiflichter fallen, während für andere Partien der abweichende Verlauf nach ähnlichen Anfängen zu interessanten Vergleichungen Anlaß gibt. Indes ist ein jüngerer Gelehrter, mit dieser verlockenden Aufgabe beschäftigt. Nur ein Punkt sei beispielshalber noch erwähnt: wir haben hier eine römische Lagerstadt, in der eine germanische Gemeinde sich niedergelassen hat, um alsbald eine Feldflur mit einem Radius von etwa $1^1/_2$ km nach dem Dreifelderſystem unter ihre Mitglieder aufzuteilen.

Was die Technik der Ausgabe betrifft, so hätte es sich wohl gelohnt, wenn die Herausgeberin einmal unter unseren deutschen mustergültigen Urkundenbüchern sich umgesehen hätte. Ungenügend ist ihre Auskunft über die Arbeiten ihrer Vorgänger, von denen eine ganze Reihe Namen angeführt werden (vol. II p. LXIX), aber ohne daß man auch nur die Titel ihrer Werke erführe, geschweige denn, was sie getan und worin sie gefehlt haben; ungenügend vor allen Dingen die Rechenschaft über Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des Mitgeteilten. Nur aus Zitaten der Einleitung, z. B. den mehrfachen Hinweisen auf „Nichols", vol. I pag. XVIII, pag. XIX, darf man entnehmen, daß eine ganze Anzahl wichtigster urkundlicher Nachrichten gerade der ältesten Zeit bei „Bateson" nicht noch einmal abgedruckt sind. Mindestens hätten sie doch in Regestenform in chronologischer Folge in den Text des Werkes aufgenommen werden müssen. Auch die Überschriften der abgedruckten Stücke genügen nicht immer. Z. B. vol. I p. 7 Nr. IX »Johns Charter to the Burgesses (Dec. 26, 1199)«; Nr. X »Another of the same data«: ohne irgend eine Andeutung des Inhalts, der bei beiden ganz verschieden ist. Das Transsumpt eines dritten Privilegs König Johanns durch Heinrich III. (Nr. XVII) hätte zum 19. Juni 1199, nicht erst zum 24. Januar 1236 eingereiht werden müssen: an dieser Stelle wäre nur die Bestätigung und Transsumierung zu vermerken gewesen. Als Kolumnentitel hätte es sich empfohlen, wenigstens eine Jahreszahl zu geben, nicht bloß den Gesamttitel des Werkes. Zur Übersichtlichkeit würde ferner beigetragen haben, wenn in jedem Bande die gleichartigen Rollen, die »Merchant Gild Rolls«, »Mayors Accounts«, »Tallage Rolls« je hintereinander weg gedruckt wären, anstatt nach Jahresrollen abwechselnd unter sich und mit den im ersten Bande spärlichen Urkunden dazwischen verstreut. Die vol. II für beide Bände beigegebene Inhaltsübersicht

hilft dem Mißſtande doch nur bis zu einem gewiſſen Grade ab. Unpraktiſch iſt auch das Feſthalten an der Schreibung u und v der Originale und an den kleinen Anfangsbuchſtaben bei einzelnen Eigennamen.

Das ſind methodiſche Fragen, die zwar zum Teil, aber nicht durchweg, vielleicht als Äußerlichkeiten angeſehen werden könnten, die aber doch eine Erörterung verdienten, ohne daß man ſich deshalb dem Vorwurf der Undankbarkeit ausgeſetzt zu halten brauchte. Zu der Zuverläſſigkeit der Wiedergabe der Urkunden und Akten darf man volles Vertrauen haben. Zu loben ſind die Kürzungen dort, wo es ſich um bloße Wiederholungen häufig angewandter Formeln handelt. Privaturkunden werden überhaupt nur in Regeſtenform mitgeteilt und zwar zuſammen am Schluß jeden Bandes. Gute Regiſter der ſelteneren Worte, der Straßen und Flurnamen, der Perſonen und Orte und endlich ein Sachregiſter, ferner Verzeichniſſe der Beamten erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Willkommen ſind auch die Fakſimiles von Handſchriften und Siegeln und namentlich der Plan der Stadt und ihrer Gemarkung, der nur, wie in engliſchen Büchern häufig, unpraktiſch eingeklebt iſt.

Alles in allem iſt es ein treffliches Werk. Und ſo verdient die Herausgeberin den wärmſten Dank für ihre ſchöne Gabe und mit ihr die Behörden der Stadt Leiceſter für die liberale Eröffnung ihrer Schätze. Und dabei iſt noch eine Eigentümlichkeit zu erwähnen. Den lateiniſchen und altfranzöſiſchen Urkunden iſt durchweg eine engliſche Überſetzung beigefügt: man hat alſo geglaubt, auch in nichts weniger als „akademiſch gebildeten“ Kreiſen auf eine Anteilnahme an der heimiſchen Geſchichte rechnen zu dürfen, die ſich bis auf die Lektüre der Quellen ſelbſt erſtreckt — eine intereſſante und erfreuliche Tatſache.

Jena. F. Keutgen.

John E. Morris, The Welsh wars of Edward I, a contribution to mediaeval military history, based on original documents. Oxford, Clarendon press. 1901. XII u. 327 S.

Dieſes Werk macht Epoche für die Geſchichte des mittelalterlichen Kriegsweſens, nicht bloß in Britannien oder in den Jahren 1277 bis 1295, und der Angliſierung von Wales, ſowie für die Kenntnis von Edwards I. ſtetig ſteigender Größe als Verwalter und Umbildner

des Heerweſens, als militäriſcher Erzieher des noch unkriegeriſchen Angelſachſen, als Feſtungsbauer und Feldherr. Es wirft neues Licht auf die Entwicklung der Engliſchen Verfaſſung, beſonders auf den Kampf der Krone gegen die höchſten Feudalen und die markgrafſchaftliche Unabhängigkeit der normanniſchen Barone jenſeits der walliſer Grenze. Den Anekdoten und gar den Zahlen der Chroniſten gegenüber mit Recht ſkeptiſch, ſchöpft Morris faſt nur aus dem in keinem anderen Lande ſo vollſtändigen Schatze der Regierungsurkunden, aus denen er uns zuweilen, nur zu ſelten, ein Stückchen zuerſt abdruckt. Sie aber geben nur Einzelrechnungen, nicht etwa eine Budgetüberſicht, geſchweige daß ſie einen großen Plan verrieten. Hätte es Kriegsminiſterium oder Generalſtab und deren Denkſchriften damals gegeben: M.s Gedanken müßten ihnen nahe kommen. Ein Buch, in dem jede Seite neues lehrt, kann nun freilich nicht ſo leicht lesbar ſein wie jene hiſtoriſche Volksliteratur, die das oftmals Aufgetiſchte noch ſchmackhafter anrichtet, bis unter äußerlicher Würze der Nährgehalt ſchwindet. Aber eine mannbare Wiſſenſchaft gewinnt hier Lebenskoſt. Weil Forſcher wie M. und der ihm geiſtig verwandte Round, die trockenſtem Geſtein ſo friſche Quellen entlocken, überall, und vollends in England, ſelten vorkommen, mag auch deutſche Kritik hier länger verweilen, als unſere Teilnahme an Wales ſonſt rechtfertigen würde, um ſo mehr da auch der Vergleich mit ähnlicher Entwicklung in den Nachbarländern Frucht verſpricht; vgl. Tout Engl. hist. rev. 1902, 559. Ein Nachprüfen der unendlich vielen Zahlen und Namen freilich wäre, außer bei dem ſchon von Gough (Scotland 1298) Gedruckten, nur im Londoner Staatsarchiv möglich; doch erweckt die fleißige Arbeit überall den Eindruck peinlicher Gewiſſenhaftigkeit; ſonſt würden auch die Ergebniſſe nicht ſo gut untereinander ſtimmen. Wie der Vf. aus kleinen Einzelpunkten die großen Linien ſeines Themas zu ziehen verſteht, ſo ſtellt er auch dieſes in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung von Heinrich II. bis zu Edward III.: Edward I. erſcheint als Fortſetzer jenes und Vorbereiter zu dieſem.

Daß die Walliſer Erhebung unterlag, erklärt ſich zum Teil aus den früheren inneren Zuſtänden des Landes. Sie war nämlich national nur im Norden, wo allein England die Grenze ſeit dem 8. Jahrhundert nicht vorgeſchoben und mit Feldzügen, manchmal bis zum Snowdon, keinen Dauererfolg errungen hatte; ſie kooperierte nicht mit Südwales, wo ſeit Ende des 11. Jahrhunderts normanniſche

Barone, mit königlicher Erlaubnis privatim erobernd, ſtets ſich ausbreitende engliſche Markdynaſtien gegründet hatten. Auch fochten die kriegeriſchen Walliſer, wie ſchon vor 1100 häufig gegeneinander, ſo nachher für ihre normanniſchen Herren gegen freie Stammesbrüder. Die Städte normanniſierten ſich unter Breteuiler Stadtrecht. Die engliſche Krone verſchob die Annexion von Wales ſo lange, weil ſie anderweit, beſonders gegen die Barone, zu beſchäftigt war; ja ſie behandelte die Südwalliſer milde aus Eiferſucht gegen die Markdynaſten. Auch ihr Plan der Annexion Schottlands ſcheiterte an feudalen inneren Schwierigkeiten: gegen die angeblichen Freiheitshelden von 1297 tritt alſo hier ein nüchterner Beurteiler auf des Königs Seite; er deckt manchen perſönlichen Beweggrund für ihre Oppoſition auf.

Die Consuetudo Marchiae erlaubte den Markdynaſten freie Walliſer zu unterwerfen, ihr Untertanenvolk zu richten, ohne daß es gegen ſie an die Krone appellieren durfte, und untereinander die Privatfehde; ja der Graf von Glouceſter regierte mit eigenem Sheriff und Biſchof. Nur wenn die Krone abgefallenes Markland wieder gewinnen half, fiel es ihr heim. Sobald nun Edward I. den Raſſenfeind gebändigt hatte, beſeitigte er auch — freilich dank Edwards II. Schwäche noch nicht für immer — jene ſtaatsgefährlichere Exemtion der Markdynaſten, die gerne das Zünglein in der Wage zwiſchen England und Wales gehalten hätten.

Edward I. ſchreitet vom Feudalheere zur Soldtruppe voran; aber die Barone ſehen ungern, wie er ſich von ihrem guten Willen zum Kriegsdienſt befreit; die reichſten verſchmähen Sold zu nehmen; jeder Baron iſt Banneret, während andere Ritter erſt der Beförderung dazu bedürfen, die Beſitzloſe ſelten erhalten; wenn der Reichsmarſchall anderwärts als neben dem König, bei dem ein anderer als Marſchall wirkt, dienen ſoll, ſo erhält er ſein Recht ſalviert; als ſtehende Truppe dient nur die Familia regis aus 40 Rittern und 60 Knappen mit je zwei Garciones und drei Pferden. Die Form des Lehenaufgebots erhält ſich noch; aber ſchon bedeutet es hauptſächlich die Aufforderung, Kavallerie zum Soldheere zu führen. Bereits wirbt ein Großvaſall eine Schwadron fürs Soldheer oder nimmt einen Kleinvaſallen in eigenen Sold und wird ſo zum Söldneroberſt: für den Fall des Bürgerkrieges ſpäterhin eine neue Gefahr für die Krone. In Edwards Jugend entſcheidet zum letztenmal die Rittertruppe allein den Sieg; ſpäter bildet er Infanterie aus. Während Heinrich II. dazu Fremde

verwendet hatte, was Magna charta verbot, wirbt Edward mit Geldbewilligung des Parlaments Engländer, Walliſer und vorübergehend Gascogner. Letztere ſchießen die Armbruſt, die Edward in England doch nicht populär machen konnte (vgl. Payne-Gallwey Crossbow 1903) — ſie erhielten je 4 Denar täglich, den Lohn des höheren Handwerkers —; vielmehr ward der Langbogen ſeit 1277 vervollkommnet. Mit ihm glänzt zuerſt der Walliſer aus Gwent, dann der Anwohner des waldreichen Derby und Nottinghamſhire. Die verrechnete Munition an Pfeilen ſteigt in die Hunderttauſende. — Die Grafſchaftsmiliz unter ihrem Sheriff ficht mit eigenen Waffen, aber unbeſoldet nur in der heimiſchen Grafſchaft, wie zur Verbrecherverfolgung; draußen empfängt auch ſie Sold. Während der Baron den Dextrarius zu 25 Pfund reitet, koſtet das Pferd des Gemeinen nur 7. Der Kavalleriſt ſtellt es ſelbſt, aber die Krone erſetzt es, wenn verloren. Vom Tagesſold (1 Schilling) zahlt er ſeine Nahrung, die der König kraft Vorkaufs, alſo *unter* Marktpreis, einfouragiert. Ein Georgskreuz auf dem Ärmel des Soldatenrocks bildet eine Vorſtufe zur Uniform. — Wie ſchon Giraldus Cambrenſis empfohlen hatte, ſo kombinierte Edward Kavallerie mit Infanterie; auch ſteigerte er die Einheitskörper der Truppen von 100 auf 1000 Mann und ſchuf Zwiſchenkommandos zwiſchen ſich und dem Einzelritter. Auch der Burgenbau, beſonders die finanzielle Seite, empfängt hier neues Licht: Beaumaris auf Angleſey koſtete 7041 Pfund. Von der Summe von faſt 7000 Rittern, die Englands Lehensleute der Krone nominell ſchuldeten, zog ſie 1277 nur 375 ein; England war 1298 fähig, etwa 8000 Mann Kavallerie aufzubringen; nie aber beging die Krone die Torheit, alle Reſerven mit einem Male einzurufen; es fochten bei Falkirk nur 2400. Der erſte walliſer Krieg koſtete 24000 Pfund, der von 1282/83 etwa 100000 Pfund, was zu decken möglich war durch eine Landesſteuer eines Fünfzehnten vom Jahreseinkommen.

Solche willkürlich herausgegriffenen Proben tun, fürcht' ich, dem Reichtum des Inhalts faſt unrecht. Die Karte von Wales mit den alten Dynaſten und Burgen, die ſieben Stammtafeln der Markbarone und der Namenindex dienen trefflich der Lokal- und Adelsgeſchichte. Ein Sachgloſſar wäre aber auch erwünſcht, um die vielen Stellen zu finden, an denen Vf. für Wirtſchaft, Tracht, Verkehrsweſen, Alltagsleben, nicht bloß im Heere, neues bringt.

Berlin. F. Liebermann.

Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im Jahre 1583. Von **Karl Stählin**. (Leipziger Studien IX, 1.) Leipzig, Teubner. 1902.

Diese höchst wertvolle Untersuchung eines Schülers von Marcks ist nur das erste Ergebnis der Beschäftigung des Vf. mit dem Leben Walsinghams, das er zu schreiben beabsichtigt. Er hat zunächst ein zeitlich begrenztes Thema herausgegriffen, aber die Behandlung desselben bereits im allgemeinsten historischen Sinne unternommen. Die Beziehungen der beiden Nachbarländer macht er verständlich durch vortreffliche Schilderungen der Entwicklung Schottlands und seiner Zustände in der Zeit Jakobs VI. Und indem er die politischen Ziele der Gegner Englands, nämlich Spaniens, des Papstes, der Guisen beleuchtet, wird der behandelte Vorgang als ein Moment von wichtiger Entscheidung in dem großen Drama des Kampfes mit der Gegenreformation deutlich gemacht. Die eigentliche Erzählung beruht sodann neben dem Studium der gedruckten Quellen noch auf der Benutzung handschriftlicher Materialien, wie Stählin sie besonders im Record Office und im Britischen Museum, daneben auch in einem Privatarchive gefunden hat. Eine Auswahl derselben ist in einem Anhang abgedruckt.

Es gelingt dem Vf., die Gegensätze des englischen Hofes schon in dieser Spezialuntersuchung hervortreten zu lassen; besonders denjenigen zwischen Elisabeth mit ihrer Abneigung gegen starke Maßregeln und dem vorwärtsdrängenden, puritanisch gesinnten Walsingham, der doch im Grunde gegen den Willen seiner Herrin machtlos ist. Das allgemeinste Interesse aber wird vielleicht die Erzählung (S. 87—100) der zweiten Audienz Walsinghams bei Jakob VI. erwecken, bei welcher der Minister, keineswegs im Sinne seines Auftrages, dem Könige in strafenden Worten die Verletzung seiner Pflichten verweist und ihm das Beispiel des abgesetzten Eduards II. warnend vor Augen stellt. Es liegt hier eine Auffassung zugrunde, welche sich unmittelbar an die Schriften der Monarchomachen anlehnt, und welche von nun an den Puritanern geläufig blieb, die aber von einem englischen Minister selbst vorgetragen zu hören doch höchlichst überraschen muß. Der Vorgang war auf Grund derselben handschriftlichen Quelle, welche St. benutzt hat, bereits von Froude kurz erzählt worden. Doch hier erst erfährt er die richtige Beleuchtung.

Freiburg i. B. W. Michael.

Verfassungsgeschichte der Australischen Kolonien und des „Commonwealth of Australia". Von Dr. **Doerkes-Boppard.** München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1903. 340 S.

Das vorliegende, als sechzehnter Band der „Historischen Bibliothek" erschienene Buch enthält den ersten in Deutschland unternommenen Versuch einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Darstellung der Verfassungsgeschichte der einzelnen australischen Kolonien und des von ihnen unter dem Namen „Commonwealth of Australia" geschlossenen Bundes. Nach einem Überblick über die politischen Verhältnisse Australiens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgt die eingehende Schilderung des Verfassungssystems und des staatsrechtlichen Charakters der verschiedenen Kolonien, die, wie im einzelnen nachgewiesen wird, trotz aller Fülle der ihnen im Laufe der Zeiten verliehenen politischen Rechte und trotz ihrer heute tatsächlich fast unbeschränkten Selbstregierung noch keine „fertigen Staaten" sind, da ihnen die Herrschaft nicht aus eigener Machtvollkommenheit zusteht, sondern sie diese nur als Inhaber der ihnen von der englischen Krone übertragenen Gewalt besitzen und ausüben, unter fortdauernder Oberhoheit und Kontrolle des Mutterlandes. Nicht anders verhält es sich mit dem Commonwealth of Australia, das, durch ein britisches Reichsgesetz gegründet, gleichfalls den Charakter eines Staates noch nicht hat, vielmehr seine Herrschaftsrechte aus der Staatsgewalt des britischen Reiches ableitet. Die Geschichte der Unionsbestrebungen, die zur Entstehung des australischen Bundesstaates geführt haben, und die Erklärung des Grundgesetzes, auf welchem die verfassungsmäßige Organisation des Commonwealth beruht, bilden den Hauptteil des Buches. In einem besonderen Abschnitt wird die australische Bundesverfassung mit derjenigen Kanadas und der Vereinigten Staaten von Nordamerika verglichen, während in einem Schlußkapitel Betrachtungen über die politische Zukunft des Commonwealth geboten werden.

Der Vf. ist in der Lage gewesen, für seine Arbeit eine Anzahl neuerer Quellen zu benutzen, die in Deutschland nicht leicht zugänglich sind, insbesondere die einschlägigen Berichte über die Verhandlungen der australischen Konventionen, die englischen Blaubücher und sonstige amtliche Aktenstücke, die sich auf die Geschichte des neuen Bundesstaates und seiner Verfassung beziehen. Auch das von ihm in der Literaturübersicht mitgeteilte Verzeichnis von Werken über die allgemeine Geschichte Australiens beweist, wie sorgfältig seine Studien

auf dieſem Gebiete geweſen ſind. Freilich kann dieſes Verzeichnis keinen Anſpruch auf annähernde Vollſtändigkeit der wichtigſten Quellenwerke machen. Von den für das Verſtändnis der auſtraliſchen Einheitsbewegung unentbehrlichen Schriften über die Geſchichte der einzelnen Kolonien iſt nur diejenige von Nurden über Neuſeeland erwähnt. Dagegen fehlt die umfangreiche Literatur über die feſtländiſchen Kolonien. In dieſer Hinſicht wären beiſpielsweiſe zu nennen geweſen die Bücher von Lang und Hutchinſon über Neu-Süd-Wales, von Weſtgarth und Jenks über Viktoria, von Hodder, Forſter und Woods über Süd-Auſtralien. Neben der Schrift von Sir Charles Dilke Problems of Greater Britain hätten Archibald Colquhouns The mastery of the Pacific, Matthew Maefins Australasia (in der British Empire Series) und das bekannte Werk von J. A. Froude: Oceana or England and her colonies eine Erwähnung verdient, da namentlich letzteres über die Perſönlichkeiten verſchiedener auſtraliſcher Staatsmänner und über die Stimmung in den dortigen Kolonien zur Zeit der Unionsbeſtrebungen ſehr beachtenswerte Mitteilungen enthält. Über Lord Ruſſels Kolonialpolitik führt der Vf. das 1853 von Earl Grey veröffentlichte Buch an, während die ſechzehn Jahre ſpäter erſchienene Abhandlung Adderlays über den gleichen Gegenſtand nicht genannt iſt.

Am gelungenſten erſcheinen mir in der vorliegenden Schrift von Doerkes-Boppard diejenigen Abſchnitte, die ſich auf ſtaatsrechtlichem Gebiete bewegen, ſo namentlich die Ausführungen über das Verfaſſungsſyſtem der auſtraliſchen Kolonien, über den Entwurf der Bundesverfaſſung von 1891 und über den Inhalt und den juriſtiſchen Charakter der heutigen Verfaſſung des Commonwealth, deren beſondere Eigentümlichkeiten im Vergleich mit den Verfaſſungen verwandter Staatenbildungen in klarer und überzeugender Weiſe geſchildert ſind. Vielleicht hätte noch mehr, als geſchehen iſt, hervorgehoben werden können, daß die wichtigſten Grundſätze, auf denen die innere Organiſation des Commonwealth ſich aufbaut, bereits in den Verfaſſungen der verſchiedenen auſtraliſchen Kolonien vorhanden und durch die Erfahrung erprobt waren. Ohne dieſes auſtraliſche Staatsrecht, wie es ſich im Laufe einer längeren Entwicklung durch Theorie und Praxis ausgebildet hatte, würde es kaum möglich geweſen ſein, ſich über die rechtlichen Grundzüge der Bundesverfaſſung ſo ſchnell zu einigen.

Etwas ſtörend in der Anordnung des Buches wirkt die Einrückung einer Überſetzung des vollſtändigen Textes der Verfaſſungs-

urkunde in dem Kapitel: „Das Commonwealth of Auſtralia“. Würde es nicht zweckmäßiger geweſen ſein, die Urkunde in den Anhang zu verweiſen, wo das Einführungsgeſetz und andere Aktenſtücke in engliſcher Sprache abgedruckt ſind? Da das vorliegende Buch bei ſeinen Leſern die Kenntnis des Engliſchen vorausſetzt und viele lange Anmerkungen in dieſer Sprache enthält, ſo iſt nicht abzuſehen, warum das wichtigſte Dokument, die Verfaſſungsurkunde nicht auch im Original mitgeteilt iſt. Selbſt die beſte Überſetzung iſt nicht immer imſtande, den Sinn vieler techniſcher Ausdrücke, die dem engliſchen Verfaſſungsrecht entſtammen, ohne Umſchreibung und nähere Erklärung genau wiederzugeben. Bei der vorliegenden Verdeutſchung von D.-B. kommt hinzu, daß ſie, ſoviel Fleiß und Mühe auch darauf verwandt ſein mögen, an dem Mangel einer gleichmäßig durchgeführten und juriſtiſch präziſen Ausdrucksweiſe leidet. Es iſt irreführend, wenn die Worte: the power is vested abwechſelnd mit „ruht“, „ſteht zu“, „liegt in den Händen“ überſetzt werden, ebenſowenn für den Ausdruck: during the Queen's pleasure die Varianten „ſolange es der Wille iſt“, „nach dem Ermeſſen“, „ſolange es beliebt“ vorkommen. Warum wird the Queens representative bald durch „Repräſentant“, bald durch „Vertreter“ verdeutſcht, oder warum ſteht für there shall be payable to the Queen an einer Stelle: „der Königin wird ausgeworfen“, an einer anderen: „wird angewieſen“? Bedenklicher noch als dieſe Willkürlichkeiten iſt es, wenn in den Sätzen: A Governor General appointed by the Queen shall be Her Majesty's representative (Art. 2) oder such officers... shall be the Queens Ministers of State for the Commonwealth (Art. 64), das shall be mit „gilt“ und „gelten“ wiedergegeben wird. Es handelt ſich um die Bezeichnung der ſtaatsrechtlichen Stellung des Generalgouverneurs und der Bundesminiſter, um das, was ſie nach der Verfaſſung ſein ſollen und ſind, nicht um das, wofür ſie zu gelten haben. Im Fall des Art. 64 iſt der Ausdruck „ſie gelten als Königliche Staatsminiſter“ um ſo weniger zuläſſig, als in dem unmittelbar vorhergehenden Satze die Worte they shall be members of the Federal Executive Council richtig mit „ſie ſollen Mitglieder des Bundes-Exekutive-Council ſein“ überſetzt ſind. Gelegentlich finden ſich auch Flüchtigkeitsfehler in der Überſetzung vor. Beacons, and buoys (Art. 69) bedeuten nicht „Leuchtfeuer und Bojen“, ſondern „Baken und Bojen“. In Art. 44 Abſ. 4 wird any pension payable during the pleasure of the Crown out of any of the revenues

of the Commonwealth übersetzt mit „eine von der Krone gewährte Pension bezieht außer etwaigen Einkünften des Commonwealth", während es natürlich aus irgendwelchen Einkünften" heißen muß. Auch mit der Verdeutschung des für das Vetorecht der Königin üblichen Ausdrucks disallow any law durch „ein Gesetz verbieten" vermag ich mich nicht zu befreunden.

Diese kleinen Ausstellungen fallen nicht ins Gewicht gegenüber den vielfachen Anregungen und neuen Gesichtspunkten, welche der staatsrechtliche Teil des besprochenen Buches dem Leser bietet. Für weniger wertvoll möchte ich die historischen und politischen Darlegungen halten, bei denen der Verfasser auch in Zimmermann „die Kolonialpolitik Englands" (Teil V S. 286—315) und in Weule „Australien und Ozeanien" (S. 247—293) beachtenswerte deutsche Vorgänger, die in seinem Literaturverzeichnis fehlen, gehabt hat. Namentlich bei den Versuchen, die einzelnen Tatsachen in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu betrachten und auf andere Länder zu exemplifizieren, laufen Irrtümer und Mißverständnisse unter. So gleich in der Einleitung, wo es (S. 1) heißt: „Großbritannien sah sich in die Notwendigkeit versetzt, wenn es nicht auf seine Stellung als erste Kolonialmacht verzichten wollte, in einem andern Teile der Welt für die verloren gegangenen amerikanischen Provinzen ein neues Kolonialgebiet zu suchen. Die Wahl fiel auf Australien und sie war eine glückliche". In Wirklichkeit hat es der englischen Regierung, als sie im Jahre 1787 die erste Expedition nach der australischen Küste entsandte, völlig fern gelegen, dort einen wirtschaftlichen und politischen Ersatz für den Verlust ihrer nordamerikanischen Besitzungen zu suchen. Sie wählte Australien, weil sie dort ein geeignetes Gebiet für die Ansiedlung von Sträflingen zu finden hoffte, die nicht, wie früher, nach Nordamerika geschickt werden konnten. Die von privater Seite gemachten Vorschläge zu einer Besiedelung Australiens durch freie Kolonisten im Interesse einer Ausbreitung des englischen Handels fanden in den Regierungskreisen zunächst nur geringe Beachtung und blieben lange Zeit ohne jede Unterstützung.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung (S. 2), daß Australien unter englischer Herrschaft „sich sehr bald zu einem reicheren und stärker bevölkerten Lande entwickelte, als es das Gebiet in Nordamerika gewesen war, welches 1783 hatte aufgegeben werden müssen". Zum Beweise wird angeführt, daß die australischen Kolonien 100 Jahre nach der englischen Besitzergreifung vom Januar 1788 eine Bevöl-

kerung von $2^1/_2$ Millionen zählten. Selbst wenn man zugeben wollte, daß in der Entwicklung eines Landes die Dauer eines Jahrhunderts mit den Worten „sehr bald" bezeichnet werden könnte, würde die Rechnung nicht stimmen, da die nordamerikanischen Kolonien zur Zeit ihres Abfalls von England schon nahezu 3 Millionen, nach dem ersten von Washington im Jahre 1790 angeordneten Zensus rund 3 172 000 Einwohner hatten. Zu einer falschen Vorstellung von dem politischen Verhältnis zwischen Australien und England zu Beginn der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts verleitet die Angabe auf S. 13, daß das englische Kabinett durch den Verlust Nordamerikas „äußerst mißtrauisch und vorsichtig" geworden sei, und „in der steten Furcht, eine ähnliche Katastrophe an anderen Stellen seines Weltreiches zu erleben", seine australischen Besitzungen besonders eifersüchtig überwacht habe und bemüht gewesen sei, durch möglichste Einschränkung der dortigen Selbstregierung und durch eine eigennützige merkantilistische Handelspolitik sich diese Gebiete zu erhalten. Man kann vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß kein englischer Staatsmann jener Zeit mit der Möglichkeit einer gewaltsamen Losreißung der schwachbevölkerten und militärisch völlig ohnmächtigen Kolonien in Australien ernsthaft gerechnet hat, und daß, wenn dies der Fall gewesen wäre, schwerlich jemand geglaubt haben würde, dem Abfall durch die angegebenen Mittel vorbeugen zu können. Nicht genau erzählt ist ferner die Geschichte der Verhandlungen zwischen England und den australischen Kolonien anläßlich des 1883 unternommenen Versuches von Queensland, Neu-Guinea zu annektieren. Der Verfasser meint, die englische Regierung habe, „politischer Umstände halber" diesen Schritt desavouiert (S. 105) und „im Prinzip gegen das Vorgehen Queenslands nichts einzuwenden gehabt" (S. 106 Anm. 2). Nach den amtlichen Erklärungen der englischen Regierung war es jedoch gerade ein prinzipieller, staatsrechtlicher Grund, der sie hinderte, die von einem Queensländer Beamten durch eine Proklamation vollzogene Besitzergreifung Neu-Guineas zu bestätigen. Die australischen Regierungen wurden als nicht legitimiert bezeichnet, im Namen der englischen Krone ohne deren Zustimmung Annexionen vorzunehmen (officers of a colonial government have no power or authority to act beyond the limits of the colony). Die fernere Entschließung der englischen Regierung wurde dann davon abhängig gemacht, daß die Kolonien zu den Verwaltungskosten eines

engliſchen Protektorats über Neu-Guinea einen Beitrag zahlten, wozu ſich dieſe bereit erklärten.

Auf S. 95 wird an den Ausſpruch Carlyles erinnert, daß die Geſchichte der Welt die Biographie ihrer großen Männer ſei, und als ein modernes Beiſpiel hierfür die Rolle von Sir Henry Parkes in der auſtraliſchen Einheitsbewegung angeführt. Nun kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß in der langen Reihe auſtraliſcher und engliſcher Staatsmänner, die ſich um das Zuſtandekommen des Commonwealth Verdienſte erworben haben, Parkes in erſter Linie zu nennen iſt, und daß er mit Recht den Namen Father of the Federation erhalten hat. Auf der andern Seite darf jedoch nicht überſehen werden, daß Parkes an den letzten Stadien der Unionsbeſtrebungen überhaupt nicht beteiligt war, daß er ſchon im Jahre 1891, bald nach der Sydneyer Nationalkonvention, ſeine Stellung als Premierminiſter von Neu-Süd-Wales niederlegen mußte und endgültig vom politiſchen Leben zurücktrat, daß er ſeitdem weder auf die populäre Agitation, die damals für den engeren Zuſammenſchluß der Kolonien einſetzte, noch auf die ferneren Verhandlungen, die zur Errichtung des Bundesſtaates führten, einen Einfluß ausgeübt hat. Als auf den ſpäteren Konventionen die Premierminiſter von Neu-Süd-Wales, Reid und Barton, die Leitung der ins Stocken geratenen Verfaſſungsbewegung mit beſſerem Erfolg übernahmen, war Parkes ſchon geſtorben; es iſt ein chronologiſcher Irrtum, wenn der Vf. erzählt (S. 151), daß Parkes „jetzt zuſah, wie ſeine Nachfolger in der Regierung von Neu-Süd-Wales eine neue und glückliche Initiative ergriffen". Er hat das gelobte Land eines geeinigten Auſtraliens nur von ferne und im Geiſte geſchaut und könnte daher, wenn man überhaupt inkommenſurable geſchichtliche Größen einander gegenüberſtellen will, eher noch der „Cavour" als, wie S. 97 berichtet, der „Bismarck" Auſtraliens genannt werden, denn dieſem war es vergönnt, nicht nur die Einigung Deutſchlands erfolgreich durchzuführen, ſondern noch viele Jahre an dem Ausbau und der Feſtigung des nationalen Werkes mitzuarbeiten.

Die Schlußbetrachtungen über die künftige politiſche Stellung des Commonwealth enthalten, wie der Vf. ſelbſt hervorhebt, Prophezeiungen und Vermutungen. Sie ſind intereſſant geſchrieben, eignen ſich aber nach meinem Dafürhalten mehr für Artikel in der Tagespreſſe oder in einer Revue als für ein wiſſenſchaftliches Werk über

die Verfassungsgeschichte Australiens, welches den festen Boden der Wirklichkeit nicht verlassen sollte.

Berlin. R. Krauel.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Dr. **Otto Hötzsch.** Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. 180 S.

Das vorliegende Buch, welches den 20. Band der „Monographien zur Weltgeschichte" bildet, erfüllt in sehr gelungener Weise den Zweck, die Hauptzüge der inneren und äußeren Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit ihrer Begründung bis auf unsere Tage dem deutschen Leser vorzuführen. Je gewaltiger die Stellung ist, welche die zur Weltmacht herangewachsene transatlantische Republik während der letzten Jahrzehnte im wirtschaftlichen und politischen Leben der Menschheit einnimmt, und je wichtiger und mannigfaltiger auch auf geistigem Gebiete die Interessen geworden sind, die uns mit dem stammverwandten amerikanischen Volke verbinden, um so mehr wird jeder Gebildete in Deutschland das Bedürfnis fühlen, sich eine klare Anschauung des historischen Entwicklungsganges zu verschaffen, welchen die Union bisher genommen hat. Obgleich es in der deutschen Literatur eine Reihe vortrefflicher Schriften gibt, sowohl über einzelne Perioden der amerikanischen Geschichte, als auch über die verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Republik, so fehlte es doch bisher an einer zuverlässigen und übersichtlichen Zusammenfassung des Gesamtbildes. Die in dem Onckenschen Sammelwerke „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" enthaltene Arbeit von Hopp: Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika, die bis zum Tode des Präsidenten Lincoln reicht, ist für die meisten deutschen Leser zu weitschweifig und kann auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht ganz befriedigen. Die kurze Behandlung desselben Abschnittes in den ersten vier Kapiteln des Buches von Hötzsch zeigt bedeutende Vorzüge, namentlich in der Anschaulichkeit der Darstellung und in der Gruppierung des Stoffes, der nicht mechanisch nach den Amtsperioden der einzelnen Präsidenten, sondern nach dem Gesichtspunkte des historischen Zusammenhanges geordnet ist. In Kapitel 5 schildert der Vf. die Zeit von 1865—1893, in welcher die Umwandlung der Republik aus einem reinen Agrikulturstaat in einen mächtigen Industriestaat beginnt, während gleichzeitig auf politischem Gebiete die Monroe-Doktrin ihre neue Fassung erhält und durch das planvolle Anstreben einer engeren Verbindung mit den hispano-amerikanischen

Staaten die Verwirklichung des panamerikaniſchen Gedankens gefördert wird. Das ſechſte und Schluß-Kapitel mit der Überſchrift: „Expanſion und Imperialismus, das neue Amerika ſeit 1893“ führt bis in die Gegenwart und beſpricht mit anerkennenswerter Unparteilichkeit die Entwicklung während des letzten Dezenniums ſowie die Tendenzen und Perſönlichkeiten, die heute für die Geſchicke der Vereinigten Staaten maßgebend ſind. Das Porträt des Präſidenten Rooſevelt, in welchem der Vf. die beſten Eigenſchaften des modernen Amerika verkörpert findet, iſt als Titelbild für das Buch gewählt. Die ſonſtigen Illuſtrationen — im ganzen 111 — müſſen nach dem Plan, der bei der Herausgabe der auf populäre Verbreitung berechneten „Monographien der Weltgeſchichte“ feſtgehalten iſt, als unvermeidliche Beigabe mit in Kauf genommen werden. Sie ſind, wie bei allen Werken mit ähnlichem Bilderſchmuck, von ſehr ungleichem Werte, ihre Auswahl iſt Geſchmacksſache, über die nicht geſtritten werden ſoll. Neben der Wiedergabe altbekannter Gemälde, wie „William Penns Vertrag mit den Indianern“ und „Tod des Generals Wolfe“, findet man auch den Originaleinband der 100000. Ausgabe von „Onkel Toms Hütte“ und den Typ eines modernen amerikaniſchen Panzerſchiffes abgebildet.

Während der Inhalt der beſprochenen Schrift volles Lob verdient und deren Lektüre nur angelegentlich empfohlen werden kann, muß gegen die Wahl des Titels aus formellen Gründen Einſpruch erhoben werden. Es iſt in einem wiſſenſchaftlichen Werke nicht angängig, den hiſtoriſchen und völkerrechtlich anerkannten Namen „Die Vereinigten Staaten von Amerika“ (The United States of America) in „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ abzuändern. Der Umſtand, daß wir unter dem geographiſchen Begriff „Amerika“ den geſamten amerikaniſchen Kontinent verſtehen, rechtfertigt es nicht, der im Norden dieſes Kontinents entſtandenen Republik einen anderen Namen beizulegen, als ſie ſelbſt ſich gegeben und ſeit ihrer Begründung geführt hat. Geographiſch richtig wäre auch die Bezeichnung „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ nicht, da deren Gebiet bekanntlich nur etwa die Hälfte des nordamerikaniſchen Kontinents umfaßt, während die andere Hälfte in dem Bundesſtaate »Dominion of Canada« vereinigt iſt. R. Krauel.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Florenz hat ſich ein Akteninſtitut gebildet, das für auswärtige Gelehrte Abſchriften, Vergleichungen, bibliographiſche Forſchungen ꝛc. zu übernehmen bereit iſt, und zwar nicht nur in Florenz ſelbſt, ſondern in allen italieniſchen Städten. Preis und Lieferungstermin werden nach Erteilung eines Auftrags vereinbart. Alle Anfragen ſind an Profeſſor J. M. Palmarini, Direttore dell' Istituto delle carte, Florenz, Via delle Lane 7 zu richten.

Im Verlage von O. V. Böhmert in Dresden erſcheinen monatlich (von Hermann Beck in Verbindung mit Hanns Dorn und Othmar Spann herausgegeben) Kritiſche Blätter für die geſamten Sozialwiſſenſchaften. Das neue Zentralorgan ſoll eine internationale Bibliographie der ſozialwiſſenſchaftlichen Fachliteratur ſowie Beſprechungen aller wichtigen Erſcheinungen enthalten. Der Preis für den Jahrgang beträgt 24 M.

Bei G. Reimer in Berlin hat eine neue Vierteljahrsſchrift zu erſcheinen begonnen: Muſeumskunde, herausgegeben von K. Koetſchau, die aber, wie der Untertitel beſagt, mehr „für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen“ als für Kunſtgeſchichte beſtimmt iſt (Preis jährlich 20 M.).

In New York bei Macmillan & Co. iſt der erſte Band von University of Michigan Studies erſchienen, der Roman historical sources and institutions behandelt, herausgegeben von H. A. Sanders.

Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20, 1 ist der Anfang einer gedankenreichen Arbeit von M. Weber veröffentlicht: Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus (1. Das Problem). — Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 61, 2 enthält die Fortsetzung von O. Spanns Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie (3. Artikel des 1. Teils zur Kritik des Gesellschaftbegriffs, namentlich gegen Simmel gerichtet; vgl. H. Z. 93, 518); ebendort erörtert Fr. Eulenburg in einer Miszelle die Frage: Degeneration der gebildeten Klassen? (im Anschluß an das Buch von Fahlbeck: Der Adel Schwedens, Jena 1905).

In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 29 (4), 1 behandelt G. Stosch: Die Gliederung der Gesellschaft bei Schleiermacher, ein Beispiel der genetisch-konstruktiven Klassifikationsmethode. — In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1905, 14 veröffentlicht Dilthey: Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaften (Erste Studie). — Die Historische Vierteljahrschrift 8, 1 enthält eine Miszelle von Seeliger: Geschichte und Völkerkunde, Bemerkungen zu dem H. Z. 93, 1 ff. veröffentlichten Aufsatz von Ratzel, denen wir uns im ganzen anschließen können. Auch wir erwarten von der im Ratzelschen Sinne betriebenen Völkerkunde keine grundstürzende Umwälzung der bisherigen Geschichtswissenschaft, nehmen aber dankbar jede methodisch haltbare Belehrung und Erweiterung unseres geschichtlichen Horizontes entgegen. — In der Steirischen Zeitschrift für Geschichte 2, 3/4 ist ein kleiner Aufsatz von E. Richter abgedruckt: Geschichte und Naturwissenschaft (die Methoden beider nicht zu vermengen).

Wie er in seinem letzten Aufsatz in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft schon angekündigt hatte, setzt G. v. Below seinen Feldzug gegen Schmoller jetzt fort in einer kleinen Miszelle in der von ihm selbst mitherausgegebenen Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 1: Zur Entstehungsgeschichte der Acta Borussica. Wir meinen doch, daß es noch nicht möglich ist, ohne Kenntnis der intimeren Hergänge den Verdienstanteil Schmollers an der Begründung und Leitung der Acta Borussica bestimmen zu wollen. M.

Unter dem Titel: Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft hat A. Cartellieri seine in Jena gehaltene akademische Antrittsrede veröffentlicht (Leipzig, Dytsche Buchhandlung, 1905, 32 S.), eine kleine Arbeit, die man sich als bloße Gelegenheitsschrift zur Orientierung über des Verfassers Stellung zu den allgemeinen Fragen gefallen lassen mag, die aber im einzelnen von recht schiefen Formulierungen sich nicht freihält und irgend etwas Eigenartiges vor allgemeinerem Interesse nicht bietet.

In der North American Review 579 (180, 2) veröffentlicht W. R. Thayer einen Aufsatz: Biography; Verfasser hofft, daß die biographische

Behandlung der Geſchichte einen neuen Aufſchwung nehmen wird. — Aus der Contemporary Review 470 notieren wir zwei Aufſätze: Patriotism and christianity von A. Birrell (bemerkenswerte Betrachtungen) und The bankruptcy of higher criticism von E. Reich (ziemlich oberflächlich).

Die Science sociale 1905, 10/11 enthält eine umfangreiche Arbeit von E. Demolins: Classification sociale (bei den verſchiedenen Völkern). — Ein Aufſatz von P. Mille in der Revue de Paris 12, 4: La race supérieure, diskutiert die Prätenſionen der weißen Raſſe. — In der Revue philosophique 30, 2 behandelt Ch. Dunan das Thema: Autorité et liberté (nur diejenige autokratiſche Gewalt iſt moraliſch berechtigt, die zur Freiheit entwickelt). — Aus der Revue de l'histoire des religions Bd. 50 notieren wir die Fortſetzung der Artikelreihe von Revon über: Le Shinntoisme (Nr. 2 u. 3); ferner einen Vortrag von J. Réville: L'histoire des religions et l'histoire ecclésiastique (Nr. 1) und von demſelben Verfaſſer eine überſichtliche Darſtellung von: Les progrès de l'histoire ecclésiastique ancienne au XIX^{e} siècle et son état actuel (Nr. 3).

In der Revue de l'orient chrétien 1904, 3 u. 4 findet ſich die Fortſetzung von Tournebizes Armeniſcher Geſchichte (Mittelalter; vgl. H. Z. 92, 143). — Aus der Schwediſchen Historisk Tidskrift 1904, 3 notieren wir einen Aufſatz von E. F. Heckſcher: Ekonomisk historia. — Im Archivio storico italiano 34, 4 behandelt A. Solmi: La costituzione sociale et la proprietà fondiaria in Sardegna (Altertum und Mittelalter).

Die Geographiſche Zeitſchrift 11, 2 enthält den Anfang einer überſichtlichen Darſtellung von F. Frech: Die wichtigſten Ergebniſſe der Erdgeſchichte (Eiszeiten, Alter der Menſchheit); Fortſetzung in 11, 3 (2. Verteilung von Feſtland und Meer während der geologiſchen Perioden). — In der Zeitſchrift „Aſien“ 4, 2—4 behandelt B. Krauſe: Das Chineſentum und ſeine Beziehungen zu der europäiſchen Kultur. — Im Globus 87, 6 veröffentlicht P. Sartori einen Artikel: Votive und Weihegaben des katholiſchen Volkes in Süddeutſchland, im Anſchluß an die gleichnamige Schrift von Andree. Heft 7 des Globus iſt eine doppelſtarke Feſtnummer zu Andrees 70. Geburtstag. Wir notieren daraus die Artikel von K. Rhamm: Die Ethnographie im Dienſte der germaniſchen Altertumskunde (moderne Volkskunde in Hausforſchung ꝛc.) und von J. Kollmann: Neue Gedanken über das alte Problem von der Abſtammung des Menſchen (einheitliche Abſtammung von einer Menſchenaffen-Art).

Im Internationalen Archiv für Ethnographie 17, 3/4 veröffentlicht J. Weißenborn eine umfangreiche Abhandlung: Tierkult in Afrika, eine ethnologiſch-kulturhiſtoriſche Unterſuchung (1. Tierkult bei den afrikaniſchen Naturvölkern, unter genauer Behandlung aller verſchiedenen Arten von Tieren, mit einem Anhang über Tieropfer bei den afrikaniſchen Naturvölkern; 2. Tierkult bei den alten Ägyptern. Auf Grund dieſes Materials

wird dann Entstehung und Entwicklung des Tierkultes behandelt). — Die Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 34, 6 enthalten eine Abhandlung von G. Schwalbe: Die Hautfarbe des Menschen (ihre Bedeutung für die Frage von der Abstammung des Menschengeschlechts).

In der Zeitschrift für Ethnologie 37, 1 behandelt F. Gräbner: Kulturkreise und Kulturschichten in Ozeanien, und B. Ankermann: Kulturkreise und Kulturschichten in Afrika. — Wir notieren ferner aus der Heimat 15, 3 einen Artikel von Detlessen: Die Entstehnng und Entwicklung unserer Marschen (in Schleswig-Holstein); und aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins ꝛc. 53, 3, wo außerdem die Fortsetzung der Protokolle der Versammlung in Danzig veröffentlicht wird, einen Artikel von A. Werminghoff: Neuere Literatur über historische Geographie (Knüll, Kretschmer, Götz).

In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 15, 1 geht Wobbermin auf das jetzt viel erörterte Thema ein: Loisy contra Harnack (das Wesen des Christentums in evangelischer und katholischer Beleuchtung). — In der Schweizerischen Theologischen Zeitschrift 22, 1 behandelt E. Müller: Die Aufgabe der religiösen Volkskunde (d. h. der im Volke lebendigen religiösen Vorstellungen, Aberglauben ꝛc.; Hauptergebnisse der Erforschung dieser Volksreligion und ihr Einfluß auf die theologischen Disziplinen). — Aus dem Protestantenblatt 38, 8 f. notieren wir von Gebhardt: Christentum und Kultur; ebenda Nr. 8—12 von G. Schönwald: Die russische Kirche; ferner aus der Zeitschrift für katholische Theologie 29, 2 von St. v. Dunin-Borkowski: Die Methode bei Erforschung alter Institutionen (die Untersuchungen über urchristliche Kirchenverfassung müssen sich an die bewährte geschichtliche Methode halten, aber unter Berücksichtigung der Eigenart der Quellen).

Wir notieren noch aus der Gegenwart 67, 9 von Winterstein: Altgermanisches in der Gegenwart; ebenda Nr. 10 von Th. Achelis: Zur Kulturpsychologie (Anzeige von Steinhausens Geschichte der deutschen Kultur); aus Umschau 9, 10 von G. Buschan: Über Kultur und Gehirn; ebenda Nr. 11 von M. Isserlin: Zur Psychologie des Genies; aus Neue Bahnen 5, 1 von W. v. Appel: Die Kultur; aus dem Literarischen Echo 7, 10 von W. Kirchbach: Was ist Literaturgeschichte? Aus Welt und Haus 4, 8/9 von E. Kloß: Fahrend Volk einst und jetzt; aus der Zukunft 13, 16/17 von L. Stein: Die Rasse; ebenda Nr. 24 und 25 von K. Breysig: Allgemeine und Einzelforschung; aus der Deutschen Monatsschrift 4, 6 von G. v. Below: Die mittelalterliche Stadtwirtschaft im Gegensatz zur modernen Volkswirtschaft, und von Stenzler: Das Kgl. Preußische Historische Institut in Rom.

In den Deutschen Geschichtsblättern 6, 5 veröffentlicht H. Schmidkunz einen Aufsatz: Geschichtliche Studien zur Pädagogik der Wissen-

schaften und Künste (sc. pädagogische Entwicklung des Hochschulwesens). — Das humanistische Gymnasium 1905, 1/2 enthält den Schluß des Artikels von O. Jaeger: Die Zukunft des Geschichtsunterrichts (Notwendigkeit der Sichtung des Stoffes). — In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 15, 1 behandelt A. Heubaum: Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebes (Notwendigkeit ihrer Inventarisierung und Ausnutzung für die Geschichte der Pädagogik). — In dem Jahresbericht über das höhere Schulwesen, herausgegeben von Rethwisch, Bd. 18, findet sich auch wieder ein Bericht über Geschichte von P. Pomtow.

J. Kretzschmar wirft in einem Aufsatz in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904, 4: Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover, die Frage auf, inwiefern die Thudichumsche Grundkarte mit den Gemarkungsgrenzen für einen derartigen Atlas passe; er verneint diese Frage für Hannover und empfiehlt vielmehr die Ämter zugrunde zu legen, die aber doch wohl schon zu große Bezirke für eine Grundkarte darstellen.

In der Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus 44, 4 veröffentlicht Ad. Wagner: Weitere statistische Untersuchungen über die Verteilung des Volkseinkommens in Preußen auf Grund der neueren Einkommensteuerstatistik (1892—1902).

In einer Grazer Rektoratsrede behandelt Luschin v. Ebengreuth: Die Universitäten. Rückblick und Ausblick. (Graz, Leuschner und Lubensky 1905. 17 S.). Der „Rückblick" gilt der Entwicklung der Universitäten im Mittelalter, die in knappen Zügen, aber mit voller Kenntnis aller Kontroversen, vorgeführt wird. Der „Ausblick" lehnt allerlei neuerdings gemachte radikale Reformvorschläge ab.

Max Lenz hat durch die Veröffentlichung seiner „Ausgewählten Vorträge und Aufsätze" in der „Deutschen Bücherei", deren Bändchen gebunden nur 50 Pf. kosten, ein sehr glückliches und nachahmenswertes Beispiel gegeben. Allerdings muß man auch ein Autor von so interessanter Eigenart wie er sein, um im Gewande eines Volksbuches bestehen zu können. Von den beiden Seiten seines Wesens, dem strengen, kritischen Forscher und dem temperament- und phantasievollen Schriftsteller, spiegelt es naturgemäß mehr die letztere ab, aber so manches Wort, das zunächst nur leicht hingeworfen scheint, beruht doch im Grunde auf solider Forschung und ernster Gedankenarbeit. Die Sammlung enthält zehn Aufsätze, unter denen uns bei erneuter Lektüre besonders wieder erfreut haben: Melanchthon, Gustav Adolf, Bismarcks Religion und vor allem Bismarck und Ranke. Ungern vermißt man andere Aufsätze, wie die über Luthers Verhältnis zum Staate, über 1848, über Heinrich v. Treitschke.

Gar zu grobe Worte geben uns die Monatshefte der Comeniusgesellschaft 1905, S. 154 zu hören, weil wir uns erlaubt haben, über L. Kellers jüngste Schrift (vgl. H. Z. 94, 176) einen „gewissen Walter Goetz", einen „unbekannten jungen Rezensenten" in „dünkelhaftem Tone" urteilen zu lassen. „Danach werden wir und unsere Freunde unsere Stellungnahme gegenüber der Hist. Zeitschr. in Zukunft einzurichten wissen." Ich unterschätze nicht den Einfluß, den „wir und unsere Freunde" haben, möchte sie aber bescheiden bitten, erstens sich über die Persönlichkeit und die wissenschaftlichen Leistungen des „gewissen Walter Goetz" etwas genauer zu orientieren, zweitens aber den Grundsätzen unserer Hist. Zeitschr., die es für Ehrensache hält, den von ihr aufgeforderten Rezensenten freimütige und unabhängige Aussprache zu gewähren, etwas gerechter zu werden. M.

Neue Bücher: Gomperz, Weltanschauungslehre. 1. Bd. Methodologie. (Leipzig, Diederichs. 13 M.) — Hahn, Das Alter der wirtschaftlichen Kultur der Menschheit. (Heidelberg, Winter. 6,40 M.) — J. G. Meyer, Staat und Gesellschaft. (Leipzig, Wigand. 1,20 M.) — Seidler, Das juristische Kriterium des Staates. (Tübingen, Mohr. 2 M.) — Stangeland, Pre-Malthusian doctrines of population: a study in the history of economic theory. (New York, The Columbia university press. 2,50 $.) — Zimmermann, Kolonialpolitik. [Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre.] (Leipzig, Hirschfeld. 12,60 M.) — Grotenfelt, Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — L. M. Hartmann, Über historische Entwicklung. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Penzias, Die Metaphysik der materialistischen Geschichtsauffassung. (Wien, Stern. 1,25 M.) — Engelmann, Das Germanentum und sein Verfall. (Stuttgart, Funcke. 6,50 M.) — Stutz, Die kirchliche Rechtsgeschichte. (Stuttgart, Enke. 1,20 M.) — Marion, Histoire de l'église. T. I. (Paris, Roger et Chernowiz.) — P. M. Baumgarten, Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der hl. Kirche in Rom. (München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. 30 M.) — Kerler, Die Patronate der Heiligen. (Ulm, Kerler. 6,50 M.) — Jos. Müller, Die bischöflichen Diözesanbehörden, insbesondere das bischöfliche Ordinariat. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 15.] (Stuttgart, Enke. 5 M.) — Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. 2., bes. Teil. (Leipzig, Teubner. 40 M.) — van Doorninck & van Veen, De graven en hertogen van Gelre. (Arnhem, Gouda Quint. 0,75 fl.) — Lützow, Lectures on the historians of Bohemia. (London, Frowde. 5 sh.) — Feuardent, Jetons et méreaux depuis Louis IX jusqu'à la fin du consulat de Bonaparte. T. Ier: Grandes administrations de l'État et de la ville de Paris; corporations, noblesse et villes de l'Ile de France. (Paris, Rollin et Feuardent.) — Rolla, Storia delle idee estetiche in Italia. (Torino, Frat. Bocca. 4 fr.)

Alte Geſchichte.

Aus den Beiträgen zur alten Geſchichte 4, 3 (1905) notieren wir A. Hoeck: Zur Geſchichte des Thrakerkönigs Kotys I.; O. Seeck: Quellenſtudien zu des Ariſtoteles Verfaſſungsgeſchichte Athens. 2—6; L. Holzapfel: Die Anfänge des Bürgerkrieges zwiſchen Cäſar und Pompejus. 2: Tumultus und bellum. 3: Die Pompejaner verlaſſen Rom; L. Borchardt: Die deutſchen Ausgrabungen in Ägypten im Jahre 1904; C. F. Lehmann: Aus und um Kreta; Seymour de Ricci: Zur Sammlung der griechiſchen Inſchriften.

Während die mykenäiſche Kunſt und Kultur bisher auf die Inſeln und Küſten des Mittelländiſchen Meeres beſchränkt zu ſein ſchien, iſt jetzt in Nippur ein Palaſt ausgegraben, der dem von Tiryns gleicht — eine Entdeckung, welche in ihren bedeutenden Konſequenzen mit Recht hervorhebt C. S. Fiſher: The Mycenaean Palace at Nippur in American Journal of Archaeology 1904, 4. Hiergegen tritt der ebendort von T. W. Heermance erſtattete Bericht über die Ausgrabungen in Korinth im Jahre 1904 ſehr in den Hintergrund.

Bei der Wichtigkeit der kretiſchen Ausgrabungen und der dort gemachten Funde ſei hingewieſen auf *Στ. Α. Ξανθουδίδης*: *Ὁ Κρητικὸς συνοικισμός* in der *Ἀθηνᾶ* 1904, 3/4.

Das ganze letzte Heft (23, 1904, September) der Deutſchen Orient-Geſellſchaft enthält die Beſchreibung der von H. Thierſch und G. Hölſcher durch Phönizien und Paläſtina unternommenen Reiſe, auf deren reiche Ergebniſſe hier ausdrücklich hingewieſen ſei.

Aus dem Journal asiatique 1904, November-Dezember notieren wir A. Guérinot: Le culte des morts chez les Hébreux.

Die Neuen Jahrbücher für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Literatur 1905, 2/3 enthalten Aufſätze von A. Müller: Sterbekaſſen und Vereine mit Begräbnisfürſorge in der römiſchen Kaiſerzeit, worin man die in den letzten Jahren vielfach erörterten daran anknüpfenden Fragen umſichtig behandelt findet, und O. Waſer: Das helleniſtiſche Reliefbild.

Aus der Byzantiniſchen Zeitſchrift 14, 1/2 notieren wir M. v. Oppenheim und H. Lucas: Griechiſche und lateiniſche Inſchriften aus Syrien, Meſopotamien und Kleinaſien, worunter viel Intereſſantes iſt, F. Graebner: Eine Zoſimosquelle.

In der Römiſchen Quartalſchrift 18, 3/4 gibt W. van Gulik eine ſehr willkommene Überſicht und gut erläuternde Beſprechung der weit zerſtreuten, aber ſehr wichtigen hagiographiſchen Schriften des Pio Franchi de' Cavalieri. J. P. Kirſch veröffentlicht Nr. 13 ſeines Anzeigers für

christliche Archäologie und P. Orsi: Contributi alla Sicilia cristiana (Licodia Eubea, Grasullo, Priolos Siracusa).

In den Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1904, November-Dezember berichten P. Paris über ein zu Merida in Spanien gefundenes Mithrasheiligtum; R. Cagnat über eine afrikanische Inschrift für Virius Lupus v. c. cos. ordinarius, wodurch unsere Kenntnis bereichert wird; Gauckler über die Auffindung des Lagers der cohors I. urbana in Karthago (mit Inschriften); M. Holleaux über die Ausgrabungen auf Delos im Jahre 1904.

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 29, 1 veröffentlicht R. Dareste den Text und Übersetzung der für Altertum und Mittelalter gleich wichtigen lex Rhodia.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 1904, 4/5 veröffentlicht wieder (jetzt zum 9. Male) S. Gsell seine ausgezeichnete Chronique archéologique africaine, und L. Duchesne versucht als Verfasser der Mirabilia Benoît, chanoine de Saint-Pierre, auteur d'un Ordo des cérémonies romaines, écrit sûrement, comme les Mirabilia, avant la mort d'Innocent II mit großem Scharfsinn und hoher Wahrscheinlichkeit nachzuweisen.

Aus dem Bulletin de la Société nationale des antiquaires de France 1904, 4 notieren wir P. Gauckler: Quelques documents trouvés récemment en Tunisie und Héron de Villefosse: Sur un sarcophage romain conservé au Musée du Louvre.

Sorgfältig und ergebnisreich ist der von H. A. Grueber: Roman bronze coinage from B-C 45 — 3 gebotene Überblick in Numismatic chronicle 1904, 3.

Die Revue numismatique 1904, 4 enthält J. Maurice: L'iconographie par les médailles des empereurs romains de la fin du III^e^ et du IV^e^ siècles.

Aus den Notizie degli scavi di antichità 1904, 4—6 notieren wir G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; A. Alfonsi: Lozzo Atestino. Avanzi di statione primitiva nella frazione di Valbona (Venetia); den bedeutenden und von A. Taramelli beschriebenen Fund republikanischer Münzen von Silber aus Terranova Pausania (Sardinia); E. Brizio: Ravenna. Sepolcreto cristiano presso Classe; D. Quagliati: Pisticci. Tombe lucane con ceramiche greche (mit vielen Abbildungen); A. Taramelli: Busachi (Sardinia). Ricerche nelle tombe scavate nella roccia, dette domus de janas; A. Santarelli: Forlì. Scoperta di tomba pre-romana; F. Nissardi: Baressa. Rinvenimento di tombe di età romana e cristiana; A. Taramelli Urzulei (Sardinia). Statuette votive in bronzo d'arte sarda (mit Abbildungen).

Aus dem Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 1904, 4 notieren wir G. Gatti: Una nuova base di donario offerta alla Fors Fortuna; G. Gatti: Di un frammento marmoreo col nome del martire Genesio; G. Gatti: Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio; G. Gatti: Nota sui fasti consolari dell'anno 118; L. Cantarelli: Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie Romane.

In Ons Hémecht 1905, 1—4 veröffentlichen Ed. Schneider und A. Thorn: Études historiques et archéologiques sur le Luxembourg, und zwar behandeln diese Hefte die voies romaines.

Ebenso enthält das ganze jüngst erschienene Doppelheft (111/112) der Bonner Jahrbücher die genaue Beschreibung des im Auftrag des rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887—1900 ausgegrabenen Legionslagers: Novaesium, und zwar gibt H. Nissen die Geschichte von Novaesium, C. Koenen die Beschreibung desselben, H. Lehner die Beschreibung der Einzelfunde und M. L. Strack die des Münzfundes auf den Selsschen Ziegeleien bei Neuß. Ein Tafelband mit 36 Tafeln ist diesem Doppelheft beigegeben.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Aufdeckung und Beschreibung des frührömischen Lagers bei Hofheim i. T. durch E. Ritterling in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde 34 (1904) hingewiesen. Dies Lager bei Hofheim ist um so wichtiger, je näher die da gemachten Funde sich mit den bei Haltern aufgedeckten berühren.

Treffliche Beiträge zur Topographie Jerusalems geben v. Bebber: Das Prätorium des Pilatus, welcher durch eindringende Untersuchung diese in den letzten Jahren so viel erörterte Frage wohl endgültig löst, indem er das Prätorium mit dem Königspalast des Herodes auf Sion identifiziert, und G. Gatt: Die Mauer des Agrippa (Theolog. Quartalschrift 87, 2). Ebenda erörtert Kellner nochmals das wahre Zeitalter der heiligen Cäcilia und weist sie ins 4. Jahrhundert, mit guten Gründen, wie uns scheint, und F. X. Funk druckt das in den Oxyrhynchos-Papyri veröffentlichte neue Hermasfragment ab und begleitet es mit kurzen Anmerkungen.

In der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 1904, 4 behandelt P. Corßen ausführlich und eindringlich die vita Polycarpi und erweist als Autor derselben den Pionius. Damit wird freilich das Zeugnis des Irenäus für Polykarps Verkehr mit dem Apostel Johannes als Fälschung erwiesen. Ferner ediert C. Conybeare in lateinischer Übersetzung einen armenisch abgefaßten Dialogus de Christi die natali; lehrreich und höchst anregend ist P. Wendland: Σωτήρ. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung.

Aus der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 48, 1 notieren wir A. Hilgenfeld: Die Einleitungsſchriften der Pſeudo-Clementinen und M. Pohlenz: Philoſophiſche Nachklänge in altchriſtlichen Predigten.

Neue Bücher: Guiraud, Études économiques sur l'antiquité. (Paris, Hachette et Cie. 3,50 fr.) — Schwabe, Kunſt und Geſchichte aus antiken Münzen. (Tübingen, Mohr. 0,50 M.) — Erman, Die ägyptiſche Religion. (Berlin, Reimer. 3,50 M.) — Mommert, Topographie des alten Jeruſalem. 3. Tl. (Leipzig, Haberland. 4,50 M.) — Roſcher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Baumgarten, Poland und Wagner, Die helleniſche Kultur. 1. Lfg. (Leipzig, Teubner. 2 M.) — Dahms, De Atheniensium sociorum tributis questiones septem. (Berlin, Ebering. 2,40 M.) — Bernouilli, Die erhaltenen Darſtellungen Alexanders des Großen. (München, Bruckmann. 9 M.) — Olivieri, Contributo alla storia della cultura greca nella Magna Grecia e nella Sicilia. (Catania, Giannotta. 8 fr.) — Montelius, La civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux. IIe partie. Italie centrale. 2 Tafelbde. (Berlin, Aſher & Co. 275 M.) — Audollent, Carthage romaine 146 avant Jésus-Christ jusqu'à 698 après Jésus-Christ. (Paris, Fontemoing.) — Rabenhorſt, Quellenſtudien zur naturalis historia des Plinius. 1. Tl. Die Zeitangaben varron. u. kapitolin. Ära in der naturalis historia. (Berlin, Ebering. 2,40 M.) — C. Plinius Secundus, Die geographiſchen Bücher (II. 242. VI. Schluß) der naturalis historia, hrsg. von Detleſſen. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Täubler, Die Parthernachrichten bei Joſephus. (Berlin, Ebering. 1,80 M.) — Georgii Monachi chronicon ed. de Boor. Vol. II. Textum genuinum inde a Vespasiani imperio continens. (Leipzig, Teubner. 10 M.) — Grimont, Les premiers siècles du christianisme. (Tours, Mame et fils.) — C. M. Kaufmann, Handbuch der chriſtlichen Archäologie. (Paderborn, Schöningh. 11 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Der Hinweis auf eine Reihe von Beiträgen zur Vorgeſchichte und allgemeinen Kulturgeſchichte des früheren Mittelalters mag an die Spitze der Nachrichten geſtellt ſein. In den Mitteilungen des Vereins für Anhaltiſche Geſchichte und Altertumskunde 10, 1 beſchreibt H. Seelmann einige vor- und frühgeſchichtliche Funde in der Gegend von Deſſau, H. Größler verzeichnet in den Mansfelder Blättern 18 (1904) die Sammlung von Kupfer- und Bronzekelten im Beſitz des Mansfelder Geſchichtsvereins. Willkommen wie immer iſt der Bericht über römiſch germaniſche Funde und Forſchungen von G. Anthes im Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins 53, 2. Römiſche Inſchriften in Eiſenberg in der Pfalz,

Remagen und Bonn veröffentlichen Grunewald und H. Lehner im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 23, 11/12, wo auch K. Pfaff Bericht erstattet von den ergebnisreichen Ausgrabungen bei Heidelberg während der Jahre 1901 bis 1904. Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904, 4 notieren wir die Mitteilungen von C. Schuchhardt über spätrömische Münzen in der Heisterburg und die Resultate von Grabungen in der Düsselburg bei Rehburg. Die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 37, 2 bringt lehrreiche Beiträge zur Baugeschichte des Goslarer Kaiserhauses von K. Simon. Erwähnt seien schließlich die Ausführungen von H. Buchenau über die Münzstätte Oldisleben und die in Thüringen geprägten Hohlmünzen der Söhne Albrechts des Bären (Blätter für Münzfreunde Nr. 297).

Aus Heft 16 der Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein notieren wir den Vortrag von Gering über die germanische Runenschrift, die wohl gemeingermanisches Eigentum gewesen, wahrscheinlich aber aus einem italienischen Alphabet entlehnt worden sei. Angemerkt seien auch der Bericht von Knorr über einen Hacksilberfund und Wohnstätten aus heidnischer Zeit auf dem holsteinischen Gute Neuhaus und das Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Altertumsdenkmäler.

F. Wiegand hat einen auf der theologischen Konferenz zu Gießen gehaltenen Vortrag über die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters als besondere Broschüre erscheinen lassen. Die klaren und anschaulichen Ausführungen sollen nur einen allgemeinen Überblick geben — ihre breitere Darlegung ist dem großen Werke des Verfassers vorbehalten, dessen erster Teil vor einigen Jahren erschienen ist —, aber schon jetzt lehrt die Veröffentlichung den reichen Ertrag von Wiegands umfassenden Nachforschungen schätzen. Sie verfolgt wie die äußere Form des Symbols so dessen Erläuterungen und vornehmlich seine Verwendung im Unterricht bis zur Schwelle der Reformationszeit, freilich nur um die bezeichnendsten Phasen dieser Geschichte aufzudecken, nicht um das Detail überwuchern zu lassen. Die Literaturangaben hätte man gern etwas reichhaltiger gesehen; die stattliche Reihe von Hinweisen auf handschriftliches Material wird weiteren Arbeiten zugute kommen. (Das apostolische Symbol im Mittelalter. Gießen, Ricker. 1904. 52 S.)

Mehrere Aufsätze im Neuen Archiv 30, 2 werden am besten in einer kurzen Notiz zusammengefaßt. Br. Krusch setzt sich von neuem (vgl. 93, 151) mit B. Sepp auseinander, dessen Befähigung zur Beteiligung an den Forschungen über frühmittelalterliche Legenden er bestreitet. S. Hellmann würdigt die Bremer Handschrift des Liber de episcopis Mettensibus, den Paulus Diaconus verfaßt hat. A. Werminghoff veröffentlicht eine gefälschte Synodalurkunde angeblich aus dem Jahre 839 für die Abtei Massay in der Kirchenprovinz Bourges. M. Tangl handelt über

den Bericht Ottos von Freising von der Erhebung Österreichs zum Herzogtum (1156): der Historiograph Friedrichs I. hat dessen, in letzter Zeit vielbesprochene Urkunde (vgl. 94, 535 f.) benutzt, aber alle die Bestimmungen nicht in sein Geschichtswerk aufgenommen, die des Kaisers recht bedeutende Zugeständnisse an Österreich enthielten; er fürchtete, durch die Erinnerung an sie den Eindruck seiner Erzählung zu beeinträchtigen, die mit dem Bericht über die Beilegung des langwierigen Streites wirksam abgeschlossen hatte. Am umfangreichsten ist der Beitrag von O. Holder-Egger. In Anknüpfung an eine ältere Publikation stellt er eine Reihe italienischer Prophetien des 13. Jahrhunderts zusammen, und zwar eine spätere Bearbeitung der Sibylla Erithea, angebliche Streitverse zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papst, ein dem Michael Scotus zugeschriebenes Vaticinium in Versen und kleinere Gedichte. Zum Abdruck sind Erklärungen dieser eigenartigen Erzeugnisse hinzugefügt und gleichzeitig Versuche, ihre Entstehung nach Möglichkeit zeitlich abzugrenzen. Lehrreich vor allem sind die Darlegungen über das Vaticinium des Michael Scotus, während der letzte Teil der Publikation bestimmt ist, die angekündigte Ausgabe des Salimbene zu entlasten.

Zur Geschichte der frühmittelalterlichen Rechtsquellen sind vier Arbeiten zu verzeichnen. M. Krammer beginnt im Neuen Archiv 30, 2 die Veröffentlichung von Untersuchungen zur Lex Salica. Ihr Inhalt ist textkritischer Natur: es handelt sich um den Wert der Handschriften, die einen reicheren Text darbieten als die Codices kürzerer Fassung, welch letzterer Pardessus und Waitz die erste Stelle eingeräumt hatten. Krammer kommt zu einem überraschenden Resultat. Durch sorgfältige Vergleichung mit dem Codex Eurici — auf seine Benutzung im salischen Gesetzbuch hatten Brunner und Zeumer aufmerksam gemacht — ergibt sich, daß an mehreren Stellen die umfänglicheren Handschriften einen Text bringen, der viel mehr als der kürzere Text anderer Handschriften sich an die Vorlage hält, daß infolgedessen der reichere Text zugleich als der ursprünglichere oder der Grundform näher verwandte zu gelten hat. Oft behandelt sind Heimat und Entstehungszeit der Lex Romana Curiensis (Lex Utinensis); ihr letzter Herausgeber, K. Zeumer, suchte jene in Rätien und verlegte diese in die Mitte des 8. Jahrhunderts, da das Rechtsbuch in dem Testament des Bischofs Tello von Chur vom Jahre 766 benutzt sei. E. Mayer tritt ihm mit einer neuen Hypothese entgegen. Die Lex sei entstanden in Italien, aber auch im Oberrheingebiet benutzt worden; ihre Übereinstimmung mit dem Testament des Tello sei dadurch zu erklären, daß beide sich der italienischen Urkundenpraxis angeschlossen hätten; die Abfassung sei zu verlegen in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die Ausführungen erscheinen wohl als beachtenswert, aber keineswegs durchschlagend, da an dem Verhältnis zwischen Lex und Testament, wie Zeumer es festgestellt hat,

nicht gerüttelt werden sollte (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 1). In einer überzeugenden Polemik wendet sich E. Perels gegen H. Schrörs, der in seinem Aufsatz über das Verhältnis von Nikolaus I. zu Pseudoisidor den früheren Bearbeiter der Briefe des Papstes, A. B. Müller, zu Unrecht der Umänderung von Textstellen beschuldigt hatte (Neues Archiv 30, 2; vgl. diese Zeitschrift 84, 540. 93, 530). Nicht vergessen schließlich sei der ausführliche Bericht von E. Seckel über die pseudoisidorischen Fälschungen, d. h. die Dekretalensammlung des Pseudoisidor, die Hispana Gallica Augustodunensis, die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita und die Capitula Angilramni. Mit ausgebreiteter Belesenheit ist die reiche Literatur zusammengetragen und verarbeitet und zugleich eine Übersicht gegeben über die mannigfaltigen Fragen nach der Entstehungszeit, Tendenz, Heimat und Verwandtschaft jener Aufzeichnungen. Für Pseudoisidor bedeutet die Abhandlung gegenüber den Hypothesen von Wasserschleben eine Rückkehr zu den Ansichten von Hinschius. Hinsichtlich des Autors und dessen Heimat lehnt Seckel die Vermutungen von Simson ab, um nach sorgfältigster Erwägung aller Momente „eine gewisse Wahrscheinlichkeit" zuzugeben, daß Pseudoisidors Reformwerk „hervorgegangen ist aus den Kreisen der stürmisch vordringenden neukirchlichen Partei, wie sie sich in der Provinz Reims als antihinkmarische Gruppe aus bestimmten Ereignissen heraus konsolidiert hatte". Er spielt damit auf die von Ebo 840/841 geweihten, von Hinkmar 845 suspendierten Kleriker an, zu deren Parteigängern auch ein Bischof wie Rothad von Soissons zählen mochte. Umsichtig wird die Frage nach der Benutzung und Rezeption der Fälschung behandelt, namentlich nach Nikolaus' I. Stellung zu ihr: dessen „System der Unterordnung aller besonderen kirchlichen Organe unter die allein maßgebende päpstliche Gewalt war längst fertig, ehe Pseudoisidor zum Bundesgenossen angenommen und die Autorität der falschen Dekretalen von ihm anerkannt wurde" (Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. XVI, S. 265 ff.).

In einer kurzen Mitteilung über Papyrus und Pergament in der merowingischen Kanzlei weist W. Erben nach, daß die letzte Papyrusurkunde eines Merowingerkönigs der Zeit von 657 bis 673, die erste Pergamenturkunde dem Jahre 679 angehört. Die beiden Schreibstoffe also haben einander abgelöst und sind nicht nebeneinander im Gebrauch gewesen (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 26, 1).

In der Historischen Vierteljahrschrift 1905, 1 setzt sich W. Ohr mit alten und neuen Irrtümern über das karolingische Staatskirchentum auseinander. Mit Recht polemisiert er gegen das Buch von J. de la Servière, Charlemagne et l'église (Paris 1904), das Karl als den treuen Anhänger der Kirche schildert, deren Vorrang er stets anerkannt habe. Ebensowenig kann er sich einverstanden erklären mit dem Buche von H. Lilien-

ſein, deſſen Würdigung die von uns verſuchte (in dieſer Zeitſchrift 92, 458 ff.) ergänzt. Ohr faßt ſeine eigene Meinung dahin zuſammen, das karolingiſche Syſtem ſei ein naiver Dualismus geweſen; Karl habe als das Oberhaupt der Chriſtenheit gegolten, nicht minder aber auch der Papſt; weder theoretiſch noch praktiſch ſeien die Machtſphären beider Stellvertreter der Gottheit gegeneinander abgegrenzt geweſen; wenn der Anſpruch des Papſtes und der des Königs in Widerſtreit gerieten, habe man jede Entſcheidung unterlaſſen, zumal die äußeren Machtverhältniſſe es mit ſich gebracht hätten, daß ein ernſtlicher Konflikt zwiſchen dem übermächtigen Königtum und dem ohnmächtigen Papſttum überhaupt nicht hätte entſtehen können; deshalb ſei der innere Widerſpruch in der Idee des karolingiſchen Gottesſtaates nicht erkannt worden. Nur unter Vorbehalten wird man ſich dieſe Formulierung zu eigen machen können. Die Eigenart von Karls Stellung zur Kirche beruhte darin, daß er zunächſt Herr war der fränkiſchen Staatskirche, daß er nach Einfügung des Papſtes als des erſten Reichsbiſchofs in den Verband dieſer Reichskirche ſeinerſeits die Grenzen der päpſtlichen Befugniſſe innerhalb und gegenüber der fränkiſchen Kirche abſteckte. Er war nicht willens, dem Papſt ein von ihm ſelbſt unabhängiges Leitungsrecht einzuräumen, ſondern nur ſolche Gerechtſame, die einmal der Bedeutung des Papſtes als des Patriarchen des Abendlandes Rechnung trugen, anderſeits vereinbar waren mit Karls eigener Stellung zur fränkiſchen Kirche. A. W.

Im erſten Beiheft der Hiſtoriſchen Vierteljahrſchrift 1905 wendet ſich G. Seeliger wie gegen gelegentliche Bemerkungen von U. Stutz und S. Rietſchel ſo vornehmlich gegen die Studie von E. Stengel, die ſich mit Seeligers Buch über die Grundherrſchaft auseinandergeſetzt hatte (vgl. 94, 533). Die recht lebhafte Replik wird ſicherlich zu Dupliken führen, vor deren Veröffentlichung hier kein Urteil gefällt werden ſoll; die Fragen ſelbſt ſind wichtig genug, um allſeitige Klarheit als wünſchenswert erſcheinen zu laſſen.

Die vor einigen Jahren recht lebhaft erörterten Kontroverſen über die verſchiedenen Lebensbeſchreibungen des hl. Adalbert von Prag (vgl. 85, 165; 88, 353) werden, wie es ſcheint, zu neuem Leben erweckt werden durch eine umfangreiche Abhandlung in der Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde Ermlands 15, 1. A. Kolberg gibt hier den Text der vom hl. Brun verfaßten ſog. Vita secunda Adalberti heraus, wie ihn eine Prager Handſchrift aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert darbietet, um damit zugleich deſſen Überſetzung zu verbinden. Vorauf geht eine quellenkritiſche Unterſuchung, bei der man aber vielfach Klarheit der Dispoſition und die Herausarbeitung der ſpringenden Punkte vermißt.

Ein Aufſatz von F. Strauß über die Begründung der Stadtherrſchaft der Biſchöfe von Paſſau und die Urkundenfälſchung des 10. Jahr-

hunderts bringt nicht gerade überraschend neue Resultate, immerhin sind die Ausführungen in der Richtung belehrend, daß sie einer Fälschung ihre richtige Stelle einweisen im Verlauf eines Prozesses, dessen Hergang sich an der Hand echter Dokumente erschließen läßt (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 1).

Über den Fortgang der Sammlung älterer Papsturkunden orientieren zwei Arbeiten. In den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Klasse 1904 Nr. 5 erstattet A. Brackmann Bericht über Nachforschungen nach Papsturkunden in schweizerischen Sammlungen. Ist auch die Ausbeute an bislang unbekannten Stücken geringer, so entschädigen doch die Exkurse über einzelne Urkunden und Urkundengruppen so z. B. für Pfäfers, St. Gallen, Schaffhausen und Muri. Besondere Hervorhebung verdienen die Untersuchungen über die Kritik der Papsturkunden für Muri und ihr Verhältnis zu den Acta Murensia, da Brackmann in ihnen die Ergebnisse der früher erwähnten Arbeiten von H. Hirsch (vgl. 93, 732) mit beachtenswerten Gründen bekämpft. P. Kehr hat dem Aufsatze die Prüfung von Papsturkunden für Basel, Allerheiligen in Schaffhausen und Engelberg beigesteuert: die Zahl der gefälschten oder interpolierten Diplome wird immer größer. Erfreulicheres kann P. Kehr in einem Beitrag zu den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 1 berichten. Er hat das lang gesuchte Briefbuch des Thomas von Gaeta, eines Justitiars Friedrichs II., in einem Miszellanband der Bibliothek des Kapitels von St. Peter wieder aufgefunden, der allein — unter rund 40 Briefen und Urkunden — u. a. das Konkordat zwischen Sizilien und dem Papst von 1156 und die Urkunde Friedrichs II. für die römische Kirche von 1212 enthält. Der Abdruck der Handschrift verbindet sich mit Untersuchungen über die zeitliche Ansetzung der einzelnen Dokumente und einer Zusammenstellung aller bereits bekannten und neuen Daten zur Biographie des Thomas von Gaeta.

Wir notieren kurz zwei Berliner Dissertationen, deren Verfasser Schlachten des 11. und 12. Jahrhunderts zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht haben. E. Topp behandelt die Schlacht an der Elster vom Jahre 1080, in der Heinrich IV. von den Sachsen wohl geschlagen, durch den Tod Rudolfs von Schwaben aber von dessen Gegenkönigtum befreit wurde. Vornehmlich handelt es sich um die Bestimmung des Kampfortes, den Topp, abweichend u. a. von Meyer von Knonau, in die Nähe von Grana bei Zeitz verlegt. Für den Hergang der Schlacht ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg die Hauptquelle, der aber der Verfasser, im ganzen mit Recht, ziemlich skeptisch gegenübersteht, obwohl er bei ihrer Kritik allzusehr von der Allgemeingültigkeit und folgeweise Anwendungsfähigkeit der „taktischen Erwägungen" überzeugt zu sein scheint. Wenig brauchbar ist das Literaturverzeichnis, wie denn auf die „Äußerlichkeit" der Verweisungen

gerade in einer Erſtlingsſchrift mehr Sorgfalt hätte verwandt werden können (Die Schlacht an der Elſter. 15. Oktober 1080. Berliner Diſſ. 1904; Druck von E. Ebering o. J. 52 S. mit Karte). Die zweite Arbeit von B. Hanow behandelt die Schlachten bei Carcano (1160) und Legnano (1176), jene ein nicht allzu bedeutſamer Erfolg der Mailänder, dieſe eine Niederlage Friedrichs I. Auch ihrem Autor kommt es auf eine von militäriſchen Geſichtspunkten aus möglichſt einwandfreie, um nicht zu ſagen lückenloſe Darſtellung des Hergangs bei jenen Kämpfen an; „was der Wahrſcheinlichkeit widerſpricht, muß man zurückweiſen, ſelbſt wenn es eine ſonſt noch ſo glaubhafte Quelle berichtet.“ Beide Autoren beſchließen ihre Unterſuchungen mit Betrachtungen über die Taktik, über die zu urteilen dem Fachmann überlaſſen bleiben muß. Hervorgehoben mag ſein, daß Hanow im Gegenſatz zur herrſchenden Meinung den Sieg bei Legnano nicht dem Fußvolk, ſondern der mailändiſchen Ritterſchaft zugeſchrieben wiſſen will (Beiträge zur Kriegsgeſchichte der ſtaufiſchen Zeit. Die Schlachten bei Carcano und Legnano. Berlin, A. W. Hayns Erben 1905. 47 S.).

A. Hauck hat (Berichte der philol.-hiſtor. Klaſſe der Kgl. Sächſ. Geſellſch. der Wiſſenſchaften zu Leipzig v. 1. Aug. 1904 S. 137—150) aufs neue „über die Exkommunikation Philipps von Schwaben“ gehandelt. Nach Beſprechung der ſich allmählich ſteigernden Auslaſſungen Innocenz' III. über die von ſeinem Vorgänger Coeleſtin III. verhängte Exkommunikation Philipps kommt Hauck zu dem Ergebnis, daß dieſelbe mit den behaupteten Nebenumſtänden auch im Oktober 1197 (ſo Winkelmann) unmöglich ſtattgefunden haben könne, weil Philipp damals viel zu ſchnell aus Tuscien nach Deutſchland umgekehrt ſei. Danach bleibt nur übrig, entweder mit Abel und Toeche der Ausſage Innocenz', daß Philipp in den Bann getan ſei, den Glauben überhaupt zu verſagen, oder eine allgemeine Exkommunikation der Gegner Roms in Tuscien (ſo ſchon Toeche) etwa zu Oſtern 1196, und ihre beſondere Anwendung auf Philipp im Herbſt 1197 gleichzeitig mit der Bannung des toten Kaiſers und weitere unwahre Steigerung dieſer Tatſache durch Innocenz anzunehmen. Dieſe durch die Erklärung Philipps von 1206, daß er keineswegs öffentlich gebannt ſei, nicht ausgeſchloſſene Annahme ſucht Hauck zu erweiſen, indem er auf das gleiche Verfahren Innocenz' im Thronſtreit, durch fortgeſetzte Steigerung ſeiner Ausſagen eine politiſch brauchbare Tatſache zu ſchaffen, den Finger legt. Der Papſt hat die vorher von ihm anerkannte Majorität der Wähler Philipps weggeredet, eine Majorität der Wähler Ottos behauptet. Zur Erklärung hätte Hauck hier doch die nur einmal von Innocenz unterlaſſene Unterſcheidung zwiſchen Wahl und nachträglicher Anerkennung Ottos erwähnen müſſen — die Auslaſſungen des Papſtes ſind ja in den Erörterungen über die Entſtehung des Kurkollegs vielfach beſprochen worden der Vergleich der Methode, eine kleine Wahrheit bis zu tatſächlicher Irreführung aufzubauſchen, wäre um ſo ſchlagender geweſen. Und wenn Hauck weiter

aus eigenen Worten Innocenz' folgern will, daß eine ausdrückliche Exkommunikation Philipps mit Unrecht von ihm behauptet werde, so durfte er sich nicht auf den Brief des Papstes an Richard Löwenherz vom 31. Mai 1198 (Reg. Innoc. 1, nr. 230) berufen, denn die Worte quia circa personam nobilis viri ducis Sueviae quaedam audivimus immutata, eidem ad praesens scribere cautela prohibente nequivimus deuten keineswegs darauf hin, daß Philipp durch sein Verhalten einer bereits verkündigten Exkommunikation verfallen sei, sondern sie enthalten eine Anspielung auf die Wahl Philipps zum König (6. März 1198), die den Papst zur Zurückhaltung veranlaßte. So sind sie unzweifelhaft richtig von Winkelmann, Philipp Bd. I, 90 Anm. 4 und Kohlmann, Ludolf von Magdeburg 1885 S. 29 ausgelegt worden. Trotz dieser Abzüge schließe ich mich der Annahme Haucks an, wie ich überhaupt seine Anschauung von der Skrupellosigkeit Innocenz' III teile. K. Wenck.

K. Zeumer behandelt im Neuen Archiv 30, 2 ein bisher verschollenes, nur in einem kurzen Auszug überliefertes Weistum, dessen Wortlaut sich in der Glosse des Heinrich von Segusio zu c. 26 X de verborum significatione 5, 40 findet. Es stellte fest, daß der in Eintracht gewählte deutsche König dieselbe Gewalt hat wie der Kaiser, daß ihm die Salbung zum Kaiser nur den Namen gewährt. Erlassen im Jahre 1252 ist es lehrreich für die Art der Entscheidung über die höchsten Fragen des Reichsrechts; allerdings fehlt ihm die Spitze gegen die Ansprüche des Papsttums, die das Gesetz Licet iuris von 1338 zurückzuweisen suchte.

R. Röhricht hat als Nachtrag zu seinen Regesta regni Hierosolymitani (1893) ein Additamentum erscheinen lassen. Es ist bestimmt, das ersterwähnte Werk durch Zusätze und Nachträge zu ergänzen und Rechenschaft zu geben von der eifrigen Beschäftigung mit der Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Schöpfung, die freilich in Deutschland, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durch Röhricht selbst gepflegt wird. Die Ergänzungen umspannen den Zeitraum von 1097 bis 1291; die einzelnen Regesten sind mit Ziffern versehen, sobald sie die Angaben im größeren Werke z. B. durch Hinweise auf neuere Drucke vervollständigen, mit Ziffern und Buchstaben dagegen bringen sie aus jüngst erschienenen Veröffentlichungen, z. B. denen von Delaville le Roulx und Kohler, früher nicht bekannte Stücke. Den Kreis der regestierten Materialien hat Röhricht mit Recht sehr weit gezogen, so daß z. B. Papsturkunden, die sich auf Angelegenheiten kirchlicher Anstalten im Königreich Jerusalem beziehen, dazu Privaturkunden aus dem Königreich Aufnahme gefunden haben. Kurze Bemerkungen geben Erläuterungen, Fingerzeige auf Literatur usw. Zwei sorgfältige Register verzeichnen die Personen und Orte, während der Index rerum etwas knapp ausgefallen ist. Alles in allem ein neuer Beleg für des Verfassers Sorgfalt und rastlose Betätigung, der man auch bei uns größere Mitarbeiter-

ſchaft wünſchten möchte. (Regesta regni Hierosolymitani [1097—1291]. Additamentum. Oeniponti, Wagner. 1904. 136 S.)

Neue Bücher: Analecta hymnica medii aevi. XLVI. Pia dictamina. Reimgebete und Leſelieder des Mittelalters. 7. Folge. Hrsg. v. Dreves. Leipzig, Reisland 12 M.) — Chadwick, Studies of Anglo-Saxon institutions. (Cambridge, University Press.) — Script. rer. germ. in usum scholarum editi. Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis. Rec. Krusch. (Hannover, Hahn. 5 M.) — Rietſchel, Unterſuchungen zur Geſchichte der deutſchen Stadtverfaſſung. 1. Bd. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutſchen Biſchofsſtädten während des früheren Mittelalters. (Leipzig, Veit & Co. 10 M.) — Urbani, Il sacro impero romano-germanico dalle sue origini alla pubblicazione della Bolla d'oro. (Roma, Lux.) — H. Schneider, Das kauſale Denken in deutſchen Quellen zur Geſchichte und Literatur des 10., 11. u. 12. Jahrhunderts. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Voigt, Der Verfaſſer der römiſchen Vita des hl. Adalbert. (Prag, Rivnáč. 20 M.) — Ibarra y Rodriguez, Coleccion de documentos para el estudio de la historia de Aragón. Tomo I. Documentos corrospondientes al reinado de Ramiro I, desde 1034 hasta 1063 años. (Zaragoza, Uriarte. 10,50 pes.) — Charasson, Un curé plébéien au XII^e siècle. Foulques, curé de Neuilly-sur-Marne (1191—1202), prédicateur de la IV^e croisade. (Paris, de Rudeval. 3,50 fr.) — Mc Kechnie, Magna Carta. A commentary on the great charter of king John. Glasgow, Maclehose and sons. 14 sh.) — Little, St. Francis of Assisi, his times, life, and work. (London, Isbister. 5 sh.) — Tarducci, Vita di S. Francesco d'Assisi. (Mantova, Mondovi. 4,50 fr.) — Berlière, Inventaire analytique des »Libri obligationum et solutionum« des archives vaticanes. (Paris, Champion. 6 fr.) — Massa, Le consuetudini della città di Bari: studi e ricerche. (Trani, Vecchi. 5 fr.) — Recueil des anciennes coutumes de la Belgique. Coutumes des pays et comté de Flandre. Quartier de Gand. T. VII p. Berten. (Bruxelles, Goemaere.) — Westman, Svenska Rådets Historia till år 1306. (Uppsala, Appelberg.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Nachprüfung gewiſſer Partien in dem Buche Seeligers: Die ſoziale und politiſche Bedeutung der Grundherrſchaft ſtellt H. Wopfners Arbeit über freie und unfreie Leihen im ſpäteren Mittelalter dar, die zu dem Ergebnis kommt, daß an der Scheidung der Leiheverhältniſſe an Grund und Boden in freie und unfreie feſtzuhalten, die bisher angenommene Gleichſtellung der unfreien Leihen und der Leihen nach Hofrecht dagegen preiszugeben iſt. Die precaria hat den Charakter eines freien Leihever-

hältniſſes, aus ihr iſt die freie bäuerliche, dem Landrecht unterſtehende Erbleihe hervorgewachſen (Vierteljahrſchr. f. Sozial- u. Wirtſchaftsgeſch. 3, 1).

Joh. Müller behandelt in der Geograph. Zeitſchrift 11, 2 u. 3 das ſpätmittelalterliche Straßen- und Transportweſen in der Schweiz und in Tirol. Von beſonderem Intereſſe ſind die Ausführungen über Transportverbände und Transportbetrieb.

Nova curie aus dem 13. und 14. Jahrhundert, d. h. Berichte vom päpſtlichen Hof, die von dort beglaubigten Perſonen an ihre Auftraggeber erſtattet ſind und manch intereſſante Einzelheit enthalten, veröffentlicht aus den Beſtänden des Record Office Ch. V. Langlois in der Revue historique 1905, Januar-Februar.

In der Zeitſchrift f. kathol. Theologie 1905, 1 u. 2 veröffentlicht M. Grabmann Studien über Ulrich von Straßburg (Lebensgang und wiſſenſchaftliche Bedeutung). Am Schluſſe des zweiten Abſchnitts wird auch die Frage nach der Autorſchaft des Compendium theologicae veritatis nochmals aufgenommen und aus einer Handſchrift des Ziſterzienſerſtifts in Rein in Steiermark der Pflegers Hypotheſe eine wertvolle Stütze liefernde Nachweis erbracht, daß Hugo von Straßburg bereits im 14. Jahrhundert als Verfaſſer des Lehrbuchs angeſehen wurde (vgl. 93, 158 u. 94, 357).

Verſprochenermaßen (vgl. 93, 536) bietet Jakob Schwalm in ſeiner Abhandlung „Neue Aktenſtücke zur Geſchichte der Beziehungen Clemens' V. zu Heinrich VII." (Quellen und Forſchungen aus italien. Archiven und Bibliotheken VII, 1904, S. 220—50, auch im Sonderabdruck, Rom, Loeſcher) aus Entwürfen der päpſtlichen Kanzlei, die erſt neuerdings den Instrumenta miscellanea des vatikaniſchen Archivs einverleibt worden ſind, vor allem eine Gruppe von Schriftſtücken, die ſich auf die Verhandlungen beziehen, welche in den Jahren 1310—11 unter päpſtlicher Vermittelung zwiſchen Heinrich VII. und Philipp dem Schönen über ein deutſch-franzöſiſches Bündnis gepflogen wurden. Die zehn Stücke dieſer erſten Gruppe aus dem März-April 1310 gewähren ein nicht geringes ſachliches Intereſſe, da ſie einmal mehr die intriganten Bemühungen beleuchten, welche in den Jahren von Heinrichs Regierung ſeitens der franzöſiſchen Politik am Sitz der Kurie aufgewandt wurden, um ein näheres Einverſtändnis zwiſchen Heinrich und Clemens V., zwiſchen Heinrich und Robert von Neapel zu verhüten, und uns die ſchaukelnde Haltung des Papſtes vor Augen führen, die ebenſoſehr ſeiner Schwäche als ſeinem momentanen Intereſſe entſprach. Er durfte ohne ernſte perſönliche Gefahr es mit keiner der großen Parteien des Kardinalkollegs, weder mit den Gegnern Bonifaz' VIII. noch mit ſeinen Anhängern, ganz verderben, und da eine dieſer Parteien, die Bonifazianer, auf ein Bündnis Heinrichs VII. mit Robert von Neapel ausging, das eine geheime Spitze gegen Frankreich enthielt, die andere, franzöſiſch geſinnte, zunächſt eine offizielle Freundſchaft zwiſchen Heinrich VII.

und Philipp dem Schönen hergestellt wünschte, so war es für Clemens das Klügste, die Verhandlungen über beide Allianzen so lange als möglich fortzuspinnen. In diesem Sinne ist auch das einzige Stück der zweiten Abteilung gehalten, ein Brief Clemens' V. an Heinrich VII., die Mahnung zu dem Bündnis mit Robert von Neapel vom 1. April 1312, also ausgesprochen zu einer Zeit, wo eine für Heinrich irgend vorteilhafte Verbindung mit Robert ganz aussichtslos geworden war. — Interessant sind die Schriftstücke auch nach der formellen Seite u. a. als Dokumente des diplomatischen Verkehrs, besonders der Gesandteninstruktion. Die gebotenen Entwürfe können wir teilweise mit den gedruckten Originalen vergleichen, wie I, 5 so auch I, 4, was Schwalm übersehen hat. Das Stück steht in J. Fr. Böhmers Acta imperii selecta nr. 633. I, 1 war in kurzer Inhaltsangabe ohne Datum durch das Aktenregister Heinrichs VII. (Doenniges II, 115) bekannt. In der Einleitung sind kurz die technischen Fragen der Überlieferung erörtert. K. Wenck.

Jak. Schwalms Nachlese zu früheren Reiseberichten enthält sehr bemerkenswerte Beiträge zur Reichsgeschichte vornehmlich unter Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern, die zu Grenoble, Todi, Cremona und Florenz gesammelt und teils kurz verzeichnet, teils in vollständigem Abdruck wiedergegeben sind: N. Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 30, 2. — Von den Miszellen des gleichen Heftes erwähnen wir noch den Textabdruck des Gesetzes »Licet iuris« nach der Editio princeps Mediolani (1492) von Albericus de Rosciate durch K. Zeumer und die kurzen Bemerkungen von J. Haller gegen Schwalm über die Beziehung einer Dorsualnotiz auf Papst Clemens V.

Die Fortführung von E. Göllers Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert (Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. VII, 1; vgl. 93, 355 f.) enthält weitere Nachrichten zur Geschichte des Sekretariats, über die Beziehungen zwischen der päpstlichen Kanzlei und Kammer und die Papierregister Johanns XXII. und Benedikts XII. Im Anhang befindet sich eine Zusammenstellung von Teilstücken zu den Communregistern Clemens' V., Johanns XXII. und Benedikts XII., die nicht mehr an der ursprünglichen Stelle sich befinden, und von Papstbriefen aus dem fünften Pontifikatsjahr Johanns XXII. (Litterae de diversis). Die Gesamtarbeit ist mit einigen Zusätzen versehen auch als Sonderdruck erschienen: Rom, Loescher, 1904, 101 S.

Welche Bereicherung unsere Kenntnis von der Reichsgeschichte aus den noch längst nicht genug ausgebeuteten Rechnungsbüchern aller Art zu erwarten hat, zeigt recht einleuchtend Ludwig Schönachs Arbeit in den Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43, 3, in der aus solchen zu München, Wien und Innsbruck erhaltenen Materialien höchst willkommene Aufschlüsse über die nur unzulänglich aufgeklärte Jugend-

zeit Karls IV., insbesondere seine Beziehungen zu Tirol, gewonnen werden. — Derselbe Verfasser veröffentlicht an der gleichen Stelle einen Erlaß von 1344 als Nachtrag zum Urkundenbuch der Stadt Brüx.

Eine in den Mémoires de l'Académie nationale des sciences, arts et belles-lettres de Caen (1904) und dann als Sonderdruck erschienene Arbeit von Henri Prentout bietet nach vorangegangener Ausbreitung und Bewertung des Quellenmaterials eine genaue, in den Zusammenhang der Ereignisse eingeordnete Darstellung von der Einnahme von Caen durch die Engländer, denen der wichtige Punkt am 26. Juli 1346 zufiel. Im Anhang werden einzelne unbekannte Dokumente abgedruckt und eine Reihe von quellenkritischen Fragen erörtert. (La prise de Caen par Édouard III. Caen, Delesques. 1904. 72 S.)

Ein Aufsatz von Ed. Fueter: Ayala und die Chronik Peters des Grausamen weist nach, daß die in zwei Fassungen vorliegende Chronik ein durch und durch tendiziöses Werk ist, das im Auftrage der neuen Dynastie den Kausalzusammenhang des Sturzes Peters mit seinen angeblichen oder wirklichen, jedenfalls aber in keiner Weise über das im mittelalterlichen Kastilien gewohnte Maß hinausgehenden Gewalttaten herzustellen sucht. Wie diese Tendenz im Laufe der Zeit immer aufdringlicher zur Entfaltung gekommen ist, wird durch die Gegenüberstellung beider Fassungen gut veranschaulicht. (Mittheilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 26, 2.)

In einem zweiten Teil seiner Zusammenstellungen aus den Ausgabebüchern der Schismapäpste Clemens VII. und Benedikt XIII. gibt Konrad Eubel die Ausgaben für im päpstlichen Dienst stehende Religiosen bekannt. (Römische Quartalschrift 18, 3 u. 4; vgl. 94, 178.) — In den Monatsblättern d. Ges. f. pomm. Gesch. 1904 teilt M. Wehrmann einige noch ungedruckte päpstliche Bullen und Einträge aus den Obligationsbüchern mit, die für die Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert in Betracht kommen.

Die Memorie della r. accademia delle scienze di Torino, serie seconda, tome 54, sc. morali, storiche et filologiche (1904) bringen eine umfangreiche Abhandlung von Giov. Collino über die florentinisch-bolognesische Politik in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, zu deren Kennzeichnung die zahlreichen am Schluß mitgeteilten Aktenstücke aus den Staatsarchiven beider Städte das Material liefern; ferner eine Biographie des venezianischen Humanisten Lauro Quirini (geb. um 1420) von A. Segarizzi.

Aus der Bibliothèque de l'école des chartes 1904, Sept.-Dez. sind drei kirchengeschichtliche Arbeiten zu erwähnen. Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der großen Kirchenspaltung bietet A. Coville, indem er die sehr umfassende schriftstellerische Tätigkeit würdigt, die Jean Courtecuisse, einer der glänzendsten Redner der Pariser Universität und des französischen

Klerus seiner Zeit, ausgeübt hat. N. Valois bringt einen unveröffentlichten, 1418 anzusetzenden Traktat ›De persecutionibus ecclesiae‹ zum Abdruck, der in dem Schisma die letzten, dem Kommen des Antichrists unmittelbar voraufgehenden Zeit erblickt. Verfasser ist Pierre d'Ailly. G. Bourgin gibt eine Inhaltsangabe des Cod. 840 aus der Bibliothek der Königin Christine, der zahlreiche Materialien für die spätmittelalterliche Kirchengeschichte, besonders auch für die Geschichte der Universität Paris enthält.

An derselben Stelle teilt H. Moranvillé einige Beobachtungen über die Abhängigkeit der Chronique de Jean le Bel und der Chronographia regum Francorum von einer gemeinsamen Quelle mit.

L. Mirot setzt in der Revue d'hist. diplomatique 19, 1 seine Biographie Isabellas von Frankreich fort (Vollziehung der Ehe mit Richard II.; vgl. 94, 359).

Im Diözesanarchiv von Schwaben 1904, 9 behandelt K. Brehm die Predigttätigkeit des Franziskaners Konrad Bömlin zu Schwäbisch-Hall (1409); im Katholik, 3. Folge 31, 2 findet sich der erste Teil einer Arbeit von P. J. Hemmerle: Der Gottesbegriff bei Nikolaus von Cues.

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 14, 1 u. 2 verzeichnen wir die Aufsätze von Joh. Dräseke: Aus dem Athen der Acciaiuoli und von Th. Preger: Studien zur Topographie Konstantinopels (meist nach Berichten über die Verteidigung und Eroberung im Jahre 1453).

Unter geschickter Einfügung in die Zeitgeschichte behandelt B. de Mandrot in der Revue historique 1905, März-April die Ermordung Johann Berrys, des allmächtigen Geheimsekretärs Herzog Johanns II. von Bourbon, der 1488 einer um den Großen Bastard sich scharenden Verschwörung zum Opfer fiel. Für den an die Bluttat sich anschließenden Prozeß sind zum erstenmal die Register des Pariser Parlaments herangezogen worden, aus denen mancherlei Aufschlüsse zu gewinnen waren.

Felix Rosen, Die Natur in der Kunst. Studien eines Naturforschers zur Geschichte der Malerei. Leipzig, Teubner. 1903. 344 S. Der Breslauer Naturforscher Rosen stellt in diesem Buch seine botanischen und geologischen Kenntnisse in den Dienst einer kunsthistorischen Aufgabe. Er ist sich, laut Vorrede, der Mängel seiner kunstgeschichtlichen Kenntnisse bewußt; aber wie ihn Kunsthistoriker trotzdem zur Herausgabe des Buches ermuntert haben, so darf der Historiker von seinem Standpunkt aus feststellen, daß uns Rosen wertvollere Erkenntnisse gegeben hat, als ein Kunsthistoriker von Fach sie hätte bringen können. Rosen untersucht, wie sich die italienischen Künstler vom Ende des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zur Natur verhalten haben. Eingeschoben sind zwei Abschnitte über das Naturgefühl der Niederländer des 15. Jahrhunderts. Man sieht

aus dieſer Inhaltsangabe, daß das Buch nicht ganz dem Titel entſpricht. Wurden die Niederländer des 15. Jahrhunderts einbezogen, ſo liegt kein ſichtbarer Anlaß vor, an Dürer und Burgkmair und anderen vorüberzugehen. Auch ſind die Italiener des 16. Jahrhunderts allzu knapp behandelt. Das ganze Intereſſe gilt dem 14. und 15. Jahrhundert. Das Wertvolle iſt nun, wie Roſen bei den Bildern der bedeutenderen Meiſter von Giotto an prüft, wie weit ſie der wirklichen Natur nachgingen; er ſucht, wenn es möglich iſt, die Pflanzen des Vordergrundes, die Bäume, die Felſen nach ihrer Familienart zu beſtimmen; bei Landſchaften und Städten ſpürt er den möglichen Vorbildern nach. Durch dieſe peinlichen Einzeluntersuchungen, die zudem mit überraſchender Lokalkenntnis ſowohl Italiens wie der Niederlande gemacht ſind, kommt nicht nur Neues für die einzelnen Maler und hier und da für die Schulbeſtimmung der Bilder heraus, ſondern das beſte iſt, wie man das Wachſen der künſtleriſchen Naturdarſtellung von Stufe zu Stufe beobachten kann. Sie iſt frühzeitig ſchon weit ſtärker da, als man gemeinhin annimmt; wo der naturwiſſenſchaftliche Laie in ſeiner Harmloſigkeit noch an das „Typiſche“ denkt (wie bei Giotto), iſt bereits überraſchende Naturbeobachtung vorhanden. Kunſthiſtoriker haben noch bei Giottos Nachfolgern in Landſchaft und Gebäuden nur „Modelle“ geſehen; Roſen weiſt an einigen Beiſpielen zuverläſſig nach, daß ſie ganz beſtimmte Gegenden darſtellen wollten. An dieſer Stelle ſetzt der Hiſtoriker mit ſeinen Fragen ein. Die Geſchichte des Naturgefühls iſt ein wichtiger Teil der Geſchichte des nachmittelalterlichen Geiſteslebens: jeder Schritt der Wirklichkeitserkenntnis näher bedeutet zugleich Kritik, Befreiung von Vorurteilen, Auffaſſung aller Dinge im Himmel und auf Erden mit zunehmender Objektivität. Aber da ſtellt ſich immer wieder der Zweifel ein, ob die Menſchen vor dem 14. Jahrhundert die Natur denn wirklich mit ſo ganz anderen Augen geſehen haben, ob ihnen der Widerſpruch zwiſchen der Wirklichkeit und den ſeltſam unvollkommenen Darſtellungen der Kunſt nicht zum Bewußtſein gekommen iſt? Hat die mittelalterliche Kunſt wie die des 14. Jahrhunderts etwa nur infolge techniſchen Unvermögens ſo ſchwach zum Ausdruck gebracht, was ſie genau ſo gut geſehen hat wie wir? Wer ſich an dem Streit um die geiſtesgeſchichtliche Periodiſierung der mittleren und neueren Geſchichte erinnert, wird ermeſſen, was die Beantwortung dieſer Frage bedeutet. Roſen hat dieſes Problem nicht in Angriff genommen, nur gelegentlich geſtreift; es kann auch nur durch vergleichende Prüfung des Naturgefühls in Kunſt und Literatur gelöſt werden. Vor allem müßte aber die Miniaturmalerei zu Rate gezogen werden; in ihr tritt weit früher und weit ſtärker die ſcharfe Beobachtung der Wirklichkeit hervor als in der Tafel- und Freskomalerei und in der Plaſtik; daß Roſen die Miniaturmalerei gar nicht berückſichtigt hat, iſt ein Mangel ſeines Buches. Aber immerhin, wer ſich an die Geſchichte des Naturgefühls macht, wird mit Dankbarkeit das Buch zu Rate ziehen. Walter Goetz.

Neue Bücher: Les registres d'Urbain IV (1261—1264). Fascicules 6—8. Publ. p. Guiraud. (Paris, Fontemoing.) — Les registres de Boniface VIII. 8e fascicule. Publ. p. Digard. (Paris, Fontemoing.) — Mollat, Lettres communes de Jean XXII (1316—1334). 2e fasc. (Paris, Fontemoing.) — Albe, Autour de Jean XXII. Le cardinal de Montfavès de Castelnau-Montratier. (Cahors, Société d'imprimerie cadurcienne.) — Déprez, Hugo Aubriot praepositus Parisiensis et urbanus praetor (1367—1381), quo pacto cum ecclesia atque universitate certaverit. (Paris, Fontemoing.) — Zanutto, Il pontefice Bonifazio IX. (Udine, Del Bianco.) — Papal Registers. Papal Letters, Vol. VI, 1404—1415. (London, Eyre and Spottiswoode. 15 sh.) — Auner, La Moldavie au concile de Florence. (Paris, Feron-Vrau.) — Perouse, Le cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle, et la fin du grand schisme. (Paris, Picard et fils.) — van de Put, Hispano-moresque war of 15th century. (London, Chapman. 12,6 sh.) — Boyé, Le butin de Nancy (5 janvier 1477). (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 3,50 fr.) — Süßbier, Sprache der Cely-Papers, einer Sammlung von englischen Kaufmannsbriefen aus den Jahren 1475—1488. (Berlin, Ebering. 3 M.) — Imbart de la Tour, Les origines de la réforme. La France moderne. I. (Paris, Hachette.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Henri Hauser bespricht in der Revue d'hist. moderne 6 Nr. 5 einige Quellen zur Geschichte des italienischen Krieges Karls VIII. von Frankreich und schließt eine gute Würdigung der auch für die französische Geschichte unentbehrlichen Diarii des Marino Sanuto an. Ebenda handelt Henri Sée über die ländliche Bevölkerung in der Bretagne vom 16. Jahrhundert bis zur Revolution und zeigt, daß die Ausbeutung durch die Seigneurs eine sehr große und zunehmende war.

Von der bekannten Sammlung Göschen ist uns ein neues Bändchen zugegangen, Nr. 34: F. Kurze, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648), Leipzig 1904, 149 S., 80 Pf. Die schwierige Aufgabe, den umfangreichen Stoff in die knappe Form zu gießen, darf im allgemeinen als gelungen betrachtet werden; ja zum Schluß blieb noch Raum für einen Überblick über die wichtigsten Territorien. Ausstellungen im einzelnen könnte man da und dort erheben; sie werden ja kaum ganz zu vermeiden sein. Ein grobes Versehen findet sich S. 41, wonach Luther nicht Anhänger der Lehre vom unfreien Willen gewesen sei. Die Literaturangaben S. 2, wo unter 12 Werken als einzige Luther-Biographie Denisle paradiert, wären besser ganz weggeblieben. R. H.

Alfred Götze spricht in der Zeitschrift für deutsche Philologie 37, 66—113 über Urban Rhegius als Satiriker und weist ihm eine Reihe

anonymer oder auf falschen Namen gehender Flugschriften zu, die für die Zeitgeschichte während seiner Augsburger Wirksamkeit (3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts) nicht ohne Interesse sind.

Die beiden ersten Nummern des neuen (2.) Jahrgangs des Archivs für Reformationsgeschichte (Heft 5 und 6 der ganzen Reihe) enthalten zunächst eine ausführliche Publikation von Ernst Schäfer, die älteste Instruktionensammlung der spanischen Inquisition, d. h. eine von dem Kardinal Alonso Manrique, Erzbischof von Sevilla, während seiner Tätigkeit als Generalinquisitor (1523—1538) angelegte, bisher nur in ganz seltenen Drucken zugängliche Sammlung der mit dem Jahre 1484 beginnenden spanischen Instruktionen mit dankenswerter deutscher Übersetzung. Ferner veröffentlicht in Heft 5 Paul Tschackert neue Untersuchungen über Augustana-Handschriften, worin er der von Berbig in der Zeitschr. für Kirchengesch. 24, 3 (vgl. H. Z. 92, 358) mitgeteilten Koburger Handschrift für die Herstellung des Textes jede Bedeutung abspricht und die für die Entstehungsgeschichte der Augustana wichtigen Textschichten der Handschrift Hannover klarlegt; Otto Clemen handelt über die Flugschrift „Die Lutterisch Strebkatz", indem er den bei Schade, Satiren und Pasquille 3 gegebenen Kommentar durch einen besseren ersetzt. Heft 6 enthält noch folgende Aufsätze: H. Ulmann, Analekten zur Geschichte Leos X. und Clemens' VII. (veröffentlicht einige Schreiben von 1516—1527, durch welche die Stellung beider Päpste zu Karl V., Franz I., Heinrich VIII. beleuchtet wird); O. Clemen, Zur Einführung der Reformation in Weimar (über das bei Ranke, Reformation 2, 162 erwähnte Schreiben des Erfurter Pfarrers Kißwetter vom Jahre 1525); M. Wehrmann, Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges (druckt zwei Berichte des von Philipp I. von Pommern-Wolgast Juli 1546 nach dem Kriegsrat der Schmalkaldener zu Arnstadt geschickten Moritz von Damitz); Karl Wendel, Eine vergessene Schrift Luthers? (nämlich das bei Schade a. a. O. 2 gedruckte Pasquill „Beelzebub an die Hl. Bepstliche Kirche" vom Jahre 1537, das nach einer handschriftlichen Notiz in der Greifswalder Bibliothek von Luther verfaßt ist).

In der Pariser Nationalbibliothek befindet sich eine Sammlung von Kardinalbriefen aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, von der L. Auvray in der Revue d'hist. diplomatique 19 nr. 1 (S. 129—145) ein sehr dankenswertes Inhaltsverzeichnis veröffentlicht.

Hermann Meltzer, Luther als deutscher Mann (Tübingen, J. C. B. Mohr 1905, 77 S., 8°, M. 1,20), hebt die seit 1518 nachweisbaren starken nationalen Klänge bei Luther hervor, seine Bedeutung für die deutsche Sprache, sein deutsches Wesen in Derbheit und Milde. Das Buch bietet wenig Neues, wird aber seine mehr populären Zwecke erfüllen.

In der Schrift „Wann und wo entstand das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott?" (Magdeburg 1904, Ernst Holtermann, 42 S., gr. 8°,

1 M.; Sonderdruck aus der Zeitschr. des Vereins für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen), verteidigt H. Größler seine Ansicht, daß Luther das Lied 1521 in Oppenheim unmittelbar vor seinem Erscheinen in Worms gedichtet habe, mit Geschick gegen die Einwendungen Tschackerts (vgl. H. Z. 92, 166. 93, 165). Übrigens stammt auch die Melodie des Liedes nach Größler wahrscheinlich von Luther.

Die 400. Wiederkehr des Geburtstags Philipps des Großmütigen am 13. November 1904 hat, wie zu erwarten war, eine Fülle von Literatur gezeitigt. Von kleineren Schriften (vgl. H. Z. 93, 542) verzeichnen wir hier noch: Nr. 83 der Schriften des Vereins für Reformationsgesch. (22. Jahrg., 2; Halle 1904, 63 S., 1,20 M.), enthaltend die beiden auf der 7. Generalversammlung des Vereins gehaltenen Vorträge von Gottlob Egelhaaf, der einen Überblick über das Leben des Landgrafen gibt, und von Wilhelm Diehl, der Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen (unter Ausschluß seines Einflusses auf die politischen und religiösen Verhältnisse) kurz und gerecht abwägt; sie bestand hauptsächlich in dem Vorbeugen gegen die Wiedertäuferische Gefahr, d. h. in der Ziegenhainer Zuchtordnung und der Fürsorge für ihre Durchführung 1538—1540, die auf lange hinaus segensreich wirkte. In der Festrede bei der Marburger Universitätsfeier (Marburger akademische Reden Nr. 11, N. G. Elwert 1904) behandelte C. Varrentrapp in überaus sorgfältiger und inhaltsreicher Weise die Verdienste Philipps um die von ihm gegründete Universität Marburg, seine Beziehungen zu den Gelehrten dieser „erstgeborenen Tochter der Reformation unter Deutschlands Hochschulen“ und die Bedeutung und Stellung ihrer Professoren in der Wissenschaft. Die politische Haltung des Landgrafen 1546/47 vom Ausgang des Donaufeldzugs bis zur Kapitulation von Halle beleuchtet H. Glagau in der Historischen Vierteljahrschrift 8, 17—56, indem er neben den Verhandlungen mit Karl V. auch die Beziehungen zu Frankreich und den hessischen Ständen untersucht, die letzteren von einer Mitschuld an dem Verzagen Philipps im wesentlichen entlastet und die raffinierte Hinterlist des Kaisers bei der Gefangennehmung gegen Turba mit Recht betont und neu belegt. Ein anderer Geist weht schließlich aus dem Aufsatz von N. Paulus über das Beichtgeheimnis und die Doppelehe des Landgrafen (Historisch-politische Blätter 135, Heft 5, S. 317—333). Danach hat Luther bei seinem bekannten Rat zu einer „guten starken Lüge“ nicht im Banne mittelalterlich-katholischer Gedanken gestanden, da er sich dabei auf das Beichtgeheimnis nicht berufen durfte noch wollte, sondern in dem einer angeblich neuen Theorie von der Erlaubtheit der Notlüge. Aber eben seine Rechtfertigung einer „freundlichen Lüge“ bedeutet keineswegs etwas Neues, sondern ist schon bei einigen Kirchenvätern und übrigens auch in der Scholastik vorgebildet, zu deren Lehren Luther sogar einen Fortschritt darstellt. Vgl. G. Sodeur, Luther und

die Lüge (1904), beſ. S. 24 ff., 39 ff. In der Beurteilung des Einverſtändniſſes zur Doppelehe herrſcht ja wohl Übereinſtimmung. R. H.

Noch eines anderen Mannes Geburtstag kehrte im vorigen Jahre zum 400. Male wieder: der Heinrich Bullingers, des Nachfolgers Zwinglis in Zürich. Ihm hat Guſtav v. Schultheß-Rechberg in den Schriften des Vereins für Reformationsgeſch. 82 (22, 1; Halle 1904, 104 S. M. 1,20) eine hübſche Biographie gewidmet, in der ſein geiſtiger Werdegang, ſein Verhältnis zu Erasmus, Melanchthon, Luther und Zwingli, ſeine Verdienſte und ſeine Schwächen klar geſchildert werden. Der Retter der reformierten Kirche in Zürich war keine ſchöpferiſche Kraft und konnte es daher nicht verhindern, daß ſie in Doktrinarismus verſank und ihre führende Stellung an Genf abtreten mußte. Auch ſeine Beziehungen zu den Proteſtanten außerhalb der Schweiz, die freilich mehr theologiſcher als politiſcher Art waren, werden behandelt; über die zu Württemberg vgl. auch Kausler-Schott, Briefwechſel Chriſtophs mit Berger. Einige Wiederholungen (S. 4 u. 19, S. 6 u. 23) wären beſſer vermieden worden. R. H.

Die in den Niederlanden publizierte vlämiſche Faſſung des Wormſer Ediktes, die Unterſchiede zur Originalgeſtalt aufweiſt, ſtellt nach Paul Kalkoff (Hiſt. Vierteljahrſchrift 8, 69—80) kein beſonderes, durch Umarbeitung entſtandenes Plakat dar, ſondern lediglich die in den landesüblichen Formen und mit territorialen Ausführungsbeſtimmungen erfolgte Rezeption des Geſetzes; der franzöſiſche Text iſt Überſetzung und politiſch irrelevant. — Ein Aufſatz zur Lebensgeſchichte Albrecht Dürers, den derſelbe Verfaſſer im Repertorium für Kunſtwiſſenſch. 27, 346—362 veröffentlicht, führt uns gleichfalls in die Niederlande. Er behandelt den Antwerpener Aufenthalt Dürers 1520—1521 und ſeine Beziehungen zu Erasmus und Luther (deren Übereinſtimmung doch wohl zu ſtark betont wird, vgl. auch H. Z. 92, 592 f.). — Ferner ſei hier zur niederländiſchen Geſchichte noch der Aufſatz von L. Knappert, Anabaptiſtika (Theologiſch Tijdſchrift 39, 131—155) erwähnt. Er beſchäftigt ſich mit den niederländiſchen Wiedertäufern der 30er bis 50er Jahre des 16. Jahrhunderts.

Die Anſicht, daß nicht der Memminger Kürſchner Lotzer ſondern der Waldshuter Prädikant Hubmaier der Verfaſſer der Zwölf Artikel vom Jahre 1525 ſei, wird von Wilhelm Stolze, der ſie zuerſt in dieſer Zeitſchrift 91, 1 ff. begründete, auch gegen die neuen Einwände Goetzes (ſ. H. Z. 93, 165) verteidigt. In Lotzer will Stolze jetzt mit Beſtimmtheit den Redaktor der Druckgruppe M ſehen. Der Druck C' aber und ein neu entdeckter, ihm verwandter Darmſtädter Druck (B') ſeien älter als M. Immerhin will gerade dieſer Nachweis, wo Goetze anderer Anſicht iſt, nicht recht glücken, und zu ganz ſicheren Ergebniſſen ſcheint man auf dem bisher eingeſchlagenen Weg nicht kommen zu können. Zu der Ausgabe Goetzes von M bringt Stolze eine ganze Reihe von Verbeſſerungen.

Unter den „Unkosten des Bauernaufstandes im Jahre 1525 im Bezirk Gotha-Eisenach", die Berbig in der Deutschen Zeitschr. für Kirchenrecht 15, 135—143 bespricht, sind die Strafen zu verstehen, mit denen Kurfürst Johann die am Aufstand beteiligten Orte belegte. Sie waren zum Teil außerordentlich hoch und hart, führten zu Gelderpressung und Viehpfändung in vielfach armen Gemeinden, und die „Genugtuung" des Verfassers, daß „so die Barbarei des Bauernkriegs nicht ungesühnt geblieben ist", wird nicht nach jedermanns Geschmack sein. — Ebenda S. 66—90 eröffnet Paul Drews eine Untersuchung über die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535.

Aus dem 18. Heft der Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte erwähnen wir einen Aufsatz von Goldammer über die Einführung der Reformation im Vogtlande (1525—1533) unter besonderer Berücksichtigung der Ephorie Oelsnitz und eine Studie von Otto Clemen zur Reformationsgeschichte von Schlettau im Erzgebirge, wo 1528—1530 unter schwierigen Verhältnissen der von Luther hingeschickte Prediger Johann Caper, 1529—1533 auch Balthasar Loy wirkten.

Der zweite Aufsatz von Stephan Ehses über Campeggio auf dem Augsburger Reichstag (Römische Quartalschrift 18, 358—384; vgl. H. Z. 92, 544) bringt weitere Akten vom Juli und August 1530, meist Schreiben Campeggios, die u. a. für seine Verhandlungen mit Melanchthon von Interesse sind.

Der Schluß der Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte von Gustav Bossert (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 20, 41—89) behandelt namentlich den Einfluß der Württembergischen Reformation und der Wendung in der Pfalz 1545 sowie die Verbreitung und Geschichte des Täufertums. Die Darstellung reicht bis 1546.

Von der unter der Leitung von Kunze und Stange stehenden Sammlung „Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus" (vgl. H. Z. 92, 357) ist jetzt ein zweites Heft erschienen; es bringt, entgegen dem ursprünglichen Programm, die Wittenberger Artikel von 1536, lateinisch und deutsch, zum erstenmal herausgegeben von Georg Mentz (Leipzig, A. Deichert 1905, 79 S., 8°, 1,60 M.). Diese Bekenntnisschrift, von welcher bisher nur einzelne Stücke aus Seckendorf bekannt waren, der sie noch dazu zum Teil in falschen Zusammenhang gebracht hatte, stellt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Wittenbergern und einer englischen Gesandtschaft dar, sollte ein Bündnis Heinrichs VIII. mit den Schmalkaldenern ermöglichen, ist von Melanchthon (unter Benutzung der Loci, Confessio und Apologie) verfaßt, doch auch von Luther gebilligt, und interessant, sofern sie das äußerst Mögliche an Entgegenkommen darstellt. Aber auch für die Entwicklung der Lehre in England wurde sie von Wichtigkeit: wie schon Ranke vermutete, ist sie stark in den 10 Artikeln von 1536 benutzt und

ebenso auch in den Vorschlägen, die man in England zwei Jahre darauf einer protestantischen Gesandtschaft unterbreitete. Die Ausgabe von Mentz ist sorgfältig und gut und läßt die Entlehnungen aus der Confessio sowie die später in England weiter benutzten Partien im Druck erkennen. R. H.

In dem beachtenswerten, von verschiedenen Gelehrten geschriebenen Werk The Cambridge modern history Bd. 3 (1904) S. 104 ff. gibt Moritz Brosch einen zum Teil auf archivalischen Studien beruhenden Überblick über die Geschichte des türkischen Reiches auf der Höhe seiner Macht (1532—1579). Der Anhang bringt eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen und der Literatur.

Der Beitrag zur Geschichte des Trienter Konzils (2. Periode), den A. Postina in der Römischen Quartalschrift 18, 385—390 gibt, bringt Mitteilungen über die auf eine quantitativ und qualitativ gute Beschickung des Konzils gerichteten Bemühungen Karls V. und seiner Schwester Maria im Sommer 1551.

Ein Aufsatz von Arturo Segre über die Abberufung des Ferrante Gonzaga von der Mailänder Statthalterschaft (Memorie della r. accademia delle scienze di Torino, 2. Serie 54, scienze morali stor. e fil. S. 185—260) gestaltet sich zu einer Darstellung der ganzen italienischen Politik des Kaisers 1553—1555; für die Abberufung waren hauptsächlich die Fortschritte der Franzosen maßgebend.

Eine hübsche quellengeschichtliche Studie veröffentlicht Joseph Šusta in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. 26, Heft 1, S. 45—106 über die Selbstbiographie des Ignatius von Loyola, die zuerst 1731 in den Acta Sanctorum in lateinischer Übersetzung gedruckt wurde und vor kurzem (1902) auch in einer deutschen Übersetzung von H. Böhmer erschien, während ein Druck der spanischen, zum Schluß italienischen Originalgestalt erst vorbereitet wird. Über die Entstehungszeiten kommt der Verfasser zu einem ähnlichen Ergebnis wie Böhmer (September 1553, Frühjahr und Herbst 1555). Interessant ist der Nachweis, daß sein Werk lange absichtlich zugunsten der offiziellen Loyola-Biographie von Ribadeneira der allgemeinen Benutzung entzogen war, und daß erst Ranke es in seiner ganzen Bedeutung erkannte. Mit einer trefflichen kritischen Würdigung schließt der Aufsatz.

Zur Geschichte der Protestanten Frankreichs seien zunächst wieder einige Aufsätze aus dem Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français angeführt. Im Heft vom Nov.-Dez. 1904 geht Jacques Pannier den meist im Dienste der holländischen Ostindischen Kompagnie stehenden Franzosen in Hinterindien im 17. Jahrhundert nach; H. Patry und H. Clouzot bringen einige Beiträge über die Familie von Theodor Agrippa d'Aubigné. Das Heft vom Jan.-Febr. 1905 bringt u. a. einen Aufsatz von V. L. Bourrilly über die Aufhebung des Edikts von

Nantes in Marseille und eine Geschichte der französischen reformierten Kirche in Hamburg von F. v. Schickler, aus der namentlich die Schwierigkeiten, die ihr der lutherische Senat Hamburgs lange bereitete, bemerkenswert sind. In der Revue d'hist. moderne et contemporaine 6 nr. 4 wird die Frage, ob der Tumult von Amboise (1560) im Einverständnis mit England erfolgt sei, von J. Dureng im wesentlichen bejaht. Den französischen Seehelden Abraham Duquesne (1610—1688) feiert Gaston Bonet-Maury in der Revue Chrétienne 4. Serie 1, Nr. 1 als gleich guten Protestanten und Patrioten, während Lucien Misermont im 81. Jahrg. der Rev. des études historiques (Heft vom Jan.-Febr. 1905) eine Untersuchung über das zweimalige Bombardement Algiers durch Duquesne und den dabei erfolgten Tod des Konsuls Le Vacher beginnt; er behandelt den Bruch Frankreichs mit Algier und das erste Bombardement (1682).

Über Leben und Schriften des katholischen Streittheologen Sebastian Haydlauf (1539 bis ca. 1580) handelt Friedrich Lauchert im Historischen Jahrbuch 26, 19—42. Er war Weihbischof von Freising und hat auch zwei Trauerreden auf Albrecht V. von Bayern verfaßt.

Auf Werbungen, welche die Guisen im August 1585 bei Erzherzog Ernst, dem Bruder Rudolfs II., anbrachten, richtet Hans Schlitter in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. 26, Heft 1, S. 107 bis 122 unsere Aufmerksamkeit. Sie betrafen einen Versuch, die französische Liga zu einem allgemeinen katholischen Bund gegen den europäischen Protestantismus zu erweitern. Aber Ernst antwortete ausweichend, und Rudolf hat sich auch diesen im Sinne Philipps II. gehaltenen Plänen gegenüber direkt ablehnend verhalten.

Die Beziehungen der katholischen Niederlande zu England von 1598 bis 1625, also während der Regentschaft des Erzherzogs Albrecht und seiner Gemahlin Isabella bis zum Tode Jakobs I., werden von L. Willaert auf Grund der Brüsseler Archivalien einer Untersuchung unterzogen, von der Nr. 1 des laufenden (6.) Jahrgangs der Rev. d'hist. ecclésiastique den ersten Teil bringt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die wechselseitige Intervention, die die Regenten in England, Elisabeth und Jakob, in den Niederlanden für ihre Glaubensgenossen unternahmen.

Eine Ergänzung zu dem H. Z. 94, 365 besprochenen Aufsatz von A. O. Meyer über Jakob Stuart und Rom bietet G. F. Warner in Nr. 77 der English historical review (20, S. 124 ff.). Er druckt ein in das zweideutige Verhalten des Königs trefflich passendes Schreiben seiner Gemahlin Anna an den Kardinal Borghese vom 31. Juli 1601, das zu der von Meyer S. 301 mitgeteilten Instruktion für Drummond gehört und also auch eine genauere zeitliche Fixierung dieser ermöglicht.

Die Fortsetzung der Untersuchung von Friedrich Steuer zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod (Mitteilungen des Vereins für

Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, Jahrg. 43, Nr. 3, S. 318—352; vgl. H. Z. 94, 547) behandelt eine ganze Reihe weiterer Flugſchriften, darunter die Schrift „Alberti Fridlandi Perduellionis Chaos", deren gut unterrichteter Verfaſſer wahrſcheinlich Slavata war, und den „Ausführlichen und gründlichen Bericht", die offizielle Rechtfertigungsſchrift des Hofes, die, wie jene, bis 1630 zurückgreift; ſie iſt die ausführlichſte von allen Flugſchriften, aber nicht immer zuverläſſig.

Die Unterſuchungen von Paul Gantzer über Torſtenſons Einfall und Feldzug in Böhmen 1645 bis zur Schlacht bei Jankau (vgl. H. Z. 93, 546. 94, 188. 547) ſind nunmehr auch ſeparat in Buchform erſchienen: Prag, J. G. Calve 1905.

Neue Bücher: Fellner, Die fränkiſche Ritterſchaft von 1495 bis 1524. (Berlin, Ebering. 8 M.) — Klaczko, The pontificat of Julius II. (London, Putnam.) — Bonardi, Venezia e la lega di Cambrai. (Venezia, Visentini.) — Schroder, Martin Luthers liv og gerning i de naermeste aar efter rigsdagen i Worms og den statskirkelige udvikling. (København, Lehmann. 1,70 Kr.) — Joachim Vadian im Kirchenſtreite (1523—1531). (St. Gallen, Fehr. 2 M.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwinglis Werke. 5. Lfg. (Berlin, Schwetſchke & Sohn. 2,40 M.) — Eiermann, Lazarus v. Schwendi, Freiherr v. Hohenlandsberg, ein deutſcher Feldoberſt und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. (Freiburg i. B., Fehſenfeld. 4 M.) — Fiſcher, Melanchthons Lehre von der Bekehrung. (Tübingen, Mohr. 3,60 M.) — Veltenaar, Théodore de Bèze et ses relations avec les théologiens des Pays-Bas. (Kampen, Kok.) — Nuntiaturberichte aus Deutſchland nebſt ergänzenden Aktenſtücken. 1585 (1584)—1590. 2. Abtlg. Die Nuntiatur am Kaiſerhofe. 1. Hälfte. Germanico Malaſpina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz.) Bearb. v. Reichenberger. [Quellen und Forſchungen. Hrsg. von der Görres-Geſellſchaft.] (Paderborn, Schöningh. 20 M.) — Merki, La reine Margot et la fin des Valois. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — De la Brière, La conversion de Henri IV. Saint-Denis et Rome (1593—1595). (Paris, Bloud et Cie.) — Chamberland, Le conflit de 1597 entre Henri IV et le parlament de Paris. (Paris, Champion.) — Gossart, Espagnols et Flamands au XVIe siècle. L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas et l'insurrection. (Bruxelles, Lamertin.) — Rein, Paoli Sarpi und die Proteſtanten. Ein Beitrag zur Geſchichte der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des 17. Jahrhunderts. (Helſingsfors, Lilius & Hertzberg. 4 M.) — Sverges traktater med främmande magter V, 5. 1633—1635. Utgifven af Hallendorff. (Stockholm, Norstedt; Leipzig, Pehrsson; Paris, Libr. Scandinave.)

1648—1789.

Sully Prudhomme charakterisiert in der Revue bleue vom 4. bis 18. Februar in geistvoller Weise Pascals Wesen. Der religiöse Mystizismus blieb für ihn ein seelisches Bedürfnis, vor dem alle Kritik grundsätzlich Halt machte. Er war kein Gelehrter, bei dem Glauben und Wissen eine bewußte harmonische Ausgleichung gefunden haben, sondern ein Mann, der absichtsvoll seine Logik nur in den Dienst der Apologie für das Christentum gestellt, nie aber auch zur kritischen Nachprüfung seiner Grundlagen benutzt hat. Er war kein Held, der rücksichtslos der Führung seiner Vernunft sich überlassen hätte, vielmehr hat das konservativ-mystisch-religiöse Empfindungselement auf die ästhetischen Anschauungen, den Stil, sein praktisches Leben tiefen Einfluß behalten.

In den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (Februar 1905) publiziert Boutarel »quelques mots sur les finances de Louis XIV«. Er weist darauf hin, daß das System des Ämterkaufs dem Staat eine ungeheuer billige Bureaukratie verschafft habe, und schildert, wie seit dem Holländischen Krieg und dem Frieden von Nymwegen in der auswärtigen wie in der finanziellen wie in der Kirchenpolitik das verblendende Gefühl der Unüberwindlichkeit und Allmächtigkeit verhängnisvoll gewirkt hat. Speziell in der Finanzpolitik fehlten dem Sonnenherrscher die charakterfesten und talentvollen Gehilfen, jede Rücksicht auf das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben tritt zurück, und Frankreich geht aus dem Spanischen Erbfolgekrieg mit einer Schuldenlast von etwa $9^1/_2$ Milliarden heutiger Rechnung hervor. Verfasser möchte der Maintenon mit ihrem Bedürfnis, ihre Vergangenheit durch den Nimbus kirchlicher Orthodoxie zu verdecken, einen bedeutsamen und verderblichen Einfluß zuschreiben.

Eine sehr ausführliche Abhandlung über den französischen Handel auf Madagaskar im 17. Jahrhundert veröffentlicht Henri Froidevaux in der Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 3, 1.

In der Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (1904, Heft 2) behandelt K. Schottmüller Das preußische Friedensprojekt von 1712 und König Stanisl. Leszczynskis Thronentsagung.

In den Baltischen Studien (Neue Folge Bd. 8) bringt H. Boges die Fortsetzung seiner auf eingehenden archivalischen Studien beruhenden „Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715“ (vgl. 93, 549), welche den Aufbruch des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin, die Vereinigung mit dem dänischen Heere vor Stralsund, die Blockierung der Festung Wismar und Einschließung Stralsunds darstellt.

Ein Vortrag des † P. Wittichen über „Machiavell und Antimachiavell“ wird im Märzheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlicht.

Verfasser hält den Principe für die weit über Gebühr geschätzte Schrift eines verbitterten und an seinem Vaterlande verzweifelnden Staatsmannes, rühmt demgegenüber die große Bedeutung des Antimacchiavell mit ihrer berechtigten Auffassung, daß kein großer Politiker ständig mit Heuchelei auskomme, und die Majestät des Staates der große, bei Machiavelli ganz fehlende ideale Zweck auch für den Fürsten sein müsse.

Sakmann veröffentlicht in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 15, 1 einen gehaltvollen Aufsatz über „Voltaire als Kirchenpolitiker" (vgl. H. Z. 94, 550). Die gut erwiesene These des Verfassers lautet, daß Voltaire keineswegs feste, widerspruchslose Ansichten über dieses ihm so am Herzen liegende Thema besessen hat. Er hat für das Ideal des dogmenlosen Theismus gekämpft und doch auch wieder der organisierten (nur zu reformierenden) christlichen Kirche die Existenzberechtigung zugestanden, das unsoziale Mönchtum befehdet und Franz von Assisi gepriesen, als Agitator und praktischer Gesetzgeber sich keineswegs gedeckt, auf der einen Seite den Grundsatz der „Nichteinmischung" und absolute Toleranz vom Staat gefordert, auf der anderen Seite einer weitgehenden Kontrolle der Regierungsgewalten das Wort geredet. Vielleicht ist das merkwürdigste Voltaires höchst konservativer Sinn gegenüber dem Institut der Beichte, das er beizubehalten wünschte.

Im Historischen Jahrbuch 26, 1 bringt Kirsch archivalische Mitteilungen „zum Verhalten des päpstlichen Stuhles (Benedikt XIV.) bei der Kaiserwahl Karls VII. und Franz' I.". Der Ausschluß des päpstlichen Nuntius bei der Wahl Franz' I. und die von der Gewohnheit abweichende kühle Art der Anzeige der vollzogenen Wahl in Rom führten zu einer Verzögerung der päpstlichen Anerkennung. Charakteristisch ist das Bemühen Frankreichs, die Kurie gegen Österreich und für August von Sachsen-Polen zu interessieren. Ob der Papst diesen wirklich direkt und schriftlich hat ermuntern lassen sich zu bewerben, bleibt trotz des Berichtes des französischen Gesandten in Rom zweifelhaft.

Agnes Hunt gibt in The Provincial Committees of Safety of the American Revolution, Cleveland 1904, eine ausführliche und gründliche Darstellung der Sicherheitsausschüsse, die vom Mai 1775 ab längere oder kürzere Zeit, meist bis 1777 oder 1778, in New Hampshire bis 1784, in den einzelnen Kolonien als Exekutivbehörden eingesetzt wurden, und zeigt, daß sie vermutlich der Erinnerung an die Committees of Safety, die 1642, 1647 und 1659 in England bestellt wurden, ihren Ursprung verdanken. G. K.

Neue Bücher: Jany, Die alte Armee von 1655 bis 1740. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. 7.] (Berlin, Mittler & Sohn. 3,60 M.) — Record Office. Calendar of treasury books, 1660—1667. (London, Eyre & Spottiswoode. 15 sh.)

— Record Office. Calendar of State papers, colonial series. America and West Indies, 15 May 1696 to 31 October 1667. (London, Eyre & Spottiswoode. 15 sh.) — Amira, Storia del soggiorno di Carlo XII in Turchia, pubbl. da Jorga. (Bucarest, Socecu.) — Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens ꝛc. 7. Bd. Akten vom 2. Januar 1746 bis 20. Mai 1748, bearb. v. Schmoller u. Hintze. (Berlin, P. Parey. 20 M.) — Dasselbe. Ergänzungsband. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau. 1704—1740. Bearb. v. Krauske. (Ebd. 21 M.) — Chuquet, Dugommier (1738—1794). (Paris, Fontemoing.) — De Folligny, Journal de la campagne de Suède et de Danemark (1739). (Caen, Valin.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 30. Bd. (Berlin, Duncker. 15 M.) — Müller, Zur Schlacht bei Chotusitz. (Berlin, Ebering. 2 M.) — Toussaint, Anecdotes curieuses de la Cour de France sous le règne de Louis XV. Publ. p. Fould. 2 vols. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 100 fr.) — Archives de la Bastille. Documents inédits, publ. p. Ravaisson-Mollien. Règne de Louis XV (1757—1767). (Paris, Pedone. 10 fr.) — Marcus, Choiseul und die Katastrophe am Kourouflusse. Eine Episode aus Frankreichs Kolonialgeschichte. (Breslau, Marcus. 2,40 M.) — Harrison, Chatham. (London, Macmillan & Co. 2,6 sh.) — Schück, Gustaf III. (Stockholm, Geber. 2,75 Kr.) — Kants gesammelte Schriften. 2. Bd. 1. Abtlg.: Werke 2. Bd. Vorkritische Schriften. II. 1757—1777. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Wittschewsky, Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Großen bis auf die Gegenwart. (Berlin, Mittler & Sohn. 7 M.) — Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Rothert, Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwicklung seit 1750. (Düsseldorf, Bagel. 6,50 M.) — Raulich, Manuale di storia contemporanea d'Europa e specialmente d'Italia dal 1750 ai nostri giorni. (Torino, Paravia.) — Rouard de Card, Les relations de l'Espagne et du Maroc pendant le XVIIIe et le XIXe siècle. (Paris, Pedone. 8 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Januarheft der Révol. franç. veröffentlicht H. Poulet eine Anzahl vertraulicher Briefe Tocquots, Präsidenten der Verwaltung des Maasdepartements, an den Minister des Innern, François de Neufchâteau, über die Vorgänge bei den Abgeordnetenwahlen im Frühjahr 1799. Die Schreiben sind charakteristisch für die Gegensätze der Parteien, bei denen die reichgewordenen Lieferanten eine Rolle zu spielen beginnen, die Wahlmanöver usf. Poulets Einleitung schildert die Parteiverhältnisse im Maas-

departement während der Revolution. Lévy-Schneider, der Biograph Jeanbon St. Andrés, zeigt, daß eine von diesem Konventsmitglied vorgetragene Rede über „die Grundlagen der politischen Ökonomie" mit ihrem etwas phantastischen Sozialismus auf den später vor St. Jean d'Acre gefallenen General Caffarelli du Falga zurückgeht.

Sehr beachtenswert sind zwei Abhandlungen von Ph. Sagnac, über „die bei Erforschung der Institutionen des Ancien Régime zu beobachtende Methode" und über „Frankreich und die Generalstände im Jahre 1789" (im Anschluß an die große Publikation von A. Brette). S. Revue d'hist. mod. et contemp. 15. Okt. und 15. Dez. 1904. Letztere Arbeit erörtert knapp und treffend die Probleme der Verwaltungsbezirke, Wahlbezirke, Wahlkommissare usf.

H. Poulet veröffentlicht die Cahiers von Thiaucourt in Lothringen (Annales de l'Est, Juli 1904).

Havard behandelt die Anfänge der Revolution in den französischen Kriegshäfen, besonders in Brest (Correspondant 25. Jan. d. J.).

Gautherot erörtert unter dem Titel ›Un casus belli franco-helvétique en 1792 et 1793‹ (Revue des quest. hist. 1. Heft d. J.) die Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz infolge der Besetzung eines Teiles des Bistums Basel durch die Franzosen. Die aktenmäßige Darstellung zeigt, wie vorsichtig Frankreich trotz einiger jurassischer Heißsporne damals die Neutralität der Schweiz sich zu erhalten suchte. Gautherot ist, wie dabei bemerkt sein mag, Verfasser einer ganzen Anzahl neuestens erschienener, aus den Akten geschöpfter Schriften zur Geschichte der französisch-schweizerischen Grenzbezirke in der Revolution (Bienne, Bellelay, Die jurassische Republik).

Die Revue d'hist. rédigée à l'état major de l'armée enthält Studien zur Geschichte des Feldzugs von 1794 (Die Artillerie, Okt. 1904) und des Feldzugs der Rheinarmee im Jahre 1800 (kläglicher Zustand der Truppen Ende 1799, organisatorische Arbeiten Napoleons, erste Reibungen mit Moreau usf., August, September, November 1904).

In den Études . . . des pères de la comp. de Jésus erörtert Dudon die Lage der katholischen Kirche in Frankreich zur Zeit der Trennung von Staat und Kirche 1794—1800, und mit apologetischer Tendenz das Verhalten des Papstes zur Krönung Napoleons 1804 (5. Nov. und 20. Dez. 1904).

Pisani behandelt ausführlich und aktenmäßig die Geschichte der konstitutionellen Kirche in Paris von 1795 bis 1798, insbesondere die Wahl des Konventmitgliedes und Bischofs Royer zum konstitutionellen Bischof von Paris im Jahre 1798 (›Une élection épiscopale à Paris en 1798‹ in der Revue des quest. hist. Okt. 1904).

A. Aulard erörtert, im Anſchluß an die Aktenpublikation von Boulay de la Meurthe, einige Fragen aus der Geſchichte des Konkordats, die Stellung der katholiſchen Kirche im franzöſiſchen Staat, die Einheit der Kirche und das Kultusbudget (Revue bleue, 5., 12., 19. Nov. 1904).

Picard ſchildert eingehend, hauptſächlich nach Polizeiberichten, die Haltung Moreaus gegenüber Napoleon während des Konſulats. Moreau, Republikaner und keineswegs Bourbonenfreund, wurde, eigentlich ohne ſein Zutun, Mittelpunkt aller gegen Napoleon gerichteten Eiferſüchteleien, Abneigungen und Feindſchaften. (Un rival de Bonaparte in der Revue vom 15. Februar d. J.)

Du Bled ſpricht über Geſellſchaft und Salons unter dem erſten Kaiſerreich (Quinzaine 1. u. 16. Auguſt 1904); Fleury veröffentlicht Auszüge aus Journals and Correspondence of Miss M. Berry (1865 erſchienen) über die Pariſer Geſellſchaft 1802 (Correspond. 25. Juli 1904).

Aus der Quinzaine notieren wir noch: Erinnerungen des Mitglieds der Konſtituante Faydel an die Oktobertage 1789, veröffentlicht von Maricourt (1. Okt. 1904; angeblicher Anteil von Engländern an den Vorbereitungen), und Waterloo von Welſchinger (1. Aug. 1904).

Auzoux erzählt ausführlich, unter Benutzung archivaliſchen Materials, die Geſchichte der Eroberung der Kapkolonie durch die Engländer im Jahre 1806 (Revue des quest. hist. Okt. 1904).

Von dem Kirchheimſchen Unternehmen der Weltgeſchichte in Charakterbildern liegt neuerdings vor: Karl Ritter v. Landmann, Die Vollendung der Revolution. Napoleon I. München 1903. Gleich in den einleitenden Sätzen präziſiert der Verfaſſer ſeine Auffaſſung mit den Worten: „Er (Napoleon) erſcheint nicht mehr als der unerſättliche Eroberer . . ., ſondern als das Werkzeug der Vorſehung, welches die großen Errungenſchaften der Revolution ſicherſtellen ſollte. . . . Er erſcheint als ein Kulturträger . . ., der nur darauf eingeſchätzt werden darf, um was er den Fortſchritt weitergeführt hat und bei dem es nicht darauf ankommt, inwieweit ſelbſtloſe Triebfedern, inwieweit Ehrgeiz oder Herrſchſucht ihn geleitet haben.“ Ein ſeltſamer Eingang in eine Biographie, dieſe vollſtändige Ausſchaltung der individuellen Züge! Die Darſtellung enthält in der Tat nicht einmal Anſätze einer pſychologiſchen Behandlung; die Jugendgeſchichte Napoleons füllt gerade etwa eine Spalte. Es kam Landmann nur auf eine verhältnismäßig ausführliche und ganz gleichmäßige Überſicht der Ereigniſſe an. Natürlich mußte dieſe Abſicht zu einer durchaus äußerlichen Erzählung führen; irgend eine eingehendere Motivierung der großen Wendungen findet ſich nicht. Der Eſſai bringt weder den Charakter des Kaiſers noch die Tendenzen der Epoche zur Anſchauung. Th. Ludwig.

In Fortſetzung ſeiner Studien zur napoleoniſchen Wirtſchaftspolitik (vgl. H. Z. 94, 373) behandelt Darmſtädter die auswärtige Handels-

politik Napoleons I. (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1905, 1) und zeigt hier namentlich an dem Beispiel des mit Frankreich politisch doch eng verbundenen Königreichs Italien, daß Napoleons Ziel durchaus nicht etwa war, die verbündeten Staaten auch in eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft mit Frankreich zu ziehen, sondern daß sie auch durch seine Handelspolitik in hohem Grade ausgebeutet und geschädigt wurden. Die französische Industrie hat vorübergehend bedeutende Erfolge gehabt, aber nur eben durch eine Art von Raubbau.

R. Hoeniger erörtert „Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland" (Volkswirtschaftliche Zeitfragen Heft 211. Berlin, L. Simion. 1905. 32 S.). Er sucht zu zeigen, daß das mittlere und westliche Deutschland durch die Kontinentalsperre mannigfachen Fortschritt und reichste Anregung in ökonomischer Beziehung erfuhren, während das ostelbische Deutschland „furchtbar" geschädigt wurde und in Handel und Industrie einen Rückschlag erlebte, „nicht geringer vielleicht als ganz Deutschland im Dreißigjährigen Kriege". Mit der Kontinentalsperre tritt der wirtschaftliche Gegensatz zwischen dem agrarischen Osten und dem industriellen Westen schärfer hervor. Aus den durch die Handelssperre geschaffenen Verhältnissen ergaben sich das preußische Zollgesetz von 1818 und der Zollverein. Fernwirkungen der Sperre sind in gewissem Sinne auch das Emporkommen eines kräftigen Bürgertums und eines selbstbewußten Fabrikarbeiterstandes. P. B.

Die Urheber des Brandes von Moskau. Inauguraldissertation von Hans Schmidt. Greifswald 1904. (X u. 44 S.) Die Untersuchung des Verfassers ergibt eine ganze „Kette von Ursachen, deren gesammelte Wirkung die Zerstörung Moskaus vorstellt". Glieder dieser Kette sind: der Gouverneur Rostoptschin, der zweifellos die Absicht hatte, Moskau zu vernichten und deshalb moralisch schuldig ist, weniger historisch, da seine Maßregeln und deren Wirkungen hinter seiner Absicht zurückblieben; ferner die Bewohner Moskaus, und zwar zunächst die Patrioten, dann aber hauptsächlich verbrecherisches Gesindel, in dem wir den „spontanen Kern der russischen Brandstifter sehen müssen". Auch die französische Armee ist mitschuldig, weniger durch absichtliche Brandstiftungen, als durch Plünderungen und Passivität, während man den Brand anfangs hätte unterdrücken können. Hauptursache aber ist der am 16. September entstandene Sturmwind, der „der größte und im Verhältnis zu den anderen fast der einzige Zerstörer Moskaus ist". Die kürzlich von Tzenoff (vgl. H. Z. 86, 184) verfochtene Ansicht, die in Napoleon den Hauptschuldigen sieht, lehnt Schmidt mit guten Gründen ab. Sehr brauchbar ist ein der Arbeit vorausgeschicktes Literaturverzeichnis. P. B.

In der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 21. Februar 1905 veröffentlicht Ulmann einige wertvolle kritische Bemerkungen über die neueste

militärische Literatur zur Geschichte des Frühjahrsfeldzugs 1813 (v. Treuenfeld, v. Osten-Sacken, v. Holleben).

O. v. Sothen, Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. (Aus Natur und Geisteswelt.) Leipzig, Teubner. 1904. 137 S. Der Verfasser gibt in mehreren Vorträgen einen Überblick über Organisation und Taktik der preußischen Armee seit 1806 bis zur modernen Zeit. Die Darstellung, nach der gangbaren Literatur gearbeitet, ist flüssig und zutreffend, sie macht freilich entsprechend dem Charakter des Unternehmens keinen Anspruch darauf, dem Kenner etwas Neues zu bringen. Dieselben Eigenschaften haben die kriegsgeschichtlichen Skizzen über Jena, Königgrätz und Sedan, die dem Laien eine Anschauung von strategischen Dingen geben sollen. G. Roloff.

Eine Textausgabe der „Preußischen Verfassungsurkunde", die zunächst für juristische Hörer bestimmt ist, aber wegen der reichhaltigen Verweise auf die spätere Gesetzgebung auch dem Historiker nützen kann, hat W. Schücking veranstaltet (Leipzig, Hirschfeld, 42 S.).

In dem 18. Heft der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte macht Rade Mitteilungen aus Briefen Luthardts an Henke, in denen sich interessante Äußerungen über Marburger und Leipziger Theologen finden. Den Lesern dieser Blätter dürfte namentlich ein Schreiben Luthardts vom 25. Mai 1856 beachtenswert erscheinen, in dem der Wortführer lutherischer Orthodoxie, dessen Anschauungen sich weit von denen Heinrichs v. Sybel unterschieden, ein Urteil über Vilmars „Theologie der Tatsachen" fällt, das in wichtigen Punkten mit Sybels hier (71, 64 ff.) zuerst abgedruckter Schilderung dieses hessischen „Ästhetikers, Mystikers und Hierarchen" übereinstimmt. Luthardt sucht alles bei Vilmars Schrift Anerkennenswerte hervorzuheben, aber auch er fühlte sich zurückgestoßen „durch seine maßlose In-Bausch- und Bogen-Polemik, durch die Ungesundheit der Kraftgedanken, durch die Gefährlichkeit der extrematischen Worte". „Man muß das Wissen und seinen inneren Zusammenhang nicht so heruntersetzen. Man muß zum andern seinen Gegner scharf umschreiben und nicht so ins Vage hantieren. Man muß endlich klar wissen und sagen, was man will. Es herrscht im Buche ein unklarer Drag nach etwas Neuem, Unerhörtem usw. Derselbe unklare Drang, der den Thiersch zum Irvingianismus geführt hat, und der nun Vilmar alles Heil im Amt, wie er es faßt, und in einer neuen Sichtbarkeit der Kirche schauen und suchen läßt — hier wie dort ein Mangel an Geduld und an Glaube." C. V.

Uber die persönlichen Beziehungen zwischen George Sand und Michelet unterrichtet uns G. Monod in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (1905. III). Obwohl beide über politische Dinge und wichtige gesellschaftliche Institutionen wie die Ehe und die Stellung der Frau verschiedene Ansichten vertraten, trafen sie doch in vielen konkreten Wünschen nach politischen und sozialen Reformen zu-

sammen. Zahlreiche Briefstellen werden mitgeteilt. — Dasselbe Heft bringt eine ansprechende Schilderung der deutschen Universitäten im Jahre 1838 von M. Dubois. Der Verfasser schildert den Eindruck, den ihm die Lehrmethode im allgemeinen und die bedeutendsten Persönlichkeiten wie Leo, Ruge, Savigny, Neander machten. Mit besonderer Wärme schildert er eine Unterredung mit Arndt.

In der Revue d'histoire diplomatique (19, 1) macht ein anonymer Aufsatz aufmerksam auf ein Buch von H. Cordier über die Beziehungen zwischen China und den Westmächten 1860—1902. Der erste Band schildert die englisch-französische Expedition von 1857/8 und soll reiche dokumentarische Mitteilungen enthalten. Der Aufsatz teilt einige drastische Szenen aus den Verhandlungen der Europäer mit China mit.

Die Denkwürdigkeiten des Generals Govone, des Unterhändlers der preußisch-italienischen Allianz von 1866, sind auch in einer französischen Übersetzung von M. H. Weil erschienen, mit einer Vorrede von J. Claretie (Paris, A. Fontemoing, 1905). Govones Sohn hat diese Ausgabe noch durch einige Ergänzungen aus dem Nachlaß bereichert. So wird aus den Gesprächen, die der italienische General im Mai 1866 in Berlin mit Moltke über den bevorstehenden Feldzug hatte, einiges mitgeteilt. Govone sprach die Hoffnung aus, Preußen werde alle seine Streitkräfte gegen Österreich konzentrieren, ohne für seine Rheinprovinzen etwas von Frankreich zu befürchten. „Gewiß," erwiderte Moltke, „wir müssen uns ganz auf Österreich werfen. Ist dieses besiegt, so liegt ganz Deutschland zu unseren Füßen. Was Frankreich betrifft, cela viendra après." Die letzten Worte, so erzählt Govone weiter, „wurden von Baron Moltke halblaut gesprochen, indem er mich scharf ansah. Ich wiederholte gegen den Oberst Driquet diese bezeichnenden Worte, und ich gestehe, daß uns darin eine starke Überschätzung der militärischen Macht unserer Verbündeten zu liegen schien." Neu ist auch der Wortlaut der Weisungen die Govone im Juli für die Verhandlungen in Nikolsburg erhielt. Es war darin der Wunsch ausgedrückt, daß die Verhandlungen möglichst im Einklang mit den Wünschen des Kaisers Napoleon geführt würden. Namentlich aber sollte Govone auf dem Erwerb des Trentino bestehen. „Da der Krieg Italiens gegen Österreich ein Nationalitätskrieg ist, so begreift man, daß die italienische Regierung Wert darauf legt, eine möglichst vollständige Lösung zu erreichen, um Aufregungen im Innern, neue auswärtige Verwicklungen für die Zukunft zu vermeiden. Da der alte deutsche Bund aufgehört hat, ist damit jedes rechtliche Hindernis der Vereinigung des Trentino weggefallen." Würde der Krieg fortgesetzt, wie das im Wunsch der italienischen Regierung liege, wofern es ohne Verstimmung Frankreichs geschähe, so müßte der Allianzvertrag mit Preußen modifiziert werden, denn wenn das Wort „Venetien" in seiner engsten Bedeutung genommen würde, so hätte es für Italien keinen Zweck, den Krieg fortzusetzen. — Andere Zusätze der italienischen

Ausgabe sind dazu bestimmt, das Andenken Govones gegen die Angriffe, die sein Anteil an der Schlacht von Custoza erfahren hat, zu schützen. Govone macht bekanntlich seinerseits dem Armeekommandanten Della Rocca den Vorwurf, daß er während der Schlacht von diesem in Stich gelassen worden sei, was den unglücklichen Ausgang des Tags hauptsächlich mitverschuldet habe, und die neuere militärische Literatur (s. z. B. A. Pollio major-general, Custoza, Torino 1903) steht in diesem Streit auf Seite Govones. W. L.

Feldmarschall v. Loë beschreibt in seinen „Erinnerungen aus meinem Berufsleben" (Deutsche Revue März 1905) seinen Aufenthalt als Militärbevollmächtigter in Paris vor 1866. Gestützt auf Informationen des Grafen Goltz, erstattete er dem König persönlich Bericht über die französische Politik und die Stimmung der Pariser; leider sagt er nicht, wie weit Bismarck von diesen Berichten Kenntnis erhielt. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 glaubten alle französischen Generale, ausgenommen Bourbaki, an einen überwältigenden Sieg Österreichs.

Über die Behandlung der französischen Kriegsgefangenen im Jahre 1870 veröffentlicht Emil Daniels eine interessante und lehrreiche Untersuchung in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 120, 1. Angeregt durch ein in Frankreich sehr verbreitetes Buch von Habert de Gineſtet, der als Gefangener in Stettin und Swinemünde mit seinen Kameraden die gräßlichsten Mißhandlungen erduldet zu haben behauptet, hat Daniels die Akten des Kriegsministeriums durchforscht und weist auf Grund dieses authentischen Materials nach, daß alle diese Behauptungen in nichts zerfließen. Die ungeheure Aufgabe, 370000 Gefangene während des Krieges zu bewachen und zu versorgen, ist vielmehr von der preußischen Verwaltung mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, nicht selten in Einzelheiten pedantisch, aber stets sachgemäß und mit großem Wohlwollen behandelt worden.

In den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 119, 3) stellt ein Anonymus (Ludwig Friedländer) zahlreiche Äußerungen der französischen öffentlichen Meinung über den Krieg von 1870 und seine Folgen zusammen. Sie zeigen, wie stark in Frankreich nach 1866 die Feindschaft gegen die Einigung Deutschlands, wie populär der Kriegsgedanke war, und wie sich nach 1870 zwei Anschauungen bekämpfen: die eine sieht den Ursprung des Krieges in Bismarcks listiger und brutaler Eroberungspolitik und betrachtet die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung als ein Unglück für Deutschland und Europa; die andere mißt der französischen Politik einen Teil der Schuld am Kriege bei und erkennt das Recht der Deutschen auf nationale Einigung an. Einig sind aber beide in der Verurteilung der Annexion Elsaß-Lothringens.

In der Beilage zur Allgem. Zeitung (1905 Nr. 41) teilt Th. Schiemann eine Unterredung zwischen Bismarck und dem russischen Diplo-

maten Kaulbars aus dem Anfang Mai 1887 mit. Hier ſpricht ſich Bismarck ſehr abfällig über Alexander v. Battenberg aus und ſchlägt eine Teilung der Balkanhalbinſel zwiſchen Rußland und Öſterreich (Konſtantinopel—Saloniki) vor. Die Mitteilung ſtammt von einem ungenannten Petersburger, dem Kaulbars unmittelbar nachher die Unterredung geſchildert hat. Ihre quellenmäßige Grundlage mahnt alſo zur Vorſicht.

Über „Bismarck und die Erwerbung Elſaß-Lothringens 1870/71“ hat Karl Jacob eine Monographie veröffentlicht (Straßburg. Van Hauten 1905, 148 und 56 S.), deren Verdienſt in der fleißigen und ſauberen Sammlung und Sichtung des gedruckten Materials und in der Ausfüllung der noch nicht bekannten Zuſammenhänge durch vorſichtige Kombination beruht. Neue Aufſchlüſſe bietet ſie nicht, mit Ausnahme etwa des hübſchen Nachweiſes, daß die bayriſchen Gelüſte auf Erwerbung mindeſtens eines Teiles vom Elſaß (Gebiet um Weißenburg) im März und April 1871 noch eine gewiſſe Rolle ſpielten. Bismarck, in gewiſſer Weiſe gebunden durch allgemein gehaltene Ausſichten, die er früher den Bayern gemacht hatte, trat ihnen zwar nicht entgegen, aber war jedenfalls recht zufrieden, als die bayriſche Regierung aus Scheu vor der Oppoſition des Reichstages die Sache fallen ließ. Immerhin alſo eine Epiſode in der Geſchichte der Reichsgründung, wo auch die öffentliche Meinung der nationalen Parteien einen unmittelbaren Erfolg davontrug in der Eindämmung der bayriſchen Sondergelüſte. — Im übrigen wußte man ja ſchon, daß die elſäſſiſch-lothringiſche Frage von Anfang bis zu Ende durch Bismarck beſtimmt worden iſt. Bekannt war, daß man Elſaß-Lothringen in erſter Linie als militäriſches Glacis für Deutſchland erworben hat. Cum grano salis möchte man in Umkehrung des Clauſewitzſchen Satzes ſagen, war es eine Fortführung des Krieges mit den Mitteln der Politik. Vielleicht hätte ſich hier eine vergleichende Betrachtung über die Motive der territorialen Annexionen in neueren Zeiten überhaupt gelohnt, um das Beſondere der Annexion Elſaß-Lothringens in das rechte Licht zu ſetzen. Und vielleicht hätte auch für den Gedanken Bismarcks, Elſaß-Lothringen als unmittelbares Reichsland zu konſtituieren, der tiefere Hintergrund der unitariſchen bzw. föderaliſtiſchen Strömungen bei der Begründung des Reiches noch ſchärfer und anſchaulicher, als es geſchehen iſt, gezeichnet werden können. Wir wünſchen, daß der Verfaſſer ſeine Abſicht, das Thema „Bismarck und Elſaß-Lothringen“ weiter zu verfolgen, recht bald ausführe. M.

Es iſt ſehr erfreulich, daß ſich Freiherr v. Mittnacht entſchloſſen hat, ſeinen „Erinnerungen an Bismarck“ (vgl. H. Z. 93, 556) eine „Neue Folge“ hinzuzufügen (Stuttgart, Cotta, 80 S.). Wir erhalten hier hauptſächlich Aufzeichnungen über Geſpräche mit Bismarck aus den Jahren 1877—1889, die zum Teil von hohem hiſtoriſchen Werte ſind. Die Ge-

sprüche von 1878 und 1879 enthalten wichtige Andeutungen über Bismarcks Politik gegenüber Österreich und Rußland und über die Beendigung des Kulturkampfes, das Gespräch vom Dezember 1883 behandelt die Möglichkeit einer Änderung in der Stellung des Reichskanzlers. Für Bismarcks Stellung zum Sozialistengesetz, die für die Geschichte seiner Entlassung von so großer Bedeutung ist, ist seine Äußerung vom 9. Dezember 1885 interessant: Den Reichstag wegen Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes, „was der Kaiser als eine Frage der persönlichen Sicherheit ansehe", aufzulösen, sei ihm noch fraglich. „Man könnte ja die Berliner auch einmal wieder ohne Sozialistengesetz lassen. Aber wenn nötig, sechsmal hintereinander müßte aufgelöst werden wegen Nichtverlängerung des militärischen Septennats."

Von Schultheß' Europäischem Geschichtskalender, hrsg. von G. Roloff, ist ein neuer Band erschienen (Neue Folge 20. Jahrgang 1904, der ganzen Reihe 45. Band. München, Beck, 1905, 412 S.). Es genügt zu bemerken, daß die Einrichtung des Kalenders unverändert geblieben ist und der neue Band, der die alten Vorzüge aufweist, geeignet ist, dem Historiker als treffliches Orientierungsmittel zu dienen.

Neue Bücher: Chopin, Insurrections militaires en 1790. (Paris, Rothschild). — Maurer, Rühl. Ein Elsässer aus der Revolutionszeit. (Straßburg, Heitz. 2,50 M.) — Krieg gegen die französische Revolution 1792—1797. [Geschichte der Kämpfe Österreichs. Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz.] (Wien, Seidel & Sohn. 2 Bde. 20 u. 15 M.) — Casanova, Dizionario feudale delle provincie componenti l'antico stato di Milano all'epoca della cessazione del sistema feudale (1796). (Firenze, Civelli. 5 fr.) — Lumbroso, Ricordi e documenti sul conclave di Venezia (1800). (Roma, frat. Bocca). — Jensen, Napoleon I. (København, Gyldendal. 5,50 Kr.) — Picard, Bonaparte et Moreau. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Welschinger, Le Pape et l'Empereur (1804—1805). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Mayerhoffer v. Bedropolje, 1805. Der Krieg der 3. Koalition gegen Frankreich (in Süddeutschland, Österreich und Oberitalien). (Wien, Seidel & Sohn. 2 M.) — Gijsberti Hodenpijl, Napoleon in Nederland. (Haarlem, Erven F. Bohn. 3,90 fl.) — Johnston, The napoleonic empire in Southern Italy and the rise of the secret societies. 2 vol. (London, Macmillan. 20 sh.) — Mémoires et souvenirs du comte Lavallette. (Paris, Société parisienne d'édition. 6 fr.) — Morvan, Le soldat impérial (1800—1840). Tome deuxième. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Die Festung in den Kriegen Napoleons und der Neuzeit. [Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. 4. Bd.] (Berlin, Mittler & Sohn. 10 M.) — Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806 bis 1815. Hrsg. von Gust.

v. Dieſt. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — Joachimi, Die Weltanſchauung der deutſchen Romantik. (Jena, Diederichs. 4 M.) — Ziemer, Die Miſſionstätigkeit der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Preußen von 1830 bis 1890. (Elberfeld, Luther. Bücherverein. 1,75 M.) — Tschernoff, Associations et Sociétés secrètes sous la deuxième République (1848 à 1851) d'après des documents inédits. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Matter, Bismarck et son temps. I. La préparation (1815—1862). (Paris, Alcan. 10 fr.) — v. Poſchinger, Aus großer Zeit. Erinnerungen an den Fürſten Bismarck. (Berlin, Trewendt. 3,60 M.) — v. Delbrück, Lebenserinnerungen. 1817—1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870. 2 Bde. (Leipzig, Duncker & Humblot. 15,60 M.) — Cordier, L'expédition de Chine de 1857—58. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Mario, Garibaldi i e suoi tempi. (Milano, frat. Treves. 6 fr.) — v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der ruſſiſchen Armee in Polen 1863 bis 1865. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — Lumbroso, Il processo dell' ammiraglio di Persano. (Roma, frat. Bocca. 10 fr.) — Küntzel, Thiers und Bismarck. Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik franzöſiſcher Memoiren. (Bonn, Cohen. 2,40 M.) — Kolmer, Parlament und Verfaſſung in Öſterreich. 3. Bd. 1879—1885. (Wien, Fromme. 10,80 M.) — H. Gmelin, Studien zur ſpaniſchen Verfaſſungsgeſchichte des 19. Jahrhunderts. (Stuttgart, Enke. 8 M.) — Driault, La question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours. 3e éd., revue. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Die Philoſophie im Beginn des 20. Jahrhunderts. Feſtſchrift f. Kuno Fiſcher, hrsg. von W. Windelband. 2. Bd. (Heidelberg, Winter. 5,40 M.) — Schiemann, Deutſchland und die große Politik anno 1904. (4. Bd.) (Berlin, Reimer. 6 M.)

Deutſche Landſchaften.

Aus dem Inhalt der Obwaldner Geſchichtsblätter 20 (1904) heben wir den Beitrag von Ed. Wymann über Exorzismen gegen die Engerlinge (Erläuterung eines Aktenſtücks von 1479) hervor. — In den Mitteilungen des Hiſtor. Vereins für den Kanton Schwyz findet ſich eine Arbeit von A. Dettling über die Geſchichte des ſchwyzeriſchen Jagdweſens.

Eine Rektoratsrede von Albert Büchi beſchäftigt ſich mit der Freiburgiſchen Geſchichtſchreibung in neuerer Zeit (Freiburg i. Schweiz, Buchdr. des Werkes vom Hl. Paulus 1905, 32 S.), deren Leiſtungen wir freilich nicht ſo hoch wie der Verfaſſer anzuſchlagen imſtande ſind. — Von Arbeiten aus dem Anzeiger für Schweizeriſche Geſchichte, Jahrgang 1904, verzeichnen wir die Aufſätze von M. Beſſon über den Genfer Biſchof Salonius (Mitte des 5. Jahrhunderts) und die Genfer Kathedrale im

6. Jahrhundert (H. 1 u. 4), von G. Caro über die Beſitzrechte im Arbongau (H. 3): es gibt, wie gegen Beyerle ausgeführt wird, auch Beſitz, der nicht vom Konſtanzer Hochſtift abhängig iſt (teils Königsgut, teils freies Bauerneigen); die Belege, die J. G. Mayer für die Exiſtenz eines Kloſters und Hoſpizes zu St. Maria im Münſterthal beibringt (H. 1). In 3 u. 4 ſtellt A. Plüß die hiſtoriſche Literatur für die Schweiz aus dem Jahre 1903 zuſammen.

Die Baſeler Zeitſchrift für Geſch. und Altertumskunde 4, 1 bringt einen wohlfundierten Aufſatz von Auguſt Huber über den Röteler Erbfolgeſtreit 1503. Wir erwähnen ferner die von Th. v. Liebenau aus dem Diarium des St. Galler Ratsherrn Johann Rütiner, des Schwiegervaters des bekannten Johann Keßler, aus den Jahren 1529—1539 ausgehobenen Nachrichten zu Baſeler Geſchichte und die Abhandlung von D. Burckhardt-Werthemann über den Streit zwiſchen Baſel und der Tagſatzung im Jahre 1830. — Eine Zuſammenſtellung der Baſeler Weihbiſchöfe gibt Chèvre in der Revue d'Alsace 1904, November-Dezember und 1905, März-April für das 16. u. 17. Jahrhundert. — Über die Verehrung Kaiſer Heinrichs II. im Bistum Baſel handelt E. A. Stückelberg im Hochland II, 5.

Zur elſäſſiſchen Geſchichte verzeichnen wir aus dem Jahrbuch für Geſch., Sprache und Literatur Elſaß-Lothringens Bd. 20 die mit Liebe und Verſtändnis geſchriebene Arbeit von E. Eichler: Zur Geſchichte des Poſt- und Reiſeverkehrs im alten Straßburg und die von K. Klement gebotenen neuen Nachrichten über den Humaniſten Matthias Ringmann, genannt Phileſius Vogeſigena. — A. Hanauer beginnt in der Revue d'Alsace 1905, März-April eine längere Abhandlung über die Kaiſerpfalz zu Hagenau. — In der Zeitſchrift für die Geſch. des Oberrheins, N. F. 19, 4 ſtellt H. Kaiſer wie gewöhnlich die elſäſſiſche Geſchichtsliteratur des Jahres 1903 zuſammen; im erſten Hefte des 20. Bandes veröffentlicht van Been aus den Beſtänden des Staatsarchivs zu Arnhem ſechs Briefe des holländiſchen Edelmanns Gerlach v. Elß, der aus der Zeit ſeines Straßburger Studienaufenthalts (1579) mancherlei über das dortige Geiſtesleben zu berichten weiß.

Aus dem 33. Hefte der Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung verzeichnen wir neben dem Aufruf betr. Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Bodenſeegebiets die auf breiter archivaliſcher Baſis ruhende Unterſuchung von Ant. Maurer über die Politik der Stadt Konſtanz während des Schmalkaldiſchen Krieges und die durch ihre unkluge Haltung beſchleunigte Unterwerfung unter Öſterreich. — Im Diözeſanarchiv von Schwaben 1904, 2/3, 6, 9 bietet K. Brehm eine Zuſammenſtellung der Konſtanzer Diözeſanſynoden bis zum Tridentinum.

Jahrgang 1904 des Freiburger Diözesan-Archivs enthält Kapitel 4 und 5 eines eingehenden, zuweilen geradezu zu einer Geschichte der Stadt sich erweiternden Aufsatzes von K. Beyerle über das Chorstift St. Johann zu Konstanz (14. bis 16. Jahrhundert); Chr. Roder gibt einen Überblick über die Geschichte des Franziskanerordens zu Villingen (1268—1797); K. Rieder bespricht die kirchengeschichtliche Literatur Badens für 1903.

Der 20. Band der Gesellsch. für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg i. B. enthält in Heft 3 u. 4 eine längere Abhandlung von Boeßer: Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien, Abdruck und Erläuterung einer Relation aus dem Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv von 1710 über die zur Sicherung gegen feindliche Angriffe angelegte Linie vom Feldberg bis zum Dobel. Osk. Haffner handelt über die Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg nach Archivalien (Kanzleisprache!) und Druckwerken.

In der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 20, 1 handelt Joh. Müller über die Familie Ehinger in Konstanz, von der mehrere Glieder durch ihre in Gemeinschaft mit den Welser betriebenen Kolonialunternehmungen bekannt geworden sind. — Die als Beilage der Zeitschrift ausgegebenen Mitteilungen der Badischen histor. Kommission Nr. 27 enthalten einen Bericht von Peter P. Albert: Zur Frage des Archivalienschutzes in Baden.

Der 27. Band der Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz 27 (1904) wird ganz ausgefüllt durch die mit rühmenswertem Fleiß von A. Neubauer gesammelten Regesten des Benediktinerklosters Hornbach, bis 1558 geführt.

Einzelne nur lose miteinander zusammenhängende, aber nicht uninteressante Tatsachen über die Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben des Mittelrheins führt ein Vortrag von Jos. Weiß vor, der im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1904 (ersch. 1905) abgedruckt ist (Bilderhandschriften der Palatina, herrührend von Winand von Steeg; Ludwig V. und Johann v. Dalberg; Verzeichnung der Palatina, Versuche zur Wiedergewinnung derselben).

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgesch. 1904, 4 bringen Mitteilungen aus einer Chronik der Ravensburger Grautucherfamilie Häberle von T. Hafner und eine Zusammenstellung der Württembergischen Geschichtsliteratur für 1903 von Th. Schön. — Im ersten Heft des Jahrgangs 1905 gibt W. Ohr als Nachtrag zu den in Wintterlins Geschichte der Behördenorganisation gebotenen Mitteilungen und als Beitrag zur Geschichte der Beamtenbesoldung überhaupt auf Grund Innsbrucker Archivalien einige neue Nachrichten über die Besoldung des bekannten württembergischen Kanzlers Georg Lamparter; Karl v. Stockmayers Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804 zeichnen mit Benutzung privater

Aufzeichnungen Bilder aus der Sterbestunde der altwürttembergischen Verfassung, die sich in dreihundertjähriger Dauer vollkommen überlebt hatte; Eug. Schneider veröffentlicht einen Brief des Tübinger Universitätskanzlers Gustav Rümelin an Treitschke, die Beurteilung König Wilhelms I. von Württemberg im dritten Bande der Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert betr.

Die von dem Verein für Kunst und Altertum in Oberschwaben bzw. dem Hist. Verein für Württembergisch-Franken herausgegebenen Beilagen zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgesch. 1904, 4 enthalten einen von Gmelin zum Abdruck gebrachten Bericht über die Belagerung von Ulm durch die kurfürstlich sächsischen Truppen (1552) und Mitteilungen aus hällischen Dorfordnungen von Fromlet.

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 4 handelt Faftlinger über die fast durchweg unter Ludwig dem Deutschen auftauchenden karolingischen Pfalzen in Altbayern, die mit ganz geringen Ausnahmen an bedeutendere Höfe der agilulfingischen Zeit anknüpfen; Th. Biterauf beendet seine Mitteilungen über „München und Versailles 1804" (vgl. 93, 185); Doeberl und Preuß streiten sich über die Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias.

Zur bayrischen Geschichte verzeichnen wir ferner das in den Mitteilungen des Histor. Vereins für Donauwörth und Umgegend 2 (1905) von P. Lindner gebotene Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktinerstifts Heilig-Kreuz in Donauwörth und den Aufsatz von Jul. Jaeger im Globus 87, 10: Die Chiemseelandschaft (Bildung, Besiedlung, geschichtliche Entwicklung).

Die „Studierenden Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert" hat A. Leiß (Geschichtsbl. für Waldeck und Pyrmont Bd. 4) aus den bisher veröffentlichten Universitätsmatrikeln zusammengestellt.

Mit Hilfe der Orts- und Familiennamen versucht Hans Witte in seinem Aufsatz über die „Abstammung der Mecklenburger" (Deutsche Erde 1905, Heft 1) aus dem Ratzeburger Zehntregister von 1230, den Urkunden und Registern (bis zum Ende des 16. Jahrhunderts) die Besiedelung Mecklenburgs, die Verteilung des Landes zwischen slavischer und deutscher Nationalität festzustellen und kartographisch zu veranschaulichen.

Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 80 (21. Jahrg., 3): Die Altmark im Dreißigjährigen Kriege von W. Zahn, Halle, Niemeyer 1904, IV u. 63 S., 8°, M. 1,20. Die Altmark wurde erst 1626 durch das Einrücken Christians IV. in den Krieg gezogen. Ihre wachsenden Leiden durch die Dänen, Kaiserlichen und Schweden 1626—1631, dann wieder 1635—1650 durch Sachsen, Kaiserliche und Schweden, der Gang und die verheerenden Folgen des Kriegs werden von Zahn gut geschildert, wenn-

gleich die Darstellung der Aktionen bei der engen geographischen Beschränkung stellenweise naturgemäß etwas Äußerliches hat. R. H.

Die auf sorgfältigen archivalischen Studien beruhende Schrift des Schulrats J. Grüner über „Das Schulwesen des Netzedistrikts zur Zeit Friedrichs des Großen (1772—1786)", Breslau 1904, geht aus von der konfessionellen und nationalen Verteilung des Volkes, für welche sie aus bisher unbenutzten Quellen, besonders den Visitationsprotokollen wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen des von Beheim-Schwarzbach in seinem bekannten Buche entworfenen Bildes bringt. In zwei Hauptabschnitten schildert Grüner den Zustand des Schulwesens unmittelbar vor der preußischen Besitznahme und Friedrichs des Großen Bemühungen zur Reform des Volksschul- und höheren Bildungswesens.

Die Geschichte Fraustadts im Mittelalter behandelt H. Moritz in der Zeitschr. der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 1904, 2.

Eine anregende Darstellung H. Plehns „Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen" (in den Forschungen zur br. und pr. Gesch. Bd. 17 S. 43 ff.) behandelt in drei Kapiteln über Kolonisation, Grundherrschaft und Gutswirtschaft im Mittelalter, Leibeigenschaft und Untertänigkeit neuerdings häufiger erörterte Probleme. In der Besiedelungstätigkeit des Ordens erkennt Plehn das Prinzip, möglichst geschlossenen Grundbesitz zu schaffen. Wie Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit bereits seit dem 13. Jahrhundert im Ordensstaat „bis in ihre letzten Konsequenzen entwickelt gewesen" seien (S. 78), so führt Plehn im Gegensatz zur Knappschen Theorie auch die Entstehung der Gutsherrschaft in die Kolonisationszeit zurück. Für die Behauptung, die ausgedehnten Gutsbezirke in Preußen seien schon damals in Form des Großbetriebes bewirtschaftet worden, ist er den Beweis freilich schuldig geblieben. Auch sonst läßt er sich durch Neigung zu Generalisierungen und scharfer Pointierung in die Irre führen. Die Sätze z. B., daß „die Verleihung eines Dienstgutes ohne Gerichtsbarkeit in Preußen keine Grundherrschaft" geschaffen, daß niemals im Mittelalter ein „Vorwerk des Grundherrn in den Grenzen eines deutschen Bauerndorfes gelegen" hätte, daß „nur die Güter, die zur Ordenszeit mit der Gerichtsbarkeit bewidmet waren, ... späterhin adlige Güter geworden seien" ꝛc. wird man mit großen Fragezeichen versehen dürfen, bis der noch ausstehende quellenmäßige Beweis ihrer Richtigkeit erbracht ist. Sp.

Die „Verdrängung Königsbergs von den Hansetagen" (Separatabdr. eines demnächst in der altpreuß. Monatsschrift erscheinenden Aufsatzes) glaubt Rich. Fischer im wesentlichen auf Rangstreitigkeiten der Stadt mit ihrer Handelsrivalin Danzig zurückführen zu können.

Das vom „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" herausgegebene „Registrum Slavorum«, bearbeitet von L. Helmling O. S. B. und Ad. Horcicka (Prag 1904, XXV u. 252 S.), ist ein leider nur noch

fragmentarisch erhaltenes Kopialbuch des Benediktinerklosters Emaus in der Prager Neustadt, einer Stiftung Kaiser Karls IV. Die Handschrift war Pelzel schon bekannt, geriet dann irgendwie in Verstoß und kam 1875 in den Besitz des böhmischen Historikers Ludwig Schlesinger, der darüber in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrg. 16, schrieb, und die Handschrift dem Archiv dieses Vereins schenkte, wo sie sich dermalen befindet. Die Lücken des Originalregisters werden ergänzt aus einer vor der Depravierung der Handschrift entstandenen Abschrift. Das Registrum wurde im 14. Jahrhundert angelegt und bis in die Mitte des 15. fortgeführt (eigentlich bis 1414, wozu noch vier Nachträge von 1435, 1437, 1454 und 1455 kommen); insgesamt zählt es 95 Urkunden. Ein Teil der Urkunden ist schon durch Pelzel bekannt geworden, viele sind noch im Original in verschiedenen Archiven erhalten, doch wird der Abdruck in dieser Publikation nach dem Registrum geboten, die entscheidenden Lesarten der Originale in den Noten vermerkt. z.

In den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" (Jahrg. 1905 Heft 1) beginnt P. M. Straganz Regesten zur tirolischen Geschichte (von 1248, Mai 26. bis 1261) zu veröffentlichen.

In den aus Anlaß des 27. deutschen Juristentages erschienenen Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols, Innsbruck 1904, veröffentlicht H. v. Voltelini eine interessante Untersuchung über „die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols". Er erörtert die ersten Spuren der Leihbänke in Tirol, die Rechtsverhältnisse ihrer Inhaber (meist Florentiner) und den Verfall der Institution (im 14. Jahrhundert), den er aus dem finanziellen Ruin des Landesfürstentums, dem Eifer der Geistlichkeit gegen den Zinswucher der Christen und besonders aus dem Vordringen der Juden erklärt. Die drei ausführlichen, schon durch ihr Alter bemerkenswerten Tiroler Lombardenprivilegien (1306, 1314, 1319) enthalten zuerst den noch im modernen Privatrecht für die Pfandleihanstalten geltenden Paragraphen über die Beschränkung der Eigentumsklage. Diesen und andere Sätze des Lombardenrechts, das man gewöhnlich als Abzweigung des Judenrechts zu betrachten pflegt, leitet v. Voltelini aus dem italienischen Handelsrechte her. Am gleichen Orte behandelt H. Wopfner die Geschichte der Tiroler Gerichtsprotokoll- oder „Verfachbücher", deren ältestes dem Jahre 1506 angehört, Alfr. v. Wretschko, „Die Geschichte der juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck 1671—1904", und Kaspar Schwarz „Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck". Ein Verzeichnis der in der Innsbrucker Universitätsbibliothek aufbewahrten Rechtshandschriften hat A. v. Wretschko zusammengestellt.

Neue Bücher: Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. 14. Abtlg. Die Rechtsquellen des Kantons Argau. 1. Tl. Stadtrechte. 3. Bd. Die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau. Bearb. von Welti. (Aarau,

Sauerländer & Co. 11 M.) — Rennefahrt, Die Allmend im Berner Jura. [Untersuchungen zur d. Staats- u. Rechtsgesch. 74.] (Breslau, Marcus. 7,20 M.) — Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. v. Escher u. Schweizer. 6. Bd. 1288—1296. 2. Hälfte. (Zürich, Fäsi & Beer. 7,60 M.) — Heer, Das Haus v. Landenberg v. Werdegg. (Zürich, Schultheß & Co. 1 M.) — Bischer, Der Kanton Basel von der Auflösung der Nationalversammlung bis zum Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges (April 1798 bis März 1799). (Basel, Beck. 4 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. 2. Bd. 7. Lfg. (Heidelberg, Winter. 5,50 M.) — Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. (Stuttgart, Enke. 9 M.) — Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726. 2. Halbbd. [Geschichte des bayerischen Heeres. II, 2.] (München, Lindauer. 15 M.) — Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Neubearbeitung. 2 Bd. 1314—1340. Bearb. v. Lau. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 34 M.) — Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth. Bearb. v. Kelleter. (Bonn, Hanstein. 24 M.) — Averdunk, Die Duisburger Börtschiffahrt, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbes in Duisburg und des Handelsverkehrs am Niederrhein. (Duisburg, Ewich. 4 M.) — Resa, Theologisches Studium und pfarramtliches Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1,25 M.) — Kraayvanger, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802 bis 1806. (Paderborn, Schöningh. 1,80 M.) — Bäsecke, Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M.) — Boerner, Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. (Fürstenwalde, Seyfarth. 2,40 M.) — Fiala, Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenberg. (Wien, Deuticke. 10 M.) — Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neisse. (Breslau, Marcus. 5 M.) — Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen. 2. Tl. Urkundenbücher der sächs. Gymnasien. Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. 1. Heft. Bearb. von Gärtner. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Lewin, Geschichte der Juden in Lissa. (Pinne, Gundermann. 3,50 M.) — Prokop, Die Markgrafenschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung. 4 Bde. (Wien, Spies & Co. 175 M.) — Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. 1. Bd. Bis 1283. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abtlg. Deutsche Landesgeschichten.] (Gotha, Perthes. 12 M.)

Vermischtes.

Die Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird vom 26. bis 28. September in Bamberg stattfinden. Vorangehen wird der Versammlung der Archivtag (25. September) und der Tag für Denkmalpflege (22. und 23. September).

Vom 3. bis 6. Oktober wird in Hamburg die 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner stattfinden. Vorsitzende sind Schulrat Brütt-Hamburg und Professor Dr. Wendland-Kiel. Für die allgemeinen Sitzungen sind u. a. Vorträge angekündigt von Conze, Diels, Kehrbach, Lenz, Paulsen, für die historisch-epigraphische Sektion von Hitzigrath-Hamburg, Lehmann und Ed. Meyer-Berlin, Soltau-Zabern, Ziebarth-Hamburg. Für die in Aussicht genommene Sektion für Paläographie und Handschriftenkunde stehen die Vorträge noch nicht fest.

Eine am 17. Dezember 1904 zu Nürnberg gehaltene Versammlung fränkischer Geschichtsfreunde hat die Gründung einer „Gesellschaft für fränkische Geschichte" beschlossen, die sich zur Aufgabe setzen will, die unveröffentlichten Quellen zur Geschichte Frankens den modernen Anforderungen der Geschichtswissenschaft entsprechend herauszugeben und einschlägige Forschungen auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte zu fördern. Über die Einzelheiten des reichhaltigen Arbeitsprogramms orientiert eine Denkschrift, die von den mit der einstweiligen Leitung der Gesellschaft betrauten Herren Professor Chroust und Reichsarchivrat Göbel in Würzburg erhältlich ist. Die Organisation soll der der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde nachgebildet werden.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat nach ihrem in der 13. Sitzung (Sommer 1904) erstatteten Bericht im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegeben: Geschichtsquellen der Stadt Hall Bd. 2 (ed. Kolb) und Wintterlin: Geschichte der Behördenorganisation Württembergs Bd. 1. Baldigst zu erwarten sind das Heilbronner Urkundenbuch (ed. Knupfer) und der 2. Band des Eßlinger (ed. Diehl). Neu aufgenommen wurden in den Arbeitsplan: die Herausgabe der Landtagsakten (ed. Ohr und Adam), von Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Ravensburg und zur Geschichte der Kirchenpolitik der württembergischen Landesherren vor der Reformation, endlich die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Bilderatlasses zur württembergischen Geschichte.

Nach dem Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen (erstattet im Oktober 1904) sind im Berichtjahr in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" erschienen Wolfram: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs

Oberst Cordemann; Noack: Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769; Kretzschmar: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg; Langenbeck: Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641; Merkel: Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg; G. Stüve: Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Demnächst zu erwarten ist Schulz: Geschichte des Klosters Ebstorf, in Bearbeitung sind Hoogeweg: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, 4. Teil; Reibstein: Urkundenbuch der Stadt Celle; Loewe: Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte.

Am 8. Dezember 1904 fand in Leipzig die 9. Jahresversammlung der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte statt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ausgegeben: Lippert und Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen und Brandenburg: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Bd. 2. Zunächst zu erwarten sind: Geß: Akten und Briefe Herzog Georgs Bd. 1 und Lippert: Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia. Neu in Angriff sollen genommen werden: Briefwechsel zwischen Graf Brühl und Karl Heinrich v. Heineken (Schmidt), Veröffentlichung älterer sächsischer Karten 1550—1593 (Hantzsch) und Geschichte der sächsischen Miniaturen (Bruck).

Im Bibliographe moderne 1904, September-Oktober wird über den am 10. April 1904 gehaltenen ersten französischen Archivtag berichtet, auf dem neben Standesfragen über Bewahrung und Verwaltung von Notariats- und Ministerialarchiven verhandelt wurde. Fortan soll alljährlich ein Archivtag stattfinden.

Die historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig schreibt folgende Preisaufgaben aus: für 1905 eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, das auf die literarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft zu führen ist; für 1906: Erörterung der Frage nach Dialektbildung und Dialektbegrenzung auf Grund direkter persönlicher Aufnahme eines beliebigen deutschen Dialektgebiets; für 1907: Einwirkung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von dem Einwirken der Romantik bis auf den Ausgang von Freytag, Riehl und Burckhardt; für 1908: Eine systematisch vergleichende Darstellung der Wirtschaftsgesetzgebung der größeren deutschen Territorien in der Zeit vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges unter besonderer Hervorhebung ihres gleichartigen wirtschaftspolitischen Ideengehalts. Die Bewer-

bungen ſind in deutſcher, lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache abzufaſſen und mit einem Motto zu verſehen. Endtermin für die Einlieferung iſt der 30. November der betreffenden Jahre; der Preis beträgt 1500 M. Nähere Auskunft erteilt für 1905/06 Geh. Hofrat W. Pfeffer in Leipzig, Linnéſtr. 1.

Die Theologiſch-philoſophiſche Stiftung zu Baſel hat die bereits im Dezember 1902 ausgeſchriebene Preisaufgabe: Das Reichsgut in der Schweiz nochmals geſtellt, da der einzigen eingegangenen Bearbeitung der Preis nicht zuerkannt werden konnte. Unter Reichsgut werden die Beſitzungen und Gerechtſame des Reichs mit Ausſchluß der hoheitlichen und vogteilichen Rechte verſtanden. Beſtand und Herkunft dieſes Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige urſprüngliche Zuſammengehörigkeit verſchiedener Stücke desſelben ſollen nachgewieſen ſowie ſeine Schickſale bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargeſtellt werden. Die Darſtellung muß auf den urſprünglichen Quellen und deren ſorgfältiger Kritik und Kombination ruhen, unter ſtetem Nachweis derſelben ihre Ergebniſſe in überſichtlicher Kürze zuſammenfaſſen und an den allgemeinen Gang der Ereigniſſe anknüpfen. Arbeiten ſind bis zum 31. März 1907, mit einem Motto verſehen, an das Staatsarchiv des Kantons Baſel-Stadt einzuſenden, der Preis beträgt 2000 Franken.

Am 15. März ſtarb zu Bonn, faſt 75 Jahre alt, der ordentliche Profeſſor des Kirchenrechts Geh. Juſtizrat Dr. Hermann Hüffer, ein vielſeitiger und fruchtbarer Forſcher, dem außer der Rechtswiſſenſchaft auch die Geſchichte und Literaturgeſchichte manche Anregung verdankt. Unter ſeinen geſchichtlichen Arbeiten ſei vor allem auf die Quellen zur Geſchichte des Zeitalters der franzöſiſchen Revolution und auf die Kabinettsregierung in Preußen hingewieſen. (Nachruf von Ph. Zorn in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 68.)

Am 26. März ſtarb im 66. Lebensjahre zu Roſtock der Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, dem namentlich die hanſiſche Geſchichtsforſchung zu Dank verpflichtet iſt.

Aus Berlin kommt die Nachricht von dem am 4. April erfolgten Ableben des im jugendlichen Alter noch ſtehenden ao. Profeſſors Dr. Paul v. Winterfeld, deſſen wiſſenſchaftliche Arbeit insbeſondere auf die Erforſchung des lateiniſchen Schrifttums im frühen Mittelalter gerichtet war. Im Dienſte der Monumenta Germaniae historica hat er ſich an der Herausgabe der Poetae Latini beteiligt und eine Ausgabe der Werke Hrotſuits veranſtaltet.

Nachrufe finden ſich in der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen 1904, 4 von H. Mack auf L. Hänſelmann; ebenda von A. Wolfſtieg auf v. Heinemann; in Nord und Süd 1905, Februar von J. Partſch auf J. Caro; in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterr.

Geſchichte 26, 1 von A. Fournier auf Ottokar Lorenz, von Luſchin v. Ebengreuth auf W. Levec; in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, 22 von Giannoni auf R. Schuſter.

Berichtigung zur H. Z. 94, 311.

Auguſte Brachet, Verfaſſer der Pathologie mentale des rois de France, war nicht Mediziner — ein Irrtum, den ſein mediziniſches Wiſſen in mir weckte — ſondern, wie mir ſeine Witwe mitteilt, Profeſſor der romaniſchen Philologie an der Sorbonne (École des Hautes Études) und der deutſchen Literatur an der École polytechnique in Paris.

S. Riezler.

Entgegnung.

Zu Mogks Beſprechung meines Buches „Die Germanen“ (94, 470 f.) gebe ich nach § 11 des Reichsgeſetzes über die Preſſe vom 7. Mai 1874 folgende tatſächliche Berichtigung: Die Bezeichnung „Häckelerianer“ trifft auf mich nicht zu, da ich von Häckel in jeder Hinſicht unabhängig bin und ſich die in meinem Buche ausgeſprochenen Anſichten mit den ſeinigen nicht decken. Daß das Wort cuprum „aus dem Schwediſchen“ ſtamme, das viel jünger iſt als das Lateiniſche, habe ich nicht behauptet. Das nordiſche „aesir, das doch Plural und aus dem germaniſchen ansis entſtanden iſt“, habe auch ich nur mit Pluralen (aesar bei Sueton, αἴσοι bei Heſych) verglichen; da es auch einen germaniſchen Stamm as gibt, iſt der Zuſammenhang mit dem nur von Jordan überlieferten anses = semidei fraglich. Daß ich „jede beliebige Ausſage der alten Hiſtoriker und der phantaſtiſchen Geſchichtſchreiber des 16. und 17. Jahrhunderts“ für „objektive Tatſache“ halte, iſt durchaus unrichtig. Hanſens Buch Landnâm i Norge, mit dem nach Mogks Behauptung die Lehre von unſerer nordiſchen Herkunft „endgültig abgetan“ ſein ſoll, wird von Sachverſtändigen ganz anders beurteilt. In den letzten Jahren ſind an verſchiedenen Stellen unſeres Weltteils Anfänge der Schrift gefunden worden, die bis in die Steinzeit zurückreichen.

Ludwig Wilser.

Antwort.

Ich habe von meinen Ausſagen nichts zurückzunehmen. Wen es intereſſiert, leſe in Wilſers Buch über cuprum S. 325, über die Beweisverwertung ſpäter Schriftſteller S. 274 a. a. O. nach und entſcheide, wer Recht hat. Daß nordiſch aesir auf urnordiſch ansis zurückgeht, weiß jeder, der auch nur die Elemente der nordiſchen Sprachen innehat. E. Mogk.

Die Kunſt Unteritaliens in der Zeit Kaiſer Friedrichs II.

Von

Georg Dehio.

Emile Bertaux: L'art dans l'Italie méridionale. Tome I. De la fin de l'Empire Romain à la conquête de Charles d'Anjou. Paris 1904. 835 S. 4°, 38 Tafeln, 404 Textfiguren.

Adolfo Avena: Monumenti dell' Italia meridionale. Roma 1902.

Adolfo Venturi: Storia dell'arte italiana. Tomo III. Milano 1904.

Arthur Haſeloff: Die Kaiſerinnengräber in Andria. (Bibliothek des Kgl. Preußiſchen Hiſtoriſchen Inſtituts in Rom. Bd. 1.) Rom 1905.

Salimbene legt Kaiſer Friedrich II. das Wort in den Mund: „Der liebe Gott hätte ſein Land der Verheißung wohl nicht ſo hoch angeprieſen, wenn er meine Provinzen Apulien, Kalabrien und Kampanien gekannt hätte.“ Dies geflügelte Wort wird gleich ſo vielen anderen vermutlich nie geſprochen worden ſein; aber wir finden darin beſtätigt, daß der Süden Italiens damals für den reichſten und beneidenswerteſten Teil der Halbinſel galt. Wie hat ſich das ſeither geändert! Gleich nach der Kataſtrophe des ſchwäbiſchen Hauſes begann ſchon der Niedergang. An der Wiedergeburt des italieniſchen Volkes ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts, an all den Geiſtestaten von Dante und Giotto ab hat der Süden keinen Anteil mehr gehabt. Sein Ausſcheiden aus der nationalen Kulturbewegung iſt ein Verhängnis, an dem Italien noch heute ſchwer zu tragen hat. Jahrhundertelang blieb der Süden nicht nur tot, ſondern auch vergeſſen. Für die Renaiſſance haben die Tempel von Päſtum nicht exiſtiert. Vaſari wußte nichts von der glänzenden Baukunſt Apuliens im 12. und

13. Jahrhundert. Erſt das 19. Jahrhundert hat ſie langſam wiederentdeckt.

Wir Deutſchen glaubten zu der Kunſt Unteritaliens in der ſtaufiſchen Epoche noch in einem beſonderen Verhältnis, einem Gemütsverhältnis zu ſtehen: Friedrich II. blieb uns einer der unſeren, wenn wir auch nach und nach erkennen mußten, daß er ſelbſt ſich kaum als Deutſchen gefühlt hat, jedenfalls nach Erziehung, Sprache und Denkweiſe es nicht war. So iſt die erſte ſyſtematiſche Erforſchung und Darſtellung der mittelalterlichen Kunſt dieſer Gebiete von einem Deutſchen in Angriff genommen, von dem durch den Kronprinzen von Sachſen, nachmaligen König Johann, unterſtützten Architekten H. W. Schulz. Seine Arbeit blieb unvollendet und wurde erſt etliche Jahre nach ſeinem Tode herausgegeben (1860). Sie blieb die längſte Zeit, neben einer durch den Herzog de Luynes veranlaßten Publikation, unſere faſt einzige Quelle. Ein vor etwa 15 Jahren angekündigtes Buch eines jüngeren deutſchen Gelehrten, das ganz neue Anſichten über „ſtaufiſche Kunſt“ zu eröffnen verhieß, iſt nicht erſchienen. Erſt die letzten anderthalb Jahrzehnte haben dieſen Abſchnitt der Kunſtgeſchichte wieder weſentlich gefördert, hauptſächlich durch die Forſchung italieniſcher und franzöſiſcher Gelehrter, unter denen das an der Spitze dieſes Aufſatzes genannte Buch von Bertaux durch Umfang und Gediegenheit den erſten Platz einnimmt. Die Fachzeitſchriften werden ſich damit ausführlicher beſchäftigen. Für meinen Bericht an dieſer Stelle beſchränke ich mich auf die letzten Kapitel. Es wird ſich zeigen, daß die Kunſtdenkmäler manche Züge im Leben jener Zeit, ja ſelbſt im perſönlichen Charakter Friedrichs II. deutlicher hervortreten laſſen als die unmittelbaren Geſchichtsquellen.

In erſter Linie hat die Baukunſt Anſpruch auf unſere Aufmerkſamkeit. Wir finden in ihr nebeneinander die folgenden drei Strömungen: ein Weiterleben der heimiſchen Traditionen des romaniſchen Stils; die Erſtlinge der gotiſchen Architektur; Anſätze zur Renaiſſance der Antike. Es iſt nur noch nötig, daran zu erinnern, um welche Zeit es ſich handelt — um das Ende des 12. und die erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts —, um ſogleich erkennen zu laſſen, daß wir eine ſehr merkwürdige Konſtellation vor uns haben, wie ſie kein anderer Teil Europas damals darbot.

Die erſte Gruppe berühre ich nur flüchtig. So fruchtbar und glänzend ſie äußerlich erſcheint — ich nenne als Beiſpiel die Kathedralen von Bari, Trani, Troja, Ruvo, Bitonto, Molfetta, Altamura, die teils ganz, teils wenigſtens als Umbau in unſere Epoche gehören —, ſo erkennt man in ihr doch einen ſchwachen Punkt, der das plötzliche Verſiegen der Produktion nach der Mitte des 13. Jahrhunderts im voraus erklärt. Dieſe Kunſtgruppe verdient den Namen der heimiſchen nur in bedingtem Sinne. Die Baukunſt Unteritaliens entbehrte von jeher einer bodenwüchſigen und konſtanten Tradition. Über der altchriſtlich-lateiniſchen Grundlage hatte ſich eine ſtarke byzantiniſche Schicht abgelagert; hinzukamen aus dem Süden arabiſche und normanniſche, aus dem Norden toskaniſche und lombardiſche, endlich, durch die Cluniazenſer vermittelt, burgundiſche Einflüſſe. Aus alledem entſtand ein Amalgam, das dem Kirchenbau in der langen Regierungszeit Friedrichs II. ein immerhin eigentümliches Gepräge gab, dem aber die innere Entſchiedenheit, die zu ſelbſtändiger Weiterentwicklung hätte führen können, fehlte.

Auf dieſem Boden nun, der ſich zur Aufnahme fremden Kunſtgewächſes ſtets ſo bereit zeigte, hat auch der gotiſche Stil ungewöhnlich früh Wurzel geſchlagen. Man glaubte bis vor kurzem, erſt die Anjous hätten ihn eingeführt. Jetzt wiſſen wir, daß es weit früher geſchehen iſt, früher als in irgend einem anderen Teile Italiens. Die Kloſterkirchen Foſſanova am Rande der pontiniſchen Sümpfe und Caſameri im Saccotal, nicht weit von Ferentino und Froſinone, ſind die älteſten gotiſchen Bauten Italiens. Sie ſind unmittelbar von franzöſiſchen Ziſterzienſern ausgeführt und in jener primitiven burgundiſchen Gotik, die auch in Deutſchland ihre Denkmäler hat. Wenn man die mächtige Ziſterzienſerkirche zu Ebrach in Franken, begonnen 1200, ihrer Zopfdekoration entkleiden könnte, würde ſie den genannten ſüditalieniſchen Kirchen zum Verwechſeln ähnlich ſehen. Foſſanova iſt erbaut in den Jahren 1187—1204. Über dem Portal ſteht die Inſchrift: »Fridericus I imperator semper augustus hoc opus fieri fecit.« Unter dem Einfluß der Ziſterzienſer entſtanden frühgotiſche Bauten hier und dort bis nach Sizilien hinunter; aber ſie blieben Fremdlinge; ſie nahmen von der heimiſchen Bauweiſe wenig an und wirkten auch faſt nicht auf ſie zurück.

Es hat aber noch einen zweiten Kanal für das Eindringen der primitiven Gotik gegeben. Die Denkmäler, die darauf hinweisen, liegen an der Oſtküſte, in Apulien, und ſie haben ihren Stil nicht direkt aus Frankreich, ſondern durch Rückflutung aus dem lateiniſchen Orient empfangen. In den Kreuzfahrerſtädten des heiligen Landes lebte ein Stil, der weſentlich durch Bauleute aus den franzöſiſchen Mittelmeergebieten beſtimmt wurde; Konzeſſionen an den Orient machte er faſt keine; ſeine Bauten ſind gewiſſen provenzaliſch-burgundiſchen Typen durchaus ähnlich, nur daß ſie hinter der Stilentwicklung des Mutterlandes, was bezeichnend iſt, um einiges zurückbleiben. Der lebhafte Seeverkehr zwiſchen den apuliſchen Häfen und Paläſtina macht den Hergang wohl begreiflich. Der Orden der Chorherren vom hl. Grabe erbaute eine Kirche in Barletta, die der St. Annenkirche in Jeruſalem ungemein ähnlich iſt; Auguſtiner von St. Jean d'Acre bauten in Matera; ſo mögen auch ſonſt einzelne zurückkehrende Baumeiſter aus Burgund oder der Provence hier Beſchäftigung gefunden haben.

Eine dritte Gruppe — bei der mein Bericht länger zu verweilen hat — iſt gegeben in den Bauten, die auf unmittelbaren Befehl des Kaiſers entſtanden ſind. Bertaux faßt ſie mit gutem Grund unter der Kapitelüberſchrift »l'art impérial« zuſammen. Es fiel ſchon den Zeitgenoſſen auf, daß ſich keine Kirche (mit einer einzigen, durch beſondere Umſtände motivierten Ausnahme) darunter befand. Sehr groß iſt dagegen die Zahl der Schloßbauten. Sie gehörten zu den immer wiederkehrenden Anklagepunkten der Päpſte: Friedrich habe die Einkünfte der Bistümer zu ihren Gunſten mißbraucht, ja es ſei ſeine böſe Gewohnheit geweſen, dieſe oder jene Kirche für baufällig zu erklären, um ihre Steine ſeinen Zwingburgen zuzuführen. Am dichteſten ſtehen die Schlöſſer in Apulien, eine kleinere Anzahl beſaßen die Baſilikata und Kampanien. Über die ſiziliſchen ſind wir noch nicht genauer unterrichtet, doch haben auch für ſie franzöſiſche Forſcher (Join-Lambert und Chauſſemiche) Aufnahmen vorbereitet. Intereſſant iſt zu hören, daß ſie von weſentlich anderem Habitus ſind als die bekannten arabiſierenden Normannenſchlöſſer bei Palermo, die Cuba und Ziza.

Auf dem Feſtlande können heute noch 18 von Friedrich erbaute Kaſtelle nachgewieſen werden, einige reine Wehrbauten,

andere zugleich Lustschlösser, »loca solatiorum nostrorum«. Heute noch in ihrer Anlage erkennbar, in einzelnen Teilen sogar gut erhalten, sind die Kastelle zu Bari, Trani, Foggia, Gioja, Lucera, Lagopesole und Castel del Monte. Unter ihnen nimmt Castel del Monte in baulicher Hinsicht eine Sonderstellung ein und wird später zu besprechen sein. Die übrigen sind unter sich gleichartig. Der Grundriß viereckig, tunlichst, wenn das Gelände es erlaubt, ein reines Quadrat, an den Ecken starke viereckige Türme, durch Flügel verbunden, glatte Dächer von Wehrgängen begleitet, nach außen sehr wenige und kleine Öffnungen, der Hof zuweilen kreuzgangartig von Kolonnaden umgeben, Zierformen ganz spärlich, aber stets eine sehr vornehme Mauerbehandlung aus großen, leicht bossierten, sorgfältigst gefügten Quadern; hauptsächlich auf diesem letzteren Merkmal, neben der grandiosen Massenwirkung beruht das, was man den ästhetischen Charakter dieser Bauten zu nennen hätte. Häufig haben sich, an augenfälligen Stellen, Inschriften erhalten, die den kaiserlichen Bauherrn nennen — z. B. Sic Caesar fieri jussit opus istum —, auch wohl den Namen des Baumeisters. Die letzteren sind Einheimische, wie auch, was von Details vorhanden ist, romanisch im Sinne der heimischen Schule ist.

Diese wenigen Angaben zeigen schon, daß die Schlösser Friedrichs II. in Apulien keine Ähnlichkeit haben mit den halb maurischen Schlössern in Palermo, in denen er seine Jugend zugebracht hatte, und noch weniger Ähnlichkeit mit der malerischen — von uns heute wenigstens so empfundenen — Unregelmäßigkeit nordischer Burgbauten oder gar dem festlichen Glanz unserer staufischen Pfalzen. Nichts ist an ihnen, was uns romantisch anmutet, sie atmen den Geist streng rationeller Regel- und Zweckmäßigkeit. Da sie unter den Augen des Kaisers erbaut, vom Kaiser bewohnt wurden, und da Friedrich ein Verwaltungsfürst war, der sich um das Kleinste kümmerte, so wird der Schluß berechtigt sein, daß wir eben seinen Geist in diesen Bauten wiederzuerkennen haben.

Eine Gruppe nordischer Burgen gibt es jedoch, auf die der eben hervorgehobene Gegensatz keine Anwendung findet, die sogar die frappanteste Planverwandtschaft mit den Kastellen Friedrichs II. zeigt: die Burgen des deutschen Ordens in Preußen aus der landmeisterlichen Zeit. Auch hier finden wir dieselben einfach massigen

Kaſtenbauten in ſtreng quadratiſcher Dispoſition[1]) und mit quadratiſchen Ecktürmen. Ich kann dieſe Übereinſtimmung nicht für zufällig halten. Der Einwand, daß ſo einfache Gedanken auch unabhängig voneinander auftauchen können, hat für dieſen Fall keine Gültigkeit. Es handelt ſich nicht um die einzelne Form, ſondern um eine tiefe Verſchiedenheit der Geſamtauffaſſung. In der Tradition des deutſchen Burgenbaues lag die größte Sorgloſigkeit, ja ein Horror vor rechtwinkligen Grundrißkombinationen, vor Symmetrie der Maſſenverteilung. Und nun in Preußen dieſer ſtarr mathematiſche Geiſt! Das kann, ich wiederhole es, kein Zufall ſein. Steinbrecht hat das Urbild in der paläſtinenſiſchen Deutſchordensburg Montfort geſucht. Dabei iſt zu erinnern, daß Montfort nichts Alleinſtehendes bietet, ſondern daß die rektanguläre Anlage mit Ecktürmen dem byzantiniſch-orientaliſchen Baugebiet überall geläufig iſt. So wäre es gar nicht unwahrſcheinlich, daß Friedrich II. für ſeine apuliſchen Bauten die Anregung von dort empfangen hätte. Einwirkung paläſtinenſiſcher Kirchenbauten auf apuliſche wurde ſchon oben feſtgeſtellt. Eine Inſchrifttafel am Kaſtell von Trani nennt den cypriotiſchen Emigranten Philipp Chinard als Bauleiter. Bezieht ſie ſich auch nicht auf die erſte Anlage von 1233, ſondern auf die Erweiterung von 1249, ſo iſt doch damit auf eine Vermittlung hingewieſen, die ſehr wohl auch in früheren Fällen ſchon in Wirkung getreten ſein kann. Somit würde ſich die Ähnlichkeit der apuliſchen und preußiſchen Burgen aus Wurzelgemeinſchaft erklären. Man könnte aber, ohne dieſe Kombination auszuſchließen, auch an einen direkten Zuſammenhang denken; hat es doch in der Zeit Friedrichs II. an Beziehungen des deutſchen Ordens zu Apulien nicht gefehlt.

Ein bevorzugter Ruheſitz des Kaiſers in ſeinen letzten Lebensjahren war Caſtel del Monte. Es liegt in tiefer Einſamkeit auf der Spitze eines ſanft anſteigenden Kegels, etwa 10 Kilometer von der Küſte entfernt und 6 Kilometer von der Stadt Andria, deren bewährte Treue Friedrich durch eine Hexameterinſchrift über einem ihrer Tore ehrte. In der Zeitfolge der kaiſerlichen Schlöſſer iſt es das vorletzte (begonnen bald nach 1240 und wohl in ſchnellem Zug vollendet) und von allen bei weitem das

[1]) Die ſeltenen Abweichungen (Balga und Graudenz) ſind erſichtlich durch das Terrain bedingt.

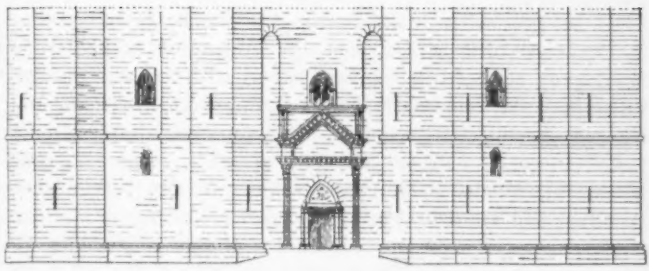

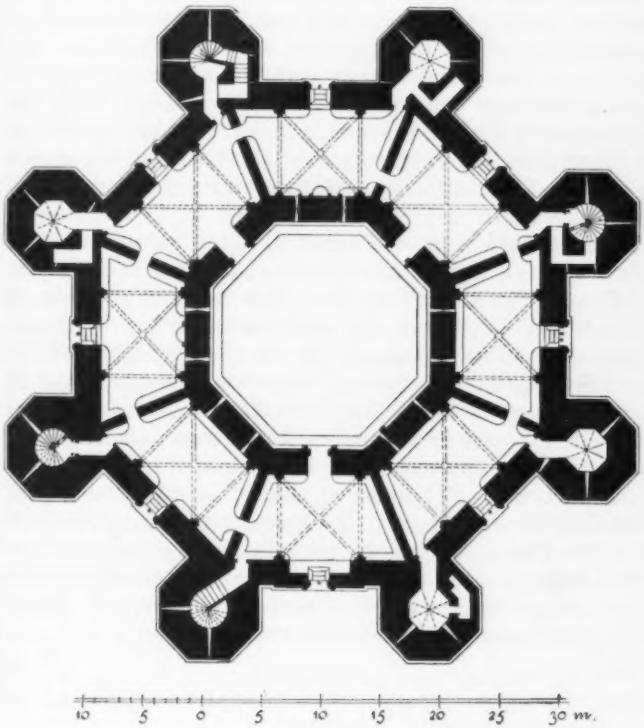
10 5 0 5 10 15 20 25 30 m.

am beſten erhaltene. Dieſer Vorzug, die Majeſtät der Erſcheinung, das geheimnisvoll Einzigartige des Planes, haben von jeher die Aufmerkſamkeit erregt; die erſte eingehende kunſthiſtoriſche Würdigung verdanken wir jedoch Bertaux und den an ſeine Aufſtellungen[1]) ſich knüpfenden Erörterungen. Caſtel del Monte teilt mit den älteren friderizianiſchen Schlöſſern nur das allgemeinſte, den Sinn für Einfachheit und Regelmäßigkeit. Ohne Vorgang in der Burgarchitektur und ohne Nachfolge iſt die ſpezielle Plangeſtaltung als regelmäßiges Achteck mit acht aus den Erkern vortretenden wieder achteckigen Türmen. Ebenſo regelmäßig die innere Einteilung: zwei Stockwerke von gleicher Höhe, jedes mit acht immer die gleiche Geſtalt wiederholenden Einzelräumen. Die weiteren Einzelheiten ſind aus den beigegebenen Abbildungen zu erſehen. Alt ſind die leicht nach zwei Seiten abfallenden Terraſſendächer, zerſtört die Wehrgänge und Turmkrönungen. Sie werden in ſehr einfachen Linien gehalten geweſen ſein und an der geſchloſſenen Umrißlinie wenig geändert haben. Von den Dächern gehen Waſſerableitungen aus, die ſich in einem großen (jetzt zerſtörten, aber auf Abbildungen des 18. Jahrhunderts noch eingezeichneten) Marmorbaſſin im Mittelpunkt des Hofes vereinigten; vier Sitze waren eingehauen, woraus ſich die Beſtimmung als Bad ergibt. Ein Teil der Türme war als Ziſternen eingerichtet. Bleiröhren, die man noch in den Wänden findet, verteilten das Waſſer an die inneren Gemächer. Das Äußere zeigt prachtvoll behandelte Quaderflächen mit verſchwindend kleinen Fenſteröffnungen, im Erdgeſchoß kaum mehr als Mauerſchlitze, im Obergeſchoß etwas größer und reich detailliert; nur das Portal iſt mit Pracht ausgebildet. Die Dekoration der Zimmer iſt verſchwunden, Fragmente von weißen Marmorplatten mit Muſterung in grünem und ſchwarzem Email laſſen einen reichen Flächenſchmuck erraten. Mit Recht wird Caſtel del Monte als Luſt- und Jagdſchloß klaſſifiziert. Und doch, wieviel Sorge hat auch hier der Kaiſer für ſeine perſönliche Sicherung tragen müſſen. Man beachte z. B., wie der einzige Eingang nicht unmittelbar dem Hofe zuführt, ſondern wie der Eintretende erſt durch eine ſchmale Tür rechts einen zweiten geſchloſſenen Raum paſſieren mußte und

[1]) Zuerſt in den Comptes rendues de l'Académie 4e sér., t. XXI, 1897. Vgl. hierzu H. Ehrenberg in der Kunſtchronik 1899, P. Schubring in Die Baukunſt 2. Serie, 5. Heft, 1903.

dann durch verwickelte Verbindungen eine der engen Wendeltreppen erreichte, die zu dem oberen, vom Kaiſer bewohnten Geſchoß hinaufführten. Ein das Hauptgebäude umſchließender dreifacher Mauergürtel iſt jetzt nur in den Fundamenten zu erkennen.

Welcher Art ſind nun die Stilformen? Mit Ausnahme eines einzigen, ſpäter noch zu erörternden Bauteils rein gotiſch! Und zwar nicht ſo, daß ſie etwa als eine Weiterbildung der ſchon vor längerer Zeit hier und da im ſüditaliſchen Kirchenbau aufgewieſenen primitiv gotiſchen Formen gelten könnten. Kein Zweifel, franzöſiſche Bauleute, denen der Stil der Champagne und Bourgogne in den Fingern lag, haben Caſtel del Monte erbaut. Mit dieſem von Bertaux unwiderleglich geführten Nachweis iſt das Rätſel aber keineswegs ganz gelöſt. Es kann nicht überſehen werden, daß wir nicht den Stil von 1240, ſondern den von etwa 1210 vor uns haben. Alſo müſſen jene Bauleute längere Zeit von der Heimat getrennt geweſen ſein. Unter allen ſich zur Erklärung darbietenden Möglichkeiten iſt da die bei weitem wahrſcheinlichſte, daß wir es wieder (vgl. oben S. 196) mit einer Rückwanderung aus dem Orient, am wahrſcheinlichſten aus Cypern[1]), zu tun haben. Dieſelben Formen, wenn auch nicht mehr immer in gleicher Reinheit, finden ſich an allen kaiſerlichen Schlöſſern wieder, die nach Caſtel del Monte errichtet wurden: in Lagopeſole und Coſenza, und in den ſizilianiſchen in Caſtrogiovanni, Syrakus und Catania. „Es iſt unmöglich," ſagt Bertaux, „den perſönlichen Geſchmack des Kaiſers für den Stil der Champagne und Bourgogne zu verkennen; vielleicht hat dieſer für ſo viel neue Ideen offene Geiſt es klar geſehen, daß die franzöſiſche Architektur des 13. Jahrhunderts den größten Fortſchritt, der ſeit dem Ende der Antike im Reiche der Kunſt verſucht war, verwirklicht hat." Mit alledem iſt aber noch nicht geſagt, daß Caſtel del Monte ein franzöſiſcher Bau iſt. Franzöſiſch iſt daran nur die Gewölbekonſtruktion und die mit dieſer zuſammenhängende Detaillierung; die Konzeption im großen iſt völlig unfranzöſiſch, unnordiſch, ja ſie iſt völlig ſingulär. Wie,

[1]) Seine frühere Hypotheſe mit Philipp Chinard hat Bertaux jetzt, auf den Einſpruch italieniſcher Forſcher, aufgegeben. An dem ſachlichen Kern der Hypotheſe wird dadurch nichts geändert. Die franzöſiſche Architektur auf Cypern hat C. Enlart in einem zweibändigen Werke geſchildert, vgl. meine Beſprechung im Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft 1900.

wenn der Kaiſer ſelbſt die allgemeine Dispoſition entworfen hätte? Dieſe zuerſt von italieniſchen Forſchern ausgeſprochene, von Bertaux gutgeheißene Vermutung iſt mir ſehr einleuchtend. Der Übergang vom Quadrat, der bisher gebrauchten Grundform der apuliſchen Burganlagen, zum Oktogon iſt für das abſtrakte Denken ein kleiner; für den an feſte Traditionen gebundenen praktiſchen Architekten wäre er ein ganz revolutionärer Schritt geweſen, während man ihn einem geiſtreichen Dilettanten wohl zutrauen kann. Überdies ſchildert Nikolaus von Ferrara den Kaiſer als »omnium artium meranicarum peritissimum«. Zur Burg von Capua, heißt es, hat er mit eigener Hand den Riß entworfen (H. Z. 83, 26). Es muß doch wohl eine perſönliche Urſache haben, daß alle für Friedrich II. errichtete Bauten auf denſelben Grundton geſtimmt ſind, einen Grundton, der von dem, was ſonſt das 13. Jahrhundert liebte, ſehr verſchieden iſt. Durchdringender Verſtand, unerbittlicher Ordnungsgeiſt, Verfeinerung und zugleich Zurückhaltung in den Schmuckformen, das iſt ihr durchgehender Charakter. Friedrich, der auf anderen Gebieten ſo viel Sympathie für die arabiſche Kultur zeigte, der die ſchimmernde, phantaſtiſch ſpielende Dekorationskunſt der Araber von Jugend auf kannte, hat ſie an ſeinen eigenen Bauten, ſoviel bis jetzt bekannt, nirgends in Anwendung gebracht, während noch unter Karl von Anjou ein Nicola Rufolo in ſeinem bekannten Palaſt zu Ravello ſich ganz im Banne dieſer Reize zeigte. Mag man mit Bertaux in ſeiner Inklination für die gotiſche Bauart einen ſicheren Inſtinkt für das zukunftsvolle Neue erkennen, wie er ihn auf dem Gebiete des Staatslebens ſo oft bewährt hat: in Caſtel del Monte geht er ſchon über die Gotik hinaus. Die friderizianiſche Architektur iſt in ihrer Weltlichkeit und in ihrem ſtarken Sinn ſowohl für das Rationelle, als für das Monumentale durchaus ein Vorbote der Renaiſſance. Die ihm wohlverwandten Geiſter heißen Brunelleschi und Alberti. Man vergleiche damit, wie ſchon vor 50 Jahren Jakob Burckhardt (der ſeine Bauten nicht kannte) ihn „den erſten modernen Menſchen auf dem Throne“ genannt hat.

Friedrich II. hat ſich der Renaiſſance aber noch auf anderem Wege genähert. Wir ſind heute einig darüber, daß die Renaiſſance weſentlich Schöpfung und Ausdruck des modernen Geiſtes iſt; zugleich aber auch darüber, daß der erwachende

moderne Geist nach bestimmten Richtungen hin der griechisch-römischen Kultur und Kunst sich näher verwandt fühlte als dem christlichen Mittelalter, das er zu überwinden trachtete. Mehr als einmal sind schon im Mittelalter selbst Regungen der Auflehnung gegen das herrschende System mit Hinneigung zur Antike zusammengetroffen. Im Lande der südfranzösischen Ketzer hatte es eine volle blühende Protorenaissancearchitektur gegeben. Jetzt wurde in Süditalien der Freidenker Friedrich Anreger und Protektor einer antikisierenden Bildhauerschule. Sie hat gerade so wie die friderizianische Architekturschule nur eine kurze Dauer gehabt, und ihre Leistung ist uns nur in dürftigen Bruchstücken erhalten: was sie uns sagt, spricht eine vollkommen deutliche Sprache. Für Friedrich war die Wiederbelebung der Erinnerung an das klassische Altertum, das er sich wesentlich als das kaiserliche Rom dachte, wohl in erster Linie ein politischer Gedanke. Aber er war ersichtlich auch noch mehr als das. In irgend einem Maße verband sich damit eine ästhetische Sympathie. In seinem Schloß zu Lucera befand sich die sicherlich erste Antikensammlung der neueren Jahrhunderte, Marmor- und Bronze-Skulpturen, die er zum Teil aus nicht geringer Entfernung „mit großer Vorsicht, auf den Rücken von Lastträgern hatte herbeischaffen lassen". An seine berühmten Augustalen braucht nur erinnert zu werden. Viel wichtiger ist noch, daß er lebende Bildhauer fand, die seine Bauten mit Statuen schmückten, in denen mit Erfolg die Antike nachgeahmt wurde. Innerhalb unserer Kenntnis ist das Hauptbeispiel das Brückentor von Capua. Es war ein sehr reich mit plastischem Bildwerk geschmückter Prachtbau. Der Herzog von Alba ließ ihn im 16. Jahrhundert fast bis zur Erde rasieren, aber ältere Beschreibungen und mehrere im Schutt gefundene Fragmente geben uns näherungsweise eine Vorstellung von ihm. »Ibique suam imaginem in eternam et immortalem memoriam sculpi fecit«, meldet eine Quelle noch aus dem 13. Jahrhundert. Man sieht auch hier schon etwas von dem kommenden Ruhmeskultus der Renaissance. Eines der Fundstücke, eine sitzende Togastatue, wird als dies Kaiserbild angesprochen. Leider fehlt der Kopf. Als Ersatz dafür hat man ein anderes Porträt Friedrichs II. in einer jetzt auf die Giebelspitze der Kathedrale von Acerenza versetzten Büste erkennen wollen.[1])

[1]) R. Delbrück in der Zeitschrift für bildende Kunst 1903.

Ich kann Bertaux in der Abweisung dieser Deutung nur zustimmen. Träfe sie zu, so wäre doch nur „der Kaiser", d. h. die Nachbildung irgend eines Imperatorenkopfes gegeben, nicht die individuellen Züge des Hohenstaufen. Mir scheint der Kopf, soweit die Abbildung ein Urteil gestattet, ein spätantikes Original. Auch zwei andere angebliche Porträtköpfe von der Capuaner Pforte sind mir als solche höchst zweifelhaft. Sie gelten für Pietro della Vigna und Taddeo di Sessa. Diese Benennung taucht aber erst im 18. Jahrhundert auf. Sie hat die historische wie die kunsthistorische Wahrscheinlichkeit gegen sich. Diese Bildhauerschule hat in sorgfältigem Anschluß an antike Muster, nicht nach der Natur gearbeitet. Porträts in unserem Sinne werden erst seit dem 14. Jahrhundert beabsichtigt.

Die Pforte von Capua wurde 1240 vollendet. Die dort beschäftigt gewesene Künstlergruppe wurde dann nach Castel del Monte gezogen. Sie hat das völlig in antiken Formen gehaltene Portal geschaffen, das so seltsam von der gotischen Umgebung absticht. Auch findet sich in Castel del Monte ein stark beschädigtes Fragment einer der Wand angegliederten Reiterstatue in antikem Kostüm; vermutlich wieder der Kaiser oder richtiger ein Sinnbild des Kaisers.

Wir sehen also in den letzten Jahren Friedrichs II., unter seinen Augen und nach seinem Willen, eine neue Kunst im Entstehen. Sie nimmt ein Element der damals neuen gotischen Kunst in sich auf, noch stärker aber ist in ihr die Tendenz zur Renaissance. Im Augenblick, da der Kaiser starb, war ihr der Lebensnerv durchschnitten. Nur noch einige zerstreute Nachzügler aus den kaiserlichen Werkstätten machen sich eine Zeitlang bemerklich, dann ist alles wieder verschwunden. Die Kunstweise der Anjous ist eine völlig andere, schnell verarmende, wenn nicht, wie in Neapel, toskanische Hilfskräfte ihr unter die Arme greifen.

[1]) Im Winter des vorigen Jahres verbreitete sich von Italien die Nachricht, man habe im Dom von Andria die Gräber der Kaiserinnen Jolande und Isabella, Gemahlinnen Friedrichs, wiedergefunden. Die von A. Haseloff im Auftrage des preußischen Kultusministeriums geführte Untersuchung hat für diese Annahme keine Bestätigung, wenn auch keine eigentlich zwingenden Gegengründe gefunden. Die in Frage stehenden Gräber sind völlig schlicht und schmucklos. Die in ihrer Nähe gefundenen ornamentalen Skulpturen stehen mit ihnen in keinem Zusammenhang.

Apulien, die einſtige Lieblingsprovinz Friedrichs II., verſank kunſtgeſchichtlich ins Nichts. Zu fragen bleibt, ob dieſe „kaiſerliche Kunſt“ wirklich ganz ohne Folge dahingegangen iſt. Es wird hiermit eine Streitfrage berührt, die ſeit ein paar Jahrzehnten immer wieder auftaucht und heute von der Schlichtung ſo weit entfernt ſcheint als je. Ich meine die Frage nach der Herkunft Nicolo Piſanos und ſeines Stils. Wenn die Partei, die dieſen Stil in Apulien wurzeln läßt — ſie iſt noch eben erſt ſowohl durch Bertaux als durch Venturi verſtärkt worden —, im Recht iſt, dann ſtände allerdings der große Aufſchwung der toskaniſchen Plaſtik ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts in einem unmittelbaren Kauſalverhältnis zu der friderizianiſchen Protorenaiſſance und würde den Faden weiterſpinnen, der im Süden zu Boden fiel. Allein ich muß bekennen, daß ich mich trotz allem, was zugunſten dieſer Annahme beigebracht worden iſt, noch immer nicht für ſie entſcheiden kann. Friedrichs Kunſtpolitik, wenn man den Ausdruck hinnehmen will, war, wie ſo vieles in ſeiner Staatspolitik, etwas zu früh erſchienen. Wer dauernde Nachwirkungen ſucht, wird ſie nicht am Mittelmeer und an der Adria finden, ſondern vielleicht — und auch hier nur auf dem engen Gebiet des Burgenbaues — an der Weichſel und am Pregel.

Paſſauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede.

Von

K. Brandi.

Einleitung, Kontroverſen der neueren Literatur. — I. Die ſüdweſtdeutſchen Fürſten im Sommer und Herbſt 1552. — II. Vorgeſchichte und Gründung des Heidelberger Bundes. Moritz von Sachſen und der Bund. — III. Kritik der Quellen für die Frage der ſpaniſchen Sukzeſſion. Verhältnis Ferdinands zum Kaiſer. — IV. Der markgräfliche Krieg und das Verhalten der Reichsſtände. — V. Der Text des Augsburger Religionsfriedens; ſein Verhältnis zu den älteren Reichsabſchieden und Verträgen. — Schluß.

Der Ausgang der Reformationszeit bietet einer hiſtoriſchen Darſtellung ungewöhnlich große Schwierigkeiten. Die Kraft der religiöſen Bewegung iſt großenteils umgeſetzt in eine politiſche und ſtärkt ältere Tendenzen. Aber ſie wirkt daneben nicht bloß als Unterſtrömung weiter. Eine altkirchliche Gegenbewegung iſt noch kaum zu ſpüren, aber ſie bereitet ſich vor. Die europäiſchen Verhältniſſe ſieht man im alten Syſtem; aber überall neue Perſonen. Die Generation der zwanziger Jahre iſt verbraucht, zum guten Teil vom Schauplatz abgetreten. Bedeutende Führer fehlen. Man entbehrt die Kontinuität, man entbehrt die großen Gedanken und die klaren Gegenſätze. Kein Leben und doch noch nicht Erſtarrung. In dieſem durchaus tranſitoriſchen Zuſtand iſt ein Abſchluß gefunden, den man unzweifelhaft als epochemachend bezeichnen muß. Aber aus ſeiner Geſchichte ſtrömt in jede Darſtellung die Stimmung tiefſter Reſignation.

Was hatte das Jahrhundert in ſeinen Morgenſtunden der deutſchen Nation nicht verſprochen, und wie raſch iſt das alles verflogen! Eine Zeitlang hält wenigſtens die Sorge den Atem

an. Noch einmal feſſeln ſtark das Intereſſe die Kriſen der kriegeriſchen Ereigniſſe von 1547 und 1552. Aber die Teilnahme erlahmt über dem langen Ausbleiben des Ergebniſſes. Erſt nach Jahren erfolgt jener Abſchluß; er hat in der Tat etwas Müdes. Und doch iſt der Einſchnitt in der Geſchichte des öffentlichen Rechts unſerer Kulturwelt ein ſo tiefer, daß die Geneſis dieſes Religionsfriedens jeder neuen Betrachtung nur um ſo rätſelvoller und anziehender erſcheint.

Von dem Religionsfrieden ſelbſt ſoll im folgenden nicht die Rede ſein; auch ſeine Vorgeſchichte, wenn ſie völlig verſtanden werden ſoll, bedarf des Buches, das wir ebenſo entbehren wie eine brauchbare Ausgabe ſeiner Akten. Nur die nächſten und wichtigſten Fragen aus dieſer Vorgeſchichte bedürfen nachgerade der geſchloſſenen Erörterung, insbeſondere die Frage, wo man bei aller Würdigung der unendlich vielfältigen Bedingtheit jeglichen Geſchehens die entſcheidende Vorbereitung des Friedens zu ſuchen hat, welche Erſcheinungen und Zuſammenhänge alſo die Aufmerkſamkeit des Hiſtorikers in erſter Linie erfordern.

Die Dringlichkeit dieſer Erörterung ergibt ſich aus der jüngſten Entwicklung unſerer Forſchung. Vor zehn Jahren gehörte der Ausgang der Reformationszeit in jeder Hinſicht zu den vernachläſſigten Gebieten der deutſchen Geſchichte. Seitdem herrſcht gerade hier die eifrigſte Tätigkeit. Weniger freilich im Sinne großer Darſtellung. Es iſt nicht genug zu beklagen, daß die beiden Biographen Karls V. vor Vollendung ihrer Werke abberufen ſind; auch de Leva geht nur bis zum Paſſauer Vertrag. Die großzügige Darſtellung von Edward Armſtrong[1]) iſt bei aller Tüchtigkeit in den deutſchen Dingen doch zu ſummariſch, und die auch in den uns zunächſt wichtigen Teilen ſorgfältig abgewogene Zuſammenfaſſung von K. Müller[2]) entbehrt naturgemäß der breiteren Begründung.

Dagegen liegen nun ganze Reihen von Quellenpublikationen und aktenmäßigen Monographien vor. Ein ungewöhnlich reiches urkundliches Material iſt erſchloſſen; unſer Wiſſen geht ſtellenweiſe bis an die verſchwiegenſten und flüchtigſten Erregungen des

[1]) The emperor Charles V. London 1902. I. II.

[2]) Grundriß der theol. Wiſſenſchaften IV, 2. Kirchengeſchichte II. Tübingen 1902.

politiſchen Lebens; ſchon für die Jahre 1553 bis 1555 ſtehen dem Hiſtoriker jetzt über 5000 Aktenſtücke in Texten oder in Auszügen zu Gebote.

Dieſes Material iſt in Einleitungen, Anmerkungen und Monographien mannigfach verknüpft und verwertet worden, und auch da, wo man zunächſt nur individuelle oder landſchaftliche Beziehungen ins Auge faßte, ſuchte man beiläufig auch den allgemeinen Dingen neue Seiten abzugewinnen. Nicht immer mit Glück. Die Art der Zeit gebietet, mit äußerſter Behutſamkeit zu verfahren und das Spiel dieſer kleinen und labilen Kräfte nicht durch die Formen der Einheit und Folgerichtigkeit, des Gegenſatzes und des Gleichgewichts zu meiſtern. Man iſt zu raſch bei der Hand geweſen mit politiſchen „Programmen“ und vermaß ſich, die zufällige Wirkung träger Beharrung als politiſche Kraft anzuſprechen. Auch die Elemente der Quellenkritik werden nicht ſelten vermißt.

Daneben ergeben ſich tiefere Schwierigkeiten der hiſtoriſchen Auffaſſung, und man erinnert ſich über neuen Kontroverſen der Meinungsverſchiedenheiten, die ſchon in der älteren Literatur in bezug auf die Wertung der Kräfte begegnen.

Es iſt erſtaunlich, in welchem Maße noch heute die Darſtellung Rankes zu Recht beſteht. Die Weisheit ſeiner hiſtoriſchen Betrachtung läßt den Fluß der Ereigniſſe dahinſtrömen, jedem Augenblick ſein Recht und der Zukunft ſtets die Unſicherheit wahrend. Man entbehrt keinen weſentlichen Zug, und kleine Irrtümer verſchwinden in der vorſichtigen Ausdrucksweiſe und dem allgemeinen Gleichgewicht. Bei ihm iſt ſelbſt im Frühjahr 1555 für den Religionsfrieden vieles vorbereitet, „allein mit alledem noch nichts ausgemacht und befeſtigt“. Kaum, daß die Figur des Kurfürſten Moritz dominiert.

Die Geſchichtſchreibung der ſechziger Jahre liebte ſchärfere Arbeit. Maurenbrecher ſprach vom „Norddeutſchen Bund“ und von der Fürſten „Rückſicht auf das Wohl der Nation“, in Moritz feierte er den nationalen Helden. Schroff trat dem Cornelius entgegen, nicht minder erregt durch die Politik ſeiner Zeit[1]: „Die deutſchen Fürſten, welche das Fazit der großen Nationalbewegung des 16. Jahrhunderts in ihre ſchmutzigen Taſchen

[1]) Münchener Hiſtoriſches Jahrbuch für 1866, S. 257.

stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht und die anderen Gesellen der Bande, sind von den älteren Historikern nie völlig nach Verdienst verurteilt worden." Dies Urteil wirkt bis heute. Markgraf Albrecht Alkibiades würde keinen Voigt mehr finden, und daß er „lebhaft die allgemeinen Interessen umfaßte" (V, 217), mag man selbst Ranke nicht mehr zugestehen. Nicht in demselben Maße, doch merklich verlor Kurfürst Moritz.

Auch Bezold, dessen reiche Darstellung nicht bloß durch den größeren Realismus der Auffassung und des Stils weit von derjenigen Rankes abrückt, folgt mit sichtlichem Widerwillen der Politik des Kurfürsten; nur unter Anspielung auf die verwandte „Treulosigkeit des Nationalhelden Arminius" mag er gestehen, daß „der deutsche Protestantismus die feste Aufnahme in die Reichsverfassung doch vor allem diesem Wettiner zu danken hatte". Seine Charakteristik schwankt. „In ihrer häßlichsten Gestalt erhob sich noch einmal die deutsche Revolution"; ihre Erfolge werden zunächst so niedrig wie nur möglich eingeschätzt; „man stand (im August 1552) auf dem nämlichen Fleck wie vor Beginn des Krieges". Bereits Egelhaaf[1]) hat diese Beurteilung des Passauer Vertrags befremdet.

Neuerdings ist man noch weiter gegangen. Leugnet Bezold, wie es scheint, schon den religiösen Zweck der Empörung, so läßt G. Wolf den Kurfürsten auch seine landesfürstlichen Forderungen erst zu Passau „aus taktischen Gründen" aufnehmen.[2]) Seine wahren Ziele hätte er in Passau überhaupt nicht erreicht und deshalb keineswegs aufgegeben; erst nach seinem Fall seien die Reichsfürsten mit seinem Bruder auf ihr Passauer Werk zurückgekommen, um das, was jenem nur etwas Provisorisches gewesen, nun wirklich zur „Grundlage der Neugestaltung Deutschlands" zu machen. „So ist die Schlacht bei Sieversshausen zum Ausgangspunkt einer neuen Ära der deutschen Geschichte geworden." Mit Wolf berührt sich Turba[3]) in der Schätzung des

[1]) Deutsche Geschichte II, 571.

[2]) Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV, 237). — Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation (I, 1899), wo S. 611 trotz „wesentlicher Modifikationen" die „Grundanschauung" festgehalten wird.

[3]) Beiträge zur Geschichte der Habsburger II. III (Archiv f. österr. Gesch. 90, 1. 233) 1901. — Thronfolgerecht in allen habsburgischen Ländern (1903). — Das rechtl. Verhältnis der Niederlande zum Reich (1903).

Kurfürsten wie des Vertrags. Nur hätte der Kurfürst nach Turba „zu Säkulariſierungen nicht den Mut“ gehabt; aber beiden erſcheint ein geplanter Angriff auf die Niederlande als „der zweite Punkt in Moritz' Programm“. Turba hat das Verdienſt, zuerſt die Originale des Vertrags vom 2. Auguſt und der kaiſerlichen Ratifikation vom 15. Auguſt beachtet zu haben; er legt mit ſtarker Neigung zur publiziſtiſchen Deduktion dar, daß der Vertrag wegen der kaiſerlichen Vorbehalte im Grunde nie perfekt und wegen Unterlaſſung der Mitteilung ans Reichskammergericht nie rechtskräftig geworden ſei. Da er nicht minder ſtarke Verletzungen der rechtlichen Vorausſetzungen im Zuſtandekommen des Augsburger Religionsfriedens fand, ſo bezweifelt er auch deſſen Rechtsgültigkeit mindeſtens bis zum Regierungsantritt Ferdinands als Kaiſer (14. März 1558).

Im übrigen richtet Turba ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich auf die Politik der habsburgiſchen Brüder, die ſeit 1548 keine gemeinſamen Ziele mehr kennen und erſt in der Zeit des Abſchieds einigermaßen das alte Verhältnis zurückgewinnen. Dabei ſcheint ihm von der großartigen Beſtändigkeit der Politik Karls V. die ſprunghafte Unruhe und innere Unſicherheit bei Ferdinand und Moritz auf das unvorteilhafteſte abzuſtechen. Er wagt noch einmal, wie einſt Cornelius[1]), als Apologet Karls V. aufzutreten und in den Plänen dieſes Fürſten, der ſich „als deutſcher fühlte“, nach wie vor das Heil des Reiches zu ſehen. Karl V. ſteigt, ſeine Gegner ſinken immer tiefer.

Da nun aber doch zu offenkundig, daß nach der Mitte des Jahrhunderts das ganze Lebenswerk Karls V. zertrümmert worden iſt, daß die deutſche Entwicklung ſich ſeit 1552 in der entſchiedenſten Weiſe von den Idealen des Kaiſers abgewandt hat, bleibt die Frage nach der maßgebenden hiſtoriſchen Potenz offen. Merkwürdig, wie ſich hier die Anſichten entwickelt haben.

Schon Maurenbrecher[2]) ſtellte neben Moritz „jene große Partei der Vermittlung“, die Frankreich Furcht einflößte, deren „feſtes, konſequentes, unbeirrtes Auftreten“ die „einſtweilige Gleichberechtigung der römiſchen und lutheriſchen Religion“ im Paſſauer

[1]) Die deutſchen Einheitsbeſtrebungen im 16. Jahrhundert. München 1862.

[2]) Karl V. und die deutſchen Proteſtanten. Düſſeldorf 1865.

Vertrag zuſtande brachte, die im Heidelberger Bunde die Oppoſition gegen den Kaiſer „durchaus nicht verleugnete“ und deshalb im Bunde mit Karls Gegnern den Markgrafen Albrecht, der als Vorkämpfer des Kaiſers erſchien, unſchädlich machte. „Moritz und Ferdinand und der Heidelberger Bund haben ſich die Hand zur Bekämpfung des Markgrafen gereicht“ (S. 323).

Weſentlich in Maurenbrechers Sinne hat Barge das Zuſtandekommen des Paſſauer Vertrags dargeſtellt.[1]) „Ihr eigenes Programm“ machte ihm die Vermittlungsfürſten zu einem weſentlichen Faktor. „Die Idee der Toleranz iſt in Paſſau zum erſtenmal von einer aus katholiſchen und proteſtantiſchen Ständen gemiſchten Reichsverſammlung proklamiert worden“ (160). Der Kaiſer verweigerte die Aufnahme des entſcheidenden Satzes in den Vertrag; aber zu Augsburg 1555 kam man von ſelbſt auf „jenen erſten von Karl verworfenen Beſchluß der Stände zurück“. Schärfer ſtellt hier wieder die Fragen G. Wolf. Er kontraſtiert geradezu Moritz und die Neutralen. Aber während Bezold nachdrücklich betont hatte, daß „doch nur unter dem ſtarken Druck politiſcher und namentlich kriegeriſcher Verhältniſſe“ auch „geiſtliche Stände die unbedingte Notwendigkeit des Religionsfriedens anerkannten“, ſo meint G. Wolf, „daß es *nicht* der Schrecken vor den ſächſiſchen Truppen war, welcher die Paſſauer Stände, katholiſche wie proteſtantiſche, zur prinzipiellen Annahme der kurfürſtlichen Vorſchläge veranlaßt hat. Nein, es war ſchon längſt der freie Wille der dortigen Fürſten und Geſandten geweſen, mit dem herrſchenden Syſtem Karls V. zu brechen, und der militäriſche Augenblickserfolg des Wettiners hatte genügt, um ihnen den bisher fehlenden Mut zur Oppoſition gegen den mächtigen Kaiſer einzuflößen“. Einen „völlig genügenden Beweis“ für ſeine Auffaſſung ſieht er in den „Heidelberger Vorgängen“ des nächſten Jahres![2])

Von der Richtigkeit einer ſo hohen Wertſchätzung der neutralen Fürſten vermochte ich mich bei näherer Beſchäftigung mit einer vielgeſtaltigen Aktenmaſſe zur Geſchichte dieſer Zeit[3]) nicht

[1]) Die Verhandlungen zu Linz und Paſſau und der Vertrag von Paſſau im Jahre 1552. Stralſund 1893.

[2]) A. a. O. XV, 273.

[3]) Beiträge zur Reichsgeſchichte 1553—1555 von Auguſt v. Druffel (Briefe und Akten zur Geſch. des 16. Jahrh. Bd. 4). München 1896. — Zur Beurteilung des Bandes vgl. zuletzt Gött. Gel. Anz. 1904, II.

zu überzeugen. Schien mir auch Bezolds Wort „von der kläglichen Angst der rheinischen Kurfürsten (1552) und der charakterlosen Neutralität der Herzöge von Bayern und Württemberg“ hart, so fand ich doch auch in ihrem weiteren Verhalten kaum eine Spur politischer Kraft und nicht einmal in der Neutralität Konsequenz. Nicht große Gesichtspunkte (wenn auch nur der Opposition), sondern die laufenden kleinen Sorgen schienen ihre Politik zu bestimmen. Vor die Frage gestellt, woher die bis heute verbreitete Überschätzung des Heidelberger Vereins zu erklären sei, sah ich bei näherer Prüfung, daß jene tief beunruhigte Zeit selbst die Konventikel der Neutralen zu politischen Größen aufgebauscht hat, wie sie ja auch dem Kaiser die abenteuerlichsten Pläne zutraute. Unsere wichtigsten Darstellungen aber fand ich, statt aus den originalen Akten, aus den schlechten Quellen gespeist, in denen all der Klatsch der Zeit mitläuft. Allerdings können auch Fiktionen Geschichte machen, aber ein wichtiges Anliegen war es zunächst, die Widersprüche zwischen den authentischen Urkunden und den Zeugnissen zweiter Hand hervorzuheben und damit (wie es dem Herausgeber vor allem ziemt) einen Teil der Kontroversen mit Hilfe der Quellenkritik zu erledigen.

Die kritische Revision gelangte zur Darstellung in der Arbeit von W. Goetz über die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts.[1]) Er revidierte die Anschauungen Barges über das Zustandekommen des Passauer Vertrags, würdigte die Bedeutung des Kurfürsten Moritz, führte die Wertschätzung des Heidelberger Bundes auf das richtige Maß zurück und verfolgte den überaus wichtigen Übergang Bayerns zur österreichischen Politik, was kurz danach Riezler in größerem Zusammenhange[2]) einheitlich durchführte.

Inzwischen aber sind jene kritischen Bedenken als ein entschiedener Rückschritt erkannt worden, alle zweifelhaften Quellen wieder in ihre Rechte eingesetzt und die südwestdeutsche Fürstengruppe aufs neue in den Mittelpunkt der Reichspolitik gerückt.[3]) Vom Passauer Vertrag und Kurfürst Moritz ist kaum noch die

[1]) München 1896.

[2]) Geschichte Bayerns, 4. Bd. Gotha 1899.

[3]) Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, hrsg. von V. Ernst. I—III. Stuttgart 1899—1902. Vgl. dazu Gött. Gel. Anz. 1902, I. 1904, II.

Rede. „Niemand wird die Geschichte des Reichstags von 1555 verstehen, der ihn als Fortsetzung der Ereignisse von 1552 begreifen will. Die tiefgehenden inneren Wandlungen[1]) der dazwischen liegenden Jahre bilden dafür die notwendige Voraussetzung." „Grundton der Geschichte dieser Zeit" — „ein unbegrenztes Mißtrauen gegen den Kaiser und eine hochgradige Furcht vor seinen Praktiken. Als deren Hauptinhalt erscheint die Nachfolge des Kaisersohnes Philipp im Reiche." „Dieses Projekt bildete den dauernden Angriffspunkt der fürstlichen Opposition in der Zeit zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Reichstag."[2]) „Das wichtigste Produkt dieser kaiserfeindlichen und infolgedessen konfessionslosen Politik ist der Heidelberger Verein, dessen Blütezeit mit dem Glauben an die Verbindung zwischen Markgraf und Kaiser zusammenfällt." Seitdem man den Markgrafen nicht mehr als Werkzeug des Kaisers betrachtet, wird dessen Bekämpfung eine konfessionelle Frage, seine Vernichtung ein Sieg der katholischen Sache; der Kaiser erhebt sich, der Heidelberger Bund fällt auseinander. „Indem die seither gemischten konfessionellen Parteien immer deutlicher auseinandertreten, bereitet sich der Friedensschluß derselben vor."

Ich unterfange mich nicht, diesen Satz zu verstehen oder gar den ganzen Gedankengang zu widerlegen. Doch ist offenbar, daß hier mehrere der älteren Ansichten in der derbsten Ausprägung vorliegen, und da sie mit einem sehr erheblichen Aufwand von Material und Sicherheit vertreten werden, kann eine prüfende Auseinandersetzung vielleicht in allgemeinerem Sinne zur Klärung

[1]) Es ist mir nicht gegeben, damit in Einklang zu bringen, was in den Württ. Vierteljahrsheften N. F. X, 26 (Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555) geschrieben steht: „Wie ganz anders stand man" — „vor der Erhebung des Kurfürsten Moritz." Jetzt dagegen war „die kaiserliche Macht geschwächt, die kaiserliche Reputation so gut wie vernichtet." — — „ein widerliches Bild, welches diese Korrespondenz der Heidelberger Fürsten mit dem Kaiser bietet, und es wird noch widerlicher, wenn man bedenkt, daß diese Fürsten doch nur die Konsequenzen ziehen aus einem Siege, zu dem sie nicht mitgeholfen, daß sie ein zu Tode getroffenes Wild ankläffen, das sie nicht erlegt haben" ꝛc. — Da der Verfasser gern im Fortissimo redet, ist es nicht immer leicht, den Wert zu bestimmen, den er selbst seinen Äußerungen beilegt.

[2]) Ebenda X, 5; das Folgende wieder aus der Vorrede zum zweiten Bande.

der Anſchauungen beitragen. Dahin vor allem zielen die folgenden Studien.

Man wird es, hoffe ich, berechtigt finden, daß Methode und Form der Unterſuchungen nach den unterſchiedlichen Geſichtspunkten nicht unerheblich wechſeln.

* * *

I. Unzweifelhaft war es im Frühjahr und Sommer 1552 für die ganze Gruppe der ſüd- und weſtdeutſchen Fürſten, deren Gebiete zwiſchen Italien und den Niederlanden und zugleich zwiſchen den Fronten der Kriegsfürſten und ihres franzöſiſchen Verbündeten lagen, nicht leicht, für oder gegen den Kaiſer oder die Kriegsfürſten Partei zu nehmen. Von beiden Seiten wurden ſie gedrängt; auf beiden Seiten erblickten ſie Gefahren, nähere oder fernere. Sie haben gelernt, daß ſelbſt das Stilleſitzen verhängnisvoll werden kann; ſo tun ſie das, was ihnen übrigbleibt: ſie klagen, horchen und rücken zuſammen. Um ſich zu decken und ihre Stellung zwiſchen den Parteien zu beſſern, denken ſie zeitig auch an Vermittlung, und der Lauf der Dinge hat es mit ſich gebracht, daß man ſie ſogar aufforderte, neben anderen an der Paſſauer Handlung teilzunehmen. Aber ihrer Sorgen wurden ſie darüber nicht ledig, und das Bedürfnis nach Anſchluß erhielt ſich. So war es geweſen bei Beginn der Fürſtenerhebung, ſo war es während der Linzer und Paſſauer Tagung, und ſo — kann man ſchon hinzufügen — blieb es nachher, als man erkennen mußte, daß auch der Paſſauer Vertrag noch nicht das letzte Wort war.

Trotz alledem — und das iſt erſtaunlich zu ſehen — bedurfte es der umſtändlichſten Korreſpondenzen und Fühlungen, bis man ſich gegenſeitig entdeckte und verſtändigte. Den beſonders gefährdeten geiſtlichen Kurfürſten ſtand das uralte Mittel ihres Kurvereins zu Gebote, und kurfürſtliche Sonderungsgelüſte ſind noch oft zum Vorſchein gekommen; aber die hohen Herren waren doch keineswegs abgeneigt, ſich durch Zuzug zu ſtärken.[1]) Der kurpfälziſche Hof hatte ohnehin ein natürliches Verhältnis zu den weltlichen Fürſten; er nahm mit ſichtlichem Wohlgefallen die

[1]) Heidelberger Rezeß der Kurfürſten am Rhein vom 29. März, Druffel II, 1183.

unabläſſigen Anträge Württembergs entgegen[1]) und bemühte ſich ſeinerſeits ebenſo eifrig um Jülich[2]) wie Württemberg um den Nachbarn und Vettern von Bayern.[3]) An den äußerſten Flügeln ſucht man die beiden Schwiegerſöhne des römiſchen Königs heranzuziehen, und Württemberg lag doppelt an Herzog Albrecht, der ihm als Vermittler nach Öſterreich diente.

Aber der Herzog von Bayern hatte bei der Lage ſeines Landes zunächſt das ſehr viel größere Intereſſe an der unmittelbaren Fühlung mit Kurfürſt Moritz und mit König Ferdinand. Während die rheiniſchen Kurfürſten eine erſte Aktion ins Werk ſetzten mit dem Wormſer Fürſtentag, nahm Bayern, fern von ihnen, teil an den Beratungen von Linz. Und hier blieb die größere Schwerkraft, denn die Wormſer Gruppe wurde, ohne daß ſie für ſich etwas Denkwürdiges zuwege gebracht hätte[4]), aufgeſogen von dem Paſſauer Kongreß. Nichts iſt nun lehrreicher, als daß auch innerhalb der engeren Gruppe der weltlichen Fürſten von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg der Anfang eines wirklichen Verſtändniſſes erſt gewonnen wurde durch das praktiſche Zuſammenarbeiten ihrer Räte (denn nur Herzog Albrecht kam perſönlich) in Paſſau[5]), — daß aber trotzdem Bayern noch bis zum November einem engeren Zuſammenſchluß widerſtrebte.

Inzwiſchen ſind wenigſtens die drei anderen Fürſten auch nach außen geſchloſſen hervorgetreten. Sie wandten ſich an des Königs Botſchafter, Heinrich Reuß von Plauen (30. Juli), entwarfen eine Inſtruktion zur Werbung bei den Kriegsfürſten für den Fall der Verwerfung des Paſſauer Vertrags letzter Redaktion und vereinigten ſich am 3. Auguſt abſchiedsweiſe auf einen

[1]) Die wichtige Heidelberger Beſprechung zwiſchen Pfalz und Württemberg, gleich nach Mitte Januar 1552, bei Ernſt I, 335. Seitdem unausgeſetzte Korreſpondenz.

[2]) Seit Januar 1552, Ernſt a. a. O. und 387. Die Bemühungen übrigens lange ergebnislos hingezogen. Jülich zögerte, ebenda Nr. 633. Pfalz dringender bei erneuter Gefahr, 679. Endlich kam der Herzog nach Heidelberg (23. Juli), 707, 1.

[3]) Bayeriſche Fühlung durch Löſch. Tübinger Abrede, 3. April 1552, Ernſt I, 454. — Pfalz' Bedenklichkeiten, ebenda 464!

[4]) B. Kugler, Urkunden zur Geſchichte des Wormſer Fürſtentags (Sonderdruck, Stuttgart 1870), mit treffender Würdigung S. 5.

[5]) Druffel II, 1408 (1438).

neuen Tag nach Urach, alles im Sinne der Paſſauer Verhandlungen, die auf einen „beſtändigen Friedſtand“ gegangen waren. Aus der Werbung iſt ebenſowenig etwas geworden wie aus dem Uracher Tag, weil wider Erwarten die Führer der Kriegsfürſten den vom Kaiſer beſchnittenen Vertrag doch annahmen und weil man gleichzeitig am pfälziſchen wie am jülichſchen Hofe (ebenſo in Württemberg) bedenklich wurde, — denn der Kaiſer zog in Perſon vom Oberland wieder heran.

Aber, ſo iſt geſchloſſen worden[1]), eben aus der faſt feierlichen Vorſicht, mit der man (etwa in Jülich) zu Werke ging, ergebe ſich deutlich „der gefährliche Charakter der geplanten Uracher Verhandlung“, und das „Programm“ der Fürſtengruppe verdiene trotz des Scheiterns der nächſten Abſichten die aufmerkſamſte Beachtung als Fingerzeig für die wahren Tendenzen des ſpäteren Heidelberger Bundes. Es erſchiene als „Niederſchlag der ganzen von Chriſtoph eingeleiteten Bewegung“ und faſt als eine „Zuſammenfaſſung aller im Laufe des Jahres vorgebrachten Reichsbeſchwerden“. Die Partei, die es bezeichnen ſoll, „unterſchied ſich durch nichts von den ſeitherigen Kriegsfürſten, als daß ihr nach wie vor der Gedanke fern liegt, im Intereſſe dieſer Forderungen zur Offenſive überzugehen, und daß ſie, was nicht bloß damit zuſammenhängt, jedes Zuſammengehen mit Frankreich ablehnt“. Alſo ein lebloſer Schatten der Kriegsfürſten? Selbſt das iſt noch zuviel geſagt.

Denn das Aktenſtück, um das es ſich handelt und das geeignet ſein könnte, uns eine bedeutende Aufklärung zu geben, trägt in ſich nicht das geringſte Zeichen dafür, daß es mehr iſt als ein württembergiſcher Memorialzettel. Und ſelbſt wenn es auf Vereinbarung mit Pfalz und Jülich beruhte, würde doch ſein Inhalt nicht anders zu bezeichnen ſein als ein Regiſter der wichtigſten damals aufgeworfenen Fragen; kein „Programm“, nicht einmal eine Kanzleiausgabe der längſt bekannten Proklamationen. Man leſe nur einmal neben dieſen ledernen Geheimartikeln die kleinen, durchs Land gejagten Bogen mit dem „Aus-

[1]) Ernſt I, 728—738. Das angeblich noch in Heidelberg „feſtgeſtellte“ Programm, Nr. 738; Würdigung desſelben S. XXXVIII. — Daß die Frau Regentin der Niederlande in der äußerſten Sorge war (Lanz III, 408) iſt nach den Ereigniſſen des Frühjahrs bei ihrem nahen Verhältnis zu dem kaiſerlichen Bruder durchaus begreiflich.

ſchreiben etlicher Churfürſten, Fürſten und Stände". Schon der Ton verrät die unendlich verſchiedene Energie, die dahinter ſteckt. Kein Zweifel, wir befinden uns an der Queue der Bewegung.

Gewiß iſt es nicht gleichgültig, daß ſich die Reichsſtände weithin mit den Klagen auseinanderſetzten, die ſo nachdrücklich und derb in die Öffentlichkeit gerufen waren; neu war das meiſte ja nicht. Das Entſcheidende bleibt immer, was ſie taten.

Sie ſcheuten das Licht und hüteten ſich vor Taten. Nichts anderes haben ſie im Sinn, als ſich mit dem geringſten Aufwand vor dem nächſten Ungemach zu ſchützen. Hat ſich die Gefahr verzogen, ſo ſind auch die Pläne dahin; von dem Uracher „Programm" iſt niemals mehr die Rede.

* * *

II. Mit dem Vollzug des Paſſauer Vertrags, wenn auch nur in ſeiner letzten Form, ſind alle ſchweren Folgen des großen Schmalkaldiſchen Krieges rückgängig gemacht; die gefangenen Fürſten ſind heimgekehrt, die geächteten begnadigt; der Druck des Interims iſt von den ſchwachen Schultern gehorſamer Stände genommen[1]); im übrigen ſollte Waffenſtillſtand ſein bis zum Reichstag.

Aber es fehlte viel daran. Mit Frankreich war überhaupt kein Friede gemacht. Des Kaiſers Ratifikation beruhte auf unerfüllten Bedingungen.[2]) Proteſte gegen den Paſſauer Vertrag wurden auch im Reiche laut. Unſicherheit, Kriegsgewerbe oder Irrungen gab es faſt allenthalben.

Mit grimmigen Verwünſchungen, fluchend auf den „Judas" Moritz und deſſen Paſſauer Vertrag, der ihm nichts gehalten, bedrohte Markgraf Albrecht die geiſtlichen Gebiete. In ſeinem Rücken klagten und rüſteten die von ihm gebrandſchatzten Franken. Mit ihnen trat bald ins Einvernehmen Herzog Heinrich von

[1]) Im Wortlaut des Vertrags liegt das nicht; aber daß man auch rechtlich dieſe Folgerung zog, lehrt die Denkſchrift des Reichsvizekanzlers Seld, Druffel IV, 417 (Wolf, Religionsfriede S. 10). In Augsburg iſt das Interim ſchon im April 1552 abgeſchafft; ſelbſt nach dem Beſuch des Kaiſers blieb die augsburgiſche Konfeſſion geduldet, Druffel II, 1852. Erwägungen in Ansbach, Druffel IV, 509 u. f.

[2]) Das hat Turba (a. a. O.) bewieſen. Eine andere Frage iſt, ob der Kaiſer die Folgen ziehen wollte oder gezogen hat (zu S. 43).

Braunſchweig, der von Albrechts Parteigänger Volrad von Mansfeld im eigenen Lande bedroht wurde.

So umdüſterte ſich wieder der Horizont. Unſere Fürſten, zunächſt nicht betroffen, zeigen geringe Teilnahme. Herzog Albrecht warf wohl Anfang November den Gedanken des Bundes von Pfalz, Jülich, Württemberg und Bayern wieder hin, aber ohne Nachdruck.[1]) Als die Fürſten von der Befriedigung des Markgrafen durch den ſpäter ſo berüchtigt gewordenen Vertrag mit dem Kaiſer hörten, gaben ſie ſich vollends der Ruhe zurück. Anfang Dezember ſchaffen ſie ſogar die zu beſſerer Korreſpondenz zwiſchen Pfalz, Württemberg und Bayern eingerichtete Poſt wieder ab.[2]) Man beruhigte ſich alſo offenbar bei dem einſtweilen erreichten Rechtszuſtand.

Nur zu bald wich die Ruhe geſteigerten Beſorgniſſen. Man ſah ſich vor Fragen geſtellt, die der einzelne für ſich nicht zu beantworten wagte. Der Kaiſer hatte ſchon bei ſeinem Zug durchs Oberland von der Erneuerung eines kaiſerlichen Bundes geſprochen und Anfang November aus dem Lager vor Metz entſprechende Werbungen an die rheiniſchen und oberländiſchen Fürſten ergehen laſſen. Die Fürſten ſahen ängſtlich aufeinander. Ende Dezember erfuhren Pfalz, Württemberg und Bayern, daß auch Jülich abgeneigt ſei und auf ihr Verſtändnis zurückzukommen wünſchte.

Welche Hoffnung konnte ſich auch der Kaiſer auf das Gelingen eines Projekts machen, das man ihm nach ſeinen Siegen und Erfolgen im Sommer 1547 bereits abgelehnt hatte! Es kehren ähnliche Gründe wieder wie damals, und natürlich verwies Jülich dazu auf die neue Sonderſtellung der Niederlande.[3]) Sollte man ſich in alle Verwicklungen der kaiſerlichen Kriege hineinziehen laſſen? Man brauchte nur an das letzte Jahr zu denken. Es gehörte alſo wahrlich keine beſondere Oppoſition dazu, dies hoffnungsloſe Projekt zu verwerfen. Nur Bayern ſchien diesmal der kaiſerlichen Idee geneigt, aber Württemberg fing dieſe Neigung geſchickt auf durch ſeine alten Bundespläne, zuletzt mit der recht gewagten, aber auch bezeichnenden Behauptung, der Kaiſer habe

[1]) Wir haben nur württembergiſche Berichte (Ernſt II, 834. 839. 847 u. Einl. S. XXXIX); deshalb bei Goetz S. 64 wohlbegründete Vorſicht. — Rückſicht auf Franken zu beachten, Ernſt I, 817 (gegen II, 98).

[2]) Ebenda I, 853, 2. 860. 861.

[3]) Ebenda I, 877.

sich ihm gegenüber mit ihrem fürstlichen Verständnis einverstanden erklärt.[1])

Der Herzog von Bayern mochte diese Beschwichtigung seiner loyalen Bedenken begrüßen, da inzwischen neue und viel aufregendere Nachrichten ins Land gekommen waren. Von Metz wurde gemeldet: Das große kaiserliche Heer wird geurlaubt und soll den mit Braunschweig verbündeten Ständen in Franken zuziehen. Des Kaisers Mißerfolg vor Metz erneute die Gefahr der 1552 zunächst überraschend aufgetretenen französischen Rheinpolitik und machte zugleich den Markgrafen wieder frei für seine eigenen Pläne. Er reklamierte herrischer als je die Vollziehung der von ihm erpreßten Verträge. Das Ungewitter war vor aller Augen.

Die einen unter den Nachbarn fürchteten mehr den Markgrafen, die andern die fränkischen Stände; ob und wo beide Rückhalt finden würden, war ganz ungewiß. „Man henk sich hin, wo man wölle, mues man auf der andern seiten allerlei gefar gewarten", schrieb Herzog Albrecht am 20. Januar. Württemberg mochte sich erregen über die Nachricht, daß der Deutschmeister, mit dem es eben wegen Ellwangen in Händel geraten, in Würzburg mit dem Bischof und Herzog Heinrich Zetteleien treibe.[2]) Zahllose andere Gerüchte schwirrten von Hof zu Hof, und wieder jagen sich die Alarmnachrichten, die Zeitungen und Botschaften im Januar 1553.

Pfalz entwickelte den größten Eifer. Von hier liefen die Fäden nach allen Seiten auseinander, über Hessen nach Sachsen, über Württemberg nach Bayern, über Würzburg nach Franken, dazu unmittelbar nach Jülich und zu den benachbarten Mitkurfürsten von Mainz und Trier.[3]) Zum Überfluß hatte man in Heidelberg Besuch gehabt von Herzog Heinrich von Braunschweig, der Neues vom Kaiserhof und von Metz erzählen konnte. Pfalz sandte den Rat Heuring an Württemberg, Württemberg den Arbogast von Hewen an Bayern. Man gefiel sich in erregter Geschäftigkeit. Pfalz schlug eine Malstatt vor. Die

[1]) Druffel IV, 25; auch Pfalz beruhigte (am 23. und 26. Jan. 1553), ebenda 22 (ich zitiere, wo nicht anders bemerkt, die Nummern der Akten).

[2]) Ebenda IV, 13.

[3]) Mainz wegen Franken an Pfalz, Ernst II, 10. Trier, Druffel IV, 20. Hessen und Sachsen ebenda 43, 49.

Fürsten waren wie früher bereit. Bayern beharrte nur auf seiner alten Forderung, man solle dem Kaiser Anzeige erstatten[1]), was denn auch geschehen ist. Etwas länger zögerte Jülich.[2])

Im übrigen war die Lage noch keineswegs geklärt. Man hatte weder genau die gleichen Nöte, noch die gleichen Meinungen. Zu den nächsten Sorgen traten zeitig die ferner liegenden: Sachsen, Braunschweig, Hessen; überall lag Zündstoff. Die Tradition des letzten Jahres brachte es mit sich (wenn es nicht selbstverständlich gewesen wäre), daß man vom Passauer Vertrag, vom Reiche, vom Kaisertum, von der Sukzession des Prinzen von Hispanien redete.

Die markgräfliche Sache war die dringendste, da die fränkischen Stände ihre Nachbarn mit Gesuchen und Mandaten drängten und der einzelne sich nicht zu benehmen wußte. Neben der Vorbereitung eines fürstlichen Verständnisses läuft deshalb wieder der Versuch gütlicher Vermittlung in dem nächstliegenden Handel her. Der Pfälzer glaubte schon im Februar einen Anfang in der Hand zu haben. Zu einer zweiten Verhandlung Anfang März wünschte er die politischen Freunde zuzuziehen. Sie kamen und erlebten zu Heidelberg das Schauspiel eines Zusammenstoßes der erregten Gegner. Der Markgraf wollte dem Bischof von Würzburg nicht die Hand reichen; auf eine Disputation seiner Verträge ließ er sich vollends nicht ein. Man konnte nichts mit ihm anfangen, erzählt der Biograph des Pfalzgrafen, sein Rat Hubert Thomas; unverrichteter Dinge eilte er unter Drohungen davon.[3]) Er will kurzum zum Kriege greifen, meldete eine Zeitung.

Es ist nur zu natürlich, daß sich die ohnmächtige Erregung der Zurückbleibenden in Klagen Luft machte über den Kaiser, dessen Ratifikation der schon einmal kassierten Verträge den Markgrafen so hartnäckig gemacht hatte; man begann hier und da bösen Willen in dem zu sehen, was nur die äußerste Not probabel gemacht hatte.[4]) „Got wol es erbarmen, das

[1]) Druffel IV, 12 und 35, 3. Ernst 56a, 63.

[2]) Ebenda S. 47, 5.

[3]) Ebenda 73. 74 und die Anmerkungen. Eine jüngere Nachricht will wissen, daß der Markgraf dem Bischof den Zweikampf ausschlug. Abschied an den Kaiser, Ernst II, 87. Die Stimmung nach dem Abritt in Christophs Schreiben an Moritz vom 21. März, Ernst II, 90.

[4]) Lanz III, 934 (Karl an Marie). Spätere Rechtfertigung der kaiserlichen Politik insbesondere in Selds Brief an Carlowitz vom 31. März

man die Teutſchen dermaßen zuſammenpind", jammerte Gabriel Arnold.

Noch während der Verhandlungen mit dem Markgrafen hatten die Fürſten den Herzog von Jülich zu perſönlichem Erſcheinen gemahnt und gleichzeitig die Kurfürſten von Mainz und Trier eingeladen; man ſuchte auch ſie zu treiben mit dem Hinweis auf des Kaiſers Billigung.[1]) Die bereits verſammelten Fürſten aber, die ſchon ſo oft von einem Verſtändnis geredet hatten, ſich angeſichts der obſchwebenden Irrungen gegenſeitig zu ſtützen, ſchritten noch am Tage von des Markgrafen Abritt, am 20. März, zu den Verhandlungen, aus denen ſich am 29. März der Abſchluß des Heidelberger Bundes ergab.

Das ausführliche Protokoll[2]), das wir über die kurpfälziſchen Ratsſitzungen, über die Sonderberatungen von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg und über die allgemeinen Sitzungen der Kurfürſten und Fürſten beſitzen, verſtattet uns den genaueſten Einblick in die noch weit auseinander gehenden Anſichten und Wünſche der Fürſten und Räte.[3]) Man erkennt bald, dieſe Fürſten ſind mehr kreuzweis verknüpft und durch ähnliche Gefahren verbunden als von einer gemeinſamen Idee durchdrungen. Ihr Verſtändnis iſt allein defenſive.[4]) Sie wollen die Neutralität wahren gegen beide Parteien in Franken, ob ſie ſchon die Dinge nicht ganz gleich anſehen. Trier ſucht auch gegen Frankreich einen Rückhalt. Bei mehreren Ständen iſt die Abſicht unverkennbar, zugleich den kaiſerlichen Bundesbeſtrebungen auszuweichen; natürlich wollte man noch weniger den Kaiſer in dieſem Bunde

1554 (Schöttgen und Kreyſig, Dipl. Nachleſe IV, 646) und in Karls Revokation der Verträge von Paſſau und Metz, die Seld entworfen, der Kaiſer durchkorrigiert hat (Turba, Arch. f. öſterr. Geſch. 90, 286—312).

[1]) Zaſius wenigſtens berichtet, daß man den drei Fürſten Kopien des kaiſerlichen Begrüßungsſchreibens vom 10. März geſandt habe; da der Herzog von Jülich am 20. März nach Heidelberg kam, muß das Schreiben vorher eingelaufen ſein. Vielleicht hatte man ihm vorher ſchon aus Anlaß der am 11. März präſentierten endgültigen Einladung des Kaiſers zur Begründung eines ſchwäbiſchen Bundes geſchrieben.

[2]) Das pfälziſche Protokoll, Druffel IV, 77.

[3]) Gut dargelegt von G. Wolf, Deutſche Geſchichte I, 614. 637.

[4]) „doch nit anderſt dan defenſive"; — daß die Urkunde des Bundes „auf den erſten Blick erkennen läßt, gegen wen ſeine Spitze gerichtet iſt" (Württ. V.-H. X, 8), kann nur ein ungewöhnlicher Scharfblick behaupten.

haben, ſchon aus Furcht vor Verwicklungen. Und wenn ſie auch nach alter Sitte die römiſch kaiſerliche Majeſtät „ausnehmen“, ſo ſoll die Neutralität doch auch gegen den Kaiſer gelten.

Beſchäftigen ſie ſich mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten, ſo ſtehen ſie wie früher auf dem Standpunkt des urſprünglichen Paſſauer Vertrags. Aber ſie denken nicht daran, etwas anderes zu tun als ſich ſelbſt zu ſchützen und drohende Gefahren durch Vermittlung abzuwehren. Auch wenn ſich jetzt oder ſpäter ihre ängſtlichen Gedanken am meiſten herauswagen, iſt doch das Äußerſte der Plan einer — Beratung. Welch himmelweiter Abſtand von der ſkrupelloſen Verwegenheit und Tatkraft des Kurfürſten von Sachſen!

Am 30. März fertigten die Fürſten nicht ohne Heimlichtuerei den Nebenbrief.[1]) Aber dieſe Urkunde iſt eine taube Nuß. Sie enthält nur die Höhe der Defenſivhilfe, zu der man ſich für den Fall der Not verpflichtete. Ernſtlichen Gebrauch hat man nie davon gemacht. Gegen neue Gefahren rüſtete man ſpäter durch Kriegsleute auf Wartegeld, und Württemberg hat ſolche einmal zu ſeinem Schutze gegen Franken aufgeboten, aber zum Schlagen ſind auch ſie nicht gekommen.

Über die Oſtertage begaben ſich die Kurfürſten und Fürſten hinaus auf das Neue Schloß, und hier erhielten ſie am Nachmittag des 2. April Beſuch von Kurfürſt Moritz.[2]) Sie beſprachen

[1]) Druffel IV, 87. Erweiterung zu Heidenheim, Ernſt II, 197.

[2]) Im Februar hatte Landgraf Philipp ſich um eine Beſprechung mit Pfalz und Moritz bemüht und Moritz geneigt gefunden (Druffel IV, 43); Pfalz aber lehnte wegen anderweitiger Inanſpruchnahme ab (ebenda S. 47, 2; es war alſo ein verfrühtes Gerücht, wenn Eislinger vom Kaiſerhofe meldete, Moritz ſolle mit den rheiniſchen Kurfürſten zuſammentreffen). Am 10. März kam Moritz auf die Sache zurück. Da der Träger der Beziehungen zwiſchen Pfalz und Heſſen, der heſſiſche Oberamtmann Alexander von der Tann, am 17. März in Heidelberg eintraf (Druffel S. 68, 1) und Zaſius am 25. März erfuhr, daß Moritz wegen des oben (S. 221, 1) beſprochenen kaiſerlichen Schreibens „erfordert“ ſei (Druffel IV, 86, dazu G. Wolf a. a. O. S. 639 A.), ſo könnte von der Tann die Aufforderung unter der Hand über Heſſen nach Sachſen gegeben haben. Am 21. März ſchreibt Chriſtoph noch an Moritz, als denke er nicht an die Möglichkeit perſönlicher Ausſprache (Ernſt II, 90). Am 27. März benachrichtigte Moritz ſeine Gemahlin, daß er wegen wichtiger Sachen zu ihrem Vater reiten müſſe; an demſelben Tage erwartete man ihn auch in Heidelberg ſchon beſtimmt (Druffel S. 101). Er kam am 2. April um 2 Uhr, blieb den 3. und 4. und ritt

mit ihm die Irrungen im Reich, auch die Händel des Markgrafen, von dem ſich der Kurfürſt bedroht glaubte.[1]) Sie fertigten darüber einen matten Abſchied und überſandten ihn mit Begleitſchreiben vom 4. April dem Kaiſer; nur einmal hört man daraus Moritz' Stimme, wo ſie den Kaiſer um eine Erklärung angehen über ſein Verhältnis zu Markgraf Albrecht.[2]) Irgend eine ſonſtige Folge hat das Zuſammenſein nicht gehabt. Am 4. und 5. April ritten die Herren wieder ab in ihre Lande.

Nach allen Seiten hatten die Heidelberger Fürſten vor Moritz' Ankunft ihre guten Dienſte angeboten.[3]) Erfolg hatten ſie nirgends. Kaum daß ſie beachtet wurden. Dieſes Heidelberger Bündnis hat das Rad der Geſchichte auch nicht um eine Speiche vorwärts getrieben.

Der Verſuch, die Gründung des Heidelberger Bundes zu einer hochpolitiſchen Aktion zu machen, ſcheitert an den Tatſachen. Die völlig in der Luft ſchwebende Annahme[4]), erſt das gegen Ende März durchdringende Gerücht von einer gefährlichen Verbindung des Kaiſers mit Markgraf Albrecht habe zu der gegen den Kaiſer gerichteten Bundesgründung geführt, erledigt ſich durch den Hinweis auf die lange Vorgeſchichte des Bundes. Wer aber noch eines Dokuments bedarf, der leſe das Schreiben des Kurfürſten von der Pfalz an Herzog Chriſtoph vom 15. April mit der Anheimgabe, den Markgrafen von dem (gegen ihn gerichteten!) Bund des Kurfürſten Moritz mit dem römiſchen Könige zu verſtändigen.[5])

am 5. über Heidelberg nach Ziegenhain und dann nach Dresden zurück (Druffel S. 107, 3).

[1]) Plauen warnte ſchon im Dezember 1552 Moritz vor dem mit dem Kaiſer verbündeten Markgrafen, Druffel II, 1866.

[2]) Druffel IV, 93 (mein Neudruck Gött. Gel. Anz. 1904, 120) und Ernſt II, 103. Der Kaiſer antwortete am 11. April (ebenda 120, 1) faſt gleichzeitig mit der Einladung zu einem Vergleichstage in der fränkiſchen Sache zu Frankfurt (Druffel IV, 99). Moritz' zweites Schreiben, Druffel IV, 148, ſchärfer.

[3]) Druffel IV, 77, I (dazu Ernſt II, 88, 2 und Gött. Gel. Anz. 1904, 120); 77, IX (S. 90) und Ernſt II, 99. 100.

[4]) Ernſt II, 87, 6; dagegen ſchon Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 60.

[5]) Ebenda II, 113. Noch am 23. April meldet Zaſius, daß Herzog Albrecht ſich über Arras beklagt, der „noch heutiges tages dem markgrafen zugleich wie den biſchöfen und e contra gute wort gebe", Druffel IV, 113.

Ebenſo gehört die früher verbreitete und neuerdings wieder aufgenommene Anſicht[1]), die Krönung des Bundeswerkes habe in den Abmachungen mit Kurfürſt Moritz gelegen, ins Reich der Fabel. Nachweislich war die Bundesgründung zum Abſchluß gekommen und die Reihe der Vermittlungsſchreiben ſchon gefertigt, bevor Kurfürſt Moritz bei den Fürſten im Neuen Schloß erſchien. Er mochte den Eindruck mitnehmen, daß hier jedenfalls nichts gegen ihn im Werke ſei und daß etwaige Anſchläge des Kaiſers im Kreiſe dieſer Fürſten keinen Rückhalt finden würden; dazu bedurfte es keines Bundes. Weitere Sicherungen konnte und wollte man ihm offenbar nicht geben; denn in dem ſchweren Kampfe, zu dem ſich Moritz eben rüſtete, ſtanden die Heidelberger ſeitab. Wären ſie wirklich ſo durchdrungen geweſen von der Gefahr, die von dem Kaiſer und ſeinem angeblichen Werkzeug, dem Markgrafen, drohte, ſie hätten mit allen Händen zugreifen müſſen und des Kurfürſten Feldzeichen ſtärken. Aber ſie rührten ſich nicht.

In der höchſten Not, wenige Tage vor der Schlacht bei Sieversḥauſen, hat ſich Moritz an Mainz[2]) gewandt um Hilfe unter Berufung auf ihre Heidelberger Beſprechungen, in denen er bereits die Zweckloſigkeit gütlicher Handlung betont habe. Kurz vorher hatte Landgraf Philipp den eigenen Sohn an Kurpfalz geſandt mit der gleichen Werbung. In der Tat, „die Einheit in der Oppoſition gegen den Kaiſer“ ſollte ſich nun bewähren; man ſchritt, nicht ohne Eile — zu Beratungen.

Was die treuen Freunde wohl getan hätten, wenn ihnen nicht noch rechtzeitig des Kurfürſten Sieg und Tod gemeldet worden wäre? Herzog Chriſtoph ließ ſeinen Geſandten die Bewilligung einer Geldhilfe verbieten.[3]) Der Pfalzgraf aber, der ſchon am 16. Juli dem Landgrafen ſein Beileid ausgedrückt hatte, ließ am 18. den Beſcheid des Bundes an Heſſen ſo redigieren, als wenn Moritz noch am Leben ſei, und da der Kurfürſt „gegen

[1]) Ernſt II, 103, 1.

[2]) Druffel IV, 184 (vom 3. Juli). Ob ähnlich auch an die anderen Bundesfürſten?

[3]) Ernſt II, 250. 256. — Nach einem Bericht an Heſſen vom 29. Juli „hetten die beieriſchen und gülchiſche geſanten austrucklichen bevelch gehapt zu ſchliſſen, hertzog Moritzen mit gelt zu helffen“, — Or. (v. d. Tann) Marburg, Kurpfalz 1552—56.

dero widerwertigen das veld und alſo die victori erhalten, ſo haben — wir geachtet, das S. L. numer derwegen ferner nichts vonnöten oder bedürffig ſein werde". So konnte man allerdings mit gutem Anſtand und völlig unverbindlich verſichern, daß man ſich der geſchehenen Abrede ſehr wohl erinnere.[1])

Es geſchah alſo nicht das Geringſte, und die Beziehungen des Heidelberger Bundes zu Kurſachſen blieben auf die Dauer kühl.[2])

* * *

III. Es iſt nötig, hier einen quellenkritiſchen Exkurs einzulegen. Mit der Geſchichte des Heidelberger Bundes wird nicht erſt neuerdings die Idee der ſpaniſchen Sukzeſſion[3]) in die nächſte Verbindung gebracht. Es fragt ſich, mit welchem Recht.

Die authentiſchen Akten belehren uns, daß gerade in den Jahren 1553 bis 1555 der Plan, den Prinzen von Hiſpanien ins Kaiſertum zu bringen, ruht.[4]) Völlig aufgegeben hat der Kaiſer dieſen Lieblingsplan ſeiner letzten Jahre gewiß niemals, aber früheſtens anfangs 1556 wurde er nach Ausweis einer Denkſchrift aus Philipps Umgebung[5]) noch einmal ernſtlich erwogen; aufgenommen wurde er nicht mehr. Rückwärts fällt

[1]) Sie haben ſich „zu allen teiln erindert, was J. L. und wir mit dem hochgepornen fürſten unſerm — mitchurfürſten hern Mauritio hertzogen zu Sachſen uns hievor zum Neuenſchlos perſonlichen freuntlich und vertreulich underredt, gegen einander erpoten und verabſchiedt haben, welches dan unſere miteinungsverwanten und wir gegen ſeiner lieb (als wir uns auch zu allen teiln hienwieder zu derſelben nit weniger freuntlich getröſten tun) gedenken treulichs fleis nachzuſetzen und derenhalb gar keinen mangel erſcheinen zu laſſen". Or. Marburg, Kurpfalz 1552 f. (pr. Kaſſel, 22. Juli; vgl. Druffel IV, S. 209, 1). Noch günſtiger wagte ſich ein pfälziſcher Rat gegenüber Alexander von der Tann zu äußern (ſ. vor. Seite, N. 3). Moritz wird ähnliche Erklärungen verlangt und erhalten haben wie zweimal in Paſſau bei ſeinen Ritten ins Lager (Barge S. 116, 133). Man ſieht, was dieſe wert waren.

[2]) Druffel IV, 248 (S. 252 und N. 2) gegen Ernſt II, 366, 2.

[3]) Seit Soldan, Die projektirte Succeſſion Philipps auf dem Kaiſerthrone (Progr. Crefeld 1876. 1879), iſt über dieſe Frage viel Neues beigebracht. Die ausführlichſte zuſammenhängende Darſtellung jetzt bei R. Holtzmann, Maximilian II. bis zu ſeiner Thronbeſteigung (1903); dazu kommen die neueren Arbeiten von Turba.

[4]) G. Wolf I, 615. Turba a. a. O. S. 67 ff.

[5]) Druffel IV, 692. Datierung Turbas nach der Bezeichnung Philipps als »rex Hispaniae«.

die letzte Bemühung des Kaisers in den Herbst 1552, und wie wir bestimmt annehmen dürfen[1]), handelte es sich dabei schon nicht mehr um die Initiative des Kaisers. Vielmehr verfolgte Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin besondere Interessen seines Hauses, wenn er sich die bekannte Werbung an seinen kurfürstlichen Bruder übertragen ließ, die obendrein ergebnislos gewesen ist. Die geradezu leidenschaftlichen Bestrebungen von 1551 hatten sich also längst gelegt.[2])

Gleichwohl ist in den Quellen von 1553 und 1554 noch öfters von der spanischen Sukzession die Rede. Wenn es sich dabei auch nur um grundlose Gerüchte handeln kann, so ist doch nach der tiefen Erbitterung, die des Kaisers Plan bei den Österreichern wie sonst im Reiche einmal hervorgerufen hatte, durchaus denkbar, daß sich schon in dem Auftreten dieser Gerüchte eine allgemein verbreitete Stimmung aussprächе. Und es ist nicht nur denkbar, sondern durchaus wahrscheinlich, daß dieses Spiel der Gerüchte nicht unwesentlich zur Erregung der Fürsten beigetragen hat, und daß die Kenntnis von dieser Erregung — freilich neben vielen Gründen — den Kaiser darin bestärkt hat, jeden weiteren Versuch zu unterlassen.

Etwas anderes aber ist es, ob die Frage der spanischen Sukzession (die doch nichts weniger als akut war, während von allen Seiten die unmittelbarsten Sorgen drängten) als das in erster Linie bestimmende Moment für die Politik der Fürsten zu betrachten ist. Die Verallgemeinerung auf „die ganze deutsche Politik" ist wohl überhaupt nicht ernst gemeint, aber für die Fürsten des Heidelberger Bundes hat man in der Tat versucht, diese Ansicht durchzuführen; man glaubt darin geradezu den

[1]) Druffel II, 1770. 1869. Turba S. 67, 6.

[2]) Eine anziehende Skizze von O. Waltz bringt „Die Denkwürdigkeiten Karls V." (Bonn 1901) in engere Beziehungen zum Sukzessionsplan. Vielleicht ist die Sache noch genauer so zu fassen, daß der Kaiser in allen seinen für den Sohn bestimmten, halb räsonnierenden, halb autobiographischen Denkschriften gerade die Ideen in den Vordergrund treten ließ, die ihn zur Zeit der Abfassung vorzüglich beschäftigten, 1550 die spanische Sukzession wie 1548 das Konzil (Pap. d'état III, 267 ff.). Daß in der letzten dieser Schriften (von 1555) Deutschland nur noch als Rekrutierungsgebiet in Betracht kommt, ist doch bemerkenswert. Vgl. Br. Stübel, Die Instruktionen Karls V. für Philipp (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXIII, 611).

archimediſchen Punkt für das Verſtändnis ihrer Politik gefunden zu haben.[1]) Ich verſtehe, daß man ſich dazu gedrängt fühlt, einer verzweifelt unerfreulichen Politik durch eine ſolche Konſtruktion eine gewiſſe Einheit und Geſchloſſenheit zu geben. Aber ich verſtehe nicht die ganz unkritiſche Benutzung der Quellen, die allein dieſe Betrachtungsweiſe ermöglicht hat.

Wie iſt es ſonſt, wenn eine Idee durch Jahre wirklich beherrſchend auftritt? Da erfüllt ſie alle Nachrichten, da findet ſie ihren Niederſchlag in Denkſchriften und Verhandlungen, ſie dringt hinaus in Flugſchriften und Übertreibungen. Von alledem iſt nichts zu ſpüren. Es handelt ſich um eine angeſichts des Reichtums unſerer Quellen ganz verſchwindende Anzahl meiſt ſtammverwandter Nachrichten; es handelt ſich um Gerüchte, die an verſchiedenen Stellen und in ungleicher Stärke entſtehen, oft nur in dünnen Fäden fortgeſponnen werden und ohne künſtliche Pflege durch beſtimmte, nachweisbare Perſönlichkeiten kaum gehalten würden. Sie ziehen an den Ohren der Fürſten vorüber, meiſt gläubig hingenommen, gelegentlich glatt abgewieſen; ſie erregen vorübergehend und verſchwinden wieder. Denn wenn es zu ernſtlichen Verhandlungen kommt, tritt die Rückſicht auf dieſe Gerüchte ganz offenbar zurück vor den drängenden Sorgen des Tages. Nur jeweils, wenn die ängſtliche Beklemmung dieſer zwiſchen großen und gerüſteten Gegnern eingekeilten Neutralen einen beſonders hohen Grad erreicht, dann dienen dieſe Gerüchte zur Benennung der fernſten Sorgen, die ſich an die Not des Tages anſchließen. Daß öſterreichiſche Räte und Agenten dieſen Dingen eine beſondere Aufmerkſamkeit widmen und ihre Bedeutung in demſelben Maße überſchätzen, wie ſie fürchten, es könnte doch an den Gerüchten etwas Wahres ſein, hätte nicht über die Zuſammenhänge täuſchen dürfen. Wäre wirklich die tiefere Idee des Heidelberger Bundes Oppoſition gegen den Kaiſer und ſein Sukzeſſionsprojekt geweſen, dann müßte man das Verhalten des Bundes noch viel kläglicher nennen, als es ohnehin geweſen iſt; ſo wenig wollen ſeine Maßnahmen zu ſolchen Anſprüchen paſſen.

Das erſte Auftreten des Gerüchts ſchließt ſich noch an die oben beſprochene letzte kaiſerliche Werbung an. Im November

[1]) Ernſt, Württ. V.-H. X, 5. Briefwechſel II, 21, 3. 98, 1. 501, 1. 607, 4 u. öfter.

1552 konnte im Hinblick auf die brandenburgiſchen Verhandlungen ein bayriſcher Rat noch von Wiederaufnahme des Projekts reden und faſt gleichzeitig ein franzöſiſches Ausſchreiben den Kaiſer ſeiner alten Pläne bezichtigen.[1]) Auch was der über den Hof erbitterte Herzog Heinrich von Braunſchweig um die Jahreswende erſt in Trier, dann in Heidelberg und wohl auch in Würzburg[2]) über die prinzliche Praktik zum beſten gab, kann noch in Beziehung ſtehen zu der Werbung ſeines brandenburgiſchen Schwiegerſohnes. Bei ſeinen Hörern aber begann ſchon die Legendenbildung; man erinnerte ſich in der Pfalz und in Württemberg, daß die kaiſerlichen Räte Haß und Böcklin das Sukzeſſionsprojekt nur matt abgelehnt hatten, und man ſchenkte vielleicht auch dem Gerücht Glauben, daß die Rüſtungen in Italien zur Vorbereitung ſeiner Durchführung gehörten. Da man ohnehin in Korreſpondenz ſtand wegen des kaiſerlichen Bundesplanes, wegen der allgemeinen Unſicherheit und der bevorſtehenden Unruhen in Franken, ſo lieſen die Zeitungen ſogleich von Pfalz nach Württemberg, von Württemberg nach Bayern weiter. Der württembergiſche Geſandte, Arbogaſt von Hewen, ſcheint auch die „namhafte Perſon“ geweſen zu ſein, die den Nachrichtendienſt des königlichen Rates Dr. Joh. Ulrich Zaſius in Bewegung ſetzte.

Mit deſſen Eingreifen aber bekam die Sache gleich einen neuen Aufputz. Zaſius, als deutſcher Rat der Öſterreicher ſelbſtverſtändlich ein heftiger Gegner des „ſpaniſchen Regiments“, ſchrieb an den römiſchen König als den zunächſt Intereſſierten eine ſtattliche Relation, in der die Angelegenheit mit Behagen ausgebreitet und erörtert wird. Anfang März brachte dann der unermüdlich horchende und kombinierende Rat, angeblich nach guter Quelle, das durch Nachrichten über feindſelige Abſichten der welſchen Räte des Kaiſers verſtärkte Gerücht in Verbindung mit der bevorſtehenden Zuſammenkunft der Fürſten zu Heidelberg.[3]) Vielleicht ging, wie ſpäter ein Auszug aus ſeinem Bericht (als nicht ganz ſelbſtloſe Warnung) über Wien nach Brüſſel; oder Zaſius ſorgte unmittelbar für die Ausgabe ſeiner Zeitung;

[1]) Ernſt II, 835. 836.

[2]) Von hier kam das Gerücht wieder nach Heidelberg zurück und von dort zum zweitenmal nach Württemberg (Ernſt II, 145. 206). — Hauptquelle für die ganze Sache, Hewens Werbung, Druffel IV, 19. 33.

[3]) Druffel IV, 60. 69, 1.

denn es iſt handgreiflich dieſelbe Redaktion, wenn es gleichzeitig in zwei völlig verſchiedenen Quellen denkbar verſchiedener Überlieferung, in der Zaſius-Relation vom 6. März[1]) und in einer Aufzeichnung aus dem ſpaniſchen Staatsarchiv[2]), heißt:

Doher will man — disputiren, ob, wie und von weme berürter paſſauiſcher vertrag gehalten worden oder nicht und durch was mittl die volnziehung desſelben noch in das werk zu richten und zu erhalten ſei; — in ſonderheit iſt — [von dieſem] die meinung geweſt, das man des biſchofs von Arras und ſeiner regierung halben darbei (zu verſteen, wie man im reich derſelben geübrigt und entladen werden möcht) als für den dritten haubtpuncten ernſtlich handlung furnemen wellen. Jetzo aber kombt die jungſte der Kai. Mai. ubergebung der gubernacion — ꝛc.

Tertius punctus, qualiter deliberari debeat de pacto Pataviae facto, quomodo et a quo servatum vel non servatum sit, item qualiter agendum sit, ut in posterum firmissime servetur;

tractabitur quoque de gubernacione domini d'Arras, quomodo ab imperio amoveatur; item quid agendum sit de resignatione imperii a Caesare facta [!] et de adventu principis ex Hispaniis.

Dieſelben Notizen erhielt Anton Fugger von Jörg Ilſung; man muß wiſſen, daß dieſer der nächſte Kollege des Zaſius war. Ein letzter Ausläufer iſt dann der ganz wertloſe Brief des Dr. Bernhard Schwarz, der durch die Darſtellung von Stumpf[3]) bis heute nachwirkt. Dabei iſt aus der angeblichen Vorbereitung

[1]) Zaſius' Relationen vom 1. und 20. Februar und 6. März (Druffel IV, 33. 47. 60) Man vergleiche mit den ſenſationellen Artikeln des Zaſius die in der Werbung Hewens (Druffel IV, 19; Ernſt II, 21) bezeichneten Punkte; nur dieſe kehren tatſächlich in den ſpäteren Heidelberger Verhandlungen wieder. — Gegen die Glaubwürdigkeit des ſehr amüſant erzählenden, aber auf jeden Klatſch erpichten Zaſius mehren ſich die Stimmen, G. Wolf, D. Geſch. I, 615. 639 N. und Gött. Gel. Anz. 1904, 331. Ernſt II, 756, 1. Holtzmann S. 183. Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 62. Herzog Albrechts Zweifel, Druffel IV, 459.

[2]) Druffel IV, 73.

[3]) Diplomatiſche Geſchichte des Heidelberger Fürſtenvereins, Zeitſchrift für Bayern II (1817), 2, 137 ff. Vgl. Druffel a. a. O.

eines Fürſtentages mit ſolchen Tendenzen gar ein niemals abgehaltener Tag zu Wimpfen geworden.

Immerhin, auch wenn die ganze letzte Reihe in ein einziges Zeugnis zuſammenfällt, ſo bleibt doch die Tatſache, daß im Verkehr der Fürſten ſelbſt, wenigſtens im Januar 1553, die prinzliche Praktik in loſer Verbindung mit dem geplanten Fürſtentag erwähnt wird, und man dürfte danach annehmen, daß bei der Gründung des Heidelberger Bundes die Beſorgnis vor der ſpaniſchen Sukzeſſion wichtig, wenn auch nicht „ausſchlaggebend“ geweſen ſei.[1]) Auch in der Darſtellung, die wir oben von dieſem höchſt komplizierten Vorgang gegeben haben, blieb noch Raum für eine mitwirkende Bedeutung dieſes Moments. Aber die ſehr eingehende Aufzeichnung des pfälziſchen Protokolls läßt keinen Zweifel darüber, daß bei den Verhandlungen in Heidelberg zwar alle möglichen Anliegen zur Sprache gekommen ſind, nur gerade die „prinzliche Praktik“ nicht. Es gibt oſtenſible Inſtruktionen und verſchleierte Abmachungen, aber daß man ein Protokoll gefertigt hätte über eine zehntägige Verhandlung, nur um die Nachwelt zu täuſchen, das wäre einzig in ſeiner Art. Daß der in den letzten Jahren ſo hart mitgenommene Kurfürſt von Trier Schutz begehrte gegen den Markgrafen, gegen ſächſiſches Kriegsvolk, gegen Frankreich und (obwohl es nicht zu hoffen) gegen den Kaiſer, iſt durchaus natürlich. Aber was darf ein kritiſcher Hiſtoriker daraus ſchließen, wenn in bezug auf die Beſprechungen mit Moritz zu Neuſchloß nur in einem württembergiſchen Memorialzettel[2]) tags zuvor erwogen wird: „was die churfürſten ad partem mit ainander zu handlen und zu tractieren, das hat ſein wege“ —? Natürlich können ſie danach von der Sukzeſſion geredet haben, — auch von einem Kurfürſtentag, wir wiſſen es nur nicht.

Wenn Zaſius nachher ähnliche Dinge berichtet wie vor dem Fürſtentag, ſo bemerke man doch, wie unſicher er ſich jetzt ausdrückt. Herzog Albrecht von Bayern und Gabriel Arnold, der in Heidelberg eine große Rolle geſpielt haben will, ſollen ſehr geheimnisvoll getan und auf die Sukzeſſion deutlich hingewieſen haben. Daß Zaſius hörte, was er glaubte, mag man vermuten,

[1]) Bezold S. 858.
[2]) Druffel IV, 93, I (mein Neudruck Gött. Gel. Anz. 1904, 120).

wenn er, der vertraute öſterreichiſche Rat, gar den König von Böhmen ſelbſt auf der Reiſe nach Heidelberg wollte beobachtet haben.

Ein wenig ſpäter kam das Gerücht von der prinzlichen Praktik von einer ganz anderen Seite neu ins Reich, — wenn nicht alles täuſcht, auf einem höchſt merkwürdigen Umwege. Auch in dem von Krieg erfüllten Italien nahm man begreiflicherweiſe ein ähnliches Intereſſe an dem kaiſerlichen Sukzeſſionsprojekt wie in Deutſchland; daß man in der Zeit zurückgeblieben, erklärt die Entfernung. Der Herzog von Ferrara hatte ſich im Winter 1552 bei Kurfürſt Moritz nach dem Stande der Sache erkundigt. Moritz, deſſen Akten gerade genug hochverräteriſche Dinge enthalten, redet doch ſo gut wie nie von der Sukzeſſion; aber dieſe Anfrage beantwortete er. Er teilte mit, was er wußte: an Brandenburg ſei eine Werbung gekommen.[1]) Damals weilte auf der Durchreiſe in Ferrara der Kardinal Otto Truchſeß von Augsburg. Wie es ſeine Art war, großartig und geſchäftig zugleich, miſchte er ſich in alle Händel.[2]) Der Herzog von Ferrara ſei dem König von Böhmen ſehr geneigt, ſchrieb er dieſem nach der Heimkehr aus München am 5. Mai; „mit Hilfe und Rat in allen Fällen“ verſicherte er bedeutſam. Dem Herzog von Bayern teilte er neue Zeitungen mit, und Herzog Albrecht empfahl ihn und ſeine Neuigkeiten am 8. Mai dem Herzog von Württemberg. Schon am 16. Mai iſt auch Kurpfalz in Beſitz der durch den Kardinal hereingebrachten Gerüchte[3]): daß man den Prinzen in der Lombardei erwarte, von wo er ſich ins Reich drängen wolle.

Gerade hatte Frankreich durch Sebaſtian Schertlin einen angeblich bei Luxemburg aufgegriffenen Brief des Markgrafen an Granvella nach Deutſchland lanciert, beginnend mit den Worten: „Zum übrigen befleiß ich mich, meine geſchäfte zuzurichten nach S. Majeſtät befehl“; des weiteren iſt darin zwar gar nicht von der Sukzeſſion die Rede, wohl aber von Rache an des Kaiſers Feinden. Herzog Chriſtoph durchſchaute ſogleich die grobe Fälſchung, aber Pfalz ließ ſich Eindruck machen.[4]) Außerdem

[1]) Druffel IV, 58 u. R.

[2]) Über ſeine Perſönlichkeit vgl. Druffel IV, S. 493, 1. Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 63, auch Ernſt III, 46, 2.

[3]) Druffel IV, 127. Ernſt II, 150. 163. 164. 169. 170.

[4]) Druffel IV, 106. 112. Ernſt II, 123. 129.

gab es noch ganz andere Gründe zur Erregung. Württemberg erhielt eine neue französische Werbung, Jülich ward durch einen Durchzug des braunschweigischen Kriegsvolks bedroht, Kurpfalz fürchtete, des Markgrafen Groll erregt zu haben, alle Fürsten erhielten Kammergerichtsmandate, deren Befolgung ihnen eine Verletzung der Neutralität mit den übelsten Folgen zu sein schien.[1]) Dabei sah man auf der einen Seite die Bildung der großen Koalition zwischen König Ferdinand, Kurfürst Moritz, Herzog Heinrich und den fränkischen Bischöfen, auf der anderen Seite hörte man immer häufiger, der Markgraf führe das Schwert im Namen des Kaisers.

Als nun in der zweiten Hälfte des Mai der vom Kaiser nach Frankfurt ausgeschriebene Tag zur Vermittlung in Franken einen unsäglich jammervollen Verlauf nahm, der Kaiser durch seine Kommissare nicht nur ein Einschreiten, sondern sogar eine klare Entscheidung tatsächlich ablehnte, die markgräflichen Gesandten aber allerhand ärgerliche Reden führten, da bemächtigte sich der Kurfürsten, der fürstlichen Gesandten und ihrer heimischen Höfe eine Stimmung, viel schlimmer als diejenige der Heidelberger Fürsten am 20. März. Man hatte sich schon versammelt unter der Angst vor einem markgräflichen Handstreich; jetzt erging man sich in Kombinationen und Verwünschungen gegen den Kaiser. Die kaiserlichen Gesandten mußten es sich neben anderem ins Gesicht sagen lassen[2]), der Markgraf sei wohl des Kaisers bestallter Diener, „auf das J. Kai. Mai. mit desto besserer gelegenheit den prinzen aus Hispania eindringen und sich an herzog Moritzen rächen mochte".

Unter solchen Umständen geschah es, daß Herzog Christoph Erkundigungen einzog am Kaiserhof. Der Bescheid konnte nicht bündiger sein. Arras lehnte sogar durch eine eigene Botschaft vom 5. Juni alle Gerüchte über das Sukzessionsprojekt und die kaiserlichen Dienste des Markgrafen rundweg ab.[3])

[1]) Ernst II, 133, 1. 154, 1. 157. 160 ꝛc.

[2]) Württ. V.-H. X, 15. Nach einer bayrischen Kopie des Berichtes (Druffel IV, 200) wäre Zasius beteiligt gewesen. Gerade beschwichtigend wird er nicht gewirkt haben.

[3]) Ernst II, 193 (Eislingers Bericht vom 5. Juni). 194. 206. 249. 266 (Druffel S. 197, 198). Jetzt lehnte auch der Markgraf ausdrücklich die ihm angedichtete Rolle ab; ebenda II, 201. 266 (später nochmals, 586, 619).

Die Botſchaft kam zu ſpät und wirkte nur halb, ſo daß es durchaus wahrſcheinlich bleibt, daß man auch auf der damals zu Heidenheim tagenden zweiten Verſammlung des Heidelberger Bundes von den fliegenden Gerüchten viel geredet hat. Daß aber die Zuſammenkunft und ihre Beſchlüſſe nur gerade unter dem Geſichtspunkt der Sorge vor dem Einbruch des Prinzen zu betrachten ſein ſollten, erledigt ſich unter anderem durch den Hinweis darauf, daß ſchon Anfang Mai (vor den Gerüchten des Kardinals) von den rheiniſchen Bundesgliedern zu Bacharach die Verſtärkung der Bereitſchaft gefordert worden war.[1]) Es ſteht ganz im Einklang mit allem, was wir anderweitig wiſſen, wenn der Abſchied motiviert wird mit der Ausbreitung des fränkiſchen Krieges, der Beläſtigung mit Durchzügen und Mandaten und der Befürchtung vor fremden Nationen.[2])

In den nächſten Monaten legten ſich die Sorgen, da der Krieg aus Franken nach dem Norden gezogen und der Markgraf durch Moritz' Sieg für einige Zeit unſchädlich gemacht war. Man ſieht, die „Oppoſition gegen den Kaiſer" regelt ſich nach dem Stande der Dinge in Franken. Im Herbſt flackert das Gerücht von der Sukzeſſion nur hier und da noch auf ohne große Wirkung. Landgraf Philipp fühlte ſich gedrungen, bei der Königin Marie den Verdacht abzulehnen, er ſtehe mit Sachſen, Bayern und vielen anderen Ständen in Verbindung, um nach des Kaiſers Tod dem Sohne des römiſchen Königs zur Wahl zu verhelfen. Sehr richtig antwortete die Königin, daß ſolches Gerede zumal „bei den jetzt werenden geſchwinden und ſorgelichen leufen etwa aus ploßer vermuettung leichtlich entſpringe" und man ihm keine Bedeutung beimeſſen dürfe.[3])

Nur Frankreich hetzte, ebenfalls bei Heſſen, der Kaiſer wolle mit Markgraf Albrecht das Reich »faire hereditaire en sa maison«.[4]) Und neben Frankreich erſcheinen als alte Bekannte

---

[1]) Ebenda 198. Das Schreiben gehört zu Anfang Mai (vgl. 149), nicht in den Juni.

[2]) Daß dabei weſentlich auch an Frankreich gedacht werden muß, habe ich Gött. Gel. Anz. 1904, 138 ff. erörtert; daß man nicht minder italieniſches Kriegsvolk im Auge gehabt habe, bezweifle ich nicht; Widmanſtetters Eintrag in ſein Protokollbuch von Heilbronn zum 4. Oktober paßt dazu.

[3]) Duller, Beiträge S. 292.

[4]) Menken II, 1435.

der Kardinal von Augsburg und Johann Ulrich Zasius. Zasius traf zu Dillingen den mit dem Kaiser in England konkurrierenden Kardinal Pole; er fand ihn „bös prinzisch“ und schrieb an Kurpfalz, daß die „laidige prinzische practic“ wieder blühe.[1]) Pfalz antwortete kühl, gab aber wie früher das Gerücht sowohl an Württemberg wie an Sachsen weiter. Die Werbung an Sachsen zeigt, wie richtig bemerkt worden ist, die „ganze Abenteuerlichkeit“ der Gedanken, in denen sich die täglich von unkontrollierbaren Zeitungen erregten fürstlichen Räte ergingen. Daß Sachsen der Sache Bedeutung beigemessen habe, sieht man nicht.

Es ist ermüdend, diesen Dingen nachzugehen, aber sie zeigen nicht übel die ängstliche Empfindlichkeit der politischen Schwäche im Südwesten des Reiches.

Am 1. Dezember 1553 war die Acht gegen den Markgrafen ergangen, auch der Kaiser hatte inzwischen den Markgrafen ausdrücklich preisgegeben. Die Exekution ward befohlen, der römische König drängte eifrig darauf. Sollte man nun wirklich den Bischöfen zur völligen Vernichtung des protestantischen Markgrafen verhelfen? Man scheute sich um so mehr davor, als zu Anfang des Jahres 1554 der Markgraf ein ganz neues Relief erhielt durch eine gefährliche Verbindung mit Frankreich. Man sah sich also wieder zwischen zwei Feuern.

Schon im Januar teilte Christoph an Kurpfalz die neuen Zeitungen mit über französisch-markgräfliche Verhandlungen[2]); Pfalz fürchtete selbst von der Weitergabe Schwierigkeiten. Anfang Februar sandte Christoph Kopien von Akten aus diesen Verhandlungen mit dem Ausdruck äußerster Besorgnis an Pfalz und an Bayern.[3]) Pfalz sandte sogleich seinen Marschall zu persönlicher Besprechung, Bayern aber antwortete am 8. Februar, daß „den stenden des hl. reichs von nöten sein wird wol auf zusehen; dann soll diser gast widerumb zu uns komen, ain oder mer bevestigung einnemen, — hat meniglich zu erachten, was er sich dem hl. reich zu nachtail verrer understeen möcht“.

---

[1]) Bucholtz VII, 544 (dazu Druffel IV, 312). Ernst II, 415, 2 zu Druffel IV, 321.

[2]) Druffel IV, 383. Ernst II, 477. 493 (mit Beilagen).

[3]) Ebenda 493. 495. Druffel IV, 365 (ein zweiter eigenhändiger Zettel Christophs an Albrecht). 376 u. N.

Zufällig an demſelben Tage erhielt Württemberg die Ausrichtung des Grafen Roggendorff, der von Frankreich an den römiſchen und an den böhmiſchen König geſandt war, um bei ihnen in Sachen der Sukzeſſion zu werben[1]); er ſollte die Öſterreicher verſtändigen von den angeblichen Anſchlägen des Kaiſers, ſie durch Verſprechungen wegen der Türken gewinnen und vom Kaiſer abtrennen. Chriſtoph geleitete den Agenten freundlich weiter. König Ferdinand aber ließ ihn, freilich zur Betrübnis Maximilians, gar nicht ins Land, und Bayern ſchrieb an Chriſtoph, ihm gefalle die Werbung wenig; auch Pfalz legte offenbar der Werbung Roggendorffs geringe Bedeutung bei.

Dagegen ſieht man die Fürſten gleichzeitig in eifriger Korreſpondenz wegen ihres Verhaltens in der markgräflichen Sache; am 23. Januar war bei Kurpfalz, am 24. bei Württemberg ein feierliches Exekutorialmandat überreicht worden.[2])

In dieſer Not wußte ſich nun Herzog Chriſtoph nicht anders zu helfen als durch den Vorſchlag eines von Mainz als Erzkanzler zu berufenden allgemeinen Fürſtentags[3]); auf dem Bundestag zu Bruchſal am 4. März ſollte Mainz für dieſen Plan gewonnen werden. Pfalz ſtimmte zu und ſuchte auch Heſſen und Sachſen zu gewinnen. „Sonderlichen ſeiend auch die neuen zeitungen zum teil urſachen des zuſammenkommens", wurde mitgeteilt; doch ſolle man wegen des Markgrafen dem Kurfürſten von Brandenburg davon nichts ſagen. Daß damit die franzöſiſche Verbindung des Markgrafen gemeint iſt, liegt auf der Hand. Ich kann in dem ganzen Plan doch nur den Ausdruck der äußerſten Verlegenheit und nicht „die denkbar ſchroffſte Oppoſition gegen die kaiſerliche Politik" ſehen.

Vor allem war die Majorität der Bundesfürſten mit Chriſtophs Vorſchlag keineswegs einverſtanden; Bayern riet ſogleich ab[4]), und auf dem Bundestag geſchah ſo ziemlich das Gegenteil

[1]) Treffz, Kurſachſen und Frankreich S. 121. Druffel IV, 367 ff. 397. 412. Ernſt II, 499. 511.

[2]) Ernſt II, 485.

[3]) Ebenda 502. Daß „als Hauptgegenſtand [der Zeitungen] immer noch das kaiſerliche Succeſſionsprojekt erſcheint", iſt willkürliche Deutung. Über die Werbung bei Heſſen und Sachſen vgl. Druffel S. 382 (dazu Gött. Gel. Anz. 1904, 126).

[4]) Druffel IV, 376.

von dem, was Chriſtoph gewollt hatte. Man wandte ſich ſtatt an Mainz an den Kaiſer mit der Bitte, den Beſchwerden des Reiches und der Gefährdung durch franzöſiſche Umtriebe abzuhelfen; daß man gleichwohl den franzöſiſchen Einflüſterungen ſo weit nachgab, daß man an den Kaiſer auch die untertänigſte Bitte richtete, Kaiſerliche Majeſtät möge Verordnung treffen, daß ſie „mit keinem teutſchen oder ausländigen kriegsvolk überfüert“ würden, iſt bezeichnend genug. Der alte Verdacht wegen der kaiſerlichen Praktiken erneuert ſich, — aber daß „im Frühjahr 1554 wieder monatelang die ganze deutſche Politik davon beherrſcht iſt“, iſt, gelinde geſagt, eine arge Übertreibung.

Der Kaiſer, durch die Anfrage ſichtlich verletzt, benutzte die Gelegenheit, nun endlich auch ſeinerſeits in einem Schreiben vom 7. April alle mit dem Sukzeſſionsprojekt in Verbindung ſtehenden Gerüchte ausdrücklich und ausführlich abzulehnen.[1])

Die Fürſten entwarfen eine Entſchuldigung, ſandten ſie aber ſchließlich doch nicht ab. Nur Württemberg beeilte ſich, den üblen Eindruck, den man beim Kaiſer erregt hatte, wenigſtens für ſich durch eine eigene Geſandtſchaft wieder zu verwiſchen.[2])

Bevor das kaiſerliche Schreiben an die Fürſten gelangte, waren ſie zu guter letzt noch einmal durch den Kardinal Truchſeß und den Dr. Zaſius mit den nachgerade verbrauchten Gerüchten bedient worden; und nur in einem kleinen Zirkel bewegt ſich diesmal das Gerede. König Ferdinand hatte ſeinen Kavalier Don Pedro Laſſo zur Hochzeit Philipps nach England abgeordnet, von ihm will der Kardinal (auf der Hinreiſe) gehört haben, daß „die Kai. Maieſtät noch des entlichen vorhabens ſei, den prinzen zum Kaiſer zu machen, — — es ſei mit lieb oder per fortz“. Der Kardinal gab die Neuigkeit ſchriftlich an Bayern und durch einen württembergiſchen Rat an Herzog Chriſtoph, der ſeinerſeits Pfalz verſtändigte. Von Pfalz und von Bayern kam die Nachricht an Zaſius; ſie klang noch immer gleich: der Kaiſer ſei „des entlichen entſchloſſen, ſein Alteza einmal in dieſelbe hohe ſucceſſion einzureimen, es wer durch handlung oder mit gewalt“. Zaſius

[1]) Ernſt II, 554.

[2]) Von Ernſt 607, 4 ſehr richtig bemerkt. Das kaiſerliche Schreiben kam am 13. April an, ſofort danach muß Graseck abgefertigt ſein.

aber brachte die Nachricht zurück an König Ferdinand (wie an Maximilian) mit dem Beifügen, der Sukzeſſionsplan halte die Fürſten vom perſönlichen Beſuch des Reichstags ab.[1])

Gerade dieſen zweifelhaften Zuſatz beeilte ſich nun Ferdinand an den Kaiſer gelangen zu laſſen; er beteuerte hoch und heilig, daß er ſich ſtets den Abmachungen von Augsburg gemäß verhalten habe[2]) und den Bruder nur aus treuer Ergebenheit verſtändige. Damit aber kreuzte ſich eine Erklärung des Kaiſers, die alle dieſe Erörterungen gegenſtandslos machte; denn Karl, der für ſeinen verwitweten Sohn Philipp in England der glücklichere Werber geweſen war und nun mit ſeinem dynaſtiſchen Ehrgeiz ein niederländiſch-engliſches Königreich ergriff, zögerte nicht, ſeinerſeits zum erſtenmal klar und bündig auszuſprechen, daß er das Sukzeſſionsprojekt einſtweilen aufgebe.[3])

Ob wohl unter den Gründen des Kaiſers die Rückſicht auf die Fürſten, die ſich in erſter Linie vor ſeinem Kriegsvolk fürchteten, eine ſehr große Rolle geſpielt hat?

Der eigentliche Herd der Erregung gegen die ſpaniſche Sukzeſſion war unzweifelhaft der öſterreichiſche Hof. Hat es auch früher ſchon gelegentlich Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den von Haus aus eng verbundenen habsburgiſchen Brüdern gegeben, ſo iſt doch eine wirklich tiefer greifende Störung ihres Verhältniſſes erſt mit dieſem unglückſeligen Projekt eingetreten. Die erregten Auseinanderſetzungen von Augsburg ließen ſich nicht vergeſſen, und wenn Ferdinand nur „mit äußerſtem Widerſtreben" den Vertrag vom 9. März 1551 unterzeichnet hatte, ſo erſchien der Vertrag dem jungen König Maximilian und den öſterreichiſchen Hofräten vollends wie eine Schmach. Was wäre in dieſem

[1]) Druffel S. 457. 481; 418. Ernſt II, 607, 5. 627. Zur Kritik beſonders von Zaſius' Bericht Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 62—66.

[2]) »et de ce prens Dieu pour temoin comme celui qui cognoeit le cueur des hommes et V. Mte ne trouvera jamais rien à l'encontre et de cela lui puis asseurer sur ma conscience foi et honneur et l'obligation que lui suis obligié et le filial et fraternel amour que luy porte«, Druffel IV, 118, von Turba (S. 70 N.) und Ernſt (S. 505, 4) richtig auf den 26. April 1554 datiert.

[3]) Lanz III, 962.

Hauſe und in dieſen Zeiten hochfliegenden dynaſtiſchen Ehrgeizes auch natürlicher geweſen!

Die Frage iſt nun, wie weit die öſterreichiſche Politik und mittelbar die Reichsgeſchichte durch dieſe Angelegenheit beſtimmt worden iſt. Jener außerhalb des Reiches ſich abſpielende Handel: die gleichzeitige Bewerbung der beiden Habsburger um die Hand der Königin Marie von England für ihre Söhne, zeigt wohl die Gereiztheit der Brüder, dient aber auf beiden Seiten nicht der Reichspolitik. Die glänzende Verſorgung eines Öſterreichers in England hätte die Anſprüche dieſer Linie in Deutſchland nicht geſtärkt, wie ja umgekehrt Karl V. in der Tat nach Philipps glücklichem Erfolg in England einſtweilen auf die Sukzeſſion im Reiche verzichtete; er bemerkte ausdrücklich, er ſehe darin gerade auch für die Niederlande eine Art Erſatz.[1])

Seine Bemühungen hatte er, wie wir ſahen, ſchon lange vorher eingeſtellt. Wie aber handelten die Öſterreicher? Vater und Sohn verhielten ſich nach Temperament, Einſicht und Verpflichtung ſehr verſchieden. Maximilian, noch ohne Verantwortung für die laufende Politik und nicht geartet, die kommende mit kluger Hand vorzubereiten, macht ſeinem Ärger bei jeder Gelegenheit Luft. Sein Wunſch und Eifer ging auf Pflege der Kordialität mit den deutſchen Fürſten, und ſeine Räte unterſtützten ihn dabei aufs unvorſichtigſte.[2]) Ferdinand dagegen, ängſtlich bekümmert um die Not des Tages und ſtets befangen in der natürlichen Dienſtbarkeit gegenüber dem ſtärkeren Charakter ſeines Bruders, ſucht ſich alle Teile zugleich geneigt zu halten. So hat er in dieſen Jahren, gezügelt von Hoffnung und Furcht, eine Politik verfolgt, die nirgends führend, aber in ihrer ſtarken Beharrung doch von großer Bedeutung geweſen iſt. Sie paßt ſich allen Verſchiebungen der Lage an, ſtets in Bewegung, doch ſtets bedächtig; einfach in ihren Zielen, aber unendlich bedingt in ihren

[1]) Karl an Ferdinand, 3. Februar 1554: les fruits que avec l'aide de Dieu l'on entendoit esperer, tant pour le bien publicq de la chretienete que celuy de mes affaires et de mes royaumes et pays et signamnent de ceux de par deça. Wien, Kop. III, 109 [Lanz III, S. 606]. Über die engliſche Heirat Druffel IV, 232; Armſtrong II, 276 ff.

[2]) Deshalb bezeichnete ſeine Tante Marie die Bemühungen bei den Fürſten als trop notoire. — Der Biograph Maximilians durfte dieſe Dinge im Sinne ſeines Helden auffaſſen und überſchätzen, Holtzmann Kap. 4—6.

Entſchlüſſen; im einzelnen oft genug zweideutig, in der Hauptſache nicht mißzuverſtehen.

Es iſt gewiß, mit Bezold, abzulehnen, daß Ferdinand in der Kriſis der Fürſtenerhebung „verräteriſch an ſeinem kaiſerlichen Bruder gehandelt habe“. Daß ſeine Opferwilligkeit gering war, daß er in mutloſem Streben nach Herſtellung des Friedens ſchon in Linz ſeine Inſtruktion überſchritt und den Fürſten Dinge in Ausſicht ſtellte, die der Kaiſer keineswegs geneigt war zu bewilligen, unterliegt freilich keinem Zweifel.[1]) Daß er Moritz Türkenhilfe wünſchte und dafür in Paſſau mit fremdem Geld zahlte, darf man behaupten; daß er Moritz die Erhebung gegen den Kaiſer nicht nachtrug, ſo wenig wie den Einfall in ſein Fürſtentum Tirol, beweiſt die enge Verbindung, die er alsbald mit ihm einging[2]), und die Fürſprache, die er zugunſten des Albertiners gegen die Machenſchaften der Erneſtiner beim Kaiſer einlegte. So mißtraute Karl ſelbſt dem Bruder ſchon während der Fürſtenerhebung, auch während der Verhandlungen[3]) und noch durch das ganze nächſte Jahr. Aber es war doch wohl eine allzu verſtändnisvolle Deutung der königlichen Politik, wenn ein pfälziſcher Rat im Frühſommer 1553 die Heſſen wiſſen ließ, der König ſei nun einmal für ſeine Perſon dem Kaiſer verſchrieben,

[1]) Vorbeugende Schritte, Druffel II, 982 (vom 12. Febr. 1552). 1056 ff. (4. und 5. März). Vermittlungsantrag Plauens an Moritz, 10. März; am 16. war Plauen in Leipzig. — Über das Verhalten Ferdinands vgl. auch Barge S. 69 und beſonders Turba a. a. O. S. 26.

[2]) Es iſt ein Mißverſtändnis des Textes bei Druffel IV, S. 193, wenn Turba (S. 55) meint, Moritz habe erſt im Juni 1553 unter dem Druck der markgräflichen Gefahr die Aufnahme des Königs in das von ihm geplante Bündnis gutgeheißen. Beide Teile und Moritz nicht am wenigſten wünſchten längſt den Abſchluß. — Daß der König für den Erneſtiner eingetreten ſei (ebenda S. 58), iſt wohl nur ein Schreibfehler.

[3]) Daß der Kaiſer von Ferdinand und Max zu Villach eigene Aſſekuration forderte (S. M. s'en contentera avec la clause susdicte, de n'y estre obligé, sy non entant que les adversaires l'accepteront et observeront de leur coustel, et non autrement, moyennant obligacion par escript dudict seigneur roy et du roy de Boheme son filz, qui, quoy que ledict traicté contienne, ils ne se pourront declarer contre S. M., Lanz III, 360), erklärt ſich aus dem Bericht, den Rye und Seld am 19. Juni an den Kaiſer gerichtet hatten (en cas que l'une de ces parties contreviendroit à ceste paix les autres deux serons obligés à ayder a celle que de son costé la vouldra garder, ebenda S. 277); die Forderung iſt alſo mehr gegen Moritz als gegen die Öſterreicher gerichtet.

aber er habe seine Rechnung gegen den Kaiser auf Kurfürst Moritz gestellt.[1])

Ähnlich steht es um das Verhältnis Ferdinands zum Heidelberger Bund. Es ist eine ganz einseitige Übertreibung, wenn man des Königs Beitritt zum Bunde lediglich unter dem Gesichtspunkt seines Verhältnisses zum Kaiser betrachtet[2]) und behauptet, Ferdinand habe sich „mit vollem Bewußtsein der Opposition gegen den Kaiser angeschlossen". Im Gegenteil, dieser Beitritt vollzog sich unter Umständen, die es rätlich erscheinen lassen, andere Momente mehr in den Vordergrund zu rücken. Im Bunde war eigentlich nur Bayern für des Königs Aufnahme; andere Stände waren ausdrücklich dagegen.[3]) Für Bayern war die Bemühung um Österreichs Beitritt politisch und kirchlich wohl motiviert, ein weiterer bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zu der seit Jahrhunderten vermiedenen engen Allianz mit dem königlichen Hause; schon im Mai 1553 erfolgte die Aufforderung an den König zum Beitritt; lebhaft redete Maximilian dem Vater zu. Der römische König aber zögerte, meinte, man könne ja davon auf dem bevorstehenden Reichstag reden.[4]) Erst im August kam er zu einer förmlichen Beantwortung der bayrischen Werbung, und diese Antwort war so vorsichtig wie möglich; der König wünschte völlige Sicherheit hinsichtlich der Loyalität des Bundes gegen den Kaiser. Als auf dies gewiß spröde Verhalten Bayern sogleich, noch Mitte August, aufs neue zum Beitritt drängte, und der junge Maximilian, der in den Heidelbergern mit zweifelhaftem Recht die Schirmer seiner Zukunft sah, gleichfalls nach einer bayrischen Anregung im Kreise dieser Fürsten in Heilbronn zu erscheinen begehrte, schlug ihm der Vater den Besuch rundweg

[1]) „J. M. konten wider die Kei Mt und derselbe erben nit, dan J. M. hetten unterschriben, werens gedrungen worden, het aber hoffnung uf herzog Moritzen, der solts nit geschehen lassen, dem wolt er zuzihen lassen", Bericht von der Tanns über ein Gespräch vom 29. Juli 1553 (St. A. Marburg, Kurpfalz). Sollte schon ein königlicher Rat so gesprochen haben? Moritz kam solchen Ideen entgegen; er will des Königs Beistand am König und seinen Söhnen verdienen, Druffel IV, 39.

[2]) Ernst II, 349, 1. 502, 1.

[3]) Ratschlag des pfälzischen Kanzlers vom Juli 1553 bei Stumpf, Dipl. Geschichte des Heidelberger Bundes S. 164. Abneigung der Pfälzer und Württemberger, Ernst S. 293 u. N. 6.

[4]) Druffel IV, 139 (S. 157). 189 2.

ab mit dem Bedeuten[1]): „ow ich wolt, das zwiſchen dem kaſer und ſein majeſtat als zugrund gen ſol; und ich het an hitzigen kopf und dacht weder hinter ſich noch für ſich."

Was beſtimmte aber den König, der doch auch von dem Bunde das halten mußte, was ſeine Agenten ihm nahe legten, ſich überhaupt auf die bayriſche Werbung einzulaſſen? Es iſt bedeutſam, daß in denſelben Tagen und für denſelben Dr. Zaſius die Inſtruktionen ausgefertigt wurden zu der Werbung gegen den Markgrafen und zur Verhandlung wegen des Heidelberger Bundes; und es iſt weiter wichtig, daß gerade Bayern, das die Verhandlungen wegen des Beitritts führte, damals auch faſt allein für eine energiſche Bekämpfung des Markgrafen eintrat und dem Könige Hoffnung machte auf Gewinnung des Heidelberger Bundes für dieſe Sache.[2]) Daß ſich der König nach Bundesgenoſſen eben damals umſah, war durch die Ereigniſſe des Sommers durchaus geboten. Die Idee eines oſtdeutſchen Bundes hielt ſich noch lange und wirkte nach im Sinne des Landfriedens, aber zu einer förmlichen Bundesgründung war es nicht gekommen.[3]) Auch die habsburgiſchen Verſuche zur Gründung eines neuen Schwäbiſchen Bundes[4]) waren mit der faſt peinlichen Ergebnisloſigkeit des zweiten Memminger Tages, Anfang Juni, endgültig geſcheitert. Kurfürſt Moritz war gefallen; ſein Nachfolger, wie viele meinten,

[1]) Maximilian an Herzog Albrecht, 4. September, Druffel IV, 250. Max entſchädigte ſich durch verbindliche Verbungen, deren Träger natürlich Zaſius war, und dieſer ſparte nicht mit ſchönen Worten bei Übermittlung der Dankſagungen der Kurfürſten und Fürſten an „ihre konigliche Würde von Böhmen". Druffel IV, 264. 295. 303.

[2]) Inſtruktion für Zaſius, Druffel IV, 216. Bericht des Zaſius ebenda und Bucholtz VII, 522. Es dient zur Charakteriſtik des Zaſius, daß er in ſeiner lebhaften Beweglichkeit jetzt die Ausſichten auf Beiſtand oder Subvention gegen den Markgrafen übertrieb, wie früher die Tendenzen gegen den Kaiſer; betraut mit der Werbung gegen den Markgrafen, ſucht er den Fürſten die Reden vom Sukzeſſionsprojekt als »praesumptiones und humores Bacchi« hinzuſtellen, Druffel IV, 396. Über Zaſius' Wandlungen vgl. auch Ernſt, Württ. V.-H. X, 23, 2.

[3]) Der tiefere Grund ſchon von Ranke deutlich bezeichnet: die „Gegner des Markgrafen — auch ohne Bund einverſtanden und ſchon allein mächtig genug" (V, 227). Maurenbrecher S. 318 f. unrichtig, vgl. Druffel IV, 129 (Selds Denkſchrift). Nachwirkung für den Frieden, nach Urteil der königlichen Geſandten in Braunſchweig, Oktober 1553, ebenda IV, 289.

[4]) Ausführlich dargeſtellt von Ernſt, Württ. V.-H. 1899, 214 ff.

übereilt zum Vertrage mit dem Markgrafen gekommen.[1]) Der König, deſſen Truppen unter Plauen noch immer in Franken kämpften, mußte es lebhaft begrüßen, wenn die süd- und weſtdeutſchen Fürſten wirklich geneigt waren, ſich ihm anzuſchließen zur Befriedung Frankens.

Endlich zu Anfang September ordnete der König eine feierliche Geſandtſchaft zum Heidelberger Bundestage nach Heilbronn ab. Wie hätten die Fürſten dieſe Geſandtſchaft aufnehmen müſſen, wenn die Abſichten des Bundes und des Königs[2]) vorzüglich auf Abwehr der Sukzeſſion gegangen wären! In Wahrheit war die Aufnahme froſtig, die Bedingungen wurden von den Geſandten als ärgerlich und anſtößig empfunden; keine Spur von intimer Verſtändigung, wenig Befriedigung auf beiden Seiten. Und das hatte ſeine guten Gründe. Der Augenblick war für den König denkbar ungünſtig: was er ſo ſehnlich wünſchte, die Erklärung gegen den Markgrafen, das ſuchten die maßgebenden Bundesſtände aufs ängſtlichſte zu vermeiden. Die Fürſten waren gerade durch eine heftige Anfrage des Markgrafen beläſtigt worden; ſie entwarfen eine Antwort, die ihnen immer noch zu ſcharf erſchien und ſchließlich zu einer höflichen Beteuerung der Neutralität redigiert wurde, abgeſchwächt wie die gleichzeitige Vorſtellung an den Kaiſer.[3])

Und ſo blieb das Verhältnis, als nach langen und ſchleppend geführten Verhandlungen, in denen für die Königlichen auch noch die Gefährdung der oberrheiniſchen Beſitzungen durch Frankreich treibend wirkte, endlich der König mit ſeinen ober- und vorderöſterreichiſchen Landen dem Heidelberger Bunde in aller Form beigetreten war. Der Beitritt erfolgt — das wird man gewiß nicht überſehen — in den Monaten, da ſich die habsburgiſchen Brüder am engliſchen Hofe verſteckt bekämpften —; aber er erfolgt mit äußerſter Zurückhaltung. Er hatte allerdings die Folge, daß alle Verſtimmung des längſt argwöhniſchen Kaiſers im Winter 1553/54 in einigen bitteren Briefen an den Bruder zum Ausbruch kam, — aber für die Habsburger ergab ſich darüber nur

[1]) Druſſel IV, 258 u. Anm. Höchſt bemerkenswert der Unwille von Moritz' alten Räten, ebenda 282.

[2]) Ernſt II, 349 (S. 290) u. ſ.

[3]) Druſſel IV, 266 und 272 (Ernſt 315, 2). Aus Furcht vor Frankreich wies man Lothringen kurz ab.

die längſt erwünſchte Auseinanderſetzung und, da Ferdinand weniger ſchuldig war, als er ſchien, der Kaiſer aber die Sukzeſſion zurückſtellte, auch die Löſung der letzten ſtarken Spannung überhaupt.[1]) Für den Heidelberger Bund dagegen bedeutete der Eintritt des gegen den Markgrafen engagierten, durch Bayern unterſtützten Königs die Sprengung jener Neutralität, auf der vor Jahresfriſt der Bund begründet worden war.

Der Krieg in Franken erſcheint beide Male als das Entſcheidende. Wir müſſen ſeine Bedeutung noch allgemeiner zu faſſen ſuchen.

* * *

IV. Unter dem Namen des Landfriedens ging ſeit dem 13. Jahrhundert das ganze Bündnisweſen, das nach und nach die Reichsverfaſſung ſelbſt umgeſtaltet hat, weil damit dem Gleichgewicht der Stände beſſer gedient ſchien als mit der zweifelhaften Fürſorge eines landesfürſtlichen Königs. Ergebniſſe territorialer Reibungen waren alle dieſe Bündniſſe, mochten ſie nun mehr defenſiv oder mehr offenſiv gerichtet ſein. Es iſt das Weſentliche an der Reichsreform des 15. Jahrhunderts, daß ſie in der Methode der Kirchenreform die Erfahrungen aus dem Bündnisweſen verallgemeinert und ſyſtematiſiert. Allein noch durch das ganze 16. Jahrhundert laufen das freie Bündnis, die wechſelnde politiſche und konfeſſionelle Gruppierung und die verfaſſungsmäßige Ausbildung der Inſtitutionen nebeneinander her.

Während der erſten fünfziger Jahre hatte man die dringendſte Veranlaſſung, an die Fortführung des Umbaues der Reichsverfaſſung aufs neue zu denken, weil die Zeit eine Störung des „Landfriedens“ von grundſätzlicher Bedeutung und unerhörter Ausdehnung vor Augen ſah; wohl zu vergleichen mit jenem Städtekrieg, in dem die Idee der Kreisverfaſſung zuerſt aufgetaucht war. Der große politiſche Gedanke der Säkulariſation kam in dieſen ſpäten Jahren der Reformationszeit noch einmal halb begriffen und verſetzt mit ganz anderen Tendenzen in der brutalſten Form zur Erſcheinung in dem Auftreten des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach gegen die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsſtadt Nürn-

[1]) S. oben S. 237. Es geſchah das alſo keineswegs ſchon nach der Schlacht bei Sieversḥauſen, wie Maurenbrecher annahm.

berg. Kurfürſt Moritz und der Fürſtenbund hatten ſich dieſer zerſtörenden Kraft bedienen und wieder entledigen müſſen. Die markgräfliche Sache hatte ſich dabei berührt und vorübergehend durchdrungen mit den großen Auseinanderſetzungen zwiſchen Frankreich und den Niederlanden wie zwiſchen dem Kaiſer und dem proteſtantiſchen Fürſtentum.

In Paſſau waren im weſentlichen nur die Angelegenheiten dieſes Fürſtentums zu einer vorläufigen Erledigung gekommen; nicht der franzöſiſche und auch nicht der markgräfliche Krieg. Beide ſollten ſich vor Metz noch einmal nahe berühren. Der Kaiſer, um nicht zu erleben, daß ſich die beiden Heere gegen ihn und, wie man mit Fug ſagen konnte, gegen das Reich vereinigten, gewann den Markgrafen durch Anerkennung ſeiner früher ausdrücklich verurteilten Erpreſſungen in Franken. Aber es gelang ihm auch mit dieſer teuren Hilfe nicht, den anderen Gegner zu überwinden; ſo ſchien nichts gewonnen als eine heilloſe Verwirrung der Rechtsfrage in Franken. Während der franzöſiſche Krieg ſich an der niederländiſchen Grenze nicht ohne kleine Erfolge der Kaiſerlichen hinzog, entbrannte der markgräfliche Krieg im Frühjahr 1553 ſchlimmer als zuvor. Er war zwar nie etwas anderes als eine Kette wilder Raubzüge und Belagerungen, begleitet von dem Geſchrei nicht minder unerfreulicher Schmäh- und Rechtfertigungsſchriften. Aber er blieb nur um ſo mehr für ganz Süd- und Mitteldeutſchland die entſcheidende Sorge mit ganz unberechenbaren Möglichkeiten.

Was immer aus den Kämpfen der letzten Jahre an offener Fehde, verſtecktem Haß und geheimer Sorge geblieben war, ordnete ſich nach dem Streit um den Landfrieden in Franken. Während die Freunde des Paſſauer Vertrags, wie Ferdinand, Moritz und die Heſſen, nur im Frieden die Ausſicht auf ſeine endgültige reichsrechtliche Fixierung ſehen konnten, mochten die Gegner des Vertrags die Hoffnung gewinnen, daß in dieſem Reſt der Erhebung doch noch eine Wendung der Dinge erfolge zu ihren Gunſten. Es waren aber das ſowohl diejenigen, denen der Vertrag zu viel, wie diejenigen, denen der Vertrag zu wenig verſprochen hatte, d. h. ſowohl der Kaiſer wie der Markgraf, ſowohl der Herzog von Braunſchweig wie einige ſeiner Widerſacher im Lande; zu ihnen geſellten ſich ältere Gegner der Freunde des Vertrags, wie die Naſſauer und die Erneſtiner, denn der

„geborene Kurfürſt“ Johann Friedrich hatte zu ſeinem kaiſerlichen Herrn in der Not des letzten Jahres ein neues Verhältnis gewonnen, aber nur um ſo tieferen Haß gefaßt gegen ſeinen Befreier Moritz. Zwiſchen allen dieſen Ständen ſchien eine, wenn auch noch ſo widerſpruchsvolle Intereſſengemeinſchaft zu beſtehen; ſie konnten alle zum Kaiſer halten, wie man denn auch den Kaiſer geheimer Begünſtigung bald des einen, bald des anderen unter dieſen Gegnern bezichtigte; man dachte ſie ſich alle einmal gegen Moritz ins Feld geſtellt, wie ſie mit Haß oder Truppen gerüſtet waren.

Nach alledem wird der Hiſtoriker mit einigem Recht aus der Art, wie ſich nun tatſächlich die einzelnen Mächte gegenüber dem Streit in Franken verhielten, auf die Verteilung der lebendigen politiſchen Kraft im Reiche ſchließen.

Über Auffaſſung und Verhalten des Kaiſers können erhebliche Zweifel nicht mehr beſtehen, ſeitdem Turba die zuerſt von Druffel wiedergefundene höchſt denkwürdige „Revokation“ der Verträge von Paſſau und Metz in ihrem vollen Wortlaut bekannt gegeben hat.[1]) Daß der Kaiſer in beide Verträge nur mit Gewiſſensbiſſen gewilligt hat, und warum er meinte, ſie trotzdem eingehen zu müſſen, das wußten wir längſt aus ſeinen Briefen und aus den Äußerungen ſeiner Räte, beſonders des Vizekanzlers Seld. Was er aber zu tun gedachte, um das nach ſeiner Meinung geſchehene Unrecht nach Möglichkeit gutzumachen, das entnehmen wir erſt aus dieſem, wohl im März 1553 unter ſeinem perſönlichen Anteil durch Seld aufgeſetzten Manifeſt. Er wollte verſuchen, „wa es nit ehe ſein kan, auf negſter zuſamenkonſt unſer und gemainer ſtend des hl. reichs zu ratſchlagen, auch allen möglichen vleiß anzukern, was in obberürtem allenthalben zu vil, zu wenig, mit nachtail oder dem rechten und pillichait zuwider gehandlet, —, das ſolches widerumb gepeſſert und auf rechte ordenliche weg gerichtet werd“. Sollte er aber vorher ſterben „oder aber wir ſonſt über allen unſern fürgewendten vleiß bei gemeinen ſtenden derhalben nichts erhalten köndten“, ſo will er zwar die ihm perſönlich zugefügte Unbill verzeihen, auch alles Erlaubte ratifiziert halten, alles aber, was „wider Gott, wider

[1]) Arch. f. öſterr. Geſch. 90, 287, mit begründeter Datierung auf den März 1553.

recht, unſer und des hl. reichs abſchid, ordnungen, ſatzungen und den gemainen landfriden" ſein ſollte, als erzwungen „gentzlich caſſiert, vernichtiget, aufgehept, widerruft und abgetan" haben und ſeine „nachkommen am hl. reich hochſts vleiß erſucht, vermant und gepetten haben, das ſie — dieſen unſern endtlichen willen getreulich und fürderlich volziehen".

Die Bedeutung der geheim gehaltenen Urkunde liegt in der Feierlichkeit des Proteſtes und in der Tiefe der Reſignation; die Möglichkeit glücklicher Verhandlungen wird mehr preisgegeben als angenommen. Das iſt der Niederſchlag der Eindrücke von Innsbruck und Metz. Man mag die ſtrategiſche und politiſche Bedeutung der beiden Epiſoden ſo niedrig anſchlagen, wie man will: die ſchwerblütige Perſönlichkeit des Kaiſers hat die Wirkungen nie mehr überwunden.[1]) Er war ſeitdem müde, unluſtig zu Geſchäften, in familiären Dingen weich. Der Gegenſatz des ſiegreichen Herrn von 1547/48 und des doppelt geſchlagenen von 1552/53 iſt für dieſe eigentümliche geiſtige Konſtitution zu ſtark geweſen. Es liegt in dieſem ſtolzen Enkel der empereurs très crestiens, roys catholiques d'Espaigne, ducz de Borgoigne viel perſönliche Tragik; was hatte ſich in guten Tagen ſein Hochmut nicht alles erlaubt! Nun hat die Hybris ihn ſo tief geſtürzt.

Man betont heute gern die angeſpannte Tätigkeit des Kaiſers unmittelbar nach dem Einfall der Fürſten in Tirol, ſeine Rüſtungen und finanziellen Vorkehrungen.[2]) Ganz ſicher bedurfte es noch der Kataſtrophe von Metz, um den an ſeine Miſſion glaubenden Monarchen vollends zu beugen. Aber war nicht dieſer Schlag durch die heſſiſch-ſächſiſche Abrede mit vorbereitet? Moritz'

[1]) Der Wert der Aufſätze von Turba (vgl. oben S. 209, 3; 217, 2) liegt vor allem in den Archivalien; ſchon in den ſtaatsrechtlichen Deduktionen findet Kretſchmayr (Mitt. d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 24, 672) viel Kaſuiſtik. Pſychologiſche Vertiefung entbehrt man ungern. — Über das Leben des Kaiſers in dieſen Zeiten, ſeine Müdigkeit und Geſchäftsunluſt, zahlreiche Notizen in Zeitungen und Briefen, beſonders in den Depeſchen des Venezianers Damula (Ven. Dep. v. Kaiſerhofe III).

[2]) Bemühungen bei Bremen, Frankfurt, Straßburg; Beſprechungen mit den aus Trient heimeilenden Kurfürſten von Mainz und Trier; Friede in Italien; Werbungen bei ſüddeutſchen Fürſten; Befreiung Johann Friedrichs (Druffel II, 1035. 1097 ff.; III, 1436). Gerade die Forderungen Johann Friedrichs zeigen aber, in welcher Lage der Kaiſer ſich befand; er hatte nur noch die Wahl, ſeine Bewilligungen entweder der älteren oder der jüngeren Generation von proteſtantiſchen Fürſten zu machen.

vorübergehende Entfremdung von den Franzoſen und die durch den franzöſiſchen Einfall verurſachte Annäherung bedrohter Reichsſtände an den Kaiſer darf über die entſcheidende Bedeutung des Zuſammenwirkens der Kriegsfürſten mit dem Könige von Frankreich nicht täuſchen. Der Mißerfolg des Kaiſers vor Metz verſtärkte nur die Erinnerung an die viel empfindlicheren Erlebniſſe des letzten Frühjahrs, an Verrat, Überfall, entſetzliche Verlaſſenheit und die doppelte Flucht. Daß der Kaiſer weit entfernt war, ſein eigenes Unrecht zu erkennen, erleichterte ihm die innere Abkehr von den deutſchen Dingen. Sie vollzieht ſich vom Frühjahr 1553 ab mit pſychologiſcher Notwendigkeit. Die Jahre 1553 und 1554 haben den Kaiſer wenig mehr gelehrt. Er läßt ſeine Räte und Sekretäre Einladungen und Inſtruktionen ſchreiben; ein wohlmeinender Geſchäftsmann wie der Vizekanzler tut als ob ſich nichts geändert hätte, allein der Kaiſer ſitzt wie einſt ſein Urgroßvater und weiland König Wenzel in den Erblanden und will mit allen dieſen Schriftſtücken nichts geſagt haben.[1])

Der Kaiſer hat verſucht, in Franken einen Vergleich zuſtande zu bringen, vergebens; den Vergleich ſollten dann in ſeinem Namen einige Fürſten herbeiführen, vergebens. Er mahnt die fränkiſchen Kreisſtände, allein dieſe werden irre am Recht durch ſein Verhalten. Er wirbt um einen neuen Schwäbiſchen Bund, auch das umſonſt. Als es zu einer größeren Verſammlung kommt, wiſſen ſeine Räte nicht, was ſie ſagen ſollen. Der Kaiſer verbot Werbungen in ſeinem Namen, beſtätigte noch einmal die vor Metz nicht mit gelöſte Kaſſation des Vertrags mit Nürnberg[2]) und verwahrte ſich gegen die ſchlimmſten Unterſtellungen. Offen gegen die Biſchöfe Partei zu nehmen, verbot ihm Einſicht und Gewiſſen; offen gegen den Markgrafen aufzutreten, die Scham über den vor Metz bewilligten Vertrag, die noch nicht beglichene Verſchuldung gegen den Markgrafen[3]), vor allem aber die Furcht vor neuen

[1]) Wir ſind noch gewohnt, die Akten und Briefe, die des Kaiſers Namen an der Spitze tragen, in eine Reihe zu ſtellen und höchſtens nach ihrem Inhalt ungleich zu werten. Die erſte Vorausſetzung wirklichen Verſtändniſſes wäre aber die Kenntnis von der Entſtehung dieſer Schriftſtücke. Wird erſt geſchieden, ſo wird man manche hofrätliche Kanzleiarbeit niedriger hängen.

[2]) Von Ernſt richtiggeſtellt gegen die verbreitete Annahme von einer erneuten Kaſſation der biſchöflichen Verträge (Württ. V.-H. X, 12, 3).

[3]) Die Rechtlichkeit der kaiſerlichen Regierung erhält eine eigentümliche Beleuchtung durch den Vorſchlag eines kaiſerlichen Rates an einen König-

Verbindungen des noch immer gefährlichen Condottiere mit Frankreich gegen die Niederlande. Daß der Kaiser nach der Ratifikation des Paſſauer Vertrags (15. Aug. 1552) noch auf Rache gegen Moritz geſonnen habe, iſt ſchwerlich zu beweiſen; daß er es nach Metz noch getan haben ſollte, wird durch die „Revokationen“ wie durch ſein ganzes Verhalten ausgeſchloſſen. Die angebliche Unterſtützung der Markgräflichen bei Sieversbauſen gehört in das Reich der Legende.[1]) So erfolgt die Wendung des Kaiſers gegen den Markgrafen nicht ſo ſehr durch Moritz' Tod als mit der wachſenden Einſicht, daß die Koalition gegen den Markgrafen ſich behaupten werde und daß des Markgrafen Verhandlungen mit Frankreich in Güte doch nicht zu vermeiden ſeien. Der Kaiſer läßt im Herbſt und Winter den Acht- und Exekutionsmandaten des Reichskammergerichts ihren Lauf, wird im Frühjahr 1554 wegen der Niederlande noch einmal daran lebhafter intereſſiert, aber eingegriffen hat er auch jetzt nicht mehr. Er iſt aus der Reihe der lebendigen deutſchen Mächte ausgeſchieden. Im Herbſt 1553 wird der früher bei ihm flüchtig aufgetretene Gedanke feſt, nach Spanien zu gehen und vom Reich zurückzutreten.[2]) Nur die engliſche Heirat feſſelt den müden Kaiſer noch für zwei erwartungsvolle Jahre an den Norden.

Gerade entgegengeſetzt vom Kaiſer verhielt ſich König Ferdinand. Bevor noch der Kaiſer ſich den deutſchen Dingen derartig entfremdet hatte, war Ferdinand mit dem Reiche zunehmend verwachſen. Er hatte zum Fürſtentum nahe verwandtſchaftliche Beziehungen; er war eigentlich als erſter Habsburger im Reich mit einer Kurſtimme vertreten (wenn er auch befremdlich genug keinen Gebrauch davon machte); er wollte jedenfalls auf die Dauer das Königtum ſeinem Hauſe erhalten; er fand nur im Reiche den Rückhalt gegen die Türken. So war das, was man den Landfrieden nannte, für ihn eine Lebensfrage. Die fränkiſche Sache aber ging ihn wegen der böhmiſchen Lehen erſt recht an,

lichen, das für den Markgrafen beſtimmte Geld rechtzeitig abfangen zu zu laſſen (Druffel IV, S. 268). Zaſius verſuchte ſich an dieſer Freibeuterei vergebens (ebenda Nr. 293 und Ernſt II, 391).

[1]) Druffel IV, S. 183, 1. — Die genügend verbürgte Freude des niederländiſchen Hofes über Moritz' Tod läßt ſich damit durchaus vereinigen.

[2]) Turba a. a. O. 243. — Wandlungen des Kaiſers in ſeinem Verhältnis zum Markgrafen, Druffel S. 25 N. Die letzten kaiſerlichen Bemühungen um Landfriedensbündniſſe im Reich, ebenda 480 (Juli 1554).

und man darf nicht ſagen[1]), daß er ſich bloß „als Hüter des Landfriedens gebärdete“. Aus ſeiner Stellung gegen Markgraf Albrecht hat König Ferdinand nie ein Hehl gemacht. Daß er in den Streit ſelbſt mit bewaffneter Hand eingriff, hatte freilich noch ſehr beſtimmte Veranlaſſungen. Der Markgraf hatte ſich in den letzten Tagen des Juli 1552 vor Frankfurt, auch in den Verhandlungen mit Plauen ganz beſonders unzugänglich gezeigt und erſchien ſeitdem als der verwegenſte Gegner des Paſſauer Vertrags. Seine den Fernerſtehenden ganz unbegreifliche Verbindung mit dem Kaiſer vor Metz erweckte am öſterreichiſchen Hofe, wo man ja ſehr genau die Verhandlungen mit Johann Friedrich von Bruneck kannte[2]), auch Befürchtungen vor neuen kaiſerlichen Machenſchaften.

Und da berührten ſich die Öſterreicher und die böhmiſche Regierung aufs nächſte mit dem Kurfürſten von Sachſen. Moritz ſtand an ſich den Biſchöfen und den fränkiſchen Dingen viel weniger nahe als der König, und man mag von ihm mit größerem Recht ſagen, daß er „es vorteilhafter fand, in dieſer furchtbaren Erſchütterung als Kämpe der Ordnung gegen fürſtliche Anarchie eine führende Rolle zu übernehmen“; allein jede Ausdehnung der Fehde mußte ihm Gefahr bringen. Eine Erhebung der Brandenburger und Erneſtiner mußte ihn ſtürzen; ein Schlag gegen den Paſſauer Vertrag ihn zuerſt treffen. Und man wird doch nie vergeſſen, daß er mit ſeiner Selbſterhaltung zugleich das erhielt, was er gegen den Kaiſer zuletzt vertreten hatte: den Proteſtantismus und die fürſtliche Libertät.

Wenn auch, wie es nach unſeren Akten ſcheint, die Verbindung gegen den Markgrafen noch im Dezember 1552 zuerſt von Plauen angeregt worden iſt, ſo war doch Moritz längſt für ein näheres Verſtändnis[3]) und durch die erneſtiniſchen Anſprüche und

[1]) Turba S. 63. — Gefährdung Böhmens, Druffel IV, 135. 146 u. ſ. Schon zu Paſſau hatte Ferdinand perſönlich über die Verletzung der böhmiſchen Lehen geklagt, Druffel III, S. 477.

[2]) Druffel III, 1436. Im Auguſt war Ferdinand in großer Sorge wegen Johann Friedrichs Freilaſſung (Lanz II, 430). Unverantwortlich bieder war freilich Ferdinands Rechtfertigung beim Kaiſer für ſein Verhalten gegen den Markgrafen vom 13. Juli 1553 (Druffel IV, 191).

[3]) Anbringen vom 26. Oktober. Wien, Saxonica (Ißleib, Von Paſſau bis Sieversshauſen, N. Arch. f. ſächſ. Geſch. VIII, 49). — Plauen an Moritz, 25. Dezember 1552, Druffel II, 1866.

die Nachrichten von dem Metzer Vertrag aufs günstigste für eine solche Aktion disponiert.[1]) Es ist wesentlich, im Auge zu behalten, daß die Koalition des Königs mit Kurfürst Moritz sich noch vor dem Abzug des Kaisers von Metz vorbereitete. An ihr wenigstens festzuhalten, blieb dauernd Grund genug. Im Frühjahr 1553 ist Moritz durchaus der Treibende; seine Schreiben sind angstvoll und drängend.[2]) Daß er sich durchaus in der Defensive fühlte, ist mir gar nicht zweifelhaft; die Annahme großer Offensivpläne in den letzten Monaten seines Lebens dürfte sich schwerlich noch halten lassen.

Es war die Rede von einem großen ostdeutschen Landfriedensbunde. In Wahrheit handelt es sich bei den Bestrebungen von Eger und Zeitz in ganz altmodischer Weise nur um die Verhüllung eines politischen Bündnisses durch einen „Landfrieden". Die geplante Bundesverfassung schließt sich eng an die Bundesbriefe des alten Schwäbischen Bundes und an die Bedenken von 1547 an.[3]) Manche Räte, auch die kaiserlichen, taten, als nähmen sie die Bundesformen ernst. Zu einem Abschluß ist es aber nie gekommen. Dagegen haben die intimen Verhandlungen zwischen Moritz und Plauen zuletzt Ende Mai 1553 zu der Radeberger Abrede gegen den Markgrafen geführt.[4])

Bei Kurfürst Moritz war eine starke Veranlassung zum Eingreifen in den markgräflichen Krieg persönlicher Art. Seine Fehde mit dem Markgrafen entwickelt sich fast homerisch. Seit den Passauer Verhandlungen und seitdem Reiffenbergs Regiment vom Kurfürsten zum Markgrafen übergegangen war, schalten beide aufeinander; die Posten, die sie wechselten, steigerten nur die Erbitterung und das Mißtrauen.[5]) „Markgraf Albrecht gibt mir

[1]) Moritz' Lage im Frühjahr 1553, Druffel IV, S. 21, 1. Moritz an Landgraf Wilhelm, 13. März 1553, über das, was auch er vom Herzog von Braunschweig gehört hat, Druffel IV, 66.

[2]) Druffel IV, 48. 63. 68 u. ſ.

[3]) Ebenda 128 ausführlich dargetan. Auch in dem Mißbrauch der Friedensrequisiten lag noch ein gewisser Nutzen für das Allgemeine. — Selds Denkschrift, ebenda 129.

[4]) Moritz wünschte des Königs Nähe (ebenda 116); aber es ist unrichtig, daß beide persönlich zusammengekommen wären (Bezold S. 859). Plauens Bedeutung war auch jetzt sehr groß, Druffel IV, 137. 145; er fürchtet sogar des Königs Mißbilligung, 195. Ißleib a. a. O. S. 80.

[5]) Wie dabei die Herren Obersten schürten, zeigen Grumbachs Briefe an den Markgrafen, z. B. Voigt II, 70.

vil gutter wort itzund, ich glaub aber, wan er ſich ſeines gefallens geſterkt, es wer aus einem andern fas gan", ſchrieb Moritz in einem ſeiner letzten lebhaften Briefe an ſeine Frau.[1]) Das Entſcheidende war ſchließlich die faſt plötzliche Verlegung des Kriegsſchauplatzes, die durch das Eingreifen des Herzogs von Braunſchweig in die fränkiſchen Händel veranlaßt war. Der Markgraf war es, der Anfang Juni 1553 den Spieß umkehrte: ſtatt ſich in Franken gegen die Biſchöfe und den Herzog zu wehren, trug er den Streit in die welfiſchen Lande, wo er auf mehr Anhang und geringeren Widerſtand rechnete.[2]) Damit aber griff der Markgraf nicht nur ſtärker in die kurſächſiſche Intereſſenſphäre, ſondern auch in Verhältniſſe ein, die Kurfürſt Moritz ſoeben zu ſeiner eigenen politiſchen Sicherheit mit viel Geſchick geordnet hatte. Moritz hat der kaiſerlichen Politik auch das abgeſehen, daß der unendliche Hader dieſer noch in kleinen Verhältniſſen lebenden Dynaſtien jede Kombination geſtattete. Heſſen, Braunſchweiger, Erneſtiner, Brandenburger, ſo viel Späne wie Namen. Schon unter dem 20. Auguſt 1552 war Moritz neben anderen vom Kaiſer mit der Beilegung der Irrungen des Herzogs Heinrich mit den Junkern und den Städten Braunſchweig und Goslar beauftragt worden. Lange hatten die Beteiligten ſich verſagt, aber unter dem Eindruck der fränkiſchen Händel hatte ſich Herzog Heinrich in Abmachungen vom 24. März und 9. Mai mit ſeinen Widerſachern halbwegs vertragen und mit dem Kurfürſten nahe verbunden.[3]) Moritz wollte auch Heſſen dienen, die Brandenburger beiſeite ſchieben, die Erneſtiner iſolieren.

Als es zum Schlagen kam, ſtanden die Erneſtiner, auf die der Markgraf gerechnet haben mochte, und die Heſſen, auf die Moritz mit mehr Recht zählte, beiſeite.[4]) Moritz und die Braun-

[1]) Arndt, Nonnulla de ingenio Mauritii S. 19. Druffel IV, 144.

[2]) Über Heinrich, Erich und die Gräfin Henneberg, Druffel IV, S. 23, 1; Nr. 156 u. N. über den Kriegszug des Markgrafen nach dem Norden.

[3]) Schon am 13. März ſchrieb Moritz eigenhändig an Landgraf Wilhelm: „in ſumma, wo einiger treu und glauben auf der welt ſol ſein, ſo ſind ich Heinz auf einem guten weg" Druffel 66. Die Verträge ebenda 83. 84. 132. Die Friedensarbeit in Braunſchweig ſpäter von den Königlichen aufgenommen, ebenda 289.

[4]) Über die „700 heſſiſchen Reiter" vgl. Druffel IV, 190 (S. 203, 1), die Erneſtiner ebenda 202. Über Grund und Beilegung der heſſiſch-

schweiger haben mit böhmischer Unterstützung[1]) den Markgrafen bei Sievershausen entscheidend geschlagen. So schwere Opfer der Tag forderte, die Niederlage des Markgrafen verhinderte die unabsehbare Ausdehnung seiner Landfriedensstörung. Es war ein Sieg der beiden Mächte, die seit 1546 immer mehr in den Vordergrund getreten waren: Kursachsen und Österreich. Denn Braunschweig und die Bischöfe verfochten nur die engste eigene Sache. Moritz hat den Markgrafen im Norden geschlagen, die Königlichen haben ihn nach längeren Kämpfen in Franken selbst gebändigt.

Es liegt doch in diesem Verlauf eine allgemeinere Notwendigkeit. Die geschlossenen Staaten des Ostens: Österreich, Böhmen, Kursachsen, verfügten über ganz andere innere und äußere Kräfte als die aufgelockerten Territorien des alten Reiches mit ihrem Beisatz unbeweglicher geistlicher Gebiete. Sie haben eine lebendige Politik; sie haben Truppen und sind bereit zu schlagen; ihre Räte ragen hervor durch Umsicht und Energie der Geschäftsführung. Der größere Verkehr mit dem Kaiserhof und mit dem Ausland ist die Schule dieser Staaten. Ihr Übergewicht in dieser Zeit war vollkommen, da sich im Gegensatz noch zur jüngsten Vergangenheit im Norden Braunschweig an Kursachsen, im Süden Bayern an Österreich anlehnte.

Daß Kurbrandenburg im fränkischen Streit zurückhielt, begreift sich. Man sah gegen Kursachsen auf den Kaiser, wie in anderen Fällen auf den Papst. Markgraf Hans scheint zeitweilig selbst wenig ehrenwerte Absichten auf die fränkischen Lande gehabt zu haben.[2]) Schließlich beschränkte sich die brandenburgische Politik auf Bemühungen um den Frieden bei Kursachsen und beim König.[3])

Sieht man von Kurbrandenburg ab, welch ein Gegensatz in dieser ganzen Angelegenheit zwischen der Haltung der östlichen und der westlichen Kurfürsten und Fürsten. Im Westen durch-

braunschweigischen Irrung die höchst lebendige Charakteristik von M. Lenz, N. Arch. f. sächs. Gesch. I, 87.

[1]) Böhmische Reiter trafen erst am 10. Juli, am Tage nach der Schlacht, ein; auch wenn gar keine königlichen Truppen ins Treffen gekommen wären, den Ruhm des Sieges teilen die Reserven.

[2]) Mein Kollege Dr. Mollwo, dem ich Mitteilungen darüber verdanke, wird das Nähere bald in seinen Arbeiten über den Markgrafen darlegen.

[3]) Wenck, Archiv f. sächs. Gesch. N. F. III, 248 ff.

weg klägliche Sorge, ängſtliches Streben nach Vermittlung. Wie jämmerlich erſcheint, wenn man von hier aus zurückblickt, noch einmal der Heidelberger Bund!

Die Gründe ſind nebenbei auch perſönliche. Die gebrechlichen Herren von Trier und von der Pfalz haben nicht einmal das Ende des kurzlebigen Bundes erlebt; Mainz erſcheint allen Geſandten von der äußerſten Kleinmütigkeit.[1]) Jülich, Bayern und ſelbſt Württemberg nehmen ſich nach allen Seiten ſorgfältig in acht. Jülich nimmt überhaupt geringen Anteil an den allgemeinen Angelegenheiten. Wie wenig der Herzog von Bayern ſich zutraute, geſtand er ſelbſt[2]), als er die Hauptmannſchaft ablehnte: Man würde bei ſchlechter Geſchäftsführung ſagen, „ich hette mich vil underſtanden und hette es nit kunden verrichten; das wurde mir zu ſchwer".

Es fehlt nicht an nachhaltigem Eifer und nicht ganz an politiſchem Sinn. Herzog Chriſtoph iſt nicht bloß in kirchlichen Dingen ſehr bei der Sache; auf die pfälziſche Politik ſcheint ſich ſchon der Einfluß Ottheinrichs zu erſtrecken; einige Räte treten mit ſchärferen Forderungen hervor. Aber ſobald es irgendwo Ernſt wurde, hat der Bund als ſolcher ſo gut verſagt wie ſeine Glieder. Dieſe Gruppe hätte den Paſſauer Vertrag nicht errungen und das Errungene nicht geſchützt. Der Bund hat keine der Parteien im Reich geſtärkt oder geſchwächt, keinen Streit erregt und keinen Streit beſeitigt.

Gleichwohl, auch der Weſten hat ſich nicht ganz ohne Ertrag für die Zukunft mit dem fränkiſchen Handel abgefunden. Aus den alten Landſchaften des Reiches geht noch einmal die Fortbildung der Reichsverfaſſung in föderativem Sinne hervor. Merkwürdig iſt dabei, wie den überkommenen Ideen die entgegengeſetzten Neigungen dienſtbar werden. Vor 50 Jahren konnte J. G. Droyſen noch ſchreiben[3]), daß „Markgraf Albrecht bewältigt wurde von jener allgemeinen Bewegung für den Landfrieden, die 1554 zum erſten Male gegen ihn die Kreisverfaſſung in volle und ſchnell ſich ordnende Tätigkeit gebracht hat". Es gehört zu den Ironien der Geſchichte, daß es ſich umgekehrt verhält; denn die Kreis-

[1]) Riedbrucks und Zaſius' Berichte, Druffel IV, 399. 400. 528 u. ſ.
[2]) Ernſt II, 503.
[3]) Geſch. d. preuß. Politik II², 305.

verfaſſung wurde vorzüglich gefördert von denjenigen, die ſich der Exekution gegen den Markgrafen zu entziehen ſuchten. Es erübrigt, das im einzelnen darzuſtellen[1]); ich ziehe nur die Summe.

Der Heidelberger Bund hat oft genug die Vermittlung in Franken angeſtrebt, und es iſt viel Tinte und Papier darüber vergeudet worden. Die Neutralität wünſchte man auch dann noch feſtzuhalten, als das Reichskammergericht die Acht gegen den Markgrafen ausgeſprochen und die benachbarten Stände zur Exekution der Acht aufgeboten hatte. Nur Bayern hielt ſchon im Sommer 1553 die Unterſtützung der Biſchöfe für geboten, wieviel mehr die Exekution. Aber auch zu Bruchſal im März 1554 erreichte man nur den Kompromiß[2]), daß „diſe ding in aim jeden krais — zu bedenken, zu tractirn und zu handlen ſein ſollen"; erſt wenn Bundesglieder „von wegen volnziehung oder nitvolnziehung merbemelter bevolhner execution von iemands tätlich angriffen oder beſchwert werden wolten", ſoll ihnen die Bundeshilfe geleiſtet werden. Die Mitwirkung des römiſchen Königs an den nächſten Verhandlungen trennte die Parteien ſchärfer. Auf dem Bundestage zu Worms ſtanden ſich am 19. Juni die Mainzer, Pfälzer und Württemberger auf der einen Seite, die Königlichen, Trierer und Bayern auf der anderen Seite ſchroff gegenüber.[3]) Die vetterlichen Bundesgenoſſen von Bayern und Württemberg gingen verſtimmt ihre eigenen Wege.[4]) Bayern verlangte mit Nachdruck Deklaration, die Gegner widerfochten ſie. Schließlich ward in höchſter Erregung das „Wirtembergiſch Valete" übergeben[5]) und damit der Bund tatſächlich geſprengt. Er hatte völlig verſagt.

---

[1]) Ernſt, Die Entſtehung der Exekutionsordnung von 1555 (Württ. V.-H. N. F. X, 1). Es iſt der Hauptfehler der im einzelnen verdienſtlichen Abhandlung, daß auch hier alles zu ſtark unter dem Geſichtspunkt der Oppoſition gegen den Kaiſer betrachtet wird. Politiſcher und ſtändiſcher Gegenſatz ſind wohl zu trennen.

[2]) Ebenda S. 28, 7.

[3]) Protokoll des Bundestages, Druffel IV, 451.

[4]) Die Entfremdung der beiden Herzöge, Druffel IV, 503, 3. Ernſt II, 440, 2. 700, 3.

[5]) Ernſt II, 703: „darumb, wo wir ietzt von einem oder mer ſtend auf den fall der not verlaſſen, ſo wurden wir verurſacht, zu gelegner zeit uns unſers ſchadens bei dem oder denſelben nithaltenden fueglicherweis wider zu erholen." Diskuſſion darüber Druffel IV, 465 u. ſ.

Die Sache ſtand bei den Kreiſen. Auch hier war die Abneigung gegen die Exekution ſtark verbreitet.[1]) Im ſchwäbiſchen Kreiſe ſcharte Herzog Chriſtoph die Stände um ſich, indem er die Ablehnung der gefährlichen Exekution vertrat. Der kurfürſtliche Kreis beſchloß „aus hochwichtigen urſachen die gepotene execution dergeſtalt wie die jezund mandirt, nit vorzunemen". Das war am 10. Mai. Am 18. Mai aber ergingen neue kaiſerliche Mandate auf Vollſtreckung der Acht, wenigſtens auf Leiſtung einer Beihilfe zur Exekution. Des Markgrafen Sache ging raſch bergab. Seine Gegner beherrſchten im Sommer 1554 Franken, und der fränkiſche und bayeriſche Kreis wagten nun nicht mehr, die Geldhilfe zu verſagen.[2]) Der ſchwäbiſche Kreis aber, in dem nun Herzog Chriſtoph Erſatz und Schutz ſuchte für den ſchon verlorenen Heidelberger Bund, ſchritt im Anſchluß an die Notel des elfjährigen Schwäbiſchen Bundes zur ſchleunigen Förderung ſeiner Organiſation.[3]) Noch mehr. Wie die Freunde der Exekution, ſo ſuchten ihre Gegner ſich zu ſtützen durch ein Zuſammenwirken mehrerer oder aller Kreiſe. Aus entgegengeſetzten Motiven wurden die Reichskreistage angeſtrebt, die dann im Auguſt 1554 zu Worms[4]) und im Oktober und November zu Frankfurt tagten und ihre Beſchlüſſe faßten über das Zuſammenwirken der Kreiſe. Auch hierfür leiſteten die Schwaben eine weſentliche Vorbereitung; die „Ordnung und Erklärung der Exekution und Handhabung des kaiſerlichen Landfriedens", wie ſie in Frankfurt beſchloſſen wurde, geht vorzüglich auf die Entwürfe des ſchwäbiſchen Kreiſes zurück.[5]) An die Frankfurter Beſchlüſſe aber ſchloß ſich wieder die Reichsexekutionsordnung, die im nächſten Jahre auf dem Augsburger Reichstag verabſchiedet wurde.

Wo man gleichwohl die treibenden Kräfte zu ſuchen hat, das iſt nach alledem doch nicht zweifelhaft.

* * *

[1]) Württ. V.-H. X, 45, 1.

[2]) Ebenda S. 47. Über den Ausgang des Krieges in Franken Druffel IV, 449.

[3]) Ebenda Beilage IV (vom 19. Juli).

[4]) Druffel IV, 490.

[5]) Württ. V.-H. X, 81 (Beilage VIII) durch den Druck gekennzeichnet. Ernſt betont gewiß mit Recht den territorial-fürſtlichen Geiſt, der die Kreisverfaſſung geſtaltete; aber daß man ſich gerade im Gebiet des alten Schwäbiſchen Bundes ſo raſch fand, iſt gewiß kein Zufall.

V. Wir kehren nach dieſen kritiſchen Erörterungen zur Hauptfrage zurück. Da wir aber nicht eigentlich beabſichtigen, eine Darſtellung zu geben, möge der Leſer auch hier die Form der Unterſuchung ſich gefallen laſſen.

Der Text des Augsburger Religionsfriedens ſetzt ſich in ſehr bezeichnender Weiſe zuſammen aus drei nach Entſtehung und Bedeutung verſchiedenen Elementen. Man kann ſie im einzelnen aus der kritiſchen Ausgabe des Textes[1]) leicht herausleſen, doch wollen ſie für ſich gewürdigt ſein.

1. Die Führung hat der Speieriſche Reichsabſchied von 1544. Er war unehrlich geſchloſſen, bezeichnet aber mit dem, was er verhieß, zuerſt die große Wandlung des Reichsrechts. Von 1521 bis 1530 handelte es ſich in erſter Linie immer um das Wormſer Edikt, d. h. um das abſolute Verbot. Es iſt in keinen Reichsabſchied aufgenommen, aber die Stände hatten doch beſchloſſen, „ſo viel ihnen möglich“ das Edikt zu halten (1524) oder „in ſachen ſo das edict belangen möchten, für ſich alſo zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder ſolches gegen Gott und Kai. Mai. hoffet und vertrauet zu verantworten“ (1526). Auch 1530 nimmt der Kaiſer wieder Bezug auf ſein „zu Wormbs ausgangen edict“. Freilich kontraſtiert damit von 1522 an zweierlei. Zunächſt die Bezugnahme auf ein Konzil, wie ſie zuerſt 1523 auftritt, da man beſchließt[2]), „obgemelts chriſtlichen concilii entſcheids zu gewarten“; 1524 ſoll ſogar auf einer „gemeinen verſammlung teutſcher nation“ bedacht werden, „wie es bis zu anſtellung eines gemeinen concilii gehalten werden ſoll“, und 1526 wird beides nochmals in Ausſicht genommen; auch 1529 und ſogar 1530 iſt die Friſt das Konzil. Zum zweiten aber findet ſich ſeit 1529 der Landfriedens- und der Untertanenartikel;

[1]) Druffel IV, 671. Meine Separatausgabe, Augsburg 1896. Verbeſſerungen zum Text habe ich zuſammengeſtellt Gött. Gel. Anz. 1904, 2 (S. 135). Ungefähr gleichzeitig damit hat Turba (Über das rechtl. Verh. der Niederlande zum deutſchen Reich, Wien 1903, S. 22, 1) nach den Pergamentoriginalen im Wiener Archiv faſt dieſelben Verbeſſerungen gegeben (S. 727 und 728 iſt das „und“ zwiſchen „haab gütern“ zu ſtreichen, 729, 2 „gegen demſelbigen“ zu leſen); es ergibt ſich daraus, daß der von mir abſichtlich zugrunde gelegte offizielle Druck (die „Wirkungsform“ der Urkunde) mit den Pergamentoriginalen ſo gut wie buchſtäblich übereinſtimmt.

[2]) Wrede, Reichstagsakten III, 746.

es ſoll (erſt 1529, dann 1530) „kein ſtand den andern des glaubens halben vergewaltigen, — noch auch ſeiner rent, zins, zehenden und güter entweren“; es ſoll auch keiner des anderen Untertanen in Schutz nehmen, — „alles bei poen des kaiſ. landfriedens“. 1530 trat dazu das Abzugsrecht der Untertanen. Allein es muß zu allen dieſen Artikeln betont werden, daß ſie weniger Zugeſtändniſſe ſein ſollten als Maßregeln zum Schutz des Beſtehenden; die Poen des Landfriedens ſteht beim altgläubigen Reichskammergericht.

Mit der Nürnberger Abmachung von 1532 beginnt eine neue Periode von Kompromiſſen, die bis 1544 reicht. Wegen der Türken, durch die vorzüglich König Ferdinand ſich bedrängt ſah, wurde den Schmalkaldiſchen zunächſt geheim zugeſtanden, daß auf Antrag die Prozeſſe ruhen ſollten. Der Frankfurter Anſtand von 1539 gab dann allen damaligen Anhängern der Augsburger Konfeſſion den Frieden wenigſtens für ſechs Monate. Im Regensburger Abſchied von 1541 wird der „Nürnbergiſch Fridſtand“ bis zu Konzil, Nationalverſammlung oder Reichstag verlängert; dadurch erhielt der jetzt breiter redigierte Landfriedensartikel erſt die Bedeutung eines Schutzes auch für die Konfeſſioniſten; aber ſein Schluß mit der Garantie für Kirchen, Klöſter, Renten, Zinſe und Untertanen[1]) läßt doch darüber keinen Zweifel, daß es dem Reichsrecht noch immer auf Schutz des Beſtehenden ankam; den Proteſtierenden wird nur ein Stillſtand bewilligt; ſie ſollen noch kein poſitives Recht haben. 1543 zu Nürnberg wurde der Regensburger Abſchied, wenn auch verkürzt, im weſentlichen nur wiederholt.

Ein ganz anderes Bild aber gibt der Reichstagsabſchied von Speier 1544, deſſen Zuſtandekommen unter dem doppelten Zeichen der Türkennot und des Franzoſenkrieges ſtand. Zwar ſein Landfriedensartikel [82] ſtammt wörtlich aus dem Regensburger Abſchied; die Friſt iſt auch jetzt noch geſteckt „bis zu vollkommener vergleichung in einem gemeinen frei chriſtlichen concilio, nationalverſamlung oder auf einem reichstag“; und angeſichts des Wider-

[1]) „es ſollen auch die proteſtierenden niemands der andern ſeiten zu ſich bringen, bewegen oder ziehen, auch des andern teils untertanen in ſchutz und ſchirm nicht annemen, noch wider ire oberkeit verteidigen in keinen weg“ (Samml. d. Reichsabſchiede II, 434).

ſtrebens einiger Stände erläßt der Kaiſer dieſe Ordnung auch nur aus „kaiſerlicher Machtvollkommenheit“. Aber es iſt etwas Neues, daß jetzt ausdrücklich zugeſtanden wird, „daß dieſer zwiſpalt der religion anders nicht, dann durch chriſtliche und friedliche vergleichung“ beigelegt werden ſoll; und ebenſo neu iſt die lange Reihe der Artikel über die geiſtlichen Güter, in denen zum erſtenmal zugebilligt wird, daß „von ſolchen gütern die notdürftigen ministeria der kirchen pfarren und ſchulen, auch die almoſen und hospitalia — verſehen und beſtellt werden, ohngeachtet wes religion die ſeien“; ſollten ſich Zweifel oder Streitigkeiten darüber erheben, ſo ſtehen doch ſolche nur zu ſchiedlichem Austrag. Endlich wird ausdrücklich der Augsburger Abſchied und das gemeine Recht in Religionsſachen für die Stände augsburgiſcher Konfeſſion ſuspendiert [94]. Der Speieriſche Abſchied wurde noch 1545 bekätigt. Dann erfolgt der kaiſerliche Friedensbruch.

Mit dem Augsburger Abſchied von 1548 greift der Kaiſer in beiſpielloſer Rückſichtsloſigkeit auf die Zeit vor den Friedſtänden zurück; es gibt eine kaiſerliche Glaubens- und Kirchenordnung wie 1530. Der Standpunkt wird auch 1551 prinzipiell nicht verlaſſen. Von Nürnberg, Regensburg, Speier iſt nicht mehr die Rede. „Der gegentheil hat,“ ſo heißt es im Ausſchreiben der Kriegsfürſten 1552, „als er ſeine gelegenheit erſehen, alle ſolche abſchied, brieffe, zuſage und vertröſtunge anders gedeuttet, widerrufft, und gentzlich widder auffgehebt“ (A, II). So forderte denn Moritz zu Paſſau[1]) folgerecht und einwandfrei, daß „es der artikl halben frid und recht belangend gehalten werd nach laut und inhalt obgemelts ſpeieriſchen abſchieds des 44. jars“.

In der Tat, nicht nur in Paſſau, auch 1555 in Augsburg kam man, trotz aller Ausführungen des Reichsvizekanzlers Seld in ſeiner Denkſchrift für den Reichstag[2]), auf den Speieriſchen Abſchied von vornherein zurück. Mit den wörtlich aus ihm entlehnten Sätzen beginnen alle Entwürfe des Kurfürſtenrats und damit auch der endgültige Text des Friedens; in den Artikeln 2, 7, 9, 10 und 11 ſchloß man ſich mehr oder minder wörtlich an den Abſchied von 1544 an.

---

[1]) Druffel III, 1447, VI (S. 485).
[2]) Druffel IV, 401 (beſ. S. 423).

2. Die nächſtälteſte Schicht, auf die man in dem Religionsfrieden ſtößt, wird bezeichnet durch die neuen Artikel des Paſſauer Vertrags. Und zwar iſt in den wichtigſten Sätzen nicht der durch den Kaiſer verſtümmelte Paſſauer Vertrag vom 2. Auguſt 1552, ſondern König Ferdinands Abrede mit den Ständen aus dem Juni[1]) zugrunde gelegt. Aus den Paſſauer Verhandlungen ſtammen die entſcheidenden Artikel (3 und 4) des ganzen Friedens, in denen ſich die Stände des alten Glaubens und diejenigen der augsburgiſchen Konfeſſion gegenſeitig verſprechen, einander wegen der „Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien“ nicht zu bekämpfen und den Religionsſtreit nur durch friedliche Mittel zum Austrag zu bringen (Speier); der Gedanke der Religionsvergleichung wird ſpäter wieder in wörtlichem Anſchluß an die Paſſauer Abmachungen mit Artikel 12 nochmals aufgenommen, hier aber über Speier hinaus die überaus bedeutſame Sicherung vorgeſehen, daß auch, „wo ſolche vergleichung nit erfolgen würde, alsdan nichtdeſtoweniger dieſer fridſtand bei kräften beſtehen und pleiben“ ſoll. Auch im Schlußartikel des Friedens werden beſtimmter und wirkſamer als in Speier die alten Reichsabſchiede aufgehoben und die Inſinuierung des Religionsfriedens bei dem Reichskammergericht angeordnet, in allen Entwürfen vom April bis zur letzten urkundlichen Redaktion unter ausdrücklicher Berufung auf die paſſauiſche Vertragshandlung.

Es iſt nun freilich neuerdings die Vermutung geäußert worden[2]), für die Formulierung des wichtigen Artikels 3 des Augsburger Religionsfriedens ſei die genauere Vorlage in dem Heilbronner Bundesbeſchluß vom 4. Oktober 1553 zu ſuchen, mit der Meinung, daß ſich die Heidelberger Stände damals bemerkenswert genug „in bewußtem Gegenſatz zur kaiſerlichen Religionspolitik“ bewegt hätten, wozu ſie dann durch Aufnahme in den Bund auch König Ferdinand verleitet hätten. Allein die Quelle für den Heilbronner Bundesbeſchluß wie für den Augsburger Religionsfrieden iſt in gleicher Weiſe jenes Gutachten des Königs und der Stände zu Paſſau vom Juni 1552.

[1]) Druffel III, 1447, XX (S. 506).
[2]) Turba a. a. O. S. 51.

Man vergleiche:

Paſſauer Abrede (Druffel III, S. 506).	Heilbronn (Druffel IV, S. 283).	Augsburg (ebenda S. 725).
[1] das Kai. u. Kö. M. — keinen ſtand der A. C. — — — gewaltiger weis oder in andere wege wider ſein conſcienz gewiſſen und willen von ſeiner religion und glauben	das ain jeder ainigungsverwanter ſtand den andern und derſelbigen hinterſaſſen und undertanen, bei ſeiner religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien ruewiglich bleiben laſſen und wider ſein willen verſtant conſcienz oder gewiſſen nit bringen, beſchweren, irren hindern noch verachten ſoll.	[3] ſollen wir — keinen ſtand von wegen der A. C. — — — vergewaltigen oder in andere weg wider ſein conſcienz gewiſſen und willen von dieſer A. C. religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien tringen — beſchwären oder verachten.
tringen oder — beſchweren oder verachten;		
[2] ſollen auch der — kriegsübung verwandte — die andern ſtende — irer religion, kirchengebreuch ordnung und ceremonien, auch irer hab, gütter, — halben unbeſchwert und ſie derſelben ruiglich gebrauchen — laſſen.		[4] ſollen die ſtende der A. C. — uns und churfürſten etc. — — bei irer religion glauben kirchengebreuchen ordnungen und ceremonien auch iren hab gütern unbeſchwert pleibn und ſie — ruiglich gebrauchen laſſen.

Man ſieht deutlich, wie die Häufung „religion glauben kirchengebreuchen, ordnung und ceremonien“ in Heilbronn wie in Augsburg aus den reziproken Sätzen der Paſſauer Abrede zuſammengeſetzt iſt, ſich aber im übrigen der Religionsfriede in Aufbau und Wendungen viel unmittelbarer an die Paſſauer Urkunde hält.

Es ſteht kein Mittelglied zwiſchen Paſſau und Augsburg; vielmehr geht die gerade Linie von dem Ausſchreiben der Kriegsfürſten über Linz und Paſſau nach Augsburg. Daß die Kriegsfürſten nach ihrem Manifeſt „keineswegs[1]) die Religionsfrage mit dem Schwert zu löſen gedachten“, iſt doch nicht richtig; denn die

[1]) Bezold S. 839.

Klage über Verfolgung der „wahren christlichen Religion" steht nicht umsonst an der Spitze des Ausschreibens; die Fürsten fordern auch, daß sie „derowegen vor Gott und der welt nicht möchten verdachtet werden, ob wir gleich zu abwendunge solcher bedrangnuß des gewissens mit dem mundt und auch mit der faust (so viel Gott gnade verliehe) trachteten"; der halb religiöse Verzicht darauf unter Heimstellung der Sache an „Göttliche Majestet" und die demütige Bitte, „sein Göttliche Maiestat wölte uns und alle andere Christliche Potentaten durch seinen Heiligen Geist erleuchten", darf danach nicht mißverstanden werden, so wenig wie es die Zeitgenossen getan haben. Der Religionsartikel steht in Moritz' Forderungen von Linz neben der Erledigung des Landgrafen wieder an der Spitze.[1]) Freilich fehlt es noch an der präzisen Formulierung; man fordert zunächst nur Herstellung des Rechts von Speier. Auch in Ferdinands eigenmächtigem Bescheid vom 28. April[2]), der als Keim des Religionsfriedens zu betrachten ist, will allerdings „J. Ku. M. anstatt und in namen J. Kai. M. bewilligt haben, das J. Kai. M. auch hinfüro der religion und glaubenssachen halben mit der that keinen stand des hl. reichs beschwere noch dringe, sondern schirist einen gemainn reichstag halte" zur Beratung über die Mittel der Vergleichung; aber nur bis dahin sollen die Kriegsfürsten und alle anderen Stände den vollen Frieden genießen.

Erst langsam gewann inmitten jenes Wustes kleinlicher Beschwerden und aktueller Nöte die Forderung des unbedingten für und für währenden Religionsfriedens Gestalt. Für Passau lautet der kursächsische Entwurf „erstlich auf gemeinen friden der religion halben". Aber noch in Moritz' Vortrag vom 1. Juni[3]) ist die wesentlichste Forderung die Restitution des Speierischen Abschieds, wenn auch daneben schon die neue Formulierung auftaucht, daß „sich der religion halbn die stend der A. C. zu irer Kai. M., auch kein stand zu dem andern etwas ungnedigs unfrundliches etc. zu versehen". In Verhandlungen zwischen Moritz

[1]) Druffel III, 1322, III, IV (S. 400). Allzuviel Rücksicht auf das katholische Frankreich liegt in dem feierlichen Bekenntnis zu Eingang des Manifestes jedenfalls nicht.

[2]) Ebenda 1322, VI (404).

[3]) Druffel III, 1447, VI (S. 485); zum folgenden vgl. bes. ebenda XIV (S. 498) und XX.

und den Ständen wurde danach die Paſſauer Abrede entworfen, deren Redaktionen vom 6., vom 8. und 12. Juni ſchließlich die Idee des (wie Moritz ſich in ſeiner Replik vom 8. ausdrückte) „beſtändigen fridſtands zwiſchen den Kai. u. Ko. Majeſteten, auch churfürſten, fürſten und ſtenden der teutſchen nation bis zu endlicher gütlicher vergleichung der religion“ herausarbeiteten. Betont man heute gern, was Moritz nicht erreichte, ſo liegt darin doch ausgeſprochen, wie ſehr er führte; er erhob auch im einzelnen die wichtigſten Forderungen wegen der Verſicherung des Friedens und wegen der Mitteilung an das Kammergericht. Das Bedenken der Stände vom 14. Juni führt ſchon unmittelbar in die Detailverhandlungen des Augsburger Reichstags hinüber.

Der Anſchluß des Augsburger Religionsfriedens an die Paſſauer Abrede iſt ſo eng, daß ſogar die Form eines von zwei Kontrahenten geſchloſſenen Vertrags auch in dem Reichsgeſetz erhalten geblieben iſt. Auf der einen Seite ſtehen „der jetzigen Kriegsübung verwandte“ und überhaupt alle Stände der augsburgiſchen Konfeſſion, auf der anderen Seite Kaiſer, König und die der alten Religion anhängigen Stände. Dem Augsburger Religionsfrieden iſt damit das Mal ſeiner Herkunft aufs deutlichſte eingeprägt.

3. Die jüngſte Schicht des Religionsfriedens umfaßt außer redaktionellen Wendungen und einigen ſachlichen Konſequenzen des Paſſauer Vertrags vorzüglich den Komplex von Satzungen, die ſich aus dem Problem der Freiſtellung ergeben haben. Dieſe Frage iſt ſo beſtimmt erſt in Augsburg ins Auge gefaßt und diskutiert worden. Es dient aber wieder zur Charakteriſtik von Paſſau und Augsburg, daß man mit dieſer neuen Frage in dem Verfahren der gleichgeſtellten Verhandlung nicht fertig wurde. Während Moritz in Paſſau ſchließlich eine klare Formulierung erzwang, vermochte man in dem Gleichgewicht der Stände zu Augsburg nur zu verzweifelt widerſpruchsvollen Kompromiſſen zu kommen, deren Wirrwarr durch den ungleichen Wert von Abſchied, kaiſerlicher Vollmacht und königlicher Deklaration unlösbar wurde. Dieſe Dinge aber liegen jenſeits der Linie, die unſere Studien begrenzt. Hier iſt nur nachdrücklich zu betonen, daß trotz der kaiſerlichen Verkürzung des endgültigen Paſſauer Vertrags ſchon die urſprüngliche Formulierung das bedeutendſte Teſtament für die nächſte Zukunft darſtellte. Es war Moritz' Werk.

„Denn ſo ſind," ſagt Ranke[1]) einmal, „die menſchlichen Dinge beſchaffen, daß ſich durch Beratung und Gleichgewicht nicht viel erreichen läßt, nur eine überwiegende Kraft und ein feſter Wille vermag haltbare Gründungen zu vollziehen."

Was immer aber noch zu Augsburg zuwege gebracht worden iſt, verdankte das Reichsrecht wiederum Kurſachſen; denn ſowohl die Energie der prinzipiellen Forderung wie das Verſtändnis für die Notwendigkeit von Kompromiſſen im letzten Augenblick wird 1553 wie 1552 durch einen Albertiner vertreten. Der erſte Geſchichtſchreiber des politiſchen deutſchen Proteſtantismus widmete damals ſein großes Werk dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen. Ihm gegenüber aber ſteht König Ferdinand als Vertreter der Reichsgewalt in Augsburg wie in Paſſau, ſeit Dezennien wegen der Türkennot zu Frieden und Zugeſtändniſſen geneigt.

* * *

Die Mächte der älteren Geſchichte ſieht man nicht mehr. Von Papſt und Kaiſer geht kein Einfluß auf die Geſtaltung der Dinge mehr aus. Beide waren wohl durch Geſandte vertreten, aber Spuren haben ihre Inſtruktionen und Forderungen in dem neuen Reichsgrundgeſetz nicht zurückgelaſſen.[2])

Man wird darüber einig ſein, daß der Religionsfriede nie zuſtande gekommen wäre, wenn der Kaiſer ſelbſt den Reichstag geleitet hätte. Seine Starrheit wäre von Verhandlungen nicht berührt worden; jetzt weniger als in der Paſſauer Zeit, wo er ſeine Meinung deutlich genug geſagt hatte.[3]) Da er verzichtete, legte er das Schickſal des Reiches in die Hände Ferdinands, der

[1]) Deutſche Geſchichte I, 127.

[2]) »qu'il ne feroit rien — contre son devoir et sa conscience quand meme tout devroit se perdre.«

[3]) Die Aufſtellung von Turba (a. a. O. S. 249 ff.), daß der Religionsfriede vor der Übertragung der Kaiſerwürde an König Ferdinand (14. März 1558) keine Rechtskraft erlangt habe, bedarf kaum umſtändlicher Erſchütterung. Denn wenn im Paſſauer Vertrag für den neuen Reichstag das „ordentliche Zuthun" des Kaiſers ſtipuliert war, ſo konnte doch des Kaiſers Verzicht darauf die Reichstagsbeſchlüſſe nicht entkräften. Zudem hat Karl ſeinem Bruder in dem bekannten Schreiben vom 8. Juni 1554 (Lanz III, 622) wahrhaftig genug umfaſſende Vollmacht gegeben; er gab ſie »pour vous dire la cause sincerement, — seulement pour le respect du point de la religion, auquel jay les scrupules que je vous ay — declarez de bouche a Villach«; er wußte alſo, was kommen mußte.

durch die elementarſten Forderungen ſeines Fürſtentums und ſeiner Dynaſtie ſeit Jahren andere Wege gehen mußte als der Kaiſer.

Aber warum verzichtete der Kaiſer? Etwa weil ſein Schwäbiſcher Bund geſcheitert war oder aus Furcht vor den Heidelberger Fürſten? Darauf haben wir die Antwort in den früheren Abſchnitten gegeben. Oder weil die auswärtigen Verhältniſſe ſich beſonders ungünſtig geſtaltet hätten? Sie waren ſchon lange nicht ſo günſtig geweſen wie eben in dieſen Jahren. Gegen Frankreich hatte man kleine Erfolge; in Italien herrſchte der Kaiſer unbeſtritten; der Papſt war ihm wider Erwarten freundlich. England aber war nicht nur an des Kaiſers Nichte gefallen und durch eine ſolenne Gegenreformation zur katholiſchen Kirche zurückgeführt, ſondern ſogar den habsburgiſchen Ländern durch Philipps Ehe und Krönung ſoeben eingefügt.

Was wäre wohl geſchehen, wenn Moritz die Fürſtenerhebung nicht organiſiert und geführt hätte, oder wenn Moritz den Frankfurter Vertrag nicht angenommen und mit den Reſten der Erhebung, wie ſie ſich im Markgrafen darſtellten, nicht zu ſeinem Teil aufgeräumt hätte? Ohne Moritz hätten die Elemente von der Art des Albrecht Alkibiades das Feld beherrſcht, und das Ende wäre unabſehbar geweſen.

Moritz hat gewiß nicht frei geſchaffen; wie wir ihm kein großes Programm für die Zukunft glaubten unterſtellen zu dürfen, ſo hat er auch das Erreichte erſt im Kampf gewollt. Es war 1553 für ihn nicht viel anders als 1546. Der brennende Ehrgeiz und das Bewußtſein ſeiner Kraft trieben den Kurfürſten in immer neue Verlegenheiten und Nöte; aber ſeine Löſungen führten ihn ebenſo raſch empor und 1553 freier und reiner als im Bruderzwiſt von 1546. Weit entfernt von dem ſchwungvollen Idealismus Philipps von Heſſen, lernte er doch beſſer ſich ſelbſt und die Dinge in der Hand behalten. Das Bleibende in allen Wendungen ſeines Lebens war die Energie des Willens, mit der er die Formen der Geſchichte aus der Trägheit des Beharrens erlöſte.

Die Sache des proteſtantiſchen Fürſtentums, die er mit ſkrupelloſem Egoismus vertrat, war hiſtoriſch gut und lebenskräftig; ſo erſcheint er durchaus als die hiſtoriſche Perſönlichkeit im Sinne der geſtaltenden Kraft.

Miszellen.

Drei Briefe Heinr. v. Treitſchkes an Louis Vuillemin.

Mitgeteilt von

Wolfgang Michael.

Der Schweizer Hiſtoriker Louis Vuillemin gehörte zu den feinſten ausländiſchen Beobachtern der werdenden Einheit Deutſchlands. Aus dieſem Intereſſe an deutſcher Politik haben ſich jene Beziehungen zu Heinrich v. Treitſchke ergeben, von denen die drei hier mitgeteilten Briefe Zeugnis ablegen

Sie bedürfen nur weniger Worte der Erläuterung. Die Frucht der durch Treitſchke im erſten Briefe gegebenen Anregung waren zwei Aufſätze Vuillemins über Deutſchland und die Freiheit[1]), in denen der Verfaſſer, von einer Beſprechung der hiſtoriſchen und politiſchen Aufſätze Treitſchkes ausgehend, die Ausſichten des Zuſammenſchluſſes von Nord und Süd, der Krönung des deutſchen Einheitswerkes darlegt. Er blickt mit froher Zuverſicht dieſer Entwicklung entgegen. Denn ſie muß notwendigerweiſe mit der Sache der Freiheit verbunden ſein. Und jeder Fortſchritt in der Induſtrie, im Handel, in Wiſſenſchaft und Literatur ebnet den Weg zur Einheit. Freilich, daß ſie ſo gar bald zur Tatſache werde, dieſe Einheit, vermag Vuillemin nun eben nicht zu glauben. Doch unerwartete Ereigniſſe können ihren Eintritt beſchleunigen. Als Schweizer kann er endlich die Sorge nicht ganz unterdrücken, wenn alſo die großen monarchiſchen Staaten ſich entwickeln, welches alsdann gegenüber ihren Vergrößerungstendenzen

[1]) L'Allemagne et la liberté. Bibliothèque universelle XXXVIII. 1870. 321—347. 510—542.

das Schickſal der kleinen Staaten, wie Holland, Belgien und die Schweiz, ſein werde. Wohl, meint er, könnten ſie ihre Selbſtändigkeit bewahren, aber nur — und dieſen Mahnruf richtet er an ſeine Landsleute —, wenn ſie überall frei ſchaffend im Wetteifer mit den anderen die Bahnen der modernen Kultur fortwandelten. „Wohlan", ſo ruft er aus, „tun wir unſer Land weit auf vor den Fortſchritten des Jahrhunderts, öffnen wir es den neuen Wegen, dem Bindegliede der modernen Völker; aber ſeien wir auch auf unſerer Hut, daß wir nicht aufhören, die Herren im eigenen Hauſe zu ſein."

Solchen Sorgen zu begegnen, iſt der Sinn unſeres zweiten Briefes. Treitſchke hat ähnliche Gedanken in jenen erſten Wochen des Krieges von 1870 häufiger ausgeſprochen. Die Welt müſſe die Überzeugung gewinnen, ſo ſchrieb er in den Preußiſchen Jahrbüchern, daß Deutſchlands Einheit den europäiſchen Frieden verbürge. Oder der mittelalterlichen Zeiten gedenkend: „Wir wollen die Macht und Herrlichkeit der Staufen und Ottonen erneuern, doch nicht ihr Weltreich. Unſer neuer Staat dankt ſeine Kraft der nationalen Idee, er ſoll jedem fremden Volkstum ein redlicher Nachbar, nicht ein herrſchſüchtiger Gegner ſein."[1]) Doch ſo eindringlich, ſo draſtiſch, wie in dieſem Briefe an den Ausländer, hat er es ſonſt wohl nicht geſagt, warum Deutſchland mit ſeiner eigenartigen Heeresverfaſſung unmöglich kriegsluſtig ſein könne. Eine Auffaſſung, welche, durch ein Menſchenalter deutſcher Geſchichte erhärtet, uns heute natürlich erſcheinen mag, die aber inmitten eines glorreich geführten Krieges zu vernehmen, gewiß nicht ohne Bedeutung iſt. Und der ſo ſchrieb, iſt ſelbſt, nur ein Jahr ſpäter, beim Anblick des neugeeinten Reiches, doch wieder von der Sorge berührt worden, „wie die überſchwellende Kraft dieſes erwachten Volkes in Schranken zu halten, wie ſie zu bewahren ſei vor den weltumſpannenden Plänen des alten heiligen Reichs".[2]) Und auch Vuillemin, an den jener Erguß des Jahres 1870 gerichtet war, hat mehr die edle Geſinnung des deutſchen Patrioten, der ihm alſo ſchrieb, geſchätzt, als daß er ſich völlig von ihm hätte überzeugen laſſen. „Gute Worte," ſchrieb er[3]) ſeinem Freunde v. Wyß nach dem Empfange von

[1]) Preuß. Jahrbücher 26. 1870. S. 501. 378.

[2]) Guſtav Freytag und Heinrich v. Treitſchke im Briefwechſel. Leipzig 1900. S. 154.

[3]) Louis Vuillemin d'après sa correspondance et ses écrits. Essai biographique par Charles Vuillemin. Lausanne 1892. p. 302.

Treitſchkes Brief, aus dem er ihm zwei Sätze mitteilte, „gute Worte, in denen auch etwas Wahres liegt; aber es gibt in jedem großen Volke, wie auch bei uns in der Schweiz, zwei Seelen, die eine für den Frieden und die andere auf Abenteuer bedacht. Wer kann ſagen, ob nicht die letztere in Deutſchland eines Tages die herrſchende ſein wird?“

Der dritte Brief, drei Jahre ſpäter geſchrieben, führt uns von den großen Tagesereigniſſen hinweg zur literariſchen Arbeit Treitſchkes. Vuillemin hatte ihm ſeine Souvenirs[1]) geſchickt, ein liebenswürdiges Büchlein, welches, der Familie und den Freunden gewidmet, von Lebensſchickſalen und hiſtoriſchen Arbeiten erzählt, mit dem frohen Geſtändnis des Sechzigjährigen beginnt, daß er ſich noch jung fühle, ja in mancher Hinſicht jünger als mit zwanzig Jahren, und welches abſchließt mit einer (nur hier gedruckten) Studie über Karl den Großen, insbeſondere über ſeine Kaiſerkrönung.

Treitſchkes Dankſchreiben für die Sendung würde ſich jenen Briefen anreihen, welche von anderen aus demſelben Anlaſſe geſchrieben und von dem Neffen Vuillemins in dem Lebensabriß ſeines Oheims abgedruckt ſind.[2]) Aber daneben ſpricht Treitſchke nun auch von ſeinen eigenen Arbeiten, von dem Plane ſeiner deutſchen Geſchichte, von Friedrich Wilhelm III und IV. Seine wohlbekannte Auffaſſung von der Perſönlichkeit der beiden Könige ſteht ſchon feſt. Und da geſchieht es nun, daß er durch das eben erſchienene Buch Rankes über Friedrich Wilhelm IV. und Bunſen wenig befriedigt iſt und aus dieſer Stimmung heraus ein Urteil über den großen Hiſtoriker fällt, das in ſeiner Kürze härter und auch noch weniger gerecht klingt als ſeine ſpäteren Ausſprüche über die Rankeſche Geſchichtſchreibung.

Die drei Briefe befinden ſich heute im Beſitze eines Urenkels von Louis Vuillemin, des Herrn Wilhelm Fabricius, welcher ſie mir zum Zwecke dieſer Mitteilung freundlichſt zur Verfügung geſtellt hat.

Heidelberg, 8/1 70.

Hochgeehrter Herr,

Ihr nach Kiel geſendeter Brief iſt lange in Deutſchland umhergeirrt bevor er in meine Hände gelangte Ich bin nämlich vor zwei

[1]) L. Vuillemin, Souvenirs racontés à ses petits enfants. Imprimé pour la famille et des amis. Lausanne 1871.

[2]) Ch. Vuillemin, Louis Vuillemin, p. 323—328.

Jahren als Nachfolger Häuſſer's hierher berufen worden. Ich beeile mich jetzt Ihnen aufrichtig zu danken für Ihre freundliche Zuſchrift. Es iſt mir eine große Freude aus dem Munde des Fortſetzers von Johannes Müller die Verſicherung zu hören, daß meine Urtheile über die Schweiz nicht unbillig ſeien. An dem guten Willen, die verwickelten ſchweizeriſchen Verhältniſſe zu verſtehen, hat es mir nie gefehlt. Wenn Sie den Aufſatz „Bundesſtaat und Einheitsſtaat“ in der auch bei uns geleſenen und hochgeachteten Bibliothèque universelle beſprechen wollen, ſo würden Sie mich zu lebhaftem Dank verpflichten.

Seit dem Jahre 1867 habe ich allerdings Vieles geſchrieben, was die in jenem Buche niedergelegten Gedanken weiter ausführt. Die von mir herausgegebene Monatsſchrift „Preußiſche Jahrbücher“, in Berlin erſcheinend, vertritt ſeit zwölf Jahren den Gedanken des deutſchen Einheitsſtaates. Einige meiner für dieſe Jahrbücher geſchriebenen Aufſätze und mehrere neue erſcheinen jetzt geſammelt unter dem Titel: „Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze. Neue Folge. Leipzig bei Hirzel.“ Der erſte Theil iſt ſoeben ausgegeben worden; der zweite wird in etwa acht Tagen nachfolgen. Darin ſind unter Anderem enthalten: ein Aufſatz über Cavour, wozu ich verſchiedene Mittheilungen von Freunden Cavour's benützen konnte; ferner eine Abhandlung „über die Republik der Vereinigten Niederlande“ und über „das konſtitionelle Königthum in Deutſchland“. Alle dieſe Arbeiten dienen zur Begründung und Ausführung der Grundgedanken jenes älteren Aufſatzes, nnd wenn Sie Sich die Mühe nehmen wollen, dies Buch aufzuſchlagen, ſo finden Sie vielleicht Einiges, was Ihre Theilnahme erregt. Sie werden hoffentlich keinen Anſtoß daran nehmen, daß ich ſtreng monarchiſch denke. Wer heute Deutſchlands Macht und Freiheit ernſtlich liebt, der muß Monarchiſt ſein. Nur das preußiſche Königthum kann den deutſchen Staat vollenden und erſt wenn Süddeutſchland mit dem Norden vereinigt iſt, wird die Verminderung des Heeres möglich werden, die wir Alle wünſchen. Glauben Sie mir, der preußiſche Staat hegt keinen maßloſen Ehrgeiz, er beſitzt — ich weiß es aus langer Erfahrung — eine höher entwickelte bürgerliche Freiheit, eine friſchere Selbſtverwaltung als die in büreaukratiſchen Formen verknöcherten Staaten Süddeutſchlands. Wem das Gedeihen der Freiheit in Mitteleuropa am Herzen liegt, der muß Deutſchlands Einheit begünſtigen. Meine Familie gehört zu dem ſächſiſchen Hofadel, der eine leidenſchaftliche Abneigung gegen Preußen hegt. Nur langes Nachdenken und ſchmerzliche Erfahrungen haben mich zu der

Einſicht gebracht, daß dieſe kleinen Staaten ſich überlebt haben und Preußen allein eine Zukunft beſitzt.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr, die Verſicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

H. v. Treitſchke.

* * *

Heidelberg, 4/9 70.

Hochgeehrter Herr,

Sie haben hoffentlich ſelbſt errathen, warum ich Ihre freundlichen Sendungen bisher unbeantwortet ließ. Dieſer Krieg nimmt die Kraft jedes deutſchen Mannes in Anſpruch; wer nicht mit ſchlägt, hilft mit der Feder oder im Lazareth. Empfangen Sie jetzt nachträglich meinen aufrichtigen Dank für die wohlwollende Beſprechung, welche Sie meinen Aufſätzen zu Theil werden ließen. Aber erlauben Sie mir auch, die Hoffnung auszuſprechen, daß Sie und Ihre Landsleute durch dieſen Krieg nicht gegen uns Deutſche erbittert werden mögen. Niemand in Deutſchland hat den Krieg gewollt. Ich zähle zu den eifrigſten Anhängern Preußens und habe dennoch ſeit vier Jahren unabläſſig mich bemüht — ſoweit die Feder das vermag — ein gutes Einverſtändnis zwiſchen den beiden Nachbarvölkern aufrechtzuhalten. Graf Bismarck hat dieſen Krieg geradezu gefürchtet; er zweifelte nicht an dem Siege unſerer Waffen, aber er wollte nicht die Entfremdung zweier großer Völker, die der europäiſchen Geſittung beide unentbehrlich ſind. Nun hat uns Frankreichs Uebermuth dennoch das Schwert in die Hand gedrückt, und nach dem Siege verſteht es ſich von ſelbſt, daß wir geſicherte Grenzen, die Auslieferung der uns ſchändlich geraubten Grenzlande fordern müſſen. Elſaß und Lothringen als preußiſche Provinzen — das iſt jetzt der Wunſch jedes Deutſchen.

Aber glauben Sie nicht, geehrter Herr, daß die Sicherheit Ihrer Heimath leiden würde, wenn Preußens Grenzpfähle bei Mülhauſen ſtänden. Betrachten Sie doch unſer Heerweſen; iſt dies das Heer eines erobernden Staates? Ich bin der einzige Mann in meinem und meiner Frau Hauſe, der nicht mit im Felde ſteht, und auch ich bleibe nur daheim, weil mich ein Körpergebrechen zum Kriegsdienſt untauglich macht. Ebenſo ſteht es in tauſend Häuſern. Unſer Heer iſt das Volk in Waffen. Eine geſittete Nation mit ſolcher Heeresverfaſſung kann gar nicht kriegsluſtig ſein, ſelbſt wenn ſie es wollte. Ich glaube, ein ſtarkes Deutſchland mit wohlgeſicherten Grenzen iſt die ſtärkſte Bürgſchaft für den Völkerfrieden, die ſich erſinnen läßt. Ich habe

mit Schmerz in dem neuesten Hefte der Bibliothèque universelle eine Korrespondenz gelesen, die auf der Unkenntnis deutscher Zustände beruht. Ich hoffe aber, Deutschland wird seine friedlichen Absichten durch die That beweisen, und dann wird sich auch das Mißtrauen unserer Nachbarn beruhigen.

Empfangen Sie, geehrter Herr, die erneute Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

H. v. Treitschke.

* * *

Heidelberg, 28/3 73.

Hochgeehrter Herr,

Ihre freundlichen Zeilen vom 10/2 haben mich wahrhaft beschämt. Sie danken mir, während ich noch tief in Ihrer Schuld stehe! Sie haben mir durch die Zusendung Ihrer Souvenirs eine große Freude bereitet. Ich lese kaum etwas lieber als ehrliche Autobiographien; denn was kann der Mensch dem Menschen Besseres bieten als die treue Schilderung eines arbeitsvollen und gedankenreichen Lebens? Bei Ihrem Buche tritt noch hinzu der eigenthümliche Reiz, den die Zustände der französischen Schweiz für uns Deutsche haben. Kein anderer Zweig der romanischen Völker steht unserem Verständniß näher; es liegt in Ihren Landsleuten eine glückliche Mischung von deutschem Gewissensernst und französischer Freiheit und Verstandesschärfe. Es hat mir wohl getan, Ihre liebenswürdige Schrift meiner Frau vorzulesen, und ich hätte Ihnen längst meinen herzlichen Dank ausgesprochen, wenn ich nicht durch eine schwere Arbeitslast bedrückt würde. Jene Aufsätze über die Entstehung des Zollvereins, die Sie mit so vielem Wohlwollen aufgenommen haben, sind nämlich nur ein Abschnitt aus einem Werke über die Geschichte Deutschlands seit 1815, das mich beschäftigt. Auch in Deutschland selbst hegt man sehr unklare Vorstellungen von dieser Zeit, ich habe auf einem noch ganz unbeackerten Boden zu pflügen. Ich muß sagen, die Regierung Friedrich Wilhelms III. gewinnt sehr, wenn man sie aus den ersten Quellen kennen lernt. Es war ein nüchternes Regiment, trocken und schwunglos, aber gerecht und wohlwollend, reich an stillem Gedeihen; Sie haben ja selbst einst an dem Grafen Truchseß-Waldburg erfahren, daß die preußischen Staatsmänner der alten Schule jedes ernste wissenschaftliche Streben willig förderten. Um so trauriger erscheint nachher die schwache, unklare, haltlose Regierung Friedrich Wilhelms IV. Ich denke über diesen politischen Romantiker ebenso niedrig als ich

hoch von seinem Vater denke, und ich glaube nicht, daß Ranke's neuestes Buch über Friedr. Wilh. IV. und Bunsen das Rechte trifft. Ranke war mit dem unglücklichen König persönlich befreundet und er ist zu sehr Hofmann, um über große Herren die ganze Wahrheit zu sagen. — Diese Arbeiten haben mich so sehr beschäftigt, daß ich wohl auf Ihre Nachsicht rechnen darf, wenn ich Ihnen erst jetzt meinen lebhaften Dank ausspreche. Ich verbleibe, hochgeehrter Herr

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Treitschke.

Neue Erscheinungen der Wiclif-Literatur.

Von

J. Loserth.

Johannis Wyclif De Civili Dominio, liber secundus et tertius, with critical and historical notes by J. Loserth. London 1900, 1903/4.

Johann Wiclifs De Veritate Sacrae Scripturae. Aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert von Rudolf Buddensieg. In drei Bänden mit einer Schrifttafel. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. Theodor Weicher. 1904. (Wird auch in englischer Ausgabe unter den Publikationen der Wiclif-Society ausgegeben.)

Es mag im Anschluß an die Berichte, die ich in früheren Jahren in den Blättern dieser Zeitschrift (Bd. 53, 43; 62, 266; 75, 476) über die Arbeiten der Wiclif-Society gebracht habe, gestattet sein, nicht nur auf Buddensiegs Ausgabe von Wiclif: De Veritate Sacrae Scripturae, sondern auch auf meine Edition von De Civili Dominio hinzuweisen, welche letztere nach mancherlei Unterbrechungen und unter Schwierigkeiten aller Art, die zum Teil auch in dem Wechsel des Herausgebers begründet waren, zustande gekommen ist. Vielleicht bot kein zweites Werk Wiclifs eine so große Menge Schwierigkeiten, um einen wissenschaftlichen Anforderungen auch nur einigermaßen entsprechenden Text herzustellen, als De Civili Dominio. Ich darf hier der Verdienste gedenken, die sich der bekannte Wiclif-Forscher F. D. Matthew um die Sache erworben hat. Bei keinem zweiten Werke Wiclifs ist die Überlieferung des Textes eine so elende als bei diesem. Die einzige Handschrift, die wir von dem Werke besitzen, führt wahr-

ſcheinlich auf eine Kopie zurück, welche die beiden böhmiſchen Studenten Nikolaus Faulfiſch und Georg v. Kniechnitz im Jahre 1406 oder 1407 in England von dem Werke genommen haben, eine Kopie, die um ſo fehlerhafter geweſen ſein mag, je weniger beide Studenten mit der Sache vertraut geweſen ſein mögen. Die Abſchrift beider iſt nicht mehr erhalten, und die Kopie, die von ihr gemacht wurde, verſchlechtert noch den Text, ſo daß man in der unangenehmen Lage iſt (nach Zitaten aus anderen Schriftſtellern zu ſchließen), eine Menge Auslaſſungen einzelner Wörter und ganzer Satzteile feſtzuſtellen. Was den Inhalt des großen Werkes De Civili Dominio anbelangt, darf ich mich auf die Ausführungen beziehen, die ich in meinen Studien zur engliſchen Kirchenpolitik im 14. Jahrhundert gemacht habe. In dieſen Studien wie in der Ausgabe ſelbſt iſt eine Frage ungelöſt geblieben, die über den eigentlichen Gegner, gegen den Wiclif im 2. und 3. Buche von De Civili Dominio im Kampfe liegt. Man weiß, daß er dieſen Gegner im erſten Kapitel des zweiten Buches apoſtrophiert, im 18. Kapitel des dritten Buches ihn mit Namen nennt: William Wadeford: und dennoch klappt die Sache nicht. Denn an erſter Stelle nennt er ſeinen Gegner einen Benediktiner, was ſehr gut zu ſeinen Ausführungen in den Sermones ſtimmt, wo er ſeinen Gegner, der ihn als vulpes angeſprochen hatte, einen canis niger (nach dem Ordensgewand der Benediktiner) nennt, während man doch anderſeits weiß, daß William Wadeford ein Bettelmönch war, alſo einem Orden angehörte, mit dem Wiclif gerade bis dahin noch ſympathiſierte. Leider hat Reginald Lane Poole, der eine Aufklärung hierüber in einem Exkurſe zu meiner Ausgabe geben wollte, dies nicht getan, und ſo bleibt die Sache, für die man vielleicht in einem engliſchen Archive jene Aufhellung finden mag, die uns Wicliſs Bücher nicht geben, jetzt noch ſo unklar wie zuvor. Einſtweilen wird man wohl dabei zu verbleiben haben, in Wadeford nicht einen Benediktiner, wohl aber einen Affiliirten der Benediktiner zu ſehen. Es iſt notwendig, auf dieſen Punkt hinzuweiſen, weil dieſe Gegnerſchaft auch in dem Buche De Veritate S. Scripturae noch eine Rolle ſpielt. Aufklärung hierüber hat uns weder, wie ich erwartet hätte, der Einblick in die vatikaniſchen Regiſter [1]), noch auch das neueſte darſtellende

[1]) Calendar of entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland, ed. by W. H. Bliss and J. A. Twemlow. IV. London 1902.

Werk[1]) über dieſe Dinge gebracht. Sachlich hängt die Abfaſſung der drei Bücher De Civili Dominio mit der Frage der Säkulariſierung des engliſchen Kirchengutes zuſammen, von der im guten Parlament ſo viel geſprochen und die dann der Anlaß zum Prozeſſe wurde, der Wiclif erſt recht in ſeine Oppoſition zum herrſchenden Kirchentum gedrängt hat. Wie das große Werk De Civili Dominio den Kämpfen während und unmittelbar nach dem guten Parlament ſein Entſtehen dankte, auch das berühmte Buch „Von der Kirche“ nichts als eine Streitſchrift iſt, die aus dem Kampf jener Tage hervorging, ſo iſt es auch mit dem großartigen Werke Wiclifs der Fall, das, man möchte das kaum für möglich halten, erſt jetzt, 526 Jahre nach ſeiner Abfaſſung, an die Öffentlichkeit kommt: es iſt das Buch De Veritate S. Scripturae, demnach ein Buch, dem die proteſtantiſche Marke ſchon an die Stirn geprägt iſt. Wir danken dem Fleiße des rüſtigen und erfolgreichen Forſchers, der nach Lechlers Heimgang im Deutſchen Reich das Studium Wiclifs eifrig wie dieſer und nicht minder ergiebig gepflegt hat, daß ein altes Verſäumnis in trefflicher Weiſe gut gemacht iſt. Zunächſt einige Worte zur Geneſis des Buches.

Schon im Beginn des kirchenpolitiſchen Kampfes, in den Wiclif eingriff, hat er in Wort und Schrift das Schriftprinzip aufs ſtärkſte betont. Es wird nur noch eine Unterſuchung gemacht werden müſſen, wann ſich Wiclif — denn ſeinem eigenen Geſtändniſſe nach war er, wie die Schrifttheologen ſeiner Zeit, anfänglich kein beſonderer „Liebhaber“ der Bibel — das Prinzip zu eigen machte und wie es bei ihm von Jahr zu Jahr an Stärke gewann. Es ſetzt dieſe Unterſuchung allerdings eine zweite voraus, die man auch aus anderen Motiven dringend erwünſcht findet: über die Chronologie der einzelnen Schriften Wiclifs; denn mit den gelegentlichen Bemerkungen der Herausgeber einzelner ſeiner Werke iſt der Gegenſtand noch nicht erledigt. In allen Schriften aus ſeinen letzten ſieben Jahren weiſt er auf das nachdrücklichſte auf die Hl. Schrift als die alleinige Norm des Glaubens hin. In hundert und aberhundert Wendungen ſpricht er oft draſtiſch genug davon[2]) und um ſo lieber, je eifriger ſeine

[1]) Trevelyan, England in the Age of Wycliffe. Third edition. London 1900. Ein Buch, das freilich in den meiſten dieſer Fragen erſt aus zweiter Hand ſchöpft.

[2]) Eine ziemlich große Anzahl von Belegſtellen habe ich der Einleitung zu meiner Ausgabe des Opus Evangelicum p. III beigegeben. Sonſt

Gegner an der Arbeit waren, ihm dieſes feſte Fundament unter den Füßen hinwegzuziehen. In trefflicher Weiſe hat Buddenſieg in ſeiner ausgezeichneten Einleitung zu De Veritate S. Scripturae darauf hingewieſen, wie ſehr die Schultheologen des 14. Jahrhunderts die Hl. Schrift zum Corpus vile ihrer rabuliſtiſchen Spitzfindigkeiten und zur Zielſcheibe ihres überlegenen Hohnes gemacht haben. Mit Hilfe der ſonderbarſten Argumente griffen ſie die Wahrheit und Autorität der Bibel an. „Die ketzeriſchen Bewegungen, die für ihren Spiritualismus die Schrift als Eideshelferin gegen die kirchlichen Verbildungen anriefen, indem ſie das Recht der Bibel auf einen Anteil an der Geſtaltung des Volkslebens in ſeinen religiöſen und wiſſenſchaftlichen, politiſchen und bürgerlichen Formen gegen die auf die novellas scripturas, auf Dekretalien und Papſtbriefe ſich berufenden Gegner geltend machten, haben das Ihre getan, um die vollen Ströme des Haſſes auf die Bibel, das Ketzerbuch, niederzuleiten.“ [1]) Die Hauptſätze in ſeinem Kampfe um die „Entkaiſerung“ der Kirche, in ſeinem bis an ſein Lebensende währenden und immer erbitterter geführten Streite für die Zurückführung der Kirche zur evangeliſchen Armut der apoſtoliſchen Zeit hatte Wiclif der Bibel entnommen und eben hierdurch neue Angriffe auf dieſe ſelbſt geweckt. Sie zu widerlegen, ſchrieb er ſeit der zweiten Hälfte des Jahres 1377 bis zu Ende 1378 ſein Buch von der Wahrheit der Hl. Schrift, dieſer Grundlage der chriſtlichen Lehre, des einzigen Maßſtabes und Spiegels zur Prüfung aller Irrtümer und Ketzereien. Buddenſieg hat ſeiner Ausgabe eine treffliche Inhaltsangabe dieſes eigenartigen Buches vorausgeſchickt und gut daran getan: denn es iſt nicht immer leicht, den Gedankengang Wiclifs in ſeinen durch mannigfache Exkurſe und Abſchweifungen aller Art unterbrochenen Ausführungen feſtzuhalten. Schöner noch als die Inhaltsangabe des Traktates in der Einleitung iſt die ſeiner Randnoten, die er nach engliſcher Manier dem lateiniſchen Texte beigibt.

Halten wir einige Sätze Wiclifs feſt: ſie werden beſſer als viele Worte, die darüber geſagt werden können, die Bedeutung ſeines Buches klar machen: Die Hl. Schrift iſt wahr als Ganzes und in jedem ihrer Teile. Mehr als „fremde“ Schriften muß man ſie zu Rate ziehen. Allerdings muß man ſie recht verſtehen, denn ſie enthält Stellen, die

---

ſiehe die Indices zu meiner Ausgabe der Sermones unter dem Schlagwort Scriptura.

[1]) Buddenſieg S. XXXIV.

Anstoß erregen können — freilich nur bei denen, die sie nicht zu lesen verstehen. Sie enthält nicht Dinge, die falsch sind: man muß nur ihren rechten Sinn ergründen: Wie das Kind erst die Buchstaben kennen lernt, sie hernach zu Silben und Worten zusammensetzt, um endlich zu dem Verständnis des Gelesenen zu kommen, so lerne der Theolog zuerst die Grammatik der Hl. Schrift, die eine ganz eigenartige ist, er achte dann auf den Sinn, den ihr Urheber mit ihr verbindet, und so liegt endlich des Lebens Buch ganz schleierlos vor ihm aufgeschlagen. Was ist die Frucht dieses Studiums? Der Sinn der Schrift, alles andere ist sodann wie die Blätter oder die Rinde des Baumes zu verwerfen. Nach diesen und ähnlichen Vorbemerkungen geht Wiclif auf die Begriffsbestimmung der Hl. Schrift, auf ihren vielfachen Sinn, auf ihre Gegner u. a. ein. Wie in den anderen seiner Bücher fehlt es auch hier nicht an Stellen, die über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft geben, oder in denen er den Kampf gegen die Überhebungen der Hierarchie weiter führt. Ich hebe nur ein Beispiel aus. Heute, sagt er, gilt es als Grundsatz, daß jemand, weil er Papst ist, unfehlbar ist, und so wird folgerichtigerweise jede Meinung, die er äußert, jeder Brief, den er schreibt, dem Evangelium gleich geachtet, ja noch darüber gestellt. Und niemand ist da, der ihn seines schlechten Lebenswandels wegen tadeln dürfte, vielmehr ist er in allem der übrigen Christenheit Muster und Vorbild. Wie lauten dagegen die Lehren der Bibel so ganz anders, Lehren, die zu ändern kein Wechsel der Zeit und keine Dispens des Papstes irgend ein Recht gibt. Die Hl. Schrift allein hat alle Wahrheit und, weil sie von Gott gegeben, alle Autorität. Was sind die anderen Schriften dagegen? Die Dichtungen Homers, Virgils, Ovids, der Koran? Leute, die sagen, daß die Bibel unmögliche Dinge enthalte, versündigen sich an ihrer Autorität und Authentizität. Gegen sie dürfe man nach den Worten Augustins auch nicht einmal etwas denken. Wie verhält sich aber der Papst dazu, der gegen ihren ausdrücklichen Befehl Dispensationen gibt. Nachdem er dargelegt, daß man die Bibel nicht im wörtlichen Verstande nehmen dürfe, kommt er auf die Anklagen zu sprechen, die die Bischöfe wider ihn nach Rom geschickt hatten. Man gestatte, noch diese Stelle anzuführen, weil sie sein Verhältnis zur Bibel am deutlichsten zeigt. Die Bischöfe klagten ihn an, daß er sich bei seinen Thesen auf die Hl. Schrift und Aussprüche der Väter stütze. Wider Erwarten hatten sich Leute gegen ihn zusammengetan, welche sagten, die Hl. Schrift

ſei mindeſtens in einigen Teilen falſch. Wenn man mir, ſagt er, mein Fundament entzieht, droht mir Verderben, mein Stab iſt dann ein ſchwaches Schilf, mein Fundament ein ketzeriſches, und wenn das Volk nach Autorität und Sicherheit ruft, iſt mir der Weg verſperrt, ſie zu finden. Das eine iſt allerdings richtig: Nicht alles, was in der Bibel ſteht, iſt wörtlich zu nehmen (wer dächte hier nicht ſofort an Wiclifs Abendmalslehre); aber darum darf niemand mit meinen Gegnern ſchließen: die Hl. Schrift ſei falſch. Das iſt die Logik der Juden: die Freunde lieben heißt die Feinde haſſen. Solchergeſtalt flicke man heute an der Bibel herum, zerfleiſche und läſtere ſie. Gäbe man dies zu, was bliebe von ihr noch übrig? Wir müſſen es uns verſagen, weitere Stücke aus dem Inhalt des Buches mitzuteilen. Nur des letzten Kapitels ſei noch gedacht, da ſich darin erſichtlich Anſpielungen auf ihn ſelbſt finden; er ſpricht von der Ketzerei: auch für die Beurteilung der Ketzerei iſt die Hl. Schrift die alleinige Norm.

Was die Ausgabe von De Veritate Sacrae Scripturae betrifft, ſo mögen wir uns freuen, daß die Arbeit in Buddenſiegs Hände gekommen iſt, der ſchon vor 21 Jahren durch ſeine vortreffliche Ausgabe der lateiniſchen Streitſchriften Wiclifs ſeine hervorragende Befähigung zu derlei ſchwierigen und mühevollen, ſelten genügend anerkannten Arbeiten nachgewieſen hatte. Es iſt nur zu bedauern, daß Berufsgeſchäfte ihn während der letzten beiden Dezennien gehindert haben, kräftiger in die Arbeiten der Wiclif-Society einzugreifen. Da Wiclifs Buch von der Wahrheit der Hl. Schrift faſt ebenſo groß iſt als die Bücher von De Civili Dominio, ſo hat der Herausgeber den ganzen 32 Kapitel umfaſſenden Stoff auf drei Bände verteilt, von denen der erſte außer der Einleitung 15, der zweite 9 und der dritte 8 Kapitel enthält. Die Einleitung berichtet, wie das Buch entſtanden iſt und welche Bedeutung ihm in der gleichzeitigen Literatur über den Gegenſtand zukommt; die Fragen über die Entſtehungszeit, die handſchriftliche Überlieferung werden ſorgſam erörtert und der Inhalt einer genauen Analyſe unterzogen. Die textkritiſche Behandlung des Stoffes iſt eine vorzügliche und der ſachliche Kommentar vollſtändig ausreichend. Manche Unebenheit des Textes oder ſeiner handſchriftlichen Überlieferung wird noch durch weitergehende Vergleichung mit den ſonſtigen Wiclif-Texten verbeſſert werden können. Ich will hierfür nur einen Fall anführen. Bd. 1 S. 115 leſen wir: Unde Lincolniensis in De Celesti Ierarchia cap. tercio ita scribit: adicit

autem Dionisius generi ierarchie hoc adiectivum sacra .... Der Herausgeber bemerkt hierzu: Nec inter inedita Roberti opera hic tractatus nec inter edita extat .... Das iſt ganz begreiflich, da der Traktat ja nicht von Robert Großeteſte herrührt und nur der Text Wiclifs ſchlecht überliefert iſt. Man darf nur die obigen Worte richtig ſetzen, um das Richtige zu erhalten: Unde Lincolniensis ita scribit: Adicit autem Dionisius in De Celesti Ierarchia cap. tercio generi ierarchie hoc adiectivum sacra .... Dionysius, De Coelesti Hierarchia wird von Wiclif in De Potestate Pape einigemal zitiert. ... Die ſchöne Stelle, wo Wiclif ſein Verhältnis zu Occam darlegt und laute Einſprache dagegen erhebt, daß die kirchliche Welt in dem von ihm hochverehrten Mann einen Ketzer ſieht, hat Buddenſieg mit Recht in gebührender Art gewürdigt. Es hätte noch darauf hingewieſen werden können, daß ich dem Gegenſtand in meinen Studien zur Kirchenpolitik Englands einen Exkurs gewidmet habe. Nach welcher Seite der im 7. Kapitel erwähnte Gegner Wiclifs, er wird quidam doctor tradicionis humane et mixtim theologus genannt, zu ſuchen ſei, iſt bereits erwähnt worden. Das ſind, wie man ſieht, Ausſtellungen von keinem Belang, ſo wenn auch einmal ein lapsus memoriae Wiclifs Buch De Officio Regis noch zu den ungedruckten zählt. Die Schrifttafel, die dem Buche beigegeben iſt und die Schwierigkeiten der Herſtellung eines guten Textes verdeutlicht, legt uns den Gedanken nahe, das geſamte aus Böhmen ſtammende Handſchriftenmaterial für Wiclif auf ſeine Provenienz hin zu unterſuchen; es dürfte ſich erweiſen, daß die Hauptverbreiter des Wiclifismus in Böhmen Georg v. Kniechnitz und Nikolaus Faulfiſch geweſen ſind.

Literaturbericht.

Archiv für Religionswiſſenſchaft. Unter Mitredaktion von H. Uſener, H. Oldenberg, C. Bezold, K. Th. Preuß herausgegeben von Albrecht Dieterich und Thomas Achelis. Bd. 7. Leipzig, Teubner. 1904.

Die Zeitſchrift, welche mit dem ſiebenten Bande (1904) in den Verlag von Teubner und unter die hauptſächliche (ſeit kurzem ausſchließliche) Leitung von A. Dieterich in Heidelberg übergegangen iſt, tritt, in Umfang und Einrichtungen vollſtändig geändert, mit einem neuen Programm vor die Leſer. Ihr Ziel iſt, die ethnologiſchen Forſchungen über Religion durch eine Verbindung mit den philologiſch-hiſtoriſchen zu ſichern und zu vertiefen; neben und über die Mythologien und Religionsgeſchichten der einzelnen Völker ſoll eine Religionswiſſenſchaft treten, die zu ihnen ſteht wie die vergleichende Sprachwiſſenſchaft zu der hiſtoriſchen Grammatik der Einzelſprache. Das Gemeinſame in dem Gewirr der verſchiedenen Erſcheinungen ſoll geſucht, die Tatſachen aus dem Zuſammenhang gedeutet, die Entwicklungsformen des religiöſen Denkens hiſtoriſch dargelegt werden, damit nach alledem das Eigenſte und Individuelle der einzelnen Religion klar hervortrete. Das Ziel iſt ſo hoch geſteckt, daß die ängſtliche Frage gewiß berechtigt iſt, ob wir uns ihm auch nur nähern können. Hervorragende Vertreter unſerer wiſſenſchaftlichen Theologie haben es beſtritten und die „Religionswiſſenſchaft“ als zu unſicher und widerſpruchsvoll nicht einmal als Gehilfin der eigenen Arbeit zulaſſen wollen, genau wie noch vor einem Menſchenalter hervorragende Philologen ihre Schüler vor der irreführenden und methodeloſen Sprachvergleichung glaubten warnen zu ſollen. Gewiß trägt, was von theologiſchen und nicht theologiſchen Dilettanten auf dieſem Ge-

biete geleiſtet worden iſt, recht oft den gleichen Charakter wie die viel belächelte Ableitung des Wortes Fuchs von ἀλώπηξ. Aber weder hierauf noch auf die Verſehen und Mißgriffe kommt es an, die auch beſonnenen Forſchern auf dieſem Gebiet begegnet ſind und immer wieder begegnen werden. Die Frage iſt nur, ob wir überhaupt weiter gekommen ſind und ſich allmählich eine wirklich wiſſenſchaftliche Methode zu bilden begonnen hat. Ich habe früher daran gezweifelt und mich wohl durch Rohdes klaſſiſche Behandlung des Unſterblichkeitsglaubens bei den Griechen überzeugen laſſen, wie viel die Betrachtung der einzelnen Volksreligion aus der ethnologiſchen Forſchung gewinnen kann, aber eine Vergleichung der verſchiedenen hiſtoriſch gewordenen Religionen ſchien mir im Grunde nur blaſſe Allgemeinheiten zu ergeben. Daß ich anderen Sinnes geworden bin, danke ich zum Teil dieſer Zeitſchrift. Eine Anzahl eigenartiger, bei primitiven Völkern beobachteter Vorſtellungen von Geburt und Tod verfolgt z. B. hier A. Dieterich im griechiſchen und römiſchen Brauch und Literatur; erſt durch dieſe philologiſch-hiſtoriſche Betrachtung gewinnen jene Anſchauungen für uns Zuſammenhang und Leben. Nun tritt, angeregt durch dieſe Forſchung, der beſte Kenner des Semitiſchen hinzu und weiſt die Spuren der gleichen Anſchauungen auf ſeinem Gebiet und beſonders im Alten Teſtamente nach. Die Sprache ſelbſt muß die ſicherſten Zeugniſſe geben. Wir gewinnen nicht bloß tieferes Verſtändnis für eine Anzahl gewaltiger religiöſer Dichtungen, nicht bloß die Erkenntnis, wie verbreitet gewiſſe Metaphern für Geborenwerden und Sterben in aller Frühzeit ſind, ſondern erkennen in ihnen die älteſten Verſuche, die Rätſel des Daſeins zu löſen.

An der Spitze der Einzelreligionen, deren Entwicklung zu verfolgen Aufgabe der Zeitſchrift ſein ſoll, ſteht natürlich das Chriſtentum. Sein Werden und Wachſen hiſtoriſch zu begreifen ſoll das Hauptziel der gemeinſamen Arbeit ſein. Gerade hier iſt die Vereinigung der verſchiedenen Philologien am notwendigſten und verheißt am meiſten Erfolg. Es iſt ſchlechterdings unmöglich, daß der Theologe allein die Entwicklung des griechiſchen, ägyptiſchen, perſiſchen, babyloniſchen Geiſteslebens derart verfolge, daß er ihre Einwirkungen auf das ſpäte Judentum und frühe Chriſtentum voll abzuſchätzen vermöchte, freilich auch ebenſo unmöglich, daß ein Vertreter eines dieſer Gebiete auch nur die philologiſchen Arbeiten der Nachbardisziplinen, geſchweige denn neben ihnen noch die geſamte theologiſche Literatur überſchaue.

Ich wähle auch hier ein Beispiel, das zwar nicht ausschließlich den Aufsätzen des Archivs entnommen, wohl aber mit besonderer Sachkenntnis in ihm behandelt ist. Daß wir Entstehung und Bedeutung der christlichen Sakramente erst dadurch voll verstehen lernen, daß wir sakramentale Handlungen, und zwar ähnliche sakramentale Handlungen in gleichzeitigen Religionen nachweisen und sie hier bis zu ihrem Ursprung aus primitiven Vorstellungen herauf verfolgen können, hat m. E. Dieterich in seinem groß angelegten Buche Eine Mithrasliturgie schlagend erwiesen. Freilich wird man jene primitiven Vorstellungen, die sich im niederen Volke durch Jahrtausende erhielten, weder direkt einwirken lassen noch unverändert in der christlichen Literatur wiederzufinden verlangen. Die literarische Forschung zeigt uns die Arbeit einer heidnischen hellenistischen Theologie, alte Volksvorstellung und sakramentale Handlung mystisch zu deuten und zu vertiefen. Ich zweifle nicht daran, daß wir einst die durch Sammlung von Analogien gewonnene Erkenntnis durch den Nachweis des kausalen Zusammenhangs ergänzen werden. Nur durch eine Verbindung beider Methoden werden wir ein Bild jener eigentümlichen religiösen Bewegung im hellenisierten Orient zurückgewinnen, die schon vor der Entstehung des Christentums eine theologische Literatur und einen Gottesdienst mit Prophetenpredigt, Zungenreden, Missionsbericht u. a. schuf. Ihre Wirkung muß dann eine rein sprachliche Untersuchung zeigen, welche festzustellen hat, wieviel Formeln und Begriffe der frühchristlichen Literatur schon in fester Prägung übernommen sind.

Ich habe an den zwei Beispielen zu zeigen versucht, daß der Inhalt der Zeitschrift wohl auch für weitere Kreise Wichtigkeit haben kann. Auf die interessanten Mitteilungen über die neueste Entwicklung des Islam, die Religionsvorstellungen transozeanischer Völker oder die Fundberichte aus Kreta und Phrygien kann ich hier nur verweisen. Die äußere Einrichtung scheint praktisch: neben den Abhandlungen stehen Literaturberichte über die einzelnen Religionen; kurze Notizen und Hinweisungen bilden den Schluß. Beteiligt haben sich schon jetzt neben hervorragenden Gelehrten des Auslandes von deutschen Theologen H. Holtzmann, Jülicher, Deißmann, W. Köhler, von Semitisten Nöldecke, Wellhausen, Bezold, Becker, Schwally, von Ägyptologen Wiedemann, von Sanskritisten Oldenberg, von Germanisten Kauffmann, von Sprachvergleichern Osthoff, von Archäologen v. Duhn, Furtwängler, von Philologen Usener, Dieterich, Wissowa,

Stengel u. a. Ich wünsche der neuen Zeitschrift eine ähnliche Fortentwicklung und einen weiten Leserkreis.

Straßburg. R. Reitzenstein.

Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Von **Wilhelm Erman** und **Ewald Horn.** Im Auftrage des Preußischen Unterrichtsministeriums. Erster allgemeiner Teil. Unter Mitwirkung von E. Horn bearbeitet von Wilhelm Erman. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1904. XX u. 836 S. 30 M.

Wer bibliographische Arbeiten, sei es zu eigener Forschung auf einem bestimmten Gebiete oder zu bibliographischen Publikationen unternommen oder nachgeprüft hat, der wird diesen starken Band nicht ohne eine gewisse ehrfürchtige Scheu betrachten. Und wenn man sich bei näherer Beschäftigung von der Sorgfalt und der umfassenden Kenntnis überzeugt hat, von der jede Seite Zeugnis ablegt, dann wird man nur das Bedürfnis haben, den Verfassern bzw. dem Verfasser herzlich zu danken. Die Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der deutschen Universitäten haben hier ein Rüstzeug empfangen, so vollkommen und so bequem, daß man später gar nicht begreifen wird, wie man bisher ohne das auskommen konnte. Aber eben deshalb bin ich auch überzeugt, daß dies Gefühl der Dankbarkeit sehr kurzlebig sein wird. Wie es unsere Historiker für selbstverständlich halten und nicht weiter erwähnenswert, daß ihnen von Zeit zu Zeit eine neue Auflage des Wattenbach und des Dahlmann-Waitz alles hübsch zusammenstellt, was über die Quellen des Mittelalters gearbeitet bzw. auf dem Gebiete der deutschen Geschichte erschienen ist, so wird man auch dies Handwerkszeug benutzen und der trefflichen Arbeiter vergessen, die es uns geliefert haben. Ja, es gibt Leute, die dergleichen für eine untergeordnete Leistung halten. Sie sollten nur einmal den Versuch machen an einem kleinen Gebiet — und hier ist eins der größesten unserer Literatur bewältigt.

Das Vorwort berichtet zunächst über die Entstehung des Werkes infolge der Anregung und dauernden tatkräftigen Unterstützung des Herrn Ministerialdirektors Dr. Althoff und über den Verlauf der Arbeit, die 1888 begonnen wurde. Seit 1890 wurde Professor Horn an den Arbeiten beteiligt, die sich zunächst auf das Sammeln des Materials richteten. Nachdem diese Sammlungen zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, teilten sich die Vf. die Bearbeitung so,

daß H. „die endgültige Fertigstellung und Bearbeitung des zweiten, die Literatur über die einzelnen Universitäten enthaltenden Teils“ übernahm, „die Vervollständigung des damals noch sehr lückenhaften, viele heute darin aufgenommenen Abschnitte noch gar nicht enthaltenden ersten allgemeinen Teils, seine systematische Anordnung und die Schlußredaktion“ übernahm Ermann. Dieser erste Band liegt hier vor. Eine absolute Vollständigkeit ist bei solchen Sammlungen nicht zu erreichen, und ist auch hier nicht erreicht; aber es wird nicht viel Bedeutendes fehlen, und jedenfalls ist hier ein Reichtum geboten, der selbst erst die Mittel bietet, Lücken aufzudecken und auszufüllen. Neben dieser Fülle ist die Sorgfalt und die Anordnung besonders zu rühmen. In der Sorgfalt ist hier und da sogar zuviel geschehen. Der Bibliograph will jede typographische Besonderheit der Titel festhalten, weil auch die kleinste vielleicht einmal zur Unterscheidung verschiedener Ausgaben helfen kann: aber volle Sicherheit gewährt diese Titelvergleichung doch nicht, und die Übersichtlichkeit leidet unter der vielfachen Wiederholung der langen Titel bei mehreren Ausgaben. Mit Recht hat deshalb E. in Fällen wie S. 758 bei Nr. 16180 ff. und S. 351 Nr. 7356 ff. eine verkürzte Form der Bezeichnung gewählt.

Die Anlage ist zunächst ausgezeichnet durch sehr weite Begrenzung des Gebiets. Auch die Biographien, die poetischen Darstellungen des Universitätslebens und die Literatur über das Universitätsstudium der einzelnen Wissenschaften sind herangezogen. Doch klagt E., daß der Abschnitt, der die poetischen, humoristischen und satirischen Darstellungen behandelt, sehr unvollständig sei, und schildert, wie wenig dieser und manche andere Zweige der literarischen Produktion auf unseren Bibliotheken beachtet wird. Daran knüpft er eine allgemeinere Klage über den Schaden, der unserer Literatur und noch mehr den künftigen Generationen, welche unsere jetzige Entwicklung einst verstehen möchten, durch den Mangel einer Nationalbibliothek und die traurigen Folgen der vor ca. 30 Jahren in Sachsen erfolgten Aufhebung der Pflichtexemplare zugefügt worden ist. Drucke, die heute zu unbedeutend scheinen, um aufgehoben zu werden, gewinnen später leicht den Wert wichtiger Urkunden. Aber heute kauft sie keine Bibliothek, weil andere Forderungen drängen.

Das ist ganz unzweifelhaft richtig; ich bin völlig einverstanden mit E.s Vorschlägen und Wünschen, aber ich kann doch eine Be-

obachtung nicht unterdrücken, die in gewisser Weise damit im Widerspruch steht. Das ist der Eindruck, wie ungeheuer groß die Masse der toten Literatur ist, die wir so mitschleppen. Es ist nicht wohl möglich, einen Prozentsatz zu nennen, aber jedenfalls wird ein sehr hoher Prozentsatz der hier vereinigten Bücher fast niemals nachgeschlagen, und dann immer nur, um wieder in die Reihe gestellt zu werden, weil alles, was sie enthalten, in andere übergegangen und dort oft genauer zu finden ist. Freilich ist dann bisweilen irgend eine kleine Notiz da oder eine typographische Eigentümlichkeit oder sonst irgend etwas, was bei irgend einer späteren Untersuchung nützliche Dienste leistet, aber nicht selten stellt sich dann heraus, daß diese Untersuchung auch mehr einer spinösen Liebhaberei als wirklich fruchtbarer Forschung dient. Es ist doch auch ein Glück, daß die Not und der Zufall eine gewisse Auslese halten, in der Masse wird sonst vielleicht noch mehr des Guten erstickt. Sicher ist, daß unsere Forschung schwer trägt an der Last der toten Literatur, daß man sich, ich möchte sagen, durch eine Art wissenschaftlicher Heuchelei darüber hinwegtäuscht, wie wenig man über diese Massen wirklich gebietet. Und weil man sich doch so viel damit herumschlagen muß, so fehlt die Zeit, die Werke, die aus der gegenwärtigen Forschung geboren sind oder sie tragen, genauer zu lesen. Man prüfe z. B. einmal, wieviel Historiker auch nur über Rankes Weltgeschichte ein begründetes und tiefergehendes Urteil haben.

Doch gegen diese Not der Überlastung weiß ich keinen Rat zu geben, und jedenfalls ist aus den hier vereinten 17363 Nummern durch die Verteilung in sehr zahlreiche kleine Abteilungen die Auswahl und der Überblick so erleichtert, wie man es nur wünschen kann. Es sind 24 Hauptabteilungen, und bis auf drei — Bibliographie, Poetische, satirische, humoristische Darstellungen des Universitätslebens und Bildliche Darstellungen des Studentenlebens — sind diese wieder in zahlreiche, einige bis über 20 Unterabteilungen gegliedert. Die Abteilung „Akademische Grade“ zählt 24, „Universitätsstudium“ zählt 19 und in einer anschließenden Hauptabteilung „Universitätsstudium der einzelnen Wissenschaften“ noch 26 Unterabteilungen. Für den Kenner ist es ein Vergnügen, sich in einer solchen Abteilung umzuschauen, um nun so manchen entlegenen Beitrag verzeichnet zu finden, der in irgend einer längst vergessenen Zeitschrift verborgen ist. Dieses Durchspüren der Zeitschriften und der Sammelschriften, deren Titel oft wenig verhieß und deren meiste Bände auch nichts boten, ist

noch ganz besonders als ein dauerndes Verdienst und eine wertvolle Erleichterung der Forschung hervorzuheben.

Breslau. G. Kaufmann.

Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Von Dr. **A. Luschin von Ebengreuth.** München und Berlin, Oldenbourg. 1904. (Als Teil des Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke.) XVI, 286 S. mit 107 Abb. im Text. 9 M.

Die Literatur, welche sich mit den numismatischen Denkmälern des Mittelalters und der neueren Zeit beschäftigt, ist eine außerordentlich reiche und selbst für den Fachmann schwer zu übersehen. Dennoch wies sie eine oft beklagte Lücke auf, es fehlte ein lesbares Handbuch, das eine Übersicht über die Fülle des Stoffes gegeben und besonders den Historikern und Nationalökonomen die Möglichkeit gebracht hätte, sich über die wissenschaftlichen Resultate der für sie so wichtigen Münz- und Geldgeschichte zu unterrichten. Diese Lücke füllt das neu erschienene Buch Luschins von Ebengreuth in vorzüglichster Weise aus. Seit der leider unvollendet gebliebenen Arbeit J. G. Müllers „Deutsche Münzgeschichte" und den weit ausgreifenden Ansätzen, welche sich in Grotes „Münzstudien" aus den 60er und 70er Jahren finden, ist ein derartiger Versuch nicht wieder gemacht worden.

Der Hauptvorzug des neuen Werkes ist in einer mit großer Schärfe ausgebildeten Systematik der Münzwissenschaft zu erblicken, welche selbst ihre weitgehendsten Beziehungen zur Geldlehre und zum Recht berücksichtigt. Nach einer Einleitung, welche den Gegenstand der Münz- und Geldgeschichte kurz skizziert, einen Überblick über die Hilfswissenschaften der Numismatik und die Entwicklung ihrer literarischen Behandlung gibt, und die Begriffe der Worte „Geld" und „Münze" festlegt, hat Vf. den Stoff in zwei große Abteilungen getrennt, in die „Allgemeine Münzkunde" und die „Geldgeschichte". Die erstere behandelt die äußere Beschaffenheit der Münze nach Stoff, Form, Größe, Gewicht und Gepräge, Münzbild und Aufschrift sowie die Vorgänge bei der Ausmünzung und die Herstellung des Münzbetriebs. Von besonderer Wichtigkeit ist hier der 3. Abschnitt, der sich mit der „Münze als Gegenstand des Sammelns" beschäftigt und zahlreiche praktische Winke enthält, vor allem für die Behandlung von Münzfunden, die Beschreibung der Stücke und die Unterscheidung echter und falscher Münzen.

Der 2. Teil, der besonders den Bedürfnissen der Historiker und Nationalökonomen Rechnung trägt, umfaßt die Geldgeschichte. In dem Abschnitt der „die Münze in ihren Beziehungen zur Geldlehre" behandelt, wird auf breiter geschichtlicher Grundlage die Entwicklung vom Vieh- und Kuhgeld der germanischen Völkerschaften bis zur Münzpolitik der modernen Staaten eingehend dargelegt. Geradezu erstaunlich ist die außerordentliche Belesenheit und Literaturkenntnis des Vf. auf diesem Gebiete, denn der Stoff ist größtenteils in den vielen Zeitschriften, Programmen und Broschüren zersplittert, die teilweise schwer zugänglich sind. Freilich hat L. seit 40 Jahren als unermüdlicher Forscher an der Entwicklung der numismatischen Literatur selbst tätigen Anteil genommen. Auch der letzte Abschnitt „Die Münze in ihren Beziehungen zum Rechte" bringt über die Münzhoheit, die Münzverleihungen, die Ausnutzung des Regals, die Münze als Zahlungsmittel und die Münzverbände umfassende Aufklärung.

Der Masse des Gebotenen gegenüber kommen einzelne Irrtümer und Ungenauigkeiten wenig in Betracht. S. 74. Der Beginn der Brakteatenprägung ist doch wohl früher als in das 4. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu setzen, wie neuerdings wieder ein Fund bei Hersfeld gelehrt hat, mit Brakteaten, die bis vor 1130 fallen. S. 76. Daß die Brakteaten auf einer Lederunterlage geprägt wurden, beweist das ständige Vorkommen des Postens „Leder" in den Münzmeister-Rechnungen jener Zeit. Die im Baseler Museum erhaltenen, zahlreichen Brakteatenstempel sind nicht erwähnt. Ob die breiten Meißner Brakteaten tatsächlich mit Holzstempeln hergestellt wurden, wie Vf. annimmt, ist doch wohl zu bezweifeln. S. 86. Die Entstehung der Hausgenossenschaften aus untergeordneten Ministerialen und dem „unfreien Münzergesinde" ist nicht unbestritten. Vielmehr läßt das erste Straßburger Stadtrecht (um 1129) die Wahrscheinlichkeit zu, daß früh schon Freie, besonders vermögende Kaufleute und Goldschmiede, als kapitalkräftige Teilhaber in diese Gesellschaften eintraten. S. 92. Fig. 72. Der Kaiser Friedrich II. zugeschriebene, abgebildete Denar ist wohl niederländischen Ursprunges und gehört ins 12. Jahrhundert in die Gegend von Maastricht. S. 143. Der Ausdruck „lötig" ist nach dem Vf. nie gleich „fein", sondern gleich „von gesetzlicher Mischung" für Silber angewendet worden. Nach oberrheinischen Urkunden erscheint mir die Bedeutung „fein" doch mitunter als notwendige Übersetzung; doch kann diese Bedeutung gewechselt

haben. S. 167. Die Urkunden Friedrichs II. für die Vögte von Weida und für Meißen, mit der angeblich früheſten Verleihung der Goldprägung, 1232, ſind von Schmidt und Gersdorf als Fälſchungen nachgewieſen. S. 173. Die große Zahl Brandenburger Gepräge aus dem Mittelalter iſt nicht ſo ſehr überraſchend, da ſie ſich auf eine Reihe von Münzſtätten mit eigenem Stempel verteilen. S. 196. Rom iſt nicht im Jahre 486 v. Chr. zur Silberprägung übergegangen, ſondern im Jahre 268 v. Chr. nach der Eroberung von Tarent, welches allerdings dem Jahre 486 der Stadt entſpricht. S. 215 hat Vf. m. E. nicht genügend auf den allgemeinen Übergang von der Natural- zur Geldwirtſchaft im 13. Jahrhundert hingewieſen und die dadurch bedingte, erhöhte Nachfrage nach gemünztem Gelde, welche wiederum eine ſtarke Münzverſchlechterung zur Folge hatte. S. 240. Frankfurt hat das Recht der Goldguldenprägung nicht 1340 erhalten, ſondern erſt 1429 und auch da nur auf kurze Zeit. 1340 wurde hier eine Reichsguldenmünze errichtet. (Vgl. Joſeph und Fellner „Die Münzen von Frankfurt a. M.“, Einleitung. S. 253.) Der Oberrheiniſche Münzbund von 1387 verfügte in ſeinem Gebiete nicht nur über 17, ſondern über 18 Münzſtätten.

Ferner wäre es wohl zu wünſchen geweſen, daß die in den Text eingefügten Abbildungen teilweiſe etwas beſſer und klarer ausgefallen wären. Sie geben da, wo ſie nach ungenügenden Gipsabgüſſen hergeſtellt ſind, wie z. B. 24 und 65, wenig vom Charakter der Münzen wieder. Andere ſind vorzüglich. Doch mag daran die Schwierigkeit der Zuſammenſtellung des Materials die Schuld tragen.

Im ganzen bildet das Buch durch ſeine zahlreichen Literaturnachweiſe, durch ſein gut gearbeitetes Regiſter und ſeine Überſichtlichkeit für Anfänger und Fachleute ein unentbehrliches Hilfsmittel. Möge es dem Vf. beſchieden ſein, auch ſeinen Plan zur Bearbeitung einer ſpeziellen Münzkunde des Mittelalters zu verwirklichen!

Frankfurt a. M. Julius Cahn.

Beiträge zur Geſchichte der germaniſchen Freilaſſung durch Wehrhaftmachung. Von **Emil Goldmann.** (Unterſuch. zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, herausgeg. von O. Gierke. Heft 70.) Breslau 1904. 73 S.

Das für die Exiſtenz einer germaniſchen Freilaſſung durch Wehrhaftmachung bisher beigebrachte Material iſt ſehr gering. Feſt ſtand und ſteht die Freilaſſung durch Wehrhaftmachung im anglonormanniſchen

Recht (Leg. Henr. 78, 1, Willelmi artic. Londoniis retractati c. 15). Hieran will auch Vf. nicht rütteln. Anders liegt die Sache in Hinblick auf die übrigen Rechte, für die bisher die gleiche Form der Freilaſſung behauptet worden iſt. Aus dem Quellengebiete des nordgermaniſchen Rechts läßt ſich ein ſicherer Beleg für eine Freilaſſung durch Wehrhaftmachung überhaupt nicht anführen. Berechtigte Zweifel ſetzt Vf. auch den von der bisher herrſchenden Meinung verwerteten langobardiſchen Zeugniſſen (Edict. Rothar. c. 224, Paulus Diaconus 1,13) entgegen. Die in dieſen langobardiſchen Quellen erſcheinende Überreichung eines Pfeils müßte denn als rudimentäre Verkümmerung eines ehemals umfaſſenderen, lebensvolleren Aktes der Wehrhaftmachung aufgefaßt werden.

Den Ausgangspunkt und zugleich den Kernpunkt der Arbeit G.s bildet eine Kritik der Darſtellung der Codices picturati des Sachſenſpiegels von Heidelberg, Dresden und Oldenburg zu Ssp. III, 80 § 2. In Verbindung hiermit führt Vf. aus, daß die von dem Freilaſſer in der Richtung des Freizulaſſenden geworfenen Gegenſtände nicht Pfeile, ſondern vermutlich Sporen ſind. Daß tatſächlich bei dieſen bildlichen Darſtellungen weder nach der Geſtalt des Freilaſſungsſymbols noch nach der Art und Weiſe des Wurfs an eine Freilaſſung durch Wehrhaftmachung gedacht werden kann, iſt überzeugend dargetan. Damit ſind aber auch der bisherigen Behauptung für das Vorhandenſein dieſer Freilaſſungsform in der Zeit des Sachſenſpiegels die Unterlagen entzogen. Eine andere Frage iſt es, ob es dem Vf. gelungen iſt, eine vollgültige Erklärung für den Sporenwurf ſelbſt zu liefern. G. denkt an einen Reiſezauberritus, der in dieſen Bildern erſcheine. Um dieſen Gedanken anſchaulich zu machen, werden die mannigfaltigſten Reiſezauberriten beſprochen. Keiner dieſer Riten redet allerdings von einem Sporenwurf, ſo daß es nur die Wurfhandlung als ſolche iſt, die als Parallele herangezogen werden kann. Nicht ohne Intereſſe iſt es, daß Vf. verſucht, auch die langobardiſche Freilaſſung per sagittam unter den Geſichtspunkt einer Reiſezauberzeremonie zu ſtellen. Im einzelnen bleibt allerdings auch hier manches Fragezeichen beſtehen. Nicht verkannt ſoll jedoch werden, daß der von G. gegebene Deutungsverſuch gedankenreich iſt und zur Weiterverfolgung anregt.

Gießen. Arthur B. Schmidt.

Breviarium Alaricianum. Römiſches Recht im fränkiſchen Reich. In ſyſtematiſcher Darſtellung von Dr. **Max Conrat (Cohn)**. Leipzig, Hinrichsſche Buchhandlung. 1903. XX u. 814 S.

Als der Weſtgotenkönig Alarich II. im Jahre 506 jenes umfangreiche Geſetzbuch erließ, welches er aus größtenteils mit einer fortlaufenden Interpretation verſehenen Exzerpten der wichtigſten und am meiſten gebrauchten Quellen des römiſchen Rechts hatte zuſammenſtellen laſſen, ordnete er an, daß die von uns als Lex Romana Visigothorum oder Breviarium Alaricianum bezeichnete Sammlung als ausſchließliche Quelle des römiſchen Rechts gelten ſollte, und verbot den Gebrauch anderer römiſcher Rechtsquellen im Gericht bei ſchwerer Strafe. Damit ſchuf Alarich eine neue Grundlage für die praktiſche Übung des römiſchen Rechts im Weſtgotenreiche; doch erſtreckten ſich die Wirkungen ſeiner Geſetzgebung bald weit über deſſen Grenzen hinaus. Schon im folgenden Jahre begann der Krieg, in deſſen Verlauf die Weſtgoten einen großen Teil ihres Reiches an die Franken verloren, und in dieſem neuerworbenen Gebiet lernten die Franken das römiſche Geſetzbuch Alarichs II. und das weſtgotiſche ſeines Vaters Eurich kennen. Während dieſes das Vorbild für die eigene Geſetzgebung der Franken wurde, erlangte jenes unmittelbare Geltung im Frankenreiche und wurde hier bald für Jahrhunderte faſt die ausſchließliche Quelle römiſchen Rechts. Die Auszüge und Erläuterungen des Breviars entſprachen dem Bedürfnis der Zeitgenoſſen weit beſſer als die echten und vollſtändigen Quellen des römiſchen Rechts, deren Verſtändnis eine Höhe literariſcher und juriſtiſcher Bildung vorausſetzte, welche im Abendlande längſt verlaſſen war, und deren Inhalt nicht mehr dem praktiſch geübten barbariſierten Rechte entſprach. So hat Alarichs Breviar die echten Quellen erſt in der Praxis erſetzt und dann auch aus der handſchriftlichen Überlieferung verdrängt.

Trägt ſo Alarich II. ohne Zweifel den größten Teil der Schuld daran, daß uns der Codex Theodosianus, die Novellen Theodoſius' II. und ſeiner Nachfolger, die Sentenzen des Paulus und andere Quellen nicht vollſtändig überliefert ſind, ſo hat der Weſtgotenkönig doch anderſeits die Überlieferung weſentlicher Teile jener Quellen durch Aufnahme in ſein Geſetzbuch geſichert, und demgemäß hat denn auch die romaniſtiſche Wiſſenſchaft bei ihren ſeit Jahrhunderten fortgeſetzten Bemühungen, die Quellen des vorjuſtinianiſchen Rechts aus den Trümmern der Überlieferung nach Möglichkeit herzuſtellen, ſtets in

erſter Linie ihre Aufmerkſamkeit den Handſchriften des Breviars und ſeiner Auszüge zugewandt. Nicht um ſeiner ſelbſt willen hat man ſich zumeiſt mit dem Breviar beſchäftigt, nicht um das ihm eigentümliche Recht zu erforſchen, ſondern um mit ſeiner Hilfe die älteren Quellen wiederherzuſtellen. Zu dieſem Zwecke ſind ſeit dem 16. Jahrhundert immer wieder die zahlreichen Handſchriften des Breviars durchforſcht, zuletzt in unſeren Tagen für die große, vorausſichtlich abſchließende Ausgabe des Codex Theodosianus, welche Th. Mommſen in ſeinen letzten Lebensjahren vorzugsweiſe beſchäftigte. Dieſe Ausgabe, deren Erſcheinen nahe bevorſteht[1]), wird auch für unſere Kenntnis des Breviars reichen Ertrag bringen, aber doch nur nebenbei. Nur einmal iſt der Verſuch gemacht, den Text des Geſetzbuches Alarichs II. ſelbſt und dieſen allein zu publizieren, in G. Haenels Lex Romana Visigothorum, Leipzig 1849. Dieſe Ausgabe Haenels, die trotz ihrer Mängel immer noch unſchätzbar iſt, wird wohl für lange Zeit noch die Grundlage für unſere Kenntnis des Breviars ſelbſt bleiben. Zur Ergänzung und Berichtigung im einzelnen kann außer der neueſten Ausgabe des Codex Theodosianus und einzelner anderer neuerer Quellen die Fakſimile-Ausgabe dienen, welche die Kgl. Spaniſche Akademie der Geſchichte von dem in neuerer Zeit entdeckten Palimpſeſt der Lex Romana Visigothorum veranſtaltet hat (Madrid 1896).

Auch das vorliegende Werk Conrats bietet nicht, wie man vielleicht nach dem Haupttitel annehmen könnte, eine neue Ausgabe des Breviars; wohl aber iſt es dem Breviar ſelbſt, nicht den in ihm enthaltenen älteren Beſtandteilen gewidmet. Es bietet eine ſyſtematiſche Darſtellung des geſamten Rechtsſtoffes, welchen dieſes enthält. Der Vf. bezeichnet das Buch als einen „Verſuch, behufs des Verſtändniſſes der Kultur des römiſchen Rechts in der frühmittelalterlichen Welt, die Stoffmaſſe, aus welcher ſich das Breviar zuſammenſetzt, darzuſtellen".

Daß der Vf. dabei ſoweit als möglich nicht den Text zugrunde legt, ſondern die der großen Mehrzahl der Auszüge beigegebene Interpretatio, welche die Rechtsſätze der Quellen in gemeinverſtändlicher Faſſung und in jener Umbildung oder Brechung darbot, die das römiſche Recht um 500 zum Teil durch germaniſche Einflüſſe in Praxis und Literatur erlitten hatte, iſt durchaus zu billigen. Dagegen

[1]) Iſt inzwiſchen erſchienen.

kann ich mich nicht davon überzeugen, daß die vom Vf. gewählte Form der Darstellung des Rechtsstoffes zweckmäßig ist. Er gibt eine möglichst wortgetreue deutsche Übersetzung des lateinischen Textes. Meines Erachtens bietet eine solche dem Verständnis keine geringeren Schwierigkeiten als der lateinische Text. Das Werk kann doch nur auf solche Benutzer rechnen, welche nicht nur Latein, sondern einigermaßen auch das Latein der spätrömischen Rechtsquellen verstehen. Solchen aber dürfte eine Übersetzung, wie z. B. S. 623: „Ein gemeinschaftlicher Sklave kann nicht gegen das Caput des einen Herrn gefoltert werden", gewiß nicht leichter verständlich sein wie der Originaltext: Communis servus in caput alterius domini torqueri non potest. Wie hier caput, so bleiben auch sonst vielfach die wichtigsten lateinischen Worte unübersetzt, so z. B. in dem unmittelbar vorhergehenden Satze die Worte: judex, officium, consiliarius, domesticus, publica quaestio. Wer aber weiß, was diese Ausdrücke bedeuten, wird doch auch den Sinn des Ganzen aus dem lateinischen Satze ebenso leicht herauslesen wie aus der Übersetzung. Ja, wo die Übersetzung nicht so ganz gelungen ist, muß jedem doch der lateinische Text verständlicher sein als der deutsche. Ich wenigstens gestehe, daß ich den Satz S. 63: „Erfolgt jedoch die Freilassung der Art: ‚Ich will, daß der Einkäufer für die Küche, bez. derjenige, welcher von dieser Sklavin geboren wird, frei ist' . . ." erst verstanden habe, nachdem ich einen Blick auf den lateinischen Text geworfen hatte: Quum autem 'obsonatorem', vel 'qui ex ancilla illa nascitur, liberum esse volo'. — Eine Eigentümlichkeit aber, welche durch die ganze Übersetzung hindurchgeht, stört das Verständnis in ganz besonderer Weise. In dem Bestreben, die Übersetzung möglichst wörtlich an den Text zu schließen und Eigentümlichkeiten der Diktion möglichst wiederzugeben, gibt der Übersetzer nicht nur das in dem Latein dieser Quellen so übermäßig bevorzugte Futurum exactum auch im Deutschen durch diese Zeitform wieder, was jedenfalls unserem Sprachgefühl widerstrebt, sondern übersetzt auch das passive F. e., welches im Latein jener Zeit fast regelmäßig mit fuerit statt mit erit gebildet wird, mit „gewesen sein wird". So z. B. S. 9: „Alles dasjenige, was Haussöhnen oder Sklaven von einer beliebigen Person geschenkt, bez. verkauft gewesen sein wird, oder wenn sie zu Erben eingesetzt gewesen sein werden, wird ohne irgendwelchen Zweifel den Vätern und Herren erworben." Diese Übersetzung des donatum vel venditum fuerit und heredes fuerint

instituti iſt unleidlich und geradezu falſch. Wenn, um ein weiteres Beiſpiel anzuführen, aus einem ſchon erwähnten Satze S. 623 das lateiniſche: postquam fuerit judex remotus deutſch wiedergegeben wird: „Nachdem der Judex entfernt geweſen ſein wird," ſo ruft das die Vorſtellung wach, als ſolle der Richter in dem hier in Frage kommenden Zeitpunkte nicht mehr entfernt, ſondern zurückgekehrt ſein. Nicht auf das „geweſen ſein", ſondern auf das „ſein" oder „geworden ſein" kommt es in allen Fällen an. Das auf Schritt und Tritt begegnende „geweſen ſein" und das entſprechende „gehabt haben" macht ſehr viele Sätze ganz ungenießbar.

Wäre aber auch die Überſetzung ganz tadelfrei, ich würde ſie doch nicht für das geeignete Mittel halten, den Inhalt der Quelle uns näher zu bringen. Eine verkürzende deutſche Inhaltsangabe, welche an den geeigneten Stellen ſich zu einer erläuternden Paraphraſe erweitern könnte, würde mir geeigneter erſcheinen. Den lateiniſchen Text, und zwar vollſtändig den der Interpretatio, und wo dieſer fehlt oder allein nicht ausreicht, den Urtext gibt C. unter dem deutſchen Texte mit kleinerer Schrift. Ich hätte, falls überhaupt eine deutſche Überſetzung gegeben werden ſollte, die umgekehrte Anordnung für richtiger gehalten. Vielleicht aber hätte ein ſyſtematiſch geordneter Text mit reichlichen kurzen Inhaltsangaben und einem guten Sachregiſter die Aufgabe, den Inhalt des Breviars zu erſchließen, am beſten erfüllt.

Die Ausſtellungen, welche Ref. nicht unterdrücken zu ſollen meinte, dürfen ihn aber nicht abhalten, das Dargebotene dankbar anzuerkennen. Während bisher der dem Breviar eigentümliche Rechtsinhalt nur im einzelnen berückſichtigt wurde, iſt hier zum erſten Male der Verſuch gemacht, ihn in ſeiner Geſamtheit zur Anſchauung zu bringen. Freilich dürfte der Kreis der Forſcher, welche dem großen und koſtſpieligen Werke Intereſſe entgegenbringen, kein großer ſein, und vielleicht iſt neben C. der Verfaſſer dieſes Referats derjenige, welcher zur Zeit den lebhafteſten Anteil an demſelben nimmt. Geradezu unſchätzbar wäre es mir geweſen, hätte es mir bei meinen Arbeiten für die Leges Visigothorum ſchon zur Verfügung geſtanden.

Berlin. K. Zeumer.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum constitutiones, epistolae diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus VII: Romanorum pontificum vel eorum, qui durante schismate occidentali in sua obedientia pro Romanis pontificibus habebantur, scilicet Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Joannis XXIII, Martini V documenta, iussu atque auspiciis rev. patris magistri Laurentii Caratelli de Signia totius ordinis minorum s. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI a **Conrado Eubel** eiusdem ordinis alumno digesta. Romae, Typis Vaticanis. Kommissionsverlag von O. Harrassowitz in Leipzig. 1904. LVIII u. 774 S. Folio. 45 M.

In raschem Fortgang wird Eubels wichtiges Bullarium, dessen sechsten Band wir vor nicht langer Zeit in dieser Zeitschrift (92, 105 ff.) besprochen hatten, mit dem vorliegenden gewichtigen Folianten von 1378 bis zum Jahre 1430 weitergeführt. Ein Teil der hier aufgeführten Erlasse, die während des großen Schismas von den avignonesischen Päpsten für den Minoritenorden ausgestellten Bullen, sind uns nicht mehr ganz neu, da sie E. bereits in seinem wichtigen Quellenwerke „Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden" (vgl. diese Zeitschrift 87, 94 ff.) in Regestenform mitgeteilt hatte. Zu der reichen Fülle der aus den Registerbänden Clemens VII. und Benedikts XII. erstmals mitgeteilten Aktenstücke steht die Armut des Bandes an Bullen Urbans VI. in bedauerlichem Gegensatze. Leider scheinen die Registerbände aus dem Pontifikate Urbans VI., deren Zahl E. auf 100 schätzt, fast vollständig verloren; nur drei zum Teil unvollständige Registerbände dieses Papstes hat E. benutzen können. Unter diesen Umständen legt sich der Wunsch nahe, der Herausgeber möge den Versuch machen, diese klaffende Lücke wenigstens zum kleinen Teile auf Grund einer vielleicht durch einen Ordensgenossen vorzunehmenden Durchsicht der gedruckten Literatur (Urkundenbücher usw.) auszufüllen, wie denn auch sonst die Berücksichtigung der bereits anderwärts gedruckten Bullen dem Quellenwerke E.s in hohem Grade zugute kommen würde. Und noch einen anderen Wunsch möchten wir bei dieser Gelegenheit gleich anschließen: Die ersten vier Bände des Bullarium Franciscanum, die in den Jahren 1759—1768 erschienen, sind allmählich äußerst selten geworden; auch werden dieselben der Ergänzung und Berichtigung bedürftig sein. Ein vollständiger Neudruck jener Bände kann wohl kaum in Frage kommen. Dagegen

würde ſich die Herausgabe eines Bandes empfehlen, der die in den erſten vier Bänden mitgeteilten Bullen in kurzen Regeſten unter Beifügung von Ergänzungen und Berichtigungen wiedergibt und an ſie etwa noch eine durch die Heranziehung der gedruckten Literatur gewonnene Nachleſe für die Bände 5—7 des Bullarium anſchließt. Vermutlich würde ein ſolches Supplement auch dazu dienen, den ſpäteren Bänden, deren Herausgabe dem Orden, wie wir hören, große Opfer auferlegt, ſtärkeren Abſatz zu verſchaffen. — Von den neuen Aufſchlüſſen, die uns die zum guten Teile erſtmals bekanntgegebenen Aktenſtücke des vorliegenden Bandes gewähren, ſeien beſonders diejenigen über die Reformbewegung innerhalb des Minoritenordens, über die fortdauernde Bekämpfung der Fraticellen und die Verbreitung der Obſervanz hervorgehoben. Daneben wird namentlich über die Miſſionierung Bosniens, der unteren Donauländer und des öſtlichen Europas durch eine lange Reihe von Bullen manches neue Licht verbreitet.

Gießen. Herman Haupt.

Zur Geneſis des modernen Kapitalismus. Forſchungen zur Entſtehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächſt in Augsburg. Von **Jacob Strieder**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904. XIV u. 233 S.

In Bd. 91, S. 432 ff. der H. Z. habe ich Sombarts Theorie vom Urſprung des modernen Kapitalismus zu widerlegen geſucht. Der Vf. der vorliegenden Schrift, die unabhängig von meiner Kritik entſtanden iſt (er verweiſt auf ſie nur auf den letzten Seiten), ſetzt ſich das gleiche Ziel, indem er ſein Thema auf die Verhältniſſe des alten Augsburg beſchränkt. In einem erſten kurzen (übrigens ſehr dankenswerten) Teil ſchildert er die „allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums zu Augsburg in der Zeit von 1396—1540". Die Hauptſache iſt ihm der zweite Teil, welcher ſich mit der Entſtehung der einzelnen großen bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg in jener Periode beſchäftigt. Nun bezieht ſich freilich Sombarts Theorie in erſter Linie auf eine ältere Zeit, insbeſondere die vor dem Jahre 1300. Für dieſe aber läßt ſich lediglich auf Grund Augsburger Materialien eine Beweisführung betreffs der hier in Betracht kommenden Fragen nicht erbringen. Strieder ſieht ſich deshalb genötigt, in dem zweiten Teil ein „allgemeines" Kapitel einzuſchalten, in dem er ohne Beſchränkung auf Augsburg die „Möglichkeit einer inten-

siven Vermögensbildung in der Hand bürgerlicher Grundbesitzer durch die Akkumulation städtischer Grundrenten" erörtert. Dieses Kapitel enthält zwar manches Richtige, meistens jedoch Übertreibungen oder direkt Schiefes; ich möchte den betreffenden Behauptungen St.s um so entschiedener widersprechen, als sie schon von fachmännischer Seite Zustimmung gefunden haben (Deutsche Literaturzeitung 1904, Sp. 1258 ff.). Bekanntlich bietet sich sehr oft Gelegenheit, durch Grundstücksveräußerungen in den Städten bedeutenden Reichtum zu gewinnen. Aber Sombarts Auffassung, daß dies im Mittelalter (genauer bis etwa zum Jahre 1300) die einzige Art der Kapitalbildung (neben dem Übergang akkumulierter ländlicher Grundrenten in die Stadt) gewesen sei, trifft nicht zu. Zunächst, weil die erfolgreiche finanzielle Verwertbarkeit des städtischen Grundbesitzes schon eine gewisse Entwicklung von Handel und Gewerbe, schon die Möglichkeit erheblicher Gewinnung aus ihnen voraussetzt; sodann namentlich, weil weitaus die Mehrzahl der mittelalterlichen Städte aus Gründungsstädten besteht, in welchen den Ansiedlern gleichmäßige, relativ kleine Hofstätten zugewiesen wurden. Ich habe dies des näheren a. a. O. S. 465 ff. dargelegt. Erweitern ließe sich mein Nachweis, indem man noch mehr auf die Frage des Umfangs der den Ansiedlern zugewiesenen Hofstätten eingeht und untersucht, ob sich etwa durch Abveräußerung von ihnen etwas Erhebliches gewinnen ließ. St. aber berücksichtigt viel zu wenig den entscheidenden Gesichtspunkt, daß die meisten Städte Gründungsstädte waren (z. B. S. 74 f.); resp. er hebt bezüglich der Neugründungen nur hervor (S. 66 Anm. 1), daß der Stadtherr große Teile des städtischen Bodens für sich behielt und an später Einwandernde gab. Sombart glaubt er durch den Nachweis widerlegen zu müssen, daß diejenigen, die Grundstücke zu Erbleihe austaten, davon keinen finanziellen Vorteil hatten. Er redet sich in einen solchen Gegensatz gegen jenen hinein, daß man den Eindruck erhält (s. z. B. S. 77), „die städtischen Grundrentenbezieher" seien nach seiner Meinung recht übel dran gewesen. Er ist übrigens ja nicht der einzige, der Sombart gegenüber ins andere Extrem verfällt. Gewiß ist es richtig, daß der bei der Begründung eines Erbleiheverhältnisses begründete Zins im allgemeinen später nicht erhöht worden ist. Indessen ist es damit doch vereinbar, daß der, der Land zu Erbleihe erhalten, es durch weitere Veräußerung sehr vorteilhaft nutzen konnte. St. macht namentlich geltend, daß im späteren Mittelalter keine erhebliche Grundrenten-

bildung in den Städten ſtattfand (S. 79). Er beruft ſich (S. 76) zum Beweis dafür auf eine Äußerung Schmollers in deſſen Referat über Sombarts Buch. Allein Schmollers Rezenſion iſt bekanntlich nicht von der Art, daß man darauf Theorien bauen könnte (vgl. H. Z. 91, S. 433 ff.; ſ. auch Max Weber, Archiv für Sozialwiſſenſchaft und Sozialpolitik 20, S. 20 Anm.). Es iſt auch gar nicht notwendig, zur Widerlegung Sombarts jene Behauptung aufzuſtellen; im Gegenteil, die Taktik würde verlangen, ihm gegenüber gerade für das *frühere* Mittelalter die ſtarke Grundrentenbildung zu beſtreiten. Aber es kommt hier überhaupt nicht darauf an, ob das einzelne Grundſtück hohen oder niedrigen Ertrag liefert; das Entſcheidende liegt vielmehr darin, daß infolge des bei den planmäßigen Städtegründungen befolgten Prinzips — was Sombart überſehen hat — der Beſitz in ſehr viele verſchiedene Hände gelangte. Um einige weitere Behauptungen St.s zu berichtigen, ſo berückſichtigt er nicht die Verhältniſſe bei der Gründung der Städte, wenn er S. 73 f. bemerkt, daß die Areale, mit denen die Einwanderer belehnt wurden, in älterer Zeit einen um ſo größeren Raum umfaßten, „Platz für einen Gemüſegarten, für Stall und Scheune“ enthielten. Läßt ſich dieſe Annahme mit dem freiburger Gründungsprivileg vereinigen? Lamprechts Anſchauungen über die „wirtſchaftliche Enterbung“ der Grundherren, die Strieder S. 76 akzeptiert, bedürfen der Korrektur. (Vgl. A. Dopſch, Die landesfürſtlichen Urbare Nieder- und Oberöſterreichs, Einleitung S. 211 f.) S. 77 ſagt St.: „Die Höhe der Rente entſprach zur Zeit ihrer Stipulation durchſchnittlich der natürlichen Ertragsfähigkeit des ausgeliehenen Grund und Bodens.“ Er drückt ſich hier ſo allgemein aus, daß man annehmen muß, er wolle ſeinen Satz ſowohl für die Gründerleihe wie für die private Erbleihe gelten laſſen. Soll es ſich denn aber tatſächlich mit dem von dem Stadtgründer ſtipulierten Zins, mit dem Wortzins ſo verhalten? M. E. dürften die Dinge bei Gründerleihe und privater Leihe doch verſchieden liegen. S. 79 führt St. als Beweis für ſeine Meinung von der geringen Grundrentenbildung im ſpäteren Mittelalter „die zahlreichen fehlgeſchlagenen Verſuche der ſtädtiſchen Grundbeſitzer, die Grundzinſe zu erhöhen,“ und „die ſtädtiſche Steuerpolitik“ an. Nach dem Zuſammenhang denkt man bei den „ſtädtiſchen Grundbeſitzern“ an die Patrizier. In der Anmerkung führt jedoch St. nur Nachrichten über zwei geiſtliche Inſtitute an, und zwar ſind diejenigen, die *von* dieſen Grundſtücke erhalten haben, Bürger, darunter gewiß auch

Patrizier. Die Stellen beweisen also gar nicht, daß die Bürger, bzw. Patrizier kein Geld aus dem von ihnen genutzten Grundbesitz machen konnten, sondern nur, daß sie sich nichts von den alten Grundherrschaften gefallen ließen. Betreffs der städtischen Steuerpolitik behauptet St., daß zunächst fast nur der städtische Grundbesitz, dann das gesamte Vermögen, schließlich das immobile Vermögen mit viel geringerem Steuersatz als dem für das mobile Vermögen besteuert worden sei. Nach ihm ist in dieser Stufenreihe „der Sieg der neuen Erwerbsform (Handel und Gewerbe) über die bedeutendste Erwerbsweise der feudalistischen Periode" zum vollkommenen und sofortigen Ausdruck gekommen. Ich sehe hier davon ab, daß er eine unrichtige Entwicklungsreihe konstruiert (die von ihm nicht erwähnte Akzise, deren Einführung mit der steigenden Bedeutung des Warenaustausches zusammenhängt, reicht in die früheste städtische Zeit zurück) und frage nur: folgt die Politik tatsächlich immer und sogleich den Veränderungen des Wirtschaftslebens? St. geht soweit (S. 81), den Umstand, daß in einigen Städten etwas früher als in Augsburg das immobile und das mobile Vermögen verschieden behandelt wurden, aus einer früheren Handelsblüte jener zu erklären. Zu welchen Schlüssen würde man gelangen, wenn man den wirtschaftlichen Charakter moderner Staaten danach beurteilen wollte, ob sie eine Einkommensteuer haben oder nicht! Die mittelalterlichen Städte selbst, z. B. Köln, liefern schöne Belege für die Diskrepanz von Wirtschaft und Steuerverfassung. St. beachtet nicht, daß zwischen beiden wollende und handelnde Menschen stehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht automatisch wirken. So müssen wir es denn natürlich auch ablehnen, mit ihm (S. 80) das Jahr 1455 als das Jahr des Sieges des Kapitalismus oder überhaupt als ein großes wirtschaftliches Jubiläumsjahr für Augsburg zu feiern, weil damals — der Steuersatz für Immobilien niedriger angesetzt wurde. Ist ihm nicht der Gedanke gekommen, daß unter Umständen die Immobilien deshalb niedriger besteuert werden, weil die Grundbesitzer in dem betreffenden Gemeinwesen die mächtigste politische Schicht darstellen?

Dem Hauptteil seines Buches gibt St., abgesehen von jenem Kapitel über die Grundbesitzverhältnisse, folgende Disposition: Sombarts Theorie untersucht 1. unter Anwendung derselben auf den in Augsburg eingewanderten Landadel, 2. auf das Augsburger Patriziat, 3. an der Hand der Vermögensgeschichte der Emporkömmlinge aus den Augsburger Zünften: a) die Emporkömmlinge aus der Weber-

zunft, b) aus der Kürſchnerzunft, c) aus der Kaufleutezunft. Nach dieſer Dispoſition müßte man annehmen, daß er wirklich — mit Sombart — an eine Einwanderung des Landadels glaubt. Wie dann jedoch der Text ergibt, läßt er es teilweiſe unentſchieden (ſ. S. 48), ob jene Familien wirklich vom Landadel herſtammten. Er hätte aber hier eine feſtere Stellung einnehmen und Autoren wie Stetten mit ſchärferer Kritik begegnen ſollen. S. m. Ausführungen in der H. Z. a. a. O., S. 468 ff. Im übrigen ſind St.s Nachweiſe über die Vermögensentwicklung der angeblich vom Landadel abſtammenden Familien und noch mehr die über die Wirtſchaftsgeſchichte der Familien der andern Gruppen mit größtem Dank aufzunehmen. Er hat damit eine Arbeit von bleibendem Wert geſchaffen, und die Anerkennung ſteigt, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß wir es mit einer Erſtlingsſchrift zu tun haben. Auf einzelnes einzugehen, würde an dieſer Stelle zu weit führen. In bezug auf die Form der Darſtellung würde man etwas größere Knappheit und Schlichtheit wünſchen; zu erheblichen Bedenken liegen jedoch keine Anläſſe vor.

Seit dem Erſcheinen von St.s Buch haben noch mehrere Autoren zu Sombarts Theorie Stellung genommen. Ich habe mich über dieſe Literatur in der Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft 1904, S. 790 f. geäußert (vgl. auch Seeligers Hiſtor. Vierteljahrſchrift 1904, S. 556 Anm. 1). Ganz neuerdings ſetzt ſich Max Weber in ſeinem an fruchtbaren Geſichtspunkten außerordentlich reichen Aufſatz „Die proteſtantiſche Ethik und der „Geiſt“ des Kapitalismus“, 1. Teil, Archiv für Sozialwiſſenſchaft und Sozialpolitik Bd. 20, S. 1 ff. mit den Anſchauungen Sombarts, unter lebhafter Betonung der Vorzüge von deſſen Darſtellung, auseinander. Auch auf Webers Abhandlung „Die Objektivität ſozialwiſſenſchaftlicher und ſozialpolitiſcher Erkenntnis“, ebenda Bd. 19, S. 22 ff. iſt zu verweiſen (vgl. z. B. S. 76). Um noch einen eigenen neuen Beitrag zur Kritik der Sombartſchen Theorie zu liefern, ſo erſieht man aus dem Beiſpiel des Regensburger mercator Willihalm in Urk. Ottos II. von 983 (zuletzt gedruckt bei Keutgen, Urkunden zur ſtädtiſchen Verfaſſungsgeſchichte S. 43), daß ein Kaufmann des 10. Jahrhunderts durch Handel erhebliches Kapital gewonnen und mit dieſem bedeutenden Landbeſitz erworben hat.

Tübingen. G. v. Below.

Deutſche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Von Dr. **Erich Schmidt.** (Hiſtoriſche Studien XLVII.) Berlin, E. Ebering. 1904. 163 S. 3 M.

Die deutſche Volkskunde als zuſammenfaſſende Behandlung des alltäglichen Lebens, ſeiner Gebräuche, ſeiner Überlieferungen, hat einen erlauchten Urſprung in der Germania des Tacitus. Erſt die humaniſtiſche Beſchäftigung mit dieſem Buch, erſt die nationale Begeiſterung der erſten Reformationszeit hat dieſe Erweiterung der hiſtoriſch-geographiſchen Wiſſenſchaft hervorgerufen, obſchon früher ſchon, z. B. in der Überſetzung der Metamorphoſen Ovids durch Albrecht von Halberſtadt (woraus die bei E. Schmidt S. 70 erwähnte Überſetzung Wickrams gefloſſen iſt) der Sinn für häuslichen Aberglauben ſich literariſch kund gibt. Joannes Boemus aus Aub, Prieſter im Deutſchordenshauſe zu Ulm (geb. um 1485, geſt. 1535 zu Rotenburg a. d. T.) hat 1520 in drei Büchern de omnium gentium ritibus beſonders die Eigenart der deutſchen Landſchaften und Stämme anſchaulich geſchildert, mit beſonderer Schärfe gegen den Adel, von der Reformation noch kaum berührt. Seine eingehenden Schilderungen nimmt dann Sebaſtian Franck in ſein Weltbuch 1534 auf. Franck nennt der Vf. den erſten, der Volkskunde wiſſenſchaftlich betrieb, weil er den Zuſammenhang aller Einzelheiten zu erkennen ſuchte und dieſe ſchließlich für die Erkenntnis des allgemein Menſchlichen verwertete. Auf jeden Fall hat er durch die Behandlung in deutſcher Sprache und durch ſeine lebhafte Darſtellungsweiſe den Gegenſtand zuerſt in die deutſche Nationalliteratur eingeführt. Freilich bereits die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nimmt ihn für die Fachgelehrſamkeit allein in Betracht, wovon C. Bruſchius ein Beiſpiel gibt. Der Vf. zieht auch die früheren Verſuche in ſeine Darſtellung ein, insbeſondere die des Aeneas Silvius. Er unterläßt es abſichtlich, was allerdings ſehr weit hätte führen müſſen, die von ihm reichlich angeführten Proben durch Vergleichung des verwandten Materials zu umfänglichen Exkurſen zu verwerten: das Schleudern der Feuerſcheiben S. 104, das Kranzſingen S. 122 u. a. hätte dazu reichen Stoff geboten. S. 108 iſt Fruiecart gewiß als treuer Eckhard aufzufaſſen. S. 119 Anm. iſt die Chronica Herr Jacobs Kirchherr zu Truſenheim 1386 beſchrieben natürlich Königshofen. S. 123 iſt zerhaftig „zu Ausgaben für Speiſe und Trank geneigt, viel verzehrend", ſ. C. Schmidt, Hiſt. Lit. der elſ. Mundart.

Straßburg i. E. E. Martin.

Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Von **Hans Rott.** (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geſchichte. Heft 4.) Heidelberg, Winter. 1904. 156 S.

Über die Maßnahmen Kurfürſt Friedrichs II., in den pfälziſchen Landen bald nach ſeinem Regierungsantritt die Reformation einzuführen, hatten wir bisher nur ganz dürftige Kunde. Wir kannten die Erlaſſe, die der Pfalzgraf gegen Ende des Jahres 1545 ausgehen ließ, um den ärgſten Mißbräuchen des alten Kirchenweſens zu ſteuern, wir wußten, daß vornehmlich politiſche Beweggründe dafür ausſchlaggebend geweſen ſind.

Rott hat es in ſeinem gut geſchriebenen Buch unternommen, auf Grund bisher unbekannten Materials dieſe Zeitepoche im Zuſammenhang darzuſtellen. Das Ergebnis ſeiner Forſchungen iſt, allerdings ohne ſeine Schuld, nur zum Teil ein zufriedenſtellendes. Über die politiſche Geſchichte vermag der Vf., wie es dem Rahmen ſeiner Arbeit entſprach, kaum etwas weſentlich Neues zu bringen; nur die Verhandlungen der Heidelberger Adelsverſammlung vom 7. April 1546 waren bisher faſt ganz unbekannt; doch möchte ich hier gleich darauf hinweiſen, daß man in Verbindung mit dieſer ganz willkürlich zuſammengeſetzten Verſammlung keinesfalls von „Ständen“ ſprechen darf.

Auch aus des Vf. Angaben über die Vorreformation in der Kurpfalz gewinnt man bei der Dürftigkeit der Überlieferung kein zuſammenhängendes Bild. R. vermag nur die einzelnen Erlaſſe der Heidelberger Regierung aufzuzählen, in den ſeltenſten Fällen iſt er ſo glücklich, die Beweggründe zu den Verordnungen zu erkennen, Gegenſtrömungen, an denen es nicht gefehlt hat, aufzudecken. Selbſt Ottheinrichs Wirken zugunſten der Neuordnung können wir mehr aus indirekten Anzeichen als aus direktem Eintreten für die Sache des Evangeliums nachweiſen. Seinem Einfluß wird man es vornehmlich zuſchreiben müſſen, wenn bei Einführung der Reformation die Nürnberger Kirchenordnung, wie 1542 im Herzogtum Neuburg, vorwiegend zugrunde gelegt wurde.

Jedoch dieſer ganze Verſuch trug von Anfang an den Keim des Todes in ſich: mochten auch Friedrichs Untertanen die Erlaſſe ihres Herrn freudig begrüßen, für den Kurfürſten ſelbſt kam nur der politiſche Nutzen in Frage, den ihm ſein Anſchluß an den in ſeiner verfaſſungsrechtlichen Grundlage noch umzugeſtaltenden ſchmalkaldiſchen Bund bringen konnte. Seine Abſichten auf den däniſchen Thron —

kein erſt ſeit Friedrichs Regierungsantritt entſtandenes Phantom (wie R. S. 3 einmal meint), ſondern ein ſeit langen Jahren unentwegt feſtgehaltenes politiſches Ziel — ſowie die Garantierung ſeiner Kurwürde gegen die im Augenblick beſonders gefährlichen Anſprüche der Münchener Wittelsbacher hoffte er durch ſeinen Anſchluß an die Proteſtanten verwirklicht zu ſehen. Es war nicht Friedrichs Schuld, daß ſeine Aufnahme in den Bund gelegentlich der Wormſer Verſammlung vom April, wohin er zwei ſeiner vertrauteſten Räte geſchickt hatte, nicht vollzogen wurde; das hat Landgraf Philipps eigenmächtige Politik zu hintertreiben gewußt. Gerade damals ſuchte der Pfalzgraf durch die Tat zu zeigen, daß er nicht nur mit dem alten Glauben, ſondern auch mit dem früheren Freunde, mit Kaiſer Karl V., zu brechen geſonnen war. Niemals wieder hat ſich die kurpfälziſche Politik ſo auffällig den Proteſtanten genähert, wie in jenen Tagen unmittelbar nach der Heidelberger Adelsverſammlung vom 7. April.

Der im Sommer ausbrechende Schmalkaldiſche Krieg machte allen reformatoriſchen Beſtrebungen ein raſches Ende. Wohl ſtellte ſich Friedrich anfangs auf die Seite ſeiner neuen Glaubensgenoſſen und entſandte ſogar ein kleines Truppenkontingent zum ſchmalkaldiſchen Bundesheere. Doch als im Spätherbſt 1546 an des Kaiſers Sieg nicht mehr zu zweifeln war, da eilte Friedrich, mit dem erzürnten Reichsoberhaupt ſeinen Frieden zu machen. Mit gelinder Strafe büßte er ſeine Auflehnung wider den alten Freund, freilich er erkaufte die kaiſerliche Gnade nur durch den Verzicht auf die Reformierung ſeiner Lande.[1])

Der Same jedoch, der in dieſem für die Geſchichte des Proteſtantismus ſo verhängnisvollen Jahre in der Kurpfalz ausgeſtreut worden war, keimte im geheimen weiter. Eine Reihe überzeugungs- und glaubenstreuer Männer, an ihrer Spitze der zeitweiſe in der Verbannung in Weinheim lebende Ottheinrich, wirkte im ſtillen für die Sache des Evangeliums. Gerade in der Schilderung dieſer Verhältniſſe möchte ich den Hauptwert von R.s Arbeit erblicken. Die Wucht der reformatoriſchen Bewegung war ſtärker als alle Verord-

[1]) Wie Herr Dr. Bernays in Straßburg auf eine Anfrage hin die Güte hatte mir mitzuteilen, beruhte die Angabe R.s auf S. 62, Bucer habe im Auguſt 1546 in der Oberpfalz reformiert, auf einem Mißverſtändnis: Der ebenda, Anm. 133, herangezogene Brief an Blaurer iſt ex pago Eckbolzheim bei Straßburg geſchrieben, wo Bucer damals viſitierte.

nungen des Kaiſers und die Erlaſſe des Kurfürſten. In Heidelberg, am Sitze der Regierung, wurde allerdings die Durchführung des Interims ſtreng überwacht, jedoch im Lande wagte ſelbſt Friedrich nicht den Verſuch, den einſt ausgeſtreuten Samen völlig auszurotten. Immer mehr befeſtigte ſich in den pfälziſchen Gebieten die neue Lehre, das unſittliche Treiben der katholiſchen Geiſtlichkeit förderte notgedrungen die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer radikalen Änderung. Von Friedrich II. war nach dieſer Richtung freilich nichts mehr zu erwarten, doch als er im Februar 1556 in Alzey geſtorben war, da führte Ottheinrich, der neue Kurfürſt, das vor zehn Jahren unterbrochene Reformationswerk mit der ihm eigenen Energie durch.

Bonn. Adolf Hasenclever.

Der Übertritt des Großen Kurfürſten von der ſchwediſchen auf die polniſche Seite während des erſten Nordiſchen Krieges in Pufendorfs „Karl Guſtav“ und „Friedrich Wilhelm“. Von **Ernſt Salzer.** Heidelberg, Carl Winter. 1904. VI u. 97 S.

Die von Ernſt Salzer als 6. Heft der „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geſchichte“ veröffentlichte Schrift bietet manchen neuen Beitrag zur Beurteilung einer der wichtigſten Epiſoden im Leben des Großen Kurfürſten und bildet zugleich eine dankenswerte Bereicherung der neueren Literatur über Pufendorf. Die Einleitung, die ſich mit der Geſchichtsauffaſſung und Arbeitsmethode Pufendorfs beſchäftigt, zeugt von großem Fleiße und kritiſcher Begabung. Sie ſtützt ſich vornehmlich auf die neuerdings von Varrentrapp (Bd. 70 und 73 der H. Z.), bzw. Gigas (Bd. 2 der Hiſtor. Bibl.) veröffentlichten Briefe Pufendorfs und zeigt wieder einmal ſo deutlich, wie wertvolles Material jene Briefſammlungen für ein intimeres Verſtändnis der Perſönlichkeit und der Anſchauungen des genialen Hiſtorikers enthalten. Hierauf werden in einem inhalt- und umfangreichen Abſchnitt die beiden Darſtellungen, die Pufendorf in ſeinem ſchwediſchen und in ſeinem brandenburgiſchen Werke von der Vorgeſchichte des kurfürſtlichen Übergangs ins polniſche Lager giebt, in bezug auf ihr gegenſeitiges Abhängigkeitsverhältnis, den Grad der Glaubwürdigkeit, die Art der Aktenbenutzung, die Form der Darſtellung uſw. miteinander verglichen. Das Ergebnis dieſer klar disponierten Unterſuchung lautet dahin, daß nicht wenige Abſchnitte des „Karl Guſtav“, zum Teil mit recht willkürlichen Veränderungen und

Auslassungen, in den „Friedrich Wilhelm“ übernommen worden sind, daß die spätere Schilderung im „Friedrich Wilhelm“ hinsichtlich der künstlerischen Form zweifellos einen Rückschritt bedeutet, da sie zwar viel ausführlicher und erschöpfender, anderseits aber weniger übersichtlich, stellenweise sogar etwas schwerfällig ist, und daß bezüglich der Glaubwürdigkeit im allgemeinen der „Karl Gustav“ den Vorzug verdient, wobei jedoch hinzugefügt werden muß, daß auch im „Friedrich Wilhelm“ die Darstellung nie zu tendenziöser Entstellung oder zu politisch-publizistischer Polemik entartet. Über die Art der Quellenbenutzung im „Friedrich Wilhelm“ macht der Vf., auf Grund der „Urkunden und Akten“ sowie sorgsamer Studien im Berliner Staatsarchiv, wertvolle Mitteilungen. Für den „Karl Gustav“ muß er sich mit Vermutungen begnügen, da die einschlägigen schwedischen Archivalien noch nicht gedruckt vorliegen. Seine im übrigen durchaus zutreffende Bemerkung (S. 20 Anm. 2), daß die von mir vorbereitete Publikation der schwedischen „Urkunden und Akten zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ vorerst noch nicht zu erwarten sei, will ich dahin ergänzen, daß eine Veröffentlichung meiner für die Jahre 1641—70 bereits abgeschlossenen, zum Teil schon geordneten Sammlungen nur dann erfolgen kann, wenn die mir ursprünglich zugebilligte Bändezahl eine Vermehrung erfährt. Die der ersten Berechnung zugrunde liegende Annahme, daß die Akten aus dieser Zeit bei dem Stockholmer Schloßbrande von 1697 großenteils vernichtet worden seien, hat sich eben erfreulicherweise nicht bestätigt. Gerade für die Regierung Karl Gustavs haben sie sich fast lückenlos erhalten und liefern ein unerwartet reiches Material zur Beurteilung der Arbeitsmethode Pufendorfs wie auch zur Ergänzung der öfters völlig versagenden brandenburgischen Urkunden. Die vom Vf. hinsichtlich der Quellenbenutzung Pufendorfs im „Karl Gustav“ ausgesprochenen Vermutungen sind, wie ich noch betonen möchte, stets scharfsinnig und fast immer zutreffend. Einige geringfügige Irrtümer waren unvermeidlich, da Pufendorf im „Karl Gustav“ (genau so wie im „Friedrich Wilhelm“) die Akten bisweilen unvollständig oder ungenau wiedergibt und das Persönliche wegläßt oder verwischt, so daß seine Darstellung zwar ein im großen und ganzen richtiges Bild von der Vorgeschichte des Übertrittes Friedrich Wilhelms auf die polnische Seite entwirft, als Quelle für Details (Daten usw.) aber nur mit Vorsicht benutzt werden kann.

Berlin. F. Arnheim.

Karl Ludwig, Kurfürſt von der Pfalz 1617—1680. Von Dr. **Karl Hauck.** A. u. d. T.: Forſchungen zur Geſchichte Mannheims und der Pfalz. IV. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1903. 334 S.

Man wird es mit Freuden begrüßen, daß Karl Ludwig von der Pfalz, eine der „ſympathiſcheſten unter den deutſchen Fürſtengeſtalten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts", wie Erdmannsdörffer ihn nennt, endlich einen würdigen Biographen gefunden hat. Wir waren zwar über dieſen „Wiederherſteller der Pfalz" durch zahlreiche ältere und neuere Publikationen, namentlich durch die in letzterer Zeit erfolgte Publikation ſeiner und der Briefe und Memoiren ſeiner Schweſter Sophie von Hannover beſſer unterrichtet, als über manchen ſeiner Zeitgenoſſen, allein es iſt ein unbeſtreitbares Verdienſt Haucks, die Reſultate der neueren Forſchung in ungemein geſchickter Weiſe einem weiteren Kreiſe zur Kenntnis gebracht zu haben. Sein Buch, die Frucht umfaſſender Studien, iſt vortrefflich komponiert, zeigt die volle Vertrautheit des Vf. mit der Literatur des behandelten Gegenſtandes und zeichnet ſich durch eine wohltuende Unparteilichkeit in nationalen und religiöſen Fragen aus. H. ſchildert das bewegte Leben Karl Ludwigs mit ſichtlicher Vorliebe für denſelben, aber er iſt nicht blind gegenüber den Schwächen ſeines Helden. Mit Recht betont er, daß man bei der Beurteilung der Haltung Karl Ludwigs in der „deutſchen Frage" nie vergeſſen dürfe, daß ſich keiner der damaligen Fürſten, das Reichsoberhaupt nicht ausgenommen, in ſeinen Handlungen dauernd ausſchließlich von der Rückſicht auf das deutſch-nationale Moment hat beſtimmen laſſen, und daß Karl Ludwig ſchweren Herzens und nicht ohne Schuld des Wiener Hofes in das Lager des Reichsfeindes überging, deſſen reichsfeindlichen Plänen rückhaltlos Folge zu leiſten er ſich auch dann noch weigerte. Und nicht ganz unberechtigt iſt auch, was H. zur Erklärung des ſcheinbar ſo tadelnswerten Verhaltens Karl Ludwigs ſeiner Mutter und ſeinen Geſchwiſtern gegenüber vorbringt: den Einfluß ſeiner Erziehung, die Enge ſeiner finanziellen Mittel und ſeine Pflichten als Landesherr. Die ausführliche Erörterung der vielfach verſchlungenen Verhandlungen, die mehr als ein Vierteljahrhundert über die Reſtituierung des pfälziſchen Beſitzes an die vertriebene Herrſcherfamilie geführt worden ſind, iſt zum Verſtändniſſe des ſpäteren Verhaltens Karl Ludwigs unbedingt nötig und bringt überdies für manchen Punkt eine Rektifizierung unſerer bisherigen Anſichten. Sehr intereſſant ſchildert H. das Verhalten Karl Ludwigs in den zahlreichen Streitig-

keiten, die zwischen den verschiedenen christlichen Gemeinschaften seines Landes ausgefochten worden sind. Der von spinozistischem Geiste angehauchte Fürst mag recht oft ein Gefühl der Verachtung gegenüber den kleinlichen Gehässigkeiten seiner zelotischen Priester empfunden haben. Was H. über die finanziellen Schwierigkeiten mitteilt, mit denen Karl Ludwig zu kämpfen hatte, kann nur dazu dienen, die Auffassung jener Historiker zu befestigen, die davor warnen, die politischen Handlungen eines Fürsten zu beurteilen, bevor man genaue Kenntnis von den finanziellen Verhältnissen besitzt, in denen sie gelebt haben. Die Wege, auf denen Karl Ludwig die materiellen Kräfte seines Landes zu heben suchte, wichen übrigens von denen nicht ab, die von anderen deutschen Fürsten jener Zeit eingeschlagen wurden, und die gleichen Ursachen haben auch seine Bemühungen scheitern lassen. Mit einer eingehenden Charakteristik Karl Ludwigs und aller interessanten Mitglieder seiner Familie schließt H. seine Darstellung, die ihren Zweck, weitere Kreise für die merkwürdigen Schicksale dieser Familie zu interessieren, gewiß erfüllen wird.

Wien. A. F. Pribram.

Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669) d'après les archives secrètes du Saint-Siége par **Ch. Terlinden.** Louvain et Paris, A. Fontemoing. 1904. XXXV u. 364 S. 5 fr.

Der Vf. hat in den römischen Archiven Studien gemacht nnd auf Grund der dort befindlichen reichhaltigen Materialien, besonders der Berichte der päpstlichen Nuntien in Frankreich, Spanien und Venedig, der Korrespondenz des Papstes und des Kardinal-Staatssekretärs Jakob Rospigliosi, sowie der im Archiv der Rospigliosi aufbewahrten Familienpapiere und Dokumente, und unter Heranziehung der einschlägigen älteren und neueren Literatur eine sehr ausführliche Darstellung der eifrigen und unermüdlichen Tätigkeit gegeben, welche Papst Clemens IX. (Rospigliosi) während seines kurzen Pontifikates (1667—1669) entfaltet hat, um den von den Türken in Candia schwer bedrängten Venezianern Hilfe zu verschaffen und eine Vereinigung der verschiedenen katholischen Mächte zum Kampf gegen den Erbfeind zustande zu bringen. Diese Versuche sind allerdings wenig erfolgreich gewesen, da die Eifersucht und Zwietracht unter diesen Mächten, namentlich zwischen Frankreich und Spanien, ein Zusammenwirken derselben unmöglich machte, das zweideutige Verhalten Venedigs Mißtrauen erregte und vor allem, weil trotz der in Frank-

reich aufflammenden religiösen Bewegung Ludwig XIV. sich sehr kühl derselben gegenüber verhielt und aus politischen und handelspolitischen Gründen es unter keinen Umständen zu einem offenen Bruche mit der Türkei kommen lassen wollte. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der Expedition nach Candia, welche der Papst mit unendlicher Mühe im Jahre 1669 wirklich zustande brachte, welche aber trotz der Beteiligung einer französischen Flotte und französischer Truppen vollständig scheiterte und deren Mißerfolg dann die Übergabe von Candia und den Friedensschluß Venedigs mit der Türkei zur Folge hatte. Bei der Prüfung der Ursachen dieses Ausganges kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß Ludwig XIV. es diesmal mit der Hilfeleistung wirklich ernst gemeint hat und daß der übereilte Abzug der französischen Streitkräfte nicht ihm, sondern dem Befehlshaber derselben, dem Herzog von Navailles, zur Last fällt. Von den verwerteten Aktenstücken ist ein Teil wörtlich oder im Auszuge in den Text der Darstellung oder in die Anmerkungen aufgenommen worden, andere sind in einem Anhange abgedruckt. Bildnisse des Papstes und seines Neffen Vinzenz Rospigliosi, dem der Oberbefehl über jene Expedition übertragen war, und ein Plan von Candia sind der Arbeit beigegeben.

Berlin F. Hirsch.

Bidrag till tredje koalitionens bildningshistoria (1803—1805). I. Af **W. Ekedahl.** Lund, Aktiebolaget Skånska Centraltryckeriet. 1902. VIII u. 278 S.

In einem schwedisch geschriebenen Buche mit der Überschrift „Beiträge zur Entstehungsgeschichte der 3. Koalition" wird man unwillkürlich in erster Linie neue Aufschlüsse über den Beitritt des Schwedenkönigs Gustavs IV. Adolf zu dieser Koalition vermuten. Der Inhalt des vorliegenden 1. Bandes dürfte daher manchem zunächst eine kleine Enttäuschung bereiten. Von Schweden ist darin kaum die Rede. Vielmehr hat sich der Vf. hier die Aufgabe gestellt, die Entwicklung der politischen Lage in Europa seit 1803 mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für das Zustandekommen der englisch-russischen Allianz vom 11. April 1805 darzulegen. Da neben der einschlägigen Literatur auch Archivalien aus dem Londoner Public Record Office und aus dem Pariser Archiv des Auswärtigen Amtes in der Arbeit verwertet worden sind, ist ihre Veröffentlichung in einer nur wenigen ausländischen Historikern geläufigen Sprache entschieden zu bedauern. Der wörtliche Abdruck einiger Instruk-

tionen, Relationen usw. in den Anmerkungen ist zwar recht erfreulich, bietet aber wohl kaum einen genügenden Ersatz.

Auf das Einleitungskapitel brauche ich an dieser Stelle nicht näher einzugehen, da es schon früher unter dem Titel: »The principal causes of the renewal of the war between England and France in 1803« in den »Transactions« der »Royal Historical Society« (VIII, 181 ff.) erschienen ist. Die hierauf folgende Schilderung des französischen „Invasionsplanes" macht einen ziemlich verworrenen Eindruck. Vor allem hat der Vf. übersehen, daß die Periode der französischen Landungspläne (1803—1805) vier deutlich unterschiedene Abschnitte aufweist. Auch gegen die Auffassung ließe sich hier manches einwenden. Im 3. Kapitel, das von der Okkupation Neapels und Hannovers durch die Franzosen handelt, erfährt man einiges Neue über die Haltung des neapolitanischen Premierministers Acton, sowie über die Vorgeschichte der Konvention zwischen Wallmoden und Mortier vom 5. Juli 1803. Dankenswert sind die Mitteilungen über das erzwungene Bündnis Spaniens mit Frankreich und über die englisch-spanischen Beziehungen bis zum Überfall der Silberflotte; sie stützen sich zum Teil auf französische und englische Archivalien (Relationen Beurnonvilles und der Brüder Frère, Briefe Talleyrands usw.). Bei der Darstellung der russischen Vermittlungsversuche im Jahre 1803 und deren Aufnahme im französischen bzw. englischen Lager ist unter anderm der Briefwechsel S. Woronzows mit seinem Pariser Kollegen Markow und den englischen Staatsmännern benutzt. Die allmählich zunehmende Spannung zwischen Rußland und Frankreich bis zum Abbruch der beiderseitigen diplomatischen Beziehungen bildet das Thema der beiden nächsten Kapitel. Hervorgehoben sei, daß nach der Ansicht des Vf. (S. 142) die Ermordung des Herzogs von Enghien zwar nicht die 3. Koalition ins Leben gerufen, wohl aber deren Zustandekommen beschleunigt hat. Interessant ist ferner die beiläufige Bemerkung des Vf. (S. 145), daß ihm auf Anordnung des Londoner Auswärtigen Amtes die Durchsicht gewisser Teile der Korrespondenz des Anfang 1804 aus München verjagten englischen Gesandten Drake nicht gestattet wurde. Unter solchen Umständen läßt sich die Vermutung kaum abweisen, daß die französischerseits gegen Drake erhobenen Beschuldigungen keineswegs völlig aus der Luft gegriffen waren, sondern daß er zum mindesten um die Attentatspläne wider das Leben Napoleons gewußt hat. In den folgenden Abschnitten gibt der Vf. einen kurzen Über-

blick über die Bedeutung des englischen Ministerwechsels im Frühjahr 1804 und über den Gang der Verhandlungen, deren Ergebnis der russisch-preußische Vertrag vom 24. Mai 1804 und der russisch-österreichische Traktat vom 6. November 1804 waren. Aus den englischen Akten erhellt namentlich, eine wie wichtige Rolle für Österreich die Subsidienfrage spielte. Als der wertvollste Teil des Buches sind meines Erachtens die beiden umfangreichen Kapitel über die eigentliche Vorgeschichte der russisch-englischen Allianz von 1805 anzusehen. Die einzelnen Phasen der Verhandlungen, die divergierenden Anschauungen der beiden Kontrahenten, die anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich infolgedessen lange dem Zustandekommen jenes Bündnisses entgegenstellten, der Ursachen der ungewöhnlich späten Auswechslung der beiderseitigen Ratifikationen usw. werden uns hier, auf Grund zahlreicher englischen Archivalien, in einem dramatisch bewegten Bilde von zum Teil aktuellem Interesse vorgeführt. Den entscheidenden Wendepunkt in den Verhandlungen bildete, wie der Vf. ausführt, die Annexion der Republik Genua durch Napoleon.

Die Darstellung liest sich gut und zeugt von stilistischem Feingefühl. Die Literatur ist im allgemeinen ausreichend benutzt. Sonderbar klingt es, wenn der 1803 am Pariser Hofe befindliche außerordentliche nordamerikanische Botschafter als „ein gewisser Herr Monroe" (S. 37) bezeichnet wird. Handelt es sich hier doch um den berühmten Vater der Monroe-Doktrin.

Berlin. F. Arnheim.

Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. Berliner Dissertation. Von Dr. **Franz Lüdtke**. Berlin, Selbstverlag. 1904. 61 S. 3 M.

Der Vf. betont in der Einleitung mit Recht, daß der im Jahre 1813 endgültig beschlossene Operationsplan zwar eine Abweichung von den Grundsätzen des Trachenberger Protokolls enthielt, aber wie dieses die letzte Entscheidung durch eine Hauptschlacht in Aussicht nahm. Nur sollte die Entscheidungsschlacht erst stattfinden, nachdem das französische Heer durch kleinere Gefechte und durch Manöver geschwächt und, darf man wohl hinzufügen, die verbündete Armee durch Heranziehung Bennigsens verstärkt worden war. Ich hatte in meiner Untersuchung (Mil. W.-Bl. 1892, Nr. 59 ff.) diese Absicht nicht ausdrücklich hervorgehoben, und Friedrich in seiner Geschichte des Herbstfeld-

zuges von 1813 hat sie gänzlich übersehen und den Charakter des Planes somit falsch beurteilt. — Weiter führt Lüdtke mit Recht aus, und das ist der wichtigste Teil der Untersuchung, daß die verbündete Heeresleitung bei dem Marsche auf Dresden im August 1813 nicht die unbedingte Absicht hatte, die Stadt zu nehmen und eine große Schlacht zu liefern, sondern nur Napoleon durch Bedrohung seines Rückens von der Offensive gegen die andern verbündeten Armeen abzuziehen. Nachdem man Napoleons Rückkehr aus Schlesien erfahren hatte, bereitete man sich zum Rückzug nach Böhmen vor: ganz im Geiste des Kriegsplans, der vorläufig eine große Schlacht mit Napoleon verbot. Die Schlacht von Dresden ist daher von Schwarzenberg als Arrièregardengefecht geschlagen worden, um dem Troß Zeit zum Abmarsch zu gewähren. Die Absicht erlitt in der Ausführung freilich mancherlei Störungen, die sich aus den Verhältnissen im vielköpfigen Hauptquartier erklären, und so wurde der Zweck des Dresdener Zuges nur mit unnötig großen Opfern erreicht. Die Ansicht L.s gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich erinnert, daß zwei Wochen später, im September, die böhmische Armee dasselbe Manöver mit größerem Geschick wiederholt hat. — Etwas weniger wortreich hätte der Vf. seine Untersuchung gestalten können.

Berlin. G. Roloff.

Das deutsche Groß-Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870/71. Von Dr. **Wilhelm Busch**, Professor der Geschichte an der Universität Tübingen. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1905. 82 S.

Die große Frage, ob bei dem Meinungsstreite in Versailles Bismarck oder Moltke das größere Recht auf seiner Seite gehabt habe, ist nur zu entscheiden, wenn man gründlich in die militärtechnischen Verhältnisse eindringt, wenn man sich die Begriffe gewaltsamer Angriff, förmlicher Angriff, artilleristischer Angriff, Ingenieurangriff, Beschießung der Werke und Bombardement völlig klar macht. Dazu haben verschiedene neuere Werke von Artillerie- und Ingenieur-Offizieren die Gelegenheit gegeben, und der Vf. hat sie mit Sorgfalt benutzt. Seine Darstellung ist ungemein klar und überzeugend. Sie zeigt uns, wie bei jedem einzelnen von allen den bedeutenden Männern, die damals mitwirkten, der besondere Standpunkt sich entwickelt hat. Sie beweist dabei unwiderleglich, daß Bismarck in der Beschießungsfrage im Rechte war.

Ich habe mich in meinem Buche über „die Entwicklung der ſtrategiſchen Wiſſenſchaft im 19. Jahrhundert“ (S. 69/70) ſchon in demſelben Sinne ausgeſprochen, und ich halte das Ergebnis für ungemein wichtig, gerade vom Standpunkte einer vernünftigen Kriegstheorie aus. „Der Krieg iſt nichts als die mit anderen Mitteln fortgeſetzte Politik“, ſagt Clauſewitz, und darum iſt es nicht zuläſſig, den leitenden Staatsmann ſo lange zum völligen Schweigen verurteilen zu wollen, als der Janustempel offen iſt. Natürlich kann man ſich den Fall vorſtellen, daß der Staatsmann einmal einen Gedanken vertritt, der militäriſch aus guten Gründen bekämpft werden muß. Auf den Gebieten, wo Politik und Strategie zuſammenfallen, kann der klarere Blick und das beſſere Urteil ebenſowohl dem Militär zu eigen ſein, wie dem Staatsmann, und es iſt in ſolchem Falle ſchon mehrfach dageweſen, daß der Militär ſich als der beſſere Staatsmann erwies.

In dem hiſtoriſchen Streitfall von Verſailles liegt es aber umgekehrt: die Anſicht des Politikers hat ſich nachträglich auch als die militäriſch richtigere herausgeſtellt. Dieſes Zugeſtändnis kann unſerm Moltke nichts ſchaden. Er ſteht ſo groß da und verdient unſere Verehrung und Liebe in ſo hohem Maße, daß der Irrtum nur dazu dienen kann, uns ſeine Perſönlichkeit menſchlich näher zu bringen.

Berlin. v. Caemmerer.

Bismarcks national-ökonomiſche Anſchauungen von Dr. jur. et phil. **Georg Brodnitz.** Jena, Verlag von Guſtav Fiſcher. 1902.

Fürſt Bismarcks ſozial-, wirtſchafts- und ſteuerpolitiſche Anſchauungen. Darſtellung und Kritik. Von Dr. **Leon Zeitlin.** Leipzig, Verlag von Richard Wöpke. 1902.

Fürſt Bismarck hat dasjenige, was man ein wirtſchaftspolitiſches Syſtem nennt, nicht beſeſſen. Das gab er ſelbſt offen zu, und wir beſitzen die verſchiedenſten Belege dafür, daß er ſich im Scherz und Ernſt nie geſcheut hat, ſeine „Syſtemloſigkeit“ einzugeſtehen. In den Tagebuchblättern von Moritz Buſch (II, 547) heißt es, „ob ich ein Syſtem habe? Richter ſagte zuletzt das einzig Richtige und Vernünftige: ich hätte wohl gar kein Syſtem. Das iſt zutreffend, wenn man es auf wirtſchaftliche Dinge beſchränkt; im politiſchen wird man mir's am Ende nicht beſtreiten.“ Bismarck hat in ähnlichem Zuſammenhang wiederholt ausgeſprochen, daß er ſeine Wirtſchaftspolitik meiſt

der allgemeinen Politik habe unterordnen müssen, und es steht historisch fest, daß das namentlich für die Vorbereitung und Einleitung der freihändlerischen Ära gilt, wo der freihändlerische Tarif ein diplomatisches Kampfmittel gegen Österreich war. Von einem selbständigen wirtschaftspolitischen Eingreifen, das man zur Not in ein systematisches Gewand zwängen könnte, kann bei Bismarck eigentlich erst seit Delbrücks Abgang die Rede sein. Aber auch hier läßt sich schwerlich ein prinzipieller Zug oder ein festgeschlossenes System wirtschaftspolitischer, kongruenter Maßnahmen herausschälen. Will man also dem Wirtschaftspolitiker Bismarck wirklich gerecht werden, so muß man Zeitgeschichte schreiben und die in ihrem Mittelpunkt stehende gewaltige Persönlichkeit in ihrer Eigenart zu analysieren suchen. Bei weitem am besten ist das Gustav Schmoller in seinen berühmten vier Briefen über „Bismarcks sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung" gelungen. Schmoller waren wahrscheinlich manche Quellen zugänglich, die anderen heute noch verschlossen sind. Dank seiner vielfachen persönlichen Beziehungen besaß er einen so intimen Einblick in die ministerielle und parlamentarische Vorgeschichte der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung der Bismarckianischen Ära wie kaum ein anderer Nationalökonom, und doch fragt es sich, ob diese Kenntnis des politischen Getriebes hinreichte, um festzustellen, was wirklich auf Bismarcks Konto zu setzen ist und was auf dasjenige anderer Staatsmänner und Politiker. Die Schmollerschen Briefe, bekanntlich an die Berliner Wochenschrift „Soziale Praxis" gerichtet, stammen aus dem Herbste 1898. Nachher, Ende desselben Jahres, kamen die „Gedanken und Erinnerungen", mit Recht das „politische Testament" Bismarcks genannt, heraus. Das veranlaßte Schmoller zu einem neuen Aufsatz in derselben Zeitschrift, der gleichsam ein Epilog zu den kurz vorher erschienenen sein sollte. Die „Soziale Praxis" wurde augenscheinlich nur um deswillen zur Besprechung der „Gedanken und Erinnerungen" benutzt, weil es sich hier um eine Wochenschrift handelt, so daß es Schmoller glückte, der erste zu sein, der das unvergleichliche Werk unter dem frischen Eindrucke, den es auf Hunderttausende machte, eingehend besprechen konnte. Vergleicht man diesen fünften Aufsatz Schmollers mit den vier vorhergehenden mit der nötigen kritischen Aufmerksamkeit, so kann einem nicht entgehen, daß die früheren Darlegungen mancherlei nachbessernde Korrekturen in der Gesamtzensur erfahren haben. Ich hebe das hauptsächlich um deswillen hervor, weil es beweisen soll, daß wir doch

noch nicht genug wissen, um in unseren Endurteilen ganz sicher gehen zu können. Ich könnte das auch durch mancherlei Beispiele anderer Art belegen Ich will nur ein paar besonders bemerkenswerte in die Erinnerung zurückrufen. Über Bismarcks Stellung zur Währungsfrage herrscht bis zur Stunde große Unklarheit, und diese ist bisher nicht beseitigt worden. Eine Gewißheit ist dann erst möglich, wenn alle archivalischen Materialien veröffentlicht sind. Ich selbst habe in einer kleinen Gelegenheitsschrift, die ihre Entstehung einer Gedächtnisrede verdankt, auf die Widersprüche hingewiesen, die in der amtlichen Währungspolitik des ersten Reichskanzlers und in verschiedenen währungspolitischen Äußerungen aus der Zeit nach seiner Entlassung vorliegen, wahrzunehmen sind. In verantwortlicher Stellung hat sich Bismarck niemals zum Bimetallismus bekannt, wohl aber, freilich etwas platonisch, als Exkanzler. Obgleich diese Tatsachen von keiner Seite geleugnet werden können, werden sie ganz verschieden kommentiert. Zeitlin scheint Bismarck, im strikten Gegensatz zu mir, als einen verkappten Bimetalliſten aufzufassen. Bewiesen hat er es allerdings nicht. Die Sachlage liegt vielmehr so, daß diejenigen wirtschaftspolitischen Parteien, die sich der Bismarckianischen Fronde, namentlich im Hinblick auf die Caprivische Handelspolitik, anschlossen, ausgesprochene Doppelwährungsleute waren, Herbert Bismarck an der Spitze. In dieser Parteikonstellation hat nachträglich Bismarck dem Bimetallismus Konzessionen gemacht, während er sich vorher ablehnend verhalten hat. Ein anderer Fall liegt auf benachbartem Gebiete und hat die öffentliche Diskussion ganz neuerdings wieder beschäftigt. Die Partei der sog. „Scharfmacher" hat immer wieder den Fürsten als Kronzeugen für eine reaktionäre Behandlung der Industriearbeiterfrage benannt. In diesen Tagen hat einer der hervorragendsten Mitarbeiter des Fürsten, der Bonner Universitätskurator v. Rottenburg, Mitteilungen veröffentlicht, die unzweifelhaft beweisen, daß die Scharfmacher gar kein Recht haben, sich auf Bismarck als Eideshelfer zu berufen. Rottenburg hat dadurch auch den schönen Nachruf Schmollers wesentlich ergänzt und sich das Verdienst erworben, einer Legendenbildung, die immer festere Formen anzunehmen drohte, entgegenzutreten. Auch auf steuerpolitischem Gebiete stehen Bismarcks persönliche Anschauungen noch keineswegs fest. Der Göttinger Nationalökonom Gustav Cohn hat in seinem jüngst erschienenen Aufsatz „Steuern und Steuerreformen im Reich und in Preußen" (Deutsche Rundschau, 30. Jahrgang,

Heft 1 und 2) angedeutet, Bismarck sei ein Gegner der Selbsteinschätzung gewesen. Auch das wird nicht unwidersprochen bleiben, wenigstens steht in den „Gedanken und Erinnerungen“ das gerade Gegenteil.

Diese Beispiele können genügen zur Bekräftigung meiner Behauptung, daß es vorläufig nur sehr schwer sein wird, über Bismarcks volkswirtschaftliche Stellung und Bedeutung mit der wünschenswerten historischen Treue ein Gesamturteil zu fällen. Unter diesen Schwierigkeiten leiden auch die letzten beiden Monographien über diesen Gegenstand von B. und Z., die beide fast zur selben Zeit erschienen sind und ungefähr aus den gleichen, bereits anderweitig benutzten, Quellen schöpfen. Die kleinere Schrift von B. ist vorsichtiger als die von Z. gehalten. Ihr Vf. betont die Unmöglichkeit, die wirtschaftspolitischen Taten Bismarcks in ein System zu zwängen, viel stärker, als es in der anderen Abhandlung geschieht. Sie nähert sich in dieser Beziehung und auch in ihrer mehr historischen Stoffgruppierung der abwägenden und abgeklärten Abhandlung Schmollers. Auch ist sie erheblich besser disponiert und systematischer gegliedert als das Z.sche Buch. Mit Recht leitet B. seine Schrift mit einem Kapitel „Theorie und Praxis“ ein. Hier und an anderen Stellen berührt sich der Vf. vielfach mit dem fein modellierten Artikel von Professor Dietzel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Bd. 2, S. 898 ff.), wo Bismarcks Entwicklungsstufen strikt chronologisch behandelt werden, wahrscheinlich immer noch die zweckmäßigste und lehrreichste Form, in der man die Ära Bismarck wirtschaftspolitisch würdigen kann. Ebenso wie Schmoller geht auch B. von der Charakterisierung der Persönlichkeit Bismarcks aus. Dann kommt — durchaus entsprechend der geschichtlichen Entwicklung — die Darstellung seiner Handelspolitik, dann der Finanzpolitik und schließlich der Sozialpolitik. Die Disposition bei Z. ist dagegen ziemlich willkürlich und wird in Fachkreisen kaum Beifall finden. Die 10 Abschnitte seines Buches tragen folgende Überschriften: 1. Sozialpolitik, 2. Versicherungspolitik, 3. Armenpolitik, 4. Agrarpolitik, 5. Gewerbepolitik, 6. Handelspolitik, 7. Kolonial- und Auswanderungspolitik, 8. Verkehrspolitik, 9. Währungspolitik, 10. Steuerpolitik. Es geht also durcheinander wie Kraut und Rüben, und nirgends ist die gebührende Rücksicht genommen auf die natürlichen historischen Zusammenhänge. Aber auch in anderer Hinsicht verdient die B.sche Darstellung den Vorzug. B. verrät das Bestreben, den Umschwung in den wirtschaftspolitischen

Anſchauungen Bismarcks, der namentlich in der Handelspolitik ein ganz überraſchender und faſt unvermittelter iſt, nicht zu beſchönigen, ſondern aus den veränderten Zeitumſtänden zu erklären, während ſich Z. immer wieder an den Nachweis einer kontinuierlichen Entwicklung des politiſchen, wie nationalökonomiſchen Denkens Bismarcks zu klammern ſucht. Ein ſolcher Nachweis iſt, ohne daß man klaren Tatbeſtänden Zwang antut, gerade auf handelspolitiſchem Gebiete, auch aber auf manchem anderen, ſchlechterdings nicht zu erbringen. Man ſoll den Fürſten nicht gegen Vorwürfe verteidigen, die für jeden verſtändigen Menſchen überhaupt keine Vorwürfe ſind. Dieſelben Wandlungen, die Bismarck durchgemacht hat, haben auch die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen durchgemacht, nicht zum letzten auch viele Vertreter der Wiſſenſchaft. Dagegen fällt freilich auf, wie ſehr zu Bismarcks Zeiten die Initiative in ſeinen Händen, unter ſeinen Nachfolgern in den Händen der Parlamentsmajoritäten und Intereſſentengruppen lag. Schon um deswillen überragt Bismarck ſeine Epigonen um Haupteslänge. Der einzelne Staatsmann kann ein Genie ſein, eine politiſche Partei höchſtens kongenial. Eine Intereſſenpartei iſt weder das eine, noch das andere. Mir ſcheint, daß wenn man Bismarcks innerer Politik neue Seiten abgewinnen will, was weder B. noch Z. in nennenswerter Weiſe gelungen iſt, man eine Bismarckmonographie zu ſchreiben hätte, und zwar eine ſolche, die verſuchte, darzulegen, auf welchen Gebieten Bismarck aus eigener praktiſcher Erfahrung heraus in die Geſetzgebung eingegriffen hat, wo er ſich auf ſeine amtlichen Berater und Mitarbeiter verlaſſen hat, und wo und in welchem Umfange er ſich auf die Meinungen und Wünſche von mitten im wirtſchaftlichen Leben ſtehenden Perſonen, was bekanntlich beſonders ſeit 1879 der Fall war, ſtützte. Man würde auf dieſe Weiſe wahrſcheinlich ein ganz neuartiges Bild gewinnen. Freilich wären dazu außerordentlich gründliche und weitſchichtige Unterſuchungen erforderlich. Die Archive, die uns jetzt noch zum großen Teil verſchloſſen ſind, müßten nach allen Richtungen hin durchſucht werden und daneben die ganze zeitgenöſſiſche Memoirenliteratur aller derjenigen Perſonen, die dem Kanzler näher getreten ſind, zum Vergleiche herangezogen werden. Ich denke hier beiſpielsweiſe an Quellen, wie die ganz kürzlich erſchienenen Lebenserinnerungen von Delbrück und von Schäffle. Von beſonderem Wert iſt jedenfalls auch alles, was wir von dem Leben und Wirken Lothar Buchers erfahren können. Eine ſolche Bismarckmonographie wird aber erſt einer ſpäteren Zeit, wo

man unbefangener urteilen und unbeirrt durch die Kämpfe des Tages forschen und sichten kann, vorbehalten bleiben.

Gießen. Magnus Biermer.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen.) Reg.-Bez. Münster. Bd. 1 Heft 1: Kreis Ahaus; Heft 2: Kr. Borken, nebst Beiheft 1 (Urkunden des Salm-Salmschen Archivs in Anholt) bearbeitet von Dr. **L. Schmitz**. Bd. 2 Heft 1: Kr. Tecklenburg bearbeitet von Dr. **A. Brennecke**. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. 1899—1903. 4 Hefte in 4°.

Darüber herrscht wohl Einstimmigkeit, daß die von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen veröffentlichten Inventare zu den besten Leistungen zählen, welche wir in Deutschland auf diesem Gebiete aufzuweisen haben. Die Vorbilder, welche für eine derartige Publikation aus Baden, Österreich und den Rheinlanden vorlagen, sind bei dem neuen westfälischen Unternehmen nach mehr als einer Richtung hin verbessert werden. Das ist vor allem geschehen in der systematischen Anordnung des Stoffes und in der klaren, übersichtlichen Einrichtung des Druckes. Auch die unterschiedliche Behandlung, welche die einzelnen Archive und in diesen die verschiedenen Archivaliengruppen erfahren haben, verraten überall die sachkundige Hand des Leiters der Veröffentlichung. Zu bedauern ist, daß sich die Bearbeiter des Materials in dessen Heranziehung insofern eine Beschränkung haben auferlegen müssen, als sie den Urkundenbestand nur bis zum Jahre 1400 ausführlicher verzeichnet und aus der darauf folgenden Zeit keine Einzelregesten mitgeteilt haben. Ebenso sind die Akten in den ersten Heften mit ihren Haupttiteln meistens nur summarisch aufgeführt. Da die Inventare in erster Linie als Vorarbeit für das im Erscheinen begriffene Westfälische Urkundenbuch in Angriff genommen sind, hat man sich, um schneller von den Beständen der Urkunden bis 1400 Kenntnis zu gewinnen, entschlossen, den Zeitabschnitten die vornehmste Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche für diesen Zweck zunächst in Betracht kommen. In dieser Beziehung hätte jedoch die von Tille bearbeitete Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, die zunächst im Interesse der Weistümeredition, und um zugleich die Herausgabe der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz zu fördern, unternommen wurde, als abmahnendes Spezimen angesehen werden sollen. Es ist kein ausreichender Trost, den die westfälischen

Inventare damit gewähren, daß man von vornherein weiß, daß sie einem für die Zeit nach 1400, soweit Urkunden vorhanden sind, nicht mehr als der sichere Wegweiser dienen können, der sie für die voraufgehenden Jahrhunderte gewesen sind. Die Historische Kommission hat in dem neuesten ersten Hefte des zweiten Bandes einen Fortschritt nach dieser Beziehung eingeleitet, indem sie auch die jüngeren Akten stärker in den Kreis der Bekanntmachung einbezogen hat. Man tue nun noch den weiteren Schritt und lasse die Urkundenbestände nach 1400 ebenfalls regestieren, man suche überhaupt den Inhalt der nichtstaatlichen Archive möglichst allseitig auszuschöpfen.

Denn der Gesichtspunkt scheint mir bei der Verzeichnung derartiger Archive als ausschlaggebender an die Spitze gestellt werden zu müssen, daß es sich fast ausnahmslos um Sammelstellen handelt, welche der allgemeinen Benutzung nicht jederzeit zugänglich sind. Daraus folgt dann aber, daß der, welcher Zutritt zu einem dieser Archive behufs Inventarisierung erhalten hat, bestrebt sein muß, dessen Schätze durch möglichst eingehende Bearbeitung der Urkunden und Akten weiteren Kreisen bekannt zu geben, ein Grundsatz, den Tille, der Verfertiger der rheinischen Übersicht, theoretisch sehr richtig betont hat (vgl. Westdeutsche Zeitschr. XX, S 386). Es fällt dabei sowohl das größere oder geringere Entgegenkommen der Besitzer oder Verwahrer solcher Archive ins Gewicht, wie anderseits auch das Maß der Zugänglichkeit der Orte, an denen sie aufbewahrt werden, in Rücksicht zu ziehen ist. Die Frage, ob die Möglichkeit gegeben ist, die in einem Inventar beschriebenen Archivalien ohne große Mühe an ihrer Lagerstätte einsehen oder eventuell durch leihweise Mitteilung nach auswärts benutzen zu können, wird bei manchem Privat- und Kirchenarchive, ja selbst auch bei einzelnen Gemeindearchiven eine dauernd zweifelhafte bleiben. Und es ist ja auch einem Privatmanne gar nicht zu verdenken, wenn er nicht Lust hat, die Mühewaltung und Belästigung häufiger auf sich zu nehmen, die eine Korrespondenz über die in seinem Besitz befindlichen Urkunden und Akten oder deren Benutzung bei der persönlichen Anwesenheit eines Geschichtsforschers im Gefolge haben können. Auch der Fall wird nicht selten eintreten, daß man bei einem Gemeindevorsteher oder einem Geistlichen auf dem Lande zu ungelegener Zeit kommt, wenn man sich gerade in die Notwendigkeit versetzt sieht, dies oder jenes Stück aus dem betreffenden Archiv für eine Arbeit, welche man unter den Händen hat, ausgiebiger kennen zu lernen. Werden daher die an solchen Stellen vorhandenen Archi-

valien, wie das bei der Inventarisation sowieso geschehen muß, einer genaueren Durchsicht unterzogen, so sollte man auch die Gelegenheit benutzen, deren Inhalt so detailliert wie möglich wiederzugeben, d. h. von den einzelnen Urkunden, ihrer Bedeutung entsprechend, ein kürzeres oder längeres Regest liefern — wortgetreuer Abdruck empfiehlt sich wohl nur bei verhältnismäßig alten und inhaltsschweren Stücken — und den Gehalt der wichtigsten Aktengruppen durch Hinweise auf die Korrespondenten und die Hauptverhandlungsgegenstände, natürlich mit Angabe der Jahre, welche sie umfassen, charakterisieren. Daß mit solchen Forderungen keine unerreichbaren Ziele angestrebt werden, beweisen die westfälischen Inventare selbst deutlich dadurch, daß sie ihnen bei einem so großen Archive, wie dem fürstlich Salm-Salmschen in Anholt, zum großen Teil gerecht worden sind. Die bis zum Jahr 1400 nahezu 1200 Nummern umfassenden Urkundenregesten sind in ein besonderes Beiheft von 241 Seiten aufgenommen, während bei den Aktenabteilungen deren Titeln Inhaltsübersichten von größerer oder geringerer Ausführlichkeit angefügt wurden. Und überdies sind die Urkundenregesten durchgehends sehr ausführlich abgefaßt. Hier können für die späteren Jahrhunderte ganz gut Einschränkungen eintreten. Freilich, ein Zusammenfassen der Urkunden nach zeitlichen Gruppen oder sachlichen Rubriken verbietet das sonst bei diesen eingehaltene chronologische Ordnungsprinzip. Also kürze man die Inhaltsangabe der unwichtigeren Stücke, so daß eine oder zwei Zeilen dafür genügen. Wenn durch die Vervollständigung der Übersichten die Arbeitszeit, welche für die Erledigung eines Kreises sonst notwendig ist, im Durchschnitt um je einen Monat verlängert wird, sollte das für das Fortschreiten der Bearbeitung des Westfälischen Urkundenbuches tatsächlich bedeutend ins Gewicht fallen? Dafür besitzt man durchaus zuverlässige Inventare der namhaft gemachten Archive; die in entsprechender Ausführlichkeit gearbeiteten Regesten und Inhaltsangaben überheben einen in vielen Fällen der Notwendigkeit, auf die Originale selbst zurückzugreifen.

Um einen speziellen Punkt der Bearbeitung der Inventare herauszugreifen, so scheint es mir wünschenswert, daß die Akten insbesondere der Kommunalarchive in eine straffere Übersicht und systematischere Anordnung gebracht werden, als es bislang geschehen ist. Hierfür läßt sich bei der Gleichartigkeit des Materials ganz gut ein loses Schema aufstellen. Das erleichtert die Benutzung der Inventare erheblich. Es hat doch keinen Zweck, daß man Bd. 1 Heft 2 S. 56

und 57 bei der Stadt Borken eine Ordnung der Akten zur Anſchauung bringt, welche in ganz äußerlicher Weiſe nach Stichworten alphabetiſch eingerichtet iſt. Die Buchſtaben und Ziffern, welche die Akten in ſolchen Fällen als Signatur tragen, ſind einfach hinter die Titel in Klammern zu ſetzen. Und auf einen Schönheitsfehler der Inventare, der mir häufiger in dem neueſten Hefte begegnet iſt, möchte ich noch aufmerkſam machen. Brennecke verzeichnet gewiſſenhaft bei den aufgeführten Pfarrorten die Zeit ihrer Gründung, d. h. es wird das Jahr angegeben, in welchem ſich daſelbſt zuerſt eine Kirche nachweiſen läßt. Nun ſind die Tecklenburger Pfarren in vielen Fällen proteſtantiſch geworden. Wann das geſchehen iſt, ſcheint ſich nur ſelten feſtſtellen zu laſſen, obwohl eine Notiz darüber an dieſer Stelle ganz angebracht wäre. Es klingt dann aber immerhin etwas eigentümlich, wenn man lieſt: „Ibbenbüren, ev. Pfarre, gegr. vor 1160.“

Doch es liegt mir fern, eine Kritik im einzelnen an den Inventaren üben zu wollen. Für ein ſo umſichtig eingeleitetes und in den bisherigen Veröffentlichungen ſo ſorgfältig bearbeitetes bedeutendes Unternehmen hegt man in erſter Linie den Wunſch, daß es rüſtig voranſchreiten möge.

Düſſeldorf. Ilgen.

Geſchichte der Stadt Paderborn. Von **Wilhelm Richter.** Zweiter Band (bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges). Paderborn, Junfermannſche Buchhandlung. 1903. XXVIII u. 308 S.

Es iſt ein ſehr ſtarkes Mißverhältnis, das ſich in der Behandlungsweiſe des Gegenſtandes in dieſem vorliegenden zweiten Bande der Geſchichte Paderborns gegenüber dem erſten (ſ. dieſe Zeitſchr. 86, 330—332) ausſpricht, wenn man bedenkt, daß in dieſem zur Darſtellung einer Zeitſpanne von nahezu acht Jahrhunderten 186 Seiten ausgereicht haben, während die Geſchichte von noch nicht der gleichen Zahl von Jahrzehnten in dieſem neueſten Band nahezu den doppelten Raum einnimmt. Freilich, der Kampf, den in den Jahren 1597 bis 1604 der Landesfürſt mit der Stadtvertretung von Paderborn geführt hat, gehört zu den am meiſten beachteten Ereigniſſen aus der Vergangenheit der weſtfäliſchen Biſchofsſtadt. Die innerpolitiſchen Vorgänge, welche ſich hier abſpielten, haben ein weitgehenderes Intereſſe dadurch gewonnen, weil mit ihnen in einem kleineren Kreiſe das Ringen zwiſchen dem alten und dem neuen Glauben aufs engſte ver-

quickt ist. Da dieser Gesichtspunkt in unserer gesamten Überlieferung ebenfalls sehr stark zum Ausdruck kommt, so sind auch alle neueren Darsteller des Kampfes um Paderborn hiervon beeinflußt. In der Vernichtung des protestantischen Bekenntnisses, dem um 1600 fast die gesamte Bevölkerung der Paderstadt anhing, will man das wichtigste Resultat dieser Geschehnisse sehen, um so mehr, als die Jesuiten dabei die treuesten Helfershelfer Bischof Dietrichs gewesen sind. Für den kalt berechnenden Fürstenberger handelte es sich aber doch, wie Richter (S. 220) sehr nachdrücklich betont, in erster Linie darum, seine Machtstellung als Landesherr wiederherzustellen und fester zu gründen. Das lehrt dessen Verhalten in dem Prozeß wider den städtischen Rat, das Löher durchaus mit den richtigen Worten gekennzeichnet hat (S. 72 ff.); die brutale Grausamkeit, mit welcher der Bischof seinen politischen Widersacher, den Bürgermeister Wichart, verfolgte, nachdem dieser durch Verrat in seine Gewalt gekommen war, läßt sich kaum anders erklären. Dietrichs Vorgehen gegen Paderborn ist zugleich von dem aus dem Mittelalter traditionellen Haß des Adels gegen das Bürgertum diktiert. Man sehe nur, wie 50 Jahre später Bischof Bernhard v. Galen sich Dietrichs Verfahren zum Muster nimmt, um das widerspenstige Münster niederzuwerfen, dessen Bevölkerung die antikatholischen Anwandlungen bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts ausgetrieben waren. Die Fürstenberger wie die v. Galen zählen zu den einheimischen westfälischen Adelsgeschlechtern, in deren Kreisen das Emporkommen der Städte und der Reichtum, welchen deren Bewohner angehäuft hatten, nicht immer mit freundlichen Augen angesehen wurden.

R. bemüht sich redlich, bei seiner Schilderung dieser haß- und kampferfüllten Zeit Licht und Schatten auf beiden Seiten gerecht zu verteilen. Wenn er jedoch meint, daß seine Darstellung von der seiner Vorgänger auf diesem Gebiet in vielen Punkten mehr oder minder erheblich abweiche, so mag das bei Einzelvorkommnissen zutreffen. Den Gesamtverlauf des Kampfes um Paderborn hat Franz v. Löher bereits im Jahre 1874 erschöpfend wiedergegeben und im großen und ganzen richtig gewürdigt. Ich fürchte daher, daß der neuesten R.schen Geschichte zum Trotz man in weiteren Kreisen immer wieder zu dem frisch geschriebenen Buche Löhers greifen wird, wenn man das Bedürfnis fühlt, sich klar zu machen, mit welchen Mitteln in früheren Jahrhunderten politische und religiöse Gegner, von denen der eine ein hoher Kirchenfürst war, einander bekämpft haben. Und Löhers

Werk verdient als Warntafel gegen die Jeſuiten in unſerer Zeit doppelte Beachtung.

Düſſeldorf. Ilgen.

Urkundenbuch des Hochſtifts Hildesheim und ſeiner Biſchöfe. Bearbeitet von Dr. H. **Hoogeweg**. Dritter Teil. 1260—1310. Mit 9 Siegeltafeln. (Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens, herausgegeben vom Hiſtor. Verein f. Niederſ. Bd. 11.) Hannover und Leipzig, Hahnſche Buchhandlung. 1903. VII u. 949 S. 18 M.

Der Hiſtoriſche Verein für Niederſachſen hat ſeit Beginn des neuen Jahrhunderts eine außerordentlich rege Tätigkeit entfaltet. Das zeigt ſich in den jüngſten Jahrgängen der Vereinszeitſchrift und mehr noch in der Förderung, welche den Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens zuteil geworden iſt: ſind doch von den 19 bisher vorliegenden Bänden dieſer Publikation 17 ſeit 1900 herausgekommen. Der friſche Zug, mit welchem die Geſamtpublikation fortſchreitet, zeichnet im beſonderen das Werk Hoogewegs aus, nicht nur, weil dem zweiten Teile ſeines Urkundenbuches der dritte Teil nach kaum zwei Jahren gefolgt iſt. Der Herausgeber hat ſich in der einheitlichen Löſung ſeiner Aufgabe nicht beirren laſſen, er behandelt in ſeinem neuen Bande den langen Zeitraum von fünf Dezennien. Er will nicht aufgewärmte, ſondern friſche Speiſe bringen, und ſein Leitſatz lautet: größtmögliche Vollſtändigkeit, aber auch möglichſte Kürze! Bereits gedruckte Urkunden werden demzufolge nur in beſcheidenem Maße noch einmal im Wortlaut vorgeführt, von vereinzelten auffallenden Ausnahmen abgeſehen, offenbar nur dann, wenn es ſich um ein wichtiges Schriftſtück handelt, das ſich in einem ſchwer zugänglichen Drucke verſteckt. Und die Zurückhaltung geht weiter. Viele bisher ungedruckte Urkunden werden nur im Regeſt, allenfalls begleitet von einem durchweg knappen Auszuge, mitgeteilt, ein Verhalten, das auch dem umſichtigſten Herausgeber die Gefahr einer gewiſſen Willkür nahe bringt und im Hinblick auf die bearbeitete Periode verfrüht erſcheint. Gleichwohl bietet der Band in ſeinen ca. 1750 Nummern mehr als 600 Inedita, zumeiſt aus dem Kgl. Staatsarchiv in Hannover, ſodann aus der Beverinſchen Bibliothek im Hildesheimer Dom, aus dem Archiv in Dorſtadt, mehreres auch aus dem Germaniſchen Muſeum und dem Muſeum in Hildesheim. Ein reiches Forſchungsmaterial für die bewegte Regierungszeit zweier Biſchöfe, nämlich Otto I. aus dem herzoglichen Hauſe Braunſchweig-

Lüneburg und Siegfried II., Edlen von Querfurth, harrt seiner Ausbeute, die vor allem für die Besitzverhältnisse der Stifter und Klöster des Bistums eine große Ernte verspricht. Die Register sind zuverlässig gearbeitet, und man kann dem Vf. nach der ganzen Anlage seines Buches durchaus beipflichten, wenn er sich begnügt, nicht nach Seiten und Zeilen, sondern nur nach Nummern zu zitieren; allerdings wäre es zweckmäßig gewesen, statt der einen Ausnahme eine kleine Sektion von Ausnahmen zuzugestehen, auch die Nummern 81, 379, 623, 1409 machen ein genaueres Zitat erwünscht.

Lüneburg. W. Reinecke.

Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602. Von Lic. **Hermann Freytag.** Eine Festgabe zur 400jährigen Gedächtnisfeier der Gründung der Universität Wittenberg. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1903. 136 S.

M. Perlbachs sorgfältige Sammelarbeit Prussia scholastica hatte versucht, die Quellen der höheren Bildung für Preußen in der älteren Zeit darzulegen. Freytag hat als Nachfolger auf diesem Wege früher schon die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen vor der Reformationszeit genauer behandelt und ist nun bei der neuen Zusammenstellung der in Preußen geborenen oder in Preußen wirkenden fremden Schüler von Wittenberg dazu übergegangen, eine speziellere Aufgabe zu lösen, indem er damit die Grundlagen für die preußische Reformationsgeschichte und insbesondere für die Erkenntnis der von Wittenberg ausgehenden oder von dorther beeinflußten Strömungen und Glaubensrichtungen zu legen beabsichtigte. So geartete Arbeiten setzen wegen des Zustandes der Überlieferung in den Quellen und der Verfolgung ungezählter Einzelheiten außer großen Spezialkenntnissen eine ganz besondere Liebe zur Sache voraus und bleiben doch gar leicht dem Tadel ausgesetzt, weil Vollständigkeit auch bei größter Ausdauer so überaus schwer zu erreichen ist. Wenn hierbei handschriftliches Material in Frage kommt, so sind wegen der oft keineswegs leichten Erreichbarkeit desselben Ausstellungen bisweilen recht unbillig, anders aber verhält es sich mit gedruckten Vorlagen. So hat Fr. die gedruckte Matrikel von Frankfurt a. O. herangezogen, das in den Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. (Heft I und IV) gleichfalls gedruckte älteste philosophische

Dekanatsbuch (1506—1596) jedoch nicht benutzt. Die Einwirkung dieſes Verſehens macht ſich ſchon in der Einleitung geltend. Dort iſt (S. 18) ſogleich der erſte Magiſter, deſſen Promotion in Wittenberg vermutet wird, Ambroſius Ritz „aus Marienburg", im Jahre 1562 in Frankfurt promoviert. Noch mehr offenbart ſich natürlich die Unterlaſſung in der Arbeit ſelbſt. Bei Ambroſius Hoffmann (S. 27, 23) iſt deshalb die ganze langjährige Wirkſamkeit als Artiſt weggeblieben, bei Thomas Sandtreger (S. 27, 28), Valentin Buge (S. 32, 92), Hieronymus Steger (S. 33, 97) und Euſtachius Knobelsdorff (S. 37, 134) fehlt das Baccalaureat, bei Georgius Dalwin (S. 28, 43) das Magiſterium, bei Bartholomäus Wagner (S. 44, 188) das Baccalaureat und das Magiſterium uſw. Für die Zuſammenſtellung der nichtpreußiſchen Schüler Wittenbergs wollen wir nur folgendes bemerken. Hieronymus Cingulatorinus (S. 85, 5 Gürtler von Wildenberg) hat eine vollſtändig neue Biographie in der Zeitſchrift für Geſch. und Altert. Schleſiens gefunden. Bei Martinus Cellarius (87, 13) hätte doch wohl ſein zweiter Name Borrhaus erwähnt werden können. Die Heimat des Joachimus Rheticus (90, 81), Feldkirch, liegt nicht in Graubünden, ſondern in Vorarlberg. Alle dieſe Ausſtellungen im kleinen ſollen aber nicht hindern, daß wir Fr.s Buch als Ganzes für eine verdienſtliche Arbeit und wackere Leiſtung erklären.

Breslau. G. Bauch.

Turgot and the Six Edicts by **R. P. Shepherd,** Ph. D. (Studies in History, Economics and Public Law ed. by the Faculty of Political Science of Columbia University 18, 2.) New York, Macmillan Company. 1903. 213 S.

Das Schönſte an dieſer Schrift iſt die warme Begeiſterung für Turgot, die aus ihr ſpricht. Sie dürfte ſonſt im allgemeinen abzulehnen ſein. — Was die Form angeht, ſo fällt auch an ihr die wohlbekannte Formloſigkeit der Amerikaner auf, die ſich in einer höchſt ſonderbaren Dispoſition zeigt, ferner in der zum Teil entſetzlichen Sprache, dem nachläſſigen Druck, ſchließlich in einer überall ſehr ſtörend eingeſtreuten, aufdringlichen Polemik gegen Cannan, Stephens und vor allem A. Oncken. Über den Inhalt ſei hier hervorgehoben, daß die Gedankenreihen, welche Turgot zu dem Erlaß der ſechs Edikte führten, nicht überall erſchöpfend und ausreichend dargeſtellt ſind, am wenigſten wohl mit Bezug auf das Zunftedikt. Auch iſt, wie übrigens

bisher überhaupt kaum, die Art der Opposition gegen das Zunftedikt nicht richtig erkannt. Man war einig darin, daß die Zünfte im Sinne der Freiheit zu reformieren seien, nur nicht über das Maß der zu gewährenden Freiheit. Es findet sich über Turgot manches zugleich Überraschende und wenig Überzeugende. Ehe wir glauben, daß er kein Physiokrat gewesen und kein Anhänger der absoluten Monarchie, und daß er als Nationalökonom größer gewesen denn A. Smith, verlangen wir zwingendere Beweise, als wir sie hier finden. Höchst seltsam formulierte Sätze kommen dazu, wie z. B. der folgende (S. 35): „Die Epoche der Kreuzzüge wurde in Frankreich abgelöst durch die Ära der Universitäten." Auch grobe Versehen fehlen nicht: die letzten Generalstände vor der Revolution traten nicht „unter Richelieu" zusammen, wie wir auf S. 35 lesen, der freilich in dieser Versammlung als Mitglied des ersten Standes eine Rolle spielte. Es ist falsch, daß Turgot eine friedliche Revolution lediglich durch wirtschaftliche Reformen herbeiführen wollte (S. 42), und daß der Ertrag der Domänen „mehr dem persönlichen Gebrauch des Monarchen" diente (S. 136).

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Influence of the Breton Deputation and the Breton Club in the French Revolution (April-Oct. 1789) by **Charles Kuhlmann.** (Züricher Inauguraldissertation.) Lincoln, Nebraska. 1903. 92 S.

Der Einfluß der bretonischen Abgeordneten — des ewig unruhigen Keltentums — auf die ersten Ereignisse der französischen Revolution ist ein so großer, daß es ein glücklicher Gedanke war, ihm im einzelnen nachzugehen. Der Vf. tut das an der Hand der bisher (auch von Aulard) nicht benutzten Korrespondenz von im ganzen 21 bretonischen Abgeordneten in entschieden fördernder Weise. Er kommt zu interessanten Ergebnissen. So stellt er z. B. S. 37 ff. fest, daß die Bretonen sehr stark auf den entscheidenden Beschluß des Tiers eingewirkt haben, sich als Assemblée Nationale zu konstituieren.

In mancherlei Hinsicht wären dem Vf. etwas breiter angelegte Studien förderlich gewesen. Der provinzielle Geist, welcher die Bretonen veranlaßte, von einer „bretonischen Nation" zu reden (S. 26), ist keine Eigentümlichkeit dieses Landes, sondern er kehrt in mehreren anderen französischen Provinzen wieder. — Zur Charakteristik des Tiers der Provinz gehören ferner unzweifelhaft die Züge von schwerer Kor-

ruption, die Marion kürzlich in der Revue historique geſchildert hat. — Seinen Anhang (Liſte der bretoniſchen Abgeordneten) hätte der Vf. Brettes bekannter Zuſammenſtellung Les Constituants (1897) entnehmen ſollen ſtatt Aulards acht Jahre früher erſchienenem Werke (Société des Jacobins). Sie findet ſich da vollſtändiger und exakter. Ferner kennt Kuhlmann, wie ſeltſamerweiſe ſo viele Hiſtoriker, die Archives Parlementaires nicht (ſ. S. 40 Anm. 2). Sonſt hätte er, außer in den von ihm genannten Cahiers, ohne Mühe die Forderung des vote par tête auch in denjenigen von Dinan, Morlaix ꝛc. gefunden. — Einige unengliſche Wendungen ſtören die Lektüre. So z. B. die dem Deutſchen entlehnte discussion over the Veto (S. 6) ſtatt upon, ferner S. 18 just how long ſtatt how long exactly und S. 32 aside ſtatt apart from the original assembly.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Joseph du Teil, Rome, Naples et le Directoire, Armistices et Traités 1796/97. Paris, Plon. 1902. VIII u. 568 S.

Dieſe Geſchichte der Verhandlungen, welche zu dem Waffenſtillſtand von Brescia (mit Neapel, 5. Juni 1796) und dem von Bologna (mit dem Papſt, 27. Juni), ferner zu den Friedensſchlüſſen von Paris (mit Neapel, 10. Oktober 1796) und Tolentino (mit dem Papſt, 19. Februar 1797) führten, beruht auf ausgedehnten archivaliſchen Studien und auf fleißiger Benutzung der Literatur, von der hier das Spicilegio Vaticano Carinis (1890) und ein ſehr intereſſanter Aufſatz Richemonts (Correspondant 1897) genannt ſeien. Wir heben aus der etwas zu breit angelegten Arbeit folgendes hervor: Napoleon erſcheint hier bei der Ausführung ſeines in der Beſprechung des Kuhlſchen Buches (vgl. 95, 123) erwähnten großen Planes. Da er den Hauptfeind, Öſterreich, unter den Mauern Wiens zum Frieden zwingen will, iſt er ein Gegner aller nebenſächlichen Unternehmungen — in dieſem Falle von ſolchen gegen Rom und Neapel, alſo der Befürworter des Friedens mit dieſen Mächten. Er dringt, wie leicht erklärlich, unterſtützt überdies durch Carnot, wie er war, beim Direktorium durch. Der Vf. hätte darauf hinweiſen können, daß damit eigentlich ſchon der Politik der revolutionären Propaganda ein Todeskeim eingepflanzt wurde. Denn dieſe ſah mit Recht das Hauptfeld ihrer Tätigkeit in den machtloſen und verrotteten Staaten Italiens; von da, konnte ſie hoffen, würde die Anſteckung auf Öſterreich überſpringen. Bei der

Schonung Roms mögen übrigens bei Bonaparte ſchon damals weitgehende Zukunftspläne mitgeſpielt haben. — Von beſonderem Intereſſe ſind im Gegenſatz zu manchem anderen, was das Buch enthält, die Verhandlungen des Direktoriums mit der Kurie. Von Konkordatsverhandlungen im Jahre 1796, von denen die auch ſonſt unglaubwürdigen Memoiren Salamons zu berichten wiſſen, kann keine Rede mehr ſein. Es handelte ſich nur um Friedensverhandlungen. Zweimal, am 14. Auguſt 1796 in Paris und am 14. September 1796 in Florenz, ſind dieſe geſcheitert, weil der Papſt ſich mannhaft weigerte, Zugeſtändniſſe in Sachen der Religion zu machen, d. h. ſeine Stellungnahme zur Zivilkonſtitution zu ändern und zu widerrufen. Zu ſo großen politiſchen und materiellen Opfern Pius VI. bereit war, in dieſem Punkte war er unerbittlich: er meinte, „er wolle die letzten Tage ſeines Lebens mit Ehren beenden, und Gott werde für das übrige ſorgen".

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

A history of the peninsular war. By **Charles Oman.** Vol. I. 1807—1809. Vol. II. Jan.-Sept. 1809. With maps, plans and illustrations. Oxford, Clarendon press. 1902—03. XIV, 656; XII, 664 p. 7 sh.; 14 sh.

In England galt und gilt noch bis auf den heutigen Tag Napiers History of the Peninsular War als das Hauptwerk über dieſen Gegenſtand, was durch den Umſtand bewieſen wird, daß dasſelbe bis in die neueſte Zeit immer von neuem aufgelegt worden iſt. Das muß um ſo befremdlicher erſcheinen, als die Kritik ſchon längſt der Napierſchen Darſtellung unzureichende Kenntnis mancher Vorgänge und Verhältniſſe, und ſogar eine mit ſtrengſter Wahrheitsliebe unvereinbare parteipolitiſche Voreingenommenheit wiederholt nachgewieſen hat. Es kann das kaum ein Vorwurf für Napier ſein, der als Zeitgenoſſe, Augenzeuge und Politiker zu all dieſen Unzulänglichkeiten berechtigt war. Der Vorwurf kann ſich nur gegen die gebildeten Leſer richten, die das Werk ſtatt als wertvolle Quellenſchrift noch immer als eine maßgebende Darſtellung angeſehen haben. Um dem Übelſtande abzuhelfen, daß England tatſächlich bis jetzt noch keine beſſere moderne Darſtellung des Peninſularkrieges beſitzt, hat ſich der Vf. der intereſſanten Aufgabe unterzogen, einen Erſatz für Napiers Werk zu ſchaffen. Das Quellenmaterial iſt allerdings gerade in den letzten Jahren in einer faſt unheimlichen Weiſe durch die in großer

Zahl veröffentlichten Memoirenwerke angeſchwollen, und trotzdem hat der Vf. ſich nicht auf die gedruckten Quellen beſchränkt, ſondern auch ſolche handſchriftlichen Charakters, darunter die wertvollen Aufzeichnungen von Charles Vaughan zu Rate gezogen. Dennoch glaube ich kaum, daß das Buch das hohe Ziel, welches ſich der Vf. geſteckt hat, voll erreichen wird. Wohl hat der Vf. mit unermüdlichem Fleiße ſein Quellenmaterial erſchöpfend ausgenutzt und an demſelben eine wohlgeſchulte Kritik geübt, ſo daß für den wiſſenſchaftlich geübten Fachmann der Wert ſeiner Darſtellung weit über derjenigen Napiers ſtehen wird. Allein er erreicht bei weitem nicht die lebendige, anſchauliche Friſche der Darſtellung, welche ſein Vorbild auszeichnet, und ſeine kühl abwägende Kritik läßt die wohltuende Wärme nicht aufkommen, mit der Napier bei ſeinem Gegenſtande iſt. Aber auch ſachlich iſt Omans Werk nicht unanfechtbar. Obwohl er Napier Voreingenommenheit und Unkenntnis gegenüber den Spaniern vorwirft, ſo reicht doch auch O.s Kenntnis auf dieſem Gebiete nur wenig über die oberflächliche ſchulmäßige Auffaſſung hinaus. Das macht ſich ganz beſonders im 1. Bande geltend, wo der Vf die Ereigniſſe zu ſchildern hatte, die in Spanien dem Eingreifen der Engländer vorausgingen. Hier macht das Buch den Eindruck, als habe der Plan, wie der Stoff behandelt werden ſolle, noch nicht von Anfang an bei dem Vf. feſtgeſtanden. Allerdings hat er auch im weiteren Verlauf nicht als ſeine Aufgabe angeſehen, den politiſchen Vorgängen eine entſprechende Berückſichtigung zu widmen, wie den militäriſchen. Er will nicht eine Geſchichte des ſpaniſchen Ringens nach Befreiung von dem napoleoniſchen Joche ſchreiben, ſondern er gibt eine Geſchichte des Unabhängigkeits*krieges*. Und faſt ſcheint es, als hätte er ſich urſprünglich noch weiter beſchränken, und nur das zur Darſtellung bringen wollen, was engliſche Leſer unter dem Peninsular War verſtehen: die Teilnahme der engliſchen Truppen an dem Kriege auf der Pyrenäenhalbinſel. Nur ſo wird die außerordentlich ungleiche Behandlung verſtändlich, welche einerſeits den Gefechten, die zur Kapitulation von Bailen führten, anderſeits dem Rückzuge Sir John Moores nach La Coruña gewidmet iſt. Im 2. Bande dagegen hat ſich der Vf. einer weſentlich ausgeglicheneren Behandlung des Stoffes befleißigt. Die Vorgänge in Katalonien, die Kämpfe in Zaragoza werden in einer dem Gegenſtand durchaus angemeſſenen Weiſe zur Darſtellung gebracht, obwohl die Engländer daran keinen Anteil gehabt haben. Aber auch dann, als Wellesley in Portugal auf der

Bühne erscheint, behält die Darstellung einen gleichmäßigeren Charakter und die Auszüge aus den Regimentsgeschichten, die sich in der Schilderung der Schlacht von La Coruña ungebührlich breit machten, werden dort mehr nur in die Anmerkungen und Exkurse verwiesen. Allerdings sind für den Vf. in seinem ganzen Werk die militärischen Gesichtspunkte die ausschlaggebenden, und er beschränkt sich nicht darauf, dieselben durch die Berücksichtigung aller der zusammenwirkenden militärischen Faktoren verständlich zu machen, sondern er übt sogar an dem Geschehenen vom technischen Standpunkte aus eine scharfe Kritik. Aber die Beleuchtung der militärischen Großtaten und Fehler hat, in einer entsprechenden Weise geübt, unbedingt auch für den Historiker ihre Berechtigung, denn erst dann gewinnen die Vorgänge wahres Leben, wenn ihre Ursachen, mögen sie in den Verhältnissen oder in den Personen begründet sein, mit dem für jeden einzelnen Teil derselben nötigen Sachverständnis dargestellt werden. So ist die Anerkennung, welche der Vf. dem Feldzugsplane Sir John Moores zuteil werden läßt, um so überzeugender, als er anderseits keineswegs für die taktischen Unzulänglichkeiten blind ist, welche verschiedene Phasen des oft genug als Meisterstück uneingeschränkt gepriesenen Rückzuges charakterisieren. Nicht minder bemerkenswert ist des Vf. Kritik an Wellesleys persönlichen und militärischen Eigenschaften, und man wird ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er bei aller Hochachtung vor den Großtaten seiner Landsleute doch keineswegs in eine von nationaler Voreingenommenheit bedingte blinde Bewunderung verfallen ist. Jedenfalls unterscheidet er sich von seinem Vorgänger Napier darin in hervorragender Weise, daß er sich nirgends den Blick weder durch politische noch durch persönliche Voreingenommenheit trüben läßt. Noch mehr als der erste, berechtigt der 2. Band zu der Erwartung, daß O.s Werk, wenn auch nicht eine nach allen Richtungen hin abschließende, so doch eine auf breitester internationaler Quellengrundlage mit dem redlichen Bestreben der Unparteilichkeit aufgebaute Schilderung dessen geben wird, was in erster Linie zwar nur für englische Ansprüche als eine Geschichte des Peninsularkrieges gilt, im weiteren Sinne aber jeder Forschung über den Gegenstand dienen wird. Jedenfalls wird jeder künftige Historiker des spanischen Unabhängigkeitskrieges in O.s Werk eine reiche Fundgrube von sorgfältig begründeten Auffassungen und Schilderungen finden.

Dresden. K. Haebler

Geſchichte Rußlands unter Kaiſer Nikolaus I. Von **Theodor Schiemann.** Bd. 1: Kaiſer Alexander I. und die Ergebniſſe ſeiner Lebensarbeit. Berlin, G. Reimer. 1904. X u. 637 S.

Das Buch iſt eine Gabe von bleibendem Wert, ſo daß es in ſich ſelbſt die Rechtfertigung trägt für den Entſchluß des Vf., ſtatt des von ſeiner Hand erwarteten „Nikolaus“ zuvörderſt durch eingehende Würdigung der Lebensarbeit des Vorgängers eine ſichere Grundlage für ſein Urteil zu ſchaffen. Die weitaus umfaſſenderen Kapitel über Alexanders Stellung zu Polen, beſonders nach der Napoleonſchen Zeit, über die orientaliſche Frage, die inneren Zuſtände Rußlands enthalten, ebenſo wie die hinüberleitenden Abſchnitte über den Großfürſt Nikolai und Alexanders Tod eine ſolche Fülle aus unbekannten oder ſchwer zugänglichen, beſonders ruſſiſchen Quellen entnommenen Belehrungen, daß der Zweifel, ob eine bloß diakritiſche Durchleuchtung der Literatur über Alexander nicht vorzüglicher geweſen wäre, wohl verſtummen muß. Das Urteil ſcheint mir frei von irgend welcher Voreingenommenheit, und im ganzen billig. Es iſt ausgeſchloſſen, an dieſem Ort näher auf einzelne Fragen einzugehen, das wird die weitere Forſchung beſorgen müſſen. In der Beziehung wird darauf hingewieſen werden dürfen, daß die Wertung der Zeugniſſe hier und da Bedenken hervorruft, wie ich z. B. die Hochſtellung (ſ. S. 68), des in den Anlagen abgedruckten Diwowſchen Berichtes ſowie des Tagebuchs von Michailowski-Danilewski nicht zu teilen vermag. Um nicht mißverſtanden zu werden, ſei daneben noch beſonders betont, daß die mitgeteilten Korreſpondenzen vielfach von ebenſo großem perſönlichen Reiz wie ſachlichem Wert ſind. Die Darſtellung iſt nicht frei von kleinen Ungenauigkeiten, z. B. bei Wiedergabe von Verträgen oder wenn S. 333 Anm. 1 ganz unpaſſend ſteht: es iſt das ſog. projet des trois tronçons (vgl. S. 335). Es ſtoßen Sätze auf, bei denen man das Gefühl nicht los wird, daß beim Niederſchreiben der urſprüngliche Gedanke einen etwas veränderten Inhalt bekommen habe, ſo daß der Sinn ſchwer verſtändlich wird, z. B. beim Verfaſſungsplan Speranskis (S. 358).

Hinſichtlich der Ordnung der Thronfolgefrage erlaube ich mir hinzuweiſen auf die kurioſen Bedenken eines preußiſchen Hofmanns wie des Fürſten Wittgenſtein. Den beſchäftigt hinſichtlich der Legitimität der Reſignation Konſtantins die Magiſterfrage: „ob, wenn Konſtantin nach dem Tod ſeiner geſchiedenen und der jetzt lebenden Gemahlin, in ſeiner dritten Ehe mit einer ebenbürtigen Gemahlin

Söhne zeuge, dieſe dem Sohne des Kaiſers Nikolaus in der Thronfolge vorgehen? Wenn man dies bejaht, weil die Reſignation des Vaters ſie nicht verpflichte, ſo müſſe ja Nikolaus ſelbſt vom Thron wieder herabſteigen, ſobald Konſtantin ſtirbt und einen ebenbürtigen Sohn hinterläßt.“ (Rühl, Briefe und Aktenſtücke . . . aus dem Nachlaß von Stägemann. III 245.) — Gewiß iſt es löblich, daß der Vf. als Kritiker ein ſtarkes Gewicht legt auf die Art der Beförderung diplomatiſcher Depeſchen. Aber mir will ſcheinen, als ob das zu einſeitig beachtet würde gegenüber der doch näher liegenden Frage, ob der Depeſchenſchreiber etwa belogen worden iſt, oder ob Diplomatenklatſch vorliegt. Aber ſolche Eindrücke ändern das Reſultat nicht, daß Schiemann die Geſchichte des letzten Jahrzehnts Alexanders, die als Grundlage ſeiner eigentlichen Aufgabe für ihn das Weſentliche war, in erfreulicher Weiſe gefördert hat.

Mehr Einwendungen oder Wünſche hätte ich geltend zu machen gegenüber der Behandlung des dem Vf. doch wohl ferner liegenden erſten Jahrzehnts. Da vermiſſe ich weitere Aufklärung über die Wirkung Alexanders in Paris nach Waterloo; da halte ich es für falſch, wenn S. 275 geäußert wird, daß im Fall der Annahme des ſog. Oubrilſchen Vertrags durch den Zaren, Napoleon mit großer Wahrſcheinlichkeit den Kaiſer Franz nicht zur Niederlegung des Kaiſertitels für Deutſchland genötigt hätte. (Abſchluß des Rheinbundes 17. Juli, Oubrilſcher Vertrag 20. Juli, Verwerfung bekannt, Ende Auguſt!) Die breite Behandlung der Ermordung Pauls in eigenem Kapitel (S. 25—52) paßt m. E. nicht in den Rahmen. Wenn Schiemann ferner S. 96 auf die Kontroverſe über die Mitſchuld Alexanders an den Plänen Czartoryskis gegen Preußen im Jahre 1805 nicht eingehen zu wollen erklärt, ſo hat er ſich im Gegenſatz dazu ſchon S. 63 zur Anſicht von der Mitſchuld bekannt auf Grund eines auszüglich mitgeteilten ſpäteren Geſprächs mit Czartoryski. Alexander ſagt da, daß er augenblicklich (»à présent« d. h. 1810) überzeugt ſei, daß damals der günſtigſte Augenblick zur Durchführung des Plans geweſen wäre. Aber Sch. hätte die Schlußworte des Briefes des Fürſten Czartoryski, die unmittelbar auf die angezogene Stelle folgen, nicht weglaſſen ſollen: »J'ignore si c'était sa conviction ou s'il parlait ainsi pour m'amadouer.«

Greifswald. H. Ulmann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Soeben ist im Verlag von Loescher=Rom der erste Band der Bibliothek des Kgl. Preußischen Instituts in Rom erschienen. Die neue Sammlung soll größere Abhandlungen aus allen Gebieten der mittelalterlichen und neueren Geschichte enthalten, die infolge ihrer Beschaffenheit weder in den vom Institut herausgegebenen Quellen und Forschungen noch in den größeren Editionen eine Stätte finden können. Im vorliegenden Band behandelt Arthur Haseloff: Die Kaiserinnengräber in Andria. Ein Beitrag zur apulischen Kunstgeschichte unter Friedrich II. Band 2 und 3, die Arbeiten von P. Kalkoff: Forschungen zu Luthers römischem Prozeß und von E. Göller: Forschungen über die apostolische Pönitentiarie, ihre Statuten und ihre Geschäftspraxis vom 13. bis 15. Jahrhundert bringen werden, sollen gleichfalls noch im Laufe dieses Jahres zur Ausgabe gelangen.

Im Verlag von Breitkopf & Härtel zu Leipzig ist das erste Heft einer neuen, der Pflege der Familiengeschichte gewidmeten Zeitschrift erschienen: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen= und Familiengeschichte. Außer geschäftlichen Nachrichten enthält es Arbeiten von Ad. von den Velden: Wert und Pflege der Ahnentafel und St. Kekule von Stradonitz: Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach.

Mit gewohnter Pünktlichkeit ist der 26. Jahrgang der von E. Berner herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft erschienen, der die Literatur des Jahres 1903 umfaßt und in zwei starken Halbbänden vorliegt, obgleich wir bei vielen wichtigen Rubriken auf die späteren Jahr=

gänge vertröstet werden. So ist die deutsche Geschichte für den Zeitraum von 911 bis 1740 nur durch das magere Referat von F. Kohlmann (Hohenstaufen) vertreten, in der Reihe der deutschen Landschaften vermissen wir noch immer die Fortführung des Berichts über die elsaß-lothringische Geschichtsliteratur vom Jahre 1900 an!

Schmidkunz rühmt in „Nord und Süd", April („Geschichtswissenschaft und Philosophie") die neue Auflage von Bernheims Lehrbuch der historischen Methode, sucht aber doch mit philosophischen Argumenten und mit dem Hinweis auf das Vorhandensein gesicherter Sprachgesetze die Möglichkeit historischer Gesetze im Widerspruch zu Bernheims jetzigem ganz ablehnenden Standpunkt zu begründen.

Über „Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung" handelt Gießwein (Kultur VI, 2). Er prüft die verschiedenen Geschichtsauffassungen und findet verständigerweise überall etwas Gutes. Aber er glaubt, gestützt auf die skeptischen Bemerkungen sogar von Naturforschern, daß keine empirische Wissenschaft an das Ziel endgültiger Erkenntnis führe und daß daher am Ende aller Erfahrungswissenschaft das Fragezeichen und der Mißerfolg alles Strebens stehe. Das verleitet Gießwein zu dem Schlusse, daß es noch eine andere Art der Erkenntnis geben müsse, die über diesen Mißerfolg hinausführe: man müsse sich „in höhere Regionen der Spekulation" begeben. Nur das Wort metaphysisch im Titel des Aufsatzes deutet das Weitere an, denn der Aufsatz schließt, ohne darüber Aufschluß zu geben und ohne eine Fortsetzung zu verheißen.

In einem kurzen Aufsatz der Deutschen Monatsschrift, April, betont Rudolf Eucken, daß zwischen dem Ganzen unseres Lebens und dem Ganzen der Geschichte keine Fühlung mehr bestehe und daß die Geschichte in Gefahr sei, allen inneren Zusammenhang zu verlieren. Die Geschichte sei für uns, „innerlich und als Ganzes angesehen", wieder zu einem Problem geworden; auf das Suchen eines Zusammenhanges alles geschichtlichen Lebens dürfe nicht verzichtet werden. Über die Lösung des Problems gibt der Aufsatz nichts.

Abbé Jules Martin untersucht in einem Aufsatze über »L'institution sociale« (Rev. philos. April-Mai) einige Grundelemente des sozialen Lebens: die Freiheit, den Willen, das Eigentum.

Der Aufsatz des Freiherrn von Hertling über „Politische Parteibildung und soziale Schichtung" (Hochland, April) hat in der politischen Presse wegen seiner verdeckten Angriffe gegen das bayerische Zentrum viel Staub aufgewirbelt. Der Politiker wird immerhin aus dem Aufsatz noch etwas mehr Nutzen zu ziehen vermögen als der Historiker. Daß Konservative, Sozialdemokraten und Liberale ursprünglich aus bestimmten sozialen Schichten hervorgewachsen sind, die Zentrumspartei aber nicht, dürfte bekannt sein; daß aber das Zentrum trotz mangelnder sozialer

Einheitlichkeit eine politische Partei zu sein und zu bleiben vermöge, weil es den föderativen Gedanken im Reiche, die soziale Gerechtigkeit und den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen vertrete, wird man mehr als die Ansicht eines Parteiapologeten, denn als die eines das ganze Problem in seiner Tiefe auffassenden Forschers anzusehen haben. Da Hertling die Frage aber nicht als Parteimann, sondern als objektiver Betrachter behandeln will, so vermißt man eine gründliche Erörterung des religiösen und des kirchlich-politischen Teils der Frage, die, richtig angefaßt, zu einer tieferen Erkenntnis hätte führen können.

Aus den letzten Heften der Revue de synthèse historique erwähnen wir die Aufsätze von H. Berr, Le problème des idées dans la synthèse historique (im Anschluß an die Bücher von Goldfriedrich, Bernheim, Goldstein und Suran, VIII, 2 u. 3), Xénopol, La causalité dans la succession (VIII, 3 u. IX, 1), Naville, La notion de loi historique (IX, 1), der sich mit Rickerts und Windelbands, von letzterem selbst in diesen Heften (La science et l'histoire devant la logique contemporaine IX, 2) lichtvoll entwickeltem Standpunkt berührt; Reich, Historiens psychologues et historiens livresques (IX, 3, glaubt an Ed. Meyer u. a. den Bankerott der bloßen historiens livresques konstatieren zu können); Studien über Fichte (von Delacroix im Anschluß an Léon, VIII, 3) Taine (von Lacombe, IX, 3 u. X, 1), Heine (von Lichtenberger IX, 3), Condorcet (von Sée, X, 1) und Cournot (von Segond, X, 1), und schließlich eine Reihe von zusammenfassenden Literaturberichten, darunter auch die Fortsetzung der Régions de la France (La Bourgogne von Kleinclaußz, VIII, 3 bis IX, 2).

Aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 8, 3 und 4 verzeichnen wir Fr. Bertheau: Randbemerkungen eines Industriellen zu den Theorien des Karl Marx; aus 8, 5: die finale Methode in der Sozialwissenschaft von O. Spann und Große Vermögen von Fr. Oppenheimer (Einwände gegen die Methode Ehrenbergs); aus der Revue de Paris 1905, 15. Mai: Un sociologue individualiste. Gabriel Tarde; aus der Revue de Belgique 1905, Mai: L'influence sociale du culte von S. J. Visser (erster Teil); aus den neubegründeten Blättern für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre 1, 1 einen Vortrag von K. Diehl: Der Einfluß der klassischen Nationalökonomie auf die englische Wirtschaftspolitik im 19. Jahrhundert. In der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 14 behandelt Th. v. Inama-Sternegg: Städtische Bodenpolitik in neuer und alter Zeit, jetzt auch als Sonderdruck erschienen (Wien, Braumüller. 1905. VI, 65 S.).

Das elfte Heft der Abhandlungen zur Geschichte der Medizin enthält eine Arbeit von Magnus: Wert der Geschichte für die Naturbetrachtung und Medizin.

„Die geschichtlichen Grundlagen der Weltanschauung Schopenhauers" erörtert Paul Wegler im Archiv für Geschichte der Philosophie 18, 3. Neben dem persönlichen Einfluß Goethes, in dessen Nähe der junge Schopenhauer längere Zeit lebte, neben dem Einfluß der Dichtungen Tiecks und seines Pantheismus war es vor allem Schelling, der mit seiner Naturphilosophie, mit der Weite seines Anschauungskreises, mit der organischen Verbindung aller Gebiete auf die Gedankengänge Schopenhauers einwirkte. Von Schelling kommen die Hauptgedanken Schopenhauers; aber unter anderem Einfluß gestalten sie sich in vieler Hinsicht um, so daß schließlich die Abweichungen doch stärker sind als die Berührungen. Dieser Schelling beschränkende Einfluß stammt aus der französischen Aufklärung, besonders von Voltaire. Von dorther nimmt Schopenhauer die pessimistischen Tendenzen, die dem Optimismus Schellings und der deutschen Philosophie zuwider laufen. In einem weiteren Aufsatz will Wegler den Einfluß Kants, Fichtes und Platos auf Schopenhauer untersuchen.

Das Erscheinen von Taines »Vie et correspondance« in englischer Übersetzung läßt Dodwell Leben, Werke und philosophische Anschauungen Taines bis 1870 mit warmer Bewunderung und doch auch mit Hinweis auf die überwundenen Teile dieser Philosophie besprechen (The quarterly Rev., April). Secretan beschäftigt sich in der Bibl. univers., Mai, mit Victor Giraulds Essay sur Taine, mit dem Ergebnis, daß Giraud seinen Helden doch wohl nicht ganz verstanden habe, wenn er dessen Entscheidung zugunsten des Protestantismus als aus mangelnder Kenntnis der katholischen Kirche hervorgegangen bezeichne. In der protestantischen Revue chrétienne (April) schildert Paul Fargues Taine mit warmer Sympathie auf Grund der bisher vorhandenen Taine-Literatur, ohne jedoch neue Gesichtspunkte zu entwickeln.

Mit »Fustel de Coulanges, L'oeuvre et l'homme« beschäftigt sich Imbart de la Tour (Correspondant, 25. März). Fustel (1830—1889) ist der Begründer der kritischen Geschichtswissenschaft in Frankreich, der von Deutschland wohl manche methodische Anschauungen übernahm, aber doch von Anfang an den Blick auf die Erforschung der menschlichen Gesellschaft richtete. Für Fustel hatte die Geschichte so selbstverständlich dieses Ziel, daß er eine „Soziologie" im Gegensatz zu Comte jederzeit als unnötig ablehnte. Die geschichtliche Entwicklung war ihm Änderung der sozialen Formen. Daß diese Entwicklung nach festen Gesetzen vor sich gehe, galt ihm als gewiß — Imbart hält an diesem Punkte Fustels Anschauung für etwas eng. Nach dem Jahre 1870 sah Fustel in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Entwicklung der Interessen das wichtigste geschichtliche Moment. Neben den objektiven Gelehrten stand bei Fustel der warmherzige Patriot: gegen Mommsen verteidigte er den französischen Charakter des Elsaß. Wie für Taine bedeutete das Jahr 1870 auch für Fustel einen

Einſchnitt: das Werden Frankreichs, die Urſachen des Niedergangs wurden ihm die Probleme ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen. Auch dem Menſchen Fuſtel gilt die Verehrung Imbarts.

An der Hand von Creightons »Life and Letters« (herausgegeben von ſeiner Witwe, London 1904), entwirft Kolde ein Lebensbild des engliſchen Hiſtorikers und Biſchofs, aus eigener Kenntnis mancherlei Neues hinzufügend (Beil. z. Allg. Ztg. 1905 u. 116). Demſelben Zwecke gilt der Aufſatz von Zimmermann über „die Verdienſte des Londoner Biſchofs Creighton um die engliſche Geſchichtsforſchung“ (Hiſt.-polit. Bl. 35, 7); Zimmermann glaubt, daß Creightons ganze Perſönlichkeit mehr auf dem Gebiete der Erziehung zu hiſtoriſcher Anſchauung als auf dem der wiſſenſchaftlichen Forſchung gewirkt habe.

Unter dem nicht ganz zutreffenden Titel „Löſungen der wechſelnden orientaliſchen Frage auf bulgariſchen Kampfſtätten“ behandelt der Münchner Geograph Wilhelm Götz die auf bulgariſchem Boden ſeit dem 10. Jahrhundert geſchlagenen Schlachten (Öſterr.-ungar. Revue 32, 5). Ausführlichere, vorwiegend topographiſche Betrachtungen widmet er dabei den Schlachten bei Nikopolis von 1396 und bei Varna 1444, den Kämpfen um Plewna und am Schipkapaß von 1877.

L. Jordan ſtellt im Archiv für Kultur-Geſchichte III, 2 („Materialien zur Geſchichte der arabiſchen Zahlzeichen in Frankreich“) zuſammen, was man über die Einführung der arabiſchen Ziffern im Abendlande weiß. Er ſchildert vor allem den Kampf um die Daſeinsberechtigung der Null als eines beſonderen Zeichens am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts. Neues Material aus der Pariſer Nationalbibliothek gibt neue Einblicke in dieſe ſeltſamen Streitigkeiten. Erſt im 15. Jahrhundert ſetzten ſich die viel angefeindeten Ziffern, die man mit dem Teufel in Zuſammenhang brachte, im franzöſiſchen Kaufmannsſtande, wie auch anderwärts im großen Ganzen um dieſelbe Zeit, durch. Einem Kaufmann iſt wahrſcheinlich auch die erſte Einführung von Spanien her ins Abendland zu danken — das Bedürfnis des Handels war größer als alle Vorurteile der Gelehrten und Geiſtlichen. Jordan fügt aus ſeinem eigentlichen Arbeitsgebiete dann noch ſprachgeſchichtliche Bemerkungen über die Wortgeſchichte der Ausdrücke cifra und zero bei.

Aus der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung heben wir hervor Nr. 80 und 123: Wappen und Fahnen der Hohenzollern und: Der Hohenzoller von K. Th. Zingeler; Nr. 100: W. Ed. Biermann über Gumplowicz' Geſchichte der Staatstheorien (lehnt die Auffaſſung des Buches ab); Nr. 103: Karl Fuchs über Neuordnung und Beſtände des Deutſchorden-Zentralarchivs zu Wien; Nr. 104: Eine Geſchichte der deutſchen Kultur von F. G. Schulthes (Würdigung des Buches von Steinhauſen); Nr. 105: Achim von Arnim und die Brüder Grimm von W. Haus;

Nr. 108: Schiller. Sein Vermächtnis an das deutsche Volk von R. Weltrich; Nr. 122: Natürliche und geschichtliche Entwicklungsgesetze von Joh. Unold (Besprechung von Breysigs Stufenbau der Weltgeschichte); Nr. 132: Zur ältesten Broncezeit im Mittelrheinlande von C. Mehlis; Nr. 132 und 133: Beiträge zur Geschichte der Porzellanindustrie von Wilh. Stieda.

Die Literar. Rundschau f. d. kathol. Deutschland 1905, März, enthält einen Artikel von P. Schanz: Der geschichtliche Christus und die christliche Lehrentwicklung (Geschichte und Glaube, Entwicklung und Unveränderlichkeit der Wahrheit an sich schließen sich nicht aus). — In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 15, 2 veröffentlicht Theodor Häring seine Festrede: Das Verständnis der Bibel in der Entwicklung der Menschheit. — Das Protestantenblatt 38, 18 bringt Aufsätze von Koch über die Absolutheit des Christentums und von G. Hollmann über die Schriften des Neuen Testaments. — Cl. Piat behandelt im Correspondant 1905, 10. Mai: La tradition chrétienne. Ses adversaires et les défenseurs. — Das „Werden" im Sinne der Scholastik behandelt F. G. Feldner im Jahrbuch für Philosophie und spekulat. Theologie 19, 4. — In der Rivista storica-critica delle scienze theol. 1905, 1 werden Le relazioni tra la storia ecclesiastica e la storia universale behandelt.

Wir verzeichnen aus den Annalen des Deutschen Reiches 38, 4 von W. Rosenberg: Staat, Souveränität und Bundesstaat, aus der Revue de droit international et de législation comparée 1905, 2 die Aufsätze von E. Nys: La papauté et le droit international und von J. Caleb: Le régime constitutionel en Bulgarie, die beide durchweg auch auf die Vergangenheit Bezug nehmen.

Im Globus 87, 14 findet sich ein Aufsatz von Berth. Laufer: Zur Geschichte der chinesischen Juden (das Judentum ist nicht älter, sondern jünger als der Islam in China), ebenda 87, 16 handelt K. Rhamm: Über Ehe und Schwiegerschaft bei den Indogermanen, und F. Rosen: Über Kindersparbüchsen in Deutschland und Italien. Aus 87, 18 u. 19 verzeichnen wir Em. Schmidt: Prähistorische Pygmäen und C. Mehlis: Eine neue neolithische Station in der Vorderpfalz. — Die Geographische Zeitschrift 11, 4 bringt den dritten Teil der Abhandlung von Fr. Frech über die wichtigsten Ergebnisse der Erdgeschichte (Einfluß der geologischen Vorgeschichte auf die spätere Entwicklung; vgl. 95, 142); daselbst findet sich auch der uns interessierende 6. Abschnitt einer ausführlichen Darstellung von Schlüter über das österreichisch-ungarische Okkupationsgebiet und sein Küstenland (Stellung in der geschichtlichen Bewegung).

Wir verzeichnen ferner aus der Gegenwart 1905, 22. April: Deutsche und Germanen von Kleinschmidt; aus der Nation 1905, 20. April: Moderne Rassetheorien von Friedr. Hertz; aus den Preuß. Jahrbüchern

1905, Mai: Über Nationalcharakter und nationale Anlagen von Ernst Müller; aus den Grenzboten 1905, 27. April: Der Kampf um die Adria (Italien und Österreich-Ungarn als wetteifernde Rechtsnachfolger Venedigs) von Guſt. Beckmann; ebenda 4. Mai: Langobardiſche Reſte in Cividale von F. Biehringer; aus der Nuova antologia 1905, 16. April: La vita degli antichi artisti in Venezia (15. und 16. Jahrhundert) von P. Molmenti; aus der Zeitſchrift L'arte 8, 1: Scultura veneta von Venturi; aus der Realenzyklopädie f. Prot. Theol. und Kirche H. 152/53: den äußerſt reichhaltigen Artikel: Proteſtantismus von F. Kattenbuſch; aus der Baltiſchen Monatſchrift 1905, April: Schiller und Livland von B. A. Hollander; aus der Deutſchen Rundſchau 1905, Juni: Schiller und das Jahrhundert von R. Feſter, endlich die Schillernummer des Literar. Echo, 1. Mai.

Das Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins ꝛc. bringt in der Nummer April-Mai die auf der Hauptverſammlung zu Danzig gehaltenen Vorträge von J. Schmidkontz: Deutſche Sagen und Geſchichtswiſſenſchaft im wechſelſeitigen Dienſte und Bär: Die geſchichtliche Entwicklung der Provinz Weſtpreußen (im Auszug). — In der Zeitſchrift für öſterr. Gymnaſien behandelt Fr. Stolz: Volkskundliche Ortsnamenforſchung (wendet ſich gegen die Gegenüberſtellung einer „volkskundlichen“ und einer „hiſtoriſch-ſprachwiſſenſchaftlichen“ Ortsnamenforſchung). — Aus Nord und Süd 1905, Mai ſei verzeichnet: Geſchichte eines Wortes (des Zahlwortes Zehn) von F. Tetzner.

In der Revue des bibliothèques et archives de Belgique 3, 1 beginnt A. Fayen mit Überſichten über die in der Vatikana enthaltenen Materialien zur Geſchichte Belgiens (zunächſt Bibliothek der Königin Chriſtine); A. d'Hoop gibt einen Überblick über die geiſtlichen Archive von Brabant.

Eine geiſtvolle Rede von G. G. Dehio behandelt: Denkmalſchutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. (Straßburg, Heitz. 1905. 27 S.)

Von der deutſchen Bearbeitung der trefflichen „Geſchichte der Niederlande“ von P. J. Blok liegt jetzt der zweite, bis 1559 reichende Band vor. (Gotha, F. A. Perthes. 1905. 696 S.) (Vgl. die Beſprechung der holländiſchen Ausgabe durch P. L. Muller in Hiſt. Zeitſchr. 72, 501.)

In der 6., von Kohler redigierten Auflage der Holtzendorff'ſchen Enzyklopädie der Rechtswiſſenſchaft hat das Kirchenrecht durch Stutz eine Bearbeitung gefunden, die die ganz beſondere Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker zu beanſpruchen geeignet iſt (Bd. 2, S. 811 ff.). Auf 60 Seiten wird die Geſchichte des katholiſchen, auf 20 die des evangeliſchen Kirchenrechts behandelt; dann folgt, auf 71 Seiten, das „Syſtem des Kirchenrechts.“ Von vornherein berührt es ſympathiſch, daß Stutz ein inneres Verhältnis zu dem Gegenſtand ſeiner Darſtellung hat. Damit hängt es ferner zuſammen,

daß er sich nicht begnügt, das einfache Knochengerüst des Kirchenrechts zu schildern, sondern zugleich auf die in jeder Periode innerhalb des kirchlichen Lebens herrschenden Ideen eingeht. Der historische Teil zeigt seine gründliche Vertrautheit mit allen Teilen der Kirchenrechtsgeschichte; aber auch im „System" hat er noch viel Anlaß zu Bemerkungen über geschichtliche Verhältnisse (vgl. z. B. S. 902 die Ausführungen über die Fortbildung des Kirchenrechts im 19. Jahrhundert und dazu Rehm, Preußische Jahrbücher, 117, S. 551). Endlich ist zu rühmen, daß er auf knappstem Raum die größte Fülle von Tatsachen mitzuteilen und dabei verständlich zu bleiben weiß. Leider ist diese seine Darstellung nicht einzeln käuflich; wir werden indessen durch die von ihm vorbereitete Geschichte der katholischen Kirchenverfassung, die dem Historiker durch die ausführlichere Behandlung des Stoffes noch mehr bieten wird, entschädigt werden. Um einiges Einzelne hervorzuheben, so hätte unter der reichen Literatur über die Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert (S. 885) M. Ritters deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, auch dessen Aufsatz über den Augsburger Religionsfrieden (Histor. Taschenbuch 1882), der in den betr. Forschungen Epoche macht, aufgeführt werden sollen. Gerade bei Ritter findet man ja vorzügliche Belehrung über Fragen der kirchlichen Verfassung (die Verhältnisse der Stifter usw.). Zu S. 829 sei bemerkt, daß Simson in Bd. 68 (nicht 58) der H. Z. über Pseudoisidor spricht, zu S. 855, daß wohl zu sagen gewesen wäre, seit wann die Domkapitel den Bischof wählen. S. 866 ist bei Brosch 1880 statt 1852 zu lesen. Die Literatur über die österreichische Kirchenpolitik des Mittelalters (S. 869) wäre wohl nicht unter „Josephinismus", sondern S. 868 einzureihen gewesen. Zu S. 856 ist die neu erschienene Göttinger Dissertation von G. Nöldeke, Verfassungsgeschichte des kaiserlichen Exemtstiftes S. S. Simonis et Judä zu Goslar (1904), zu S. 867 f. Stutz' eigene Abhandlung in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 25, S. 192 ff. (zu S. 857 besonders S. 254 ff.), zu S. 853 W. Götz, Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi (Gotha 1904) hinzuzunehmen. Auf die Wichtigkeit von Stutz' Rezension in den G. G. A. 1904, Nr. 1, welche tatsächlich eine eingehende Abhandlung über das Eigenkirchenrecht enthält, ist schon in H. Z. 92 S. 531 f. hingewiesen worden. Alle Freunde kulturgeschichtlicher Schilderungen im besten Sinne des Wortes möchte ich noch auf seine kleine Schrift über das Münster zu Freiburg i. B. (1903) aufmerksam machen.

G. v. Below.

Neue Bücher: Mucke, Das Problem der Völkerverwandtschaft. (Greifswald, Abel. 7,50 M.) — Woodbury Willonghby, The political theories of the Ancient World. (New York, Longmans.) — Reinach, Cultes, mythes et religions. T. I. (Paris, Leroux. 7,50 fr.) — Vacandard, Études de critique et d'histoire religieuse. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Reman, Mélanges religieux et historiques.

(Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Ottolenghi, Voci d'oriente. Studi di storia religiosa. Vol. I. (Firenze, Seeber. 4 fr.) — Dargan, A history of preaching; from the apostolic fathers to the great reformers, a. D. 70—1572. (New York, Armstrong & Son. 1,75 $.) — Heußi und Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Jalenques, Philosophie de l'histoire. (Aurillac, Gentet et fils.) — Levrault, L'histoire. (Paris, Delaplane.) — Battaini, Manuale di metodologia storica. (Firenze, Libreria editrice fiorentina. 4,50 fr.) — Ghent, Mass and class, a survey of social divisions. (New York, The Macmillan Company.) — Denis, Histoire des systèmes économiques et socialistes. T. I. (Paris, Giard et Brière. 7 fr.) — Demolins, La science sociale depuis le Play (1882—1905). Classification sociale. (Paris, Bibliothèque de la science sociale. 3,50 fr.) — Doumergue, Les origines historiques de la déclaration des droits de l'homme et du citoyen. (Paris, Giard et Brière. 2,50 fr.) — Dahlmann und Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitwirkung von Herre, Hilliger, Meyer, Scholz hrsg. von Brandenburg. 7. Aufl. 1. Halbbd. (Leipzig, Dieterich.) — Heyck, Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. 1. Abtlg. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — K. Chr. Planck, Deutsche Geschichte und deutscher Beruf. Hrsg. von R. Planck. (Tübingen, Mohr. 2,50 M.) — West, Moderne history: Europe from Charlemagne to the present time. (Boston, Allyn & Bacon.) — Bain, Scandinavia. Political history of Denmark, Norway, Sweden, 1513 to 1900. (Cambridge, University press. 7,6 sh.) — Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands, nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts. Eingeleitet, übersetzt und erklärt von L. K. Goetz. (Stuttgart, Enke. 15 M.) — Cordier, Aperçu sur l'histoire de l'Asie en général et de la Chine en particulier. (Paris, Guilmoto.) — Cour, L'établissement des dynasties des chérifs au Maroc et leur rivalité avec les Turcs de la régence d'Alger (1509—1830). (Paris, Leroux.) — De Rosny, L'Amérique précolombienne. (Paris, Leroux. 25 fr.) — Fortier, A history of Louisiana. (Paris, New York. Manzi, Joyant et Cie.) — Wislicenus, Der Kalender in gemeinverständlicher Darstellung. (Leipzig, Teubner. 1 M.)

Alte Geschichte.

Atti del Congresso internazionale di scienze storiche (Roma, 1—9 aprile 1903). Vol. 2: Atti della Sezione I: storia antica e filologia classica. Roma, E. Loescher & Co. 1905. — Würdig reiht sich dieser Band den bereits erschienenen Bänden 5 und 6, welche die Atti della sezione IV: Archeologia et Numismatica enthalten, an. Nach einer Mitteilung der Verbali delle sedute dei gruppi (nämlich Storia antica

— Epigrafia — Filologia classica) folgen die Communicazioni, und zwar in ſo reicher Fülle und von ſo erleſenem Inhalt, daß wir auf eine Beſprechung des einzelnen verzichten müſſen und nur die Hauptſachen kurz verzeichnen wollen. E. Peterſen: Nuovi risultati storici della interpretazione della Colonna Traiana in Roma ſind inzwiſchen in Traians dakiſchen Kriegen nach dem Säulenrelief erzählt, Heft 2 näher begründet und allgemein zugänglich gemacht, und darin hat er unzweifelhaft recht, daß viel mehr Geſchichte aus der Säule zu lernen iſt, als man früher glaubte. Dann ſprachen R. S. Conway über: I due strati nella popolazione Indo-Europea dell' Italia antica und B. Modeſtov über: In che stadio si trovi oggi la questione Etrusca, G. Radet über: Sur le passage d'Hérodote relatif aux divisions administratives de l'Empire Perse und P. Carolidès über das ſog. Lykiſche Sparta (behandelt den Brief Jonathans an die Spartiaten 1. Makk. 14, 16 und ſieht in dieſen ſicher mit Recht die Bewohner des Lakoniſchen Sparta, nicht, wie man ſonſt will, eines kleinaſiatiſch-lykiſchen Sparta; auch das iſt richtig, daß man als letzteres nicht Patara, ſondern Saporda annehmen müßte, falls man an die Freundſchaft der Makkabäer mit den [lakoniſchen] Spartiaten nicht glaubt). Dagegen vermag ich mich mit dem Aufſatz des Herrn A. de Wyslouch: Les Phéniciens sur les terres de l'ancienne Pologne nicht zu befreunden. Oder wer möchte ihm glauben, daß der bekannte Decebalus d'origine phénicienne geweſen ſei? oder daß die Moorbrücken ſüdlich von Elbing von den Phöniziern erbaut ſeien? Die römiſche Geſchichte förderten L. Holzapfel: Intorno alla leggenda di Romolo und N. Vulić: Contributi alla storia della guerra di Ottavio in Illiria nel 35—33 e della campagna di Tiberio nel 15 a. C. Derſelbe Vulić ediert eine römiſche Inſchrift aus Kumanovo aus dem Jahre 211 n. Chr., welche unſere Kenntnis des illyriſchen Grenzzolles ſehr fördert. Weiter behandelt J. Mahaffy: Les deux Ptolemées IV et IX, und G. Tropea gibt eine Überſicht sul movimento degli studi della storia antica in Italia rappresentato dalle pubblicazioni periodiche dal 1895 ai giorni nostri, die vielen gewiß willkommen ſein und auch zu vergleichenden Studien mit andern Ländern anregen wird. Dieſem ſchließt ſich E. Stampini an mit: Sul movimento filologico in Italia rappresentato dalle pubblicazioni periodiche degli ultimi decenni. Den Beſchluß des Ganzen macht A. Solari mit: Lutazio Catulo nella narrazione della guerra cimbrica in Plutarco. (Mar XXIII—XXVII).

Sehr lehrreich erweiſt ſich das durch Überſichtlichkeit und Klarheit ausgezeichnete Bulletin critique des religions de l'Égypte 1904 von J. Capart in der Revue de l'histoire des religions 51, 2.

Im Archiv für Religionswiſſenſchaft 8, 2 notieren wir Th. Nöldeke: Mutter Erde und Verwandtes bei den Semiten; R. Reitzen-

ein: Zwei helleniſtiſche Hymnen; P. Stengel: *Ἀΐδης Κλυτόπωλος*; W. Köhler: Die Schlüſſel des Petrus. Verſuch einer religionsgeſchichtlichen Erklärung von Matth. 16, 18. 19; Fr. Schwally: Alte ſemitiſche Religion im allgemeinen, israelitiſche und jüdiſche Religion; C. Bezold: Syriſch und Äthiopiſch.

Im Journal des Savants 1905, 4 u. 5 handelt G. Perrot im Anſchluß an V. Bérards gleichnamiges Buch über Les Phéniciens et l'Odyssée.

Aus der Zeitſchrift für ägyptiſche Sprache und Altertumskunde 41, 2 notieren wir Ed. Meyer: Die Entwicklung der Kulte von Abydos und die ſog. Schakalsgötter; H. Schäfer: Das Oſirisgrab von Abydos und der Baum pkr; F. W. v. Biſſing: Ausradierungen im Tempel Amenophis' III. zu El Kab; F. v. Oefele: Aſtrologiſches in der altägyptiſchen Medizin und H. Schäfer: Ägyptiſche Worte bei Diodor.

In der Zeitſchrift des Deutſchen Paläſtinavereins 28, 2/3 iſt zunächſt der Schluß der ſchon angezeigten Abhandlung von W. Oehler: Die Ortſchaften und Grenzen Galiläas nach Joſephus. Dann ſpricht H. Guthe über das Stadtbild Jeruſalems auf der Moſaikkarte von Madeba, mit einer guten Tafel. H. Clauß beantwortet die Frage: Kommt Jeruſalem auf der Scheſchonk-Liſte von Karnak vor? mit einem entſchiedenen „Nein".

Unter den Palmyreniſchen Inſchriften, welche M. Sobernheim in den Mitteilungen der Vorderaſiatiſchen Geſellſchaft 1905, 2 veröffentlicht, ſind auch viele griechiſche.

Aus der Rivista di storia antica 9, 1/2 notieren wir G. Muſotto: Intorno alla tradizione della morte di Germanico figlio di Druso presso Tacito, Dione Cassio e Svetonio; G. Graſſo: La leggenda annibalica nei nomi locali d'Italia; G. Cardinali: Creta e le grandi potenze ellenistiche sino alla guerra di Litto; G. Niccolini: Per la storia di Sparta (Il sinecismo: Ordimenti civili e militari. Elementi del periodo epico nella costituzione di Sparta); P. Parducci: Cenni sul matrimonio e il divorzio in Atene; G. B. Callegari: Pitea di Massilia; G. Beloch: La conquista romana della regione Sabina; C. Lanzani: Per la critica Ctesiana.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Literatur 1905, 4 heben wir hervor den klaren und fördernden Aufſatz von J. Ilberg: Aus Galens Praxis. Ein Kulturbild aus der römiſchen Kaiſerzeit und K. Lehmann: Die Feldherrnkunſt im Altertum.

Im Philologus 64, 1 (1905) veröffentlicht C. Drerup: Beiträge zur Topographie von Alt-Athen. 1. Das *Πελαργικὸν ἐννεάπυλον*. 2. Die Pnyx. 3. Die älteſte Unterſtadt und Thukydides II, 15; dann unterſucht O. Lenze: Metellus caecatus die Metellus-Erzählung in einer eindringenden Kritik,

deren Reſultate wohl annehmbar ſind, und F. Luterbacher erörtert Chronologiſche Fragen zu Livius XXI. Zu nennen ſind ferner die Unterſuchungen zur Geſchichte des griechiſchen Briefes I von G. A. Gerhard worin vorerſt die Formel *ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν* betrachtet wird.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften 1905, 23/25 findet ſich der 4. vorläufige Bericht über die Ausgrabungen der königlichen Muſeen zu Milet von Th. Wiegand, der wieder viel Intereſſantes bringt und auch wieder über eine reiche Ausbeute an Inſchriften berichtet. Ebendort verſucht Piſchel: Der Urſprung des chriſtlichen Fiſchſymbols zu zeigen, daß der Fiſch als Symbol Chriſti, des Erretters, ſeinen Urſprung in Indien hat, was ſehr wahrſcheinlich gemacht iſt.

In den Mitteilungen des Kaiſ. Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts, Athenifche Abteilung 29, 3/4 finden ſich Unterſuchungen von G. Weber: Zur Topographie der joniſchen Küſte. 1. Gerrhaïdai, Chalkideus, Airai und Myonneſos. 2. Lebedos. 3. Dioshieron, welche ſchon, weil ſie von einem ſo ausgezeichneten Kenner Kleinaſiens ausgehen, volle Beachtung verdienen; weiter veröffentlichen J. Kirchner eine attiſche Buleutenliſte aus den Jahren 335/4; Th. Wiegand einen Bericht über ſeine Reiſen in Myſien, worin viele Inſchriften abgedruckt ſind; W. Kolbe eine Urkunde, welche genaue Aufzeichnungen über den Verlauf der meſſeniſchen Grenze enthält und uns neue Aufſchlüſſe über den aus Tacitus bekannten, oft ventilierten meſſeniſchen Grenzſtreit gibt.

Die Jahreshefte des öſterreichiſchen Archäologiſchen Inſtituts 8, 2 enthalten A. Wilhelm: Praxiphanes (Behandlung des Bull. corr. hell. 28, 137 edierten Beſchluſſes der Delier und Feſtſtellung, daß der darin geehrte Praxiphanes der bekannte Peripatetiker iſt, was ſicher richtig iſt); A. Wilhelm: Zwei Denkmäler des eretriſchen Dialekts (glänzende Herſtellung zweier Inſchriften, welche auch ſachlich viel Intereſſe bieten); St. Braßloff: Die Grundſätze bei der Kommendation der Plebejer (Nachweis, daß bei den Plebejern die Kommendation zur Prätur und zur Quäſtur weſentlich davon abhängt, ob der Kandidat vor der Bewerbung um das höhere Amt ein Amt höheren Ranges in der vorhergehenden Ämterſtaffel bekleidet hat; alſo hat es ſowohl innerhalb der ädiliziſch-tribuniziſchen Rangſtufe als auch innerhalb des Vigintivirats Rangunterſchiede zwiſchen den einzelnen Stellungen gegeben); W. Kubitſchek: Kalenderſtudien; W. Kubitſchek: Ein Straßennetz in Euſebius' Onomaſtikon? C. Patſch: Die Saveſchiffahrt in der Kaiſerzeit. In dem Beiblatt notieren wir N. Vulić: Antike Denkmäler in Serbien; R. C. Kukula: Brände des epheſiſchen Artemiſion und A. Colnago und J. Keil: Archäologiſche Unterſuchungen in Norddalmatien.

In den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1905, Januar-Februar veröffentlichen Thédenot eine lateiniſche

Inſchrift von der Inſel Elephantine unter Julius Basilianus praef. Aegypti, geſetzt zu Ehren des Diadumenianus, welche hiſtoriſches Intereſſe hat und die viel erörterte Stelle bei Dio Caſſius (78, 35) aufhellt und F. Cumont: Une inscription greco-araméenne d'Asie mineure. G. Schlumberger beſpricht quatre bagues d'or et un reliquiaire Byzantin, die vom hiſtoriſchen Standpunkt aus Intereſſe beanſpruchen können. Dann ſei hingewieſen auf E. Guimets Aufſatz: Le dieu aux Bourgeons.

In der Revue archéologique 1905, Mai-Juni notieren wir von P. Monceaux: La passio Felicis. Étude critique sur les documents relatifs au martyre de Felix, évêque de Thibiuca; von M. Gillet: Découverte de l'emplacement de Praetorium, das auf dem Puy de Jouer zwiſchen Acitodunum (Ahun) und Auguſtoritum (Limoges) ſicher nachgewieſen iſt; dann die Fortſetzung der intereſſanten und lehrreichen Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque en Europe von S. Chabert und von H. C. Butler und E. Littmann: Explorations at Sī (Princeton Expedition to Syria), wobei auch einige Inſchriften veröffentlicht werden.

Im Bulletin de correspondance hellénique 29, 3/4 behandelt zunächſt M. Holleaux ein Dekret von Siphnos (Inscr. Graecae XII, fasc. V, nr. 481), das nicht, wie bisher angenommen wurde, in das Jahr 217, ſondern in die Jahre 278/270 v. Chr. zu ſetzen iſt, was ohne Zweifel richtig iſt, dann veröffentlichen F. Dürrbach und A. Jardé die bei den deliſchen Ausgrabungen des Jahres 1903 gefundenen Inſchriften (darunter ein atheniſches Dekret aus dem Jahre 172/1 für den pontiſchen König Pharnakes und deſſen Gemahlin Nyſa von großer Wichtigkeit), W. Vollgraff den Bericht über ſeine Ausgrabungen auf Ithaka und Ph. E. Legrand Notes de topographie de Trézène.

Die Revue des études anciennes 7, 4 (1904) und 8, 1 (1905) enthält von C. Jullian den Schluß der Remarques sur la plus ancienne religion gauloise, und zwar: Rapports avec les autres religions und Notes gallo-romaines. XXV: Ulysse et les Phocéens à propos de la fondation de Marseille (mit guten Bemerkungen über die Grenzen der Schiffahrten bei den Alten und ihre Ausdehnung durch die Phokäer im 7. Jahrhundert); von M. Besnier: Note sur une inscription de Pompei (ergänzt CIL X, 931); von G. May: Le flamen dialis et la Virgo vestalis (beſpricht die juriſtiſche Stellung beider Prieſtertümer) und von P. Perdrizet: D'une croyance des Celtes relative aux morts (beſpricht und erklärt richtig das Offenlaſſen der Haustür bei den Kelten).

Aus dem Journal of hellenic studies 25, 1 (1905) notieren wir M. N. Tod: Notes and inscriptions from south-western Messenia; F. W. Hasluck: Inscriptions from the Cyzicene district, 1904; A. J. B. Wace: Hellenistic royal portraits; W. M. Ramsay: Topography

and epigraphy of Nova Isaura. Sehr lehrreich iſt der Ausgrabungsbericht über Naukratis, 1903 von D. G. Hogarth, H. L. Lorimer und C. C. Edgar.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 29, 2 überſetzt R. Dareſte die lois des Homérites. *Νόμοι τῶν Ὁμηριτῶν*, deren Authentizität nicht angezweifelt und deren Entſtehung im Jahre 522 n. Chr. als richtig angenommen wird. P. Collinet ſetzt ſeine Contributions à l'histoire du droit Romain fort.

In der Zeitſchrift für Numismatik 25, 1/2 ſetzen ihre früher von uns angezeigten Unterſuchungen fort H. Gaebler: Zur Münzkunde Makedoniens. V: Makedonien in der Kaiſerzeit (2. Teil) und K. Regling: Zur griechiſchen Münzkunde. 4: Thera. Bithynium. Lycia. Dann behandeln R. Weil: Das Münzmonopol Athens im erſten attiſchen Seebund und J. Maurice: L'atelier monétaire de Cyzique pendant la période Constantinienne.

The English Historical Review bringt Notes on Gaius Gracchus von W. W. Fowler, part 1, eine Auseinanderſetzung mit Ed. Meyer und E. Kornemann.

In den Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 40, 1 (1905) findet ſich ein Nachruf auf Th. Mommſen von G. de Sanctis und ein Aufſatz von G. Biàdego: Una falsa iscrizione intorno all'Anfiteatro di Verona.

Aus dem Archivio giuridico »Filippo Serafini« 73, 3 notieren wir A. Samarani: L'evoluzione del diritto della donna nella storia di Roma.

Aus den Notizie degli scavi 1904, 7/8 notieren wir G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, wo aber diesmal die Ausbeute an Inſchriften unbedeutend iſt; G. Pellegrini: Pistoia. Scavi archeologici in piazza del Duomo (mit ſchönen Funden); P. Orſi: Sicilia. Siracusa; A. Taramelli: Alghero (Sardinia). Scavi nella necropoli preistorica a grotte artificiali di »Anghelu Ruju«.

Die früher ſchon von uns angezeigten Études historiques et archéologiques von E. Schneider und A. Thorn werden fortgeſetzt und behandeln jetzt les camps romains (Ons Hémecht 11, 6, 1905).

Friſch beſpricht L. Bertrand: Les villes africaines, das ſind die Städte des römiſchen Afrika, die durch die großartigen franzöſiſchen Ausgrabungen uns ſo nahegerückt und uns ſo viele Aufſchlüſſe über Leben und Treiben zur Römerzeit geliefert haben. Der erſte Aufſatz beſchäftigt ſich mit Cherchell Revue des deux mondes 27, 3 [1. Juni 1905]).

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch 26, 1/2 (1905) verteidigt F. X. Funk die Echtheit der Kanones von Sardika gegen Friedrich.

Die Auffindung einer neuen Handſchrift der alten lateiniſchen Überſetzung des Paſtor Hermae kündigt an und beſpricht J. Warichez in der Revue d'histoire ecclésiastique 6, 2.

In der Revue des questions historiques 1905, April findet ſich ein Aufſatz von E. Callewaert: Questions de droit concernant le procès du martyr Apollonius, die ſehr geſchickt namentlich die Natur des Verbrechens feſtzuſtellen und das Verhalten des Perennis aus der römiſchen Geſetzgebung gegen die Chriſten zu erläutern ſuchen.

In der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 26, 1 (1905) ſetzt E. Erbes ſeine verdienſtlichen Unterſuchungen über das ſyriſche Martyrologium und der Weihnachtsfeſtkreis fort. Danach iſt die Anſetzung des Weihnachtsfeſtes am 25. Dezember allerdings älter, als Uſener in ſeinem bekannten Buche annahm.

In der Neuen kirchlichen Zeitſchrift 16, 2 beſprechen Th. Zahn: Neue Funde aus der alten Kirche und E. Sellin den Ertrag der Ausgrabungen auf den Trümmerfeldern des alten Orients, insbeſondere Paläſtinas, für die Erkenntnis der Entwicklung der Religion Israels, worauf wir nachdrücklich hingewieſen haben möchten.

Neue Bücher: Gardiner, The inscription of Mes. A contribution of the study of Egyptian judicial procedure. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 9,60 M.) — Meißner, Aus dem altbabyloniſchen Recht. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 0,60 M.) — F. Maurer, Völkerkunde, Bibel und Chriſtentum. 1. Tl.: Völkerkundliches aus dem Alten Teſtament. (Leipzig, Deichert Nachf. 5 M.) — Goedeckemeyer, Die Geſchichte des griechiſchen Skeptizismus. (Leipzig, Dieterich. 10 M.) — Stähelin, Der Antiſemitismus des Altertums in ſeiner Entſtehung und Entwicklung. (Baſel, Lendorff. 1,50 M.) — Callegari, Il druidismo nell'antica Gallia. (Padua-Verona, Drucker. 2,50 fr.) — Speck, Handelsgeſchichte des Altertums. 3. Bd., 1. Hälfte. Die Karthager. Die Etrusker Die Römer bis zur Einigung Italiens 265 v. Chr. (Leipzig, Brandſtetter. 7 M.) — Lefèvre, L'Italie antique. (Paris, Rudeval. 5 fr.) — Schermann, Der erſte puniſche Krieg im Lichte der Livianiſchen Tradition. (Tübingen, Laupp. 2,50 M.) — Greenidge, A history of Rome from the tribunate of Tiberius Gracchus to the second consulate of Marius, B. C. 133—104. (New York, Dutton. 3,50 $.) — Schön, Die Differenzen zwiſchen der kapitoliniſchen Magiſtrats- und Triumphliſte. (Wien, Fromme. 2,50 M.) — Roſtowzew, Römiſche Bleiteſſerae. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte der römiſchen Kaiſerzeit. [Beiträge zur alten Geſchichte. 3. Beiheft.] (Leipzig, Dieterich. 7 M.) — Pfleiderer, Die Entſtehung des Chriſtentums. (München, Lehmanns Verl. 4 M.) — A. Müller, Geſchichtskerne in den Evangelien nach modernen Forſchungen. Marcus und Matthäus. (Gießen, Töpelmann. 3 M.) — A. Harnack, Militia

Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. (Tübingen, Mohr. 2 M.) — Rauschen, Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiet der ältesten Kirchengeschichte. (Bonn, Hanstein. 0,80 M.) — C. Clemen, Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen. (Gießen, Töpelmann. 1,30 M.) — Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flavierdynastie bis zum Ende Hadrians. (Tübingen, Mohr. 9 M.) — Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano. (Roma, Forzani e C. 20 fr.) — Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). (München, Lentner. 5,80 M.) — Bigg, The church's task under the Roman empire. (Oxford, The Clarendon press. 5 sh.) — Firth, Constantin the Great: the reorganization of the empire and the triumph of the church. (New York, Putnam. 1,35 $.) — Loofs, Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius. (Halle, Niemeyer. 15 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Professor Dr. Friedrich Koepp, Die Römer in Deutschland. Monographien zur Weltgeschichte, herausg. von Ed. Heyck. XXII. Bielefeld und Leipzig. 1905. Diese nach dem Zweck der Heyckschen Sammlung für einen großen Leserkreis bestimmte Schrift ist der erste Versuch einer Zusammenfassung alles dessen, was die historische Forschung und die in dem letzten Jahrzehnt so gesteigerte Arbeit der Archäologen über die Römerzeit in Deutschland festgestellt hat. Mit besonderem Interesse wird man die Darstellung der militärischen und staatlichen Organisation, die Behandlung des Städtewesens, der Straßen und Bauwerke, sowie der übrigen Denkmäler lesen. Als Archäologe von Fach war der Verfasser, der auch an den Ausgrabungen in Haltern (Aliso?) hervorragend beteiligt ist, zur Behandlung der kulturgeschichtlichen Fragen besonders berufen. Auch die Darstellung der Ereignisse zeigt, daß er mit den Quellen und der weitverzweigten modernen Literatur wohl vertraut ist und allen Fragen mit selbständigem, kritischem Urteil gegenübersteht. Nur überwiegt bei ihm die Schärfe auflösender Kritik so sehr die Kraft der Anschauung und Gestaltung, daß in dem geschichtlichen Teil fast mehr von dem die Rede ist, was wir nicht wissen, als von dem, was wir wissen, und daß die Hauptlinien, die doch schon Mommsen herausgearbeitet hatte, und die sich nach den Entdeckungen der letzten Jahre leicht verstärken und vermehren ließen, hinter den Einzelheiten allzusehr verschwinden. Der Leser gewinnt kein ganz deutliches und überzeugendes Bild der Verhältnisse in den verschiedenen Phasen der Entwicklung. x.

Bei der übergroßen Zahl von Veröffentlichungen über vorgeschichtliche Funde dürfen unsere Notizen niemals den Anspruch bibliographischer Vollständigkeit erheben, den zu erfüllen das Ziel von A. Goetzes wie stets höchst dankenswerter Übersicht ist (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 4/5). Immerhin mögen hier genannt sein die Beiträge von F. Weber über einen prähistorischen Fund bei Ischl an der Alz, die Beschreibung einer Reihe von Fundstücken durch P. Reincke (beide in der Altbayerischen Monatsschrift 5, 1—3), ferner die Mitteilungen von H. Jentsch über vorgeschichtliche Grabfunde im Kreise Guben und von Herzog über einen Urnenfund bei Kirchhain in der Niederlausitz (Niederlausitzer Mitteilungen 8, 7/8). Eine ähnliche Beschränkung haben wir uns bei den Hinweisen auf Abhandlungen zur römischen Periode der deutschen Geschichte aufzuerlegen. Wir notieren daher außer dem Jahresbericht über das römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz für 1904/5 von K. Schumacher und H. Lindenschmit (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 4/5) nur die instruktive Studie von K. Schumacher über das römische Straßennetz und Besiedelungswesen in Rheinhessen, dazu die Mitteilungen römischer Inschriften aus den Papieren Schannats von A. v. Domaszewski und die Interpretation der Stelle in der Taciteischen Germania über Odysseus am Niederrhein von M. Siebourg, sämtlich in der Westdeutschen Zeitschrift 23, 4 veröffentlicht. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, 1/2 kann Körber von neuen Inschriften in Mainz berichten; erwähnt mag auch sein die ebenda abgedruckte Miszelle von A. Riese über die Varusschlacht, in der auf die Divergenz der Berichte hinsichtlich der Schilderung der Landschaft aufmerksam gemacht wird. Der Beitrag von F. Cramer zur Festschrift des Gymnasiums zu Eschweiler 1905 mit seinen lehrreichen Zusammenstellungen römischer Funde in und um Eschweiler mag ebenfalls hier aufgeführt sein.

Wie regelmäßig bringt die Westdeutsche Zeitschrift 23, 4 eine Museographie der südwestdeutschen, westdeutschen und bayrischen Sammlungen nnd zwar für das Jahr 1903, deren Redaktion H. Graeven übernommen hat. Reich an Zuwachs erweisen sich besonders die großen Museen in Homburg vor der Höhe, Mainz (Sammlung des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer) und Trier; zehn Tafeln veranschaulichen Erwerbungen des Homburger und des Mainzer Museums.

Es ist schwer, vom Inhalt eines Aufsatzes von L. Wilser über die altgermanische Zeitrechnung in knappen Sätzen genügende Vorstellung zu vermitteln. Haben wir ihn recht verstanden, so will er darlegen, daß die Zeitrechnung, die Erfindung des immerwährenden Mondkalenders, die Entdeckung des Mondzyklus und der Jahreseinteilung in siebentägige Wochen den autochthonen Urbewohnern des Nordens zuzuschreiben und von ihnen erst den übrigen Völkern mitgeteilt worden seien. Man bedauert den Auf-

wand von Mühe, den Wilser auf sich genommen hat, um aus einer bunten Fülle von Schriften alter und neuer Zeit die „Belege" für seine Ansichten zusammenzutragen, aber man fragt auch, wen er zu überzeugen hofft. Lesenswert sind nur die Seiten über die nordischen Runenkalender, obwohl die Versicherung, daß erst „durch die naturwissenschaftliche Rassenforschung" ihre richtige Deutung ermöglicht worden sei, nicht gerade Zutrauen in ihre Richtigkeit erwecken wird. Freunde der deutschen Sprache seien auf S. 39 Anm. 29 verwiesen mit ihren Vorschlägen zur Verdeutschung der Monatsnamen: wie schön, wenn sie nicht mehr „November," sondern „Niblung" oder „Laubris" sagen möchten! Aber das Ganze hat doch auch seine sehr ernste Seite: ein Dilettantismus macht sich breit und erhebt den Anspruch auf Beachtung, der, nicht gezügelt durch methodische Schulung, Phantomen nachjagt, die dem Urteilslosen nur zu leicht als historische Realitäten erscheinen. Die Arbeit wäre besser ungedruckt geblieben, wie dies E. Mogk (vgl. 94, 470 f.) von einer anderen in Aussicht gestellten Studie desselben Autors wünscht (S.-A. aus dem 18. Band der Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins. Karlsruhe, Braun. 1905. 47 S.).

Eine Reihe kleiner Beiträge zur Geschichte des früheren Mittelalters mag trotz aller Verschiedenheit der Gegenstände in einer Notiz zusammengeschweißt werden. S. Hellmann liefert in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 1 eine sorgfältige Beschreibung des Codex Cusanus C 14 nunc 37, durch die seine früheren Mitteilungen in dankenswerter Weise ergänzt werden (vgl. 94, 352 f.). J. Dräseke beginnt in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 2 eine Artikelserie über Psellos und seine Anklageschrift gegen den Patriarchen von Byzanz, Michael Kerullarios († 1058). Eine Miszelle von F. Baring handelt über das Schlachtfeld von Hastings (English Historical Review 20 Nr. 77). Aus den Blättern für Münzfreunde 1904 Nr. 12 und 1905 Nr. 1 (Nr. 298 und 299) notieren wir die Beschreibung eines reichen hessischen Pfennigfundes aus der Zeit Heinrichs V. und Lothars von Sachsen durch H. Buchenau. Wenig oder bisher nicht bekannte Dokumente zur Lebensgeschichte von Gratians Schüler Paucapalea, dessen Todesjahr um 1160 angesetzt wird, bespricht A. Mocci in den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 40,5. Ein Aufsatz endlich von J. Čelakovský ist den Anfängen der Stadtverfassung von Prag gewidmet (Nouvelle revue historique de droit Français et étranger 19, 2).

Zur kirchlichen Verfassungsgeschichte seien drei Abhandlungen angemerkt. H. Schäfer veröffentlicht in der Römischen Quartalschrift 1905, 1/2 eine gehaltvolle Studie über frühmittelalterliche Pfarrkirchen. Es stellt sich heraus, daß die Einteilung der römisch-fränkischen Bischofsstädte in gesonderte Kirchspiele weit älter ist als die herrschende Lehre anzunehmen geneigt war: nicht erst ins 11., sondern schon ins 9., wenn nicht gar ins 8. Jahrhundert reicht sie zurück. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 85, 1 verbreitet

sich Marx über die Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nicolaus in Westfalen und der Diözese Bremen (1228 ff.); es wäre zu wünschen, daß die Tätigkeit päpstlicher Legaten in Deutschland während des 13. Jahrhunderts überhaupt einmal zur Darstellung gelangte, zumal sich das nützliche Buch von E. Frommel (Heidelberg 1898) nur über die Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts erstreckt, die Quellen andererseits einer solchen Untersuchung in den Regesten von Böhmer-Ficker und Winkelmann kritisch gesichtet und verzeichnet sind. Zuletzt sei der Arbeit von H. Prutz über die Autonomie des Templerordens gedacht (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften München 1905, 1). Anknüpfend an die Arbeit von G. Schnürer (vgl. 94, 472 ff.), aber im Gegensatz zu ihr versucht Prutz den Nachweis, daß von einer dem Orden auf dem Konzil von Troyes (1128) verliehenen Regel nicht die Rede sein könne. Die lateinische und die französische Rezension seien nur Vorarbeiten oder Materialien zu einer Regel, die nicht zustande gekommen sei. Erst Alexanders III. großer Freibrief vom Jahre 1163 habe dem Orden die Grundzüge einer Regel gegeben, dadurch daß hier den Rittern die Mönchsgelübde auferlegt, alle Ordenshäuser dem Mutterhaus zu Jerusalem untergeordnet und die Wahlen der Ordensmeister geregelt worden seien. Indem der Meister die Vollmacht erhalten habe, mit dem Kapitel Satzungen zu erlassen, ohne beschränkt zu sein durch geistliche oder weltliche Autoritäten, habe die Autonomie des Ordens an eben diese Vergünstigung anknüpfen können. So sehr die Ausführungen — sie sind gleichsam eine Fortsetzung der 93, 528 genannten Studie — Beachtung verdienen, für ganz beseitigt können die Schwierigkeiten nicht gelten.

K. Rübel handelt in den Beilagen 97 und 98 der Münchener Allgemeinen Zeitung 1905 über das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem im Ripuarier- und Alamannenlande, derart daß beide Artikel sich als stark gedrängter Auszug aus den beiden Werken des Verfassers („Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege" und „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande") darstellen. Ein abschließendes Urteil fällen zu wollen wäre voreilig, immerhin sei bemerkt, daß manche Aufstellungen, auf die Rübel großes Gewicht legt, uns nach dem Stand der Überlieferung nur als möglich, nicht als einzig richtig erscheinen. An anderer Stelle wird auf das zweitgenannte Werk des Verfassers zurückzukommen sein: wir leugnen nicht seine Originalität, zweifeln aber, ob alle seine Stützen sich als tragfähig erweisen.

Zur Geschichte der Karolingerzeit verzeichnen wir in aller Kürze eine Reihe von Aufsätzen, ohne deren Ergebnissen insgesamt beipflichten zu können. Ansprechend, wenngleich keineswegs reich an origineller Auffassung ist ein Vortrag von Boehmländer über die Bekämpfung des Heidentums durch die Karolinger; als hauptsächlichste Quelle sind die Kapitularien

benutzt, dazu der bekannte Indiculus superstitionum, dessen einzelne Abschnitte mit Hilfe der neueren Literatur gedeutet werden (Altbayerische Monatschrift 5, 3). In den Beilagen 3 und 27 der Münchener Allgemeinen Zeitung 1905 sucht G. Wolfram wahrscheinlich zu machen, daß Karls des Großen Monogramm die Spuren griechisch-syrischen Kultureinflusses zeige, auf die das von Strzygowski veröffentlichte Monogramm des Patriarchen Narses von Armenien hindeute. Als Fortsetzung seiner Studien über das Verhältnis Nikolaus' I. zu Pseudoisidor (vgl. 93, 530; 95, 152) veröffentlicht H. Schrörs eine Abhandlung über die pseudoisidorische exceptio spolii bei Nikolaus I. Nichts beweise, das ist ihr Resultat, daß sie dem Papste unbekannt gewesen sei, ehe er sich mit der Sache des Pseudoisidorianers Rothad von Soissons befaßt habe; sie sei von ihm in ihrer vollen Bedeutung geltend gemacht worden, ehe Rothad ihm die Fälschung unterbreitet habe; sie ist in wesentlichen Punkten von der Formulierung, die Pseudoisidor ihr gegeben, abgewichen. Schrörs will die Bekanntschaft Nikolaus' I. mit Pseudoisidor auf ein Mindestmaß beschränkt sehen: nur aus Zitaten in Schriftstücken gallischen Ursprungs habe er einige wenige Stellen aus ihr kennen gelernt, nicht aber die ganze Sammlung. Die Tendenz einer Apologie drängt sich allzu sehr auf, um alle Schlüsse für unbedingt zwingend halten zu können.

Unter dem Titel: Di un'opera inedita attributa ad Incmaro di Reims bespricht F. Ruffini eine Abhandlung von 40 Kapiteln kirchenrechtlichen Inhalts, die sich in mehreren italienischen Handschriften findet. Hier steht an der Spitze des Traktats der Name Hinkmars von Reims und ein Verweis auf eine Stelle im Dekret Gratians, sodaß der westfränkische Kirchenfürst lange als Autor der Schrift gegolten hat, bis S. Hellmann sie als Kompilation aus Werken Bernolds von St. Blasien erkannte (vgl. 94, 352 f.). Ruffini dagegen will dartun, daß eine verlorene Arbeit Hinkmars zugrunde liege, die auch Bernold benutzt habe, ohne daß doch der Leser von der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit dieser Hypothese irgendwie überzeugt werden könnte (Roma, Accademia dei Lincei 1904; a. u. d. T.: Atti del congresso internazionale storiche, Estratto dal Vol. IX., Sezione V: Storia del diritto).

Im Anschluß daran sei auf die von M. Sdralek herausgegebenen, Arbeiten seiner Schule enthaltenden „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (2. Band, Breslau, Aderholz, 1904) hingewiesen. Franz Xaver Seppelt legt in dem Aufsatz: „Das Papsttum und Byzanz" (S. 1—105) eine kritische Nachprüfung der Ergebnisse von W. Norden vor, ohne „eigene tiefgehende Forschungen" mit stärkerer Betonung des in die Unionsbestrebungen hineinspielenden religiösen Momentes. Ursprung und Geschichte der Entwicklung des Schismas bis zum Jahre 1054 erfahren eine ausführlichere Berücksichtigung, als ihnen bei Norden zuteil werden konnte. — Joseph Knossala erörtert

in: „Der pseudo-justinische *Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας*“ (S. 107—190) in selbständiger und erschöpfender Weise ein vielverhandeltes Thema. Mit Gaul (Die Abfassungsverhältnisse der pseudo-justinischen Cohortatio ad Graecos, Berlin 1902) behauptet er gegen Widmann (Die Echtheit der Mahnrede Justins, Mainz 1902) die Unmöglichkeit der Abfassung der Schrift durch Justin. Während aber Gaul der Meinung ist, daß die Coh. im ersten Fünftel des 3. Jahrhunderts geschrieben wurde, möchte Knoffala das Ende des 2. Jahrhunderts vorziehen. Die Differenz ist unerheblich. — Friedrich v. Blacha (S. 191—256) tritt mit der Begeisterung des Anfängers dafür ein, daß der jüngst von Harnack (Texte und Untersuchungen XXIV, 3, Leipzig 1903) dem donatistischen Bischof Makrobius in Rom zugeschriebene „pseudo-cyprianische Traktat de singularitate clericorum ein Werk des Novatian (verfaßt um die Mitte des 6. Dezenniums des 3. Jahrhunderts) sei. — Joseph Grabisch (S. 257—282) endlich hofft mit seiner Abhandlung über: „Die pseudo-cyprianische Schrift ad Novatianum“, die Harnack (Texte und Unterschriften XIII, 1, 1895) Papst Sixtus II. zuwies, den abschließenden (?) Beweis erbracht zu haben, daß Cornelius Ende 252 oder Anfang 253 die Schrift verfaßt hatte, die mit der *κατὰ τοῦ Νοvάτου ἐπιστολή* bei Euseb. H. E. 6, 46 identisch sei. G. Krüger.

A. Dopsch veröffentlicht in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 6, 6/7 seinen auf dem Salzburger Historikertage gehaltenen Vortrag über die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters. Die beachtenswerten Ausführungen wollen eine gesteigerte Publikation jener Aufzeichnungen, namentlich also von Traditionsbüchern und Urbaren, für die Zeit vom Ausgang der Karolinger an bis zum 12. Jahrhundert anregen. Kein Zweifel, daß dadurch den Wünschen Vieler langersehnte Erfüllung zuteil würde, aber es scheint, als seien die Schwierigkeiten des Unternehmens etwas zu gering geschätzt. Sie bestehen unseres Erachtens nicht so sehr in der weiten Zerstreutheit des Materials als in der unabwendbaren Dezentralisation der Bearbeitung. Die Publikation der österreichischen Urbare wird gewiß ein nachahmenswertes Muster darbieten; fehlt aber für die ähnlichen Veröffentlichungen eine einheitliche Leitung und ein fest umschriebener Arbeitsplan — daß nicht alles veröffentlicht werden kann, betont Dopsch mit Recht —, so wird ein leidiges Stückwerk das Ende sein, das die Zahl der Quellenpublikationen nur vermehrt, während wir doch immer dringender der zusammenfassenden Werke bedürfen. Unerläßliche Vorarbeit müßte jedenfalls der Versuch sein, die bekannte Übersicht von Inama-Sternegg (Wiener Sitzungsberichte 84, 1876) durch eine neue Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte zu ersetzen, damit erst dann die Edition selbst in ihre Rechte treten könnte.

Ein kurzer, gedankenreicher Aufsatz von J. Fr. v. Schulte in der Deutschen Revue 30 (1905), S. 95 ff. sucht das Kaisertum des Mittelalters

nach seiner politischen und sozialen Bedeutung abzuschätzen. Mit Recht wird betont, daß politisch das Kaisertum eine starke einheitliche deutsche Staatsbildung verhindert, daß andererseits eben während der Kaiserzeit das deutsche Volk auf allen Gebieten des Kulturlebens eine überragende Stellung eingenommen hat. Das mögen keine überraschend neuen Gedankengänge sein, aber es ist nötig an sie zu erinnern in einer Zeit, die geneigt scheint, im Streite der Meinungen allzu rasch auf die Seite J. Fickers zu treten; man braucht kein blinder Anhänger Sybels zu sein, um doch zu erkennen, daß er bereits das Wesentliche gesagt hat, das festgehalten zu werden verdient.

Kurz notieren wir zwei Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Eine (Greifswalder) Dissertation von C. Fr. Arnold trägt aus der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts alle Stellen zusammen, die über das Kind, seine Geburt und Pflege, seine erste Erziehung und das Verhältnis zu den Eltern handeln. Die fleißige Materialsammlung entbehrt freilich des Versuchs einer Darstellung, die der Verfasser vielleicht nachzuholen beabsichtigt (Das Kind in der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts. Greifswald, F. W. Kunike 1905. 165 S. Enger begrenzt ist der Stoff des Buches von H. Begiebing über „Die Jagd im Leben der salischen Kaiser" (Bonn, P. Hanstein 1905. VIII, 111 S. Nach einer Schilderung des Waldes und der Jagd, ihrer Pflege und ihrer Arten, soweit eine solche bei dem Stand der Quellen möglich ist, geht der Verfasser ein auf die einzelnen Pfalzen der Könige, ihre Lage und ihren Waldbestand, um schließlich an der Hand der Itinerare die Zeiten festzulegen, in denen die salischen Kaiser dem Jagdvergnügen gehuldigt haben. Im ganzen ist dem Thema abgerungen, was von ihm erwartet werden konnte; der dritte Abschnitt wird auch für andere Studien gute Dienste tun.

Die (Leipziger) Dissertation von K. Brunner: „Das deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar von Sachsen (Borna-Leipzig, Noske 1905. 72 S.) ist als die erste Frucht einer von K. Lamprecht gegebenen und von G. Beckmann begründeten Anregung (vgl. 92, 158 f.) zu begrüßen. Nach einem kürzeren Abschnitt über das Herrscherbildnis in der karolingisch-ottonischen Zeit — die wichtigste Vorarbeit hatte P. Clemen geliefert — verzeichnet und beschreibt der Verfasser alle Bildnisse und Porträts der einzelnen deutschen Könige und ihrer Gemahlinnen, soweit sie in Miniaturen, auf Siegeln und Münzen usw. erhalten sind (zu S. 25 f. über Heinrich III. ist jetzt der Aufsatz von G. Steinmetz im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, S. 2 f. über eine in Regensburg gefundene Statue der Kaiserin Agnes nachzutragen). Der Verfasser beschränkt sich im großen und ganzen auf die zeitgenössischen Abbildungen, ohne daß ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte,

da die Schwierigkeit der Materialſammlung für den Einzelnen zu groß geweſen wäre. Er ſtellt eine Fortſetzung ſeiner Arbeit bis zur Zeit Rudolfs von Habsburg in Ausſicht; hoffentlich läßt ſie nicht diejenigen bildneriſchen Darſtellungen außer acht, deren Zuweiſung zu dieſem oder jenem König unentſchieden bleiben muß. Alles in allem ein erfreulicher Anfang, der zur Nachahmung auch für ſpätere Perioden locken ſollte.

Im Nuovo archivio Veneto N. S. Vol. 8 P. II gibt V. Lazzarini einen ſorgfältigen Abdruck der vier älteſten noch im Original vorhandenen Dogenurkunden aus den Jahren 1090–1108, darunter ein Ineditum aus dem Jahre 1100. Voran gehen wertvolle diplomatiſche und paläographiſche Erläuterungen. Angeſichts der vielfach ganz unzureichenden Veröffentlichung des älteren venezianiſchen Urkundenbeſtandes wäre eine Fortſetzung dieſer Unterſuchungen ſehr erwünſcht. W. Lenel.

Der mittelalterlichen Geſchichte Piſas hat neuerdings G. Volpe eine Reihe wertvoller Unterſuchungen gewidmet. Neben den Aufſätzen in den Studi storici, Bd. 10 und 11, ſei hier namentlich auf die Studi sulle istituzioni comunali a Pisa hingewieſen, Annali della R. Scuola Normale Superiore di Pisa, vol. XV auch im Sonderabdruck (Piſa, Niſtri 1902, XI u. 423 S.). Sie enthalten eine Darſtellung hauptſächlich der inneren Entwicklung der Stadt Piſa etwa von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Kap. 1 behandelt die Beziehungen zwiſchen Stadt und Grafſchaft. Kap. 2 ſchildert den Charakter des comune zur Zeit des Konſulats und beſchreibt alsdann die Anfänge der ſtatutariſchen Geſetzgebung und der Behördenorganiſation in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Kap. 3 gibt eine Überſicht über die auswärtige und über die kirchliche Politik zur Zeit Friedrichs I. Kap. 4 erörtert den Urſprung der kaufmänniſchen, der Handwerker- und der Adelsverbände, d. h. derjenigen inneren Umbildungen, in deren Gefolge dann auch die neue Verfaſſungsform des Poteſtariats erſcheint. Kap. 5 betrachtet die auswärtigen Beziehungen in dieſer Übergangszeit. Zu beachten ſind hier vor allem die Ausführungen über das Konſulat des Meeres, deſſen Begründung der Verfaſſer im Gegenſatz zu Schaube nicht mit Anforderungen der äußeren Politik, ſondern ebenfalls mit jenen inneren Umbildungen in Zuſammenhang bringt. Kap. 6 endlich legt die neue Gruppierung der Parteien in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts, d. h. die Spaltung innerhalb des Adels (Visconti und Gherardesca) und das Aufkommen des popolo dar. Ein Vorzug des Buches iſt die umfaſſende Verwertung archivaliſchen Materials und die genaue Kenntnis auch der deutſchen Literatur. Indeſſen kommt das rein Tatſächliche der Überlieferung, ich möchte ſagen, der regeſtenmäßige Unterbau der Forſchung m. E. nicht genügend zu ſeinem Recht gegenüber der unermüdlichen Reflexion über die pſychologiſchen, ſozialen, ökonomiſchen oder ſonſt irgendwie mitwirkenden Faktoren der Entwicklung. So belehrend und anregend vielfach

die Anſchauungsweiſe des Verfaſſers iſt, ſo mißlich iſt andrerſeits der Mangel an entſprechenden Belegen von überzeugender Beweiskraft. W. Lenel.

Eine willkommene Sammlung teils älterer in verſchiedenen Zeitſchriften zerſtreuter, teils neuer Unterſuchungen hat L. M. Hartmann in ſeinen „Analekten zur Wirtſchaftsgeſchichte Italiens im früheren Mittelalter“ veranſtaltet (Gotha, Perthes. 1904. 131 S.). Wieder abgedruckt ſind mit Zuſätzen in Bezug auf die ſeither erſchienene Literatur die „Bemerkungen zum Codex Bavarus“ und die für das Fortbeſtehen der altrömiſchen Zünfte in Rom und Ravenna eintretenden Darlegungen: „Zur Geſchichte der Zünfte im frühen Mittelalter“, ferner aus der Abhandlung über „Marktrecht und Munera“ die Ausführungen über Fiuvaida und De itinere muniendo. Neu hinzugefügt iſt zunächſt die Unterſuchung über die „Wirtſchaft des Kloſters Bobbio im 9. Jahrhundert“. Auf Grund der urkundlichen Überlieferung, insbeſondere nach zwei vom Verfaſſer ſchon früher herausgegebenen Enqueten über den Beſitzſtand des Kloſters aus den Jahren 862 und 883 und nach einer im Anhang mitgeteilten Verordnung des Abtes Wala (834—836) über die Verwendung der Einkünfte aus den Kloſtergütern und über die Arbeitseinteilung der Kloſterämter wird der „geſamte für die Grundherrſchaft typiſche Wirtſchaftsorganismus“ anſchaulich erläutert. Ein weiterer Aufſatz „Comacchio und der Po-Handel“ zeigt, wie die Leute dieſes Ortes in langobardiſcher und fränkiſcher Zeit faſt allein die Salzverſorgung Oberitaliens in Händen hatten, bis ſich dann im 9. Jahrhundert, wie das Beiſpiel Cremonas lehrt, ein aktiver Fernhandel der oberitalieniſchen Städte ausbildet. Die notwendige Ergänzung hierzu liefert eine leider nicht aufgenommene Unterſuchung über „die wirtſchaftlichen Anfänge Venedigs“ (Vierteljahrsſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte 2, 434 ff.). Doch muß ich bekennen, daß die in dieſen beiden Aufſätzen vorgetragene Anſchauung mir zu nicht unerheblichen Einwendungen Anlaß zu geben ſcheint. Die letzte Unterſuchung endlich über „Marktrecht und Munera“ bringt eine Reihe von Erörterungen über die Fortdauer römiſcher Verkehrsabgaben, über die Marktprivilegien der fränkiſchen Herrſcher, über die Frage des Gemeineigentums und über das Syſtem der Munera, d. h. der perſönlichen Leiſtungen für den Staat. Der Verfaſſer ſucht darzutun, wie aus den urſprünglich vom Staat eingeforderten, ſpäter der Kirche zugute kommenden Verpflichtungen der ſelbſtändigen Zugehörigen der Civitas eine Art gemeinſamer Organiſation dieſer Kreiſe erwuchs, zugleich aber auch ihr wirtſchaftlicher Gegenſatz zur Kirche. Ein Anhang enthält den berichtigten Abdruck einiger vom Verfaſſer mehrfach benutzter, zuerſt von Troya veröffentlichter Urkunden, ferner die erwähnte Verordnung Walas und in Tabellenform eine Überſicht der Einkünfte des Kloſters Bobbio.

W. Lenel.

Neue Bücher: Rhamm, Ethnographiſche Beiträge zur germaniſch-ſlaviſchen Altertumskunde. 1. Abtlg.: Die Großhufen der Nordgermanen.

(Braunſchweig, Vieweg & Sohn. 24 M.) — Hampel, Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn. 3 Bde. (Braunſchweig, Vieweg & Sohn. 60 M.) — Ghetti, Storia politico-nazionale d'Italia dalla fine dell' impero Romano occidentale fino al nostri giorni. I. (Roma, Loescher & Co. 5 fr.) — Sorrentino, Il regno di Tedorico rispetto alla politica e al diritto. (Napoli, Priore.) — Cappello, Gregorio I e il suo pontificato (540—604). (Saluzzo, Volpe.) — Werminghoff, Geſchichte der Kirchenverfaſſung Deutſchlands im Mittelalter. I. (Hannover, Hahn. 7 M.) — Sommerlad, Die wirtſchaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutſchland. 2. Bd. (Leipzig, Weber. 6 M.) — Scriptores rer. german. in usum schol. ed. Vitae sancti Bonifatii, archiepiscopi Moguntini. Rec. Levison. (Hannover, Hahn. 5 M.) — Williamson, Life and times of St Boniface. (London, Frowde. 5 sh.) — Kurth, Notger de Liège et la civilisation au Xe siècle. 2 vols. (Paris, Picard et fils.) — Dupréel, Histoire critique de Godefroid le Barbu, duc de Lotharingie, marquis de Toscane. (Uccle, Wauters.) — Hill, Some consequences of the Norman conquest. (London, Stock. 7,6 sh.) — Rastoul, Les Templiers (1118—1312). (Paris, Bloud.) — Wolfſchläger, Erzbiſchof Adolf I. von Köln als Fürſt und Politiker (1193—1205). (Münſter, Coppenrath. 2 M.) — Brémond, Marseille au XIIIe siècle. (Marseille, Aubertin et Rolle.) — Zoli e Bernicoli, Statuto del secolo XIII del comune di Ravenna. (Ravenna, Revegnana.) — Bibliotheca Franciscana ascetica medii aevi. Tom. I. Francisci Assisiensis opuscula, sec. codices mss. emendata et denuo edita a PP. collegii S. Bonaventurae. (Florenz, Seeber. 1,20 M.) — Heck, Beiträge zur Geſchichte der Stände im Mittelalter. II. Der Sachſenſpiegel und die Stände der Freien. (Halle, Niemeyer. 22 M.) — Picavet, Esquisse d'une histoire générale et comparée des philosophies médiévales. (Paris, Alcan.) — Pivano, I contratti agrari in Italia nell'alto medio evo. (Torino, Unione tipografico-editrice. 6 fr.) — Bucalo, La riforme morale della Chiesa nel medio evo e la letteratura antiecclesiastica italiana dalle origini alla fine del sec. XIV. (Palermo, Sandron.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Anknüpfend an den zweiten Band von Borelli de Serres (Recherches sur divers services publics du XIIIe au XVIIe siècle) behandelt Ch. V. Langlois: La comptabilité publique au XIIIe et au XIVe siècle (Journal des Savants 1905, Januar).

A. Roſenkranz veröffentlicht in den Preußiſchen Jahrbüchern 1905, März, einen Vortrag über prophetiſche Kaiſererwartungen im ſpäteren

Mittelalter, wie sie in Italien, Frankreich und Deutschland sich geäußert haben.

In den Annales de l'Est et du Nord 1905, April, schildert G. Six den Hergang und die Bedeutung der Schlacht bei Mons-en-Pévèle am 18. August 1304, die dank der Entschlossenheit Philipps des Schönen mit einem Sieg der französischen Waffen geendet und den langwierigen Kampf mit den flandrischen Städten zugunsten der französischen Krone entschieden hat. — Im gleichen Hefte finden die 94, 538 erwähnten Notes pour servir à l'histoire de la Flandre à la fin du XIVe siècle von E. Gavelle ihren Abschluß.

In seiner Abhandlung „Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg" (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. XX Heft 2 S. 179—223) schafft P. P. Albert höchst erwünschte Klarheit über das vielbesprochene und doch bisher schattenhafte Werkchen des genannten Konstanzer Bischofs († 1306). Jakob Mennel (Manlius), Professor zu Freiburg, Rat König Maximilians I. hätte, da allein auf einer 1519 von ihm gegebenen Notiz die Existenz der verlorenen „Habsburger Chronik" beruhte, während die Versuche, ihre Benutzung in uns erhaltenen älteren Geschichtswerken nachzuweisen, mißglückt waren, längst auf seine ganze literarische Tätigkeit hin geprüft werden sollen. Das hat nun Albert mit bestem Erfolge getan. In einer 1507 Maximilian gewidmeten ungelehrten deutschen Reimchronik (von 495 Zeilen) Mennels (Cronica Habspurgensis nuper rigmatice edita) zeigt er eine deutsche Bearbeitung der wohl in lateinischen Hexametern verfaßten Chronik Heinrichs von Klingenberg. Das sehr seltene Druckwerk erscheint im Anhang aufs neue. Eigentlichen Quellenwert hat danach die verlorene Habsburger Chronik Heinrichs von Klingenberg nicht besessen, und, was sehr wertvoll ist, sie scheidet aus den Untersuchungen über die Chronik des Matthias von Neuenburg, aus denen ich sie seinerzeit verwies, ganz aus. K. Wenck.

J. Widemann schildert in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 1905, 1 und 2 das ungarische Königtum Ottos von Wittelsbach, das 1307 nach zweijähriger Dauer der besser begründeten Macht Karls von Anjou weichen mußte. — Ebenda handelt Johann Heldwein über die Reliquienverehrung in bayrischen Klöstern am Ausgang des Mittelalters.

Den von F. Ehrle vor Jahren mitgeteilten Aktenfragmenten des Konzils von Vienne reihen sich Aufzeichnungen aus dem Vatikanischen Archiv an, die G. Mollat unter dem Titel: Les doléances du clergé de la province de Sens au concile de Vienne (1311—1312) in der Revue d'histoire ecclésiastique 6, 2 veröffentlicht hat.

Pio Peschiai bringt in den Studi storici 13, 3 ein unbekanntes ghibellinisches Sirventes über die Schlacht bei Montecatini (1315) nebst

einigen auf das Ereignis bezüglichen Aktenstücken pisanischen Ursprungs zum Abdruck.

Im Arch. stor. Italiano 1905, 1 gibt Arn. della Torre eine ausgezeichnete Übersicht über die Petrarca-Jubiläumsliteratur, Fr. Savini behandelt: Sui Flagellanti, sui Fratelli e sui Bizochi nel teramano durante il secoli XIII e XIV e una bolla di Bonifacio VIII del 1297 contro i Bizochi ivi rifugiati, C. Cipolla: La storia scaligera negli archivi di Siena (Urkunden aus den Jahren 1368—1432 mit erläuternden Bemerkungen). — Zur Geschichte der Scala verzeichnen wir von demselben Verfasser noch den kleinen Beitrag in den Atti della r. accademia delle scienze di Torino, cl. di sc. mor., stor. e filol. vol. 40, disp. 2a, 3a e 4a (1904—05): Le case degli Scaligeri a Venezia, in dem ein Urteil des Dogen von 1390 mitgeteilt wird.

Neue Aufschlüsse über die Ausdehnung der venezianischen Machtsphäre auf der Terra ferma bietet die Schrift von Benvenuto Ceffi: Venezia e Padova e il Polesine di Rovigo (Città di Castello, S. Lapi, 1904, 170 S.). Sie schildert die durch das 14. Jahrhundert sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Venedig, Padua und Ferrara in Betreff des genannten, für die Beherrschung der Schiffahrt auf dem Po und auf der Etsch wichtigen Landstrichs bis zur ersten Besitzergreifung durch Venedig im Jahre 1405. Aus dem benutzten archivalischen Material ist im Anhang eine Reihe von Belegen mitgeteilt. W. Lenel.

M. Antonelli veröffentlicht im Archivio della r. società Romana 27, 1—4 über die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft im tuskischen Patrimonium von der Verlegung der päpstlichen Residenz bis auf Albornoz eine umfangreiche Abhandlung, der 23 ungedruckte Urkunden aus der Zeit von 1318 bis 1357 beigegeben sind. — In der gleichen Zeitschrift 27, 1—2 teilt G. Bourgin zwei Rotuli Familiae aus dem Pontifikat Eugens IV. mit; 27, 3—4 druckt V. Federici ein Bruchstück des Stadtrechts von Tivoli aus dem Jahre 1305.

In der English historical review 1905, April, handelt James Sullivan über Handschriften und Datierung des Defensor pacis.

Im Hist. Jahrbuch 26, 2 behandelt K. Guggenberger kurz die abwartende Haltung der zu Avignon weilenden Kardinäle gegenüber der Wahl Urbans VI.; Gustav Sommerfeldt druckt zwei politische Sermone des Heinrich von Oyta und des Nikolaus von Dinkelsbühl (1388 bzw. 1417), von denen der erste eine Begrüßung des Bischofs (Georg) von Passau darstellt, während der andere aus Anlaß der Papstwahl im Auftrage des österreichischen Herzogs vor Papst Martin V. gehalten ist.

Eine Ergänzung und Vertiefung früherer Arbeiten (vgl. 90, 539; 92, 538) stellt die Studie von L. Mirot dar, die den 1382 Frankreich

durchtobenden Aufruhr schildert (Normandie, Paris!), als Ludwig von Anjou die Wiedereinführung der 1380/81 abgeschafften indirekten Steuern zu betreiben begann (Revue des questions historiques 1905, April).

Dem gleichen Heft der genannten Zeitschrift gehört ein längerer Aufsatz von Noël Valois: Concordats antérieurs à celui de François Ier. Pontificat de Martin V an, der diesen schon im Schlußkapitel seines großen Werkes: La France et le grand schisme d'Occident kurz berührten Gegenstand weiterführt. Die erste Vereinbarung, die eine vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen der Kurie und Frankreich bedeutete, ward am 2. Mai 1418 zu Konstanz publiziert; Valois führt uns nochmals kurz die Vertragsbestimmungen vor und legt dar, wie daraufhin die Verhältnisse in den einzelnen Teilen des durch den Hundertjährigen Krieg gänzlich zerrissenen französischen Reiches während der nächsten Jahre — bis zu den Kirchenversammlungen von Pavia und Siena — sich gestaltet haben. Unbedingte Zustimmung fand die neue Regelung alsbald in der englisch-burgundischen Einflußsphäre (Ordonnanz vom 9. September 1418), während man in den dem Dauphin verbliebenen Gebieten eine freilich mehr äußerlich zur Geltung kommende Selbständigkeit sich zu wahren beflissen war. Valois zeigt ferner, wie die Konkordate von 1425 und 1426 zustandegekommen sind und wie diese Vereinbarungen sich bewährten.

Die formlose und umständliche Darstellung von Philipp Frankl: Der Friede von Szegedin und die Geschichte seines Bruches (Leipzig, Fock 1904, 96 S.) führt die Ereignisse vor, die zu dem für Ungarn günstigen zehnjährigen Waffenstillstand mit den Türken führten, und die unter der Agitation des päpstlichen Legaten Cesarini noch im Laufe des Sommers 1444 erfolgte Wiederaufnahme des Kampfes, die zu der Katastrophe von Varna führen sollte.

P. J. Hemmerle beendet im Katholik seine Ausführungen über den Gottesbegriff bei Nikolaus von Cues, den er nicht zu den Pantheisten gerechnet wissen will (vgl. 95, 161).

Lagers Arbeit über den dem badischen Fürstenhause entstammenden Erzbischof Johann II. von Trier, die als 4. Ergänzungsheft des Trierischen Archivs erschienen ist (Trier, Lintz 1905, 110 S.), kommt ganz erwünscht, stellt aber keine in jeder Hinsicht befriedigende Leistung dar, insofern die Persönlichkeit des Kirchenfürsten nicht scharf genug herausgearbeitet ist. Die ausführliche Behandlung von Ereignissen, bei denen der Erzbischof doch nur verhältnismäßig gering beteiligt war (z. B. Zusammenkunft Kaiser Friedrichs mit Karl dem Kühnen!) möchte man gern missen und lieber am Eingang der Arbeit erfahren, in welcher Zeit man sich überhaupt befindet. Eine umfassendere Verwertung der Literatur würde in Einzelheiten zu einigen Änderungen Anlaß gegeben haben, auch muß es wundernehmen,

daß der Verfaſſer zwar das Coblenzer Staatsarchiv für ſeine Zwecke ausgebeutet, von Nachforſchungen im Karlsruher General-Landesarchiv dagegen Abſtand genommen hat. H. K.

Herm. Freytag ſtellt im Archiv für Kulturgeſchichte 3, 2 die Nachrichten zuſammen, die wir über preußiſche Jeruſalempilger vom 14. bis 16. Jahrhundert beſitzen.

Ergänzungen zu ihren Mitteilungen über die Juden in der Republik San Marino (vgl. 94, 181 u. 361) bringt Amy A. Bernardy in der Revue des études juives 1905, Januar-März durch den Abdruck zahlreicher Aktenſtücke des 15. Jahrhunderts.

Die Machtſtellung Portugals unter Johann II. und Emanuel ſchildert Ed. Heyck in Velhagen & Klaſings Monatsheften 1905, April.

Neue Bücher: Caggese, Un comune libero alle porte di Firenze nel secolo XIII (Prato in Toscana). (Firenze, Seeber.) — Mortier, Histoire des maitres généraux de l'Ordre des Frères prêcheurs, t. II: 1263—1323. (Paris, Picard et fils.) — Dubrulle, Cambrai à la fin du moyen-âge (XIII^e—XIV^e siècles). (Lille, Lefebvre-Ducrocq). — Franklin, Dictionnaire historique des arts, métiers et professions exercés dans Paris depuis le XIII^e siècle. (Paris, Welter. 25 fr.) — Zeck, De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Degli Azzi Vitelleschi, Le relazione fra la Repubblica di Firenze e l'Umbria nel secolo XIV. (Perugia, Unione tipogr. cooperativa. 5 fr.) — Rodolico, La democrazia fiorentina sul suo tramonto (1378—1382). (Bologna, Zanichelli 6 fr.) — Schupfer, Gli statuti della terra di Morcone dell'anno 1381. (Città di Castello, Lapi. 5 fr.) — v. Kraus, Deutſche Geſchichte im Ausgange des Mittelalters (1439—1519). 1. Bd.: Deutſche Geſchichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438—1486. [Bibliothek deutſcher Geſchichte.] (Stuttgart, Cotta Nachf. 8 M.) — Crohns, Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wiſſenſchaft. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 1 M.) — Janſen, Kaiſer Maximilian I. [Weltgeſchichte in Charakterbildern. 3. Abtlg. Übergangszeit.] (München, Kirchheim. 4 M.) — Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Ed. Tcalcić. Vol. XI. (Libri fassionum seu funduales.) (Ann. 1471—1526.) (Inventaria et rationes.) (Ann. 1368—1521.) (Agram, Trpinac. 4 M.) — Select cases before the king's council in the Star Chamber, comonly called the court of Star Chamber, 1477—1509. Ed. by Leadam. (London, Quaritch.) — Vignaud, Études sur la vie de Christophe Colomb avant sa découverte. (Paris, Welter. 10 fr.) — Kowalewsky, Die ökonomiſche Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitaliſtiſchen

Wirtschaftsform. Aus dem Russ. III. Englische, deutsche, italienische und spanische Wirtschaftsverfassung in der 2. Hälfte des Mittelalters. (Berlin, Prager. 7,50 M.) — Pirenne, Dinant dans le Hanse teutonique. (Namur, Wesmael-Charlier. 1,25 fr.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Emil Reicke macht in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 75 (30. März 1905) einige auf Cesare Borgia bezügliche Mitteilungen aus den Briefen des Lorenz Behaim, die in der Nürnberger Bibliothek beruhen. Besonders ergiebig scheinen die Briefe nach dieser Richtung freilich nicht zu sein.

Erst vor kurzem sind die wichtigen Karten Martin Waldseemüllers von 1507 und 1516, von denen erstere zum erstenmal den Namen Amerika trägt, aufgefunden und publiziert worden (von Jos. Fischer u. F. R. v. Wieser, 1903). Eugen Oberhummer unterzieht sie im laufenden Jahrgang der Geographischen Zeitschrift (11, 4) einer sachkundigen Besprechung und kommt zu dem Ergebnis, daß Waldseemüller, lange nur als der Urheber einer großen Ungerechtigkeit an dem Namen des Entdeckers Amerikas mißachtet, tatsächlich einer der hervorragendsten Geographen seiner Zeit gewesen ist.

Aus der Reihe kleinerer Aufsätze über Luther erwähnen wir zunächst einen neuen Beitrag zur Frage, wann das Lied „Ein feste Burg" gedichtet wurde: Friedrich Spitta, Der Streit über die Entstehungszeit des Lutherliedes (Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst, Mai 1905). Wie Größler (oben S. 165) wendet sich auch Spitta gegen Tschackert, der zuletzt noch im Theolog. Literaturblatt 1905, Nr. 2, und in der Theolog. Literaturzeitung 1905, Nr. 8 seine Ansicht (Entstehung 1528) verteidigt hat, und erklärt seine Beweisführung mit Recht „für völlig verfehlt"; dem Ergebnis Größlers schreibt dahingegen auch er einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu. Mir scheinen Größlers Gründe (namentlich die Ausführungen über die Zeugnisse von Pauli und Weller) überzeugend und die Entstehung 1521 so gut wie gesichert. Die reich ausgestattete, mit sechs schönen Faksimiletafeln versehene Schrift: „Ein feste Burg ist unser Gott" von Max Herrmann (Berlin, B. Behr 1905. 4 M.) beschäftigt sich nicht mit dieser Frage, sondern behandelt eine moderne Fälschung, die in Berlin aufgetauchte angebliche Originalhandschrift des Liedes, eine Fabrikation des in Luther-Autographen arbeitenden Handelsmannes Kyrieleis. — In der Zeitschrift f. Kirchengesch. 26,1 bringt Fiebig in einem Aufsatz über Luthers Disputatio contra scholasticam theologiam zur Ergänzung von Stange neue Nachweise aus der scholastischen Literatur. Ebenda veröffentlicht R. Döbner ein Schreiben Luthers an die Brüder Philipp und Johann

Georg von Mansfeld, dat. Mansfeld 7. Okt. 1545. Auch die hübsche Studie von Karl Sell, Luther im häuslichen Leben (Zeitschr. f. Theologie und Kirche, 15. Jahrg., 2. Heft), die sich u. a. gegen Denifles Verunglimpfungen wendet, und ein gehaltvoller Aufsatz von Emil Sulze über Luther und Kant (Protestantische Monatshefte 9, 5) seien hier genannt. R. H.

Von Otto Clemen in Zwickau liegt wieder eine Reihe kleiner Studien zur Reformationsgeschichte vor. In der Zeitschrift f. Kirchengesch. 26, 1 bespricht er die evangelische Kirchenordnung der Stadt Elbogen (Böhmen) vom Jahre 1522 sowie eine Gegenschrift von Johann Zack (1524) und die Replik von Wolfg. Rappolt (1525). Aus den kleinen Aktenstücken, die er ebenda druckt, sei ein Bericht über den Tod des Erasmus hervorgehoben. Einige Äußerungen Melanchthons teilt er in den Theologischen Studien und Kritiken 1905, 3 mit, darunter einen Brief an Johann Cellarius. Im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 21, schließlich, veröffentlicht er zwei Briefe Johann Stigels von 1545 u. 46, die zur Bibliographie seiner Gedichte von Belang sind, und von denen der eine sich auf Luthers Tod bezieht.

Georg Berbig macht im laufenden Jahrgang (1905) der Theologischen Studien und Kritiken verschiedene Akten zur Reformationsgeschichte von Koburg bekannt; besonderes Interesse erweckt im 3. Heft die Besprechung der neuen Kirchenordnung vom Jahre 1525 und der Visitation von 1528. In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 1 veröffentlicht derselbe einige Reformationsurkunden des Koburger Franziskanerklosters aus den Jahren 1496 bis 1535.

In der Reihe der von der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek veröffentlichten Bestandsübersichten ist vor einigen Wochen das langersehnte Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke in dem 50 Bände umfassenden Thesaurus Baumianus erschienen (Selbstverlag der Bibliothek 1905. 4°. XXX, 180 S. 6 M.). Diese Sammlung des elsässischen Kirchenhistorikers, von dessen Wirksamkeit seine Gattin ein anziehendes Bild entworfen hat (Mathilde Baum, Johann Wilhelm Baum 1809—1878. Zweite Auflage. Straßburg, Heitz & Mündel 1902), enthält neben chronologischen und biographischen Notizen, neben Verarbeitungen und Exzerpten mancherlei Art vor allem den Briefwechsel der französischen und der elsässischen Reformatoren, — ein Zeugnis bewundernswerter, über einen Zeitraum von 40 Jahren sich erstreckender Arbeitsfreudigkeit. Für zwei große geschichtliche Gebiete, deren Mittelpunkte Genf und Straßburg bilden, ist somit in den nach Baums Tod an die Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek übergegangenen Bänden in seltener Vollständigkeit ein weithin zerstreutes Material vereinigt, das insbesondere die Bedeutung der Straßburger Reformation für die Gesamtbewegung mit überraschender Deutlichkeit erkennen läßt. Unter diesen Umständen wird man es mit freudigem Dank begrüßen, daß nunmehr von

Joh. Ficker unter Mitwirkung zahlreicher Schüler eine Liste der Briefschreiber und Briefempfänger in langjähriger, unverdrossener Arbeit hergestellt ist, durch die dem Arbeitenden viel lästiges Suchen erspart wird. Die reformationsgeschichtlichen Studien werden durch die sorgfältige und praktisch angelegte Übersicht eine wirksame Förderung und wesentliche Vertiefung erfahren. H. Kaiser.

Für die Ansicht, daß die Einleitung der zwölf Artikel von Christoph Schappeler herrühre, führt Alfred Goetze in der Hist. Vierteljahrschrift 8, 2 einen neuen Wahrscheinlichkeitsgrund ins Feld, indem er sie mit einer anderen Flugschrift (von ca. 1522) vergleicht und diese gleichfalls Schappeler zuschreibt. Dadurch wäre der Memminger Ursprung allerdings gesichert. Doch scheint mir auch auf diese Art in der vielbehandelten Streitfrage (vgl. zuletzt oben S. 166) kein zweifelfreies Ergebnis gewonnen zu sein. R. H.

Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von Max Schuster, (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte, Bd. 1), Stuttgart, Kohlhammer 1904, VIII und 358 S. Der Verfasser weist nach, wie Hauff sich nur an einzelnen Stellen auf geschichtliche Nachrichten stützt und im übrigen frei erfindet. Zu diesem Zweck gibt er eine gründliche und flott geschriebene, aber doch vielleicht nicht ganz vorurteilsfreie Darstellung des Herzogs Ulrich in der Geschichte und im Roman. S.

Gegen Schuster (und Heyd) versucht dann Stadtpfarrer Maier die Sage vom heimlichen Aufenthalt des Herzogs Ulrich auf dem Lichtenstein neu zu beleben (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgesch. 14, 2), ohne freilich durchschlagende Gründe für die abenteuerliche Behauptung des Crusius vorbringen zu können.

Zur Geschichte des Reichstags von Augsburg (1530) veröffentlicht Schornbaum in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 1 ein Gutachten Melanchthons vom 24. August, das für seine Nachgiebigkeit in den Religionskonferenzen bezeichnend ist, und eine Beilage zum Bericht der Nürnberger Gesandten vom 18. September. Ebenda teilt Karl Graebert eine, wie es scheint, aus Wittenberg stammende Denkschrift mit, die für den 1531 nach Speyer angesetzten Reichstag bestimmt war, und im Kultus sowie in der Frage der Jurisdiktion der Bischöfe gleichfalls Konzessionen erwägt, dagegen in der Lehre unbedingtes Festhalten fordert.

Die Autorschaft des Humanisten Konrad Heresbach an der Historia Anabaptistica über die Münsterschen Vorgänge wird von Wilhelm Meier in der Westfälischen Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 62, S. 139 ff. (mit Cornelius und Kletke, gegen Wolters, Rembert und Kämmel) geleugnet. Ganz so wertlos, wie Meier meint, kann die Historia aber wohl nicht sein; denn man hat nun doch noch zu untersuchen, was auf den verlorenen

Brief Heresbachs an Erasmus vom Oktober 1534, den der Verfaſſer benutzte, zurückzuführen iſt. R. H.

In einem langen Aufſatz über Trapani in den afrikaniſch-türkiſchen Kriegen Karls V. (Archivio storico Siciliano, N. ser. 29, Fasc. 3/4) gibt Vito Vitale einen kleinen Beitrag zur Geſchichte der Feldzüge von 1535 und 1541; namentlich empfängt man einen traurigen Eindruck von der damaligen finanziellen Lage der kleineren ſizilischen Städte.

Eine ſehr dankenswerte Arbeit veröffentlicht Auguſt Korte in den Schriften des Vereins f. Reformationsgeſch. Nr. 85 (22, 4): Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543 (Halle, Rudolf Haupt 1905). Er unterſucht die Vorgeſchichte des Konzils von ihrem Beginn an (1518), um dann mit dem Augenblick, wo die Frage einer Löſung nahe ſchien und in den Mittelpunkt des Intereſſes trat (Ende 1537) ausführlicher zu werden und mit der zweimaligen Berufung des Tridentinums zu enden. Intereſſant iſt es, das zeitweilige Abflauen der Konzilsbegeiſterung beim Kaiſer zu beobachten; ſtatt die anderen Angelegenheiten zu beherrſchen, hat die Konzilsſache bei Karl „doch mehr die Rolle des Aſchenbrödels geſpielt, das gerufen oder zurückgeſetzt wurde, je nachdem es die politiſche Situation erheiſchte“.

Die Aktenſtücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwiſchen Frankreich und England im Jahre 1545, die Adolf Haſenclever in der Zeitſchr. f. die Geſch. des Oberrheins N. F. 20, 2 aus dem Weimarer und Marburger Archiv veröffentlicht, ſind zum Teil recht belangreich. Es fällt u. a. bezeichnendes Licht auf den Grund der Zurückhaltung Kurſachſens (ſein Mißtrauen gegen beide auswärtigen Mächte und ſeine ängſtliche Beſorgnis vor dem Kaiſer), auf die Wormſer Beſchlüſſe, den ſtaatsmänniſchen Charakter Jakob Sturms, die Parteiverhältniſſe am franzöſiſchen Hof.

Ein ziemlich ſtarkes Stück iſt der Aufſatz, den Stephan Ehſes unter dem Titel „Hat Paolo Sarpi für ſeine Geſchichte des Konzils von Trient aus Quellen geſchöpft, die jetzt nicht mehr fließen?“ im Hiſt. Jahrbuch 26, 2 veröffentlicht. Er unterſucht ausſchließlich den langen Bericht Sarpis über die Kongregation vom 20. Februar 1546, weiſt hier allerhand Unſtimmigkeit nach und zieht dann kurzer Hand den Schluß: „Was darin an wirkliche Vorgänge anknüpft, ſteht in anderen Quellen viel richtiger und vollſtändiger; was aber in den bekannten Quellen nicht ſteht, iſt von Sarpi bis zum letzten Buchſtaben erfunden und gefälſcht.“ Vielleicht ſieht ſich der Verfaſſer einmal den Aufſatz von Ranke über Sarpi in den Analekten zur Papſtgeſchichte an, von deren Kenntnis er zum mindeſten keine Spur verrät. Er kann daraus erkennen, daß wir über die Art Sarpis hinlänglich unterrichtet ſind. Und wenn er mit den hier gewonnenen Ergebniſſen noch einmal an den Bericht über die genannte Kongregation herantritt, ſo wird er wohl auch zu einem gerechteren Urteil gelangen. R. H.

In den Neuen Jahrbüchern f. das klass. Altertum 8, 4 beginnt Ernst Schwabe Studien zur Entstehungsgeschichte der bekannten kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580 Zum Nachweis, daß sie nicht württembergisches, sondern sächsisches geistiges Eigentum ist, untersucht er die verlorene afranische Schulordnung von 1546, von der er eine dem Original nahe stehende Überarbeitung in Zerbst aufgefunden hat.

Die Instruktion Karls V. für Philipp II. vom 25. Oktober 1555 ist von Bruno Stübel nunmehr in einem deutschen Text herausgegeben worden (Wien, Karl Gerolds Sohn 1905). Sie ist die letzte und wichtigste der fünf Instruktionen, über die Stübel kürzlich gehandelt hat (vgl. H. Z. 90, 363), und stellt ein vollständiges Lehrbuch der Politik dar.

Einen anregenden Beitrag zur Geschichte der italienischen Universitäten bildet die kleine Schrift von Biagio Brugi, Gli scolari dello studio di Padova nel cinquecento (2. Aufl., Padua, Fratelli Drucker 1905). Sie ist aus einem Universitätsvortrag hervorgegangen und für uns besonders interessant durch einen Anhang über die deutschen Studenten und die Inquisition in Padua in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Gefahren, denen die Deutschen beständig ausgesetzt waren, wurden gemildert durch die venezianische Regierung, die den Zuzug der Fremden nicht schmälern wollte. Im ganzen wird den deutschen Studenten am Schluß ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Übrigens waren wir über die Geschichte und Bedeutung der Deutschen Nation in Padua nicht so schlecht unterrichtet, wie Brugi zu glauben scheint; vgl. die eine gute Orientierung bietenden Aufsätze von Gustav C. Knod über die Rheinischen Studenten auf der Universität Padua im 16. und 17. Jahrhundert (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 68 und Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 15—17). R. H.

Zur vierten Zentenarfeier von John Knox (geb. 1505) widmet R. Mulot in den Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 84 (22, 3) dem schottischen Reformator eine Biographie (Halle, Rudolf Haupt 1904), die auf den bisherigen Lebensbeschreibungen (namentlich M' Crie) und den Schriften von Knox fußend ein sprechendes Bild des zielbewußten Mannes gibt, für den sie lebhaft Partei ergreift.

Gegenüber meiner Bemerkung in dieser Zeitschrift 92, S. 170 f. sucht Leo Jordan in der Hist. Vierteljahrschrift 8, 2 seine Ansicht, daß Katharina von Medici ursprünglich eine Gegnerin machiavellistischer Politik gewesen sei und sich erst nach der Bartholomäusnacht, gleichsam zu ihrer eigenen Entlastung, in eine eifrige Bekennerin der Lehren des Principe verwandelt habe, nicht mit neuen sondern mit den alten Gründen zu stützen. Da die Debatte auf solche Art unfruchtbar bleiben muß, bemerke ich nur kurz das Folgende: Daß Davila ein halbes Jahrhundert nach den entscheidenden Ereignissen schrieb, war mir wohl bekannt; den Schluß, daß

seine Angaben, da er erst 1576 geboren ist, für die Jahre vor 1572 nicht in Betracht kommen, muß ich als ungeheuerlich ablehnen. Wenn ich ferner darauf hinwies, daß die der schwierigen Lage Frankreichs durchaus nicht gewachsene Königin zu einer machiavellistischen Politik im großen Stile wohl einfach nicht die Fähigkeit besaß, so sollte damit — wie doch wahrlich unschwer zu erkennen! — einem Einwand begegnet werden, der vielleicht mir gemacht werden konnte, dem Einwand nämlich, daß Katharina, die Anhängerin Machiavells, so wenig Leistungen und Erfolge in seinem Sinn aufzuweisen hat. Die Behauptung, daß Katharina in ihrer „kolossalen" Korrespondenz eine Gegnerin machiavellistischer Prinzipien sei, wird wiederholt, aber so wenig wie das erste Mal bewiesen, und es wäre ein Leichtes, sie zu widerlegen. Den Namen Machiavells zitiert sie freilich nicht, aber nach 1572 so wenig wie vorher, obgleich das doch sehr nahe gelegen hätte, wenn sie jetzt erst geflissentlich sich mit ihm hätte rechtfertigen wollen. Bleibt nur das interessante Zugeständnis am Schluß: „Ich gebe zu, die Lösung erscheint vielleicht wenig befriedigend." In der Tat! Sie ist von vornherein sehr unwahrscheinlich und will, wenn das Gegenteil von unterrichteter Seite (nicht nur von Davila) überliefert ist, bewiesen sein. Und nun sehe man sich daraufhin noch einmal die leicht wiegenden Gründe an, die Jordan in seinem ersten Aufsatz für seine These beibringt, wie z. B. den mehrfach wiederkehrenden, „daß das Principe ganz und gar für einen Mann geschrieben ist, daß Machiavell ein Weiberregiment gar nicht kennt" und anders, was meist der eigentlichen Frage ganz fern liegt. Ich möchte zum Schluß an den Verfasser die Bitte richten, die Darstellung Davilas erst einmal zu lesen, ehe er sie leichter Hand für seine Zwecke zurechtbiegt; nach seinen beiden Aufsätzen und der Art, wie Davila zitiert wird, scheint keine wirkliche Kenntnis seines Geschichtswerkes vorzuliegen. Sich ausschließlich auf Katharinas Briefe zu stützen, ist ein Fehler, der sich rächt. Im übrigen verweise ich ihn noch auf die hübschen Aufsätze von L. Derome im Correspondant 91—93. R. H.

Der Malteser-Prior Anton v. Crato, der 1580 in Portugal gegen Philipp von Spanien zum König ausgerufen aber von Alba vertrieben wurde, der dann ein Asyl in Frankreich fand und vergeblich versuchte, mi französischer und englischer Hilfe seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen hat in Paul Durand-Lapie einen Biographen gefunden (Revue d'histoire diplomatique Jahrg. 18 u. 19, 1904—1905). „König Anton I." starb 1595, und seine Versuche sind eine interessante Episode in der allgemeinen Geschichte der westlichen Großmächte.

Die seit dem Sommer 1618 zwischen Florenz und Wien über die Aufstellung einer toskanischen Hilfsschaar geführten Verhandlungen, dann die Anwerbung von fünf Kürassierkompagnien, ihr Anteil an der Verteidigung Wiens gegen Thurn sowie die Motive für diese bis zum Früh-

jahr 1621 durch Unterhaltung der Truppe fortgesetzte Hilfeleistung sind auf Grund der Akten des Florentiner Archivs von Gino Bandini (Un Episodio Mediceo della guerra dei trent' anni [1618—1621], Firenze B. Seeber 1901, 195 S.) dargestellt worden. Für die Geschichte des Krieges ist der Gewinn sehr gering. Die deutsche Literatur über jene Epoche ist Bandini außer Schiller, Ludw. Stacke und G. Winter unbekannt. Der Versuch einer kritischen Darstellung der Bedrängnis Ferdinands durch Thurn im Juni 1619 und des Anteils der toskanischen Schwadronen ist ganz unzulänglich. Interessanter ist der zweite Teil der Arbeit. Hier versucht Bandini den Nachweis zu erbringen, daß das Anerbieten der Hilfeleistung bei Großherzog Cosimo II. — dessen Gattin eine Schwester Ferdinands II. war — hervorging aus der Hoffnung, mit Hilfe Österreichs gegen die französische Partei und doch auch gegen Spanien nach dem — im Oktober 1618 dann erfolgten — Tode des Fürsten von Piombino dessen Gebiet oder doch wenigstens den Besitz von Elba zu gewinnen. K. Jacob.

In der Stadtbibliothek zu Breslau beruht eine reichhaltige Sammlung von Flugschriften über den ersten Aufenthalt des „Winterkönigs" Friedrich daselbst (23. Febr. bis 6. März 1620). Während noch Wolkan (Deutsche Lieder auf den Winterkönig, 1898) sie nicht beachtet hat, gibt jetzt Karl Bruchmann in der Wissenschaftl. Beilage zum Programm des Wilhelms-Gymnasiums zu Breslau für 1904/05 eine dankenswerte kritische Zusammenstellung alles Vorhandenen und druckt ausgewählte Stücke daraus.

In einer anerkennenden Besprechung von Joh. Kretzschmars Buch über Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (1904) begründet Moriz Ritter (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1905, Nr. 3) seine zum Teil abweichende Ansicht über Wesen und Zweck der von Gustav Adolf mit den protestantischen Ständen geschlossenen Bundesverträge. Insonderheit habe man zu unterscheiden zwischen solchen Plänen, die der König für die Dauer, und solchen, die er nur vorläufig, für die Zeit des Krieges, zu verwirklichen gesucht habe; und so sehr er die Reichsverfassung zu verändern bereit war, so gehören doch alle Gedanken, die sich gegen den Fortbestand des Reiches als eines selbständigen Staatswesens zu richten schienen, nur der zweiten Kategorie an.

Die Meuterei der Weimarschen Truppen 1647 und die Gefangensetzung ihres Führers Reinhold von Rosen durch Turenne wird durch zwei Aufsätze von A. M. P. Ingold in der Revue d'Alsace (Jan. bis April 1905) in neue Beleuchtung gerückt. Die zahlreichen Briefe und Akten aus den Jahren 1647 u. 1648, auf die Ingold sich stützt, gehen zwar alle von Rosen und seinem Anhang aus, scheinen aber doch zu erhärten, daß Turennes Vorgehen ungerechtfertigt war.

Zur Geschichte der Fortifikation sei auf die Untersuchung von Christian Pfister über die Befestigungen von Nancy vom 16. Jahrhundert bis auf

unſere Tage hingewieſen (Annales de l'Est et du Nord, 1. Jahrg. 1905 Nr. 1 und 2). Von beſonderem Intereſſe ſind natürlich die großen Arbeiten des 17. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Gastine, Lucrèce Borgia, duchesse de Ferrara, et la licence italienne (1500—1502). (Paris, Nilsson. 3,50 fr.) — Stählin, Die Walſinghams bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Heidelberg, Winter. 2 M.) — Stichler, Zur Vorgeſchichte der Entdeckung Rußlands zur See durch die Engländer im 16. Jahrhundert. (Zürich, Müllers Verl. 0,50 M.) — Claudin, Histoire de l'imprimerie en France au XV^e^ et au XVI^e^ siècle. T. III. (Paris, Imprimerie nationale. 100 fr.) — Hall, Henry VIII. (London, Jack. 16 sh.) — Vetter, Relations between England and Zürich during the Reformation. (London, Stock. 1,6 sh.) — Bourilly, Guillaume Du Bellay, seigneur de Langey (1491—1543). (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 10 fr.) — Hofmann, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. (Gotha, Perthes. 3 M.) — v. Drach und Könnecke, Die Bildniſſe Philipps des Großmütigen. (Marburg, Elwerts Verl. 20 M.) — Haſenclever, Die kurpfälziſche Politik in den Zeiten des Schmalkaldiſchen Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547). (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Holl, Die geiſtlichen Übungen des Ignatius von Loyola. (Tübingen, Mohr. 0,60 M.) — Alt, Die Entſtehungsgeſchichte des Ottheinrichsbaues zu Heidelberg erörtert im Zuſammenhang mit der Entwicklungsgeſchichte der deutſchen Renaiſſance. (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Whitehead, Gaspard de Coligny, Admiral of France. (London, Methuen. 12,6 sh.) — Elkan, Die Publiziſtik der Bartholomäusnacht und Mornays »Vindiciae contra Tyrannos«. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Haak, Paulus Merula (1558—1607). (Zutphen, Thieme.) — Hume Brown, Scotland in the time of Queen Mary. (London, Methuen. 7,6 sh.) — Berry, Scotland's struggles for religious liberty. (London, Law. 1,6 sh.) — Rodd, Sir Walter Raleigh. (London, Macmillan. 2,6 sh.) — Grange, Une région protestante de la France (histoire du protestantisme à Nimes du XVI^e^ siècle jusqu'à nos jours). (Rome, Cuggiani.) — Lavisse, Histoire de France. Tome VI, 2. Henri IV et Louis XIII (1598—1643), par Mariéjol. (Paris, Hachette & Cie.) — Günther, Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeſchichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. (Gießen, Töpelmann. 2,50 M.) — Brugerette, Histoire de l'Europe et de la France (1610—1789). T. I^er^. Les relations internationales, la politique, la guerre. (Paris, Delagrave.) — K. Hauck, Kleine Schriften zur Geſchichte der Pfalz. I. Eliſabeth, Königin von Böhmen, Kurfürſtin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren. (Heidelberg, Winter. 2 M.)

1648—1789.

Die von uns Bd. 93, 546 und 94, 547 besprochenen gehaltreichen Studien A. Overmanns über die Abtretung des Elsaß an Frankreich sind jetzt als besondere Schrift erschienen (Karlsruhe. G. Braun. 121 S. 2,40 M.).

Der Aufsatz Favres über die „Politik Leibnizens" in der Revue d'histoire diplomatique 19, 2 handelt über Leibnizens bekannten Plan, den Ehrgeiz der europäischen Mächte auf außereuropäische Gebiete abzulenken und Deutschlands Stellung hierdurch sowie durch einen Fürstenzusammenschluß unter Kaiser und Mainz als Kanzler zu festigen, ein Plan, der seit 1661 aufgetaucht und gegen Frankreich gerichtet ist.

Eine Beschwerde des Großen Kurfürsten über einen hamburgischen Zeitungsangriff auf seine Regierung von 1660 gibt Consentius Anlaß, im Maiheft der Zeitschrift „Deutschland" zu zeigen, wie gering der Journalistenstand damals angesehen wurde und von einer kritischen Prüfung der eingehenden Nachrichten keine Rede war. Amüsant ist, daß der Hamburger Staat den kurfürstlichen Hinweis auf die möglichen Unannehmlichkeiten aus solchen Pasquillen diensteifrig durch den (billigen) Wunsch übertrumpfte, daß das Zeitungsdrucken überhaupt verboten werden sollte.

A. Waddington veröffentlicht in den Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques vom Mai 1905 eine Schilderung der Persönlichkeit und historischen Bedeutung des Großen Kurfürsten, die sich erfreulicherweise von der im allzumenschlichen stecken gebliebenen Auffassung Prutzens wohltätig unterscheidet und auch dem Diplomatenklatsch ꝛc. gegenüber die richtige Kritik bewahrt.

Lobstein veröffentlicht in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 15, 2 eine Festrede „Zur Feier des 200jährigen Todestages von Philipp Jakob Spener", die darauf hinweist, daß Spener kein großer Denker und hinreißender Mensch, sondern ein Stubenhocker und Phlegmatiker gewesen sei, trotzdem aber durch sein notwendig gewordenes persönliches Christentum geradezu das Gewissen des Protestantismus gerettet habe.

Sakmann beendet im Archiv für Geschichte der Philosophie 18, 3 seinen Aufsatz über „Voltaire als Philosoph". Er behandelt Voltaires Stellung zum Gottesproblem (Existenz und Intelligenz Gottes, freilich auch, zur Erklärung des Bösen, eine Beschränkung seiner Macht, Ablehnung des religiösen Provenienzgedankens, d. h. absichtsvoller Beziehungen Gottes zu dem Einzelnen, also Nutzlosigkeit der Bittgebete), zur Seelenfrage (Immaterielle Substanz. Das Seelische ist eine Qualität, eine Eigenschaft. Gott hat einem Teil der Materie die Fähigkeit zu denken gegeben. Göttliche Kausalität in allem) und zum Freiheitsproblem, worin Voltaire einmal eine geradlinige Entwicklung durchgemacht hat, von dem Verteidiger der

Freiheit zu einem Vorkämpfer der Unfreiheit des menſchlichen Willens. Die Verbindung für Voltaire iſt nach Sackmann das vertiefte Verſtändnis des Determiniſten Locke, der Voltaire auch ſchon in der erſten Periode bis 1738 die Argumente hatte geben müſſen.

Kirſch behandelt im Hiſtoriſchen Jahrbuch 26, 2 „die Anerkennung der Erbrechte Maria Thereſias durch den Heiligen Stuhl", die wohl ein wenig hinausgezögert, aber trotz Frankreichs Wunſch nicht verweigert wurde. Von italieniſchen Staaten hat ſie zuerſt Karl Emanuel III. von Sardinien, zuletzt Benedikt XIV. anerkannt.

Einen ſehr lehrreichen Artikel über „Friedrich den Großen als hiſtoriſch-politiſchen Schriftſteller" veröffentlicht Meuſel im Juniheft der Preußiſchen Jahrbücher. Er vergleicht an der Hand des wichtigen neu gefundenen Avant-propos Friedrichs zu der erſten Redaktion ſeiner Memoiren von 1742/43, des Avant-propos von 1746 und 1775 die Entwicklung Friedrichs: Der politiſch noch ungeſchulte, deshalb radikale Jünger der Aufklärung und ehrgeizige junge König macht deutlich dem erfahrenen, deshalb vorſichtigen, den Staat noch mehr als früher in ſich repräſentierenden Politiker Platz.

Boutray handelt in der Revue d'histoire diplomatique 19, 2 über die „öſterreichiſche Allianz und die geheime Politik". Er zeigt, daß das unnatürliche und überhaſtete Bündnis von 1755 das hergebrachte Mißtrauen zwiſchen den Alliierten nicht beſeitigte, was zu geheimer gegenſeitiger Kontrolle geführt hat. Aus der Abſicht, ſolches Mißtrauen zu verſcheuchen und Frankreich feſtzuhalten, entſprang 1766 auch der Plan der franzöſiſchen Heirat Maria Antoinettes.

E. Bourgeois übt in der Revue Historique 88, 1 eine äußerſt ſcharfe Kritik an Calmettes Edition der „Memoiren" Choiſeuls. Er führt aus, daß Calmettes teils authentiſche Werke Choiſeuls unnötig wiederabdruckt, teils unkritiſch einzelne Schriftſtücke als Fortſetzung eines wirklichen Memoirenbruchſtückes bezeichnet, vor allem aber den Fehler begangen hat, Stücke, die entweder ſicherlich nicht von Choiſeul, ſondern von Soulavie herrühren, oder deren Urſprung erſt zu unterſuchen wäre, ohne weiteres als Geiſteserzeugniſſe Choiſeuls anzuſprechen. (Vgl. dazu auch R. Holtzmanns kritiſche Anzeige in der deutſchen Literaturzeitung 1905 Nr. 23.) Ebendort (87, 2; 88, 1) ſchildert Luk. Maury an der Hand einer ungedruckten Korreſpondenz die Beziehungen Guſtavs III. zu den Komteſſen la Marck und Boufflers und deren aus ihrer Neigung für den König ſich entſpinnenden Feindſchaften.

Den Roman der Jugendgeſchichte der berühmten Pariſer Salonkönigin Julie de Lespinaſſe erzählt auf Grund ungedruckter Quellen höchſt anziehend der Marquis de Ségur in der Revue des deux mondes vom 1. April 1905.

Pfleiderer behandelt „Schillers Geschichtsphilosophie“ in der Zeitschrift „Deutschland“ (Mai). Die kurze Besprechung aller historischen Schriften und Äußerungen Schillers führt zu dem Ergebnis, daß Schiller sich unter dem Einfluß Kants zu selbständiger Auffassung des geschichtlichen Lebens entwickelt habe: er sieht in der Geschichte die Entwicklung zur Freiheit, und das ist für ihn die Verwirklichung des Wahren und Guten; die rechtliche Ordnung der Gesellschaft ist die Grundlage zur Erreichung solcher Freiheit und zur Ausbildung vaterländischen Sinnes. So ist der ehemalige Anhänger Rousseaus schließlich ein Versteher geschichtlichen Lebens geworden.

Der von Bockenheimer auf der letzten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft gehaltene Vortrag über „Kurmainz im Fürstenbunde“, worin die Verhandlungen Badens und Weimars und später Preußens über den Beitritt von Mainz zum Fürstenbunde dargestellt werden, ist im „Katholik“ 19 (1905) und in einem Sonderdruck erschienen (Mainz, Kirchheim & Co. 36 S.).

Neue Bücher: Le grand électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure 1640—1688. Tome I. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.) — Correspondance du cardinal Mazarin avec le Maréchal d'Aumont, suivie d'un choix de lettres du roi, de la reine régente, Gaston d'Orléans, Cromwell, Le Tellier, Louvois, et publ. p. Hamy. (Paris, Picard et fils. 16 fr.) — Barine, Louis XIV et la Grande Mademoiselle (1652—1693). (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Select dispatches. Statutes, cases and documents to illustrate english constitutional history, 1660—1832. Ed. by Grant Robertson. (London, Methuen. 10,6 sh.) — Airy, Charles II. (London and New York, Longmans & Co.) — Hirst, Adam Smith. (London, Macmillan. 2 sh.) — Hubert, Les États-Généraux des Provinces-Unies et les protestants du duché de Limbourg pendant la guerre de la succession d'Espagne. (Bruxelles, Hayez.) — Haumant, La Russie au XVIIIe siècle. (Paris, May.) — Du Bled, La société française du XVIe au XXe siècle. 5e série: XVIIIe siècle. (Paris, Perrin & Cie. 3,50 fr.) — De Villermont, La société au XVIIIe siécle. (Paris, Perrin & Cie.) — Robert, Voltaire et l'intolérance religieuse. (Paris, Fischbacher. 3 fr.) — Mangold, Voltaires Rechtsstreit mit dem königl. Schutzjuden Hirschel 1751. (Berlin, Frensdorff. 5 M.) — H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. (Forts. u. Schluß.) (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Lacour-Gayet, La marine militaire de la France sous le règne de Louis XVI. (Paris, Champion. 15 fr.) — Fortescue, The british army 1783—1802. (London, Macmillan & Co.) — Adams, The influence of Grenville on Pitt's foreign policy 1787—1798. (Washing-

ton, Carnegie Institution.) — Mondaini, Le origini degli Stati Uniti d'America. (Milano, Hoepli.) — Baudry, Étude historique et critique sur la Brétagne à la veille de la révolution 1782—1790). 2 vols. (Paris, Champion. 12 fr.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Marion erörtert die Pläne des Siegelbewahrers Lamoignon für eine Juſtizreform, wie ſie in dem bekannten lit de justice vom 8. Mai 1788 vorgelegt wurden; er ſieht darin das größte Reformwerk des ancien régime (Revue des étud. hist., März-April 1905). Tixier charakteriſiert die Vorſchläge für eine Juſtizreform, die ſich in den Cahiers der Touraine finden (Grande Revue, 15. März d. J.).

Vier noch nicht bekannte »Cahiers lorrains« von 1789 (die des 3. Standes von Thionville, Boulay, Dieuze und Chateau-Salins) publiziert Abbé Lesprand im Jahrbuch der Geſellſchaft für lothring. Geſch. 1904. Der zum Teil höchſt intereſſante Inhalt zeigt die bekannte Miſchung eng lokaler und radikal-politiſcher Forderungen; energiſchen Ausdruck findet namentlich der Proteſt gegen die Intendantenverwaltung und die Forderung provinzialer Selbſtverwaltung. Eine genauere Prüfung des Wertes und der Entſtehung gemäß den neuerdings darüber aufgeworfenen Fragen gibt der Herausgeber nicht.

Im Februarheft der Révol. française beendet H. Poulet ſeine Darſtellung der Parteikämpfe im Maas-Departement gegen Ende der Direktorialregierung und in den Anfängen des Konſulats. Dutil beginnt eine Studie über den Getreideverkehr im Aude-Departement in den erſten Jahren der Revolution (bei ungünſtiger Ernte Unruhen gegen den freien Getreideverkehr mit den benachbarten Departements). Das Märzheft enthält außer dem Schluß der erwähnten Studie von Dutil auch den Schluß der Veröffentlichung von Le Gallo über den Jakobinerklub von Cognac (vgl. H. Z. 90, 349 u. 94, 553), der nach dem 9. Thermidor immer antiterroriſtiſcher wurde und ſich im Auguſt 1795 auflöſte. Im Aprilheft zeigt Cl. Perroud, daß Louvet nach ſeiner Proſkription durch die Terroriſten in die Schweiz flüchtete, während dieſer ſelbſt in ſeinen Memoiren behauptet, ſich im franzöſiſchen Jura verſteckt zu haben. Poupé analyſiert eine zur revolutionären Propaganda gegen das Königtum beſtimmte Broſchüre des Jahres 1792 aus Marſeille. Die Hefte enthalten außerdem intereſſante Mitteilungen über die ganz Frankreich umſpannende Organiſation zur Veröffentlichung der wirtſchaftsgeſchichtlichen Quellen der Revolutionsgeſchichte und über die Vorſchläge und Maßregeln zur Erleichterung der Benutzung franzöſiſcher Archive und Bibliotheken, die — wie anderswo — vielfach noch von dem rückſtändigen Geiſte bureaukratiſcher Routine beherrſcht ſind. Zur Wirtſchaftsgeſchichte der franzöſiſchen Revolution ver-

weisen wir auch auf den zusammenfassenden Literaturbericht in der Revue de synthèse hist. X, 1 (von Boissonade).

Die Fortsetzung der aus Archivalien schöpfenden Studie von Havard (H. Z. 95, 174) behandelt hauptsächlich die Unruhen in Toulon und deren üble Folgen für die französische Marine (Corresp., 10. Febr. d. J.).

Hyrvoix de Landosle stellt den an eine Mitteilung in Choudeus Memoiren anknüpfenden Zweifeln gegenüber fest, daß Ludwig XVI. dem Widerstande der Schweizer am 10. August 1792 tatsächlich durch seine Befehle ein Ende gemacht hat (Rev. d. quest. hist., April 1905).

Argenvillier behandelt die französische Emigration nach England, die Schwierigkeiten und Gefahren der Überfahrt ꝛc. (Nouv. Revue, 1. Mai d. J.).

Die ursprünglich in der Revue d'hist. réd. par le major gén. de l'armée veröffentlichten Aufzeichnungen des Generals Leclaire (H. Z. 94, 370) sind jetzt von der historischen Abteilung des französischen Generalstabs in erweiterter Gestalt und in Buchform herausgegeben: Mémoire et correspondance du général Leclaire 1793. Avec une notice sur la famille Leclaire (Paris, Chapelot. 1904. 206 S.). Die Veröffentlichung ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des Feldzuges der französischen Nordarmee im Jahre 1793.

Tabournel, dem wir schon manchen interessanten Beitrag zur Geschichte des Prinzen Heinrich aus den Papieren von La Roche-Aymon verdanken, veröffentlicht in der Revue des Étud. hist. (Jan.-Febr.) ein mit Erläuterungen versehenes Verzeichnis derjenigen Bücher, die der Prinz bald nach dem Thronwechsel von 1797 der Königin Luise auf deren Wunsch zur Lektüre empfohlen hat. Er nennt für die Moral Epiktet und Marc-Aurel, Montaigne und La Bruyère für Geschichte: Condillac und Plutarch, als Dichter Horaz, Homer und Virgil usf. Deutsche Schriftsteller sind natürlich nicht darunter, selbst für die deutsche Geschichte empfiehlt er ein französisch geschriebenes Werk, die Histoire d'Allemagne von Pfeffel.

Die Revue d'hist. réd. par le major gén. de l'armée bringt (Januar bis März d. J.) die Fortsetzung der Geschichte des Feldzugs der Nordarmee im Jahre 1794 (Luftschiffahrt und Pionierwesen der Franzosen; Feldzugspläne Carnots, Pichegrus und Koburgs). Das Aprilheft enthält die Fortsetzung der Geschichte des Feldzugs von 1800 in Deutschland (Moreau, seine Offiziere und seine Soldaten, die mit Ausnahme von einigen wenigen Konskribierten kampferprobte Leute und begeisterte Republikaner sind, und die Österreicher, die höchstens im Verpflegungswesen und in der Kavallerie überlegen sind).

Aus der Fortsetzung der Studien von Stenger über die französische Gesellschaft unter dem Konsulat (H. Z. 94, 554) notieren wir: Das Theater,

Sänger, Tänzer (Nouv. Revue, 1. Februar und 1. März); der Klerus (ebenda, 1. April); die Generale der konſulariſchen Armee (Grande Revue, 15. Februar und 15. März, Quinzaine vom 1. März, Carnet hist., Februar und März).

Die Fortſetzung der Arbeit von Dudon über Napoleon und Pius VII. Études ... des pères de la comp. de Jésus, 5. Jan. und 5. Febr., vgl. H. Z. 95, 174) bringt die Verhandlungen von 1804 und 1805, bei denen der Kaiſer dem Papſte ſeine Verſprechungen nicht gehalten haben ſoll. Mit Pius VII. beſchäftigt ſich auch eine Abhandlung von Gros, der deſſen Transport von Fontainebleau nach Savona 1814 ſchildert (Revue, 1. Febr.).

Die recht anſpruchsvoll auftretende Studie von Germiny über König Friedrich Auguſt von Sachſen und Napoleon „nach ungedruckten Dokumenten" enthält einige Anekdoten aus Aufzeichnungen von Bourgoing und Cuſſy, zeitweiſe Geſandter bzw. Geſandtſchaftsſekretär in Dresden (Rev. des quest. hist., April 1905).

Pariſet behandelt in einem ausführlichen Artikel des Journal des Savants (Febr. 1905) die Kapitulation von Baylen. Im Anſchluß an die Werke von Titeux und Clerc kommt er zu dem Ergebnis, daß die Beſchuldigungen Napoleons gegen Dupont wegen Verrat, Feigheit, Unfähigkeit uſw. unbegründet und von Napoleon zielbewußt erfunden ſind, um für den unglücklichen Ausgang des ſpaniſchen Unternehmens einen Sündenbock zu haben.

In den Annales des sciences polit. (15. Nov. 1884 u. 15. Januar 1905) erzählt Fauchille eingehend, auf Grund reichen archivaliſchen Materials, die Wühlereien der Royaliſten und Orangiſten in Nordfrankreich und Belgien für die Wiederherſtellung der Bourbonen und die Annexion Belgiens an Holland in den Jahren 1813 u. 1814, insbeſondere die gemeinſame Aktion des ſpäteren König Ludwigs XVIII. und des Prinzen von Oranien, König Wilhems I.

In den Dresdner Geſchichtsblättern (1904 Nr. 4) ſetzt Franz Lüdtke ſeine Studien über die Schlacht von Dresden fort (vgl. oben S. 307 f.) und führt überzeugend aus, daß alle gleichzeitigen offiziellen und offiziöſen Berichte der Verbündeten die Schlacht nicht als Niederlage ſondern als ein — trotz mancher Unfälle — gelungenes Manöver betrachten; d. h. es war der böhmiſchen Armee entſprechend dem allgemeinen Kriegsplan gelungen, Napoleon von Blücher abzuziehen und, ohne ſich einer entſcheidenden Schlacht auszuſetzen, Böhmen wiederzugewinnen. Erſt Plotho (1817) verkannte die wahren Abſichten der verbündeten Heeresleitung und beurteilte die ſtrategiſche Bedeutung der Dresdner Gefechte falſch. Ihm ſind dann alle ſpäteren gefolgt.

Einem der intereſſanteſten Gegner der franzöſiſchen Revolutionsideen in Deutſchland, dem hannoverſchen Staatsmann A. W. Rehberg widmet

Mollenhauer in den Programmen des Gymnasiums zu Blankenburg a. H. 1904 und 1905 eine zwar skizzenhafte, aber doch recht lesenswerte Abhandlung. Sie beruht auf innerer Sympathie mit der politischen Denkweise Rehbergs, die zwar gesund-realistisch und selbst fein, aber doch etwas beengt hannoverisch war. Es ist eine gute Beobachtung, wenn Verfasser bei seiner Vergleichung Steins und Rehbergs sagt, daß die Betonung durchgehender zentralistischer Einrichtungen bei Stein „sich nicht ganz organisch und restlos mit seiner Vorliebe für ständische Elemente verbindet", aber irreführend ist es, ihn einen „Mitbegründer des Machtstaates in jedem Sinne" zu nennen. Das wurde er wohl der Wirkung, aber war er nicht der Absicht nach.

P. Rain gibt eine biographische Skizze des Herzogs von Richelieu, hauptsächlich auf Grund der im Sbornik veröffentlichten Korrespondenzen, in etwas panegyrischem Tone (Revue d'hist. diplom. 1905, 2).

G. Ferrys Schilderung der „Rivalität" zwischen Chateaubriand und Villèle, die bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs über die Rentenkonversion und dessen Ablehnung in der Pairskammer zu Chateaubriands Entlassung aus dem Ministerium führte (Juni 1824) enthält nur bekannte Dinge (La Revue, 1. Juni d. J.)

Verständnisvoll und fein charakterisiert Barrentrapp „Rankes religiöse Anschauungen" in der „Christlichen Welt" 1905, Nr. 23.

Unter dem Titel: The History of 25 years veröffentlicht die Edinburgh Review (April) einen Essai, in dem mehrere neuere englische Bücher vornehmlich über die Zeit Palmerstons besprochen werden. Hauptsächlich wird das Werk von Spencer Walpole über die Jahre 1856—70 behandelt.

J. v. Verdy du Vernois. Im Hauptquartier der russischen Armee in Polen. 1863—1865. VII, 200 S. Berlin, E. S. Mittler, 1902. Dies Büchlein enthält die Aufsätze, die der Verfasser früher in der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht hat; nur einige Exzerpte aus Briefen sind neu hinzugekommen. Wir haben bereits auf diese Aufsätze hingewiesen und benutzen diese Gelegenheit abermals; sie enthalten zahlreiche ansprechend erzählte Einzelepisoden und manche Stimmungsbilder; ohne gerade tief in die politisch-militärische Geschichte einzudringen, geben sie doch eine gute Charakteristik der leitenden Personen und der Zustände im russischen Heere.

G. R.

Die 3. Auflage von „Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit" (Berlin, Mittler. 556 S. 6 M.) ist hier zu notieren, weil sie (S. 371 ff.) über Bismarcks Haltung zum vatikanischen Konzil, vor allem aber über die Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur im Mai und Juni 1870 aus Abekens Tagebuch und Bismarcks Briefwechsel mit Abeken wertvolle Mitteilungen macht, die auf die Politik des Königs und

Bismarcks, die Rolle Buchers ꝛc. zwar kein weſentlich neues, aber im einzelnen ſehr viel ſchärferes Licht werfen.

Ein Tagebuch des Grafen d'Hauſſonville vom 31. Oktober bis 2. November 1870 tadelt ſcharf die Zerfahrenheit der Regierung und die Disziplinloſigkeit der Pariſer Nationalgarden; insbeſondere erklärt er die vielen Wahlen in dieſen aufgeregten Tagen für verderblich. (Revue des deux mondes 15. April).

In der Revue bleue (1. April) veröffentlicht Joſef Reinach einige Briefe an Gambetta aus den Monaten Oktober 1870 bis Februar 1871. Die Briefe, von Freycinet, Crémieux, Challemel-Lacour u. a. herrührend, ſtehen in keinem Zuſammenhang miteinander und betreffen politiſche und militäriſche Einzelheiten. Amüſant iſt der Vorſchlag des Prinzen Valori, durch Abtretung Korſikas den Frieden zu erkaufen; Preußen, das eine Marine brauche, würde gern darauf eingehen und ſich darüber mit allen Großmächten verfeinden.

Die Revue des deux mondes (15. April) veröffentlicht eine große Anzahl Briefe Hyppolite Taines aus der Zeit vom 19. März bis 1. Juni 1871 über die Pariſer Kommune. Sie bringen nicht tatſächlich Neues, ſind aber deshalb intereſſant, weil Taine die Ereigniſſe faſt von Tag zu Tag zum Teil als Augenzeuge kritiſch verfolgt; es finden ſich darin intereſſante Urteile über die Bewegung auf den Straßen, die Vorbereitungen in Verſailles, die Möglichkeit einer deutſchen Einmiſchung, die Ausſichten einer monarchiſchen Regierung u. dgl.

In einer Beſprechung des Hanotauxſchen Buches über die dritte Republik führt Graf d'Antioche aus, daß der Herzog von Broglie in ſeinen monarchiſchen Beſtrebungen nicht an ſeiner Unzulänglichkeit, ſondern an ungünſtigen Umſtänden geſcheitert ſei: an dem Mißtrauen der Großmächte, insbeſondere Deutſchlands und an dem allgemeinen Argwohn der Franzoſen, daß eine monarchiſche Regierung den Krieg wieder erneuern werde (Rev. d'hist. dipl. 1905, 2).

In der Monatsſchrift „Deutſchland“ (April) veröffentlicht A. Kohut einige biographiſche Notizen über mehrere liberale katholiſche Hochſchullehrer, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Kirche in Konflikt gerieten.

Für die „Reden und Anſprachen“, die Bismarck in den Jahren nach ſeiner Entlaſſung gehalten hat, wird man fortan immer zu der von Horſt Kohl beſorgten kritiſchen Ausgabe zu greifen haben, da ſie zur Feſtſtellung der Texte u. a. zum Teil Niederſchriften benutzen konnte, die Bismarck ſelbſt noch durchgeſehen hatte. (Stuttgart, Cotta 1905, 484 S., zugleich den 13. Band der Kohlſchen Geſamtausgabe der Reden Bismarcks bildend.)

In Hist. Zeitschr. 95, 180 war zu dem von Schiemann veröffentlichten Gespräche zwischen Bismarck und Kaulbars aus dem Jahre 1887 bemerkt worden, daß die quellenmäßige Grundlage zur Vorsicht mahne. Professor Schiemann teilt uns dazu mit, daß er die Kaulbarssche Aufzeichnung schon 1888 Bismarck vorgelegt habe, und daß dieser die Wiedergabe des Gespräches als gut bezeichnet habe.

Im Jahrgang 1905 des vom Börsenverein der deutschen Buchhändler herausgegebenen „Offiziellen Adreßbuches des deutschen Buchhandels" hat M. Bierotte ein warmes Lebensbild Rudolf Oldenbourgs, des 1903 verstorbenen Begründers der Verlagsbuchhandlung unserer Zeitschrift und Freundes Heinrich v. Sybels, entworfen.

Dem Bedürfnis nach einem summarischen kartographischen Hilfsmittel zur Geschichte des 19. Jahrhunderts versucht Rotherts Kartenwerk „Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwicklung seit 1750" (Düsseldorf, A. Bagel) entgegenzukommen. Viel mehr als eine elementare Orientierung über die Wandlungen ihres Besitzstandes nach den Normaljahren 1815, 1860, 1903 bietet es nicht.

In seinem Buche True republicanism (Philadelphia and London, J. B. Lippincott Company) empfiehlt Franc Preston Stearns zunächst einen vernünftigen (rational) Republikanismus, der die mit schonungsloser Offenheit dargestellten Auswüchse des amerikanischen politischen Lebens, die Korruption und den Mangel an Subordination, bekämpft, namentlich indem das Wahlrecht beschränkt wird. Er gibt dann eine Skizze des Lebens von Alexander Hamilton, der sich um das Zustandekommen und die Ratifizierung der Verfassung von 1789 so große Verdienste erworben hat, schildert die politische Wirksamkeit von Abraham Lincoln und gibt eine Darstellung der „Rekonstruktion" des Südens nach dem Sezessionskrieg, alles vom Standpunkt des erfahrenen Politikers und vorurteilsfreien Mannes aus. G. K.

Neue Bücher: De Lapradelle et Politis, Recueil des arbitrages internationaux. T. Ier (1789—1855). (Paris, Pedone. 60 fr.) — The constitutions and other select documents illustrative of the history of France, 1789—1901. Ed. by Anderson. (Minneapolis, Wilson.) — Fayard, Les cahiers des paysans beaujolais aux États généraux de 1789. (London, Rey & Cie. 3 fr.) — Funck-Brentano, Les sophistes français et la révolution européenne. (Paris, Plon. 6 fr.) — Select documents illustrative of the history of the french revolution. The constituent assembly. Ed. by Wickham Legg. 2 vols. (Oxford, The Clarendon press. 12 sh.) — Fr. C. Wittichen, Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—1790. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,80 M.) — Colombel, La constitution de 1793 et la démocratie suisse. (Paris, Rousseau. 3 fr.) — Fabry,

Histoire de la campagne de 1794 en Italie. 2 vols. (Paris, Chapelot & Cie.) — Bonnefons, Une ennemie de la révolution et de Napoléon. Marie-Caroline, reine des Deux-Siciles (1768—1814). (Paris, Perrin. 7,50 fr.) — Colenbrander, Gedenkstukken der Allgemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840. Eerste (inleidend) deel. Nederland en de revolutie 1789—1795. ('s-Gravenhage, Nijhoff.) — Herriot, Un ouvrage inédit de Madame de Staël. Les fragments d'écrits politiques (1799). (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 3 fr.) — Herriot, Madame Récamier et ses amis. 2 vols. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 15 fr.) — Auriol, La France, l'Angleterre et Naples de 1803 à 1806. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 20 fr.) — Coris, Milano durante il primo regno d'Italia, 1805—1814. (Milano, Agnelli.) — Geſchichte der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Korps, Branchen und Anſtalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrhunderts. 4. Bd. 1. Tl. Bearb. v. Semek. (Wien, Seidel & Sohn. 15 M.) — Kühnemann, Schiller. (München, Beck. 6,50 M.) — Robinson, Wellington's campaigns, Peninsula to Waterloo, 1808—1815. Moores campaign of Corunna. Part I. (London, Rees. 3,6 sh.) — Bartſch, Der Volkskrieg in Tirol. [Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarſtellungen. 2. Bd.] (Wien, Stern. 2 M.) — Chavanon et Saint-Yves, Joachim Murat (1767—1815). (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Lehmann, Freiherr vom Stein. 3. Tl. Nach der Reform 1808—1831. (Leipzig, Hirzel. 11 M.) — Pohl, Die Entſtehung des belgiſchen Staates und des Norddeutſchen Bundes. Eine ſtaatsrechtliche Studie. (Tübingen, Mohr. 8 M.) — A. Stern, Geſchichte Europas ſeit den Verträgen von 1815. 4. Bd. (2. Abtlg. 1. Bd.) Geſchichte Europas von 1830 bis 1848. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta Nachf. 12 M.) — Isambert, Les idées socialistes en France de 1815 à 1848. (Paris, Alcan.) — Tschernoff, Associations et sociétés secrètes sous la deuxième République (1808—1851). (Paris, Alcan. 7 fr.) — Koppel, Für und wider Karl Marx. (Prolegomena zu einer Biographie. (Karlsruhe, Braunſche Hofbuchdr. 3,60 M.) — Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben. Aufzeichnungen. 2. Bd. 1856—1863. (Berlin, Mittler & Sohn. 7,50 M.) — v. Auffeß, Manteuffels Operationen in Bayern von der Tauber bis zum Beginn der Waffenruhe 1866. (Berlin, Liebel. 1,20 M.) — Leuß, Wilhelm Freiherr v. Hammerſtein. 1881—1895 Chefredakteur der Kreuzzeitung. Auf Grund hinterlaſſener Briefe und Aufzeichnungen. (Berlin, Walther. 3 M.) — Channing, History of the United States. Vol. I. (New York, Macmillan.)

Deutſche Landſchaften.

Im Anzeiger für Schweizer Geſch. 1905, 1, handelt Marius Beſſon in längeren Ausführungen über Avenches als Biſchofsſitz (verteidigt dieſe ſeine Theſe gegen neuere Angriffe). Zwei urkundliche Mitteilungen führen

ins spätere Mittelalter. H. Türler gibt einen Ausschnitt aus der savoyischen Kriegsrechnung über den Walliserkrieg von 1384, und E. Wymann bringt in einem an die Pfarrei Rheinau gerichteten Mandat Bischof Johanns VI. einen Beleg für die im Bistum Basel wie anderwärts gegen Ausgang des Mittelalters herrschende sittliche Verwilderung. G. Meyer von Knonau zieht in seiner Eröffnungsrede bei der letzten Jahresversammlung der Geschichtforschenden Gesellschaft eine lehrreiche Parallele zwischen der wissenschaftlichen Tätigkeit von Vadian und Aventin.

Von den im Neuen Berner Taschenbuch für das Jahr 1905 veröffentlichten Arbeiten seien hier erwähnt die Zusammenstellung von Berner Ortsnamen helvetisch-römischen Ursprungs durch J. Stadelmann; die Biographie Peter Senns, Titularbischof von Zeitun († 1394), besonders als Weihbischof von Konstanz hervorgetreten, von W. F. v. Mülinen; der Aufsatz Ed. Bählers über den im Oktober 1535 vom Berner Seeland und dem benachbarten Neuenburger Gebiet aus unternommenen Versuch, der um ihre Unabhängigkeit von Savoyen ringenden Stadt Genf hilfreiche Hand zu leisten; endlich die von Ad. Fluri gebotenen Nachrichten über die Entwicklung der für die Kinder flüchtiger Hugenotten errichteten École française in Bern, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der dortigen französischen Kolonie überhaupt.

Im Neujahrsblatt, herausgeg. v. d. Stadtbibliothek Zürich f. d. Jahr 1905 (Zürich, Fäsi & Beer. 40 S.) schildert Konrad Escher das Leben und Wirken des Landvogts und Seckelmeisters Heinrich Thomann (1520 bis 1592), der sich mancher diplomatischen Mission — im Sommer 1546 weilte er ca. zehn Wochen im Lager der Schmalkaldener — im Dienste seiner Vaterstadt unterzogen hat.

Im Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1904 behandelt Fr. Wernli den Anteil des Frickthals und der rheinischen Vier-Waldstädte am Schwabenkrieg; W. Merz bringt die Aufzeichnungen des Bremgarter Stadtschreibers Werner Schodoler d. J. (1566—1577) zum Abdruck, die mancherlei für die Geschichte der Eidgenossenschaft, einzelnes auch für die allgemeine Geschichte bieten.

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen 1905, April-Mai beschreibt Ferd. Mentz ausführlich die vor kurzem in den Besitz des Straßburger Stadtarchivs übergegangene Handschrift der Straßburger Stadtrechte, die er ins 13. oder 14. Jahrhundert setzt. Dieser Angabe und dem Versehen in 94, 378 gegenüber sei bemerkt, daß die Niederschrift, wie ich mich durch Einsichtnahme überzeugt habe, im 14. Jahrhundert (zweite Hälfte) erfolgt sein muß. H. K.

Aus der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 20, 2 verzeichnen wir kurz die Aufsätze von L. Pfleger über Michael Hilsbach, einen im Elsaß, in Baden und in der Pfalz tätigen Schulmann des 16. Jahr-

hunderts, der in den zwanziger Jahren für den Protestantismus gewonnen wurde, von Th. Specht über die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen, für welche die Jahre 1560—1622 in Betracht kommen, ferner die Miszellen von G. Bossert über Nikolaus Thomae im Mai 1525 und Hedios Nachfolger in der Dompredigerstelle in Straßburg (M. Reinhard). — Im Archiv für Kulturgeschichte 3, 2 teilt Heinr. Funck einen Bericht des Züricher Dichters Bürkli an Bodmer über das Treiben des Abenteurers Cagliostro zu Straßburg mit (1782); in der Revue des études juives 1905, Januar-März beginnt M. Ginsburger mit einem Aufsatz über die Metzer Juden unter dem Ancien régime.

In der Revue d'Alsace 1905, Mai-Juni findet sich die Fortsetzung des Artikels von A. Hanauer über die Kaiserpfalz zu Hagenau (vgl. 95, 183). — Zur elsässischen Geschichte verzeichnen wir ferner die kleine Arbeit von L. Pfleger, in der auf Grund ungedruckter Materialien die Arten der Leibrentenverträge in Zisterzienserklöstern an dem Beispiel der Abtei Neuburg im hl. Forst besprochen werden (Zisterzienser-Chronik 1905, April).

Wie die Reformation und später wieder die Gegenreformation im Kloster Bronnbach an der Tauber Eingang fanden, schildert nach den Archivalien ein breit angelegter Aufsatz von Rolf Kern in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 13. Die Reformation ward durch die Grafen von Wertheim, die Gegenreformation durch Würzburg durchgeführt.

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 15, 2 enthalten eine von Maier mit unendlichem Fleiß zusammengetragene Schillergenealogie, die bis zum Ende des Mittelalters herabgeführt ist. R. Krauß legt dar, inwiefern das Zeitalter Karl Eugens in Schillers Jugenddramen sich widerspiegelt, und Giefel handelt über die Entlassung des des „Jakobinismus" bezichtigten Professors an der Karlsschule Johann Wilhelm Petersen (1794).

Aus der Altbayerischen Monatschrift 4, 6 verzeichnen wir H. Starflinger: Die Ächtung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1504); aus 5, 3 E. K. Blümml: Historische Volkslieder aus Bayern (aus dem 17. und 18. Jahrhundert). — Im 6. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgesch. (1905) schildert Georg Lurz zumeist nach den Akten die Entwicklung der bayrischen Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation.

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 1905, 1 und 2 versucht Ferdinand Lorenz das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zu skizzieren. In die Zeit, da Bayern durch den Preßburger Frieden unmittelbarer Nachbar von Italien geworden war, führt die Arbeit von Paul Darmstädter über den bayrisch-italienischen Handelsvertrag vom 12. Januar 1808, in welchem die beide Herrscher in persönlicher und politischer Hinsicht verbindenden freundschaftlichen Bezieh-

ungen ihre Vervollständigung durch ein wirtschaftliches Bündnis erhalten sollten. Jos. Weiß veröffentlicht Aktenmaterial über den Heiratsplan zwischen dem pfälzischen Kurprinzen Karl mit seiner Cousine Benedikta (1667) und Johann Kaspar Thürriegels Unterhandlungen mit der spanischen Regierung, die eine Ansiedlung bayrischer Kolonisten in den Wüstungen an der Sierra Nevada zur Folge hatten. J. J. H. Schmitt schildert die pfälzischen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts Johann Michael Frey, Johann Georg Lehmann und Franz Xaver Remling in ihrer Eigenart und Bedeutung.

Zwei Beiträge zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda bringt G. Richter: Die Edition der »Statuta maioris ecclesiae fuldensis« (Fulda, 1904) und eine Abhandlung über „Die adeligen Kapitulare des Stiftes Fulda seit der Visitation durch den päpstlichen Nuntius H. A. Carafa, 1627—1802" (Fulda, 1904).

Die alte, ursprünglich durch die heutige Provinz Westfalen nnd das anstoßende Fürstentum Osnabrück verlaufende Grenze zwischen den beiden wichtigsten Stämmen der Sachsen, den Engern und Westfalen, sucht H. Jellinghaus „Stammesgrenzen und Volksdialekte" (in d. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Landesk. von Osnabrück Bd. 29, 1905) näher festzustellen vor allem aus den Scheidelinien der beiden ganz verschiedenen Hauptdialekte des westfälischen Gebietes, der „westengrischen" Mundart (in Paderborn, Waldeck, Ravensberg ꝛc.) und der „westfälischen" (im Münsterlande, in den Kreisen Iburg und Tecklenburg ꝛc.), daneben auch aus den Unterschieden im Körperbau, Charakter, Sitten und Gebräuchen der Einwohner. Seine durch zahlreiche Beispiele belegte, aber keineswegs zweifelfreie Ansicht, daß die ältesten, schon in den Urkunden des 9. bis 13. Jahrhunderts genannten »villae« überwiegend Dorfform gehabt haben (S. 34 ff.) und die Einzelhöfe zum großen Teil erst seit dem 13. Jahrhundert entstanden seien, müßte einmal im Zusammenhange mit der bekannten Meitzenschen Theorie vom keltischen Ursprung der Einzelhöfe genauer geprüft und begründet werden.

Aus der Zeitschrift für westfälische Geschichte (Bd. 62, 1904) verdient der Aufsatz von Fr. Jostes „Die münstersche Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück" besonders hervorgehoben zu werden. Er sucht den Beweis zu führen, daß Karl der Große das sächsische Land provisorisch unter Priester oder Äbte als Leiter kleinerer, leichter zu übersehender Bezirke (Abteien) eingeteilt habe. Auch die Bistümer Münster und Osnabrück seien aus einer Abbatie hervorgegangen. Jostes stellt ferner die sehr einleuchtende Vermutung auf, daß Karl der Große aus je fünf Gauen eine Abbatie gebildet habe und die sächsischen „Kaplaneien", wie auch bereits Philippi angenommen, als Tauf- und Mutterkirchen je eines Gaues gegründet worden seien. An der alten Tradition, daß Osna-

brück Westfalens ältestes Bistum gewesen, hält Jostes fest und sucht Haucks Einwände, der die Organisation des Bistums in die Zeit Ludwigs des Frommen (zwischen 819 und 834) verlegt, zu entkräften. — Die Abhandlung W. Richters „Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen" behandelt das entsprechende Thema, das Philippi für Münster, Overmann für Erfurt erörtert hat. Sie schildert die verrotteten Zustände des Hochstifts nach dem Siebenjährigen Kriege, die letzten Jahre der fürstbischöflichen Regierung, die erste Besitzergreifung des Hochstifts Paderborn durch Preußen. G. Erler veröffentlicht am gleichen Ort zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrhundert, das Diarium eines Minoriten über die Belagerung Münsters im Juli 1759 und die mit dem Jahre 1799 endenden Aufzeichnungen Christopher Verlohs.

Die Quellensammlung für schleswig-holsteinsche Geschichte ist durch einen sechsten von Reimer Hansen und Willers Jessen herausgegebenen Band („Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig", Kiel 1904) bereichert worden; er veröffentlicht unter anderem ein Verzeichnis der Einkünfte des schleswiger Domkapitels (um 1450) und zwei nach 1462 und 1509 entstandene Zinsbücher des Bischofs.

In Heft 3 (1904) und Heft 1 (1905) der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen behandelt Fr. Wichmann in den „Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden" die verdener Quellen, die Anfänge des Bistums und die Lebensbeschreibung der 21 ersten Bischöfe bis zum Tode Thietmars (1148).

Die während der Danziger Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehaltenen Vorträge über den „Stand der Geschichtsforschung in der Provinz Ostpreußen" (Joachim) und „Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert" (Simson) sind im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1905, März Nr. 3) nunmehr veröffentlicht.

In den Jahrbb. für Nationalökon. und Statistik III. Folge Bd. 29, 1905 untersucht Franz Eulenburg „Zur historischen Bevölkerungsstatistik in Deutschland" für die Zeit vom Jahre 1470 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts den Bevölkerungswechsel der Stadt Breslau, die mit ihrem reichhaltigen Material, ihren bis 1552 in ununterbrochener Reihe zurückreichenden Aufzeichnungen über den Bevölkerungswechsel „in der Geschichte der Statistik einen Ehrenplatz einnimmt".

Der verdiente Herausgeber der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens, C. Grünhagen, beginnt den 39. Bd. (1905) derselben mit einer Abhandlung: „Breslau unter Friedrich Wilhelm II." Der König hat, wie Grünhagen ausführt, die Bürgerschaft Breslaus in ihrem Streben nach Selbstverwaltung wesentlich gefördert und die Härten des Friederizianischen Systems gemildert. Den „Beiträgen zur Literaturgesch. des schles.

Humanismus“ von G. Bauch verdanken wir neue Aufschlüsse über sieben schlesische Humanisten, besonders über M. A. Hungern und Joh. Lange aus Löwenberg, bekannt als Schlußredner nach der 1519 zu Leipzig gehaltenen Disputation zwischen Eck, Karlstadt und Luther. An gleicher Stelle handelt Jungnitz über Geschichte und Entwicklung des Diözesanarchivs, H. Granier über Humboldts und Gneisenaus Rivalität bei ihrer Bewerbung um das schlesische Dotationsgut Ottmachau, W. Schulte über das „Ende des Kirchenstreites zwischen dem Breslauer Bischof Thomas II. und dem Herzog Heinrich IV.“ und die Unechtheit der Stiftungsurkunde des Klosters Leubus (vom Jahre 1175).

Gleichzeitig mit diesem Heft der schles. Zeitschr. ist erschienen Bd. 7 der von Julius Krebs edierten Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände aus dem Jahre 1628; er enthält als Anhang wertvolle Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien.

In den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs (Jahrg. 1905, Heft 2) veröffentlicht R. Röhricht die „Jerusalemfahrt des Grafen Gaudenz von Kirchberg, Vogtes von Matsch“ (1470); sie ist vom Diener des Grafen, Friedrich Steigerwalder, beschrieben worden.

In Böhmen wurde mit der Herausgabe eines ›Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae‹, bearbeitet von Gustav Friedrich, begonnen. Der erste Faszikel des 1. Bandes (Prag 1904) beginnt mit der ›Constitutio de negotiatoribus‹ vom Jahre 805 und reicht bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts; im ganzen 156 Urkunden. Neue Urkunden sind, was auch nicht zu erwarten war, in diesem Teile keine hinzugekommen, dagegen sind die Stücke in mustergültiger Weise bearbeitet. Wir kommen auf die Publikation nach Abschluß des 1. Bandes zurück. B. B.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang 43 Nr. 2 und 3, 1904 und 1905, bespricht Karl Siegl das 1476 angelegte Sal- oder Briefbuch des Klarissinenstiftes zu Eger. Die hier eingetragenen Privilegien der Päpste und Könige, Briefe über Erwerbung an Gütern, Zinsen, Seelgeräten ꝛc. werden chronologisch geordnet in Regestenform mitgeteilt.

In der Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 9, 1905 veranschaulicht K. Berger „Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens“ zur Ergänzung der Darstellung Dudiks (Bd. 8 der mähr. Gesch.) in Kap. 1 seiner Abhandlung durch Aufzählung und Besprechung der einzelnen Lokationsurkunden und gelegentlichen Erwähnungen von Neugründungen bzw. Relokationen. Der Versuch ist lehrreich; doch berücksichtigt Berger nicht genügend, daß die nach dem ius teutonicum gegründeten Ortschaften häufig nicht mit Deutschen, sondern mit Slaven besiedelt worden sind; es ist durchaus nicht zulässig,

ohne weiteres „an deutsche Einwanderer zu denken, wenn die Einrichtungen der Siedlung deutsches Gepräge aufweisen“ (vgl. S. 21). Das zweite Kapitel über die Dichtigkeit der Ansiedlungen ergibt die interessante Tatsache, daß für weite Landstrecken sich im wesentlichen bereits am Ende des 13. Jahrhunderts das Bild der heutigen Besiedlung feststellen läßt und hier und da ungefähr die heutigen Nationalitätsgrenzen schon in der urkundlichen Überlieferung jener Zeit nachgewiesen werden können. Über die Herkunft der Ansiedler orientiert im Kap. 3 eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der wenigen zerstreuten Spuren aus dem Cod. dipl. Mor., die über den Stammescharakter der Kolonisten Auskunft geben.

Rich. Mell läßt in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (1904) Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistume Salzburg erscheinen. — Im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Neue Folge, Bd. 32, 1904) veröffentlicht Fr. Schuller zwei Konskriptionen des einstigen Hermannstädter Stuhles (»conscriptio bonorum septem iudicum«) aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Wälli, Geschichte der Herrschaft Herdern. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte derer von Hohen- und Breitenlandenberg. (Frauenfeld, Huber & Co. 3,20 M.) — Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. 2. Bd. 1293—1383. Bearb. von Cartellieri. M. Nachträgen u. Register von Rieder. 7. (Schluß-) Lieferung. (Innsbruck, Wagner. 11 M.) — Moericke, Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. (Karlsruhe, Braun. 3,20 M.) — Monumenta boica. 46. Bd. Collectio nova. Vol. XIX. (München, Franz' Verl. 16 M.) — Wrede, Die Kölner Bauerbänke. (Köln, Stauff & Co. 1,50 M.) — Ortmanns, Der fränkische Königshof Büllingen. (Aachen, Schmidt. 3,50 M.) — Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. (Gütersloh, Bertelsmann. 2 M.) — Lieben, Handschriftliches zur Geschichte der Juden in Prag in den Jahren 1744—1754. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 2,50 M.) — Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Hrsg. von Wickhoff. [Publikationen des Inst. f. österr. Geschichtsforsch.] 1. u. 2. Bd.: Tirol und Salzburg. (Leipzig, Hiersemann. 120 u. 40 M.) — Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — v. Zahn, Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. N. F. 2. Bd. (Graz, Moser. 3,60 M.)

Vermischtes.

Der „Bericht über die 8. Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg 1904“ ist erschienen (Leipzig, Duncker & Humblot. 72 S.)

Die American historical review 10, 3 bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der von der American historical association vom 28. bis 30. Dezember 1904 zu Chicago abgehaltenen Tagung.

Endgültig konstituiert hat sich Ende April der schon im Spätherbst ins Leben getretene Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung, der eine Zusammenfassung der in Betracht kommenden Vereine erstrebt, wie sie in Süd- und Westdeutschland für die römisch-germanische Forschung bereits erreicht ist.

Nach dem Jahresbericht über die „Allgemeine Staatengeschichte" befinden sich im Druck Band 2 der Geschichte Böhmens von Bachmann, die Geschichte Rumäniens von Jorga, Venedigs von Kretschmayr, Bd. 1 der Geschichte von Liv-, Est- und Kurland von Seraphim. Weiter sind demnächst zu erwarten die Fortsetzung der mittelalterlichen Bände der Geschichte Belgiens von Pirenne, Bd. 3, 1. Abt., der Geschichte Italiens von Hartmann, Band 7 und 8 der Geschichte Schwedens von Stavenow, die Geschichte Serbiens von Jireček, Band 1 der Geschichte Japans von Rachod, Band 2 der Geschichte Pommerns von Wehrmann, Band 1 der Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von Kaindl. Neu gesichert ist eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches von Gelzer, Chinas von Conrady, der Vereinigten Staaten von Daenell.

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte (vgl. 95, 189) hat am 6. Mai in Bamberg mit 9 Stiftern und 62 Patronen ihre endgültige Konstituierung vollzogen. Vorsitzende sind Regierungspräsident Frhr. v. Welser-Ansbach und Reichsarchivrat Göbl-Würzburg, Schriftführer Professor Dr. Chroust-Würzburg und Professor Dr. Fester-Erlangen. Außer den als „Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte" erscheinenden größeren Arbeiten sollen Neujahrsblätter und Jahresberichte ausgegeben werden.

Nach dem Bericht über die achte Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die unter dem Vorsitz v. d. Ropps am 20. Mai in Marburg stattfand, sind im Berichtjahre ausgegeben Band 1 des Urkundenbuchs der Stadt Friedberg (ed. Foltz), die Schlußlieferung des hessischen Trachtenbuchs von Justi, die Bildnisse Philipps des Großmütigen von Könnecke und v. Drach, Blatt 3 der Grundkarten (Sektion Ziegenhain-Fritzlar). Von den in Bearbeitung befindlichen Publikationen wird Buchenaus Abhandlung über den Münzfund von Seega demnächst ausgegeben werden.

Vom 6. bis 8. April tagte, abermals unter dem Vorsitz von Holder-Egger, die 31. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica. Es wurden im Geschäftsjahr ausgegeben: In der Abteilung Auctores antiquissimi T. XIV (ed. Vollmer); in den

SS.: Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis (ed. Krusch); in den LL.: Concilia. Tomi II pars prior (ed. Werminghoff); vom Neuen Archiv Bd. 29, 3 und Bd. 30, 1 u. 2. Unmittelbar bevor steht das Erscheinen eines weiteren Bandes der Scriptores rerum Germanicarum, Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini und von Diplomata Karolina t. I. Außerdem sind sechs Quart- und zwei Oktavbände im Druck. Die Abteilung Auctores antiquissimi ist mit dem XIV. Bande abgeschlossen. Vielfach laut gewordenen Wünschen entsprechend gedenkt die Zentraldirektion die handlichen und billigen Ausgaben der Scriptores rerum Germanicarum nach Möglichkeit zu vermehren.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat ihrem jüngsten (24.) Bericht zufolge im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegeben: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Band 2, bearbeitet von A. Tille und J. Krudewig sowie P. Clemen: Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande (Tafelband). Demnächst werden folgen: Werdener Urbare, 1. Band (ed. Kötzschke); Landtagsakten von Jülich-Berg, 2. Band (ed. v. Below); Kölner Zunfturkunden (ed. v. Loesch); Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv, 3. Band (ed. Sauerland); der Textband zu dem oben erwähnten Werk von Clemen; die Konsistorialprotokolle der reformierten Gemeinde in Köln während des 16. Jahrhunderts (ed. Simons); endlich der 1. Band der neu in den Arbeitsplan der Gesellschaft aufgenommenen Veröffentlichung von Redlich über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert. Die Publikation der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte soll planmäßig auch auf die Städte im südlichen Teil der Provinz ausgedehnt werden.

Preisaufgaben der Mevissen-Stiftung. Die an dieser Stelle 91, 381 aufgeführten Preisaufgaben betr. Organisation und Tätigkeit der brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve sowie Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden werden unter den gleichen Bedingungen nochmals gestellt. Frist für die Einsendung: 31. Januar 1906.

Die Beneke'sche philosophische Preisaufgabe für das Jahr 1908 lautet: Die Sonntagsruhe in England und Schottland ist bekanntlich die Frucht der kirchlichen Reformation. Es ist aber noch im einzelnen nachzuweisen, und dies wird gegenwärtig gewünscht, wie durch kirchliche und weltliche Ordnungen im Lauf der Jahrhunderte die neue Sitte der Sonntagsheiligung allmählich zur Herrschaft gelangt ist. . ." Bewerbungsschriften sind bis zum 31. August 1907 an die philosophische Fakultät zu Göttingen zu richten, der erste Preis beträgt 3400, der zweite 680 M.

Die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. hat die handschriftlich in neun Bänden vorliegende „Innere Geschichte des Deutschen Reiches nach Landen und Volksstämmen im Mittelalter" des 1897 ver-

ſtorbenen Rechtshiſtorikers Dr. Wilhelm Schaeffner erworben. Das in faſt 40jähriger Arbeit hergeſtellte Werk befaßt ſich beſonders mit der hiſtoriſchen Geographie des mittelalterlichen Deutſchlands und der Feſtſtellung der Grenzbezirke und iſt wegen der Fülle des in ihm verarbeiteten Materials auch heute noch mit Nutzen heranzuziehen.

In Berlin ſtarb am 1. Mai der Gymnaſialoberlehrer Profeſſor Lic. Dr. Reinhold Röhricht, deſſen Quellenſammlungen und Forſchungen zur Geſchichte der Kreuzzüge allen auf dieſem Gebiete arbeitenden Fachgenoſſen unentbehrliche Hilfsmittel ſind.

Es ſtarben ferner am 27. April der Profeſſor der Ägyptologie und der alten Geſchichte des Orients zu Wien Dr. J. Krall im Alter von 54 Jahren und am 8. Mai der ao. Profeſſor der Geſchichte und Kirchengeſchichte zu Freiberg i. Schw. Dr. Karl Holder, 39 Jahre alt.

Am 8. Juni ſtarb zu Leipzig im Alter von 68 Jahren der ordentliche Profeſſor der klaſſiſchen Philologie und der alten Geſchichte Dr. Curt Wachsmuth, der gelegentlich auch zu unſerer Zeitſchrift beigetragen hat. Eine Kulturgeſchichte des Hellenismus hat der Verſtorbene nahezu vollendet hinterlaſſen.

In München ſtarb am 10. Juni der Unterarchivar des päpſtlichen Stuhles Heinrich S. Denifle, der um die Erforſchung der mittelalterlichen Kultur- und Kirchengeſchichte die größten Verdienſte ſich erworben, leider aber ſeinen Ruf als unbefangener Forſcher durch das vor zwei Jahren erſchienene Lutherpamphlet eingebüßt hat.

Im hohen Alter von 87 Jahren verſtarb zu Prag am 12. Juni der erſte Rektor der dortigen tſchechiſchen Hochſchule Prof. W. Tomek, deſſen wiſſenſchaftliche Arbeit beſonders der Stadt und Univerſität Prag gewidmet war.

Am 26. Juni ſtarb zu Baſel der Profeſſor der Theologie Dr. Franz Overbeck, deſſen Forſchungen in erſter Linie der älteren Kirchengeſchichte zugute gekommen ſind. Auch unſere Zeitſchrift verliert in ihm einen Mitarbeiter.

Nachrufe auf J. Gény finden ſich in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins N. F. 20, 2 und im Hiſtor. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 26, 2 von W. Wiegand bzw. L. Pfleger. Ein in den Berichten der philol.-hiſtor. Klaſſe der K. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften veröffentlichter Nekrolog von K. Lamprecht auf Friedrich Ratzel iſt jetzt auch als Sonderdruck erſchienen: Leipzig, Teubner. 13 S.

Zur Geſchichte der kaſtiliſchen Comunidades. 1520—21.

Von

Konrad Häbler.

Seit in den Vorbereitungen zu der ſpaniſchen Revolution von 1820 ſich eine der geheimen Geſellſchaften den Namen der Comuneros beigelegt hatte, weil ſie in dem Aufſtande der Comunidades ihre Vorbilder und Vorkämpfer zu erblicken vermeinte, hat man ſich gewöhnt, die Aufſtändiſchen von 1520 als die Verfechter ſtändiſcher Freiheiten zu betrachten, die auf dem Schlachtfelde von Villalar der Gewaltpolitik eines autokratiſchen Monarchen unterlagen. Dieſe Auffaſſung hat in Spanien um ſo weitere Verbreitung gefunden, als faſt alle die Männer, die ſich im Laufe des vorigen Jahrhunderts mit der Geſchichte ihres Vaterlandes beſchäftigt haben, aus der liberalen Schule hervorgegangen ſind, die ihre Wurzeln auf das Verfaſſungswerk von 1812 und ſeine Erneuerung durch die Revolution von 1820 zurückführt. Aber auch außerhalb der Iberiſchen Halbinſel iſt dieſe Auffaſſung der geſchichtlichen Vorgänge die herrſchende geworden. Es war ja nur wenigen bevorzugten ausländiſchen Forſchern möglich, die Richtigkeit der ſpaniſchen liberalen Geſchichtsauffaſſung an den Quellen ſelbſt nachzuprüfen, und dieſe wenigen gingen nicht immer ohne vorgefaßte Meinung an ihren Gegenſtand heran, denn die Geſchichtſchreibung hat auch in anderen Ländern während eines großen Teiles des vorigen Jahrhunderts die Einwirkung der liberal-revolutionären Ideen tief zu empfinden gehabt, welche die Zeit beherrſchten. Selbſt Leopold v. Ranke hat in der Niederlage von

Villalar noch die endgültige Unterdrückung der alten ständiſchen Freiheiten Kaſtiliens erblicken wollen.

Nun habe ich zwar ſchon 1888[1]) darauf hingewieſen, daß dieſe Auffaſſung hiſtoriſch durchaus unberechtigt ſei. Aber erſt neuerdings haben umfangreiche Veröffentlichungen der ſpaniſchen Geſchichtsakademie es ermöglicht, die Frage auf Grund eines erſchöpfenden Quellenmaterials aufs neue zu unterſuchen, um über den wahren Charakter des Aufſtandes der Comunidades zu einem abſchließenden Urteil zu gelangen.

Bereits in der kleinen Schrift, welche Anſelmo Salvá der Geſchichte der Comunidad in Burgos gewidmet hatte, war das landläufige Urteil über den Charakter der Rebellion ſtark erſchüttert worden. Salvá ſtellte aus den Akten feſt, daß in Burgos die Träger des Aufſtandes durchaus Leute der niederen Bevölkerungsklaſſen geweſen waren, daß ſie alle ihre Erfolge faſt ausnahmslos durch Einſchüchterung ihrer wohlhabenden Mitbürger auf tumultuariſchem Wege erreicht hätten, und daß die Comunidad ſich völlig unfähig gezeigt hatte, das Beſtehende zu erhalten und aus ihm heraus Neues, Beſſeres zu geſtalten. Aber ſo feſt wurzelte das verbreitete Urteil über die Comunidades ſelbſt bei ihm, daß er das, was er im Angeſichte der Urkunden nicht in Abrede zu ſtellen vermochte, als eine Beſonderheit der Umſtände anſah, unter denen ſich die Revolution in der cabeza del reino vollzogen hatte, und im übrigen noch immer an der gewohnten Verherrlichung der Comunidades feſthielt.

Und ähnlich iſt es ſelbſt dem neueſten Geſchichtſchreiber der Bewegung gegangen, der zwar das Material zu einer erſchöpfenden Unterſuchung der Bewegung in ihrer Geſamtheit zuſammengetragen, ſich aber auch ſeinerſeits nicht zu einer unparteiiſchen Beurteilung ſeiner Quellen aufzuraffen vermocht hat.

Als Manuel Danvila y Collado im Jahre 1884 zum ordentlichen Mitgliede der ſpaniſchen Geſchichtsakademie ernannt wurde, wählte er als Thema ſeiner Habilitationsrede die Geſchichte der Germania von Valencia, und als er dieſen Vortrag der Öffentlichkeit übergab, geſtaltete er denſelben durch Exkurſe, Erläuterungen und Urkundenanhänge zu einer hiſtoriſch-kritiſchen Unter-

[1]) Die wirtſchaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall S. 92 ff.

suchung dieser interessanten Parallelepisode zu dem Aufstande der Comunidades aus, die den Anspruch erheben darf, einen Abschluß der Forschung über diese Frage herbeigeführt zu haben. Mit der Antwort auf Danvilas Vortrag war im Namen der Akademie Cesareo Fernandez Duro beauftragt worden, und dieser wies darauf hin, wie sehr es an der Zeit sei, auch an die Geschichte der Comunidades in gleicher Weise den kritisch-methodischen Maßstab zu legen, und er gab der Überzeugung Ausdruck, daß dadurch die Beurteilung der Revolution von 1520 jedenfalls auch in erheblichem Maße modifiziert werden würde.

Diese Rede ist der Anstoß geworden zu der groß angelegten Veröffentlichung, welche die Geschichtsakademie dem Aufstande der Comunidades gewidmet hat und die nunmehr abgeschlossen unter dem Titel: Historia critica y documentada de las comunidades de Castilla. Tomo I—VI als Band 36—40 des Memorial historico español, mit einem Umfange von fast 4000 Seiten vorliegt. Auch diese Veröffentlichung ist durch den unermüdlichen Eifer Danvilas zustande gekommen, wobei ihm allerdings umfangreiche Vorarbeiten in erheblichem Maße zu Hilfe gekommen sind. Schon durch ein Dekret vom 14. April 1822 hatten die revolutionären Cortes der Kgl. Akademie der Geschichte den Auftrag erteilt, eine Geschichte der Comunidades schreiben zu lassen und das gesamte Material von Urkunden zu sammeln, welches in Archiven und Bibliotheken über den Gegenstand aufzutreiben sein würde. Aus dieser Zeit schon stammen die ältesten Sammlungen von Urkunden und Regesten, die es z. B. ermöglicht haben, daß Konstantin v. Höfler seinerzeit seine wertvollen Veröffentlichungen zur Geschichte der Comunidades veranstalten konnte. Auf dieser Grundlage hat Danvila mit Unterstützung der Akademie und der Regierung weiter gesammelt, und dadurch ist es ihm möglich geworden, die Riesenarbeit in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu bewältigen.

Freilich, wer gehofft hatte, daß die Arbeit über die Comunidades der sorgfältig durchgeführten Untersuchung über die Germania an methodischer Gründlichkeit entsprechen werde, der ist schmerzlich enttäuscht worden. Danvila ist unverkennbar von der Besorgnis gehetzt worden, er möchte das Riesenwerk nicht bewältigen können, wenn er es mit derselben liebevollen Vertiefung behandeln wollte wie die Geschichte der Germania. Der Titel, welchen die

Akademie der Veröffentlichung gegeben hat, ist durchaus irreführend. Von einer kritischen Bearbeitung ist gar keine Rede, das Ganze ist eine enorme Materialsammlung, die höchst äußerlich nach chronologischen und erst in zweiter Linie nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und mit einer bedauernswerten Flüchtigkeit und Kritiklosigkeit zusammengetragen ist. Der Plan war, alle bereits gedruckten Urkunden an der ihnen zukommenden Stelle auszugsweise zu verwerten, das gesamte ungedruckte Material aber in extenso zu veröffentlichen. Beiden Aufgaben war aber der Verfasser bei der Eile der Arbeit nicht gewachsen. Wie gewöhnlich kannte der Verfasser die Veröffentlichungen des Auslandes so gut wie gar nicht. So erfuhr er erst im Lauf der Arbeit von Höflers umfänglichen Veröffentlichungen und ließ sich dadurch nicht abhalten, die Dokumente sämtlich noch einmal und keineswegs besser abzudrucken. Mit Bergenroths Material geschah dasselbe, nur scheint Danvila von dessen Publikationen überhaupt nie erfahren zu haben. Anderseits beschränkt er sich auf die Wiedergabe von Auszügen nicht nur bei den Urkunden, die sich in allgemein zugänglichen Werken befinden, wie bei Sandoval, Petrus Martyr, Antonio de Guevara, oder in den neueren Werken von Rodriguez Villa und Salvá, sondern auch bei solchen, die sich versteckt finden in den Briefen von Villalobos, in den Anhängen zu Ferrer del Rio, Alcocer und Maldonado. Vollständig ist die Sammlung aber auch nicht. Die Korrespondenz sowohl der Regenten als der Aufständischen mit dem König von Portugal ist in dem Corpo Chronologico des Archivs der Torre do Tombo höchst bequem zugänglich, weil in den Katalogen vollständig verzeichnet; allein sie ist, wie alles Material, was nicht in spanischen Archiven bequem bereit lag, gänzlich unberücksichtigt geblieben.

Es fehlt der Ausgabe aber auch an jeder Kritik, und sie trägt die Spuren großer Flüchtigkeit. Nicht ohne Lächeln wird man in dem Abschnitt über Villalar die Worte Ferrer del Rios als Beweise gegen den Wortlaut der zeitgenössischen Berichte, selbst der Urkunden, ins Feld geführt sehen. Ein und dasselbe Dokument findet sich vielfach an verschiedenen Stellen abgedruckt; das ärgerlichste Beispiel bietet der lange Brief des Kardinals von Tortosa an die Stadt Valladolid vom 25. Oktober 1520, der im 2. Band auf S. 353—54 und sofort noch einmal auf S. 356–58 abgedruckt ist. Und was soll man dazu sagen, wenn Danvila

als interessante Enthüllung eine Verschwörung zugunsten des Infanten Ferdinand vom April 1520 mitteilt und dazu den bekannten Brief Karls vom 7. September 1517 nach einer Kopie ohne Datum zum Abdruck bringt!

Von einer kritischen Geschichte der Comunidades sind wir also noch außerordentlich weit entfernt. Nichtsdestoweniger aber besitzen wir in der Veröffentlichung Danvilas eine Quellensammlung von außerordentlichem Werte, die trotz einzelner Lücken für eine Gesamtbeurteilung der Comunidades ausreichen dürfte und jedenfalls von keinem künftigen Geschichtschreiber des Gegenstandes unberücksichtigt gelassen werden kann. In dem Folgenden will ich ihr das Material für die Beurteilung des politischen Charakters der Bewegung in ihrer Gesamtheit und in ihren Einzelerscheinungen zu entnehmen suchen.

Man hat bisher fast allgemein die Comunidades ohne weiteres mit den städtischen Gemeinwesen Kastiliens identifiziert, deshalb die Städte als solche, besonders aber die 18 zu Sitz und Stimme in den Cortes berechtigten Städte, als die berufenen Vertreter des ganzen Standes, als die Träger der Bewegung angesehen, ihr deshalb einen ständischen Charakter zugesprochen, und von ihrer Unterdrückung den Untergang der ständischen Freiheiten der kastilischen Städte abgeleitet. Das ist ein vollkommener Irrtum. Um denselben klarzulegen, müssen wir etwas näher auf die Verfassung der kastilischen Städte im 16. Jahrhundert eingehen und die Modifikationen darlegen, welche dieselbe durch den Aufstand der Comunidades erlitt.

Der Magistrat einer reichsunmittelbaren Stadt — nur diese kommen in Frage, denn nur diese nahmen an der Vertretung in den Cortes teil — setzte sich zusammen aus einem königlichen Ratsbeisitzer (corregidor), einer für jede Stadt durch Lokalstatut festgesetzten Zahl von Ratsherren (regidores), einigen Stadtrichtern mit einem Oberrichter an der Spitze (alcaldes, alcalde mayor) und einigen Beamten der juristischen Exekutive mit einem entsprechenden Abteilungsvorstand (alguaciles, alguacil mayor). Die Einrichtung der Corregidoren war verhältnismäßig jungen Datums. Früher hatte zumeist der Alcalde mayor die erste Stelle unter den Ratsgliedern eingenommen. Erst seit der Regierung Ferdinands und Isabellas war es allgemein üblich geworden, für die reichsunmittelbaren Städte Corregidoren zu ernennen, die

den Verkehr zwiſchen der Regierung und den Städten zu vermitteln und ihren Einfluß auf den Stadtrat in dem Sinne geltend zu machen hatten, daß ein Zwieſpalt zwiſchen den Anſchauungen der Regierung und denen der Stadtbehörden möglichſt vermieden wurde.

Auch die Ratsherren (meiſt regidores, in manchen Städten auch jurados uſw. genannt) wurden von der Krone ernannt. Aber während es dieſer freiſtand, zum Corregidor irgendeine beliebige Perſönlichkeit ihres Vertrauens zu beſtellen, mußten nach alter Satzung die Regidoren aus der Zahl der Stadteingeſeſſenen erwählt werden. Ihre Aufgabe war es, über die inneren und äußeren Angelegenheiten der Stadt zu wachen und Entſcheidungen zu treffen; ſie ſind, wie es der Name beſagt, die eigentlichen Regenten der Stadt. Vielfach waren durch Ortsgeſetze darüber Beſtimmungen getroffen, aus welchen Bevölkerungskreiſen die Regidoren zu ernennen waren; meiſt durfte nicht mehr als die Hälfte derſelben dem Stande der bevorrechteten Hidalgos angehören, während die andere Hälfte aus dem Kreiſe der einfachen Bürger (gente llana), der Steuerzahler (pecheros) genommen werden mußte.

Auch die richterlichen Beamten der Stadt, die alcaldes und alguaciles, bekleideten ihr Amt durch königliche Ernennung. Auch ſie gehörten wohl immer dem Kreiſe der Eingeſeſſenen (vecinos) an, doch war dies für ſie nicht in gleicher Weiſe geſetzlich feſtgelegt wie für die Regidoren. Während die Alkalden der Rechtſprechung obzuliegen hatten, übten die alguaciles mehr polizeiliche Funktionen aus. Doch war ihre Stellung umfänglicher als die unſerer polizeilichen Magiſtrate. Vor allem ſtand dem alguacil mayor die Anführung des Heerbannes der Stadt zu, und er und ſeine Untergebenen hatten mit dem polizeilichen auch den militäriſchen Sicherheitsdienſt zu überwachen.

Aus dieſen Beamtenkategorien, die alſo ohne Ausnahme ihre Beſtallung der Regierung zu verdanken hatten, ſetzte ſich der Stadtrat (concejo, im 16. Jahrhundert häufiger ayuntamiento) zuſammen, der in allen Angelegenheiten der Stadt die entſcheidende Stimme zu ſprechen hatte. Vor allem lag ihm die Repräſentation der Stadt nach innen und nach außen ob, und aus ſeiner Mitte mußten, in manchen Städten durch Wahl, in anderen durch das Los, die Abgeordneten erwählt werden, welche die Stadt zu

vertreten hatten, so oft die Regierung sie zu den Landtagen (cortes) einberief.

In früheren Jahrhunderten hatte neben dem ayuntamiento auch die Versammlung der sämtlichen Bürger in wichtigeren Angelegenheiten das Recht gehabt, entweder direkt oder durch Delegierte ihre Meinung zum Ausdrucke zu bringen. Diese Gesamtvertretung des ayuntamiento und der Bürgerschaft wurde vielfach mit dem Namen comunidad bezeichnet. Ein solches Recht der Gesamtbürgerschaft auf die Mitwirkung bei der Regierung der Stadt hat aber im 16. Jahrhundert, so weit sich das bei dem Mangel spezieller Untersuchungen übersehen läßt, in keiner einzigen der Cortesstädte mehr fortbestanden. Selbstverständlich war auch die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit für die Zwecke der Stadtverwaltung organisiert. Die verbreitetste Form dieser Organisation bestand darin, daß jeder Bezirk (barrio) oder jedes Kirchspiel (parroquia) durch Wahl in öffentlicher Versammlung aus seiner Mitte zwei Personen des öffentlichen Vertrauens bezeichnete, die, manchmal lebenslänglich, manchmal auch nur für einen längeren oder kürzeren Zeitraum, mit der administrativen Gewalt innerhalb des Bezirkes betraut wurden. Ihre oberste Pflicht lag darin, die Stammrolle (padron) ihres Bezirkes zu führen; denn nach dieser wurden ebensosehr die finanziellen als die persönlichen Leistungen innerhalb des Bezirkes verteilt. Auf Grund dessen hatten sie auch die Abgaben auszuschreiben und einzutreiben, die Mannschaften für den Kriegs- und Sicherheitsdienst auszuheben und über deren Ausübung zu wachen.

Soweit ihre administrativen Befugnisse es nötig oder wünschenswert machten, hatten auch diese Vertreter der Einwohnerschaft (vecindad), deren Bezeichnung in den verschiedenen Städten sehr verschieden ist, *Zutritt* zur Ratsversammlung; *Sitz und Stimme* in derselben besaßen sie dagegen nicht, so daß also der Gesamteinwohnerschaft (comunidad) kein unmittelbarer Einfluß auf die Beziehungen der Stadt nach außen, gegenüber der Regierung, gegenüber den anderen Städten, gegenüber den Hintersassen, zustand.

Hier liegt der organische Unterschied zwischen der Stadtverwaltung in ihrem normalen Zustande und der Stadt im Zustande der comunidad.

Antonio de Guevara bezeichnet in einem Briefe, den er am 26. Januar 1522 an Doña Maria de Pacheco geschrieben haben will[1]), den Hernando de Avalos als denjenigen, der die Comunidad erfunden habe. Damit steht es scheinbar im Widerspruche, daß das Ayuntamiento von Toledo noch während der Verhandlungen über die Entsendung einer Spezialgesandtschaft an den König und über die Wahl und die Vollmacht der zu den Cortes von Santiago zu entsendenden Vertreter, Ende Februar 1520, in normaler Weise zusammengesetzt erscheint und seine Beschlüsse im Namen der Stadt (per ciudad) und nicht im Namen der Comunidad gefaßt hat. Urkundlich erscheint der Name der Comunidad zuerst in dem Briefe, durch welchen Madrid denen von Toledo sein volles Einverständnis mit den getroffenen Maßnahmen am 21. Februar 1520 zu erkennen gibt. Daß aber die Bezeichnung auch hier schon wirklich auf eine abweichende Zusammensetzung des Stadtregiments abzielt, das geht aus dem Texte dieses Briefes mit voller Deutlichkeit hervor; denn darin heißt es, er sei geschrieben: con acuerdo de algunos regidores y cavalleros y escuderos y comunidad de aquella villa.[2])

Den entscheidenden Schritt tat Toledo erst am 16. April. Zu dreien Malen hatte König Karl durch den Corregidor D. Antonio de Cordoba die Häupter der Opposition, die Regidoren Hernando de Avalos, Juan de Padilla, Pedro de Ayala Juan Carrillo, Gonzalo Gaytan und Pedro de Herrera, vor sein Hofgericht laden lassen; aber nur die minder belasteten hatten sich angeschickt, diesem Befehle Folge zu leisten, während die eigentlichen Leiter, Avalos und Padilla, auf alle Weise sich dieser Vorladung zu entziehen suchten. Padilla hatte dafür den Plan entworfen, sie wollten scheinbar sich zum Aufbruch rüsten, das Volk solle sie aber gewaltsam an der Abreise verhindern. Es wird ausdrücklich bezeugt[3]), daß er sich vergeblich bemühte, zur Ausführung dieses Planes die Hilfe seiner Standesgenossen oder der Geistlichkeit zu gewinnen. Erst als er sich mit dem niederen Volke einließ, gelang es ihm, Helfershelfer zu gewinnen. Diese brachten am 16. April einen Volkstumult zustande, und bei dieser

[1]) Epistolas familiares (Anvers 1562) fo. 160 ff.

[2]) Aus einem Briefe des Corregidors von Toledo, Ant. de Cordoba, an den Großkanzler vom 27. Februar 1520. Mem. hist. Bd. 35, S. 293.

[3]) Sandoval, Hist. del emperador D. Carlos (Amberes 1681) S. 154.

Gelegenheit wurden Padilla und ſeine Geſinnungsgenoſſen, ihrem Wunſche entſprechend, feſtgenommen. Aber die Tumultuanten blieben natürlich dabei nicht ſtehen. So wie ſie ihre Freunde in ihren Plänen unterſtützten, ſo ſuchten ſie die Gegner ihrer Beſtrebungen unſchädlich zu machen: der bisherige Rat der Stadt wurde geſprengt, der Corregidor gezwungen, ſein Amt niederzulegen und aus der Stadt zu flüchten. Das feſte Schloß, der Alcazar, wurde blockiert und, da alle Vorbereitungen für eine Belagerung fehlten, zur Kapitulation gezwungen. An Stelle der vom Könige ernannten Beamten traten nur ſolche, die durch den Willen des Volkes, d. h. der Volksmaſſen, zu ihren Würden befördert worden waren, und Stadt und Schloß wurden im Namen des Volkes, der Comunidad, verwaltet.

Damit gelangte der Typus der Comunidad zu ſeiner vollen Entfaltung. Die Vertreibung des Kgl. Corregidors und ſeine Erſetzung durch einen Vertrauensmann des Volkes, die Umbildung des Stadtrats in dem Sinne, daß die Gegner der Volksherrſchaft aus demſelben entfernt, dem alten Rate aber in irgendeiner Form neue, vom Volke erwählte, nicht vom Könige ernannte Beiſitzer zugeordnet werden; die Einnahme der feſten Plätze im Namen des Volkes und dies alles auf dem Wege des Tumultes und der Gewalt, das iſt das Weſen der kaſtiliſchen Comunidades, dieſer ſog. Verfechter der ſtändiſchen Rechte.

Wir beſitzen allerdings nicht für jede einzelne Stadt ſo genaue Berichte über die Vorgänge bei der Errichtung der Comunidad, daß wir in jeder alle einzelnen Phaſen verfolgen könnten. Aber ſo viel ergibt ſich immerhin aus den Quellen, daß die Comunidad allüberall von Volksunruhen bei ihrer Entſtehung begleitet wurde, und daß Leute der niederen Stände, Handwerker und Arbeiter, bei dieſen Vorgängen eine weſentliche Rolle geſpielt, vielfach ſogar die Leitung des Aufſtandes in die Hand genommen haben.

Man hat dem Umſtande eine übertriebene Bedeutung beigemeſſen, daß die erſten Beförderer der Bewegung, die Begründer der Comunidad von Toledo, zu dem Adel gehört haben. D. Pedro Laſo de la Vega und Juan de Padilla ſind allerdings Hidalgos geweſen, und demſelben Stande haben auch noch eine ganze Anzahl von Ratsmitgliedern der verſchiedenen Städte angehört, die ſich der Bewegung angeſchloſſen haben. Aber gerade die

Toledaner Führer, unſtreitig mit die bedeutendſten Perſönlichkeiten, die zur Comunidad geſchworen haben, ſind typiſche Beiſpiele dafür, daß die Bewegung den Intereſſen ihres Standes vollkommen fremd war. Laſo und Padilla ſind beide Männer von unbegrenztem Ehrgeiz, für den ſie in geordneten Verhältniſſen keine Befriedigung hatten finden können. Beide treten an die Spitze der Bewegung, weil ſie in dem geordneten Geſchäftsgange einen Mißerfolg erlitten haben, für den ſie ſich entſchädigen wollen. Laſo hatte auf alle möglichen geſetzlichen und ungeſetzlichen Weiſen verſucht, ſich der Stadt als ihr Vertreter auf den Cortes von Santiago aufzudrängen.[1]) Padilla wollte ſich einem drohenden Strafverfahren entziehen. Beide glaubten wohl zunächſt ſtark genug zu ſein, um die Geiſter zu beherrſchen, die ſie zu ihrer Hilfe aufgeboten hatten. In der Tat iſt Toledo erſt verhältnismäßig ſpät in die Gewalt der Gevatter Schneider und Handſchuhmacher verfallen, die in den meiſten anderen Städten von Anfang an auf der Oberfläche erſcheinen, ſowie die Comunidad zur Herrſchaft gelangt iſt. Aber von einer Verfechtung höherer Ziele kann ſelbſt bei ihnen nur in ſehr beſchränktem Maß die Rede ſein. Ganz davon abgeſehen, daß beide Männer faſt von Anfang an in kleinlicher perſönlicher Eiferſucht einander entgegenarbeiteten, hat auch keiner von ihnen an der Verfechtung wirklich höherer Ideen feſtgehalten. Juan de Padilla iſt, beſonders im Verlaufe ſeines zweiten Oberkommandos, herabgeſunken zu einem gefügigen Werkzeuge der Tumultuanten von Valladolid. Maldonado[2]) bezeichnet treffend ſeine Lage, indem er ihm auf dem Schlachtfelde von Villalar, im Angeſichte der unvermeidlichen Niederlage, die Worte in den Mund legt: „Ihr ſeht, welches Geſchick uns bevorſteht; die Proletarier, die Handwerker und Arbeiter weigern ſich zu fechten; es bleibt uns nichts übrig, als den Tod zu ſuchen.“ Dieſe Proletarier, Handwerker und Arbeiter, d. h. das Heer der Comuneros, aber iſt es gerade geweſen, was dem Juan de Padilla zu ſeiner vorübergehenden Bedeutung verholfen hat.

D. Pedro Laſo dagegen iſt eigentlich von Anfang an ein ſehr unſicherer Comunero geweſen und hat faſt beſtändig in ge-

[1]) Das Nähere darüber vgl. im Mem. hist. Bd. 35, S 251 f.
[2]) Zitiert in Mem. hist. esp. Bd. 37, S. 710.

heimen Unterhandlungen mit den Regenten geſtanden wegen ſeines Übertrittes auf die Seite der Königlichen.[1]) Das hat ihn allerdings nicht verhindert, nach dem Falle von Tordeſillas einen begeiſterten Aufruf an die Mitglieder der Junta zu verfaſſen, worin er ſie mit hochtrabenden Worten ermahnt, in den Tagen des Unglücks zu zeigen, was ſie wert ſeien. Tatſächlich hat er aber im Januar 1521 ſchon den Verſuch begonnen, ſeinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, indem er die Vertretung Toledos in der Junta niederlegte, und bald darauf hat er die Gelegenheit der Waffenſtillſtandsverhandlungen dazu benutzt, um mit ſeinem Genoſſen, dem Dekan von Guadalajara, auf die gegneriſche Seite überzutreten. Merkwürdig iſt es, daß ſowohl er, als D. Pedro Giron auch nach ihrer Deſertion noch den Comuneros Warnungen und Mitteilungen über die Vorgänge im Lager der Königlichen haben zugehen laſſen. Sehr bezeichnend für die Charakteriſtik D. Pedro Laſos iſt es, daß er nach Beendigung des Aufſtandes ſich Karl V. gegenüber geradezu ein Verdienſt daraus gemacht hat, daß er bei den Aufſtändiſchen in einer führenden Rolle ausgehalten habe, „um zu verhüten, daß ſie noch größeres Unheil anrichteten".[2])

In den anderen Städten ſind aber meiſt nicht einmal Männer von der perſönlichen Bedeutung der Toledaner Führer die Lenker und Vertreter der Comunidad geweſen; vielfach ſind es geradezu Handwerker, die durch ihresgleichen zu den höchſten Würden emporgehoben werden.

Die revolutionäre Bewegung der Comunidades hat nicht allmählich ihre Kreiſe immer weiter und weiter gezogen, ſondern ſie hat bei gewiſſen äußeren Anläſſen ſprungweiſe um ſich gegriffen.

Der erſte dieſer Anläſſe war die Rückkehr der Abgeordneten, die in den Cortes von La Coruña dem König Karl das zweite

[1]) Der Kardinal Adrian an den Kaiſer, 25. Juni 1520: el comendador mayor de Castilla me ha fecho saber que don Pedro lasso el de toledo ... que si se le diesse remission querria salirse de toledo ...

[2]) Real Cedula, d. d. Logroño, 28. Auguſt 1521: Por quanto vos D. Pedro Laso ... me aveys servido ansi en avisar a mis visoreyes ... estando vos en la cibdad de Toledo como despues de salido della ... vgl. Mem. hist. esp. Bd. 38, S. 174.

servicio bewilligt hatten. Viele Städte hatten dieſe Bewilligung ihren Delegierten ausdrücklich verboten, der König aber hatte ſie von ihren eidlichen Verpflichtungen entbunden und ſie vielfach noch durch Bewilligung perſönlicher Vorteile für ihre Treuloſigkeit belohnt. Deshalb herrſchte in den meiſten Städten eine berechtigte Erbitterung gegen die wenig gewiſſenhaften Delegierten, und Segovia gab das Beiſpiel dafür, ſie ſtreng zur Verantwortung zu ziehen.

Die Stadt befand ſich offenbar ſchon vor dem Eintreffen der Abgeordneten am 29. Mai 1520 im Zuſtande hochgradiger Aufregung. Die erregten Maſſen hatten bereits am Tage zuvor an zwei untergeordneten Polizeiorganen einen Akt der Lynchjuſtiz ausgeübt, ohne daß das Stadtregiment dies zu verhindern vermocht hatte. Der eine der Abgeordneten, Juan Vazquez, entzog ſich auf dieſe Nachricht durch die Flucht der drohenden Gefahr. Rodrigo de Tordeſillas dagegen ließ ſich nicht bange machen und glaubte, vor dem Rate ſeine Rechtfertigung unternehmen zu können; allein das Stadtregiment war in ſo hohem Grade eingeſchüchtert, daß es ihn nicht zu ſchützen wagte. An die Maſſen ausgeliefert, wurde er erdroſſelt und neben den anderen Opfern der Volksjuſtiz am Galgen aufgehängt. Überdies wurde das Eigentum beider Abgeordneten, ſoweit es den Maſſen in der Stadt zugänglich war, zerſtört.

Zur formellen Einrichtung der Comunidad iſt es aber damals noch nicht gekommen. Vielmehr ſuchte das Stadtregiment zunächſt noch die Verantwortung für das Vorgefallene von ſich abzuwälzen. Es entſandte Abgeordnete an den Kardinal-Regenten nach Valladolid, um ihm auseinanderzuſetzen, daß die Schuld für die Vorgänge vom 29. Mai nur die tumultuierenden Maſſen treffe, die, von einer kleinen Schar von etwa 50 Tuchſcherern und Webern aufgeſtachelt, ſich ſolche Ungeſetzlichkeiten hatten zuſchulden kommen laſſen.[1]) Allein da der Regent ſich der Entſcheidung des Staatsrates anſchloß, der erklärte, es müſſe an den Aufrührern von Segovia ein Exempel ſtatuiert werden, damit das Übel nicht immer weiter um ſich greife, verlor die gemäßigte Partei in der Stadt immer mehr an Einfluß, und als Ronquillo

[1]) Brief von Segovia vom 29. Juli 1520 bei Sandoval a. a. O. S. 178.

vor den Toren der Stadt erſchien, um den Schuldigen den Prozeß zu machen, erhob ſich die Bevölkerung in Maſſe, rüſtete ſich zum Widerſtande und rief die anderen Städte zu Hilfe.

Ähnlich wie in Segovia hatte die Rückkehr der Cortesabgeordneten auch in Zamora und in Guadalajara Anlaß zu Tumulten gegeben. An beiden Orten gelang es den Delegierten, ſich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen; nur ihre Habe fiel der Volkswut zum Opfer. In beiden Städten richtete ſich dieſelbe aber in zweiter Linie gegen die königlichen Beamten und gegen das Stadtregiment. In Zamora gelang es dem Corregidor und den Regidoren dadurch, ſich in ihrer Stellung zu behaupten, daß ſie freiwillig das ayuntamiento durch Vertreter der Einwohnerſchaft, je zwei für jede cuadrilla der Stadt, erweiterten.[1]) In Guadalajara führte der Aufſtand zu einem vollſtändigen Umſturz, bei dem die bisherigen Behörden alle abgeſetzt und verjagt wurden. Die Rolle des Führers hatte dabei ein Zimmermann namens Pedro Coca geſpielt. Doch war zunächſt die Herrſchaft der Comunidad nicht von Dauer; denn ſchon am 21. Juni hatte der Herzog von Infantado die Ordnung vorläufig wiederhergeſtellt und den Rädelsführer gerichtet.[2])

Auch Burgos erhob ſich unter ähnlichen Umſtänden am 10. Juni. Ein Schwertfeger Juan und ein Hutmacher Bernardo Roca — nach anderen Berichten waren es ein Meſſerſchmied und ein anderer Handwerker, jedenfalls aber Leute aus den niederen Schichten der Bevölkerung — empörten ſich hier gegen den Corregidor und zwangen ihn zur Flucht. An ſeiner Stelle übertrugen ſie die Gewalt zunächſt auf D. Diego Oſorio, den bisherigen Corregidor von Cordoba, der ſich auf der Durchreiſe zu dem Regenten zufällig in der Stadt aufhielt. Ihn zwangen ſie, alle die tumultuariſchen Schritte gutzuheißen, mit denen ſie an dem Eigentum der mißliebigen Ratsmitglieder und anderer verhaßter Perſonen Rache nahmen. Auch in Burgos mußte die königliche Beſatzung des Schloſſes kapitulieren und die Feſte dem Volke ausliefern. Aber auch hier trat binnen kurzem ein Rückſchlag ein, indem der Condeſtable von Kaſtilien, D. Iñigo

[1]) Fernandez Duro, Memorias hist. de Zamora Bd. 2, S. 215 f.

[2]) Mem. hist. Bd. 35, S. 347 f. nach Nuñez de Caſtro, Hist. de Guadalajara S. 159.

de Velasco, sich scheinbar mit den Massen verbündete, um sie an gefährlicheren Schritten zu hindern.[1])

In minder schroffen Formen vollzog sich das Rechenschaftsverfahren gegen die Cortesabgeordneten in Avila und in Cuenca. In diesen Städten veranstalteten zunächst die rechtmäßigen Vertreter der Stadt einen regelrechten Prozeß gegen die Delegierten und luden sie vor ihr Tribunal. Als diese aber nicht erschienen, erhob sich auch hier das Volk, zerstörte ihre Häuser, sprengte den alten Stadtrat und bildete ihn aufs neue aus Männern der Volkswahl. In Avila wurde ein Stadtregiment aus allen Kreisen der Bevölkerung eingesetzt, aber natürlich unter dem überwiegenden Einflusse der untersten Schichten; die ausschlaggebende Persönlichkeit war der Tuchspanner Pinillos.[2]) In Cuenca vollzog sich die Umbildung unter noch milderen Formen; der alte Rat wurde zwar auch hier aufgelöst, es wurden aber diejenigen Mitglieder zur Stadtverwaltung wieder zugelassen, die sich dazu bereit erklärten, auf die von der Comunidad aufgestellte neue Stadtverfassung den Treueid zu leisten und sich mit der Erweiterung des Rates durch 12 Repräsentanten der cuadrillas einverstanden zu erklären (21. Juli).[3])

Einen zweiten Markstein in der Ausbreitung der Comunidad bildet das Rundschreiben, durch welches Segovia am 29. Juli die Städte Kastiliens um bewaffnete Hilfe zum Widerstande gegen die Strafexpedition aufforderte, welche der Alkalde Ronquillo und der Generalkapitän der königlichen Truppen Juan de Fonseca im Auftrage des Regenten und des Staatsrates unternommen hatten, um die Stadt dafür zu strafen, daß sie die Aufrührer gegen die Vertreter des Gesetzes in Schutz genommen hatte.

Die Kunde von diesen Vorgängen führte in Salamanca die Entscheidung herbei. Die Stadt war anfänglich um deswillen von ernsteren Erschütterungen verschont geblieben, weil ihr Magistrat in seiner Mehrheit oppositionell gesinnt gewesen war. Salamanca war die einzige Stadt, die es gewagt hatte, ihren Abgeordneten für die Cortes von Santiago eine Vollmacht zu erteilen, die mit der Vorschrift der Regierung in offenem Widerspruch stand. In-

[1]) Salvá, Burgos en las comunidades de Castilla (Burgos 1895) S. 80 ff.

[2]) Mem. hist. Bd. 35, S. 409 f. nach den Ratsprotokollen.

[3]) Ebenda Bd. 35, S. 410 ff. gleichfalls nach den Ratsprotokollen.

folge davon waren ihre Vertreter von den Sitzungen ausgeſchloſſen worden, und ſo hatte die Stadt keine Urſache, ſie bei ihrer Rückkehr mit Feindſeligkeiten zu begrüßen. Daß aber auch hier die öffentliche Ordnung ſtark erſchüttert war, das ergibt ſich daraus, daß Perſönlichkeiten wie der Goldarbeiter Pedro Gonzalez, der Gürtler Pedro Sanchez und der Tuchſcherer Juan de Valloria zu maßgebendem Einfluß in dem Rat der Stadt gelangten.[1]) Anfang Juli war die Stadt in zwei feindliche Lager geſpalten: in dem einen ſammelte der Adel ſeine Mannen, um die Autorität des Königs und des Regenten zu ſchützen, in das andere berief die Comunidad die waffenfähige Mannſchaft der unteren Stände. Auf die Kunde von dem Unwetter, das ſich über Segovia zuſammenzog, kam es zum offenen Streite, der damit endete, daß die Königlichen die Stadt räumen mußten. Der Tuchſcherer Valloria führte dann die Wahl des Ratsmitgliedes D. Pedro Maldonado, eines Adligen, der aber der Volkspartei zugehörte, zum Befehlshaber der Mannſchaft herbei, die der Stadt Segovia gegen die Truppen des Königs zu Hilfe ziehen ſollte.[2])

Zu dem gleichen Zweck waren inzwiſchen Juan de Padilla mit der Mannſchaft von Toledo (1000 Mann zu Fuß und 100 leichte Reiter) und Juan de Zapata mit derjenigen von Madrid (400 Mann und 50 Reiter) ausgezogen und hatten ihre Vereinigung mit den Scharen der Segovianer vollzogen, die, 2000 Mann und 150 Pferde ſtark, unter dem Befehle von Juan Bravo ſtanden. Damit war die unmittelbare Gefahr für Segovia beſeitigt, denn gegen ein ſolches Aufgebot die Belagerung der Stadt durchzuſetzen, war das königliche Heer zu ſchwach, vor allem an Artillerie. Um dieſem Übelſtand abzuhelfen, rückten Ronquillo und Fonſeca gegen Medina del Campo, um ſich aus dem königlichen Artilleriepark, der ſich in jener Stadt befand, zu verſtärken.

Die Vorgänge in Medina del Campo bilden das dritte Moment, das für die Ausbreitung der Comunidad von Bedeutung geworden iſt, und bedürfen deshalb einer näheren Erörterung.

[1]) Ebenda Bd. 35, S. 359 f.; vgl. auch dazu Villar y Macias, Hist. de Salamanca (Salamanca 1887) Bd. 2, S. 186 ff., der aber für die ſozialpolitiſche Seite der Revolution durchaus kein Verſtändnis beſitzt.

[2]) Mem. hist. Bd. 35, S. 433 nach einer Denkſchrift des Corregidors von Salamanca.

Da Medina del Campo nicht zu den Städten gehörte, die Sitz und Stimme in den Cortes besaßen, war es anfangs von dem agitatorischen Treiben wenig berührt worden. In ihrer Eigenschaft als erster Meßplatz der spanischen Reiche hatte die Stadt im Gegenteil ein ausgesprochenes Interesse an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Als die Strafexpedition gegen Segovia den Lärm der Waffen in ihre Nähe trug, war die Stadt nur bemüht, sich von der Regentschaft sicheres Geleit für die Personen und Güter ihrer Meßbesucher gewährleisten zu lassen.[1]) Erst die Benachrichtigung, daß die königlichen Truppen zur Bekämpfung Segovias die Artillerie aus dem Depot von Medina abholen würden, brachte die Stadt in unmittelbare Berührung mit dem Aufstande, indem die Comunidad von Segovia sie beschwor, die Artillerie den Königlichen nicht auszufolgen.

Ein dahin gehendes Versprechen hat der Magistrat von Medina del Campo denen von Segovia tatsächlich am 19. August erteilt. Ob dasselbe aber ernst gemeint war, darf man stark bezweifeln. Mit den Abgesandten des Regenten fanden schon seit einiger Zeit über diesen Gegenstand Verhandlungen statt, die wohl hauptsächlich den Punkt betrafen, auf welche Weise Medina vor der Rache derjenigen bewahrt werden könne, gegen die es sich schließlich erklären werde. Vorläufig war das Heer der Aufständischen sowohl wegen seiner Stärke, als wegen seiner Nähe das drohendere. Der Magistrat hatte die Bürger der cuadrillas zum Schutz der Stadt unter die Waffen berufen; er scheint aber am Abend des 21., als das Herannahen von Truppen gemeldet wurde, viel eher einen Überfall der Rebellen als einen Angriff der Königlichen erwartet zu haben.[2]) Die Lage wurde dadurch bedenklich, daß sich auch in Medina del Campo das Volk in Waffen den Ideen, die der Comunidad zugrunde lagen, bei weitem zugänglicher zeigte als der Untertanenpflicht. Die militärisch organisierte Bevölkerung sympathisierte offenkundig mit den Rebellen und bedrohte die Sicherheit der besitzenden Klassen für den Fall, daß sie sich auf die Seite der Königlichen schlagen würden.

---

[1]) Höfler, Regesten (Abhandlungen d. Kgl. Böhm. Gesellsch. d. Wiss. 6. Folge, Bd. 11) Nr. 342 vom 8. Juni 1520.

[2]) Mem. hist. Bd. 35, S. 520. Schreiben von Medina an die Junta von Avila vom 23. August 1520.

Die Comunidades haben ſtets behauptet, Juan de Fonſeca habe einen Brand in der Stadt hervorgerufen, um die Aufmerkſamkeit der Einwohnerſchaft abzulenken und ſich unbemerkt der Stadt und der Artillerie zu bemächtigen. Die heilige Junta hat ſich zum Echo dieſer Auffaſſung gemacht und hat am 22. September in Tordeſillas einen Prozeß eröffnet gegen Antonio de Fonſeca, Gutierre Quijada, den Alkalden Ronquillo und Konſorten wegen des in Medina angerichteten Schadens.[1]) Allein wenn man unparteiiſch den Gang der Ereigniſſe verfolgt, ſo erſcheint die Schuld der Angeklagten überaus unwahrſcheinlich. Fonſeca hat beſtimmt erklärt, den Brand nicht befohlen zu haben.[2]) Es iſt feſtgeſtellt, daß der ſtellvertretende Corregidor bereit war, die Artillerie zu verabfolgen, daß aber Velasco Sanchez ſchon vor dem Eintreffen Fonſecas darauf hinwies, daß die Stadt ſich in hochgradiger Aufregung befinde und die Artillerie nicht hergeben wolle.[3]) Der Prozeß ergibt weiter, daß Fonſeca zunächſt ſich in langwierige Unterhandlungen eingelaſſen hat, in denen er ſich erbot, ſich mit der Hälfte der im Park befindlichen Artillerie zu begnügen; ſogar davon iſt die Rede geweſen, daß die von Medina nur Garantie dafür gewähren ſollten, daß keine von beiden Parteien in den Beſitz der Artillerie geſetzt werde. Dieſe Verhandlungen haben noch angedauert, als das Feuer ſchon ausgebrochen war. Auch das iſt erwieſen, daß Alonſo de Quintanilla mit einem Haufen, der aus Anhängern der Comunidads gebildet war, ſich auf dem Marktplatz in den Beſitz der Artillerie geſetzt und die Hauptſtraßen zur Verteidigung eingerichtet hatte, ehe die Königlichen in die Stadt eindrangen. Der Kampf iſt alſo von den Einwohnern der Stadt begonnen und mit dem Aufgebot aller Kräfte fortgeſetzt worden; ſein Erfolg war der unbedingte Sieg der Comuneros, die das Stadtregiment umſtürzten und ſich offen der Revolution anſchloſſen.

Der Brand von Medina del Campo iſt nach verſchiedenen Richtungen hin für die Ausbreitung der Bewegung von erheb-

[1]) Umfängliche Auszüge aus dieſem Prozeſſe ſind mitgeteilt im Mem. hist. Bd. 35, S. 525—532.

[2]) Kardinal Adrian an König Karl, 24. Auguſt 1520: pesa me mucho de lo que se ha quemado en Medina, ahunque fonseca me scriue que no se hizo por orden suyo ni que tampoco lo pudiera prohibir. Mem. hist. Bd. 35, S. 485.

[3]) Ebenda Bd. 35, S. 515 f.

heblicher Bedeutung gewesen. Es war für die revolutionäre Propaganda ein sehr gelegenes Thema, an dem Beispiele von Medina darauf hinzuweisen, mit welcher rücksichtslosen Gewalttätigkeit die Regentschaft gegen diejenigen Untertanen der Krone Kastilien wütete, die nur dem geringsten ihrer Wünsche Widerstand zu leisten sich vermaßen. Auch diejenigen Städte, die bisher noch mit der Entsendung bewaffneter Hilfe gezögert hatten, glaubten jetzt es ihrer eigenen Sicherheit schuldig zu sein, gegen solche Barbarei sich mit Gewalt zu wehren.

Die Nachricht von dem außerordentlichen Schaden, den der Brand angerichtet hatte — er wird von verschiedenen Zeugen in dem von der heiligen Junta anberaumten Prozesse auf ca. zwei Millionen Dukaten angegeben —, brachte aber auch da die Massen in Bewegung, wo eine klug vermittelnde Politik bis dahin eine Störung der öffentlichen Ordnung zu vermeiden gewußt hatte.

Valladolid war durch seine geographische Lage fast im Mittelpunkte des von der aufrührerischen Bewegung ergriffenen Gebietes und durch die Zusammensetzung seiner Bevölkerung, in welcher Handwerker und Gewerbtreibende außerordentlich zahlreich vertreten waren, eigentlich dafür vorausbestimmt, der Revolution zu verfallen. Unruhen hatten sich allerdings schon seit der Berufung der Cortes von Santiago auch hier fühlbar gemacht[1]); zu einer ernstlicheren Erschütterung der bestehenden Ordnung oder gar zur Errichtung der Comunidad war es aber aus dem Grunde noch nicht gekommen, weil die Stadt im Augenblicke eine Ausnahmestellung in Kastilien einnahm. Dadurch, daß der Regent in Valladolid seinen Aufenthalt genommen hatte und die höchsten Landesbehörden ihm dahin gefolgt waren, vertrat es die Stelle der Haupt- und Residenzstadt Kastiliens, und die Vorteile, die ihm daraus erwuchsen, legten ihm anderseits auch die Verpflichtung einer besonders loyalen Haltung auf. Von dem Stadtregiment wurde das sehr wohl erkannt und gewürdigt, und bis zu dem Brande von Medina war es ihm auch gelungen, der revolutionären Agitation, die besonders in der Form aufreizender Predigten

[1]) Das Ratsprotokoll von Valladolid vom 28. Februar 1520 verzeichnet bereits den Eingang eines königlichen Befehles, daß für die Wahl der Cortesabgeordneten keine fremden Elemente im Ayuntamiento zugelassen werden sollten. Mem. hist. Bd. 35, S. 283.

wandernder Ordensgeiſtlichen bis unter die Augen des Regenten mit großer Schamloſigkeit betrieben worden war, erfolgreich entgegenzutreten. Allein vor der Unglücksbotſchaft von Medina brach die Kraft des königstreuen Widerſtandes ohnmächtig zuſammen.

Die Kunde erreichte die Hauptſtadt noch an dem Abend desſelben Tages, und die Tumultuanten machten ſich das Dunkel der Nacht zunutze, um die Bevölkerung bis in die tiefſten Schichten aufzuwühlen. Am folgenden Morgen nahmen die Maſſen eine ſo drohende Haltung ein, der Anſturm gegen die beſtehenden Autoritäten erwies ſich als ſo wohl organiſiert, daß dieſe die Ruhe und das Vertrauen zu ſich ſelbſt verloren. Der Corregidor ließ ſich einſchüchtern und legte ſeine Würde in die Hände des Volkes nieder. Der Stadtrat wagte ſich danach auch nicht mehr hervor, und in Abweſenheit jeder bewaffneten Macht ſah ſich die Regentſchaft allen Rückhaltes beraubt. Die Mitglieder des Staatsrats, denen man in erſter Linie die ſtrengen Maßnahmen ſchuld gab, die gegen die Rebellen ergriffen worden waren, glaubten ſich ihres Lebens nicht mehr ſicher; wer nicht flüchtete, der verbarg ſich in Kirchen und Klöſtern, ſo daß ſich der Regent faſt allein den aufgeregten Maſſen gegenüber fand. Aber anſtatt nun entweder ſich gleichfalls dem Tumulte zu entziehen, oder aber in ruhiger Beſonnenheit die Aufklärung des unglücklichen Sachverhaltes zu verſuchen, ließ er ſich ohne ernſtliche Prüfung von der Schuld Fonſecas überzeugen und ließ ſich von der tobenden Menge den Befehl entreißen, daß das königliche Heer ſich in der Richtung auf die portugieſiſche Grenze zurückziehen und demnächſt, daß es ſich auflöſen ſolle.

Damit war die Herrſchaft der Revolutionäre über die mittleren Provinzen des Landes beſiegelt. In Valladolid wurde unter dem friſchen Eindrucke dieſer Erfolge die Comunidad organiſiert. An die Spitze derſelben wurde mit dem Titel eines General-Kapitäns der Infante von Granada geſtellt; von den früheren Ratsmitgliedern ſcheinen nur wenige in den Magiſtrat der Comunidad hinübergenommen worden zu ſein. Im übrigen läßt das erhaltene Protokoll der Stadtjunta[1]) nicht erkennen, auf welchem Wege ihre Zuſammenſetzung erfolgt iſt.

[1]) Monatweiſe im Auszuge mitgeteilt von Danvila im Mem. hist. Bd. 35, S. 507 ff.

Es ist nach dem Stande der Quellen nicht möglich, aber schließlich auch für die Sache selbst nicht unbedingt erforderlich, für jede einzelne der Städte, welche durch Entsendung ihrer Vertreter nach Avila ihre Zugehörigkeit zu der Comunidad dokumentiert hat, festzustellen, wann und unter welchen besonderen Umständen die Comunidad daselbst errichtet worden ist. Ich lasse absichtlich die Städte des Südens außer acht. Cordoba, Granada und Sevilla haben bekanntlich nur verhältnismäßig kurze Perioden eines revolutionären Zustandes durchgemacht, die Comunidad hat in ihnen nicht festen Fuß gefaßt, und sie haben binnen kurzem eine ausgesprochen revolutionsfeindliche Stellung eingenommen. Darin hat sich ihnen, wenn auch nach erheblich beträchtlicherem Schwanken, Jaen und der übrige Teil Andalusiens angeschlossen. In Murcia hat allerdings die Comunidad längere Zeit die Herrschaft behauptet; aber in dieser Stadt und in den Ortschaften ihrer Umgebung steht die Bewegung nach Anlaß, Dauer und Charakter vielmehr unter dem Einfluß der valencianischen Germania, deren ausgesprochen sozialistischer Charakter allgemein anerkannt ist. Für einzelne Städte des eigentlichen Revolutionsbereiches, des Hochlandes beider Kastilien, lassen uns die Quellen im Stich. Von Toro wissen wir nur, daß es eine der ersten Städte war, die dem Aktionsprogramme von Toledo ihre Zustimmung erteilten; es ist auch eine der ersten gewesen, die ihre Vertreter nach Avila geschickt hat. In Leon hat sich dagegen der Anschluß an die Comunidades verhältnismäßig sehr spät vollzogen. Noch Mitte August war die Autorität des Kgl. Corregidors in der Stadt unbestritten, und erst Mitte September sind ihre Abgeordneten in der heiligen Junta nachweisbar, bei der sie dann allerdings bis zuletzt getreulich ausgehalten haben. Dagegen hat Soria sich zwar schon Ende August für die Comunidades erklärt, ist von denselben aber schon im Januar mit Burgos wieder abgefallen.

Am interessantesten und für den Charakter der revolutionären Bewegung am belehrendsten ist natürlich die Geschichte der Städte, in denen die Comunidad auf erheblicheren Widerstand gestoßen ist. Das sind vor allem Zamora, Burgos und Valladolid. Ehe wir uns aber diesen zuwenden, wird es nötig sein, einen Blick auf die Geschichte der heiligen Junta, des Zentralorgans der ganzen Revolution, zu werfen.

Als Zeitpunkt für den Zuſammentritt der heiligen Junta in Avila wird von Sandoval und allen, die ihm folgen, der 29. Juli angegeben.[1]) An dieſem Tage ſollen in der Kathedrale der Stadt die Vertreter von Avila, Burgos, Ciudad Rodrigo, Cuenca, Guadalajara, Leon, Madrid, Murcia, Salamanca, Segovia, Soria, Toledo, Toro, Valladolid und Zamora den Eid abgelegt haben, nur für das Beſte des ganzen Landes zu wirken und für die Comunidad zu ſterben. Das iſt in verſchiedenen Beziehungen notoriſch unrichtig. Zunächſt iſt Ciudad Rodrigo aus der Liſte vollkommen zu ſtreichen, da die Stadt zu Sitz und Stimme in den Cortes überhaupt nicht berechtigt war. Die Bewegung der Comunidades hat allerdings ſchon frühzeitig übergegriffen auf Städte und Ortſchaften, die nicht reichsunmittelbar waren. So erhoben ſich Arevalo und Olmedo, die der Königin Germaine de Foix als Wittum überwieſen waren, ſchon Ende Juni, um durchzuſetzen, daß ſie wieder Kronſtädte würden. Aus gleichen Gründen ſchloſſen Ocaña und Illescas der Bewegung ſich an, die dem Erzbiſchof von Toledo verpfändet, aber nicht wieder eingelöſt worden waren und um ihre Eigenſchaft als Kronſtädte prozeſſierten. Als dann die Junta die Einhaltung der königlichen Gefälle und die Abſchaffung unterſchiedlicher Steuern dekretierte, ſind auch andere Städte, die teils den Mitgliedern adliger Familien, teils den geiſtlichen Würdenträgern untertan waren, den Comunidades beigetreten, um auch ihrerſeits drückende Verpflichtungen abzuſchütteln. In der letzten Phaſe des Aufſtandes ſind die Heerführer der Rebellen ſyſtematiſch darauf ausgegangen, die Hinterſaſſen ihrer Gegner aufzuwiegeln und zum Abfall zu verführen. Natürlich haben auch diejenigen Städte, die wie Burgos, Toledo und Zamora für ganze Landesteile das Recht der Vertretung ausübten, auf die Ortſchaften ihres Bezirkes in dem Sinn eingewirkt, daß ſie die ordnungsmäßig beſtellten Behörden verjagen und ſich nach den Grundſätzen der Comunidad mit ſelbſterwählten Magiſtraten organiſieren ſollten. Viele ſolcher Städte haben gelegentlich auch Delegierte an die heilige Junta abgeordnet, dieſelben ſind aber niemals als Mitglieder dieſer Junta angeſehen, und zu den feierlichen Handlungen derſelben ſind ſie als Mitwirkende nicht zugelaſſen worden.

[1]) So Höfler, Regeſten (a. a. O.) Nr. 406 und Danvila, Mem. hist. Bd. 35, S. 445 nach Sandoval und Ferrer del Rio.

Die heilige Junta hat vielmehr den Anſpruch erhoben, daß ſie einer Vertretung des Landes in den Cortes gleichzuachten ſei, und hat ſich den Namen von Cortes beigelegt. An ſich war das durchaus unberechtigt. Es gab kein geſchriebenes oder auch ungeſchriebenes Recht, welches den Städten die Befugnis gegeben hätte, als Landesvertretung aus eigener Initiative zuſammenzutreten; es ſtand vielmehr ausſchließlich nur dem Könige das Recht zu, die Cortes zu berufen. Die Städte ſelbſt hatten ſich oft genug darauf berufen, daß die Anweſenheit und Mitwirkung des Königs die unbedingte Vorausſetzung einer rechtmäßigen Tagung der Cortes ſei, daß er keinesfalls durch beliebige Vertreter die Cortes berufen oder verabſchieden könne.

Allerdings war der Gedanke einer Berufung der Cortes auf die Initiative der Städte ſelbſt in den letzten Jahren wiederholt aufgebracht und erörtert worden. Schon 1517 war der Kardinal Jimenez in dieſem Sinne angegangen worden und hatte ſich dem Gedanken ſo geneigt gezeigt, daß es eines ausdrücklichen Verbotes von ſeiten Karls bedurfte, um zu verhindern, daß der Regent die Cortes zuſammentreten ließ. Toledo knüpfte an die Beſtrebungen der erſten Regentſchaft an, als es am 16. Juni 1520 abermals die Cortesſtädte dazu aufforderte, Delegierte zu gemeinſamer Erörterung der politiſchen Lage zu entſenden. Die heilige Junta hat denn auch nach ihrem ſiegreichen Einzuge in Tordeſillas ſich den Namen der Landesvertretung beigelegt und hat es verſucht, in den Capitulos, welche ihre Abgeſandten Karl V. in Worms vorlegen ſollten, dem eigenmächtigen Verfahren nachträglich eine geſetzliche Grundlage zu ſchaffen, indem ſie beantragte, es ſollte in Zukunft den Cortesſtädten das Recht zuſtehen, alle drei Jahre aus eigener Initiative zuſammenzukommen und eine legale Tagung abzuhalten, wenn die Regierung es unterlaſſen würde, ſie innerhalb dieſer Zeit ihrerſeits zu dieſem Zwecke zu berufen.

Zunächſt hatte der Kardinal von Tortoſa, wie einſt ſein Vorgänger, der Kardinal Jimenez, es als das kleinere Übel angeſehen, daß die Städte ſich eigenmächtig verſammelten, wenn nur dieſe Verſammlung unter ſeinen Augen und unter ſeiner Kontrolle ſtattfand. Er hat ſich deshalb dem Gedanken an ſich nicht widerſetzt, ſondern hat ſich nur dafür lebhaft bemüht, daß die Tagung nicht, wie anfangs beabſichtigt, in dem als erſter Herd des Widerſtandes beſonders ungeeigneten Segovia ſtattfände,

ſondern daß ſich die Delegierten mit ihm in Valladolid vereinigen ſollten, damit er die gefährlichen Auswüchſe der revolutionären Begeiſterung beſchneiden und das Ganze möglichſt in ſeiner Gewalt behalten könne. Er gewann in der Tat die Stimmen von Burgos, Valladolid und Zamora für dieſen Plan, und die Bemühungen, die Junta nach Valladolid zu ziehen, ſind erſt im September endgültig aufgegeben worden.

Natürlich hatte aber der Regent nicht die Abſicht, die Verſammlung als Cortes anzuerkennen. Die Art und Weiſe, wie die dazu berechtigten Städte ſich bei den Cortes vertreten zu laſſen hatten, war durch das Herkommen gleichfalls beſtimmt geregelt. In manchen Städten wurden durch Wahl, in anderen durch das Los, aber ſtets wurden aus der Mitte des Stadtregimentes heraus diejenigen Perſonen ausgewählt, die, zwei an der Zahl, in den Cortes die Stimme der Stadt zu führen hatten. Natürlich waren die Wahlen zu der Junta nicht in dieſer herkömmlichen Weiſe erfolgt. Auch in dieſem Punkte hat die Junta ſpäter in den Capitulos del reino neue Geſichtspunkte aufgeſtellt, mit dem Beſtreben, das zu legaliſieren, was ſie zunächſt auf ungeſetzliche Weiſe ins Leben gerufen hatte. Für die Zukunft verlangten ſie nämlich, daß die Vertretung der Städte in den Cortes je durch drei Perſonen ausgeübt werden ſollte, von denen eine dem Stande der Hidalgos, eine der Geiſtlichkeit, die dritte aber der Comunidad — worunter hier alſo nur die gente comun verſtanden werden kann — angehören ſollte. Dieſe Perſonen ſollten durch Wahl beſtimmt werden; es iſt aber bezeichnend für die politiſche Unklarheit, welche den Verfaſſern der Capitulos eigen war, daß nicht geſagt wird, von wem dieſe Wahl auszugehen habe. Der Junta ſchwebten vermutlich die Wahlen vor, denen ſie ſelbſt ihren Urſprung verdankte und in denen eben wählte, wer zur Comunidad hielt, während jeder, der ihr verdächtig war, ohne weiteres politiſch entrechtet und häufig genug körperlich bedroht und materiell geſchädigt wurde. Die Wahlen zur Junta ſind aber zunächſt noch überhaupt in jeder Stadt nach der Willkür der augenblicklichen Machthaber erfolgt und demnach nach Urſprung und Form ſehr verſchieden ausgefallen. Einzelne Städte ſind nur durch zwei Delegierte vertreten, andere haben bis zu ſechs Abgeordnete entſendet. Auch die drei Stände ſind faſt nirgends wirklich ver-

treten gewesen. Die Geistlichen haben sich fast überall der Wahl entzogen oder ihr Mandat nicht ausgeübt. Die Hidalgos sind überwiegend nur durch die Führer der Volkstumulte vertreten; im allgemeinen hat unverkennbar die Gewohnheit dahin gewirkt, daß die bisherigen Stadtmagistrate mit der Vertretung betraut wurden, sofern sie sich nur der Comunidad unterworfen hatten. Trotzdem hat es auch nicht an Vertretern der unteren Stände in der Junta gefehlt.

Ausdrücklich als Handwerker bezeichnet werden allerdings nur der Lichterzieher (cerero) Pero Sanchez von Salamanca und der Tuchhändler (pañero) Diego de Madrid von Madrid.[1]) Daß sich aber unter den Abgeordneten, deren soziale Stellung nicht näher bezeichnet wird, noch weitere Handwerker befanden, das ergibt das Beispiel des Alonso de Vera von Valladolid, der in anderen Quellen als Sattler (guarnicionero oder frenero) bezeichnet wird[2]); des Juan Benito von Zamora, der seines Zeichens Wollweber (tejedor de lana) war[3]), und des Diego del Esquina von Avila, der in ausdrücklichem Gegensatze zu den Regidoren als der Mann aus dem Volke bezeichnet wird.[4]) Auffallend ist es, daß der Tuchscherer Pinillos von Avila überhaupt in der Liste der Abgeordneten fehlt, obwohl von ihm behauptet wird, daß er die Junta, solange dieselbe in Avila tagte, mehr noch beherrscht und gelenkt habe als der zu ihrem Vorsitzenden gewählte D. Pedro Laso de la Vega.

Eine weitere Frage, der die Junta selbst aber geflissentlich aus dem Wege gegangen ist, ist die, wieweit eine Cortesversammlung als gültig angesehen werden konnte, in welcher einzelne von den 18 Städten, die Sitz und Stimme in den Cortes hatten, nicht vertreten waren. Toledo und Salamanca hatten

---

[1]) Liste der Mitglieder der heiligen Junta bei der Audienz vor der Königin und bei dem Abschluß der Verbrüderung, 24. und 25. September 1520. Mem. hist. Bd. 36, S. 74 u. 76.

[2]) Kardinal Adrian an König Karl, 30. Januar 1521: y huno guarnicionero de Valladolid, que se dize alonso de bera ... Mem. hist. Bd. 37, S. 87. Petrus Martyr bezeichnet ihn am 8. November 1520 als frenero. Ebenda Bd. 36, S. 479.

[3]) Fernandez Duro, Memorias hist. de Zamora Bd. 2, S. 226.

[4]) Aus dem Protokoll der heiligen Junta vom 27. Januar 1520 (Mem. hist. Bd. 37, S. 102): Pero Laso de la Vega y Diego de Guzman, como caballeros y Diego del Esquina, como comunero.

eben erſt in Santiago-Coruña Proteſt gegen die Gültigkeit der Cortestagung erhoben, weil beide Städte — Toledo freiwillig, Salamanca durch Ausſchließung — dabei unvertreten geblieben waren. Es ſtanden alſo den Städten des Südens, Sevilla, Cordoba, Granada, die eigenen Gründe der führenden Vertreter der Revolution zur Seite, wenn ſie geltend machten, daß die Junta ſich aus dem Grunde Titel und Autorität der Cortes nicht anmaßen könne, weil die Städte Andaluſiens in der Verſammlung nicht vertreten ſeien.

Im ganzen hat die Junta zuzeiten die Vertreter von 15 der 18 Cortesſtädte in ſich vereinigt, doch ſind nur kurze Zeit, wenn überhaupt jemals, die Abgeordneten aller 15 Städte gleichzeitig anweſend geweſen. Daß aber eine größere Anzahl derſelben ſchon am 29. Juli verſammelt geweſen wäre, iſt nachweislich ein Irrtum. Noch am 14. Auguſt ſchreibt die Comunidad von Zamora nach Avila nicht an die Junta, ſondern an die Stadt. Erſt am 16. desſelben Monats richtet die Komunidad von Avila an das Kapitel der Kathedralkirche die Bitte um Überlaſſung der Kapelle des heiligen Barnabas als Sitzungslokal für die heilige Junta[1]), und am 24. weiß der Regent, der doch mit der Junta in Unterhandlungen ſtand, nur von der Anweſenheit von Vertretern von Toledo, Segovia, Salamanka, Toro und Avila.[2]) Selbſt wenn alſo der Discurso de la comunidad en Sevilla recht hätte, welcher als Tag der Eröffnung der Junta den 20. Auguſt angibt[3]), ſo wäre dieſelbe noch immer unter einer ſehr ſchwachen Beteiligung erfolgt. Sicher iſt, daß während des Reſtes des Auguſt und während der erſten Hälfte des September die Tätigkeit der Junta hauptſächlich darin beſtand, die Städte aufzufordern, Abgeordnete nach Avila zu ſenden.

Die Kraft der Revolution liegt in dieſer Zeit in ihrem Heere, und deſſen Leiter iſt Juan de Padilla. Nach dem Brande von Medina und der Auflöſung des königlichen Heeres wurde dasjenige der Rebellen im Triumph in Medina empfangen. Als Führer der Comunidad nahm jetzt der Tuchſcherer Boba-

[1]) Aus den Ratsprotokollen. Mem. hist. Bd. 35, S. 553.
[2]) Kardinal Adrian an König Karl. Ebenda Bd. 35, S. 482.
[3]) Ed. Benitez de Lugo (Sevilla 1881) S. 55.

dilla vom Rathause Besitz und warf den Regidor Gil Nieto, seinen Brotherrn, zum Fenster hinaus in die Spieße der harrenden Söldner. Padilla war es auch, der ein Einverständnis mit der revolutionären Partei in Tordesillas zuwege brachte, welches ihm die Stadt und das Schloß, den Aufenthaltsort der kranken Königin, in die Hände spielte. Bereits am 31. August konnte er der Junta von Avila im Namen der Königin die Aufforderung zugehen lassen, nach Tordesillas zu kommen und unter ihrem Schutze das Beste des Landes zu befördern.

Wenn die Junta dieser Einladung erst am 19. September entsprochen hat, so lag der Hauptgrund dafür darin, daß erst auf die Nachricht der Einnahme von Tordesillas auch diejenigen Städte Abgeordnete abgehen ließen, die bis dahin sich zurückgehalten hatten. Valladolid, Burgos, Soria, Guadalajara und Zamora hatten insofern eine Sonderstellung eingenommen, als sie noch bis Anfang September sich dafür bemüht hatten, die Zusammenkunft der Abgeordneten in Valladolid unter Mitwirkung des Regenten stattfinden zu lassen. Auch Leon hatte am 1. September noch keinen Vertreter in Avila gehabt. Aber alle diese Städte haben ihre Delegierten im Laufe des September zur Junta stoßen lassen. Am 19. ist sie dann in Tordesillas eingezogen, am 24. von der Königin empfangen und anerkannt worden, und am 25. September hat die feierliche Verbrüderung stattgefunden, die von anderen schon auf den 29. Juli verlegt worden ist.

Charakteristisch dafür, wie die Junta selbst ihre Stellung zu dem Volke auffaßte, welches sie vertreten wollte, ist der Befehl über die Ratifikation des Verbrüderungsbundes. Die Junta schreibt nämlich den Comunidades unter dem 26. September vor[1]), ihr baldigst die Protokolle darüber zugehen zu lassen, daß das Bundesinstrument in jeder einzelnen Stadt den Einwohnern in ihren Bezirksversammlungen feierlich verkündet und ebenso in diesen einzeln beschworen worden sei. Die Junta verleugnet also, obwohl sie damals bereits im Begriffe stand, auch die Exekutivgewalt an sich zu reißen und sich vollkommen als herrschendes Tribunal mit allen Befugnissen der königlichen Ge-

[1]) Mem. hist. Bd. 36, S. 82 f.; vgl. ebenda S. 309 Brief von Salamanca vom 15. Oktober über die vollzogene Beschwörung.

walt aufzuspielen, doch nicht, daß der Ursprung ihrer Macht bei dem Volke, bei den Massen zu suchen sei.

Die Junta hat in Avila noch nicht, in Valladolid nicht mehr die führende Rolle in der revolutionären Bewegung gespielt. Die Zeit, in der sie für die Geschehnisse verantwortlich gemacht werden kann, beschränkt sich also auf die Wochen vom 24. September, dem Tage ihrer Anerkennung durch die Königin, bis zum 5. Dezember, dem Tage, an welchem sie durch das Heer der Königlichen aus Tordesillas vertrieben und durch die Gefangennahme eines erheblichen Teiles ihrer Mitglieder noch mehr als zuvor in ein Rumpfparlament verwandelt worden ist. Daß die Junta in dieser Zeit irgend etwas Besonderes geleistet hätte, was ihr den Anspruch auf den Namen einer Verfechterin der ständischen Rechte geben könnte, läßt sich nicht behaupten. König Karl hatte längst für alle diejenigen Untertanen, die im Gehorsam verharren oder sich der Regentschaft bedingungslos unterwerfen würden, auf das servicio von La Coruña und auf die Erhöhung der Alkabalaquote, die sogenannte puja, verzichtet.[1]) Die begehrten Verordnungen über den Ausschluß der Ausländer und das Ausfuhrverbot für Edelmetalle hatte er ja schon den Cortes vor ihrer Entlassung bekanntgegeben. Die Bedingungen des Revolutionsprogramms, das sich anfangs ausschließlich auf diese Punkte beschränkte, waren also eigentlich schon erfüllt, ehe die heilige Junta ihre Tätigkeit eröffnete. Allerdings sind ihre Wünsche beständig gewachsen. Wir kennen eine ganze Reihe von Redaktionen der revolutionären Forderungen, teils durch ihre Veröffentlichung in extenso, teils durch ihre Erwähnung in Korrespondenzen und anderen Dokumenten, und das Verhältnis, in welchem dieselben untereinander stehen, bedarf noch einer näheren Untersuchung. Nur so viel geht aus den eigenen Urkunden der Junta hervor, daß die Frage der Capitulos für sie in dem Augenblick ihre Bedeutung verlor, als sich ihr durch die Einnahme von Tordesillas und die Gefangennahme der Königin-Mutter die Gelegenheit bot, mit einem wenn auch noch so durchsichtigen Schimmer von Recht sich die höchste Autorität im Lande anzumaßen.

[1]) Der Kardinal-Regent ist bereits am 7. August in der Lage gewesen, den Erlaß des servicio und der puja bekanntzugeben. Mem. hist. Bd. 35, S. 567 f.

Die von Sandoval veröffentlichten Capitulos del reino sind unverkennbar das Elaborat, welches eine führende Autorität der Junta, — man wird zunächst an D. Pedro Laso denken müssen — fix und fertig zu dem Zwecke mitbrachte. Aus einem Briefe, welchen die Vertreter von Valladolid, Alonso de Saravia und Alonso de Vera, am 7. Oktober an ihre Vaterstadt gerichtet haben, geht nämlich hervor, daß an diesem Termin die Capitulos schon abgeschlossen waren und mit dem Begleitschreiben an König Karl durch die Post nach Flandern geschickt werden sollten.[1]) Die Gesandtschaft vom 20. Oktober, die nachmals mit der Überreichung der Dokumente betraut wurde, ist danach offenbar nur eine Konzession an die Städtegruppe Burgos-Valladolid-Zamora, die darauf bestand, daß die heilige Junta nicht zu dem Zweck gebildet sei, die Autorität des Königs zu usurpieren, sondern nur, um die gemeinsamen Wünsche des Landes in Form eines Bittgesuches (peticion) zu den Ohren des Monarchen zu bringen. Wie weit die Gemeinsamkeit der Wünsche dabei Berücksichtigung gefunden hat, lassen uns die in der gleichen Angelegenheit gewechselten Briefe auch erkennen. Valladolid hatte eine lange Liste seiner Wünsche, politischen und administrativen Charakters, ausarbeiten lassen.[2]) Dieselbe ist Anfang Oktober von den neu erwählten Vertretern der Stadt der Junta überreicht worden und am 7. Oktober in derselben zur Verlesung gelangt. Nach dem obenerwähnten Brief von Saravia und Vera war sie länger als die irgend einer anderen Stadt und erschien allen sehr gut (á todos les pareció muy bien). Dagegen hatte die Junta selbst am Tage zuvor schon an Vallodolid geschrieben, daß ihr diese Capitulos als etwas ganz Neues und von allem Bisherigen Abweichendes (es todo cosa nueva y muy diferente de lo de fasta aqui) erschienen, daß sie sie deshalb in Abschrift an jede einzelne der vertretenen Städte schicken werde, mit dem Auftrage, sie von allen Ständen der Stadt begutachten zu lassen, was auch in Valladolid nachgeholt werden möge.[3])

---

[1]) Mem. hist. esp. Bd. 36, S. 313.

[2]) Veröffentlicht von Danvila, El poder civil en España Bd. 5, S. 200 f.

[3]) Vistos e comunicados con todos las estados de cada cibdad. Mem. hist. esp. Bd. 36, S. 310/1.

Gleichzeitig teilt die Junta aber mit, daß die angeblichen Wünſche des Reiches abgeſchloſſen (despachados) ſeien. Es geht alſo daraus unzweifelhaft hervor, daß die Junta ſelbſt gar keine ernſtliche Erörterung über die Capitulos wünſchte, ſondern einfach ihr Programm dem König aufdrängen wollte. Auch Burgos hat es bekanntlich daraufhin ausdrücklich verweigert, dieſe Capitulos zu unterzeichnen.

In dieſem Sinne hat ſich denn auch ſchließlich der Delegierte der Junta, Anton Vazquez von Avila, ſeines Auftrages entledigt. In den Briefen, in welchen Karl der Stadt Burgos über die Angelegenheit dieſer Geſandtſchaft Mitteilung macht, erklärt er mit voller Beſtimmtheit, es ſeien ihm überhaupt keine Wünſche des Landes vorgetragen worden, ſondern die Junta habe lediglich von ihm verlangt, er ſolle alle ihre Schritte gutheißen.[1]) Die Junta hatte eben auch hier den von den Gemäßigten gewünſchten Sinn der Maßregel vollſtändig verändert und aus einem Vermittelungsvorſchlage nur ein Mittel zur Verſchärfung des Konfliktes gemacht.

Trotzdem haben die Capitulos noch lange eine große Rolle geſpielt. Der Kardinal von Tortoſa und der Almirante haben wiederholt mit der Junta Verhandlungen angeknüpft auf der Grundlage, daß ſie ſich für die Capitulos, denen in gemeinſamer Beratung eine weniger verletzende Form gegeben werde, bei Karl verwenden wollten. Darüber iſt im März und April lange Zeit konferiert worden. Das Merkwürdigſte aber iſt, daß eben dieſe beiden Regenten ſelbſt nach der Unterdrückung des Aufſtandes aus dieſen Capitulos eine Petition gemacht haben, die ſie durch den Bruder Francisco de los Angeles im Auguſt 1521 nach Flandern geſchickt haben. Der Condeſtable fand dieſe Handlungsweiſe aber ſo wenig zweckentſprechend, daß er ſich im Widerſpruche mit ſeinem Mitregenten weigerte, dem Dokumente ſeine Unterſchrift zu geben.[2]) Karl V. hat ſie trotzdem einer eingehenden Prüfung für wert erachtet, ſeine Entſchließungen aber ſich bis nach ſeiner Rückkehr nach Spanien vorbehalten.[3]) Leider iſt dieſe Redaktion der Capitulos bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden; auch iſt Karls Entſcheidung über dieſelben nicht aus

[1]) Salvá, Burgos en las comunidades etc. S. 154 ff. Brief Karls aus Worms vom 17. Dezember.

[2]) Mem. hist. esp. Bd. 38, S. 373.

[3]) Ebenda Bd. 39, S. 81.

den Maßregeln erkennbar, die er nach seiner Rückkehr in bezug auf den Aufstand getroffen hat.

Anstatt also, wie dies Toledo bei der Aufforderung zum engeren Zusammenschlusse der Städte als dessen Ziel aufgestellt hatte, dem König in gemeinsamer Bittschrift die Beschwerden und Wünsche des Landes zu übermitteln, betrachtete die Junta nach dem Einzug in Tordesillas es als ihr Recht und ihre Aufgabe, sich eine ganze Reihe von Befugnissen anzumaßen, die dem ursprünglichen Programm der revolutionären Bewegung vollkommen fremd waren und überhaupt nichts mit einer ständischen Politik der städtischen Gemeinwesen zu tun hatten, sondern unverhohlen darauf ausgingen, die höchste Gewalt an sich zu reißen. So erließ sie für ihren gesamten Machtbereich den Befehl, die Staatssteuern und Abgaben nicht mehr an die königlichen Beamten, sondern vielmehr an ihre Schatzbeamten abzuführen. Sie erklärte die Regenten für abgesetzt, sie berief den Staatsrat und die Staatskanzlei von Valladolid zu sich nach Tordesillas, sie bemächtigte sich des königlichen Siegels, und sie gab ihren Verordnungen die Form der königlichen Befehle.

Obwohl sie noch in den letzten Septembertagen das Verbrüderungsdokument von dem Volke in Massen hatte beschwören lassen, suchte sie sich doch gleichzeitig immer mehr von den einzelnen Städten unabhängig zu machen, sich als Gesamtrepräsentation ihnen überzuordnen. Sie hatte deshalb die Geschäftsordnung eingeführt, daß die Delegierten unabhängig von ihren Vollmachtgebern ein für diese verbindliches Votum erhalten sollten; den Städten wurde das Formular vorgeschrieben, nach welchem für ihre Abgeordneten die unbeschränkte Vollmacht ausgefertigt werden sollte. Die Abstimmung erfolgte, wie bei den Cortes, nach Städten; allein die absolute Mehrheit war entscheidend, und ihre Beschlüsse waren auch für die Minderheit unbedingt verpflichtend.

Bei solchen Prätensionen konnte der Junta auch die bisherige Verfassung des Revolutionsheeres und sein überwiegender Einfluß nicht willkommen sein. Ob die persönliche Eifersucht des Pedro Laso gegen Juan de Padilla wirklich die Bedeutung für die Entschließungen der Junta gehabt hat, die ihr beigemessen wird, ist von geringerer Wichtigkeit. Die Maßregel, das Heer, soweit es sich aus den Kontingenten der Städte unter selbstgewählten Führern zusammensetzte, aufzulösen und an seine Stelle ein Reichs-

heer treten zu laſſen, das überwiegend aus Berufsſoldaten gebildet und deſſen Führer ausſchließlich von der Junta ernannt wurden, ſteht vollkommen in logiſcher Übereinſtimmung mit der Herrſchaftspolitik, welche die Junta ſeit dem Oktober ganz offen anſtrebte. Sie hat ihren weiteren Ausdruck darin gefunden, daß die Junta ſich nicht damit begnügte, den Führer des Heeres aus eigener Machtfülle zu ernennen, ſondern daß ſie ihm, mit beratender Stimme im Kriegsrate, eine Delegation von dreien ihrer Mitglieder beigab, die dauernd den Verkehr zwiſchen ihr und dem Oberkommando zu vermitteln hatten. D. Pedro Giron hat ſich dieſen wenig willkommenen Anhang ſeines Hauptquartiers ruhig gefallen laſſen; ja derſelbe hat zu ſeiner Entlaſtung herhalten müſſen, als die Königlichen durch den überraſchenden Angriff vom 5. Dezember ſich in den Beſitz von Tordeſillas ſetzten. Später hat ſich die Junta angeblich mit dem Plane getragen, ihren Präſidenten, Laſo, gleichzeitig zum Oberbefehlshaber des Heeres zu machen, wie ſie es ja auch bei den Verhandlungen im Februar und März 1521 verſuchte, denſelben den königlichen Statthaltern als Mitregenten aufzudrängen. Ihre Abneigung, den Juan de Padilla erneut mit dem Oberbefehle zu betrauen, hat langwierige Erörterungen über dieſe Frage veranlaßt. Schließlich mußte aber auch darin die Junta dem Drucke der Volksmaſſen, die in Juan de Padilla den Mann ihres Herzens ſahen, wie in vielem anderen nachgeben. Ihn haben nicht nur Kriegsdeputierte der Reichsjunta, ſondern auch ſolche der Junta von Valladolid ins Feld begleitet; aber bei der unabhängigen Stellung, welche dem Juan de Padilla ſeine Popularität bei den Maſſen ſicherte, hat er nicht nötig gehabt, ſich viel um die Kriegsdelegierten zu bekümmern.

Daß die Herrſchaftspolitik der Junta binnen kurzer Zeit bei den Städten ſelbſt, von denen die Junta ihre Gewalt herleitete, auf Widerſpruch ſtieß, iſt nur natürlich. Eine ganze Reihe von Städten ſind de facto längſt zum Gehorſam zurückgekehrt, während ihre Vertreter noch immer in ihrem Namen mit der Junta tagten und Beſchlüſſe faßten. Andere haben ihre Vertreter von der Junta abberufen und ſich vollkommen von der Revolution getrennt. Wieder andere ſind von der Junta mit Gewalt an ſolchen Schritten verhindert worden, wie denn überhaupt die Junta einen ausgiebigen Gebrauch von einer terroriſtiſchen Propaganda gemacht

hat. Das wird sich am besten an der Geschichte der Städte nachweisen lassen, die sich nicht widerstandslos der revolutionären Bewegung gefügt haben.

Zamora[1]) hatte zu den Städten gehört, die mit ihren Cortesvertretern im Mai-Juni scharf ins Gericht gegangen waren. D. Pedro Laso hatte hier, als er von Santiago ausgewiesen wurde, eine Zeitlang die Revolution gepredigt, und zwar hatte er Schutz und Unterkunft bei der Geistlichkeit der Stadt gefunden. Vermutlich ist schon damals der Bischof von Zamora, D. Antonio de Acuña, für die Sache der Comunidades gewonnen worden. Um die Bewegung in ungefährlichere Bahnen zu lenken, hatte die Partei der Loyalen, angeführt von dem Corregidor Fadrique de Zuñiga und dem Kommandanten der Stadtfeste, dem Grafen von Alba de Liste, das Auskunftsmittel ergriffen, eine Comunidad in der Weise zu organisieren, daß der alte Stadtmagistrat unverändert im Amte blieb, daß aber das Ayuntamiento dadurch erweitert wurde, daß jede Parochie einen Deputierten erwählte, der mit Sitz und Stimme an allen Beratungen teilnahm. Damit wurden zwar anfangs der Stadt erheblichere Unruhen erspart, allein je mehr die Comunidades im Lande sich als Herren zu fühlen begannen, desto mehr war ihnen die zahme Comunidad von Zamora zuwider. Der Konflikt spitzte sich zu, als die Delegierten zur Junta von Avila gewählt werden sollten. Das Regimiento hatte dazu zwei sehr gemäßigte Persönlichkeiten vorgeschlagen, aber die Volksdelegierten hatten einseitig andere Vertreter abgeschickt, und als in Zamora der Vorschlag von Burgos bekannt wurde, die Junta in Valladolid unter den Augen des Regenten tagen zu lassen, rief die Stadt ihre bereits abgereisten Vertreter zurück und schickte sie nach Valladolid.

Zunächst unternahm es der kriegerische Bischof, ein persönlicher Gegner des Grafen von Alba de Liste, diesem in der Stadt Schwierigkeiten zu bereiten. Allein die Partei der Tumultuanten unterlag, und der Bischof mußte nach Toro flüchten. Nun nahm sich die Junta der Sache an und drohte, wenn der Corregidor mit seinem Anhange nicht aus der Stadt verwiesen werde, das

[1]) Hauptsächlich nach Fernandez Duro, Memorias hist. de Zamora Bd. 2, S. 213—231, dem fast alle die Urkunden vorlagen, welche Danvila im Memorial historico abgedruckt hat.

Heer der Junta unter Juan de Padilla nach Zamora zu entſenden, um die Comunidad von der Bedrückung zu befreien, unter der ſie ſchmachtete. Auch jetzt verſuchte es das Regimiento noch, die Junta mit Ausflüchten hinzuhalten, während es die Stadt in Verteidigungszuſtand ſetzen ließ. Allein als der Regent ſich völlig außerſtande erklärte, der Stadt irgendwelche materielle Hilfe angedeihen zu laſſen, und als der Biſchof tatſächlich mit einem Teil des Bundesheeres gegen die Stadt heranzog und dadurch die unruhigen Elemente der Bevölkerung zu offenem Widerſtande ermutigte, zog ſich, um unnötiges Blutvergießen zu vermeiden, der Graf von Alba de Liſte mit ſeinem Anhang aus der Stadt zurück, nachdem er zuvor noch das Schloß zu längerem Widerſtande ausgerüſtet hatte.

Seitdem gewann die Comunidad im demokratiſchen Sinne mehr und mehr in der Stadt die Oberhand. Verſchiedene Mitglieder des alten Rates wurden gezwungen, die Stadt zu verlaſſen, und am 29. November hatten ſich die Revolutionäre ſo weit zu Herren der Stadt gemacht, daß ſie das Stadtbanner im Namen der Comunidad in feierlicher Prozeſſion hervorholten und alle waffenfähigen Männer der Stadt und ihres Gebietes vom 18. bis zum 60. Lebensjahre unter die Fahnen beriefen. Auch nach der Einnahme von Tordeſillas blieb Zamora unerſchüttert auf der Seite der Junta und hat ſie wiederholt mit Geld und mit Truppen unterſtützt. Der Wollweber Juan Benito, Vertreter der Stadt in der Junta, hat dort in deren letzten Tagen eine einflußreiche Rolle geſpielt.

In ähnlicher Weiſe, wenn auch mit entgegengeſetztem Erfolge, haben ſich die Ereigniſſe in Burgos[1]) abgeſpielt. Auch dieſe Stadt iſt ſchon im Juni von der revolutionären Bewegung ergriffen worden, als deren Träger hier beſonders deutlich die unteren Klaſſen der Bevölkerung hervortraten. Hier kam es auch zu keinem Kompromiß zwiſchen dem Rate und der Einwohnerſchaft, ſondern nachdem das Volk den Corregidor D. Pedro de Caſtilla verjagt, das Schloß zur Kapitulation gezwungen und zwei Tage lang die wüſteſten Tumulte — Mord und Brand —

[1]) Hauptſächlich nach Salvá, Burgos en los comunidades de Castilla S. 96 ff. Doch hat Danvila zahlreiche Einzelheiten ausführlicher und richtiger darzuſtellen vermocht auf Grund des umfänglicheren, im Memorial historico abgedruckten Quellenmaterials.

in der Stadt verübt hatte, wurde aus den Vertretern der Stadtbezirke ein neuer Stadtrat gebildet, und in der Person des Diego de Osorio gab sich das Volk selbst ein neues Oberhaupt. Da dessen Gewalt aber nur dann respektiert wurde, wenn dies den turbulenten Massen beliebte, suchte er sich der gefährlichen Würde dadurch zu entziehen, daß er den Stadtvertretern den Gedanken suggerierte, zu ihrem Schutz und ihrer Rechtfertigung den Condestable an seine Stelle zu berufen. Und dieser nahm auch, um größeres Unheil zu verhüten, den Ruf an, allerdings nur, um, sobald er festen Fuß in der Stadt gefaßt hatte, die Schreckensherrschaft der Massen zu beseitigen und geordnetere Zustände dadurch wiederherzustellen, daß er die Bezirksvertreter so selten als möglich zu Rate zog, dagegen, wenn auch in nicht offizieller Weise, sich des alten Stadtmagistrates bediente, um die Angelegenheiten der Stadt in angemessener Weise zu erledigen.

Unter diesem Einflusse hat Burgos in der Frage der heiligen Junta die oben erwähnte Rolle gespielt. Der Condestable hatte es verstanden, die Wahl auf zwei Männer von sehr gemäßigter Gesinnung zu lenken, und im Einverständnisse mit ihnen bemühte er sich für das Zustandekommen der Junta in Valladolid bei dem Regenten. Damit waren nun freilich die Bezirksvertreter wenig einverstanden; sie durchschauten bald, daß ihr Einfluß absichtlich beschränkt wurde, und sie warteten nur auf eine passende Gelegenheit, um neue Unruhen hervorzurufen und durch diese die Macht wieder an sich zu reißen, die durch ihre eigene Schuld ihren Händen entglitten war.

Diese Gelegenheit bot sich ihnen dadurch, daß der Aufruhr sich auf das Land hinaus und über die Ländereien des Condestable selbst auszubreiten begann. Während die Vertreter der Volksmassen offen mit den Rebellen draußen sympathisierten, suchte der Condestable den Einfluß des Stadtmagistrates zur Beruhigung der Landschaft zu verwerten. Darüber kam es zu offenem Streite auf dem Stadthause, und da der Condestable energisch und furchtlos den Wortführern der Tumultuanten entgegentrat, gerieten die Massen erneut in Bewegung. Es kam zum zweiten Male zu Straßenkämpfen, zu Brand und Zerstörung, und das Ende davon war, daß der Condestable am 9. September die ihm vom Volke übertragene Würde niederlegte und mit seinem Anhange die Stadt verließ.

Die Vertreter der Stadtbezirke konſtituierten ſich abermals als Alleinherrſcher, und um zu vermeiden, daß ihnen ein dritter Corregidor nochmals die Früchte ihres Sieges entriſſe, beſtimmten ſie, daß allmonatlich zwei Männer aus ihrer Mitte heraus erwählt werden ſollten, die gemeinſam für dieſe kurze Zeit die höchſte Gewalt in der Stadt bilden ſollten. Der Gang der Ereigniſſe ließ aber dieſe Beſtimmungen nicht zu großer Bedeutung gelangen.

Der Condeſtable hatte ſeinen maßgebenden Einfluß in Burgos auch dazu benutzt, im Namen der Stadt an König Karl die Verſicherung unerſchütterlicher Treue, die Bitte um eine Amneſtie für die vorgefallenen Unruhen und um Abſtellung der dringendſten Beſchwerden des Landes gelangen zu laſſen. Und als König Karl unter dem 9. September dem Kardinal von Tortoſa als Mitregenten den Condeſtable und den Almirante zur Seite ſtellte, richtete er gleichzeitig ein huldvolles Schreiben an die Stadt Burgos, worin er ihr die Erfüllung ihrer Wünſche zuſicherte und ſie um ihrer Treue willen belobte. Das Stadtregiment, das dieſe Zuſchrift in Empfang nahm, verdiente nun zwar eigentlich die Anerkennung des Königs recht wenig; nichtsdeſtoweniger trug dieſer Vorgang erheblich dazu bei, die Anhänger der Ordnung zu ermutigen und die Mitläufer der Partei der Unruhen ſtutzig zu machen. Die Folge davon war, daß bereits Anfang Oktober wieder Unterhandlungen mit dem Condeſtable angeknüpft wurden, und da dieſer erkannte, welche Wichtigkeit es für die Sache der Ordnung haben mußte, wenn Burgos, die cabeza del reino, zum Gehorſam zurückkehrte und ſich von den verbündeten Comunidades losſagte, ſo ließ er ſich ſelbſt die harten Bedingungen gefallen, welche die Comunidad von Burgos als Preis für ihre Unterwerfung verlangte. Am 19. Oktober wurde der Vertrag unterzeichnet, durch welchen ſich der Condeſtable verpflichtete, von König Karl die Gewährung einer langen Reihe von Wünſchen zu erlangen, die ihm Burgos vortrug, und nach welchem er zwei ſeiner Söhne und die Feſte von Villalpando der Stadt als Pfand ſeiner Aufrichtigkeit übermittelte. Er mußte der Stadt noch eine Friſt dafür gewähren, daß ſie die übrigen Comunidades zum Beitritt zu dieſem Vertrage auffordern konnte, den dieſe freilich ausnahmslos ablehnten. Erſt am 1. November konnte er mit ſeinen Anhängern in die Stadt zurückkehren.

An den Vertragsverhandlungen hatten die Vertreter der Stadtbezirke noch einen wesentlichen Anteil gehabt; nachdem die Stadt zum Gehorsam zurückgekehrt war, ging aber allmählich die Herrschaft wieder an das rekonstituierte Stadtregiment über. Die Bezirksvertreter wurden mehr und mehr zurückgedrängt und nur noch, wie in früheren Zeiten, über die inneren Angelegenheiten ihrer Quartiere im Rate gehört. Auf politischem Gebiete hatten sie ihre Rolle ausgespielt. Sie haben sich allerdings noch nicht ohne weiteres in diese Lage hineingefunden. Noch einmal, am 21. Januar 1521, haben die Anhänger der Comunidad sich gegen die bestehende Ordnung erhoben.[1]) Aus eigener Kraft hätten sie es wohl nicht gewagt, aber sie waren durch Sendboten davon unterrichtet, daß sowohl der Bischof von Zamora als auch der Graf von Salvatierra, jeder mit einem Streifkorps des Heeres der Comunidades, sich bis auf einen Tagemarsch der Stadt genähert hatten und bereit waren, eine Erhebung in derselben zu unterstützen. Darauf griffen tatsächlich die Parteigänger der Revolution noch einmal zu den Waffen. Bezeichnenderweise war es wieder ein Handwerker, ein Barbier, der die Führung übernahm. Auf den Ruf der Sturmglocken lief das Volk, durch Haufen stadtfremder Zuläufer verstärkt, auf den Sammelplätzen zusammen, um gegen das Stadthaus anzustürmen. Aber jetzt versteckten sich die Anhänger der Ordnung nicht mehr in ihren Häusern, sondern sie scharten sich entschlossen um den Condestable, der, selbst im Harnisch, mit seinen Reisigen den Marktplatz besetzte. Zwei Tage standen sich die Parteien in Waffen gegenüber. Aber als die Hilfe von auswärts ausblieb, der Condestable aber, um Blutvergießen zu vermeiden, sich in Unterhandlungen mit den einzelnen Bezirken einließ, da erkannten nicht nur die Rebellen endgültig die Ordnung des Stadtregimentes an, sondern sie räumten sogar den Königlichen das feste Schloß wieder ein, welches sie seit dem 10. Juni im Namen der Comunidad behauptet hatten.

Die Comunidad von Burgos bietet ein Bild, welches nach keiner Richtung hin auch nur eine Ähnlichkeit mit dem aufweist, was die Lobredner der revolutionären Bewegung aus derselben zu machen gesucht haben. Man könnte geneigt sein, anzunehmen, daß hier

[1]) Von dieser Episode weiß Salvá nichts. Vgl. Mem. hist. Bd. 37, S. 65. Lic. Vargas an König Karl. Burgos, 22. Januar 1521.

in der Tat eigenartige Verhältniſſe den wahren Charakter der Revolution nicht haben zur Geltung kommen laſſen, wenn man nicht fände, daß ſich ganz entſprechende Vorgänge auch an anderen Stellen wiederholen, wo immer man in der Lage iſt, den Gang der Bewegung bis ins einzelne genau zu verfolgen.

Valladolid bildet inſofern ein höchſt belehrendes Gegenſtück zu den Vorgängen in Burgos, weil auch hier ein langer Kampf zwiſchen der Partei der Ordnung und den Anhängern der Revolution ſtattgefunden hat, der Ausgang desſelben aber gerade dem in Burgos entgegengeſetzt geweſen iſt.

Auch in Valladolid hatte es ſchon im Juni und Juli nicht an Unruhen gefehlt, die von dem Beſtreben der unteren Volksſchichten ausgingen, ſich wie in anderen als Comunidad organiſierten Städten einen Anteil am Stadtregimente zu ſichern. Allein die Anweſenheit des Regenten und der oberſten Landesbehörden gewährte den Verteidigern der beſtehenden Ordnung einen ſtarken Rückhalt, ſo daß es ihnen gelang, alle Anſchläge der Tumultuanten zu unterdrücken. Im Gegenteil gab ſich das Stadtregiment dazu her, die vermittelnde Politik des Kardinals von Tortoſa zu unterſtützen, indem es wiederholt im eigenen Namen Wünſche und Vorſchläge der Regentſchaft bei den anderen Städten vorbrachte, die, von dem Regenten direkt angebracht, vermutlich unbedingt abgewieſen worden wären. Vor allem bezog ſich dieſe Vermittelungstätigkeit auf den Plan, die Zuſammenkunft der Städtevertreter nicht als eine Maßregel der Oppoſition, ſondern in Übereinſtimmung mit dem Regenten und unter Teilnahme der königlichen Behörden in Valladolid ſtattfinden zu laſſen. Valladolid hatte deshalb auch bis zum 23. Auguſt noch keine Delegierten zu der Junta von Avila gewählt.

Dieſe Lage erfuhr eine vollkommene Umwälzung auf die Nachricht von dem Brande von Medina. Damit kam auch für Valladolid die Stunde des Umſturzes. Die Volksmaſſen erhoben ſich tumultuariſch, verjagten den königlichen Corregidor und andere mißliebige Perſönlichkeiten aus der Stadt; ſie zwangen das Stadtregiment zur Auflöſung und den königlichen Rat zur Flucht. Es kam zu Plünderung und Brandſtiftung, und als Reſultat des

[1]) Eine zuſammenhängende Darſtellung der Comunidad von Valladolid iſt noch nicht erſchienen. Das Material, welches Danvila beigebracht hat, iſt aber ſo erſchöpfend, wie es für keine andere Stadt vorhanden iſt.

zweitägigen Schreckensregimentes konstituierte sich am 24. August die Comunidad von Valladolid, die sich in dem Infanten von Granada ein selbstgewähltes Oberhaupt mit dem Titel eines General-Kapitäns — an Stelle eines Corregidors — gab, sechs Delegierte für die Junta von Avila erwählte und Truppen aushob, um sie zu dem Heere der Rebellen stoßen zu lassen.

Wir kennen zwar die Namen von den 22 Personen, die durch Volkswahl im Kloster der Dreifaltigkeit am 23. August dem Infanten von Granada als Vertreter der Comunidad und als Ersatz für den aufgelösten Stadtmagistrat zur Seite gestellt worden sind. Aber wir wissen leider nichts Sicheres darüber, nach welchen Gesichtspunkten und in welcher Form diese Wahl erfolgt ist, noch ist es möglich, sich ein genaueres Bild davon zu machen, in welcher Weise die verschiedenen Stände und Bevölkerungsschichten in dieser Versammlung vertreten waren.[1]) Wir sehen lediglich, daß derselben ein Geistlicher und zwei Rechtsbeflissene angehört haben, und daß der nachmalige Führer der tumultuierenden Volksmassen, der Sattler Alonso de Vera, schon damals sich zu einer amtlichen Stellung emporgeschwungen hat. Im übrigen läßt sich aus der nachmaligen Haltung der Comunidad von Valladolid nicht verkennen, daß in diesem neugebildeten Rate noch immer die gemäßigten Parteien ein entscheidendes Übergewicht entweder von Anfang an besaßen oder doch im Laufe der Zeit erlangt haben, und zwar in solchem Maße, daß sich die Leiter der Bewegung, die Mitglieder der heiligen Junta, veranlaßt fühlten, einen erneuten Umsturz im Stadtregimente von Valladolid herbeizuführen.

Zunächst ließ die neue Stadtverwaltung die Mauern und Tore durch ergebene Personen besetzen, zwang die anwesenden Adligen, der Comunidad einen Treueid zu leisten, wofür sie aber

[1]) Am 28. August richtet Zamora ein Schreiben über die Wahl der Abgeordneten für die Junta in Avila an den General-Kapitän, die fünf Kriegsdeputierten und die Vertreter der 14 Cuadrillas von Valladolid. Mem. hist. Bd. 35, S. 535. Ob dies eine Umschreibung für die Junta der Comunidad sein soll, ist nicht zu erkennen, erscheint aber nicht unwahrscheinlich, da ebenso der Brief unterzeichnet ist, durch den Valladolid das Heer der Comuneros zum Einzug in Tordesillas beglückwünscht. Damit kämen aber nur 19 Mitglieder heraus, während das Protokoll vom 24. August (ebenda S. 507) deren 22 aufführt und weiterhin noch mehr Mitglieder hinzugekommen sind.

ſowohl dem Adel als der Geiſtlichkeit das Recht einräumte, je zwei Delegierte zu ihren Verſammlungen abzuordnen — eine Erſcheinung, die auch in verſchiedenen anderen Städten zu beobachten iſt —, und begehrte Anerkennung von ſeiten des Kardinal-Regenten und des Staatsrates. Im übrigen hat ſie zunächſt nur eine eifrige Korreſpondenz entfaltet, um die ſäumigen Städte zur Beſchickung der Junta von Avila zu veranlaſſen, wohin als ihre Vertreter zunächſt der Regidor Jorge de Herrera, Alonſo de Saravia und der Prior der Kathedralkirche abgeordnet wurden. An Stelle des letzteren iſt am 5. September ſpeziell als Vertreter des Volkes jener Alonſo de Vera ernannt worden, der ſich als einer der ſchlimmſten Demagogen der ganzen Revolution einen Namen gemacht hat.[1])

Dieſer Juan de Vera iſt denn auch ſchnell der eigentliche Vertrauensmann ſowohl der heiligen Junta als auch des fortgeſchrittenen Flügels der Comunidad von Valladolid geworden. Deshalb wird ihm am 14. September der Auftrag zuteil, der Comunidad von Valladolid den Befehl der Junta zu überbringen, daß ſie nicht nur den Regenten nicht aus der Stadt abreiſen laſſen, ſondern auch dafür Sorge tragen ſoll, daß die anweſenden Mitglieder des Staatsrats ſich nicht von dort entfernen, ebenſowenig aber ihre Funktionen weiter ausüben.

Über dieſe Frage und über die Behandlung der Königin Juana iſt es zwiſchen der heiligen Junta und der Stadt Valladolid zu dem erſten Zerwürfnis gekommen. Der Infant von Granada war nicht einverſtanden damit, daß die heilige Junta ſich anmaßte, die von König Karl ernannten Regentſchaftsbehörden abzuſetzen und die perſönliche Dienerſchaft der Königin zu entfernen und ſtatt deſſen ſelbſt die höchſte Gewalt im Lande an ſich zu reißen. Er verſuchte es zunächſt damit, daß er der heiligen Junta durch die Vertreter der Stadt Vorſtellungen machen ließ. Als die Junta aber darauf damit antwortete, daß ſie einen der eifrigſten ihrer Agitationsredner, den Pater Alfonſo de Medina[2]), nach Valladolid entſandte und ſich durch ihn direkt mit den Bezirks-

[1]) Protokoll der Comunidad vom 29. Auguſt (Mem. hist. Bd. 35, S. 508) und vom 5. September (ebenda Bd. 36, S. 49).

[2]) Die Junta hat überhaupt vielfach Perſonen geiſtlichen Standes für die revolutionäre Propaganda benutzt, ſo z. B. in Andaluſien. Mem. hist. Bd. 36, S. 455.

verſammlungen in Verbindung ſetzte, da drang der Zwieſpalt in die Stadt ſelbſt ein. Der Infant von Granada mit den Deputierten, unter denen die Gemäßigten überwogen, neigten immer mehr der Partei der Regentſchaft zu, traten aber damit in immer ſchärferen Gegenſatz zur heiligen Junta, die ihren Willen mit Hilfe der Volksverſammlungen der Stadt aufzudrängen ſuchte.

Darüber wäre es faſt ſchon Ende September zu Blutvergießen gekommen. Die Repräſentanten der Bürgerſchaft hatten ſich nach langem Schwanken dafür entſchieden, den Regenten und die königlichen Behörden abreiſen zu laſſen, um ſie der Vergewaltigung durch die Junta zu entziehen. Dieſe aber entſandte, um dies zu verhindern, das Heer unter Juan de Padilla nach Valladolid, und obwohl dieſem die Comunidad verbot, die Stadt zu betreten, quartierte er doch ſich und ſeine Truppen in derſelben ein, verhaftete die Ratsmitglieder, ſoweit ſie nicht geflüchtet waren, konfiszierte die Akten und die Gelder der königlichen Beamten und ſchaltete, als wenn er der Herr der Stadt wäre, indem er ſich immer mit den Verſammlungen der Cuadrillas ins Einvernehmen ſetzte. Padilla war es auch, der den Regenten an der Abreiſe verhinderte, als dieſer am 28. September den Verſuch machte, die Stadt zu verlaſſen. Die Comunidad hatte zwar verboten, daß irgend jemand ohne ihren Befehl die Sturmglocken läuten dürfe; aber daran kehrte ſich Padilla nicht. Als er die Reiſevorbereitungen des Regenten erfuhr, ließ er Sturm läuten, und ſo kam der Tumult zuſtande, der den Regenten zwang, in Valladolid zu bleiben.[1])

Seitdem herrſchte ein heimlicher Kriegszuſtand zwiſchen der Stadtvertretung einerſeits und anderſeits der heiligen Junta und den rebelliſchen Volksmaſſen der Cuadrillas. Da die Comunidad ſehr wohl wußte, wie wenig Alonſo de Vera ihre gemäßigte Politik bei der Junta unterſtützte, ſo widerrief ſie am 6. Oktober die Vollmachten, die ſie ihren bisherigen Vertretern erteilt hatte, und betraute für die Zukunft neben Jorge de Herrera den Bernardino Pimentel und Pedro de Bazan mit der Wahrnehmung ihrer Intereſſen. Die heilige Junta dagegen weigerte ſich, dieſe

[1]) Nach der außerordentlich intereſſanten Beſchwerdeſchrift der Comunidad von Valladolid gegen die heilige Junta. Mem. hist. Bd. 36, S. 327 bis 330, mit der Antwort der Junta vom 20. Oktober 1520, ebenda S. 330—332.

Ernennung anzuerkennen, erklärte den Widerruf der Vollmacht des Alonso de Vera für ungesetzlich und machte den Versuch, das bisherige Regiment der Comunidad zu stürzen. Als Vorwand diente es ihr, daß der Infant von Granada den Titel eines General-Kapitäns führte, während die Truppen der Stadt, soweit sie im Felde standen, dem Diego de Quiñones unterstellt waren. Sie verlangte nun, der Infant solle nicht nur seinen Titel sondern auch sein Amt niederlegen, und suchte gleichzeitig einige der gemäßigteren Deputierten dadurch aus der Comunidad zu verdrängen, daß sie behauptete, sie seien nicht lange genug in der Stadt angesessen, um die Wählbarkeit zu besitzen.

Mit den Erlassen, die in der Form königlicher Verordnungen abgefaßt waren, wurden zwei Mitglieder der heiligen Junta und abermals der Pater Alfonso de Medina nach Valladolid geschickt. Sie begannen ihre Tätigkeit damit, daß sie mit einem Volkshaufen vor die Wohnung des Infanten rückten und anfingen, ihm die Fenster einzuwerfen. Ihren Zweck erreichten sie aber nicht, denn der Infant rückte mit seiner Wache und dem Anhang gemäßigter Bürger gegen die Tumultuanten aus und drängte sie bald zurück. Am nächsten Tage verkündete dann der Pater Alfonso von der Kanzel der Hauptkirche herab die Erlasse der Junta gegen den General-Kapitän und die mißliebigen Deputierten, aber auch damit erzielte er nicht die gewünschte Wirkung. Von den 14 Cuadrillas erklärten sich 11 mit der Politik der Stadtvertretung einverstanden und ermächtigten sie zu einer scharfen Entgegnung an die Junta, in der sie ihr den Rat gaben, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Stadt zu mischen, sondern sich um die Dinge zu bekümmern, für die sie erwählt worden sei, und wenn sie etwas mit der Stadt zu verhandeln hätte, sich des ordentlichen Verkehrs von Behörde zu Behörde zu bedienen und nicht durch demagogische Agitatoren die Ordnung in der Stadt zu gefährden.[1])

Für den Augenblick blieb der heiligen Junta nichts weiter übrig, als der Stadt ihre Entschuldigungen zu machen und ihre neuen Abgeordneten zu empfangen. Um die ungünstigen Eindrücke abzuschwächen, welche das Verfahren gegen die Königin Juana in Valladolid hervorgerufen hatte, ließ man dieselben

[1]) Zu den vorgenannten Briefen vgl. eine ganze Reihe von Erlassen und Korrespondenzen vom 1. bis 15. Oktober im Mem. hist. Bd. 36, S. 309—322.

ſogar der Königin vorſtellen, der ſie die Hand küſſen durften. In Wirklichkeit aber wartete die heilige Junta nur auf eine Gelegenheit, um der renitenten Stadt ihr Joch mit Gewalt aufzuzwingen. Aber auch das gelang zunächſt nicht.

Ende Oktober hatte ſich der Biſchof von Zamora der Stadt genähert und, obwohl die Junta darüber die beruhigendſten Erklärungen abgab, im geheimen mit den unruhigen Elementen in der Stadt Verbindungen angeknüpft zu dem Zwecke, daß dieſe ihm zu gelegener Stunde ein Tor der Stadt in die Hände ſpielen ſollten, damit ſie mit ſeiner Hilfe das ſtraffe Regiment des Infanten von Granada abſchütteln könnten. Von ſeiten der Junta war, wie gewöhnlich, Alonſo de Vera der Vertrauensmann; neben ihm wirkte noch ein Lichterzieher (cerero) als ſolcher; in der Stadt ſpielten ein Barbier und ein Mützenfabrikant die Hauptrolle in der Verſchwörung. Aber ſie blieb nicht unentdeckt. Sowie der Infant Wind von den Vorgängen erhielt, berief er das zu den Truppen der Junta beorderte Kontingent der Stadt zurück. Nachdem deſſen Eintreffen ihn gegen den Überfall des ſtreitbaren Biſchofs geſichert hatte, eröffnete er die Unterſuchung gegen die Verſchwörer in der Stadt, deren Rädelsführer alle beide erwiſcht und nach ſummariſchem Verfahren gehenkt wurden, während einige andere beſonders ſtark kompromittierte Demagogen hinter Schloß und Riegel unſchädlich gemacht wurden.[1])

Solche Vorgänge konnten nur dazu dienen, die Stadt immer mehr von der Sache der Revolution zu trennen und auf die Seite der Ordnungsparteien zu drängen. Es war inzwiſchen am 15. Oktober dem Regenten, vermutlich ohne ernſtliche Gefahr, gelungen, ſeine Flucht aus Valladolid zu bewerkſtelligen, und von Medina de Rioſeco aus, wo er Zuflucht gefunden, machte er nun den Verſuch, Valladolid ebenſo der Sache des Aufſtandes abſpenſtig zu machen, wie es um dieſelbe Zeit dem Condeſtable mit Burgos gelungen war. Er richtete ſeine Schreiben nicht mehr an die Comunidad, ſondern an die rechtmäßige Vertretung der Stadt — obwohl dieſelbe zurzeit de facto nicht exiſtierte — und forderte ſie vor allem auf, ſich dem zu widerſetzen, daß die Königin von Tordeſillas fortgeſchleppt werde. Gleichzeitig aber

[1]) Kardinal Adrian an König Karl, 1. November 1520. Mem. hist. Bd. 36, S. 470 f.

ließ er ſich auf weitere Unterhandlungen mit der Stadt ein, aus denen der am 30. Oktober abgefaßte Vermittelungsvorſchlag der Stadt Valladolid hervorging. Danach ſollte die heilige Junta ihre Herrſchaftsprätenſionen aufgeben und zu ihrer urſprünglichen Aufgabe zurückkehren, dem König Karl und ſeiner Regierung die Beſchwerden des Landes zu unterbreiten. Zu deren Erörterung ſollten ſich ſechs rechtskundige Vertreter mit dem Kardinal-Regenten vereinigen, und zwar ſollten davon zwei aus der heiligen Junta genommen werden, zwei ſollte die Stadt Valladolid abordnen, und zwei ſollten nach ihrem Vorſchlage aus dem Staatsrate erwählt werden.[1])

Der Kardinal war, wie immer, ſehr bereit, jeden Strohhalm zu ergreifen, der die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung erkennen ließ. Aber die Junta hatte ganz andere Abſichten auf Valladolid. Trotz des Widerrufs ſeiner Vollmachten diente ihr noch immer Alonſo de Vera als hauptſächlicher Vermittler für den Verkehr mit den Anhängern der Revolution in der Stadt. Während dieſer an die Comunidad die unſchuldigſten Briefe richtete, in denen er ſich zu unbedingtem Gehorſam erbot, führte er eine geheime Verbrüderung zwiſchen der Junta und der cuadrilla de la Costanilla herbei, und mit deren Hilfe gelang Mitte November dem Pedro Giron, was dem Biſchof von Zamora im Oktober mißlungen war: er konnte in die Stadt eindringen und dem Regimente des Infanten von Granada mit Hilfe der unruhigen Elemente der Stadt ein Ende bereiten. Der Rat der Comunidad wurde am 18. November gründlich erneuert und im Intereſſe der herrſchenden Partei zuſammengeſetzt. Giron wurde damit beauftragt, diejenigen zu verfolgen, die ſich der Junta ſo wenig gehorſam erwieſen hatten, und an Stelle des Infanten von Granada wurde Pedro de Tobar zum General-Kapitän ernannt. Die Vertretung der Stadt bei der heiligen Junta aber wurde den im Oktober ernannten Abgeordneten wieder entzogen und in die bewährten Hände von Alonſo Saravia und Alonſo de Vera zurückgegeben.[2])

[1]) Sandoval a. a. O. S. 271 und Mem. hist. Bd. 36, S. 361 ff. (der Kardinal an Valladolid, 26 Oktober 1520) u. 483 f. (der Kardinal an König Karl, 13. November 1520).

[2]) Nach dem Protokoll der Junta vom 17. November und folgende Tage. Mem. hist. Bd. 36, S. 561 ff.

Die Revolutionierung von Valladolid war gerade noch zur rechten Zeit erfolgt, um der Junta eine Zuflucht zu sichern, als das königliche Heer am 5. Dezember Tordesillas erstürmte und die Versammlung der Städtevertreter zersprengte. Die Revolutionierung war aber in solchem Maße gründlich gewesen, daß die Stadt fast von dem Tage an, wo sie der Mittelpunkt der Revolution wurde, sich unter dem Schreckensregimente der tumultuierenden Massen befand. Die zweite Junta der Comunidad von Valladolid war in der kurzen Zeit von ihrer Bildung bis zum Falle von Tordesillas nur ein gefügiges Werkzeug der heiligen Junta gewesen, sie hat auch weiterhin so wenig eine eigene Bedeutung besessen, daß sie mitten in den Vorbereitungen für die endgültige Entscheidung am 23. März sang- und klanglos zu Grabe getragen werden konnte.

Dagegen hatte sich unter dem frischen Eindrucke des Schreckens über die erlittene Niederlage in der Stadt eine neue revolutionäre Regierung gebildet, und diese hat nicht nur bis zum Tage von Villalar die Geschicke der Stadt in den Händen gehalten, sondern sie hat sogar auf die heilige Junta einen stetig wachsenden Einfluß in dem Sinne ausgeübt, daß sie dieselbe an allen Versuchen, den Frieden herzustellen, verhindert und unermüdlich dahin gedrängt hat, die Entscheidung mit dem Schwerte herbeizuführen. Der neue Magistrat setzte sich gleichfalls aus Repräsentanten der Cuadrillas zusammen, wie die Junta der Comunidad; aber schon der Umstand, daß zwei solche Versammlungen konkurrierend nebeneinander bestehen konnten, läßt darauf schließen, wie tief erschüttert die Ordnung in der Stadt sein mußte und wie wenig gesetzmäßig die Autorität beider Magistratsversammlungen begründet war.[1])

Von der Junta der Cuadrillas ging die Aufforderung an die Vertreter der verbündeten Städte aus, ihre Sitzungen in Valladolid wieder aufzunehmen; auf Pedro Laso, den seine Flucht aus Tordesillas hierher geführt hatte, ist vermutlich die Anregung dazu zurückzuführen. Von den 14 Städten, die einst der Königin in Tordesillas gehuldigt hatten, waren nur noch 10, später 11 in der Junta vertreten. Und selbst diese Vertretung war nicht mehr vollberechtigt; denn ebenso, wie manche Städte

[1]) Die Protokolle teilt Danvila ebenso zu jedem Monat mit wie diejenigen der Comunidad und der heiligen Junta. Über die Zusammensetzung vgl. Mem. hist. Bd. 37, S. 106 f.

nur noch durch einzelne, besonders demagogisch veranlagte Delegierte vertreten waren, während die besonneneren Genossen freiwillig sich der Ausübung dieser Pflicht entzogen hatten, ebenso tagten noch immer mit der Junta die Abgeordneten von Städten, die selbst schon zum Gehorsam zurückgekehrt waren.[1]) Das eigentümlichste Verhältnis aber war das, daß Alonso de Saravia und Alonso de Vera, die Vertreter von Valladolid in der heiligen Junta, gleichzeitig Abgeordnete in der Junta der Cuadrillas waren und dadurch die Beschlüsse der ersteren Versammlung in ganz ungesetzmäßiger Weise mit Hilfe der letzteren beeinflußten. Das zeigte sich besonders deutlich, als die heilige Junta am Morgen des 27. Januar mit 9 von 11 Stimmen sich für einen Waffenstillstand erklärte, um Friedensverhandlungen mit den Regenten anzuknüpfen, Vera aber mit Hilfe der Cuadrillas einen solchen Tumult in Szene setzte, daß die Landesvertreter ihre eigene Entschließung widerrufen mußten.[2]) Dies Verhältnis wurde um so drückender, als sich Juan de Padilla, dem, noch ehe er offiziell zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, dadurch ein maßgebender Einfluß zugefallen war, daß er als erster eine erhebliche Streitmacht zum Schutze der Landesvertreter nach Valladolid geführt hatte, auf das engste mit Alonso de Vera und den anderen leitenden Persönlichkeiten der Junta der Cuadrillas verbündete, so daß er sich schließlich erst mit diesen über die zu ergreifenden Schritte ins Einvernehmen setzte, ehe er seine Pläne der heiligen Junta unterbreitete.[3]) So weit ging die Bevormundung der Volksvertreter durch die Magistrate von Valladolid, daß die letzteren erst dann ihre Einwilligung dazu gaben,

[1]) Am 5. Januar 1521 interzediert der Condestable bei König Karl für Carlos de Arellano: que anduvo en las cosas de Tordesillas como procurador de Soria mas por fuerza que de su voluntad. Mem. hist. Bd. 37, S. 17. Seine Vollmacht war von der Stadt schon am 13. November 1520 widerrufen worden. Ebenda Bd. 36, S. 498.

[2]) Protokolle der heiligen Junta vom 27. Januar und der Junta der Cuadrillas vom gleichen Tage. Mem. hist. Bd. 37, S. 102 u. 106. Dazu der Brief des Kardinals an König Karl vom 30. Januar 1521. Ebenda S. 86 f.

[3]) In dem Protokoll vom 28. Februar beklagt sich die heilige Junta, daß Padilla mit der Comunidad und den Cuadrillas von Valladolid Briefe wechselt, die heilige Junta aber ohne Nachricht läßt. Mem. hist. Bd. 37, S. 286.

daß der päpstliche Nuntius und der portugiesische Gesandte als Friedensvermittler in die Stadt gelassen wurden, nachdem die Mitglieder der heiligen Junta die Verpflichtung übernommen hatten, mit ihnen nur in gemeinsamer Sitzung, in Einzelkonferenzen aber nur mit besonderer Erlaubnis der Gesamtheit zuverkehren.[1])

Die Cuadrillas haben sich auch weiterhin stets gegen die Friedensverhandlungen aufgelehnt und alles getan, um einen günstigen Ausgang derselben zu hintertreiben. Damit aber setzte sich ihre Politik mit derjenigen der heiligen Junta immer schroffer in Widerspruch. Wenn auch die Cuadrillas sich durch die zuversichtliche Sprache eines Juan de Padilla täuschen ließen[2]) und meinten, daß es, um ein Heer zustande zu bringen, genüge, wenn sie diesem immer und immer wieder neue Aushebungen bewilligten, von denen die Hälfte sobald wie möglich wieder davonlief und es vorzog, in den Volksversammlungen das große Wort zu führen, statt draußen bei schlechtem Wetter Kriegsdienste zu leisten, so sahen von den Mitgliedern der Junta nach und nach immer mehr ein, daß der absolute Mangel an den nötigsten Mitteln, der Abfall immer weiterer Kreise von der gemeinsamen Sache mit Naturnotwendigkeit ein Ende mit Schrecken herbeiführen mußte. Immer öfter ereignete es sich in den Sitzungen der heiligen Junta, daß die dissentierende Minorität die Verbindlichkeit der Majoritätsbeschlüsse nicht mehr anerkennen wollte, ja, gegen einzelne Vertreter, wie Francisco Maldonado von Salamanka, mußte die Versammlung mit Haftstrafen vorgehen, ehe er sich dazu entschloß, die Beschlüsse, die gegen sein Votum gefaßt worden waren, durch seine Unterschrift mitzuvollziehen.[3])

[1]) Protokoll vom 7. und 9. Januar 1520. Ebenda S. 104 f.

[2]) Damals bemühte sich die Comunidad von Toledo bei Padilla und bei Laso für das Zustandekommen des Friedens, ein deutlicher Beweis dafür, daß selbst in der Geburtsstätte der Revolution die gemäßigte Partei die Oberhand gewann. Vgl. die Briefe des Almirante an König Karl, 7. Januar (Mem. hist. Bd. 37, S. 21), 21. Januar (ebenda S. 79 f.), Valladolid an Toledo, 7. Januar (ebenda S. 121), Padilla an Valladolid, 28. Februar 1521 (ebenda S. 307 ff.), Padilla an Toledo, 15. Februar (ebenda S. 325) und Toledo an Valladolid, 21. Februar (ebenda S. 327). Erst das Eingreifen des Bischofs von Zamora verschaffte der revolutionär-demagogischen Partei in Toledo wieder das Übergewicht. Protokoll der Comunidad von Toledo, 23. Februar 1521 (ebenda S. 329 f.).

[3]) Protokoll vom 14., 16. und 20. Februar 1521. Mem. hist. Bd. 37, S. 282/3 u. 285.

Aber während die heilige Junta und die Junta der Comunidad jeden Nerv anſtrengten, um die für die Fortſetzung des Kampfes unentbehrlichſten Mittel, Geld, Waffen, Kriegsgerät, zu beſchaffen, drängte ſich die Junta der Cuadrillas mehr und mehr in die Politik ein. Das Recht, das Volk durch das Läuten der Sturmglocken aufzurufen, hatten ſie dem General-Kapitän, d. h. ihrem unmittelbarſten Verwaltungsorgane, ſchon im Januar zuſprechen laſſen[1]), und mit tumultuariſchen Aufläufen ſetzten ſie alles durch, was die anderen Verſammlungen nicht bewilligen wollten. Bei einem ſolchen Auftritte wurde auch das Eigentum des Pedro Laſo geplündert, den die Cuadrillas wegen der gemäßigten Anwandlungen, die ſich bei ihm immer ſtärker geltend machten, nicht ganz mit Unrecht in dem Verdachte hatten, daß er nur deshalb die Verhandlungen über den Frieden an einem neutralen Orte fortſetzen wollte, um ſeinen Abfall von der Sache der Comunidades unbemerkt und ungefährdet bewerkſtelligen zu können. Von ihnen ging auch der Befehl aus, nachdem dieſer Abfall zur Tatſache geworden war, den Pedro Laſo, wo immer er angetroffen werde, feſtzunehmen und einzubringen, während die Junta einfach an Stelle der abtrünnig gewordenen Mitglieder neue Delegierte zur Fortſetzung der Verhandlungen abordnete. Und als die heilige Junta als Antwort darauf, daß die Anhänger der Comunidades als Hochverräter erklärt worden waren, in feierlicher Zeremonie ihre Gegner als Feinde des Vaterlandes erklären wollte, da erhoben die Cuadrillas in dieſer rein politiſchen Angelegenheit, allerdings ohne endgültigen Erfolg, Einſpruch dagegen, daß der Almirante in die Liſte der Feinde einbegriffen werde.

Das beſte Zeichen dafür, daß die Herrſchaft in der Tat an die Cuadrillas, d. h. den Kriegsausſchuß von Valladolid übergegangen war, iſt der Umſtand, daß ſie am 21. März geradezu aufgefordert wurden, ſich durch beſondere Delegierte an den Friedensverhandlungen zu beteiligen.[2]) Auch die Junta der

[1]) Desgl. vom 13. Januar, ebenda S. 108/9.

[2]) Es wurden den zwei Unterhändlern der heiligen Junta drei Delegierte der Stadt beigeordnet. Der Kardinal an König Karl, 21. März 1521 (Mem. hist. Bd. 37, S. 428 f.) und Protokoll der Junta de cuadrillas vom 20. März, ebenda S. 461.

Cuadrillas wies aber nun schon die Symptome der Zersetzung auf. Immer häufiger geschah es, daß die Vertretung der einzelnen Quartiere wechselte, weil die Erwählten das Amt niederlegten, oder sich von vornherein weigerten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.[1]) Der Kreis der Männer, die im Namen der Junta ihre Befehle ausgehen ließen, wurde immer kleiner. Schließlich war ihnen selbst ein Alonso de Vera nicht mehr radikal genug; am 9. April hat er sein Mandat für die heilige Junta niedergelegt, und am 12. wird ihm auch in der Vertretung der Cuadrilla von Arnales ein Nachfolger bestellt. Bis zum letzten Augenblicke ist die Junta der Cuadrillas bemüht gewesen, den Widerstand aufrechtzuerhalten. Nachdem sie alle waffenfähigen Bürger verpflichtet hatte, sich in einer besonderen Schar, den Söhnen der Stadt, zur Verstärkung des Heeres zu stellen, ließ sie die Greise und Unmündigen die Mauern der Stadt in Verteidigungszustand setzen und die Häuser des Glacis niederreißen. Allein auch ihrem Terrorismus nahte die letzte Stunde.

Während die Junta tobte, seit der Condestable den in Tordesillas Weilenden zu Hilfe zog, regten sich seit demselben Augenblicke in der Stadt auch diejenigen Elemente wieder, die der Massenherrschaft von Anfang an feindlich gegenübergestanden hatten oder im Laufe der Zeit müde geworden waren. Es war ein bedenkliches Zeichen, daß sich schon am 21. April für den größten Teil der politischen Gefangenen, die in Valladolid festgehalten wurden, die Türen des Gefängnisses öffneten, mit Zutun der an der Stadtverwaltung mitbeteiligten Beamten. Als die Niederlage von Villalar bekannt wurde, war Valladolid die erste Stadt, die ihre bedingungslose Unterwerfung anbot und eine Amnestie bewilligt erhielt, von der nur 12 Personen ausgenommen wurden. Aber bezeichnenderweise bestimmt ein besonderer Paragraph des wegen der Übergabe der Stadt geschlossenen Vertrages, daß die Cuadrillas nicht ferner in der bisherigen Weise zusammentreten und nicht weiter in die Angelegenheiten der Politik sich einmischen, sondern daß sie, wie in früheren

[1]) Der bach. Madrigal, am 6. April gewählt, requerido ... manifestó que por tres veces se excusó, mas por temor á la pena lo aceptaba. Protokoll vom 7. April. Mem. hist. Bd. 37, S. 622.

Zeiten, ſich darauf beſchränken ſollten, ſich mit den Angelegenheiten ihres Stadtviertels zu befaſſen.[1])

Ich glaube, die gebotenen Beiſpiele ſind ausreichend, um das Typiſche in ihnen erkennen zu laſſen. Es ergibt ſich daraus ohne Zweifel, daß die Bewegung der Comunidades keineswegs von den Städten als ſolchen ausgegangen iſt, ſondern daß ſich an derſelben die Städte nur inſoweit beteiligt haben, als in ihnen die beſtehende Ordnung in der Weiſe geſtört war, daß die Volksmaſſen unter Beſeitigung der rechtmäßigen Magiſtrate der Herrſchaft ſich bemächtigt hatten. Ebenſowenig kann davon die Rede ſein, daß die revolutionierenden Städte oder ihre Vertreter in der heiligen Junta ſich zu Verteidigern der ſtändiſchen Rechte gegen die Übergriffe der Krone aufgeworfen hätten. Soweit die Klagen des Landes über die Mißwirtſchaft der verantwortlichen Berater König Karls berechtigt waren, hatte Karl ſelbſt durch die September-Erlaſſe für deren Abſtellung Sorge getragen, und die Tätigkeit der heiligen Junta hat lediglich dazu gedient, diejenigen, die ſich, verblendet, ihrer Führung hingaben, daran zu verhindern, daß ſie der Vorteile teilhaftig wurden, für welche ſie angeblich ſich erhoben hatten. Es wird der heiligen Junta geradezu nachgerechnet, daß die Laſten, welche das Volk ſich freiwillig von ihr aufbürden ließ, bei weitem ſchwerer waren als diejenigen, gegen welche es ſich erhoben hatte. Und dieſe Erhebung war durchaus keine einmütige, von den Bürgerſchaften in ihrer Geſamtheit gewollte, ſondern ſie beruhte auf dem Bündniſſe einer Anzahl von gewiſſenloſen Strebern mit den unruhigen Schichten der Handwerker und Arbeiter, und ſie wurde aufrechterhalten dadurch, daß die Zentralleitung, die heilige Junta, auf dem Wege der Gewalt überall da eingriff, wo die beſonneneren Elemente ſich anſchickten, die tumultuierenden Maſſen in ihre Schranken zurückzuverweiſen. Von Anfang an iſt die Bewegung der Comunidades begleitet von Mord und Raub und Brandſtiftung, und ihre immerhin beträchtliche Dauer erklärt ſich im weſentlichen nur daraus, daß bei dem Ausbruche der Revolution eine tiefgehende Unzufriedenheit alle Schichten der Be-

[1]) Erlaß vom 4. Mai: que se reunirian las cuadrillas, y se obligarian a no juntarse mas en nombre de la comunidad, ni platicar en el bien de los negocios del reino ni en otra cosa de esta calidad. Mem. hist. Bd. 38, S. 51.

völkerung erfaßt und die Regentſchaft aller Mittel beraubt hatte, das Anſehen des Geſetzes zu wahren, und daß weiterhin durch die Sorge um den bedrohten eigenen Beſitz die berufenen Verteidiger der Kronrechte ſich von der energiſchen Wahrnehmung ihrer Pflichten in der kläglichſten Weiſe haben abhalten laſſen. Um das zu beſchönigen, haben ſie ſelbſt die Bedeutung der Revolution weit über Gebühr aufgebauſcht und damit nicht wenig dazu beigetragen, daß dieſelbe ſo vielfach hat mißgedeutet werden können. In demſelben Sinne hat der Kardinal-Regent ſich ſchuldig gemacht. Perſönlich ängſtlich und wohlwollend, ohne Energie und ohne Verſtändnis für die ihm obliegenden Pflichten, hat er weder die revolutionäre Bewegung noch die mit ihm zum Schutze der beſtehenden Ordnung verbündeten Mächte richtig zu beurteilen verſtanden und in ſeiner Schwäche der Regierung die ſchwerſten Nachteile zugefügt und ihre Feinde in der bedenklichſten Weiſe ermutigt. Daß die Revolution endlich, ohne noch ernſtliches Unheil angerichtet zu haben, zuſammenbrach, das iſt, nächſt ihrer eigenen inneren Haltloſigkeit, hauptſächlich den Männern zu verdanken, die der Regent als die gefährlichſten Hinderniſſe für die Wiederherſtellung der Ordnung bezeichnet hatte: dem Condeſtable und den Mitgliedern des Staatsrats. Hätte der Regent, ſtatt ſich durch Volkstumulte einſchüchtern zu laſſen, mit demſelben energiſchen Zielbewußtſein die Bewegung bekämpft, wie der Condeſtable es in Burgos getan hat, ſo würden die aufſtändiſchen Volksmaſſen niemals zu dem unverdienten Anſehen gelangt ſein, als die Vorkämpfer der Volksrechte gegen einen autokratiſchen Monarchen angeſehen zu werden.

Die Anklage des Jakobinismus in Preußen im Jahre 1815.

Von

H. Allmann.

Die Beängſtigungen des Königs Friedrich Wilhelm III. über die Gefahren des Parteigeiſtes für den Staat laſſen ſich mindeſtens bis ins Jahr 1813 zurück wahrnehmen.[1]) Aber eine beſtimmte Bedeutung für die geſamte Staatsleitung gewinnen ſie bekanntlich erſt 1815. Die Urſache für letzteres iſt bisher nicht genügend herausgekehrt worden, wenn auch die Anſchuldigungen über den Geiſt des Ungehorſams in der Armee und die Denunziationen des Geheimrats Schmalz über geheime politiſche Geſellſchaften den Gegenſtand zum Teil ſehr lebhafter Erörterungen gebildet haben. Vielleicht hat gerade ihre bedauerliche perſönliche Zuſpitzung die Aufmerkſamkeit vom Weſentlichſten abgelenkt. Dieſes erkenne ich darin, daß beide Verdachtsannahmen, die über den Geiſt des Heers und die über den Geiſt des Volks, zwar nur teilweiſe derſelben Urquelle entſtrömt ſind, weiter jedoch in ein Bett zuſammenfließen und Wirkungen hervorbringen durch gemeinſame Wucht. Dieſen Zuſammenhang gedenke ich im folgenden, beſonders auch durch Heranziehung einiger Neufunde, die ich dem Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg verdanke, näher zu begründen. Es darf aber nicht verſchwiegen werden, daß ſchon

[1]) Der König an Fürſt Wittgenſtein, Charlottenburg, 17. Juli 1813. Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg.

Zeitgenoſſen eine Ahnung davon aufgegangen war. So, wenn rückblickend General Müffling an Gneiſenau ſchreibt[1]): „Ende Juli (1815) wurde in Berlin ſehr ernſthaft verſichert, alle Bande des Gehorſams ſeien in der Armee aufgelöſt, der König dürfe gar nicht mehr wagen, etwas zu befehlen. Iſt es ein Wunder, daß man in Berlin in ſo großer Entfernung etwas glaubt, was der ruſſiſche Kaiſer hier ſagte, worauf unſer eigener König hier anſpielte? Ich will nicht weiter zergliedern. Der erbärmliche Schmalz mit ſeinem Wiſch konnte nichts erzeugen, aber überall war feuerfangende Materie, und ſie iſt noch da.“[2])

Der General berührte damit Dinge, die Gneiſenau genau genug bekannt waren. Hatte er ſelber doch am 27. Auguſt 1815 an den Feldmarſchall Blücher geſchrieben: „Gegen die unter Ew. Durchlaucht Befehlen ſtehende Armee iſt man bemüht, die unſinnigſten Verleumdungen zu verbreiten. So erzählt man, ſie ſei in offenbarer Widerſetzlichkeit gegen den König, kenne keinen Gehorſam, könne dem Staat ſehr gefährlich werden, bedrohe die Regierung, der Geiſt des Jakobinismus herrſche in ihr.“ Und einige Wochen darnach meldete er dem Kriegsminiſter, daß der Kaiſer Alexander zu mehreren ſeiner Generale geſagt habe: „Es iſt ſehr möglich, daß wir dereinſt dem König von Preußen gegen ſeine Armee zu Hilfe kommen müſſen.“ Blüchers vertrauter Adjutant, Graf Noſtitz und ebenſo der Freiherr vom Stein, den Hardenberg damals zu ſeiner Unterſtützung beim Zaren nach Paris berufen hatte, bezeugen dasſelbe.[3])

Es wird kaum möglich ſein, hierbei Zweifel über die Ernſthaftigkeit einer ſo zäh feſtgehaltenen Anſchauung des Zaren zu bewahren. In unſerem Zuſammenhang iſt es nur nebenſächlich, wie er zu ihr hat kommen können. Im allgemeinen mag es genügen zu ſagen, daß, wie nicht ſelten bei ihm, verletzte Eitel-

[1]) Paris, 15. Februar 1816. Pertz-Delbrück, Das Leben des Feldmarſchalls ... v. Gneiſenau V, 85.

[2]) Vgl. ebenda IV, 612.

[3]) Pertz-Delbrück, Gneiſenau IV, 631. Das Tagebuch des ... Grafen v. Noſtitz (Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften, hrsg. vom Generalſtab, Heft 6) S. 71. Pertz, Stein IV, 576. Noch der von Bailleu, Briefwechſel König Friedrich Wilhelms III. mit Kaiſer Alexander S. 272 ins Jahr 1816 gelegte Briefentwurf des Königs muß ſich direkt gegen die Auffaſſung des Zaren wenden, daß er eine große Armee im Frieden unterhalten müſſe, um dem König gegen Revolutionen zu Hilfe kommen zu können.

keit mit im Spiel war, gerichtet gegen die Führer der preußiſchen Armee, deren zielbewußte Kriegsführung ihm die Ehre des erſten Einzugs in Paris diesmal vorweggenommen hatte.[1]) Der politiſche Gegenſatz, der bei den Friedensberatungen hervortrat zwiſchen der allzu ſchonenden Berückſichtigung der Lage Frankreichs durch die Diplomatie beſonders Rußlands und Englands und dem ungeberdigen Hervorkehren deutſch-nationaler Intereſſen ſeitens der Männer an der Spitze der preußiſchen Armee, hat die Kluft, wenn nicht überhaupt aufgeriſſen, ſo doch ſicherlich vertieft. Vermuten aber möchte man, daß die kraſſe Anſchuldigung gegen die preußiſche Armee bei Alexander ſich ſo zu ſagen verdichtet hat aus dem Eindruck des von der freundſchaftlichen Hingabe des Königs ſo grell abſtechenden ſelbſtbewußten und lauten Tones der durch die Heerführer repräſentierten Anſprüche. Man denke nur an Blüchers Toaſt bei dem Feſtmahl in St. Cloud mit der Mahnung: „daß die Diplomaten nicht zum zweiten Mal verderben mögen, was die Armeen mit ihrem Blut ſiegreich erkämpft.“

Und hat König Friedrich Wilhelm glauben können, was der Freund in ſeinem Unwillen auch ihm anzudeuten gewagt hat? Da er das Gehörte wiederholt, da er darauf angeſpielt hat, wie Müffling in der angeführten Briefſtelle berichtet, darf man das keinesfalls ablehnen. Auch ihn wird das Schauſpiel eines „bewaffneten Jakobinismus“, wie es die von den Bourbons abfallende franzöſiſche Armee eben gegeben hatte, beſtärkt haben in ſeiner Scheu vor dem Volkstümlichen. Außerdem weiß man ja, wie er im innerſten Herzen eine gewiſſe Beſorgnis vor der Landwehr lange nicht los geworden iſt. Seiner Art, militäriſche Fragen zu beurteilen, mußten manche dienſtliche Vorkommniſſe hochbedenklich ſcheinen. So, um nicht bis zu York im Jahre 1812 zurückzugehen, die jüngſt durch General v. Borſtell begangene Widerſetzlichkeit gegen den Befehl u. a. m. Wie um dieſelbe Zeit auch von preußiſcher Seite her der König gefliſſentlich ſcharf gemacht wurde gegenüber vermeintlicher Untergrabung der Autorität, kann erſt ſpäter berichtet werden. Genug, der Zweifel war ſtark genug in ſeine Seele eingedrungen, um ihn zu lehren, auf der Hut zu

[1]) Ausdrücklich hervorgehoben von Noſtitz a. a. O. S. 69. Die fürſtliche Empfindlichkeit war bei Alexander ungewöhnlich entwickelt.

ſein. Und nun mußte es noch eintreten, daß der Staatskanzler Fürſt Hardenberg, von dem er eher Anſtöße nach ganz anderer Seite hin gewohnt war, ihm mit Klagen über die Anmaßung des Militärs und die Gefahren, die für den Staat daraus fließen müßten, unter die Augen trat. Hier lag das Zünglein an der Wage für die Weiterentwicklung aller Fragen, auch des inneren Staatslebens! Von dieſem Geſichtspunkte aus verdient der bekannte Gegenſatz, der ſich während des Aufenthalts in Frankreich zwiſchen Hardenberg und Blücher, zwei freundſchaftlich verbundenen Männern, herausgeſtellt hat, eine geſchärfte Aufmerkſamkeit. Es muß dabei verzichtet werden auf alles Detail, ſo intereſſant es iſt, ſchon durch die Analogie, die ſich ſichtlich bietet, zu den berühmten Friktionen zwiſchen Bismarck und den Generalſtäblern im Jahre 1870.

Die Verdienſte Hardenbergs bei den Friedensberatungen und ſonſtigen Anordnungen in Paris ſeit dem Juli 1815 ſind allgemein anerkannt. Kein Menſch darf heute billigerweiſe zweifeln, daß er in Vertretung der gerechten Forderungen Deutſchlands, wenn auch manchmal zögernd, ſo weit gegangen iſt wie er konnte und durfte. Es iſt doch nicht zu vergeſſen, daß damals gerade[1]) die enge Familienverbindung des preußiſchen und ruſſiſchen Hofes ſich zuſammenzog, die im November in der Verlobung des Großfürſten Nikolaus mit der Prinzeſſin Charlotte ihren Abſchluß fand. Wie hätte der König ſich gerade da dem alten Freunde Alexander ausgeſprochen feindlich entgegenſetzen mögen, auch wenn das Zuſammenhalten der Oſtmächte zur Sicherung des ſchwer errungenen Friedens nicht ohnedies ſein Credo geweſen wäre. Da auch Öſterreich nicht für weitergehende patriotiſche Wünſche eintreten mochte, blieb den preußiſchen Staatsmännern ſchließlich nur Beſcheidung übrig. Wie bei der deutſchen Verfaſſungsfrage haben ebenſo bei der Frage der nationalen Grenzen unüberwindliche Verhältniſſe den heißen Wünſchen der Patrioten, ſo berechtigt ſie ſein mochten, ſich entgegengeſtemmt.

Gneiſenau, der ſtatt Blüchers an den Beratungen teil hatte, hat ungern genug doch dieſer Erkenntnis nicht ſich verſchloſſen. Bei Blücher hatte es noch beſondere Gründe, derenthalben er ſich

[1]) Th. Schiemann, Geſchichte Rußlands unter Kaiſer Nikolaus I. I, 193.

berufen fühlte, der Diplomatie gegenüber die Sache des Vaterlandes zu vertreten. Das unvergleichliche persönliche Ansehen, das seit zwei Jahren ihm zuteil geworden war, gab dazu eine scheinbare Berechtigung, aber er hat, so wenig er das Wort haben wollte[1]), doch auch seine Stellung an der Spitze der siegreichen Armee, als deren Vertreter, dabei durchscheinen lassen. Es trieb ihn trotz aller Beschwichtigungsversuche dazu immer aufs neue der Eindruck, als ob der Staatskanzler nicht nur in der Territorialfrage, sondern auch hinsichtlich der für Unterhaltung, Verpflegung und Retablissement des Heeres von den Franzosen aufzubringenden Zahlungen in unverzeihlicher Schwäche sich der durch Alexander und Wellington vertretenen Anschauung beugte, die Franzosen zu schonen, ja zu verhätscheln. Er fühlte sich bloßgestellt den Franzosen gegenüber, aber auch der Armee gegenüber, durch die von den preußischen Bevollmächtigten wohl oder übel gebilligten Anordnungen der von den verbündeten Mächten in Paris eingesetzten Ministerial-Konferenz. Die konnte nicht früh genug die Verwaltung der von dem fremden Heere besetzten Departements in die Hände der französischen Behörden legen und diese zeigten sich so unwillfährig wie möglich gegenüber den von Blücher pflichtmäßig, aber auch mit Lust schroff vertretenen Bedürfnissen und Ansprüchen der sechs preußischen Korps. Es ist bekannt, wie sich die Unzufriedenheit zum persönlichen, nur mühsam beigelegten Konflikt zwischen dem Vertreter der gesamten staatlichen und dem der rein militärischen Interessen zugespitzt hat.

In der Korrespondenz Blüchers gelangen diese Meinungsverschiedenheiten ausgiebig zur Erscheinung.[2]) Für uns handelt es sich um den Niederschlag dieser Vorgänge in Hardenbergs Seele. Der Brief ist bekannt[3]), den Blücher aus Anlaß jener schnöden Verleumdung der Gesinnung des Heeres am 27. August an Gneisenau geschrieben hatte. Ich bin in der Lage, das Schreiben

---

[1]) Blücher an Gneisenau am 28. Juli. Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, 594.

[2]) Pertz-Delbrück, Gneisenau IV; Nostitz, Tagebuch a. a. O.; Wigger, Geschichte der Familie v. Blücher 2. Bd., 1. Abteil.; v. Conrady, Leben und Wirken des Generals ... v. Grolmann 2. Bd. Vgl. auch Colomb, Blücher in Briefen und Blasendorff, Hist. Zeitschr. N. F. 18.

[3]) Pertz, Delbrück IV, 612.

mitzuteilen, das zur Zurückweiſung der Anſchuldigung aus ſo hohem Munde Blücher am gleichen Tage an den Staatskanzler eigenhändig gerichtet hat.[1])

„Die Sachen mein verEhrter göner werden immer verworner, ich habe nun Schon 2 Prefecte aretirt, den ein nach magdeburg un den andern nach weſell geſandt, ich hoff daß es fruchten ſoll, aber dieſe leutte legetimieren ſich mit befehlen ihres Gouvernements uns nichts zu liffern. aber ich bitte Si um gottes willen, warum wollen wihr uns durch Ruſſen u. Engelender in unſere maßregell etwaß vor Schreiben laſſen, tuhn wir den waß anders als die franzoſen by uns getahn. man verbreittet in Pariſ die ſage als wehre ich ungehorſam gegen die befehle meines HErrn, Si mein verEhrter wiſſen, wie unfähig ich da zu bin; auch wird der armée Schuld gegeben es herſche unordnung darin, ich ſetze mich über alles ſo etwaß hinauß, wer uf daß HEhr was zu ſagen hat muß es mich ſagen: ich bin bereit mit ein jeden in die Schranken zu treten, er ſy Ruße oder Engelender, beide betragen ſich nicht freundſchaftlich nicht dankbahr gegen uns. indeſſen tröſte ich mich da mit, daß ich unſere Freunde und Feinde nie verkannt habe; hette ich 3 mahl hundert tauſend man unter den waffen und gehörte ein nation an die wie die unſrige kraft und willen hat (? het), der mich drohte ſollte ein Schwehren ſtandt haben. ich müßte mich ſehr Ihrren oder die Herrn Hannoveraner wie die Baiern bereuen ihr betragen in Wien gegen uns, und niederlendiſchen König komt Schon zur erkenntniß und Ludwig der 18te muß Schahm Roht werden, daß er ein armée die ihm 2 mahl uff den verlohrnen Trohn ſetzte nicht einmal bekleiden will.

Blücher.

Ich mache mich zwey Vorwürffe, einmahl daß ich 25000 brave Preusen uſgeopfert und zweittens, daß ich Paris nicht in Brand geſchoſſen habe. gehen die Rußen zurück ſo iſt es gut daß wihr auch Trupen zurück Schicken. Die Rußen ſind in Pohlen und Schleſien aufs nachtheiligſte führ uns Placirt . . . . .

[1]) Alanſon, 27. Auguſt 1815. Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg. Über den Eindruck des Blücherſchen Vorgehens bei den Franzoſen vgl. Mémoires du chancelier Pasquier III, 366 etc.

Die erſten müßen wihr mit ein armée begegnen, gegen die letzten[1]) könen wihr unſer völker unters gewehr rufen, dieſe werden die Horden wohle begegnen.

B.

Er hatte die Genugtuung, daß in einem vom König vollzogenen Erlaß vom 31. Auguſt[2]) anerkannt wurde, daß ſeine ſtrengen Maßregeln „unzweifelhaft“ das franzöſiſche Gouvernement geneigt gemacht hätten zu einem für vorteilhaft erklärten Abkommen, wodurch die franzöſiſche Regierung ſich verpflichtete, 50 Millionen, darunter zehn für Preußen, zu entrichten, ſtatt aller ſofort einzuſtellenden direkten Requiſitionen. Blücher hatte dann am 3. September Hardenberg wieder für ein freundſchaftliches Schreiben danken können[3]); aber die ſachlichen Gegenſätze führten unausgeſetzt zu neuen Reibungen, die ſich verſchärften, als der König am 7. Oktober die Heimreiſe angetreten, nachdem er am 3. des gleichen Monats das Armeeoberkommando hinſichtlich der Räumung der beſetzten Teile Frankreichs an die Anweiſungen des Fürſten-Staatskanzlers gewieſen hatte.[4]) Dieſem in Verbindung mit den Bevollmächtigten der anderen Verbündeten lag die Fertigſtellung und Vollziehung der am 2. Oktober mit Frankreich vereinbarten Präliminarien ob, die erſt am 20. November zum Frieden führten. In der Zwiſchenzeit waren die Verabredungen ſo weit gediehen, daß Hardenberg den Abmarſch der preußiſchen Truppen, denen die der anderen Mächte, mit Ausnahme der zurückbleibenden Okkupationsarmee, vorangezogen waren, im preußiſchen Intereſſe nicht glaubte länger verſchieben zu dürfen. Ende Oktober hatte Blücher die Befehle erteilt, aber bald wieder Halt machen laſſen, weil er des Glaubens war, daß die Franzoſen gewiſſe, hier nicht näher intereſſierende Bedingungen nicht erfüllt hätten. Darauf Wutgeſchrei in der Pariſer

[1]) Mit den „erſten“ ſind die Ruſſen gemeint. Die „letzten“ waren aufgeführt in der von der Archivverwaltung geſtrichenen Stelle. In dem am gleichen Tage verfaßten Brief Blüchers an Gneiſenau (gedruckt bei Pertz-Delbrück, Gneiſenau IV, 613) ſtehen unmittelbar nach dem Hinweis auf den Nachteil ruſſiſcher Aufſtellung in Schleſien und Polen die Worte: „Die Pohlen und Saxen ſind Canaillen.“ Auf dieſe ſind alſo die „letzten“ zu beziehen.

[2]) Hausarchiv zu Charlottenburg.

[3]) Alanſon, 3. Sept., eigenhändig im Hausarchiv in Charlottenburg.

[4]) Original vom 3. Oktober im Hausarchiv in Charlottenburg.

Preſſe, heftige Klagen der franzöſiſchen Behörden, Verlegenheit und Erbitterung des preußiſchen Bevollmächtigten, der ſo, wie man mit Recht geſagt, in die üble Lage kam, den hochverdienten ſiegreichen Feldherrn förmlich aus Frankreich hinausdrängen zu müſſen.

Bitterlich hat Blücher ſich letztlich beim König über den „Premierminiſter" beklagt und den zerſtörenden Einfluß ſolcher diplomatiſcher Handhabung auf die königliche Armee betont. Das war ſeine Antwort auf die am 17. November kraft der königlichen Vollmacht ſeitens Hardenbergs an ihn erlaſſene Aufforderung, unverzüglich den Weitermarſch der Armee anzuordnen, falls er nicht den Staat kompromittieren und ſich beim König verantwortlich machen wolle. Zähneknirſchend hatte der Feldmarſchall gehorcht. Hardenberg jedoch hat, wie er das ausdrücklich angekündigt, dem König von dieſen Vorkommniſſen Mitteilung gemacht, gleich am 18. November noch, in Erwartung der Entſchließung des Feldmarſchalls gegenüber ſeiner Aufforderung. Aber damit hat er ſich, tief verletzt wie er war, und jetzt auch ſelbſt berührt von den längſt erhobenen gehäſſigen Anſchuldigungen gegen die Armee, nicht begnügt. In dem genannten Rapport an den König vom 18. November[1]) fügt er der Beſchwerde über die ihm als königlichen Spezialbevollmächtigten zugefügte Kompromittierung die Worte an, die ich im franzöſiſchen Original wiedergeben möchte: »Mais V. M. Elle-même est encore plus compromise que mois, car Elle ne peut pas souffrir qu'on jette un faux jour sur son autorité et qu'on fasse de l'armée et de son chef un corps deliberatif sur la politique et agissant comme bon lui semble. Cela menerait directement à la dissolution de l'Etat.« Am Schluſſe verheißt er, daß er (nach ſeiner Rückkehr) mündlich auf die Sache zurückkommen werde.

Wenn Kaiſer Alexander dieſe Expektoration vor Augen bekommen hätte, er hätte ſich nichts Beſſeres wünſchen können! Da war es ja von unterrichtetſter Stelle wiederholt, wie es mit der Autorität des Königs gegenüber ſeinem Heer zu werden drohte.

[1]) Ich fand auch dieſen im Hausarchiv zu Charlottenburg XLIX. Er beweiſt, wie falſch die Annahme Kloſes iſt, Leben Hardenbergs 435 (ſ. 441), wonach Blücher und Hardenberg ſich noch in Frankreich ausgeſöhnt hätten, vermutlich wegen der Gefährdung für Wahrheit und Recht durch die Schmalzſche Denunziation.

Die Armee, mit ihrem Führer an der Spitze, eine politisch deliberierende Körperschaft! Ich wage nicht zu sagen, ob Hardenberg, der seine Worte in der von klassischen Erinnerungen aus der Kaiserzeit erfüllten Pariser Luft geschrieben, die Prätorianer vor Augen standen, oder ob die gottseligen Eisenseiten Cromwells vor seiner schaudernden Seele emporgestiegen sein mögen. Jedenfalls war für ihn im Augenblick seiner Rückkehr von dem durchwühlten Boden Frankreichs nach der preußischen Heimat die festeste Stütze des Throns und Staats in Gefahr zu wanken.

Ob der Staatskanzler Kenntnis gehabt hat von der Freimaurerloge[1]) zum Eisernen Kreuz, die 1813/14 im Heere geblüht hatte und nach dem Einzug in Paris geschlossen war, weiß ich nicht, noch weniger, ob er etwa 1815 geneigt war, den Einfluß ihres flammenden Patriotismus auf die Häupter des Heeres vorauszusetzen. Aber auch ohne solch einen äußerlichen Übergang von der Befürchtung über den Geist des Heeres zu solchen über geheime Gesellschaften im Innern des befriedeten Staates mußte er ganz besonders psychologisch disponiert sein, etwaige Verdachtsmomente nebeneinander zu halten und stärker zu bewerten, die nach dem Vorstoß des ungeschickten Schmalz am Hof und in den Regierungskreisen über die Existenz geheimer Gesellschaften in Preußen und ihre Ziele ausgestreut wurden. Es ist beinahe wie eine Ironie des Schicksals, daß an demselben 9. August, da in Berlin die Schmalzsche Schrift erschien, hinter der Ancillon, von Kamptz und noch höherstehende Gegner des Staatskanzlers gestanden haben sollen, dieser in Paris einen Bericht seines getreuen Justus Gruner empfangen hatte, über die mit Zulassung des Ministers im außerpreußischen Deutschland angesponnene Gründung eines geheimen Bundes zur Vorbereitung preußisch-deutscher Vorherrschaft.[2]) Hat ihn diese in späteren Jahren von ihm der Hauptsache nach abgeleugnete[3]) Mitwissenschaft argwöhnisch gemacht

[1]) Bezeugt von dem Mitglied Michailowski-Danilewski in seinem Tagebuch mitgeteilt durch Schiemann (Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte XIV, 292). Bei der Schlußfeier war auch Blücher anwesend.

[2]) Hist. Zeitschrift N. F. 46, 101 ff. Vgl. Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, 566. Zur Erläuterung s. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund S. 49. Ich bemerke, daß Gruner zum Gesandten in Dresden designiert war und noch im Oktober geadelt worden ist.

[3]) Meinecke a. a. O. S. 56.

für innerpreußische Dinge? Bekannt ist darüber nichts, überhaupt die Stellung des Staatskanzlers vor seiner Heimkehr nach Berlin fast nur durch Rückschlüsse erkennbar. Bei der Verleihung des Ordens an Schmalz war sein Rat nicht eingeholt worden. Es verlautet nichts, wie er sich gestellt hat zu dem schon am 7. August eingereichten Gesuch des Professors Schmalz, nebenamtlich als Referent im auswärtigen Amt Verwendung zu finden.[1]) Es war ein Irrtum, wenn Niebuhr nach der Heimkehr des Staatskanzlers auf seinen guten Willen gegenüber den Anbläsern rechnete. Er mußte es erleben, daß sich Hardenberg gleich darauf zum Glauben an die Existenz geheimer Gesellschaften in Preußen bekannte[2]) und für echt erklärte die 1814 veröffentlichten angeblichen Ordensstatuten des Deutschen Bundes[3]), in denen der Anzeiger der Schmalzschen Schrift in Nr. 189 der Jenaischen Allgemeinen Litteraturzeitung im Oktober 1815 das ärgste Kennzeichen verruchter Gesinnung der Bündler hatte sehen wollen.[4]) Dem Staatskanzler sonst nahestehende Männer, die sich durch die bekannten Anschuldigungen von Schmalz verleumdet fühlten, und teils im Verein mit andern Notabilitäten kollektiv teils brieflich eine Untersuchung über die Existenz geheimer politischer Bünde bei der Staatsregierung erbeten hatten, waren erstaunt über seine Zurückhaltung, ja Kälte. Von da aus versteht man auch erst recht, warum Hardenberg die ihm von befreundeter Seite dringend anempfohlenen Schritte gegen die bei der Ordensverleihung vermeintlich ihm gespielte Intrigue *seiner* Gegner unterlassen hat. Er fand die beantragte Untersuchung bedenklich. Ihre Ablehnung und den bekannten Schweigerlaß vom 16. Januar darf man zuversichtlich ihm zuschreiben. Hinterher wußte er sich noch etwas zugute

---

[1]) Briefe und Aktenstücke ... aus dem Nachlaß von Stägemann, hrsg. von Rühl, I, 400 ff.; II, Einleitung XLIII.

[2]) Pertz-Delbrück, Gneisenau V, 63 u. 70.

[3]) Im Augustheft des Politischen Journals S. 759. Übrigens gilt die eidliche Verpflichtung gegen geheime Obere nur für die Verschwiegenheit, da jedem jederzeit der Austritt freisteht. Als Zweck des Bundes ist unverfänglich genug (S. 762) bezeichnet: „Freiheit das heißt, Treue unsern alten Fürsten oder vereinte Anwendung aller unserer Kräfte uns und unser Vaterland von allen fremden Fesseln loszumachen." Ich führe das nach dem Exemplar der Göttinger Univ.-Bibliothek an, da der Jahrgang 1814 der Zeitschrift selten geworden zu sein scheint.

[4]) Unterzeichnet K. Wohl Chiffre des Herrn v. Kamptz.

darauf, daß er in der Kontroverse beiden Parteien völlig gleiche Rechte zugestanden habe.[1]) Damit ist alles gesagt. Hardenberg war in einer Gemütsverfassung nach Berlin gekommen, in der er es für seine vornehmste Pflicht hielt, zuvörderst die Autorität zu kräftigen, die Autorität im Heer, in der Beamtenschaft, im Volk, so sehr, daß er dabei jede Rücksicht auf seine allgemeinen politischen Richtpunkte außer acht ließ. „Ich werde nicht ruhen, bis Ordnung, Subordination und Gehorsam im Staat wiederhergestellt sind", schrieb er einem Freunde[2]), der jene allgemeinen Ziele mit ihm teilte.

Für jene, gelinde gesagt, Abrückung von den Trägern der patriotischen Begeisterung, den Propheten der Zukunft Preußens, ist unzweifelhaft Hardenberg in hohem Grade mitverantwortlich. Wie es auch mit der unseligen Ordensauszeichnung für Schmalz zugegangen sein mag, er hat nach seiner Rückkunft in die Hauptstadt unter dem Bann der oben entwickelten Anschauungen die Ängstlichkeit des Königs nicht nur nicht freimütig bekämpft, er hat im Gegenteil eine Zeitlang sich mitfortreißen lassen. Diese Stimmung des Monarchen hinsichtlich geheimer Verbindungen und hinsichtlich der deutschtümelnden „Sekte" in der Armee hatte er schon in Paris gekannt. An ihn war die Kabinettsordre vom 1. September gerichtet, die ihm Aufmerksamkeit und Maßregeln gegen den um sich greifenden Parteigeist anbefahl[3]), und eben darum hat ihm der Erlaß an den Polizeipräsidenten Lecoq in Berlin vom gleichen Tag bekannt sein müssen, in dem es hieß: Ich werde ihn (den um sich greifenden Parteigeist) in meinen Staaten, die bisher im Vertrauen auf die Regierung sich beglückt und kräftig finden, auf keine Weise aufkommen lassen, vielmehr will ich, daß allem, was ihn nährt und aufregt, mit Nachdruck begegnet werde.[4]) Und was Knesebeck im Oktober unverantwortlicherweise zu einem Fremden wie Pozzo di Borgo von der Unruhe und dem Entschlusse des Königs über den Einfluß der maßlos ehrgeizigen Generäle Gneisenau, Grolman u. a. auf das

[1]) Gneisenau gegenüber am 15. März 1816 (Pertz-Delbrück V, 92).

[2]) In dem zitierten Brief an Gneisenau im Anschluß an einen erwähnten Konflikt mit dem Oberpräsidenten Sack.

[3]) v. Treitschke, Deutsche Geschichte III, 753.

[4]) Mitgeteilt von Bailleu in: Mitteilungen aus der historischen Literatur, hrsg. von F. Hirsch, XII (1884), 182.

Kabinett ausgeplaudert hatte[1]), konnte ihm kein Geheimnis sein. Er hat also wissentlich Öl ins Feuer gegossen durch seinen Rapport vom 18. November. Dem König gegenüber hat er sich dadurch vor dem Verdacht des Jakobinismus gesichert, dessen auch ihn, schon seiner Bauernpolitik halber, die Vertreter des eingesessenen Adels des Ostens verdächtig[2]) hielten.

Hier dürfte der entscheidende Grund zur Beurteilung seines staatsmännischen Charakters und seines Verhaltens in jener Zeitspanne liegen. Das unerwartete Ausweichen gegenüber den „Schmalzgesellen", die Abwendung von jenen propagandistischen Plänen, wie sie Gruner hatte ins Werk setzen dürfen[3]), das Verbot des Rheinischen Merkur von Görres und die Vertagung der bestimmt ins Auge gefaßten Verordnung über Preßfreiheit sind Symptome seines sozusagen akuten Befallenseins von Umsturzsorge von seiten eines „bewaffneten Jakobinismus". Er war nicht tief genug, um allzulange dadurch von seinen eigentlichen politischen Zielen abgelenkt zu werden. Elastisch fand er sich wieder zurecht, nachdem, wie die Befürchtung für die Autorität des Staates, auch die für Bewahrung seiner Machtstellung grundlos geworden war. Nebenbei hatte überhaupt wohl der Gedanke, sich für sein Werk erhalten zu müssen, ihn mit ähnlichen Selbsttäuschungen umstrickt gehalten wie andere Staatsmänner aller Zeiten. Wie Luther, freilich kein Politiker, sein Werk zu retten suchte durch Ausstoßen der Schwarmgeister, hat Hardenberg seine Zirkel zu bewahren gesucht vor Störung durch die unbequem gewordenen nationalen Rufer im Streit. Liegt es im Wesen emporstrebender Staaten, daß sie nicht selten die verleugnen müssen, die am treuesten eingetreten für ihre Bestimmung?

---

[1]) Vgl. F. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls H. v. Boyen II, 74.

[2]) Darauf hat u. a. Clausewitz angespielt, Pertz-Delbrück, Gneisenau V, 377. Ancillon predigte laut, nicht mehr in Frankreich, nur in Deutschland bestehe Gefahr des Jakobinismus, ebenda S. 78.

[3]) Möglicherweise ist es mitbestimmend gewesen für Versagung der von Niebuhr, Schleiermacher und Genossen beantragten Untersuchung über Existenz geheimer Verbindungen, daß Hardenberg Grund hatte, die Durchleuchtung seiner Beziehung zu diesem Geheimbund zu scheuen.

Miszellen.

Niebuhrs Denkſchrift über die Eroberung Hollands aus dem Jahre 1813.

Mitgeteilt von

Friedrich Meinecke.

Die Eroberung Hollands durch die Preußen unter General v. Bülow im Winter 1813/14 gehört, im großen geſehen, zu den ſekundären Ereigniſſen des Befreiungskrieges. Wenn man ſieht, wie ſie gleich nach der Schlacht bei Leipzig von Gneiſenau ins Auge gefaßt wurde, alſo demjenigen Feldherrn im Lager der Verbündeten, der den Grundſatz der neuen Strategie, die Zuſammenfaſſung aller Streitkräfte zur Vernichtung der feindlichen Hauptmacht, am energiſcheſten übte, ſo möchte man zunächſt meinen, daß hier ein Rückfall in jene alte Strategie vorliege, die mehr auf Gewinnung von Land als auf die Zertrümmerung des Gegners aus war. Dennoch iſt Gneiſenau dieſem letzten und höheren Ziele damals nicht untreu geworden. So, wie die Dinge nach der Schlacht bei Leipzig lagen, konnte er die Diverſion nach Holland, trotzdem ſie die Streitkräfte der Verbündeten zunächſt wieder zerſplitterte, auch rein militäriſch rechtfertigen.[1]) Aber er hatte allerdings auch Motive, die nicht bloß der damaligen militäriſchen Lage entſprangen. Gneiſenau wünſchte die Erhebung Hollands zu einem mächtigen Staate, um ein Bollwerk Preußens gegen Frankreich an der Küſte des deutſchen

[1]) Vgl. mein Leben Boyens 1, 349 f.

Ozeans zu schaffen. Es ist bekannt, daß auch England sich ein solches Bollwerk in Holland gründen wollte. So begegnete sich hier das englische und das preußische Zukunftsinteresse. Diese hohe politisch-militärische Wertschätzung der Niederlande ist durch die Erfahrungen des 19. Jahrhunderts nicht bestätigt worden, und das von der Diplomatie der alten Mächte geschaffene neue Königreich der Niederlande erwies sich als ein künstliches Gebilde. Dieses Schaffen von Staaten in der Absicht und Erwartung, daß sie eine bestimmte politische Funktion ausüben, eine ihnen zugewiesene Marschroute ganz gewiß einhalten würden, entsprang einem Gedankenkreise, in dem sich die politischen Traditionen des ancien régime mit den Ideen der Aufklärung berührten. Es ist lehrreich und wichtig, zu wissen, daß dieses doktrinäre Element auch in der Vorstellungswelt der preußischen Reformer nicht fehlte. Ich hoffe es bei dem Freiherrn vom Stein demnächst bei einer anderen Frage nachweisen zu können. Hier, wo es sich um die niederländische Frage handelt, möchte ich zu den von Delbrück[1]) veröffentlichten Äußerungen Gneisenaus und zu den von mir mitgeteilten Urteilen Boyens[2]) eine Denkschrift Niebuhrs fügen, die die früheste dieser Stimmen im preußischen Lager darstellt.[3]) Ging er auch noch nicht so weit wie Gneisenau, der schon im Dezember 1813 die Vereinigung der nördlichen Niederlande mit Belgien vorschlug, so teilte doch auch er jenen Optimismus, daß Preußen Holland nur zu befreien brauche, um sich einen wertvollen und zuverlässigen Verbündeten zu schaffen.

Doch sehe man nicht nur auf das Doktrinäre und Alte, sondern auch auf das Lebendige und Neue in diesen Gedanken. Jene großartige aus der Fülle der regenerierten Nationalkraft fließende Energie, die militärisch wie politisch über den Rhein hinausdrängte und Frankreich auf seine wahren Grenzen zurückzwingen wollte, spricht auch aus Niebuhrs Denkschrift. Sie gehört nach unserem Gefühle zu den kraftvollsten Werken seiner politischen Feder. Auch als Kenner von Land und Leuten in den Niederlanden[4]) wird man ihn gern hier

[1]) Leben Gneisenaus, Große Ausgabe 3, 510 ff., 543 ff.

[2]) Leben Boyens 1, 352, 362.

[3]) Ich wies auf sie schon kurz hin im Leben Boyens 1, 349 Anm. 1. Sie ist dem Geh. Staatsarchiv in Berlin, Rep. 34, 227 entnommen.

[4]) Vgl. vor allem Niebuhrs Zirkularbriefe aus Holland 1808 in den „Nachgelassenen Schriften nichtphilologischen Inhalts".

wieder hören, und in den Vorſchlägen, die er für die Regierungsform der Niederlande macht, den konſervativ-hiſtoriſchen Zug ſeiner inneren Politik mit ſeinen Vorzügen und Schwächen nicht unbeachtet laſſen.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König
Allergnädigſter König und Herr.

Ew. Königlichen Majeſtät werden es keinem Ihrer Unterthanen zur Anmaßung anrechnen, wenn er, bei einem ihm durch ſeine Verhältniſſe bekannten Gegenſtande, Allerhöchſtihnen unmittelbar ſeine Anſichten einzureichen ſich erlaubt. Am wenigſten wird dies der Fall ſein, wo er für dieſen ſpeciellen Gegenſtand keine Behörde weiß, der er ſeine Eingabe einreichen könnte.

In den lebendigſten Hoffnungen bewegt durch den glorreichen Sieg, womit der allmächtige Gott Ew. Königliche Majeſtät und Ihr Volk für den Kummer von ſieben bittern Jahren getröſtet hat, richteten ſich meine Gedanken auf ein Land, welches ich ſo genau kenne als irgend eines: Holland, dem Ew. Königliche Majeſtät als Retter erſcheinen, und dadurch für die Monarchie die allergrößten Vortheile gewinnen können.

Hierüber nehme ich mir unterthänigſt die Erlaubniß allgemeine Angaben, für deren Richtigkeit ich, ſoweit dergleichen in menſchlichen Dingen möglich iſt, haſte, in dem eingeſchloſſenen Memoire Ew. Königlichen Majeſtät vorzulegen.

Sollte die Unternehmung, welche ich ſo ſehr wünſche, möglich ſein, ſo glaube ich, daß meine Dienſte Ew. Königlichen Majeſtät und der großen Sache hier nützlich ſein könnten. Kein Ausländer kennt Holland genauer, in Hinſicht ſeines inneren Zuſtandes, ſeiner Reſſourcen, ſeiner Finanzen. Dieſe Behauptung iſt weniger anmaßend als ſie ſcheint: denn kein Ausländer bekümmert ſich leicht um Holland. Auch bin ich der Sprache mächtig und habe dort viele Freunde und Bekannte: ich glaube mich der Gnade des Oraniſchen Hauſes ſchmeicheln zu dürfen: und was bei einem ſolchen Auftrage nicht unbedeutend iſt, ich bin in England nicht unbekannt.

Sollte aber eine Commiſſion dort Erfolg haben, ſo wäre es zu wünſchen, daß ſie unmittelbar von Ew. Königlichen Majeſtät und dem Engliſchen Hofe ernannt würde: einer Behörde für Deutſchland könnte ſie zweckmäßig nicht angehängt werden.

Es ist mein sehnlichster Wunsch gewesen, Ew. Königlichen Majestät in diesem beispiellosen Kriege auf eine oder die andere Weise zu dienen: beschränkt auf einen limitierten Auftrag persönlicher Verhandlungen, habe ich wenigstens getan, was geschehen konnte und gesucht, im Kleinen treu zu sein. Da ich ohne alle Geschäfte hier bin, habe ich die Erlaubniß Seiner Excellenz des Staatskanzlers gesucht und erhalten, nach Berlin zu gehen, und werde mich dorthin begeben. Dort werde ich den General Sir Charles Stewart[1]), mit dem allein ich Geschäfte habe, näher sein, wenn etwas eingehen sollte: sofern er seinem Auftrage und Vorsatze gemäß zur Armee des Grafen Wallmoden abgeht.

Ich verharre in allertiefster Devotion

Prag, den 24ſten October 1813.

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster Diener und treugehorsamster Unterthan
Niebuhr.

Memoire.

So lange der Sieg ungewiß war und es Vielen scheinen konnte, es sei klüger, mäßige Vortheile durch Unterhandlungen zu gewinnen, als durch Fortsetzung des Kriegs nach großen und dauernden Resultaten zu trachten, konnten sehr wohlmeinende Männer sich vielleicht mit dem Gedanken beruhigen, den Frieden auf die Bedingung der Rheingrenze zu schließen — ja sogar Holland als einen von Frankreich abhängigen Staat fortdauern zu sehen. Die Niederlage des Feindes gewährt größere Aussichten zu einem wahrhaft sicheren Zustande. Hatte Frankreich die Rheingrenze unter dem elenden Vorwand einer natürlichen Grenze ertrotzt, weil sie ihm Deutschland wehrlos und offen Preis giebt, so ist es das Gebot jedes Deutschen: daß vielmehr die wahrhaft natürliche Grenze, wodurch alle deutsche Länder jenseits des Rheins von Frankreich geschieden werden, wieder hergestellt werden möge. Daß dieser Zustand, wodurch allein bleibende Ruhe und Erholung der erschöpften Länder durch Herabsetzung des Umfangs der permanenten Rüstungen möglich und (sie) unabhängig

[1]) Der englische Vertreter am preußischen Hofe. Vgl. Lebensnachrichten über Niebuhr 1, 570.

von Frankreichs innerem Zuſtande werden, in nicht vielen Monaten herbeigeführt werden kann, iſt unläugbar gewiß.

Ohne die Herſtellung der vereinigten Niederlande als eines von franzöſiſchem Einfluß durchaus unabhängigen, mit Preußen als der ſchützenden Macht von ganz Norddeutſchland, und mit England aufs engſte verbündeten Staats iſt nun vollends ein Friede gar nichts als eine Bonaparte bewilligte Friſt, um, wenn er ſeine Gefangenen von den Alliirten und von England wieder erhalten hat, ſeine Armee herzuſtellen und einen Krieg zu erneuern, bei dem Deutſchland aufs neue der verheerte Schauplatz würde. Es iſt anerkannt, daß die Eroberung der Niederlande die nie mehr zu vertilgende Wurzel alles folgenden Elends geweſen iſt.

Eine kräftigere Verfaſſung, die dem ehrwürdigen Hauſe Oranien eine wohlthätige, der engliſchen königlichen ähnliche, Macht gewährte, den Provinzen ihre Eigenthümlichkeiten und ihre innere Verwaltung ließe, aber die höchſte Regierung einer wirklichen Centralgewalt übergäbe, wäre jetzt nicht nur einzuführen möglich, ſondern ſie würde von dem ganzen Lande mit Dank und Segen angenommen werden. Es wäre gar nicht ſchwer, eine ſolche Verfaſſung zu entwerfen, die durchaus nicht aus ſpekulativen Raiſonnements hergeleitet wäre — als welche nie Beſtand haben können — ſondern ſich auf die Einrichtungen vor 1795 und das alte Staatsrecht, namentlich auf die Verhandlungen mit Prinz Wilhelm dem Großen, gründete, und den Eigentümlichkeiten der Nation durchaus angepaßt wäre.

Es wäre aber auch jetzt, da es keine ſeditiöſe Stadtmagiſträte, keine hoffärtige Amſterdamer Bürgermeiſter mehr giebt, nichts leichter als eine für Preußen und für England dauerhafte und geſicherte Allianz mit den Niederlanden zu errichten, ſobald ſie befragt und conſtituirt ſein werden.

Die bleibend wichtigen Folgen der Herſtellung dieſes guten Landes ſind einleuchtend, nicht weniger wichtig ſind die temporären für die Dauer des Kriegs, ſobald es gelingt, dasſelbe einzunehmen.

Die Zahl der Truppen, welche Preußen aufgeſtellt hat, iſt für die Bevölkerung ſeiner jetzigen Provinzen ungeheuer: ihre Ergänzung wird notwendig immer ſchwieriger werden. Die befreiten Provinzen jenſeits der Elbe und Weſer haben durch die franzöſiſche und weſtfäliſche Conſcription an ihrer Volksmenge ſchon gelitten: überdies hängt der Beſitz der Provinzen jenſeits der Weſer beinahe von dem von Holland ab. Vielleicht bleibt es nur ein Wunſch, daß die ſtreit-

bare Mannschaft der kleineren, hoffentlich bald befreiten Staaten zwischen Elbe und Rhein für die Dauer des Kriegs, nicht sowohl zur Errichtung neuer Regimenter, als zur Ergänzung der Armee Seiner Majestät des Königs gebraucht werde. Eine holländische Armee gegen Frankreich zu bilden, wäre sehr leicht, besonders in Friesland, Overyssel und Geldern findet sich eine große Menge waffenfähiger und äußerst rüstiger Mannschaft — welches letzte man von der Bevölkerung der Städte im eigentlichen Holland freilich nicht so rühmen kann, wiewohl es an der Zahl freiwilliger Recruten nicht fehlen würde. Sehr gerne würden diese preußische Offiziere annehmen, und eine so ohne Kosten für die Monarchie gebildete und unterhaltene, von Seiner Majestät doch, für die Dauer des Kriegs, abhängige Armee würde verhüten, daß Erschöpfung die Präponderanz schwäche, welche die anerkannte hervorragende Vortrefflichkeit der preußischen Armee ihrem Herrn und dem Vaterlande auf die glorreichste Weise erworben hat.

Dieser Vortheil würde vorhanden sein, (mit ihm die Sicherheit aller königlichen Provinzen im westfälischen Kreise) wenn es auch dem Feinde gelingen sollte — was als möglich eingeräumt werden muß — sich bis zum Frühling in der eigentlichen Provinz Holland zu behaupten. Gelänge es aber, und dies ist, wenn sehr rasch operiert wird, keineswegs ein leichtblütiger Traum, mit einer mächtigen Bewegung auch diese zu erobern und sich in den Besitz von Amsterdam und Rotterdam zu setzen, so sind alsdann die Früchte des Siegs für die Fortsetzung des Kriegs bis zu einem glorreichen Frieden fast über alle Berechnung reich. Wie viel auch Holland gelitten hat, so bleibt es dennoch das erste commercielle Land des Continents, sobald seine Fesseln gelöst werden, und der wahre Geldmarkt wird es schnell wieder werden. Dort ist es, wo die Obligationen, welche England anstatt Subsidien giebt, mit Leichtigkeit und al pari placirt werden können: dort ist es, wo Preußen, sobald es siegreich und zu seiner Größe hergestellt dasteht, Creditmittel finden kann, wodurch nicht nur die Bezahlung der Armee, ihre Versorgung, soweit sie nicht durch Requisitionen geschafft werden kann, mit einem Wort, die Anschaffung von allem, welches bisher hat entbehrt werden müssen, bestritten, sondern auch zur Herstellung der Provinzen durch einige Zahlung für Lieferungen Rath geschafft werden kann. Ohne einen siegreichen Krieg gab es keine Finanzen mehr für Preußen: der Sieg kann sie schaffen.

Eine für England so äußerst wichtige Unternehmung würde vom höchsten Gewicht sein, um ungleich größere Subsidien zu erlangen; wäre Amsterdam frei, so lassen sich diese dort sehr leicht und weit vortheilhafter als irgendwo sonst beziehen.

Der Zug gegen die Niederlande müßte aber von preußischen Truppen allein, höchstens verbunden mit denen unter dem Befehl des Grafen Wallmoden ausgeführt werden: Russen würden dort eine schreckliche Erscheinung sein: man hat sie im Andenken seit 1799 in Nordholland. Den Preußen steht der Niederländer als seinen Befreiern entgegen: so wie 1805 und 1806. Die edele Sittlichkeit und Bescheidenheit, die Freundlichkeit der preußischen Truppen würden ihnen auch dort alle Herzen gewinnen. Neun Zehnteile der Nation sind dem Hause Oranien ergeben: dieses Gefühl wird jetzt wieder in seiner ganzen Lebhaftigkeit erwachen: sobald ein preußisches Heer erscheint, werden diese ganz so wie alte preußische Unterthanen fühlen.

Im verflossenen Winter ward eine sehr ernsthafte Conspiration zu Amsterdam entdeckt, und am 4. Mai d. J. ward Leyden von insurgirtem Landvolk besetzt, freilich sehr bald wieder eingenommen.[1]) Der Augenblick einer neuen ungeheuren Conscription ist für den Befreier wegen der Stimmung höchst günstig, und es ist nicht gleichgültig, daß die junge Mannschaft, wenn man sehr eilen kann, noch im Lande sein wird.

An Vertheidigung des Landes nördlich von der Maas und östlich von der Schoonhovener Linie und der Zuyderzee können die Franzosen unmöglich denken, wofern nicht etwa Davoust den Rückzug über Bremen gegen die Niederlande nehmen sollte, welches doch theils leicht gehindert werden könnte, theils unwahrscheinlich ist, wenigstens gegen Groningen, weil er zwischen die weitläufigen Möore geriethe. Diese fünf Provinzen enthalten so viele Städte, die theils vollkommene Festungen, theils, umgeben mit Wällen und tiefen Wassergräben, sehr haltbar sind. Diese alle, selbst Groningen nicht ausgenommen, waren im Jahr 1808 ganz wehrlos, ohne ein einziges Geschütz und ohne Besatzung. Damals, selbst im Augenblicke der englischen Expedition gegen Walcheren, waren die Festungen an der Maas, selbst Antwerpen und alle Plätze der alten ersten französischen Linie durchaus ohne eine Art von Vertheidigung. In Maastricht

[1]) Juste, Le soulèvement de la Hollande en 1813 S. 58 u. 62.

namentlich waren die Festungswerke im höchsten Grade vernachlässigt: kein Stück Geschütz und nur eine Handvoll Invaliden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß man selbst die holländisch-brabantischen Festungen ohne Widerstand nehmen könnte: gewiß ist alles noch mehr deprimirt (wo möglich) als damals.

Die Vertheidigungsmittel des Feindes in diesen fünf Provinzen bestehen ganz gewiß nur:

1. Aus der Bemannung der Kanonenböte, die bei Harlingen, Delfzyl und zwischen den Inseln liegen: es wäre möglich, daß diese sich der beiden erstgenannten Orte bemächtigten und die Wälle mit ihrem Geschütz besetzten, wahrscheinlicher aber, daß sie sich in den Texel flüchteten.
2. Aus Douaniers und Gensd'armen.

In der Provinz Holland commandirte in diesem Frühling der General Molitor, bekanntlich ein Mann ohne Fähigkeiten und ohne Charakter. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß Naarden und Muyden wohl hinreichend besetzt und wenigstens fähig sind, schnell in Vertheidigungszustand gesetzt zu werden. Da man sich vor einer englischen Landung sicher weiß und eine ununterstützte Insurrection nicht sehr fürchtet, so kann er, in dem Grade wie alle disponiblen Truppen aus Frankreich gezogen sind, nur eine kleine Macht haben.

Dagegen ist die Flotte im Texel nicht zu übersehen. Alle französische Matrosen exercieren als Infanterie und würden im Nothfall auf dem Lande gebraucht werden: ebenso werden die Arbeiter in den See-Arsenälen exerciert. Dieses zusammen könnte gegen 10,000 Mann geben: auf der Maas 2 bis 3000. Vermuthlich sind sehr viele schon zur Armee geschickt, so wie die Touloner Flotte degarniert sein soll, und ist die Flotte im Texel, wie zu vermuthen steht, (schon wegen der Ungesundheit des Orts) mit holländischen und nicht mit französischen Matrosen besetzt, so bedeutet es gar nichts.

Die Bemannung der Flotte zu Vließingen und Antwerpen würde man zuverlässig auf keine bedeutende Entfernung senden. Eine Demonstration gegen Antwerpen könnte die Räumung von ganz Holland zur Folge haben, ein gelungener Angriff, die Zerstörung der Werften wäre einer der fürchterlichsten Schläge.

Über den Angriff auf Holland selbst etwas sagen zu wollen, wäre für einen Laien, wenn er auch das Land noch so genau kennt, vielleicht vermessen.

Im Lande war man sehr einig, daß es die allerwenigsten Schwierigkeiten haben würde, wenn der Angriff auf Nordholland, verbunden mit einer englischen Seeexpedition gerichtet würde. Man kann zuverlässig unter dem Schutz von Kanonenböten über die Zuyderzee gehen, sich bei Zaandam und Buykstoot festsetzen, und dann hat man Amsterdam, wenn der Feind auf Muyden und Naarden hält. So ist auch die Schoonhovener Linie von keinem Wert, sobald man von der See in die Maas hinaufgeht. Diesen combinirten Seeoperationen ist freilich die Jahreszeit ganz entgegen. Auf der anderen Seite ist sie in einem solchen Lande Insurrectionen äußerst günstig und würde dadurch den Franzosen fürchterlich werden. Sollten sie sich auf Amsterdam und die umliegenden Festungen und Vertheidigungslinien beschränken, so nähme man das ganze Land, man nähme den Texel von der Landseite, und was sich nach Amsterdam gezogen hätte, müßte sich am Ende ergeben.

Literaturbericht.

Bevölkerungslehre. Von **Max Haushofer.** Leipzig, B. G. Teubner. 1904. VI u. 128 S. 1,25 M.

Die Behauptung, die neulich noch v. Below aufgestellt hat, daß der Kulturhiſtoriker Philologe ſein müſſe, iſt nach mehr als einer Seite anfechtbar. Ebenſowenig halte ich die juriſtiſche Schulung für ein notwendiges Deſiderat. Dagegen wird man verlangen müſſen, daß er in den Elementen der Sozialwiſſenſchaften ſich umgeſehen hat, zum mindeſten die Probleme kennt, auf die es hierbei ankommt, da mir nur hierdurch ein Verſtändnis kulturhiſtoriſcher Zuſammenhänge möglich erſcheint. Unter dieſem Geſichtspunkt gewinnt eine kurzgedrängte Bevölkerungslehre auch für den Hiſtoriker zur Orientierung und Einführung ihre Bedeutung.

Auch der Kenner wird die Darſtellung mit Vergnügen leſen. H. hat im Anſchluß vor allem an die großen Bücher von Mayr und Fircks den an ſich abſtrakten Stoff in ſehr gefälliger Form behandelt. Nur wenige Zahlen ſind mitgeteilt, dagegen die Ergebniſſe der Forſchung allgemein verſtändlich verarbeitet. Sodann iſt auf die Methoden und die noch zu löſenden Probleme hingewieſen und überall wird der Zuſammenhang mit den volkswirtſchaftlichen und kulturellen Tatſachen betont, ſo daß auch der Laie ein Verſtändnis für die Bedeutung der Bevölkerungslehre und ihrer Tragweite für andere Wiſſenſchaften erhält. Nur wenige kritiſche Bemerkungen habe ich zu machen. Das Wachſen der Wohnplätze läßt ſich logiſcherweiſe nicht ſo veranſchaulichen (S. 26), daß man dieſelben Größenklaſſen zugrunde legt: denn da die Geſamtbevölkerung ſeit 1870 um 25% zugenommen hat, ſo muß an ſich auch ſchon jede Größenklaſſe wachſen:

mithin beweiſt das noch gar nichts. Die Behauptung, daß nach einem „allgemeinen Naturgeſetz“ (?) ein Ausgleich der beiden Geſchlechter erſtrebt wird, iſt direkt falſch (S. 33). Dieſe durch nichts bewieſene Behauptung des Herrn von Fircks iſt ſchon längſt durch Bücher tatſächlich widerlegt worden, wenn auch erſterer es nicht für nötig gehalten hat, ſeine ſinnloſe Anſicht zu modifizieren; aber H. ſollte ſie doch nicht als ſelbſtverſtändlich nachſchreiben. — Das Verhältnis von Sterblichkeit zur Geburtenzahl iſt ein wechſelſeitiges: nicht nur die Sterblichkeit wird von der Geburtenziffer beſtimmt (S. 59), ſondern auch umgekehrt wird die Geburtenmenge durch die Sterblichkeit weſentlich geregelt (vgl. dazu Rubin-Weſtergaard, Statiſtik der Ehen). — Durchaus nicht einverſtanden erklären kann ich mich mit dem letzten Kapitel „Bevölkerungspolitik“. H. vertritt den Malthusſchen Standpunkt, den ich ſchon ſeiner ganzen Frageſtellung nach für verkehrt halte. Er folgt auch hierin den durchaus dilettantenhaften Ausführungen von Fircks, der ſich über die politiſchen Tagesmeinungen beſtimmter Art nicht erhoben hat. Das Buch von Oppenheimer (vgl. meine Anzeige in der „Deutſchen Literaturzeitung“ 1901, S. 2150 f.) berückſichtigt er gar nicht. Es wäre für eine zweite Auflage des Büchleins doch nötig, hier eine Modifikation eintreten zu laſſen. Gerade die Laien haben ein Anrecht, den neueſten Stand der wiſſenſchaftlichen Forſchung zu erfahren. Ich wünſche auch bei den Hiſtorikern dem Bändchen rechte Verbreitung.

Leipzig. F. Eulenburg.

Studien zur Ilias von **Carl Robert** (mit Beiträgen von Friedrich Bechtel). Berlin, Weidmannſche Buchhandlung. 1901. 591 S.

In der Einleitung zum zweiten Abſchnitt ſeines Buches gibt der Vf. die Erklärung ab: „Da ich auf ganz neuer Baſis aufbaue, habe ich es möglichſt vermieden, an die Forſchungen anderer anzuknüpfen und ihre Werke zu zitieren.“ (S. 76.) Das iſt ein großartiger und anderſeits auch recht bequemer Standpunkt. Allerdings iſt die beſte Kritik von falſchen Theorien ihre Erſetzung durch die richtige, und wer dieſe bringt und einleuchtend begründet, der hat es in der Tat nicht nötig, ſich mit ſeinen Vorgängern, die auf falſchem Wege waren, weitläufig auseinanderzuſetzen. Aber wer mit ſolchen Anſprüchen auftritt, muß ſich auch darauf gefaßt machen, daß man ſich ſeine „neue Baſis“ etwas genauer auf ihre Haltbarkeit anſieht, und wenn

ſich dann herausſtellt, daß es ein recht morſches Fundament iſt, auf dem er baut, ſo wird er dem Vorwurf nicht entgehen, ſich als ein untüchtiger Baumeiſter erwieſen zu haben.

Das neue Erklärungsprinzip, mit deſſen Hilfe Robert die Entſtehungsgeſchichte der Ilias aufhellen zu können glaubt, iſt von bewundernswerter Einfachheit. Im Anſchluß an Reichel, deſſen eigene Folgerungen für die Kompoſition der Ilias er jedoch ablehnt, ſtellt er zwei Arten von Bewaffnung für die homeriſchen Helden feſt: eine ältere ſog. mykeniſche, deren Hauptcharakteriſtikum der große längliche Kuppelſchild iſt, und eine jüngere ſog. ioniſche, die namentlich durch den kleinen runden Metallſchild, ehernen Helm und Panzer gekennzeichnet wird. Mit Hilfe dieſer Indizien wird dann die Ilias perluſtriert, und aus den Teilen, in denen ſich mykeniſche Bewaffnung findet, nebſt dem, was inhaltlich damit zuſammenhängt, eine „Urilias“ rekonſtruiert. Wo dagegen ioniſche Bewaffnung herrſcht, auch wenn es ſich um ſo notwendig zur Handlung gehörige Stücke wie den 22. Geſang, den Tod Hektors, handelt, haben wir jüngere Nachdichtung. Als erwünſchte Beſtätigung der neuen Theorie und zugleich als ein zweites Hilfsmittel der Kritik ergibt ſich dann weiter, daß in den auf Grund der Bewaffnung für die Urilias ausgeſonderten Partien ſich überall ohne beſondere Schwierigkeit die ioniſchen Formen und Ausdrücke durch äoliſche erſetzen laſſen, während das bei den Partien mit ioniſcher Bewaffnung nicht der Fall iſt. So erhalten wir alſo eine mykeniſch-äoliſche Urilias, erweitert durch ioniſche Nachdichtungen.

Die Unterſuchung macht ſich nun höchſt einfach etwa in folgender Manier: wie die mykeniſche Bewaffnung zeigt, treffen wir hier auf ein ſicheres Stück der Urilias; auch ſind die Jonismen überall leicht zu erſetzen. Oder: zur Urilias kann dies Stück nicht gehört haben, wie die ioniſchen Waffen und die Jonismen zeigen. Oder auch zur Abwechſlung: hier finden wir zwar mykeniſche Bewaffnung, aber zugleich feſtſitzende Jonismen daneben; das Stück gehört alſo nicht zur Urilias, ſondern iſt nur als eine archaiſierende Nachahmung zu betrachten. Ganz glatt geht das Exempel freilich auch ſo noch nicht immer auf; aber dann helfen weitere kleine Mittel wie die Erſetzung eines unbequemen Wortes durch ein anderes, und wo es mit der Egaliſierung durchaus nicht will, da bleibt ſchließlich als Letztes die Eliminierung widerſpenſtiger Verſe. Auf ſolche Weiſe iſt natürlich beinahe alles möglich.

Dabei hat die Sache aber doch noch einen Haken. Die ganzen ioniſchen Partien, die über vier Fünftel der Ilias ausmachen, als eine einheitliche Maſſe zu behandeln, das ſieht auch R. ein, geht doch nicht an. Vielmehr unterſcheidet er eine ganze Reihe von weiteren Schichten: zunächſt eine zweite Ilias, für die er einen Mileſier als Dichter vermutet; dann eine dritte, die ein Samier gedichtet haben könnte, und endlich eine vierte Ilias nebſt noch einer ganzen Reihe von jüngeren und älteren Einzelliedern und Stücken. Für den ganzen zweiten umfangreichen Teil ſeiner Arbeit iſt es alſo mit der „neuen Baſis“ nichts. Hier muß auch R. ſeine Zuflucht zu den Inhaltsindizien nehmen, und er verfährt dann ganz in der hergebrachten Weiſe, etwa wie Kirchhoff für die Odyſſee, wobei er ſich jedoch in der Kritik, wie beiſpielsweiſe bei der Erörterung von Ilias Θ, ſchwächer und urteilsloſer zeigt, als faſt irgend einer ſeiner Vorgänger. Was ihn auszeichnet, iſt nur die in der Tat ganz unerhörte Einſeitigkeit, mit der er ein einziges Indizium, das obenein für den größten Teil des Epos gar nicht anwendbar iſt, zum Angelpunkt der ganzen Unterſuchung macht, unter Verkennung oder Beiſeiteſetzung aller anderen Beweismittel.

Nun will ich keineswegs ſagen, daß nicht auch ein Argument wie der Nachweis von zwei verſchiedenartigen Bewaffnungen und die Verwechſlung der ſprachlichen Ausdrücke für beide für die Kritik von Wert ſein könne. Für meine Auffaſſung des Epos, wie ich ſie in meinem Buch über „die Entſtehung der homeriſchen Gedichte“ dargelegt habe, könnte es an ſich nur willkommen ſein, wenn ſich in der Ilias, was ich allerdings nicht glaube, noch deutlich eine äoliſche Periode mit ſog. mykeniſcher und eine ioniſche mit neuzeitlicher Bewaffnung unterſcheiden ließe. Aber wir hätten es hier dann eben mit einem ſachlichen Beweismittel neben vielen anderen zu tun, und der eine Hauptfehler R.s beſteht eben in der Iſolierung dieſes einzelnen unter zahlreichen ähnlichen Mitteln der Sachkritik. Der zweite Hauptfehler iſt dann der, daß R. auf Grund ſeiner Argumentation auch gleich die urſprüngliche Geſtalt der Ilias zu rekonſtruieren unternimmt. Wer wie er durch Ausſcheidung und kleine Änderungen aus unſerer jetzigen Ilias eine Urilias herſtellen zu können glaubt, der zeigt meiner Überzeugung nach nur, daß er vom Leben und organiſchen Werden des Epos keine Ahnung hat. Man muß in der Tat ſtaunen, wenn man heute etwa die Überſicht lieſt, die Georg Curtius im Jahre 1854 über den damaligen Stand der homeriſchen Frage gab, in welchem Maße das

Verständnis für diese Frage in der zünftigen Philologie seit diesen 50 Jahren zurückgegangen ist. Ein Mann wie R. steht dem eigentlichen epischen Problem völlig verständnislos gegenüber; er sieht nicht einmal, inwiefern hier überhaupt ein besonderes Problem vorliegt. Und dabei glaubt er stolz nur seinen eigenen Weg gehen zu können

Zur Lösung wissenschaftlicher Probleme, wie der homerischen Frage, und so überhaupt für alles Forschen und Erkennen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, stehen uns vorzüglich zwei heuristische Mittel zu Gebote. Das eine ist die Analyse, d. h. die sorgfältige Beobachtung und Untersuchung eines Objektes in allen seinen Teilen. Beim Epos gehört dazu in erster Linie die erschöpfende Zergliederung des Inhalts, der Handlung des Gedichts, die aber nicht sofort durch hypothetische Herstellung früherer Zusammenhänge getrübt werden darf, und in weiterem Umfange gehört zur Analyse auch die Beobachtung aller sonstigen sachlichen, sprachlichen, metrischen Merkmale. Die kritische Verwertung dieser Merkmale, zumal der sachlichen und sprachlichen, bietet jedoch besondere Schwierigkeiten und Gefahren, wie ich Cauer gegenüber in einem kleinen Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 82 zu zeigen gesucht habe, und sie muß daher stets mit der Inhaltsanalyse Hand in Hand gehen und sich ihr unterordnen.

Die analytische Behandlung, d. h. also die eindringende, völlige Erkenntnis des Gegenstandes selbst, muß immer die erste Grundlage der Forschung bilden. Dazu gesellt sich dann als zweites Erkenntnismittel der Vergleich, der gerade für die homerische Forschung besonders fruchtbar und wichtig, ja geradezu unentbehrlich ist, da uns für andere Epen Mittel zu Gebote stehen, die für das griechische versagen. In unsern deutschen Nibelungen haben wir nicht nur ein Epos, das zu den homerischen Gedichten die wunderbarsten Analogien aufweist, sondern für das deutsche Epos können wir zum Teil auch die Entwicklung des Stoffes und der Sage, die wir für das griechische nur erschließen können, noch unmittelbar beobachten. Außerdem besitzen wir im finnischen Kalewala ein großes Epos, dessen Sammlung und Redaktion erst im 19. Jahrhundert gleichsam unter unsern Augen erfolgt ist, und das uns so auch für andere Epen die lehrreichsten Aufschlüsse gewährt. Endlich bemerke ich, daß für das allgemeine Verständnis epischen Schaffens auch vergleichende Studien über das Verhältnis vom Individuum und Gesamtheit in Geschichte. Sprache, Sitten ꝛc. ꝛc. von erheblicher Bedeutung sind.

Das ſind die Grundlagen, auf denen ich, im Anſchluß namentlich an Jakob Grimm, den großen Kenner unſeres deutſchen Volkstums, meinen Verſuch, die Entſtehung der homeriſchen Gedichte zu erklären, aufgebaut habe, und ich habe das Vertrauen, daß ſich dieſe Grundlagen als haltbarer erweiſen werden, als R.s „neue Baſis“. Mag er in philologiſchem Hochmut mein Buch ignorieren; aus der Welt ſchaffen kann er es damit nicht.

Berlin. L. Erhardt.

Die Quellen zur Geſchichte des hl. Franz von Aſſiſi. Eine kritiſche Unterſuchung von **Walter Götz**. Gotha, F. A. Perthes. 1904. X u. 259 S.

Die Zerſplitterung der Anſichten über die Quellen zur Geſchichte des heiligen Franziskus iſt nachgerade ſo weit gediehen, daß es unerläßlich wird, zu einer beſtimmten Entſcheidung zu kommen. Das vorliegende Buch ſteckt ſich dieſes Ziel. Es tritt an die Quellenfrage ihrer ganzen Ausdehnung nach heran und prüft ſie, was auf ſo heiß umkämpftem Gebiete wohltuend anmutet, mit unbedingter Sachlichkeit. Einige Abſchnitte daraus ſind bereits in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte erſchienen. Man erwarte hier keine eingehende Erläuterung. Nur in den Hauptpunkten der ſehr verwickelten Quellenfrage wird es möglich ſein, die Anſchauung des Vf. anzudeuten.

Er beginnt mit den eigenen Aufzeichnungen des Heiligen, indem er die echten von den unechten oder zweifelhaften Stücken ſondert. Geben die echten ein unmittelbar treues Abbild ſeines Weſens, ſo ſind die zweifelhaften ohnehin nur von geringem Wert, und bei manchen iſt, glaube ich, ein Aufſchub des Urteils ratſam bis zu der bereits zugeſagten neuen kritiſchen Ausgabe.[1])

Alsdann wendet ſich der Vf. der hauptſächlich umſtrittenen Überlieferung, den Legenden, zu. Die früheſte dieſer Legenden, die Vita prima des Thomas von Celano von 1228/29 hat Sabatier bekanntlich für eine Parteiſchrift erklärt, die im Dienſte der Kurie und des Elias, d. h. zugunſten der laxeren Richtung im Orden angefertigt ſei.[2]) Der

[1]) Vgl. hierzu Sabatier: Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de saint François in den Opuscules de critique historique t. 2, fasc. X (1904), p. 124 n. 2.

[2]) Zu beſſerer Einſicht in die Bedeutung des quellenkritiſchen Problems mag es nicht überflüſſig ſein, hier daran zu erinnern, daß nach

Vf. entkräftet dieſe Beſchuldigung. Er ſieht die Vita prima vielmehr als eine Art Erbauungsbuch an mit den Vorzügen, aber leider auch mit den ſtarken Mängeln ſolcher Arbeit. Was er in dieſem Sinne über die ſubjektive Ehrlichkeit des Autors, wie über die objektiven Schranken ſeines Wiſſens und ſeiner Begabung bemerkt, iſt meiſt vortrefflich. Manchmal möchte er zu viel beweiſen. Ob die Vita prima, wie der Vf. anzunehmen geneigt iſt, geradezu dem Standpunkt der vertrauten Gefährten des Heiligen entſpricht, oder ob Thomas die Kriſis im Orden um das Jahr 1220 gefliſſentlich verſchweigt, das entzieht ſich m. E. unſerer Erkenntnis.

Weit mehr Schwierigkeiten bietet die Vita secunda des Thomas von Celano von etwa 1247. Nach unanfechtbaren Ausſagen iſt das Material dazu von den vertrauten Gefährten des Heiligen beſchafft worden. Andrerſeits berührt ſie ſich in Inhalt und Wortlaut ſo eng mit der ſog. Legenda trium sociorum und mit dem Speculum perfectionis, daß zunächſt das Verhältnis der Vita secunda zu dieſen beiden Quellen ermittelt werden muß. Der Vf. fand hier die verſchiedenſten Meinungen vor.

Was die Legende der drei Genoſſen anlangt, ſo hatte zuletzt van Ortroy dies nach Sabatier intimſte Denkmal der franziskaniſchen Geſchichtſchreibung zu allgemeinem Erſtaunen als eine ſpäte Kompilation kurzer Hand aus der Reihe der originalen Quellen geſtrichen. An dieſe Unterſuchung van Ortroys knüpft der Vf. an. Bis ins einzelne zeigt er, daß die Legende unleugbar eine ſpäte Kompilation iſt, die aus der Vita prima und secunda des Thomas von Celano, aus Julian von Speyer, aus Bonaventura, ja ſogar aus Beſſa ſchöpft. Das Verhältnis der Legende zu dem nahe verwandten Anonymus Perusinus wird dann noch beſonders erörtert. Wie ſchon van Ortroy, ſo führt auch der Vf. Legende und Anonymus auf eine gemeinſame Vorlage zurück. Doch bekennt er, daß gewiſſe nicht zu löſende Schwierigkeiten übrigbleiben.

Sabatier die Kurie im Bunde mit der von Elias geführten laxeren Richtung es war, die den Orden den wahren Intentionen des Heiligen entfremdete, und daß in angeblich ſchroffem Gegenſatz hierzu die vertrauten Gefährten des Heiligen, an ihrer Spitze ſein Sekretär Bruder Leo, ſtanden, deren Beſtrebungen ſpäter von der ſpiritualiſtiſchen Richtung im Orden aufgenommen und fortgebildet wurden. Über die urſprünglichen Ideale des hl. Franz von Aſſiſi vgl. die ausgezeichnet orientierende Unterſuchung des Vf. in der Hiſtor. Vierteljahrſchrift 6, 49—51 (1903).

Was hierauf das Speculum perfectionis betrifft, ſo lehnt der Vf. den Vorwurf tendenziöſer Fälſchung ab. Er iſt überzeugt, daß es altes, wertvolles, von den vertrauten Gefährten oder von Bruder Leo allein ſtammendes Material enthält, aber in einer 1318 zum Abſchluß gebrachten Überarbeitung. Es iſt das wohl die heute bei der Mehrzahl der Forſcher vorwiegende Anſchauung, ſo ſehr ſie im übrigen voneinander abweichen. In bezug auf den Zweck der Zuſammenſtellung hat der Vf. denn auch ſeine Meinung für ſich. Es war, ſagt er, nicht ſo ſehr ſpiritualiſtiſche Tendenz als der Wunſch nach Sammlung alter Aufzeichnungen, die aus Vergeſſenheit und aus Gefahr des völligen Verluſtes gerettet werden ſollten. In vieler Hinſicht mußte der Inhalt dieſer Aufzeichnungen den Wünſchen der Spiritualen allerdings dienen. Sodann verwahrt ſich der Vf. dagegen, daß es möglich ſei, den alten Kern des Speculum perfectionis herauszuſchälen. Der Quellenwert der Sammlung, ſo verſichert er, wird dadurch beeinträchtigt, daß die Grenze von Authentizität und Überarbeitung faſt nirgends mit zwingenden Beweiſen feſtzuſtellen iſt, ſondern daß die Hand des Bearbeiters überall eingegriffen haben kann.

Mit der Vita secunda ſteht es demnach ſo. Während die Legende der drei Genoſſen als ſpäte Kompilation wegfällt, muß die Vita secunda dasſelbe aus den Kreiſen der vertrauten Gefährten ſtammende Material benutzt haben, das, mehr oder weniger überarbeitet, den Wert des Speculum perfectionis ausmacht. Bleibt noch zu erwägen, ob Thomas bei aller Freundſchaft für die vertrauten Gefährten nicht doch auch ſeinen perſönlichen Standpunkt in der Vita secunda zur Geltung bringt. Hebt er hier die Ideale des Heiligen nachdrücklicher als in der Vita prima hervor, ſo iſt das im Einklang mit der Verſchärfung der Gegenſätze im Orden, die durch die Erfahrungen mit Elias hervorgerufen wurde. Immerhin hat Thomas, wie der Vf. glaubt, um ſeines offiziellen Auftrags willen gewiſſe Rückſichten genommen und nehmen müſſen. Überhaupt eignet der Vita secunda ein anderer Charakter als der Vita prima, wennſchon ſie nur deren Ergänzung ſein will: aus dem Streben nach Erbaulichkeit iſt Eifern für die Ideale des Heiligen und eine gewiſſe Tendenz gegenüber den laxen Elementen des Ordens geworden. Franz iſt nicht mehr der außerordentliche Menſch, ſondern der Heilige, der Wunder wirkt. Eben dies mindert die Autorität der Vita secunda, ſo wertvoll das ihr zugängliche Material iſt. Als Entſtehungszeit

bestimmt der Vf. die Zeit zwischen dem Generalkapitel von 1214 und Juli 1247. Dagegen läßt er unentschieden, ob der Tractatus de miraculis und die Vita S. Clarae von Thomas herrührt.

Endlich unterwirft er auch noch die dritte der offiziellen Lebensbeschreibungen, die Legende Bonaventuras, einer genaueren Betrachtung. Als wesentliche Merkmale zählt er folgende auf: die mangelnde Originalität der Auffassung, das Ausschreiben der Vorlagen, das Abschwächen der umstrittenen Ideale, die Widerstandslosigkeit gegenüber fortschreitender Legendenbildung. Dennoch hat die Legende Bonaventuras über Quellen zweiten Ranges hinaus ihren Wert, insofern er der offizielle Bearbeiter der ältesten Überlieferung und dadurch der Ausdruck der Gesinnungen ist, die ein starkes Menschenalter nach dem Tode des Heiligen im Orden vorherrschten.

Wie stellt sich mithin der Ertrag der Untersuchung im ganzen? Der Vf. selbst urteilt darüber so: Mit der Erschließung von Aufzeichnungen der vertrauten Gefährten, wie sie dem Speculum perfectionis zugrunde liegen, gewinnt die zunächst daraus abgeleitete Quelle, die Vita secunda des Thomas von Celano, an unmittelbarer Glaubwürdigkeit; indem aber dadurch das Verhältnis Celanos zu den Gefährten geklärt wird, verliert auch die Vita prima den Anschein einer Parteischrift. Die vollkommene Ausscheidung der Legenda trium sociorum vereinfacht zudem die Sachlage: die ganze Überlieferung von der Vita prima bis zu Bonaventura hat einen einheitlicheren Charakter, eine deutlichere Entwicklung bekommen.

Sind wir demnach an dem erstrebten Ziel, und erfreuen wir uns nunmehr, in den Hauptpunkten wenigstens, einer endgültigen Lösung der Quellenfrage? Ich gestehe, daß ich nicht solcher Meinung bin. Der gegenwärtige Stand der Quellenfrage ist, dünkt mich, dieser:

Sabatier hat einen durchgreifenden Gegensatz konstruiert zwischen der offiziellen Geschichtschreibung, zu der die Vita prima und secunda des Thomas von Celano und die Legende Bonaventuras gehört, und zwischen der angeblich auf die vertrauten Gefährten und auf Bruder Leo zurückgehenden Überlieferung, wohin er die Legende der drei Genossen und das Speculum perfectionis rechnet. Während er die offizielle Geschichtschreibung tendenziöser Parteilichkeit zeiht, gilt ihm die angeblich auf die vertrauten Gefährten und auf Bruder Leo zurückgehende als die eigentlich authentische Überlieferung. Diese Anschauung läßt sich so nicht aufrecht halten, zumal nach der alle Quellen planmäßig heranziehenden Untersuchung des Vf. Unwider-

leglich hat er, glaube ich, dargetan, daß der offiziellen Geſchichtſchreibung, insbeſondere der Vita prima und secunda des Thomas von Celano, jener ausſchließliche Parteicharakter nicht anhaftet, ohne daß er deshalb die mannigfachen Schwächen der unter ſich wieder ſehr verſchiedenen Quellen irgendwie beſchönigte. Der Weg zu unbefangener Kritik der offiziellen Geſchichtſchreibung iſt hiermit geebnet.

Dagegen liegt die Herkunft der angeblich von den vertrauten Gefährten und von Bruder Leo ſtammenden Überlieferung nach wie vor im Dunkel. Gewiß, es ſteht jetzt feſt, daß die Legende der drei Genoſſen eine ſpäte Kompilation iſt. Aber man beruhigt ſich dabei, daß Legende und Anonymus auf die gleiche Vorlage zurückweiſen, und man macht ſich nicht klar, daß alsdann die Bedingungen rätſelhaft bleiben, unter denen eine Kompilation wie die Legende entſtehen konnte.

Ebenſowenig befriedigen die Anſichten über den Urſprung des Speculum perfectionis. Zwar in der Anerkennung eines alten Kerns von Aufzeichnungen iſt man einig. Sowie es ſich jedoch um die Trennung der alten und neuen Beſtandteile und um den mutmaßlichen Zweck der ganzen Veranſtaltung handelt, gibt ſich ein unverſöhnlicher Zwieſpalt der Anſichten kund, und insbeſondere enttäuſcht hier die Unterſuchung des Vf. durch die Zaghaftigkeit, mit der ſie einer runden Entſcheidung ausweicht.

Vor allem aber iſt eine unvermeidlich ſich aufdrängende Vorfrage überhaupt noch nicht nach Gebühr erwogen. Gibt es denn eine aus der nächſten Umgebung des Heiligen ſtammende Überlieferung, die zu der offiziellen Geſchichtſchreibung in einem irgendwie zu formulierenden Gegenſatz ſteht? Und iſt hier nicht, gerade nach den in den Quellen ſelbſt vorhandenen Andeutungen, zwiſchen Bruder Leo und ſeinem Kreis und zwiſchen den vertrauten Gefährten ſtreng zu unterſcheiden? Mir ſcheint, ſo lange dieſe Vorfrage nicht beantwortet iſt, ſo lange iſt auch das Problem, das Sabatier der Forſchung geſtellt hat, nicht erledigt. Es verſteht ſich aber, daß auch über Herkunft und Charakter der hier in Betracht kommenden Quellen erſt danach ein zuverläſſiges Urteil möglich wird.

Einen Verſuch zur Löſung dieſer Aufgabe hoffe ich in Bälde vorzulegen.

Straßburg i. E. Walter Lenel.

Ludovic de Besse, Le bienheureux Bernhardin du Feltre et son œuvre. Tome I: La vie. Tome II: L'œuvre ou le prêt à l'intérêt. Tours, Imprimerie A. Mame et Fils. Paris, Oeuvre de St François-d'Assise. 1902. XX u. 475 S. VI u. 471 S.

Der Franziskaner Bernhardin von Feltre hat von 1439 bis 1494 gelebt und eine außerordentlich rührige Tätigkeit für die Begründung von Montes pietatis, d. h. genossenschaftlichen, städtischen bzw. staatlichen Leihhäusern entfaltet. Er hatte dabei einerseits mit kirchlichen Gegnern, insbesondere mit den Dominikanern, zu kämpfen, weil diese seinen Grundsatz, daß die Darlehen nicht ohne Entgelt gewährt werden sollten, vom Standpunkt des kirchlichen Zinsverbots verurteilten, anderseits mit den Juden, die erzürnt waren, weil die neuen Leihhäuser das von ihnen bisher vorzugsweise betriebene Geldleihgeschäft wesentlich einschränkten. In dem vorliegenden Werk hat nun der Kapuziner L. de Besse Leben und Wirksamkeit des Bernhardin zum Gegenstand einer sehr ausführlichen Darstellung gemacht. Er schätzt sie so hoch, daß er den Satz aufstellt: »Ce Bienheureux, en faisant triompher la doctrine du prêt à intérêt, a suscité les grandes institutions financières modernes qui sont le soutien de tous les progrès matériels.« Ganz gewiß ist Bernhardins Tätigkeit höchst verdienstlich gewesen und besonders auch dadurch, daß er die Berechtigung der Entgeltlichkeit des Darlehns verteidigte. Allein er ist nicht original, sondern setzt nur mit Eifer die Tätigkeit anderer fort. Die Behauptung des Vfs. (I, S. 16): »les monts-de-piété furent l'œuvre par excellence de B. de Feltre« ist einfach unrichtig. Wie Adolf Gottlob in einem sehr lesenswerten Aufsatz in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania" vom 28. Mai 1903 (Nr. 22) nachweist, sind die Montes pietatis überhaupt gar nicht einmal eine Erfindung der italienischen Franziskaner des 15. Jahrhunderts, sondern lassen sich für England schon im Jahre 1251 feststellen. Auch macht er sehr wahrscheinlich, daß die inneren Einrichtungen der von den italienischen Franziskanern gegründeten Montes nicht original sind, sondern auf Nachahmung beruhen. Übrigens ist Besses Buch nicht bloß historischen Inhalts, sondern läßt sich vielleicht eher als eine katholische wirtschafts- und sozialpolitische Programmschrift mit historischem Hintergrunde bezeichnen; auf diesen seinen Inhalt näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Einen kürzeren Überblick über Leben und Tätigkeit Bernhardins und zwar unter Benutzung von Quellen, die B. noch nicht ver-

wertet hat, gibt Holzapfel, die Anfänge der Montes pietatis 1462—1515 (München 1903), S. 66 ff. Doch muß man auch zu seiner Darstellung als Korrektur Gottlobs Aufsatz hinzunehmen.

Tübingen. G. v. Below.

Magistri Joannis Hus. 1. De Corpore Christi. — 2. De Sanguine Christi. — 3. Super IV Sententiarum I—II. Nach Handschriften herausgegeben Nr. 1 und 2 von **Wenzel Flajšhans**, Nr. 3 von **Wenzel Flajšhans** und Dr. **Marie Kominková**. Nr. 1 im Verlag von J. Bursík, Nr. 2 und 3 von J. R. Vilímek. Prag 1904. (A. u. d. T.: Magistri Joannis Hus Opera Omnia tom. I, fasc. 2 et 3, tom. II, fasc. 1 et 2.)

An die Ausgabe von Hussens Expositio decalogi, über die in diesen Blättern (93, 273) berichtet wurde, schließen sich zunächst die beiden erstgenannten Traktate an, die, wenn sie sich auch weder nach ihrem Inhalt noch nach ihrer Komposition mit Wiclifs großem Buche De Eucharistia messen können, einen Vergleich mit diesem auch niemals bezweckt haben, für die Kenntnis der allmählichen Entwicklung und Ausbildung der hussitischen Lehre doch wichtig genug sind, auch inhaltlich doch noch mehr über diesen Gegenstand bieten, als sonst von Freunden und Gegnern des Huß in Böhmen geleistet worden ist. Die Ausgabe beider Traktate ist, soweit ich das ohne Einsichtnahme in die Handschriften selbst zu beurteilen imstande bin, eine korrekte. In beiden verbreitet sich eine ausführliche Einleitung über den Inhalt, über Gliederung, Abfassungszeit, handschriftliche Überlieferung, Drucke, Quellen, Art der Bearbeitung und den historischen Wert. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Bewertung von Nr. 1. Ich muß da, ungeachtet der Einwendungen des Herausgebers, auf meine Bemerkungen in der Einleitung zu Wiclifs De Eucharistia[1]) nochmals betonen, daß es trotz der Behauptung des Huß, die Wiclifsche Abendmahlslehre niemals gelehrt zu haben, doch nicht ganz feststeht, daß dem auch so sei. Wenn man einerseits Hussens Aussagen vor dem Konzil Glauben schenkt, andrerseits seine Gegner nicht als eine Bande von Lügnern und Fälschern bezeichnen darf, so ergibt sich ein Widerspruch, welcher der Aufklärung dringend bedarf. Von den verschiedenen Zeugen, die gegen Huß

[1]) Wer meine Edition von Wiclifs De Eucharistia nicht zur Hand hat und hierüber weitere Auskünfte sucht, als ich sie hier zu geben vermag, findet sie im 30. Bande der Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen.

ausſagten, behaupteten nahezu alle, er habe dieſe Lehre gepredigt. Der Unterſchied zwiſchen meiner und der Auffaſſung des Herausgebers liegt nun darin, daß meiner Anſicht nach Huß ſowie ſeine früheren Freunde und nachherigen Gegner die Wicliffſche Abendmahlslehre, wenn auch vielleicht nur in ſcholaſtiſcher Weiſe, die Mißverſtändniſſe nicht ausſchloß, vorgetragen, dann aber preisgegeben haben, während der Herausgeber der Meinung iſt, daß Huß aus Wiclifs Traktat nur entlehnt hat, was katholiſch iſt. Ich hoffe, auf dieſen Gegenſtand noch bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

Bisher ungedruckt, zum Teil ſelbſt in engeren Fachkreiſen wenig bekannt, war Huſſens oben an letzter Stelle genanntes Werk, das für die Kenntnis der Lehre, Tätigkeit und Sprache des Huß nicht hoch genug eingeſchätzt werden kann und wie kein anderes uns mit Huſſens Gedankenwelt vertraut macht. Das Werk Super quatuor Sententiarum iſt ein Kommentar zu des Petrus Lombardus berühmten Lehrbuch Sententiarum libri quatuor, wie es ſolche Kommentare im 14. und 15. Jahrhunderte in Unzahl gegeben hat und von denen uns in Böhmen außer dem von Huß noch der des Nikolaus Biceps (ſ. meinen Huß und Wiclif S. 76) erhalten iſt. Huß hat ſeinen Kommentar in der Zeit von 1407 bis 1409 verfaßt. Der Herausgeber bringt in der Einleitung alles, was zur Kenntnis und Wertſchätzung des Traktates gehört, vor allem deſſen Verhältnis zu ſeinen Quellen, unter denen auch hier Wiclif an erſter Stelle genannt werden muß. Ich will zu dem, was über die ſtiliſtiſchen Eigentümlichkeiten S. 4 geſagt wird, nur noch bemerken, daß auch von dieſen einzelne Wiclif entlehnt ſind. Dieſe Entſtehungen, mögen ſie nun formelle oder ſachliche ſein, hätten m. E. in der Ausgabe ſelbſt vermerkt werden ſollen. Im übrigen wird man gerne zugeſtehen, daß die Ausgabe von Nr. 3 manches beſeitigt, was an 1 und 2 unangenehm auffiel. So iſt die Anführung von Varianten mit Recht auf ein beſcheideneres Maß beſchränkt worden. Auf einzelnes dürfte man noch zurückkommen, wenn die Schlußteile des Traktats gedruckt vorliegen.

Graz. J. Loserth.

Grundzüge der Rechtsverfaſſung in den deutſchen Heeren zu Beginn der Neuzeit. Von Dr. **Burkhard v. Bonin**, Kammergerichtsreferendar. Weimar, H. Böhlau. 1904. XII u. 175 S. 4 M.

Dem Urſprunge des modernen Heerweſens zur Renaiſſancezeit nachzuſpüren, wird jeder den Anreiz empfinden, der über die Heeres-

verfaſſung ſpäterer Zeiten arbeitet. Auch der Verfaſſer des vorliegenden Buches fand, als er zuerſt eine Monographie aus dem Gebiete der ſpäteren Kriegsgerichtsverfaſſung ſchreiben wollte, daß dieſe Aufgabe ohne einen Überblick über die Geſchichte der Kriegsgerichte vor dem 17. Jahrhundert unmöglich ſei. Solchen Überblick beſchloß er nun zu geben und hat ſein Möglichſtes in Aufſuchung und Sichtung der gedruckten und geſchriebenen Literatur, Aufklärung der Einrichtungen, Beſeitigung falſcher Vorſtellungen getan.

Daß gleichwohl die Darſtellung einen etwas verworrenen Eindruck macht, liegt an folgenden Urſachen. In den beiden Jahrhunderten, in denen die Arbeit ſich bewegt, dem 15. und 16., waren die militäriſchen Einrichtungen mehr als zu andern Zeiten in fortwährender Veränderung. Man vergleiche nur die Ergänzung bei den Huſſiten, den Schweizern, den Landsknechten, den Heeren am Ende des 16. Jahrhunderts; man berückſichtige die durch die oftmalige Änderung im Waffenweſen und fremde Einflüſſe bedingte Taktik: die Taktik der Gewalthaufen, der ſpaniſchen, der niederländiſchen Ordonnanz löſten einander ab; man erinnere ſich auch des Verſchwindens des demokratiſchen Charakters, den die Landsknechtsheere urſprünglich gehabt hatten, der wechſelnden ſozialen Stellung der Führer und Gemeinen.

Dementſprechend war auch die Rechtsverfaſſung zeitlich und örtlich eine ganz verſchiedene, was Bonins Buch zum Ausdruck bringt. Seine Quellen widerſprechen ſich überall, und es kann von einer einheitlichen Norm gar nicht geredet werden. Schon die Haupt-, die Kompetenzfrage der verſchiedenen Gerichte und Kommandoſtellen iſt ſchwer darzuſtellen. Was ſtand z. B. der wichtigſten Inſtitution, dem Kriegsgerichte, zu? B. findet, daß es „unter freier Konkurrenz der Disziplinargewalt des Oberſten und des Oberſtfeldhauptmanns, auch der andern Befehlshaber (ſo der Hauptleute) in peinlichen Sachen zuſtändig war“. Tatſächlicher Gerichtsherr war bei dem Fußvolk der Oberſt: er entſchied, ob disziplinare, polizeiliche, gerichtliche oder gar keine Beſtrafung ſtattfand.

Das Buch beginnt mit der Entſtehung des Kriegsgerichtsweſens, das mit dem längeren Fernbleiben der Heere von der Heimat nötig wurde. Es folgt die Beſprechung der Polizeibehörden, beſonders der Funktionen des Feldmarſchalls, des urſprünglich oberſten Heeresrichters, und des Profoß, der zum höchſten Feldrichter des Fußvolks wurde. Bei den oberſten Gerichten dann ſcheint mir das Verhältnis

des Kriegsrates zum späteren Schultheißengericht nicht verständlich genug auseinandergesetzt zu sein. Zunächst hätte von vornherein gesagt werden müssen, ob der Kriegsrat ein Beamter oder ein Kollegium war; erst aus einer späteren Angabe scheint hervorzugehen, daß letzteres zutrifft, da von den Mitgliedern des Kriegsrates gesprochen wird (S. 64). Sodann wäre vielleicht zu ermitteln gewesen, wie es eigentlich kam, daß die unumschränkte Gerichtsbarkeit des Kriegsrates um 1500 dem Schultheißengerichte wich.

Im Kriegsgerichte führte der Schultheiß, meist ein erfahrener alter Kriegsmann, den Vorsitz; die wichtigsten Personen waren die Schöffen, die ersten Gefreiten, da sie Doppelsöldner und wachfrei waren. Außer diesen gewählten Schöffen mußte eine gewisse Zahl von Chargen an der Urteilsfällung teilnehmen, welche Gerichtsoffiziere später die Schöffen verdrängten — ein wichtiges Zeichen für den Übergang von der demokratischen zur militärisch-absoluten Heeresverfassung im 16. Jahrhundert.

Gingen die Fußknechtsgerichte aus den Landgerichten hervor, so war das Reiterrecht eine Nachbildung des Hofgerichts, da in der Reiterei das alte Lehnsaufgebot sich sammelte, das nur von Hof- und Kammergericht Recht nahm. Höchster Gerichtsherr war der Kaiser, Richter der Feldmarschall, das Reiterrecht war Reichsgericht. Die Beisitzer mußten adlig sein.

Bei der Rechtsverfassung der Artillerie wird gezeigt, daß die bekannten „Freiheiten der Artillerie" nicht, wie bisher angenommen, von 1444 sein können, sondern wohl von Maximilian I. stammen. Ferner werden die außerordentlichen Fußknechtsgerichte geschildert: das Recht vor dem gemeinen Manne, das Spieß-, Stand- und Kammerrecht. Sehr interessant sind schließlich die Bemerkungen über Entwicklung der Disziplinargewalt.

Der Stil des Buches ist manchmal unbeholfen und unklar; Stellen wie: „Eine polizeiliche Funktion war von ihm, daß usw." kommen öfter vor. Ausdrücke wie „die CCC", „der beklagtische Vorsprecher" wären zu vermeiden gewesen. Doch darf man nach dem hier Gebotenen von der verheißenen „Geschichte der brandenburg-preußischen Kriegsgerichte bis zur Gegenwart" Gutes erwarten.

Berlin. F. Frhr. v. Schrötter.

Josiah Tucker, Economist, a Study of the History of Economics. By **Walter Ervert Clark.** New York, The Columbia University Press. 1903.

Die vorgenannte Schrift bildet die erste Lieferung von Band 19 der »Studies of History, Economics and Public Law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University«, und eröffnet in vielversprechender Weise eine Serie von Monographien über die Geschichte der Nationalökonomie aus der Vorperiode Adam Smiths in Großbritannien. Sie ist eingeführt durch ein kurzes Vorwort von Professor Edwin Seligmann in New York, unter dessen Leitung sich die Untersuchungen vollziehen.

Für ein amerikanisches Unternehmen dieser Art lag es ziemlich nahe, zunächst auf Josiah Tucker die Aufmerksamkeit zu richten. War der ehemalige Rektor zu Bristol und spätere Dekan an der Kathedrale zu Gloucester doch der erste Engländer, der in seinen unzähligen nationalökonomischen und politischen Flugblättern und Broschüren offen für eine Separation der amerikanischen Kolonien vom Mutterlande eingetreten ist. Dies war nun freilich nicht aus besonderer Sympathie für die Amerikaner geschehen. Vielmehr machten sich nach seiner Meinung die Kolonisten durch ihren Abfall eines krassen Undankes schuldig im Hinblick auf die großartigen Opfer, welche das Mutterland für sie bisher gebracht hatte, und zu welchen die von drüben geschöpften Vorteile keinen Vergleich aushielten. Da die Dinge nun aber einmal so weit gekommen seien, daß an einen Ausgleich nicht mehr gedacht werden könne, so solle man sie einfach ziehen lassen. Absurd würde es sein, sich, um sie festzuhalten, in die Kosten eines Krieges zu stürzen. Ein solcher würde doch nicht zum Ziele führen, denn es liege im Wesen jedweder Kolonisation, daß die sich bildenden Tochterstaaten, wenn sie ein gewisses Entwicklungsstadium erreicht hätten, nach Verselbständigung trachteten. Diesen Gedanken hat Tucker schon vor Turgot, mit dessen Namen er gewöhnlich verbunden wird, in nicht weniger als 13 Broschüren mit dem ihm eigentümlichen Eifer vertreten.

Es ist das nicht der gleiche Vorschlag, den ungefähr gleichzeitig ein anderer und größerer britische Nationalökonom in der Sache machte, nämlich Adam Smith. Am Schlusse seines Wealth of Nations stellte er wenige Monate vor der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 das Projekt einer Union zwischen allen Provinzen des britischen Herrschaftsgebietes mit europäischer Be-

völkerung nach dem Muſter der Union Englands mit Schottland von 1707 auf. Gemeinſames Parlament, gemeinſame Steuern im Innern, gemeinſame Zollgrenze nach außen uſw. Das, meinte er, werde allen ſeparatiſtiſchen Beſtrebungen hinfort vorbeugen. Adam Smith geht darin ſo weit, daß er die Perſpektive ſtellt, nach 100 Jahren könne etwa, angeſichts des rapiden Wachstums der Bevölkerung in den Kolonien und infolge der enorm geſtiegenen Steuerleiſtung des überſeeiſchen Reichsteiles, der Sitz der Zentralregierung nach jenſeits des Ozeans verlegt werden. Alſo ein Projekt des »Greater Britain« im eminenteſten Sinne, das ſelbſt den Plan Chamberlains von der »Imperial Federation« in unſeren Tagen in Schatten ſtellt.

Der Fortgang der hiſtoriſchen Ereigniſſe hat zugunſten Tuckers entſchieden, wenn zwar erſt nach einem langjährigen Kriege, der hätte vermieden werden können. Adam Smiths Vorſchlag kam zu ſpät und würde ſeine Landsleute auch kaum befriedigt haben. Im Grunde hatte Benjamin Franklin ſchon früher ähnliches vorgeſchlagen. Allein auch deſſen Landsleute würden, wenn es zur Entſcheidung darüber gekommen wäre, ſchwerlich darauf eingegangen ſein. Die Bevölkerung in Amerika war ja aus Abkömmlingen nicht bloß des anglikaniſchen Gemeinweſens zuſammengeſetzt; faſt alle europäiſchen Staaten hatten mehr oder weniger dazu ihren Beitrag geliefert. Dieſem Bevölkerungsteil konnte nichts an einer engeren Verbindung mit einem Mutterlande liegen, das nicht das ſeinige war.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung kümmert ſich um dieſe mehr politiſche Seite der ſchriftſtelleriſchen Tätigkeit Tuckers faſt gar nicht. Er will es bloß mit dem Nationalökonomen zu tun haben. Mit großer Sorgfalt hat er den unzähligen kleineren und größeren Schriftwerken ſeines im hohen Alter von 86 Jahren, 1799, verſtorbenen Helden nachgeſpürt und das, was für die ökonomiſche Theorie in Betracht kommt, ausgezogen. Bei der ſyſtematiſchen Zuſammenſtellung gelangt indirekt eine Streitfrage zur Entſcheidung, die insbeſondere in Deutſchland über die Stellung Tuckers in der Geſchichte der Nationalökonomie erörtert worden iſt. In ſeinem Werke „Die geſchichtliche Entwicklung der Nationalökonomie und ihrer Literatur“ (1860) hat Julius Kautz es Tucker nachgerühmt, daß auf ihn zurückzuführen ſei „die Klarſtellung jener theoretiſchen Fundamentalſätze, auf welchen die Handels- und Verkehrsfreiheit beruht, und durch die Tucker zugleich der wahre Ahnherr der heutigen Mancheſterſchule geworden iſt.“ (S. 401.) Dieſes Urteil iſt neuerdings durch Lippert im Art.

Tucker des Handwörterbuchs der Staatswiſſenſchaften, Bd. 6, wiederholt worden. Im 1. Band meiner „Geſchichte der Nationalökonomie“ (1902) S. 464 Note bin ich dieſer Auffaſſung entgegengetreten, wobei ich ihn als „liberalen Merkantiliſten“ charakteriſierte. Das iſt wieder von anderer Seite angezweifelt worden. Clark kommt nun in ſeiner Studie zu dem gleichen Reſultat wie ich. Es ſei falſch, Tucker als einen Anhänger der Harmonie der Intereſſen bei ſich ſelbſt überlaſſenem Wirtſchaftsverkehr hinzuſtellen; ja Cl. ſagt direkt »he is opposed to the Manchester school of economists.« (S. 87), denn, ſo heißt es an anderer Stelle: »Tucker does not advocate complete trade freedom« (S. 157.). Es ſei demſelben bei ſeinen Freiheitsbetonungen bloß um Abweiſung der Kompagniemonopole zu tun geweſen, keineswegs um Ablehnung jedweder Regulierung der Volkswirtſchaft durch den Staat überhaupt: »In short . . . he lacks little of being full-blooded mercantilist« (S. 158). »Tucker is a neomercantilist« (S. 174). »Tucker states, as his ultimate thought the ultra-mercantilist balance of trade« (S. 177) uſw. Allerdings geſteht Cl. zu, es gäbe Sätze bei Tucker, nach denen es ſcheinen könnte, als ſei er ein Anhänger der abſoluten Handelsfreiheit. Sobald man die Stellen aber im ganzen Zuſammenhang betrachte, ſo weiche dieſer Eindruck wieder.

Das Zeugnis Cl.s fällt um ſo mehr ins Gewicht, als er ſein Urteil nicht ohne Widerſtreben abgibt. Er ſelbſt neigt der radikal freihändleriſchen Richtung zu und äußert ſich erſtaunt darüber, daß Tucker, obwohl im Beſitze alles Materials, das ihn zum vollen Freihandel hätte führen müſſen, doch den letzten Schritt nicht getan habe. Dieſer ſei Adam Smith vorbehalten geblieben, was freilich nicht ganz zutreffend iſt.

Weder bei Tucker noch bei Smith ſind irgendwelche direkte Anzeichen zu finden, daß ſie ſich gekannt hätten. Jedenfalls haben beide Zeitgenoſſen in ihren Schriften nicht voneinander Notiz genommen. Immerhin ließe ſich über das Verhältnis beider Männer mehr ſagen, als bei Cl. zu finden iſt. Ich behalte mir vor, an anderer Stelle ausführlicher darauf einzugehen. Hier ſei nur noch der Anerkennung Ausdruck gegeben für den dankenswerten Beitrag, welchen der neue Weltteil in der vorliegenden ſorgfältigen Studie zur Geſchichte der Nationalökonomie Europas beigeſteuert hat.

Bern. August Oncken.

Schillers sämtliche Werke. Säkular-Ausgabe in 16 Bänden. Bd. 13 bis 15: Historische Schriften 1. bis 3. Teil. Mit Einleitung und Anmerkungen von **Richard Fester**. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung.

Richard Fester, Vorstudien zur Säkular-Ausgabe der historischen Schriften Schillers. S. 78—142 des 1. Hefts des 12. Bandes (des 1. Teils des Schillerhefts) des Euphorion. Leipzig und Wien, Fromme. 1905.

Unter den zahlreichen literarischen Gaben, die uns die Schillerfeier dieses Jahres gebracht hat, sind für die Leser dieser Blätter von ganz besonderem Wert die oben verzeichneten Arbeiten Festers. Seine Ausgabe von Schillers historischen Schriften unterscheidet sich von früheren Sammlungen schon dadurch, daß in sie der Herausgeber nur wirklich von Schiller herrührende Arbeiten aufgenommen hat. So finden wir hier nicht den Aufsatz über die hessische Landgräfin Amalie Elisabeth, dem Goedeke einen Platz in seiner historisch-kritischen Ausgabe einräumte, obgleich er ihn nicht für eine Arbeit Schillers hielt, und ebensowenig die Abhandlung über die Verschwörung Bedemars gegen Venedig, die Kükelhaus in seiner Sammlung der historischen Werke Schillers abdruckte, obwohl ihm überwiegende Gründe für die Autorschaft Hubers zu sprechen schienen, die dann durch die Veröffentlichung eines Briefes Hubers zweifellos festgestellt wurde. Umgekehrt hat anderseits F. Schillers geistiges Eigentum bei dem Aufsatz über Lykurg gewahrt, bei dem Goedeke alles Verdienst dem Lehrer Schillers Joh. Jak. Heinr. Nast zuschrieb. Wichtiger aber ist, daß F. mit glücklichem Spüreifer den Quellen Schillers nachgeforscht und uns dadurch in den Stand gesetzt hat, viel genauer, als es bisher möglich war, die Verdienste abzugrenzen, die sich Schiller als historischer Forscher erworben hat. Die Schwächen und Fehler der historischen Arbeiten Schillers werden dabei natürlich von F. nicht verkannt, ebensowenig wie die „Zufälligkeiten" und äußerlichen Motive, die bei ihrer Entstehung mitwirkten: sind sie doch auch von Schiller selbst rückhaltlos hervorgehoben worden. Namentlich Körner gegenüber hat er sie offen anerkannt; „warum," schrieb er diesem im September 1789, „habe ich nicht Griechisch genug gelernt, um den Xenophon und Thukydides zu lesen? Mein eigener Stil ist noch nicht historisch, und nach den Neueren möchte ich ihn doch nicht gern bilden, am wenigsten nach Gibbon, dem so hoch Gepriesenen". Aber ist gerade aus dieser Selbstkritik wie aus anderen Äußerungen Schillers zu ersehen, mit welcher Klarheit er erkannte, was von dem

Hiſtoriker zu fordern ſei, ſo zeigt uns F.s ſorgfältige Forſchung nun noch deutlicher, mit welchem Eifer und Ernſt der Dichter ſich bemühte, nach Möglichkeit ſelbſt ſolchen Forderungen gerecht zu werden. Natürlich darf man ſeine Leiſtungen nicht denen Niebuhrs und Rankes an die Seite ſtellen; ſehr begreiflich iſt, daß dieſe ungünſtig über ſeine hiſtoriſchen Werke urteilten[1]); auch F. will die Mängel der Geſchichtſchreibung Schillers weder leugnen noch beſchönigen; aber zugleich betont er, daß „der Ernſt, mit dem der Dichter ſeine hiſtoriſchen Aufgaben anpackte, ebenſoſehr wiſſenſchaftlicher wie künſtleriſcher Ernſt war", und dafür liefern ſeine Anmerkungen und ſeine im Schillerheft des Euphorion veröffentlichten Vorſtudien den Beweis im einzelnen. Auch hinſichtlich der hiſtoriſchen Vorleſungen Schillers weiſt F. nach, daß „in Anbetracht ihres Zwecks, der kurzen Vorbereitungszeit und der Schwierigkeiten der Beſchaffung eines geeigneten Apparats der von Schiller herangezogene weniger dürftig war, als er dem modernen zünftigen Auge auf den erſten Blick erſcheint". Eingehender als in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe behandelt F. die Vorleſungen, die bisher „ein Stiefkind der Schillerforſchung" waren, in dem erwähnten Hefte des Euphorion; ganz beſonders beachtenswert aber ſcheinen mir

[1]) Für Niebuhrs Auffaſſung Schillers ſcheint mir bezeichnender als ſein oft zitiertes ungünſtiges Urteil über die Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges in einem Schreiben von 1809 der (von Springer in ſeiner Biographie Dahlmanns 1, 270 ff. veröffentlichte) Brief zu ſein, in dem er 1829 ſeine Freude über den kurz zuvor erſchienenen Briefwechſel von Goethe und Schiller ausſprach und „über die Albernen ſpottete, welche über Schiller als einen bald fertigen Katholiken liebten Zeter zu ſchreien. Mir iſt Schiller erſt jetzt lieb geworden; mit Anwendung von Leſſings Wort über Voltaire ſage ich: der liebe Gott verzeih in Gnaden ihm ſeine Geſchichten und ſeine Lieder und einige ſeiner Trauerſpiele, nicht bloß die drei erſten Monſtra — das iſt ein herrlicher Geiſt und eine große ſchöne Seele, die hier herrſcht: die es ſich vom Publikum nicht hat einbilden laſſen, er ſei größer als Goethe". Von Ranke berichtet Wiedemann im 4. Bande des 18. Jahrgangs der Deutſchen Revue S. 260, er habe ſich zur Zeit ſeiner Studien über den Islam aus den Noten zum weſtöſtlichen Divan „Goethes Bemerkungen über Mohammed und den Koran vorleſen laſſen; mit geſpannter Aufmerkſamkeit lauſchte er auf jedes Wort, zuletzt ſagte er: Goethe hätte auch ein großer Hiſtoriker werden können; aber Schiller hatte keinen Beruf zum Geſchichtſchreiber". Vgl. Rankes Worte über beide Dichter in ſeinen Sämtlichen Werken 31/32, 89 und an den im Regiſter zum 53./54. Bande verzeichneten Stellen.

die Ausführungen zu sein, die er hier über die Reden in Schillers historischen Schriften gegeben hat. Er knüpft dabei an seinen im 89. Band unserer Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über fingierte Reden bei Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts an und zeigt, wie Schiller „in den meisten Fällen weit entschlossener als seine unmittelbaren Vorläufer den rhetorischen Mustern des Altertums und der Renaissance folgte", dann aber, „indem er die antike Technik allmählich mit einer modernen vertauschte, der neueren Historiographie die Wege wies". Namentlich durch diese Untersuchungen ist F. auch über seinen letzten Vorgänger hinausgekommen, dessen Verdiensten auch von ihm wie einst auch in diesen Blättern besondere Anerkennung gezollt ist, Theodor Kükelhaus; nur glaube ich, wäre es im Sinne des leider unserer Wissenschaft zu früh entrissenen Gelehrten gewesen, wenn F. ausdrücklich den Gegensatz von Kükelhaus' ernster wissenschaftlicher Forschung gegen Janssens tendenziöse Schriftstellerei und die Unhaltbarkeit der von diesem gegen Schiller gerichteten Vorwürfe hervorgehoben hätte.

Daß F. dies unterließ, hängt wohl mit seiner Beurteilung des „Konfessionalismus" zusammen; gerade sie aber dürfte Bedenken auch bei solchen Historikern erregen, die in der Abneigung gegen konfessionelle Befangenheit und in dem Streben nach objektiver Würdigung historischer Personen und Verhältnisse mit ihm übereinstimmen. Ähnlich, wie es neuerdings Tröltsch in den Preußischen Jahrbüchern getan hat, betont F., m. E. mit vollem Recht, daß „die historische Weltanschauung unserer Tage nicht denkbar wäre ohne den vielgeschmähten Rationalismus und ihre Möglichkeit ausgesprochenen Rationalisten verdankt". Manche Leser werden sich bei diesen seinen Ausführungen gern an die auch für eine gerechte Würdigung Schillers beherzigenswerten Worte erinnert fühlen, in denen Festers Lehrer Hermann Baumgarten die bedeutenden Anregungen, die Herder dem historischen Denken gab, und zugleich dessen Unvermögen hervorhob, „historische Prozesse zu verstehen, die aus dem Kreis rein geistiger Wirkungen hinausschreiten". „Denn darin, so schrieb Baumgarten, täuschen wir uns doch darüber nicht, ist alles historische wie jedes sonstige Verständnis ein Kind seiner Zeit, daß es nur denjenigen Seiten des zu Erkennenden beizukommen vermag, welche durch die Zeit in ein besonders helles Licht gerückt sind. Wir sind mit einem gewissen Recht auf unsere historische Einsicht stolz, die uns dafür entschädigen muß, daß wir an eigentlich schöpferischer Produktion so arm

ſind; dennoch wird ſicher eine ſpätere Zukunft ſich nicht viel weniger darüber wundern, wie ſehr beſchränkt wir in manchen vielleicht ſehr wichtigen Partien geſchichtlicher Erkenntnis geweſen, als wir über früherer Epochen Irrtümer ſtaunen." Um ſo mehr aber dürften mit mir auch andere bedauern, daß F. ſeinem Lehrer nicht auch in der Schätzung des Proteſtantismus gefolgt iſt, und ihm keineswegs zuſtimmen, wenn er den „ausgeſprochen proteſtantiſchen Konfeſſionalismus" Treitſchkes rügt und bemerkt, daß vor dieſem Schillers „rationaliſtiſcher Idealismus" Urbanität und Weitherzigkeit voraus habe. Denn dadurch wird m. E. nicht nur Treitſchke, ſondern namentlich auch Schiller in ein ſchiefes Licht gerückt. Gewiß lag dieſem jeder „Konfeſſionalismus" fern; auch hat er, je reifer er wurde, um ſo beſſer auch die Leiſtungen und Perſönlichkeiten von Katholiken verſtändnisvoll zu ſchildern gelernt; daß er aber gerade auch in der Zeit ſeiner größten Reife an der Anſicht feſthielt, die begreiflicherweiſe Janſſen ihm beſonders zum Vorwurf gemacht hat, die „Freiheit der Vernunft" ſei durch die deutſche Reformation erfochten, wie hoch er dieſe Tat des deutſchen Geiſtes ſchätzte: das hat er ſelbſt namentlich in ſeinem Entwurf eines Gedichtes auf „deutſche Größe" ausgeſprochen.[1]) Bei ſeinem eifrigen Streben nach Rankiſcher Objektivität

[1]) In einer der auch für die Leſer der H. Z. beſonders beachtenswerten Schriften der Goethe-Geſellſchaft teilte 1902 Suphan ein Fakſimile dieſes von Schiller mit eigener Hand geſchriebenen Bruchſtücks eines Gedichts auf deutſche Größe mit, das er nach Suphans Anſicht 1801, nach den Ausführungen von Leitzmann im Schillerheft des Euphorion 1797 verfaßte. Hier leſen wir:

Schwere Ketten drückten alle
Völker auf dem Erdenballe,
Als der Deutſche ſie zerbrach,
Fehde bot dem Vatikane,
Krieg ankündigte dem Wahne,
Der die ganze Welt beſtach.
Höhern Sieg hat der errungen,
Der der Wahrheit Blitz geſchwungen,
Der die Geiſter ſelbſt befreit.
Freiheit der Vernunft erfechten
Heißt für alle Völker rechten,
Gilt für alle ew'ge Zeit.

Unter Schillers brieflichen Äußerungen über verwandte Fragen iſt beſonders ſein Schreiben an Zelter vom 26. Juli 1804 zu beachten, in dem

ſcheint mir F. nicht genügend beachtet zu haben, wie gerade Ranke bei ſeiner Betrachtung der deutſchen Literatur des 18. Jahrhunderts ihren Zuſammenhang mit den Bewegungen der lutheriſchen Theologie und Gelehrſamkeit hervorgehoben, eben daraus die Verſchiedenheit zwiſchen den deutſchen Rationaliſten und den „Wortführern der Negation in Frankreich" abgeleitet und darauf hingewieſen hat, daß damals „die deutſche katholiſche Welt mit einer Art von Naturnotwendigkeit in die nationalere Bahn des Proteſtantismus herübergezogen wurde".

Irre ich nicht, ſo iſt F. hier und ſonſt zu ſchiefen oder wenigſtens mißverſtändlichen Wendungen dadurch verleitet worden, daß er, wie ſchon bei der Beſprechung ſeines Machiavelli in dieſen Blättern bemerkt wurde, Zuſammendrängung der Gedanken und einen Stil liebt, der „die Gedanken in ähnlicher, aber nicht immer berechtigter Weiſe komprimiert". Ich ſehe einen Vorzug der neuen vor früheren Arbeiten F.s darin, daß ſie ärmer als dieſe an geiſtreichen Aperçus ſind; doch kann ich den Wunſch nicht unterdrücken, F. möge in Zukunft noch mehr ſeiner Neigung widerſtehen lernen, durch pikante Sätze zu frappieren. Daß er wahrlich ſolcher Reizmittel nicht bedarf, um ſeine Leſer zu feſſeln, dafür liefern dieſe Arbeiten den beſten Beweis. Glaubte ich etwas eingehender erörtern zu müſſen, warum ich in einer wichtigen Frage F.s Auffaſſung nicht teilen kann, ſo möchte ich kürzer, aber nachdrücklich hervorheben, daß wir nicht nur in vielen einzelnen Punkten ſeiner eindringenden Forſchung wertvolle Aufklärungen verdanken, ſondern daß er auf ſie geſtützt m. E. auch durchaus richtig Schillers Platz in der Entwicklung der deutſchen Geſchichtſchreibung beſtimmt hat. Nach ſeiner Anſicht muß der Dichter des 18. Jahrhunderts, als Hiſtoriker betrachtet, vor den großen Geſchichtſchreibern

---

er auf Schleiermacher, deſſen Reden über die Religion er 1799 wenig günſtig beurteilt hatte, hinwies, da er „wohl der Mann dazu" ſei, ſich über die Schiller damals beſonders wichtig erſcheinende religiöſe Aufgabe der preußiſchen Hauptſtadt zu äußern. „Berlin hat in den dunklen Zeiten des Aberglaubens zuerſt die Fackel einer vernünftigen Religionsfreiheit angezündet; dies war damals ein Ruhm und ein Bedürfnis. Jetzt, in Zeiten des Unglaubens, iſt ein anderer Ruhm zu erlangen, ohne den erſten einzubüßen: es gebe nun auch die Wärme zu dem Lichte und veredle den Proteſtantismus, deſſen Metropole es einmal zu ſein beſtimmt iſt." Siehe Schillers Briefe, herausgeg. von Jonas, 6, 88. 7, 166. Vgl. Burggraf in Nr. 16 des 19. Jahrgangs der Chriſtlichen Welt.

des 19. „zurückſtehen. Es wäre grundverkehrt, wenn wir Schillers Hiſtoriographie höher ſtellen wollten, als er ſie ſelbſt geſtellt hat. Sein Platz iſt in der Vorhalle neben Herder, Schlözer, Johannes v. Müller und Juſtus Möſer. Da behauptet er einen Ehrenplatz, den ihm nur Verſtändnisloſigkeit ſtreitig machen konnte. Von dort aus ſpricht er auch heute noch mit vernehmlicher Stimme zu allen, die ihn hören wollen, kein hiſtoriſcher Lehrer, aber ein Hiſtoriker, von dem wir lernen können." In der Tat treten uns, eben wenn wir Schiller mit Herder und Möſer vergleichen, deutlich ſeine eigentümlichen Vorzüge und Verdienſte entgegen. An ſpezifiſch hiſtoriſchem Trieb waren beide ihm überlegen; ſie hatten ſchon ein halbes Menſchenalter, ehe Schiller ſeine hiſtoriſchen Arbeiten begann, ſich in den Blättern von deutſcher Art und Kunſt gegen den Geiſt ihres „ſelbſtklugen Jahrhunderts erklärt, der ſich, um Goethes Worte zu gebrauchen, auf eine gewiſſe klare Verſtändigkeit ſehr viel einbildete und alles nach einem einmal gegebenen Maßſtabe abzumeſſen ſich gewöhnte und deshalb den vorhergehenden Jahrhunderten, beſonders den weniger ausgebildeten, mannigfaltiges Unrecht tat", während Schiller auch ſpäter noch ſich von der Anſicht leiten ließ, daß „die hiſtoriſche Gerechtigkeit in einem feſten Werturteil über die Vergangenheit vom Standpunkt des Rationalismus beſtehe".[1]) Aber, wie F. mit Recht bemerkt, wirkten dann immer mehr bei Schiller der Einſeitigkeit und Schärfe ſeiner Werturteile ſeine Erkenntnis der Wechſelwirkung in allen Dingen dieſer Welt und ſeine äſthetiſchen Intereſſen entgegen, und wenn Herder „mehr Anregungen als Reſultate, mehr Fragen als Antworten", mehr Bruchſtücke als vollendete Werke bot, und Möſer durch die Kümmerlichkeit ſeines Osnabrücker Heimatſtaates bei ſeinem Tun und Schreiben beengt wurde[2]), ſo gab Schiller unſerer Nation, was ſie bedurfte und begehrte, den äſthetiſchen Bedürfniſſen der Zeit entſprechende Darſtellungen großer hiſtoriſcher Kämpfe. Durch ſie hat er, wie Sybel bei der Feier von 1859 rühmte,

[1]) Nach Feſter zeigen ſich die bedenklichen Folgen dieſer Auffaſſung Schillers beſonders in ſeinen Ausführungen über die Kreuzzüge; auch ich möchte ſie eben deshalb weniger günſtig beurteilen, als Otto Harnack, Kükelhaus und Wegele getan haben, anderſeits doch aber auch darauf hinweiſen, wie treffend hier von Schiller angedeutet iſt, daß der im 11. Jahrhundert in Europa vorwaltenden Stimmung, aus der die Kreuzzüge entſprangen, ihr Reſultat entgegenwirkte.

[2]) Vgl. Baumgarten, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze S. 232 f.

„unſere Geſchichtſchreibung aus den niederen Kreiſen des wiſſenſchaftlichen Handwerks befreit und ſie in freiere, lichtere Bahnen emporgewieſen"; durch ſie hat er wie durch ſeine Dramen dem von Gellertſcher ſpießbürgerlicher Moral beherrſchten deutſchen Publikum den Sinn für große hiſtoriſche und politiſche Verhältniſſe erſchloſſen.[1]) Man hat es häufig mit Recht bewundert, daß der Dichter, der nie die Schweiz und das Meer geſehen, beide ſo anſchaulich geſchildert hat; wohl fühlen wir uns gerührt und erhoben, wenn wir Schiller ſeine Freude darüber ausſprechen hören, daß nach Goethes Beobachtung des Rheinfalls bei Schaffhauſen dies Phänomen mit ſeiner Beſchreibung des Strudels im Taucher übereinſtimmte und dabei ſeine Bemerkung leſen: „Ich habe dieſe Natur nirgends als etwa bei einer Mühle ſtudieren können, aber weil ich Homers Beſchreibung von der Charybde genau ſtudierte, ſo hat mich dieſes vielleicht bei der Natur erhalten." Nicht minder ſtaunenswürdig aber erſcheint mir, wie er die Triebkräfte hiſtoriſchen und politiſchen Lebens zu erfaſſen und zu ſchildern verſtand, trotz der geringen Anregungen, die ſeinem Denken über ſolche Fragen ſein Leben gewährte. Freilich ganz hat es ihm ja an ſolchen nicht gefehlt; treffend hat Ziegler[2]) betont, was ihm nach dieſer Richtung die Karlsſchule und ihr Stifter boten, und daß, wenn „er im Don Carlos aus dem König Philipp keine Deſpotenkarikatur, ſondern einen mit Menſchlichkeit und Größe ausgeſtatteten Herrſcher gemacht hat, er das doch wohl dieſem ihm ſo gründlich bekannten Modell verdankte"; noch mehr aber hat Ziegler gewiß mit Recht hervorgehoben, wie unabhängig von äußeren Einflüſſen, wie vielfach im Kampf mit ihnen Schillers Geiſt und Charakter gewaltig fortgeſchritten ſind. Auch zu ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten iſt er vornehmlich durch die Einſicht ihrer Fruchtbarkeit für ſeine Weiterbildung geführt und entſchiedenen Gewinn haben ſie dann ſeiner wie der

[1]) Daß Schiller „viel dazu gethan, uns von Gellert's Altweibermoral zu befreien", betont nachdrücklich Julian Schmidt in der an treffenden Bemerkungen ſo reichen Flugſchrift, die er 1866 über die Notwendigkeit einer neuen Parteibildung veröffentlichte, S. 16. Er knüpft dabei offenbar an Ausführungen von Gervinus an, der zugleich Schillers Richtung auf das Hiſtoriſche und „den unendlichen Stumpfſinn des deutſchen Publikums für alles, was nach Politik ſchmeckte", ſtark hervorgehoben hat. Vgl. auch die Selbſtbiographie von Gervinus S. 266.

[2]) S. Ziegler, Schiller. 74. Bändchen der Darſtellungen aus Natur und Geiſteswelt (Leipzig 1905) S. 10.

Entwicklung unſerer Nation gebracht. Daß durch ſie ſeine Kenntniſſe und ſein Verſtändnis hiſtoriſcher Realitäten erweitert und vertieft wurden, das erleichterte auch ſeine Verbindung mit Goethe, und wie dann wiederum durch dieſe der Dichter und der Hiſtoriker Schiller gefördert wurde, das lehrt der Wallenſtein.[1]) Was dieſes und Schillers andere poetiſche Werke für unſer Volk bedeuten, darüber iſt ein Streit nicht möglich: immer mehr iſt auch über ſeine philoſophiſche Arbeiten ein Einverſtändnis erzielt worden; begreiflicherweiſe gehen ſehr viel weiter die Urteile über ſeine hiſtoriſchen Schriften auseinander. Um ſo dankenswerter iſt es, daß F.s treffliche Ausgabe uns auch ihre genauere und gerechtere Würdigung ſo ſehr erleichtert hat.

Marburg. Varrentrapp.

Geſchichte des Rheinbundes. Von Dr. **Theodor Bitterauf**, Privatdozent an der Univerſität München. 1. Band: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. München, C. H. Beck. 1905.

Wir erhalten hier den Anfang einer auf drei Bände berechneten Geſamtdarſtellung, von welcher der größte Teil die politiſche Geſchichte der Konföderation, der Schlußband aber die Verwaltungsgeſchichte der Bundesſtaaten behandeln ſoll.

Das Buch zerfällt ganz von ſelbſt in zwei Beſtandteile, welche ſich zueinander wie Einleitung und Thema verhalten: der Kampf um die Rheingrenze mit dem Rezeß von 1803 als Abſchluß, und die als-

[1]) Im 3. Teil ſeiner Ausgabe der Hiſt. Schriften (im 15. Bd. der Werke) hat Feſter S. 461 bemerkt, daß ſchon das Schlußurteil, das Schiller in der Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges über Wallenſtein fällt, „die Grundzüge des im Drama mit genialer Intuition erfaßten hiſtoriſchen Wallenſtein enthält". Vielleicht hätte er hier auch Schillers Brief an Böttiger vom 1. März 1799 (bei Jonas 6, 13 f.) beſprechen können, in dem Schiller ſchreibt: „Der hiſtoriſche Wallenſtein war nicht groß, der poetiſche ſollte es nie ſein. Der Wallenſtein in der Geſchichte hatte die Präſumtion für ſich, ein großer Feldherr zu ſein, weil er glücklich, gewalttätig und keck war; er war aber mehr ein Abgott der Soldateska. Aber in ſeinem Betragen war er ſchwankend und unentſchloſſen, in ſeinen Plänen phantaſtiſch und exzentriſch, und in der letzten Handlung ſeines Lebens, der Verſchwörung gegen den Kaiſer, ſchwach, unbeſtimmt, ja ſogar ungeſchickt. Was an ihm groß erſcheinen, aber nur ſcheinen konnte, war das Rohe und Ungeheure, alſo gerade das, was ihn zum tragiſchen Helden ſchlecht qualifizierte. Dieſes mußte ich ihm nehmen, und durch den Ideenſchwung, den ich ihm dafür gab, hoffe ich ihn entſchädigt zu haben."

dann neu einsetzenden, unmittelbar zur Stiftung des Bundes führenden Verwicklungen.

Begreiflicherweise vermag Bitterauf im ersten Teil keine neuen Aufschlüsse von Belang mehr zu bieten. Dankenswert ist der Überblick über die revolutionäre Propaganda im zweiten Kapitel. Indessen, Hauptproblem dieses Zeitraumes ist die allmähliche Ausbildung des französischen Systems, wobei natürlich die Ideen von Siéyès vor allem ins Gewicht fallen — Dinge, welche bekanntlich Sorel mit seiner ganzen Klarheit und verhältnismäßig sehr ausführlich behandelt hat. B. beruht denn auch im wichtigsten Abschnitt (Kapitel 3) großenteils selbst in Charakteristiken und allgemeinen Ausblicken vollständig auf Sorel. Doch kann ich den Überblick, auf welchen es hier allein ankam, trotzdem nicht recht klar finden. B. hat besonders den Einschnitt, welchen das Jahr 1798 in der französischen Politik durch die Abwendung von Preußen und den Beginn unmittelbarer Anknüpfung mit den kleinen Territorien hervorbringt, zwar wahrgenommen (S. 79), aber kaum hinreichend stark hervorgehoben. Überhaupt aber hätte sich doch wohl ausführlichere Behandlung der preußischen Politik empfohlen; denn das Verhältnis zu Preußen bildet den Angelpunkt der deutschen Politik Frankreichs.

Bedeutendere Ergebnisse bringt der zweite, viel größere Teil des Buches. Hier traf B. für die Hauptsache eigentlich nur eine einzige, allerdings höchst wichtige Vorarbeit an, nämlich den fünften Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Obser hat darin zum erstenmal den größten Teil der für die Entstehung des Rheinbundes entscheidenden Aktenstücke mitgeteilt. B. hat noch einiges Wertvolle aus Paris hinzugefügt, vor allem aber nach den bayerischen Akten gearbeitet. Seine Resultate werden sich etwa folgendermaßen resümieren lassen.

Die Jahre 1803 und 1804 bringen keinen Fortschritt der Entwickelung. Bignon allein kommt als Gesandter in Kassel auf Siéyès' Gedanken zurück und veranlaßt übrigens völlig unfruchtbare Assoziationsverhandlungen zwischen Kurfürst Wilhelm und Dalberg.

Die entscheidende Wendung bringt der dritte Koalitionskrieg. Napoleon spricht zuerst sogleich von „meinem Deutschen Bund", der auch die nördlichen rheinischen Territorien umfassen soll. Allein diese, Hessen-Darmstadt und die Nassauer, lehnen seine Aufforderungen ab. So bleibt es zunächst bei den bekannten Separatbündnissen mit den durch ihre geographische Lage zu unmittelbarer Entscheidung genötigten

Höfen von München, Karlsruhe und Stuttgart, deren Abſchluß B., teilweiſe nach Obſer, zum erſtenmal in ſeinen Einzelheiten erzählt.

Die urſprüngliche Abſicht des Kaiſers war dabei ihre ſofortige Losſagung vom Reich. Aber im Preßburger Frieden gibt er den noch bis Mitte Dezember feſtgehaltenen Gedanken auf; derſelbe beſtimmt umgekehrt ausdrücklich ihre weitere Zugehörigkeit zum „Deutſchen Bund.“ Das nächſte Ziel Napoleons iſt jetzt bloß Vereinigung der drei Höfe mit Frankreich, Italien und der Schweiz zu einem feſten Bündnis, Schlichtung der unter ihnen ausgebrochenen heftigen Territorialſtreitigkeiten und Reorganiſation Schwabens. Zu dieſem Zweck legt Talleyrand einen Bündnisentwurf vor, deſſen wichtigſte Beſtimmung die Einſetzung einer ſtändigen Mediationskommiſſion unter franzöſiſchem Vorſitz in Paris war. Zuerſt Bayern, dann Baden unterzeichnen im Januar 1806; aber König Friedrich lehnt hauptſächlich wegen der von ihm durch die Mediationskommiſſion befürchteten Beſchränkungen ab. Trotzdem beginnen unter dem Vorſitz des franzöſiſchen Geſandten Otto in München die in Talleyrands Projekt vorgeſehenen Verhandlungen zwiſchen den drei Höfen über die Beſtimmung ihrer Grenzen ſowohl als zur Feſtſetzung ihres Verhältniſſes zu den übrigen ſchwäbiſchen Reichsſtänden, deren Mediatiſierung von Talleyrand noch nicht in Ausſicht genommen wird; allein Otto gelangt in letzterer Hinſicht doch bereits zu Vorſchlägen, welche die Souveränität derſelben tatſächlich vernichten. Aber Württemberg vereitelt durch ſeine übermäßigen Anſprüche die Verſtändigung in der Territorialfrage ebenſo, wie zuvor das Bündnis. Der Kaiſer gibt jetzt die vollſtändige Aufteilung Schwabens unter den drei alliierten Höfen zu. Die neuen Verhandlungen hierüber werden in Paris geführt; aber trotz der Gefahr, andernfalls die kleinen Reichsſtände unter franzöſiſchem Protektorat fortexiſtieren zu ſehen, vermögen ſich die Geſandten wiederum über die Teilung nicht zu einigen. Jetzt übernimmt Napoleon ſelbſt die Entſcheidung, kombiniert ſie aber zugleich mit dem umfaſſenderen Bundesprojekte vom Herbſt 1805. Vielleicht unter dem Eindruck der Münchener Noten Dalbergs greift er ſeit Ende Januar 1806 wieder darauf zurück und beſtimmt in dem bekannten Erlaß an Talleyrand die Zahl der künftig fortbeſtehenden deutſchen Staaten. Im Laufe des Frühjahrs erfolgt dann die Verſtändigung mit der nördlichen Gruppe, Darmſtadt und den Naſſauern, und der Eintritt Murats in das Reich als Großherzog von Berg. Dadurch wird nun auch der kurrheiniſche und fränkiſche Kreis in die

Umgestaltung einbezogen. Die beiden ursprünglich ganz getrennten Maßregeln, die Ordnung Schwabens und die Abmachungen mit den übrigen Ständen, werden Anfang Mai von Talleyrand zuerst in einem einheitlichen Plan vereinigt, welcher bereits die beiden charakteristischen Züge des Rheinbundes zeigt, Konföderation unter französischem Protektorat und Mediatisierungen. Bis Ende Juni erfährt das Projekt wiederholt erhebliche Veränderungen, insbesondere durch den Verzicht auf den Beitritt Kurhessens. Es behält aber den Charakter einer vollkommen arbiträren Entscheidung Napoleons; der bayerische Gesandte allein hat in den letzten Wochen einigen Einfluß auf die Bestimmungen gehabt. Als schließlich die Akte zur Unterzeichnung vorgelegt wird, widerstreben Bayern und besonders Württemberg aufs heftigste, weil beide durch das Bundesverhältnis eine Einschränkung ihrer Souveränität befürchten und deswegen keine über die einfache Allianz mit Frankreich hinausgehende Verbindung wünschen.

Der Wert dieser Aufschlüsse bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Er wird noch gesteigert durch die Menge wichtiger Einzelangaben, wie über die Anfänge der bayerisch-französischen Allianz, die höchst begehrliche Territorialpolitik König Friedrichs und die Hinrichtung Palms. Ein Fehler darf indessen nicht verschwiegen werden. Es fehlt dem Buche an Reflexion. B. zeichnet bloß momentane Situationen, ohne diese Einzelvorgänge so zu durchleuchten, daß unter ihren mannigfaltigen Wendungen Richtlinien und Stufen der Gesamtentwickelung kenntlich werden. Eine der wichtigsten Erscheinungen ist z. B. der Widerstreit der von Dalberg, wenn auch politisch noch so wirr, verfochtenen Föderativideen älteren Stils und der für die Rheinbundszeit eigentlich charakteristischen Politik der reinen Territorialsouveränität. B. erzählt zwar die Einzeläußerungen desselben, vollzieht aber keine durchgreifende Sonderung beider Strömungen. Ebenso wird auf französischer Seite die gewaltige Differenz zwischen Talleyrand und Napoleon über die Erhaltung der kleinen Reichsstände (S. 350—355) einfach erzählend konstatiert. Der etwas unruhige und zuweilen verwirrende Eindruck der Erzählung rührt jedenfalls hauptsächlich von dieser Ursache her. Indessen trägt auch B.s Bestreben nach Schilderung der öffentlichen Meinung einiges dazu bei. Ich kann die reichlich eingestreuten Äußerungen oft völlig unbekannter Literaten überhaupt nicht besonders belehrend finden. Jedenfalls aber hätten sie lieber in einem besonderen Kapitel vereinigt und vor allem unter sich bestimmter gruppiert werden sollen, während sie jetzt

bloß den Zuſammenhang der politiſchen Entwicklung recht empfindlich ſtören.

Für die Beurteilung der letzteren weiſt B. im Einklang mit der jetzt vorherrſchenden Anſchauung den Maßſtab der nationalen Anforderungen vollkommen ab. Immerhin ſind bei dieſer Auffaſſung, welche ich natürlich teile, doch manche Abſtufungen möglich; eine Formulierung z. B., wie ſie B. mit den Worten wählt (S. 384): „man war alſo in München einſichtig genug, einer verroſteten Inſtitution (das Reich) keine Krokodilstränen nachzuweinen, die ihren Gliedern keinen Schutz mehr gewähren konnte", möchte ich mir nicht aneignen. Im einzelnen glaube ich die bayeriſche Politik im Vergleich z. B. mit Dalberg, den ich darum keineswegs verteidige, zu günſtig behandelt; beſonders das Verhalten von Max Joſeph in der Kriſis von 1805 (S. 173) ſcheint mir nach wie vor würdelos und zweideutig, namentlich wenn man noch die von Häuſſer (4. Aufl., II, 576) zitierte Briefſtelle: „ich verpfände mein Wort" uſw. hinzunimmt. Inwiefern man den Berliner Vertrag vom 22. Auguſt 1866 eine Rechtfertigung der bayeriſch-franzöſiſchen Allianz von 1805 nennen kann (S. 164), verſtehe ich nicht. Den Gedanken, Max Joſeph und Montgelas mit Wilhelm I. und Bismarck in eine, und zwar nicht auf den Kontraſt hinauslaufende Parallele zu ſetzen (S. 160), halte ich für einen argen Mißgriff; von einigen äußerlichen Ähnlichkeiten abgeſehen, laſſen ſich hier doch nur vollkommen inkommenſurable Eigenſchaften erkennen.

Wiederholt begegnen ſtörende Flüchtigkeitsfehler. Prinzeſſin Auguſte von Bayern hält B., um ein Beiſpiel anzuführen, für eine Tochter der Königin Karoline (S. 156, 242 f.), während dieſe in Wirklichkeit nur ihre Stiefmutter war; der Fehler zeigt, daß B. das genealogiſche Verhältnis, ſo wichtig es war und ſo eingehend er von der Heirat ſpricht, doch nur ganz oberflächlich betrachtet hat.

Ich ſchließe mit einer techniſchen Bemerkung. B. hat die Anmerkungen an den Schluß des Buches geſtellt, und zwar nicht in der Form von Einzelzitaten, ſondern als allgemeine Quellennachweiſe für je einige inhaltlich zuſammengehörige Seiten. Dieſes Verfahren, für welches freilich einige Vorbilder exiſtieren, iſt durchaus unpraktiſch. Es iſt dabei immer mindeſtens mühſam und manchmal geradezu ſchwierig, die Provenienz einer Angabe überhaupt und dann weiter den Abhängigkeitsgrad des Verfaſſers von ſeinen Vorgängern zu erkennen, weil man nie ein unmittelbar vergleichbares Zitat findet. Im

vorliegenden Fall wird dadurch z. B. die Bedeutung der von B. neu herangezogenen Archivalien sehr verdunkelt. Zu welchem Zweck? Mit oder ohne Anmerkungen unter dem Text bleiben derartige Bücher notwendig Facharbeiten, nur daß sie im ersten Fall dem Bedürfnis ihrer Leser genügen, im andern aber ihnen unnötig die Arbeit erschweren.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von **F. A. Stägemann.** Herausgegeben von **Franz Rühl.** 1. Bd. 1899. LXVII u. 423 S.; 2. Bd. 1900. LVI u. 426 S.; 3. Bd. 1902. LX u. 668 S.

Aus der Franzosenzeit. Ergänzungen zu den Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. usw. Herausgegeben von **Franz Rühl.** 1904. XXVI u. 326 S. — Leipzig, Duncker & Humblot.

Der Herausgeber und der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, als dessen Publikation das Ganze auftritt, dürfen das Verdienst in Anspruch nehmen, ein ergiebiges Quellenwerk für die Geschichte Preußens im Zeitalter der Reform und der Restauration erschlossen zu haben. Es ist eine Gabe Ostpreußens an das übrige Preußen, auch in dem höheren Sinne, daß sie ihren inneren Mittelpunkt hat in dem altostpreußischen Geiste der Zeiten Kants und Schöns und ihn gewiß nicht ohne Wunsch und Absicht des Herausgebers uns wieder lebendig macht. Stägemann selbst war zwar kein geborener Ostpreuße, er kam aber schon 1784 nach Königsberg und hat dort auch die großen Jahre 1807—1809 mitratend und -arbeitend an den Reformen zugebracht, ist dann im Bureau des Staatskanzleramtes einer der einflußreichsten Berater Hardenbergs geworden, hat es zwar auch später nie über die Stellung und den Einfluß eines hohen Ministerialrates hinausgebracht und würde wohl auch weder durch seine Persönlichkeit noch durch seine Taten den Anspruch auf eine große Biographie erheben können, aber was er dachte, wollte und leistete, was er von anderen hörte und in seinen Briefen wiedererzählte, gibt den Korrespondenzen mit seinen politischen und literarischen Freunden einen außerordentlich hohen Wert, der uns noch mehr zum Bewußtsein kommen würde, wenn der Herausgeber die Auswahl aus dem gewaltigen Briefmaterial noch strenger getroffen

hätte. Bei der liebevollen und hingebenden Versenkung in den Stoff hat er, nach unserem Gefühle wenigstens, den sicheren Blick für das Wesentliche und wahrhaft Wissenswerte zuweilen verloren. Derartige Publikationen sollten nicht nur nachgeschlagen, sondern auch gelesen und als Ganzes genossen werden können. Wollte man nach demselben Maßstabe, nach dem hier ausgewählt worden ist, etwa die Nachlässe auch nur der bedeutenderen Politiker jener Zeit publizieren, so würde die Belastung unserer Arbeit unerträglich sein. In Wahrheit vertieft man dadurch nicht die Forschung, sondern hemmt sie. Ich weiß sehr wohl, daß vieles, was dem auf das Ganze sehenden Leser wertlos erscheint, dem Forscher bei der Aufstellung neuer Fragen und Zusammenhänge überaus nützlich werden kann. Aber muß man darum das alles drucken? Wäre es nicht möglich, etwa nur ein reichhaltiges Personen- und Sachregister über dies Material zweiter und dritter Güte herzustellen und zu veröffentlichen, und die Brief- und Aktenmassen selbst irgend einem leicht zu erreichenden und in seiner Benutzung liberalen Archive, etwa dem Literaturarchiv in Berlin zuzuweisen?

Weniger wäre also diesmal mehr gewesen, aber darum wollen wir uns die Freude an dem vielen Schönen und Neuen, was man hier lernt, nicht schmälern lassen. Der Herausgeber, der sich sonst bekanntlich auf anderen Forschungsgebieten bewegt, hat sich in den kommentierenden Anmerkungen als ein wahrer Polyhistor erwiesen, und hat in den umfangreichen Einleitungen selbst schon eine Reihe wichtiger Fragen, die sein Stoff ihm aufdrängte, kritisch erörtert. Lesenswert und anziehend ist namentlich seine in der Einleitung zum 3. Bande gegebene Skizze der inneren politischen Entwicklung St.s in den zwanziger und dreißiger Jahren, wo seine liberalen Ideale zwar nicht ganz erstarben, aber eintrockneten. „Wir leben" konnte St. 1832 schreiben, „in der glücklichen Ruhe des Absolutismus zum großen Ärger der Konstitutionellen." Er ist ja nicht das einzige Beispiel dafür, daß die so groß begonnene Bewegung der Geister in der Reformzeit matt und lahm endete. Ich bin mit dem Herausgeber durchaus einig darin, daß das Bild, das Treitschke von diesen Jahrzehnten entworfen hat, zu viel Licht und zu wenig Schatten hat, kann aber in den gereizten und unfreundlichen Ton, den er zuweilen gegen Treitschke anschlägt, nicht einstimmen. Treitschkes sittliche Persönlichkeit verdient es wahrhaftig nicht, daß man ihr den Vorwurf „offensichtlicher Unwahrheit" (2, XXIX) in das Grab nachschleudert.

Es handelt ſich dabei um die Entſtehungsgeſchichte der Verordnung vom 22. Mai 1815. Wir wollen mit Dank anerkennen, daß der Herausgeber ſie ganz weſentlich aufgehellt hat. Er zeigt überzeugend, daß die ſpäte Rotherſche Aufzeichnung, aus der Treitſchke ſchöpfte, politiſch tendenziös und unzuverläſſig iſt, er nimmt Hardenberg und damit auch St., den Konzipienten der Verordnung (ſein Konzept liegt in den Akten des Geh. Staatsarchivs) gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit, den ihm Treitſchke gemacht hatte, nicht ohne Erfolg in Schutz. Das Intereſſanteſte iſt der Nachweis, daß die Beſchränkung der künftigen Landesverſammlung auf bloße Beratung wahrſcheinlich nicht wörtlich zu verſtehen iſt, vielmehr ihnen damals auch ein Beſchließungsrecht für Steuerbewilligung noch zugedacht war, — wahrſcheinlich ſage ich, während Rühl es als ſicher anſieht, was man bei unſerer lückenhaften Kenntnis noch nicht tun darf.

Keiner, der durch Studienzwecke an das Werk geführt wird, wird es ohne Gewinn benutzen; der Reichtum der Korreſpondenten iſt erſtaunlich. Neben den wohlbekannten Genoſſen St.s, den Schön, Sack, Gruner, Beyme, Zerboni, Auerswald, Dohna ꝛc., finden wir Briefe von Adam Müller, Görres, Schenkendorf, ſelbſt von Hegel und Goethe. In helles Licht werden uns die Perſönlichkeit und die kirchenpolitiſchen Ziele Spiegels zum Deſenberg gerückt, und die Anfänge des Ultramontanismus in Preußen werden uns auch gleichzeitig nahe gebracht. Und hinter all dem Bedeutenden und Unbedeutenden, was an uns vorüberzieht, ſieht man auch die großen Linien der geiſtigen Bewegung dieſer Jahrzehnte. Ein hübſches Wort von Beyme aus dem Jahre 1829 ſei zum Schluſſe hergeſetzt: „Am Anfange unſerer Laufbahn gab uns Kant etwas zu denken; am Ende derſelben gibt uns Hegel etwas auf zu raten. Das iſt für ein kurzes Menſchenleben beinahe zuviel.“ Fr. M.

Geſchichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 und ſeine Vorgeſchichte. Von **v. Holleben**, General der Infanterie z. D. 1. Band: Vorgeſchichte und Geſchichte des Feldzuges bis zum 26. April 1813. Berlin, Mittler & Sohn. 1904. 12 M.

Das Werk bildet einen Teil der im Verlage von Mittler & Sohn im Erſcheinen begriffenen Geſchichte der Befreiungskriege 1813—1815. Der vorliegende Band behandelt in ſehr ausführlicher Weiſe hauptſächlich die Vorgeſchichte des Feldzuges von 1813. Nach einem Über-

blick über die militäriſchen Vorgänge in Preußen nach dem Frieden von Tilſit und die Zeit der Wiedererſtarkung Preußens von Tilſit bis Tauroggen werden beſonders die auf dieſer Wiedererſtarkung fußenden preußiſchen Rüſtungen im Frühjahr 1813 eingehend geſchildert. Auf Grund umfaſſender Forſchungen in den Kriegs- und Staatsarchiven iſt hier ein außerordentlich wertvolles Material zuſammengetragen.

Auf franzöſiſcher Seite beginnt die Darſtellung mit dem Rückzug der „Großen Armee“ aus Rußland und der Verfolgung der Ruſſen, woran ſich eine vortreffliche Schilderung der Rüſtungen Napoleons wie der Rheinbundſtaaten ſchließt.

Hieran wird die Vorbereitung der Operationen angeknüpft. Während der Vizekönig Eugen vor dem ruſſiſch-preußiſchen Vormarſch über die Oder hinter die Elbe und untere Saale zurückweicht, vollzieht ſich der Aufmarſch der neugeſchaffenen franzöſiſchen Armee vom Main her gegen die mittlere Saale. Auf Seiten der Verbündeten war der Beginn der Operationen hauptſächlich durch das weite Abbleiben der ruſſiſchen Hauptarmee erſchwert. Es wäre ſonſt wohl möglich geweſen, die Armee des Vizekönigs Eugen vor Ankunft des franzöſiſchen Hauptheeres anzugreifen. Sehr intereſſant iſt die aktenmäßige Darlegung des von Gneiſenau als genial bezeichneten Feldzugsplanes, den Scharnhorſt entwarf. Der Plan wurde jedoch nicht angenommen. Das Buch ſchließt mit der Angabe der Aufſtellung auf beiden Seiten am 25. April, an welchem Tage Napoleon in Erfurt eintraf und Gneiſenau an den Staatskanzler Hardenberg ſchrieb: „Die Feinde kommen über die Saale hinüber. Ich denke, wir ſind am Vorabend großer Begebenheiten.“

Die Verarbeitung des zahlreichen Materials iſt an ſich vortrefflich. Vom allgemein hiſtoriſchen Standpunkte aus betrachtet erſcheint das Werk aber vielleicht etwas zu einſeitig militäriſch, hier und da auch wohl zu ſpezifiſch preußiſch geſchrieben, die Darlegung der allgemeinen politiſchen Verhältniſſe kommt dabei manchmal zu kurz, die Lage der Ruſſen, ihre Streitkräfte, Rüſtungen und Bewegungen werden nur ſehr knapp behandelt. Die Beſchreibung der Rüſtungen geht nach unſerer Anſicht manchmal auch zu ſehr ins Einzelne. Es wäre vielleicht möglich geweſen, die langen Aufzählungen aller aufgeſtellten, ſelbſt kleinſten Formationen in einen Anhang zu verweiſen, im Texte aber das Weſentliche mehr zuſammenzufaſſen und hervorzuheben. Dem Zweck einer Vorgeſchichte des Feldzuges würde

auch eine Charakteristik der leitenden und besonders hervortretenden Männer, wie York, Scharnhorst usw., entsprochen haben.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wäre es vielleicht möglich gewesen, die Darstellung plastischer zu gestalten, die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die operative Anlage des Feldzuges auf Grund der beiderseitigen Absichten zum Schluß mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Doch sollen diese Bemerkungen die Bedeutung des im übrigen vortrefflichen, inhaltlich wertvollen und auch warm geschriebenen Werkes keineswegs beeinträchtigen. Vielleicht können dem zweiten Bande mehr Skizzen mit Truppeneinzeichnungen beigegeben werden, die das Studium wesentlich erleichtern würden. X.

Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Blicke in ihr inneres Leben. Von **Gustav Ecke.** Berlin, Verlag von Reuther & Reichard. 1904. VIII u. 433 S.

Der Theologe Ecke erörtert in diesem Buch, kurz gesagt, auf historischem Wege, woher die Unkirchlichkeit bzw. die relative Kirchlichkeit der Gegenwart stammt. Das ist ein Thema, welches auch den politischen Historiker aus mehr als einem Grunde interessiert, schon allein um der politischen Haltung willen, die die unkirchlichen und die kirchlichen Kreise eingenommen haben. Manche der hier in Betracht kommenden Erscheinungen, insbesondere die verschiedenen religiösen und theologischen Gruppen der Gegenwart, sind freilich noch so sehr im Fluß, daß der Historiker mit seinem Urteil zurückhalten wird. Aber eine Hauptfrage, die nach der Schuld, die der Rationalismus an der Unkirchlichkeit der Gegenwart trägt, kann heute schon ganz durch den Historiker beantwortet werden. Nach des Ref. Meinung wird man E., der den Rationalismus sehr stark verantwortlich macht, zustimmen müssen. Mag man diesem noch so viel historische Gerechtigkeit widerfahren lassen, es bleibt nun einmal Tatsache, daß die Entfremdung großer Volksschichten von der Kirche unter seiner Ägide stattgefunden, und daß er nichts getan hat, sie zu beseitigen. Die rationalistischen Geistlichen erwecken unter allen Geistlichen der Geschichte des Protestantismus sittlich und religiös ohne Zweifel die geringsten Sympathien (einzelne Ausnahmen natürlich abgerechnet), und die Beseitigung ihrer Herrschaft ist sittlich und religiös ein sehr greifbarer Fortschritt gewesen. Nicht ganz beistimmen möchte ich E., wenn er (S. 119) das „rationalistische Staatskirchentum" auch für das Sektenwesen verantwortlich macht. In mehrfacher Hinsicht

hat er zwar recht: insbeſondere wurden dieſe, da die rationaliſtiſche Landeskirche religiöſen Gemütern keine Befriedigung gewährte, in die Sekten beinahe hineingedrängt. Aber die Blütezeit der letzteren fällt nicht in die kahle Zeit des Rationalismus, ſondern ſie zeigen ſich vorzugsweiſe da, wo lebhaftes religiöſes Leben pulſiert. Sie ſind den Geiſtlichen oft unbequem, aber an ſich meiſtens nicht verächtlich und eine regelmäßige Begleiterſcheinung einer religiös bewegten Zeit. Ein höchſt intereſſantes Problem bietet die Frage, wieviel die Synodalverfaſſung zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Sinnes beigetragen hat. Nach den vorliegenden hiſtoriſchen Erfahrungen wird man ihr keineswegs alle Wirkung abſprechen, ihr jedoch nicht eine entſcheidende Bedeutung zuerkennen können. Das Fehlen der Synodalverfaſſung hat in manchen lutheriſchen Gegenden eine Entfaltung reichen religiöſen Lebens nicht gehindert. Nächſt dem Rationalismus, aber in erheblichem Abſtand von ihm, hat wohl am ſtärkſten die politiſche Haltung der Kreiſe, die jenem feindlich waren, die Entfremdung von der Kirche bewirkt. Dieſe ſetzten ſich den politiſchen Neigungen der Mehrzahl der Gebildeten entgegen und veranlaßten ſo, daß die Träger ſtreng kirchlicher Geſinnung als Feinde politiſcher Fortſchritte galten. Die Kirche aber mußte für dieſe Identifizierung büßen. Man darf nicht ſagen, daß es ſo hätte kommen müſſen: aus den Anfängen der Burſchenſchaft z. B. hätte ſich auch etwas anderes entwickeln können. Indeſſen jene Verbindung, im Zuſammenhang überdies mit dem Staatskirchentum, hat jedenfalls die proteſtantiſche Kirche vielfach unpopulär gemacht (wiewohl der Staat, wenigſtens der preußiſche, vielleicht von ihr Nutzen gezogen hat). Wenn wir heute in Belgien die katholiſche Partei im Beſitz der Herrſchaft ſehen, ſo hat das weſentlich darin ſeinen Grund, daß ſie bei der Begründung des belgiſchen Staates und weiterhin politiſch liberal war. Umgekehrt geht in Frankreich die Schwäche der katholiſchen Kirche auf ihre alte Verbindung mit unpopulären politiſchen Idealen zurück, und etwas derartiges finden wir auch bei der proteſtantiſchen Kirche Deutſchlands, wiewohl ja hier vieles anders als in Frankreich liegt. Man ließ es die Kirche fühlen, wenn man einmal nicht mit dem Staat zufrieden war, weil man beide als identiſch empfand. Es gewährt einen Beitrag zur Erklärung nicht blos geringfügiger Erſcheinungen, wenn man lieſt (E. S. 92), daß, als ein Landrat den Bewohnern eines Dorfes unterſagt hatte, im nahen Flüßchen zu fiſchen, ein Teil derſelben „zur Strafe dafür nicht mehr zur Kirche

ging". Der Rationalismus anderseits hat jene Situation für sich eifrig ausgenutzt, mitunter freilich in kurzsichtiger Weise, und darum zu seinem eigenen Schaden. Auf diese Dinge hätte E. mehr eingehen können, als er es getan. Ungern vermißt man auch eine nähere Berücksichtigung der Beziehungen zwischen religiösen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Zwar macht E. einzelne zutreffende Bemerkungen hierüber, so, wenn er S. 53 die Unkirchlichkeit Neuvorpommerns auf das Fehlen eines Bauernstandes zurückführt (vgl. dazu meine Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. 83, S. 497) und dabei doch nicht übersieht, daß hier durch das Wirken einzelner manches gebessert werden kann (s. S. 229 über Graf Krassow). Allein es hätte doch mehr geboten werden können. Entschieden übertrieben ist es, wenn S. 208 gesagt wird: „Je großartiger der Aufschwung der Industrie, um so furchtbarer die Entfremdung der Volksmassen vom Christentum; je reicher der Wohlstand durch den Betrieb der Landwirtschaft, um so mehr Unkirchlichkeit oder wenigstens nur äußerliches Gewohnheitschristentum in den betreffenden Gemeinden" Er sieht sich selbst schon genötigt, an der Hand vieler Ausnahmen zu konstatieren, daß es sich hier nur um eine „scheinbare Gesetzmäßigkeit" handle. Es läßt sich indessen noch viel schwereres Geschütz gegen jenen Satz vorführen. Max Weber hat in seinem Aufsatz „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus", Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20, S. 1 ff., gezeigt, daß gerade der großartige Aufschwung der Industrie und des Handels zu einem sehr bedeutenden, historisch zum bedeutendsten Teil auf die Pietisten, Puritaner, Sektierer usw. zurückgeht, und daß z. B. noch heute unter den Arbeiterinnen die günstigsten Chancen wirtschaftlicher Erziehung sich bei „Mädchen pietistischer Provenienz" finden (S. 24; vgl. auch E. S. 197 Anm. 1). Um aus E.s Darstellung noch eine Einzelheit herauszuheben, so ist es interessant, daß das sehr entwickelte ostpreußische, speziell litauische Versammlungswesen auf die eingewanderten Salzburger, die wiederum von der Brüdergemeinde beeinflußt waren, zurückgeht (S. 340). Man widmet leider der Feststellung solcher Zusammenhänge nur wenig Aufmerksamkeit. Und doch sind die religiösen Vorstellungen der Babylonier und Indianer und der Mithraskult nicht der einzige würdige Gegenstand religionsgeschichtlicher Forschung. Die Beobachtung der Vorgänge in unserm Vaterland, die Ermittlung der Gründe, warum in einer Landschaft religiöses Interesse, in einer andern Gleichgültigkeit gegen die religiösen

Fragen herrſcht, wird die religionsgeſchichtlichen Probleme aufs wirkſamſte fördern und gerade für die Beantwortung der „Grundfrage aller Geſchichtsforſchung, wie Perſönlichkeit und Geſamtheit ineinandergreifen“ (Burdach, S.-B. der Berliner Akademie 1902, II, S. 793), das ſchönſte Material liefern. Teilweiſe dieſelben Dinge wie E. behandelt Mirbt in ſeinem unterrichtenden Artikel „Pietismus“ in der Theol. Realencyklopädie, 3. Aufl., Bd. 15, S. 775 ff. (Die von Mirbt S. 775 zitierte Rezenſion von Kattenbuſch ſteht im 74. Bd. der Hiſt. Zeitſchr. S. 103 ff.)

Tübingen. G. v. Below.

Geſchichte des Krieges von 1866 in Deutſchland. Von **Oscar von Lettow-Vorbeck.** 3. Band: Der Main-Feldzug. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. XXI u. 491 S. 12,50 M.

Unter allen Aufgaben, an die der ſo jählings aus dem Leben geſchiedene Lettow-Vorbeck herangetreten iſt, war vielleicht keine ſchwieriger als die Darſtellung des Main-Feldzuges. Preußen hat es ja in dieſem Kampfe nicht mit einem einheitlich organiſierten und geführten Gegner zu tun gehabt, ſondern mit den Kontingenten ſechs verſchiedener Länder, die nur äußerlich durch den nominellen Oberbefehl des Prinzen Karl von Bayern zuſammengehalten waren. In Wahrheit ergab ſich auf ſeiten der Verbündeten ein wirrer Knäuel auseinanderſtrebender Intereſſen und Tendenzen, der die Aufgabe des Geſchichtſchreibers von vornherein ungemein kompliziert geſtaltet. Auch hat der fortdauernde Intereſſengegenſatz zwiſchen dem 7. und 8. Bundeskorps nicht ohne Einfluß auf die Zuverläſſigkeit der beiderſeitigen Berichterſtattung bleiben können. Auf beiden Seiten herrſchte von Anfang an das Beſtreben vor, die eigenen Fehler zu verdecken und dem Verbündeten die Schuld für den üblen Verlauf des Feldzuges aufzubürden. Zum Überfluß war die Befehlsgebung ſelbſt bei dem bayeriſchen Armeekommando eine ſo mangelhafte, daß es vielfach unmöglich fällt, den Wortlaut der verfügten Anordnungen feſtzuſtellen. L. ſagt ſelbſt, in keiner ſeiner früheren Arbeiten habe ſchon die Erforſchung der tatſächlichen Vorgänge ſo viel Mühe und Studium erfordert; ſelbſt die Entwirrung des Napoleoniſchen Lügengewebes ſei verhältnismäßig viel leichter geweſen.

Es verdient Bewunderung, in welchem Umfange L.-V. der entgegenſtehenden Schwierigkeiten Herr zu werden verſtanden hat. Vor

allem ist es ihm gelungen, ein weit umfassenderes Aktenmaterial heranzuziehen als irgend einer seiner Vorgänger. Neben den Akten des preußischen und bayerischen Kriegsarchivs hat er auch die in Battenbergischem Besitz befindlichen Akten des 8. Bundeskorps und die Privatkorrespondenz des Prinzen Alexander von Hessen benutzen können. Da, wo diese Akten und Papiere zur Aufhellung dunkler oder umstrittener Vorgänge nicht hinreichten, hat er keine Mühe gescheut, um durch Verhör noch lebender Zeugen, durch eigene sorgfältige Untersuchung der örtlichen Verhältnisse usw. Klarheit zu schaffen. Die kritische Prüfung und Verwertung des so beschafften umfänglichen und dennoch oft lückenhaften und widerspruchsvollen Materials hat L. mit der ihm eigenen Vereinigung von eindringendem Scharfsinn, psychologischem Verständnis und voller Vorurteilslosigkeit vorgenommen. Kennzeichnend für ihn ist dabei wie immer das Streben, überall die Voraussetzungen aufzudecken, unter denen die militärischen Befehlshaber handelten. Mit besonderer Sorgfalt geht L. den komplizierten, oft mehr auf politischem denn auf militärischem Gebiete liegenden Erwägungen und Beweggründen nach, die bei den Führern der Verbündeten das militärische Tun und Lassen bestimmt haben. In der Tat erhalten wir gerade über die Heerführung der Verbündeten, die bisher noch in vielen Punkten dunkel und unverständlich geblieben war, eine durchweg überzeugende Aufklärung. Wir lernen verstehen, warum die bayerische Armee nach den Kämpfen an der Saale am 10. Juli der sich plötzlich gegen das 8. Bundeskorps wendenden preußischen Mainarmee nicht folgte und dem Prinzen Alexander auf die Aufforderung, ihm auf dem kürzesten Wege die Hand zu reichen, das viel weiter südlich belegene Uffenheim als Vereinigungspunkt vorschlug; wir erfahren, warum das 8. Korps am 26. Juli hinter den Main zurückwich und dadurch die Stellung der Bayern schwer gefährdete; wir gewinnen überhaupt ein erschöpfendes Bild von den Zuständen im 8. Korps, welche die Führung des Prinzen Alexander völlig lahmlegten und ihn so aufs stärkste in seinen Entschließungen beeinflußten. L. sucht einem jeden der verbündeten Führer in gleicher Weise gerecht zu werden: dem Prinzen Karl von Bayern wie dem Prinzen Alexander von Hessen und dem Prinzen Wilhelm von Baden. Übt er an ihrem Verhalten eine mitunter scharfe Kritik, so unterläßt er doch nie, alles sorgsam hervorzuheben, was zu dessen Entschuldigung oder doch Erklärung dient. Zumal die Beurteilung des Prinzen Alexander und seiner Handlungsweise ist eine

Glanzleiſtung L.s, deren ſtarker Wirkung ſich wohl kein Leſer entziehen wird.

Natürlicherweiſe hat es ſelbſt einem L. nicht gelingen können, in allen Fällen die Motive der Handelnden reſtlos klarzulegen. Merkwürdigerweiſe gilt das für die preußiſche Führung noch weit mehr wie für die gegneriſche. Gleich die Frage, warum Falckenſtein Anfangs Juli, ſtatt ſich auf die im Werratal feſtgeſtellten Bayern zu werfen, daran feſtgehalten hat, rechtsab nach Fulda zu marſchieren, braucht keineswegs im Sinne L.s entſchieden zu werden. Dieſer nimmt an, daß Falckenſtein ſeinem ihm mehrfach und u. a. auch von Moltke vorgeworfenen „unwiderſtehlichen Drange“ nach Frankfurt gefolgt ſei (S. 91 f.). Es läßt ſich indes ebenſowohl annehmen, daß Falckenſtein lediglich die ihm unter dem 26. Juni erteilte Inſtruktion, die ja den Vormarſch über Fulda auf Schweinfurt vorſchrieb, im Auge gehabt habe. Für das Hineinſpielen des „inneren Zuges“ nach Frankfurt ließe ſich in dieſem Stadium des Feldzuges doch höchſtens die Anfrage Falckenſteins vom 6. Juli anführen, ob es ſich nicht nach den großen Siegen in Böhmen empfehle, durch einen Vormarſch auf Hanau die Länder nördlich des Mains faktiſch in preußiſchen Beſitz zu bringen (S. 96). Aber als nachher am 9. Juli Moltkes Telegramm eintraf, daß die Beſetzung der Länder nördlich vom Main jetzt politiſch wichtig werde (S. 183), iſt Falckenſtein erſt unter der Mitwirkung Goebens zu dem Entſchluß gelangt, von den Bayern abzulaſſen und den Marſch auf Frankfurt anzutreten. Das ſpricht doch nicht dafür, daß der Führer der Mainarmee ſozuſagen hypnotiſiert durch den Drang nach Frankfurt geweſen ſei.

Falckenſteins ganzes Verhalten während des Mainfeldzuges hinterläßt den Eindruck des Schwankens und der Unſchlüſſigkeit. Die fortdauernden Eingriffe des Berliner Oberkommandos in die Operationen gegen die Hannoveraner, das Bewußtſein der königlichen Unzufriedenheit, welche durch die Beauftragung Manteuffels mit dem Abſchluß der hannoverſchen Kapitulation handgreiflich zutage trat, der Bericht des von Böhmen am 4. Juli zurückkehrenden Majors Wiebe über die in der Umgebung des Königs herrſchende „ſehr animoſe, faſt feindſelige Stimmung“ (S. 93): das waren Momente genug, um Falckenſtein nicht bloß körperlich, ſondern auch in ſeinem ſeeliſchen Gleichgewicht zu erſchüttern. In einer ſolchen Depreſſion klammert man ſich leicht an die erhaltenen Weiſungen. L. meint freilich, es würde nicht der knorrigen, ſelbſtbewußten und eigenwilligen Perſönlichkeit des

Generals entsprochen haben, den Wortlaut einer erteilten Instruktion sklavisch und gegen ihren eigentlichen Sinn zu befolgen (S. 91). Man könnte demgegenüber fragen, ob nicht gerade eine Persönlichkeit von solchem Schlage versucht sein konnte, eine Rolle zu spielen, wie sie Radsahl den General v. Prittwitz in den Märztagen 1848 hat spielen lassen? Aber war denn das Verhalten Falckensteins wirklich dem Sinn der am 26. Juni ausgesprochenen Allerhöchsten Willensmeinung durchaus widersprechend, wie L. behauptet? War es wirklich ein Fehler in dem Sinne der Instruktion, daß Falckenstein die Bayern unbehelligt abziehen ließ, und zwar „in der für die großen Operationen unbequemsten Richtung" (S. 90)? Allerdings bezeichnet die Instruktion die Bayern als Kern der süddeutschen Streitkräfte. Aber daraus wird nicht etwa die Folgerung abgeleitet, sich überall da auf die Bayern zu werfen, wo man sie erreichen könne, sondern die, über Fulda und Schweinfurt in das eigene Land der Bayern vorzurücken. „Der Vormarsch Eurer Exzellenz in der Richtung auf Schweinfurt," heißt es in der Instruktion, „wird die bayerischen Streitkräfte von den verschiedenen, ihnen zugemuteten Kooperationen zur Verteidigung von Würzburg und Nürnberg, kurz des eigenen Landes zurückrufen." Ausdrücklich wird es als der Wille Seiner Majestät bezeichnet, daß Falckensteins Truppen, sofern ihnen nicht wider alle Wahrscheinlichkeit überlegene feindliche Streitkräfte von Süden her entgegenträten, demnächst nach Fulda dirigiert werden. Hiernach konnte Falckenstein sehr wohl der Ansicht sein, als sei der Vorstoß möglichst über Fulda und Schweinfurt nach Bayern die leitende Idee der Instruktion, und als sei ein Abmarsch der bayerischen Streitkräfte bzw. eines Teils von ihnen in der „für die großen Operationen unbequemsten Richtung" irrelevant, da das Vordringen der Preußen nach Süden sie ja doch zurückrufen würde. Auch ist zu bedenken, daß eine Verfolgung der Bayern das Werratal aufwärts sein Mißliches hatte. Wie nun, wenn die Bayern, vor dem Vorstoß der Preußen zurückweichend, sich im Bogen um die Hohe Rhön herumzogen, bis die Vereinigung mit dem 8. Bundeskorps erreicht war? Dieser Gefahr war durch den Rechtsabmarsch der Preußen nach Fulda und Schweinfurt unter allen Umständen am sichersten zu begegnen. In der Tat hat Falckenstein in seinem Berichte vom 5. Juli hervorgehoben: ein Vorstoß das Werratal aufwärts habe um so weniger in seiner Absicht gelegen, als anzunehmen gewesen sei, daß die Bayern einem solchen sofort ausgewichen sein würden (S. 67). Um so mehr durfte der Führer der

Mainarmee erwarten, hiermit den Intentionen des Oberkommandos zu entſprechen, als das Hauptquartier doch durch Falckenſteins Telegrammvom 2. Juli (S. 61) und andere Nachrichten von der Anweſenheit ſtarker bayeriſcher Kräfte im Werratal in Kenntnis geſetzt war, ohne jedoch dies zu einer Modifikation der Inſtruktion vom 26. Juni zu benutzen.

Nach all dieſem ſcheint die herbe Beurteilung, die Falckenſteins Verhalten zunächſt bei der oberſten Heeresleitung und ſpäterhin meiſt ſeitens der militäriſchen Kritik ſchon wegen des Rechtsabmarſches nach Fulda am 5. Juli gefunden hat, nicht ausreichend begründet zu ſein. Man kann ſich faſt des Eindrucks nicht erwehren, als habe Moltke mit der gefliſſentlichen Betonung des „unwiderſtehlichen Zuges nach Frankfurt“ auf ſeiten Falckenſteins deſſen Enthebung vom Kommando der Mainarmee rechtfertigen wollen. Es würde ja zu verſtehen ſein, wenn der Kommandowechſel nach der Beendigung des kurzen hannoverſchen Feldzuges angeordnet worden wäre; denn in dieſem hatte Falckenſtein einerſeits wenig glücklich operiert, anderſeits wiederholt ſich renitent gegenüber der oberſten Heeresleitung erzeigt. Aber ſeither hatte der Führer der Mainarmee ſeine Gefügigkeit gegen die von oben her gegebenen Anordnungen geradezu herausgekehrt; auch war der Mainfeldzug bisher immerhin doch ein entſchiedener Erfolg geweſen. Man wird ſich alſo die Abberufung Falckenſteins wohl ſo zu erklären haben, daß ſie bereits in den Tagen von Langenſalza beſchloſſene Sache geweſen und nur aus irgend einem noch nicht aufgeklärten Grunde für die nächſte Gelegenheit zurückgeſtellt worden iſt (vgl. auch Lettow I, 350).

Wie die Beurteilung des Verhaltens Falckenſteins ſo wird auch die ſeines Nachfolgers Manteuffel vielfach noch eine unſichere bleiben. Namentlich die Frage, wie dieſer dazu gekommen iſt, am 25./26. Juli nach dem Gefechte von Roßbrunn ſich die Gelegenheit entgehen zu laſſen, ſeinem Gegner eine vernichtende Niederlage beizubringen, iſt abſchließend noch nicht zu beantworten. Erſchwert wird ſie dadurch, daß Manteuffels ſpätere Ausſagen, wie ſich an vielen Beiſpielen zeigt, keineswegs auf Zuverläſſigkeit Anſpruch erheben können. L., der auf eine ihm ſeitens des verſtorbenen Generalfeldmarſchalls v. Walderſee gelieferte Charakteriſtik zurückgreift, dürfte auf richtigem Wege ſein, wenn er auf die Abhängigkeit Manteuffels von ſeinen untergeordneten Gehilfen hinweiſt. Doch würde ſich auch eine ſchärfere Beurteilung Manteuffels ſehr wohl begründen und durchführen laſſen.

So wird auch jetzt nach L.s Werk, trotz aller durch ihn herbeigeführten sicheren Ergebnisse, die Gesamtauffassung namentlich der preußischen Heerführung wie das Urteil über viele Einzelheiten noch kontrovers bleiben. Es ließen sich auch manche Fälle anführen, wo Fehler preußischer Heerführer schärfer zu betonen sein möchten, als es L. bei aller erstrebten Unparteilichkeit tut. Beispielsweise urteilt L. wohl zu glimpflich über die Unterlassungssünden des Generals v. Wrangel betreffend die Nichtsicherung der Stellung bei Winkels am 10. Juli. Aber wie oft und wie weit auch eine selbständig eindringende kritische Untersuchung von den Ergebnissen L.s abweichen mag, so viel bleibt sicher, daß wir es hier mit einer Leistung ersten Ranges zu tun haben. Ref. steht nicht an, unter allen Werken L.s dem über den Mainfeldzug als der reifsten und vollendetsten Leistung die Palme zuzuerkennen. Selbst sein jüngstes und leider unvollendet gebliebenes Werk über den Krieg von 1815 scheint wenigstens in der Gründlichkeit der Forschung und der sorgfältigen Abwägung des Urteils nicht ganz an jenes heranzureichen.

Hannover. Friedrich Thimme.

Pierre Calmettes, Choiseul et Voltaire d'après les lettres inédites du duc de Choiseul à Voltaire. Paris, Plon-Nourrit. 1902. 300 S.

Diese Veröffentlichung Calmettes ist ein wirkliches Novum in der Voltaireliteratur und von hervorragendem Interesse. C. hat über 40 Briefe von Choiseul an Voltaire aufgefunden. Wo? sagt er uns merkwürdigerweise nicht. Aber die Authentie unterliegt keinem Zweifel. Die entsprechenden Briefe Voltaires harren noch des Finders. Damit ist eine Angabe Voltaires in seinen Mémoires bestätigt, die zuletzt noch Broglie[1]) in Zweifel gezogen hatte. Nun haben wir die Bestätigung, daß Voltaire wirklich die geheime diplomatische Vermittlerrolle zwischen Friedrich und dem Ministerium Choiseul gespielt hat,

[1]) Voltaire avant et pendant la guerre de sept-ans. Paris, Calmann-Lévy. 1898. 270 S. Wer in dieser Schrift des bekannten Akademikers neues Material für Voltaires Biographie erwartet, findet sich enttäuscht. Die von Broglie als unveröffentlicht bezeichneten Briefe sind wenig zahlreich (elf im ganzen, darunter drei von Voltaire, einer von Friedrich d. Gr.) und unbedeutend. Sie stammen aus dem französischen Archiv des Ministeriums des Äußern aus den Jahren 1750—1753 und betreffen Voltaires Aufenthalt am Berliner Hof. Man kann auch nicht sagen, daß den schon veröffentlichten Dokumenten neue Ausbeute abgewonnen worden wäre.

die ihm ſo ſehr am Herzen lag und auf die er ſich ſo viel zu gut tat. Wir ſehen weiter, daß ſein Verhältnis zu den höchſten Spitzen des offiziellen Frankreichs ein ſehr viel engeres war, als man ſeither annehmen mochte, und daß lediglich die ganz perſönliche Abneigung des Königs ihn hinderte, die Rolle am Verſailler Hofe zu ſpielen, nach der er trachtete. Auf dieſen einzigen Punkt ſchränkt ſich alſo die „Verfolgung“ ein, über die dieſer „Märtyrer der Philoſophie“ zu klagen ſich gefiel. Und der wahre Sachverhalt iſt höchſte Gunſt, ſehr wirkſame Protektion und ein geradezu familiäres Verhältnis zu dem erſten Miniſter des Staates, der ihn ſeine »chère Marmotte«, ſeinen »cher Hermitte« nennt und ihm im vertraulichſten Tone ſchreibt. Auf dieſen ſelbſt fällt durch dieſe Briefe ein grelles Licht. Es iſt unglaublich, mit welchem Cynismus dieſer Leiter der Geſchicke Frankreichs in kritiſchen Jahren über die „tödlich gehaßten Geſchäfte“ ſchreibt, von denen er ſich durch die vulgärſten Reize ſeiner Maitreſſen erholen muß, wie kindiſch ſeine perſönliche Animoſität gegen Friedrich iſt, der er in gewöhnlichem, geiſtloſem Schimpfen Luft macht und ſeine Prahlerei mit Frankreichs Macht, die Preußen, das ja doch keine puissance de consistance ſei (ein Lieblingsausdruck von ihm), mit leichter Mühe vernichten könne. Daneben ſticht ihn dann doch wieder der Fürwitz, zu erfahren, was der geſchmähte Friedrich von ihm hält, oder er verrät in ſehr bezeichnender Weiſe (ich nenne den Brief vom 13. Juli 1760), mit welch ſchlechtem Miniſtergewiſſen er den Krieg der Pompadour fortführte, und wie er eine Beſiegung Preußens faſt noch mehr fürchtete als franzöſiſche Niederlagen. C. hat ein Recht von dieſen Briefen zu ſagen: Elles forment un véritable chapitre d'histoire.

Stuttgart. P. Sakmann.

L. Cahen, Condorcet et la Révolution française. Paris, Félix Alcan. 1904. XXXI, 592 S.

Dieſes Werk eines Schülers Aulards teilt die Vorzüge und die Schwächen, die der Schule eigentümlich ſind. Mit großem Fleiße iſt aus ungenutzten Archivſchätzen eine Fülle von unveröffentlichtem, zum Teil ſehr wertvollem Material gehoben. Jetzt erſt iſt es uns möglich, die Struktur dieſes Geiſtes klar zu überſchauen, der in der Aufklärungsbewegung wie in der Revolution eine Rolle erſten Ranges geſpielt hat. An der Hand Cahens begleiten wir Condorcet mit dem Intereſſe, ja mit der Spannung des Mitlebenden Schritt für Schritt

durch die revolutionären Krisen. Diese ganze dankenswerte Arbeit dient nun dem apologetischen Zweck der Ehrenrettung Condorcets, des Politikers. Wir sollen in ihm nicht mehr den abstrakten Doktrinär, den Fanatiker des Naturrechts sehen, sondern einen mit dem Sinn für das Erreichbare, für die Wirklichkeit in hervorragendem Grade begabten Realpolitiker, den antirevolutionären Freund organischer Entwicklung. Nun ist so viel richtig, daß man sich den Horizont Condorcets oft zu eng vorstellt. Das demokratisch und egalitär gefaßte Naturrecht deckt nicht seine ganze Gedankenproduktion. Als prinzipieller Kopf ist er zwar ein Gegner der Utilitaristen, er empfiehlt den Wählern der Konstituante, Eiferer für die Menschenrechte als Abgeordnete denen vorzuziehen, die nur inniges Mitleid mit dem Leiden des Volkes haben; lieber die zu wählen, die von Gerechtigkeit und Vernunft sprechen, als diejenigen, welche politische Interessen des Gemeinwohls und die nationale Wohlfahrt in den Vordergrund stellen. Und schon deswegen hätte C. nicht sagen sollen, der spätere Zwist zwischen Condorcet und Robespierre sei eine Fortsetzung des Duells zwischen Voltaire und Rousseau. Vom Gedanken der Gleichheit aus ist er einer der ersten und gleich der radikalsten Feministen. Aber Condorcet vertritt daneben doch auch liberale, d. h. antidemokratische Grundsätze, sofern er die Omnipotenz des Staates verwirft. Eine schöne Probe seines Liberalismus ist sein denkwürdiger Entwurf der Unterrichtsorganisation, wobei es eine seiner Hauptsorgen war, Erziehung und Unterricht, wie das Lehrpersonal aller Stufen von politischem Druck der jeweiligen Machthaber frei und unabhängig zu erhalten. Liberal ist seine Kritik an den Maßnahmen der Konstituante gegen den Adel, an der »constitution civile du clergé«, in der der Anhänger der Trennung von Staat und Kirche eine Verletzung der Gewissensfreiheit sieht. Und auch das sei ausdrücklich anerkannt, daß die Theorie Condorcets *vor* 1789 realistischen Erwägungen und konservativen Einschränkungen durchaus zugänglich ist. In der Wahlrechtsfrage z. B. zeigt er sich ungemein vorsichtig. Dieses Recht setzt vorgängige Erziehung voraus, und er stellt erstaunlich scharfe Zensusbedingungen dafür auf.

So denkt freilich nur der vorrevolutionäre Condorcet. Die Entwicklung des Mannes *in* der Revolution läßt sich, wenn wir von der Schulpolitik absehen, in der er selbständig bleibt, in die Formel zusammenfassen, daß er immer die frühere Einsicht der populären Strömung opfert, und daß er immer sich beugt, wo die kommunistische Gewalt-

politik ſich regt. Die Zuſtände um die Zeit des Baſtillenſturms, die C. ſelbſt, etwas ketzeriſch von ſeinem Standpunkte aus, als anarchiſche bezeichnet, überzeugen ihn, daß das Volk nun „reif“ iſt. Die kriegeriſche Strömung um die Wende der Jahre 1791/92 reißt den Friedensſchwärmer fortzu dem unglaublich naiven Exposé der auswärtigen Politik und zur Empfehlung des Propagandakriegs. Und kaum eine revolutionäre Rechtsverletzung gibt es, auf die dieſer Fanatiker der Rechtsidee nicht eine beſchönigende, begütigende Adreſſe hätte folgen laſſen. Mit komiſcher Regelmäßigkeit heißt es in dem Bericht C.s nach jedem Gewaltakt: »Condorcet prêche le calme«, oder, wie es nach den Septembermorden heißt: »Il est inutile de récriminer contre des faits accomplis; l'Assemblée doit tirer le rideau sur les événements.« In dieſer Haltung Condorcets nun ein Zeugnis für ſeinen realpolitiſchen Sinn zu ſehen, ſcheint doch einen gewiſſen Mangel an hiſtoriſcher Pſychologie zu verraten, womit denn auch zuſammenhängt, daß die Auswahl der Äußerungen Condorcets den Sinn für das Charakteriſtiſche, Symptomatiſche, individuell und zeitgenöſſiſch Gefärbte ſtark vermiſſen läßt. Man ſucht in dem umfangreichen Buche vergeblich nach jenen grauſamen Zitaten, mit denen Taine ſeine abſprechenden Urteile illuſtriert, man findet weder ſie ſelbſt, noch etwa ihre Widerlegung oder Zurechtſtellung. Auch dieſer Schüler Aulards ſcheint Taine gegenüber die Methode für richtig zu halten, die gewiß die bequemſte, aber doch nicht immer die ſicherſte iſt, die des Totſchweigens. Man kann der Meinung ſein, daß Taine der Perſönlichkeit Condorcets nicht gerecht geworden iſt und die Größe des Mannes verkannt hat, der als Geächteter, den ſicheren Tod vor Augen, den Idealismus bewahrte, der aus dem »Tableau historique« ſpricht. Aber noch weniger bedeutet C.s Werk ein letztes Wort über Condorcet. Gerade am Exempel dieſes Lebens wird uns ein künftiger Pſychologe der Revolution etwas Tieferes zu ſagen haben über die aus der Aufklärung hervorgegangenen Intellektuels und ihre Willensſtellung, deren eigentümliche Schwäche es in letzter Linie doch verſchuldet hat, wenn die große Bewegung aus ihren Händen in die eines geiſtig und ſittlich ſo mediokren Menſchen wie Robespierre hinüberglitt.[1])

Stuttgart. P. Sakmann.

[1]) Noch ſei bemerkt, daß C. die Überlieferung vom Selbſtmord Condorcets für nicht genügend begründet anſieht. Er glaubt an einen natürlichen Tod, der dann freilich als merkwürdig freundliche Schickung dem eben verhafteten Flüchtling erſchienen wäre.

Arthur Chuquet, Études d'histoire. Première série. Bayard à Mézières. La sœur de Goethe. L'affaire Abbatucci. Le Révolutionnaire George Forster. Paris, A. Fontemoing. (288.) Deuxième série. Le commandant Poincarré. Adam Lux. Klopstock et la révolution française. Bertèche dit La Bretèche. ib. (254.)

Eine sehr bunte Reihe historischer Porträts ist in diesen zwei Bänden vereinigt. Doch gehören mit Ausnahme des Ritters ohne Furcht und Tadel, der an der Spitze steht, sämtliche Persönlichkeiten dem Ende des 18. Jahrhunderts an, also der Periode, die das eigentliche Arbeitsgebiet Chuquets bildet. Man weiß aus den Études de Littérature allemande, daß der Geschichtschreiber der Revolutionskriege zugleich ein ausgezeichneter Kenner der deutschen Literatur dieses Zeitraumes ist, ein Kenner, dessen Belesenheit auch das Entlegenste nicht entgeht. Überall geht er auf die ersten Quellen zurück, so in der feinen psychologischen Studie über Goethes Schwester Cornelie, die vor der Monographie Witkowskis geschrieben ist, wie in den Aufsätzen über Forster, Adam Lux und Klopstocks wechselnde Urteile über die französische Revolution. Ch. macht sich eine strenge Objektivität zum Gesetz; er breitet die Fülle der Tatsachen vor dem Leser aus und läßt diese für sich reden. Selten nur vernimmt man ein urteilendes Wort, häufiger wird ein leicht ironischer Ton angeschlagen, nur der ehrliche Schwärmer Adam Lux wird mit einer gewissen Sympathie geschildert. Weniger bedeutend sind die Stoffe, die aus der französischen Geschichte genommen sind, aber jedem Gegenstand kommt die reizvolle Behandlung und die Kunst einer lebendigen Charakteristik zustatten, und so wird man auch das Schicksal des Korsen Abbatucci, der auf falsches Zeugnis hin als Anhänger Paolis verurteilt, spät erst als unschuldi gerkannt und anerkannt wurde, wird man die naiven Liebesbriefe, die der Kommandant Poincarré aus dem russischen Feldzug an seine entfernte Gattin schreibt, wie die Abenteuer des Soldaten Bertèche, der wegen einer glücklichen Waffentat zu ganz unverdienten Ehren emporsteigt, mit Interesse und Vergnügen lesen. W. L.

Marengo. Mit zwei Karten und einem bibliographischen Anhang. Von Dr. **Herrmann.** Münster i. W., Aschendorff. 1903.

Die Arbeit ist angeregt worden durch die Quellenpublikationen Cugnacs und Hüffers (Cugnac, Campagne de l'armée de réserve en 1800; Hüffer, Quellen zur Geschichte des Krieges von 1800).

Insbeſondere bieten die Veröffentlichungen Cugnacs ein umfaſſendes Material aus dem franzöſiſchen Kriegsarchiv. Außerdem hat der Vf. ſelbſt durch Nachforſchungen im Wiener Kriegsarchiv viel neues Material beigebracht.

Es iſt bekannt, daß Bonaparte eifrigſt bemüht war, den Sieg von Marengo möglichſt glänzend hinzuſtellen, in der richtigen Erkenntnis, daß er für ihn die Staffel zum Throne bedeutete. Infolgedeſſen bildete ſich, wie Herrmann bemerkt, eine förmliche Legende von Marengo, eine Geſchichtsfälſchung gröbſter Art heraus, bis erſt allmählich die hiſtoriſche Wahrheit an den Tag trat. Immerhin bieten ſelbſt jetzt die zahlreichen Darſtellungen und zerſtreuten Nachrichten über den Feldzug von Marengo noch ſo viel Abweichendes und Unklares, daß der Vf. eine neue Unterſuchung über Marengo unter Verwertung des geſamten vorliegenden Materials für gerechtfertigt hielt.

Nach einer breiten Auseinanderſetzung über das franzöſiſche Heerweſen um 1800 ſowie über die Zuſammenſetzung und den Zuſtand der Reſervearmee und des öſterreichiſchen Heeres von 1800 werden die operative Einleitung des Feldzuges und die Ereigniſſe bis zur Schlacht von Marengo nur kurz beſprochen. Der Schwerpunkt der Unterſuchung liegt in der Darſtellung der Schlacht ſelbſt. Die Bedeutung des Angriffs, den der von Bonaparte zurückgerufene Deſaix ausführte, ſowie des im richtigen Augenblick angeſetzten Reiterangriffs Kellermanns wird in das gebührende Licht geſetzt.

Es iſt bekannt, daß das rechtzeitige Eintreffen der Diviſion Deſaix der Schlacht eine entſcheidende Wendung gab, nachdem ſie für Bonaparte bereits völlig verloren war. Der Angriff Kellermanns rief ſodann eine beiſpielloſe Panik hervor, die dann zu einer gänzlichen Niederlage der Öſterreicher führte. Ich vermag jedoch der Anſicht des Vf. nicht ganz zuzuſtimmen, daß Bonaparte an den entſcheidenden Maßnahmen, die die Wendung der Schlacht herbeigeführt, keinen direkten Anteil habe. Bonaparte war es doch, der Deſaix von Rivalta zurückgerufen hat, und daß nach deſſen Eintreffen die geſchlagene franzöſiſche Armee ſich von neuem zum Angriff aufzuraffen vermochte — übrigens an ſich eine hervorragende Leiſtung der Truppe und deren Führer —, iſt doch gewiß zum großen Teil Bonaparte ſelbſt zuzuſchreiben. Überhaupt lautet das Urteil über Bonaparte ſehr ſcharf: Nach dem Eintritt in Mailand „beginnt er Fehler auf Fehler zu häufen. Wir ſehen den Meiſter der Kriegskunſt mit

Arthur Chuquet, Études d'histoire. Première série. Bayard à Mézières. La sœur de Goethe. L'affaire Abbatucci. Le Révolutionnaire George Forster. Paris, A. Fontemoing. (288.) Deuxième série. Le commandant Poincarré. Adam Lux. Klopstock et la révolution française. Bertèche dit La Bretèche. ib. (254.)

Eine sehr bunte Reihe historischer Porträts ist in diesen zwei Bänden vereinigt. Doch gehören mit Ausnahme des Ritters ohne Furcht und Tadel, der an der Spitze steht, sämtliche Persönlichkeiten dem Ende des 18. Jahrhunderts an, also der Periode, die das eigentliche Arbeitsgebiet Chuquets bildet. Man weiß aus den Études de Littérature allemande, daß der Geschichtschreiber der Revolutionskriege zugleich ein ausgezeichneter Kenner der deutschen Literatur dieses Zeitraumes ist, ein Kenner, dessen Belesenheit auch das Entlegenste nicht entgeht. Überall geht er auf die ersten Quellen zurück, so in der feinen psychologischen Studie über Goethes Schwester Cornelie, die vor der Monographie Witkowskis geschrieben ist, wie in den Aufsätzen über Forster, Adam Lux und Klopstocks wechselnde Urteile über die französische Revolution. Ch. macht sich eine strenge Objektivität zum Gesetz; er breitet die Fülle der Tatsachen vor dem Leser aus und läßt diese für sich reden. Selten nur vernimmt man ein urteilendes Wort, häufiger wird ein leicht ironischer Ton angeschlagen, nur der ehrliche Schwärmer Adam Lux wird mit einer gewissen Sympathie geschildert. Weniger bedeutend sind die Stoffe, die aus der französischen Geschichte genommen sind, aber jedem Gegenstand kommt die reizvolle Behandlung und die Kunst einer lebendigen Charakteristik zustatten, und so wird man auch das Schicksal des Korsen Abbatucci, der auf falsches Zeugnis hin als Anhänger Paolis verurteilt, spät erst als unschuldi gerkannt und anerkannt wurde, wird man die naiven Liebesbriefe, die der Kommandant Poincarré aus dem russischen Feldzug an seine entfernte Gattin schreibt, wie die Abenteuer des Soldaten Bertèche, der wegen einer glücklichen Waffentat zu ganz unverdienten Ehren emporsteigt, mit Interesse und Vergnügen lesen. W. L.

Marengo. Mit zwei Karten und einem bibliographischen Anhang. Von Dr. **Herrmann.** Münster i. W., Aschendorff. 1903.

Die Arbeit ist angeregt worden durch die Quellenpublikationen Cugnacs und Hüffers (Cugnac, Campagne de l'armée de réserve en 1800; Hüffer, Quellen zur Geschichte des Krieges von 1800).

Insbesondere bieten die Veröffentlichungen Cugnacs ein umfassendes Material aus dem französischen Kriegsarchiv. Außerdem hat der Vf. selbst durch Nachforschungen im Wiener Kriegsarchiv viel neues Material beigebracht.

Es ist bekannt, daß Bonaparte eifrigst bemüht war, den Sieg von Marengo möglichst glänzend hinzustellen, in der richtigen Erkenntnis, daß er für ihn die Staffel zum Throne bedeutete. Infolgedessen bildete sich, wie Herrmann bemerkt, eine förmliche Legende von Marengo, eine Geschichtsfälschung gröbster Art heraus, bis erst allmählich die historische Wahrheit an den Tag trat. Immerhin bieten selbst jetzt die zahlreichen Darstellungen und zerstreuten Nachrichten über den Feldzug von Marengo noch so viel Abweichendes und Unklares, daß der Vf. eine neue Untersuchung über Marengo unter Verwertung des gesamten vorliegenden Materials für gerechtfertigt hielt.

Nach einer breiten Auseinandersetzung über das französische Heerwesen um 1800 sowie über die Zusammensetzung und den Zustand der Reservearmee und des österreichischen Heeres von 1800 werden die operative Einleitung des Feldzuges und die Ereignisse bis zur Schlacht von Marengo nur kurz besprochen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Darstellung der Schlacht selbst. Die Bedeutung des Angriffs, den der von Bonaparte zurückgerufene Desaix ausführte, sowie des im richtigen Augenblick angesetzten Reiterangriffs Kellermanns wird in das gebührende Licht gesetzt.

Es ist bekannt, daß das rechtzeitige Eintreffen der Division Desaix der Schlacht eine entscheidende Wendung gab, nachdem sie für Bonaparte bereits völlig verloren war. Der Angriff Kellermanns rief sodann eine beispiellose Panik hervor, die dann zu einer gänzlichen Niederlage der Österreicher führte. Ich vermag jedoch der Ansicht des Vf. nicht ganz zuzustimmen, daß Bonaparte an den entscheidenden Maßnahmen, die die Wendung der Schlacht herbeigeführt, keinen direkten Anteil habe. Bonaparte war es doch, der Desaix von Rivalta zurückgerufen hat, und daß nach dessen Eintreffen die geschlagene französische Armee sich von neuem zum Angriff aufzuraffen vermochte — übrigens an sich eine hervorragende Leistung der Truppe und deren Führer —, ist doch gewiß zum großen Teil Bonaparte selbst zuzuschreiben. Überhaupt lautet das Urteil über Bonaparte sehr scharf: Nach dem Eintritt in Mailand „beginnt er Fehler auf Fehler zu häufen. Wir sehen den Meister der Kriegskunst mit

Staunen große Fehler machen, und die Unfähigkeit seiner Gegner und eine Reihe nicht vorherzusehender Umstände müssen sich vereinen, damit diese ihm nicht verhängnisvoll werden".

Es ist zuzugeben, daß Bonaparte am Tage von Marengo einen großen Teil seiner Kräfte nicht zur Stelle hatte und daß er durch den Angriff der Österreicher völlig überrascht wurde, da er sie im Abzug glaubte. Er befand sich in völliger Ungewißheit und täuschte sich über die feindlichen Absichten. Daraus erklären sich die vielfachen Entsendungen, wenn sie auch nicht zu billigen sind. Jeder Militär weiß aber, daß die größte Schwierigkeit der Kriegskunst in der Ungewißheit liegt, in der sich der Führer zumeist befindet, daß Fehler infolgedessen selbst bei den größten Meistern unvermeidlich sind, ohne daß man darüber gerade in „Staunen" zu geraten braucht. Es kommt nur darauf an, wer von den beiden Gegnern die wenigsten Fehler macht. Auch die deutschen Erfolge im Feldzuge 1866 und 1870/71 sind sehr häufig durch Fehler des Gegners hervorgerufen, ohne daß das Verdienst der deutschen Heeresleitung dadurch geschmälert würde. Die geniale Anlage des Feldzuges von 1800, die einen Wendepunkt in der Kriegskunst bezeichnet, ist Bonapartes eigenstes Verdienst. Sie sicherte ihm den Gewinn des Feldzuges, auch wenn der Durchbruch des Generals Melas bei Marengo geglückt wäre. Denn auf dem linken Po-Ufer verfügte Bonaparte noch über beträchtliche frische Kräfte.

Die Arbeit H.s beruht auf einer Doktor-Dissertation. Der Vf. erkannte bei der Arbeit, wie er selbst sagt, die Notwendigkeit, die militärische Kritik mit der historischen zu vereinigen, und suchte sich für die erstere durch das Studium der besten militärischen Klassiker vorzubereiten. Er verweist hierbei auf den beigegebenen Literaturnachweis, der eine Menge von Werken enthält, die auf den Feldzug von 1800 gar keinen Bezug haben, wie Bernhardi, Friedrich der Große; Scherff, Kriegslehren; Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart; Delbrück, Geschichte der Kriegskunst usw. Diese ganze Aufzählung vermag aber die Tatsache nicht zu ändern, daß ein reifes Urteil über Operationen und taktische Dinge nur durch jahrelanges Fachstudium und vor allem durch praktische Kenntnis, die allein die Schwierigkeiten und Reibungen in der Truppenführung erkennen läßt, zu erreichen ist.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn das Urteil des Vf. in rein militärischen Dingen hier und da anfechtbar ist. Im übrigen

iſt aber die Schrift eine ſehr fleißige, äußerſt gründliche und ſehr dankenswerte Unterſuchung über Marengo, die in vielen Punkten als abſchließend gelten kann und volle Anerkennung verdient. X.

La Francia dalla Restaurazione alla fondazione della terza Repubblica, 1814—1870, del professore **Giuseppe Brizzolara.** Milano, Ulrico Hoepli. 1903. XX, 695 S.

Das Werk Brizzolaras gehört zu einer Sammlung hiſtoriſcher Schriften, die unter der Leitung des bekannten Gelehrten Pasquale Villari erſcheint und die augenſcheinlich den Zweck verfolgt, einem größeren gebildeten Publikum neben der vaterländiſchen Vergangenheit auch die Geſchichte derjenigen Staaten ſchildern, die in die Entwicklung Italiens fördernd oder hemmend eingegriffen haben. Der Vf., Profeſſor am Lyzeum zu Avellino, bietet uns, dem Charakter der Collezione storica Villari gemäß, keine eingehenderen kritiſchen Auseinanderſetzungen über Menſchen und Dinge, ja nicht einmal — oder nur höchſt vereinzelt — Hinweiſe auf die Quellen, ſondern ſucht einfach, in klaren, wenn auch knappen Zügen, den Verlauf der Begebenheiten in freiſinnigem, durchaus gemäßigtem Geiſte und in einfacher, gehobener Sprache zum Ausdruck zu bringen. Man wird ihm das Zeugnis nicht verſagen dürfen, daß er, an der Hand der ja heute ſchon ſo reichen Literatur über Frankreichs zeitgenöſſiſche Geſchichte, ein für ſeine Landsleute ſehr wohl genügendes und gut orientierendes Buch geſchrieben, das vom Sturz des erſten Napoleon bis zum Falle des dritten die wichtigeren inneren Ereigniſſe wie die äußeren Begebenheiten überſichtlich gruppiert hat, ohne daß man eigentliche Lücken in der Erzählung zu rügen hätte, noch eine gröbliche Verzeichnung der Züge irgend einer der handelnden Perſönlichkeiten notieren müßte. Freilich wird wohl mancher Leſer und nun gar der Fachmann Korrekturen bei dem und jenem Punkte als wünſchenswert erachten; er wird das eine Kapitel zu kurz, das andere (über Mexiko z. B.) im Vergleiche zu lang finden; die Beurteilung der Vorkämpfer einer jeden Periode und Geiſtesrichtung wird ihm vielleicht einmal zu hart oder zu mild vorkommen; doch das wird bei Schilderung zeitgenöſſiſcher Geſchichten niemals anders werden, und im ganzen iſt Br.s Handbuch nicht allein dem italieniſchen Publikum, ſondern auch dem ausländiſchen, dem franzöſiſchen zumal, zu empfehlen, welches das Bild ſeiner jüngeren Vergangenheit im fremden Spiegel nicht ohne Nutzen ſtudieren würde. R.

The Letters and Speeches of Oliver Cromwell with elucidations by Thomas Carlyle edited in three Volumes with notes, supplement and enlarged index by **S. C. Lomas** with an introduction by **C. H. Firth.** M. A. Vol. I: LVII u. 523 S. Vol. II: XII u. 557 S. Vol. III: XIII u. 604 S. London, Methven & Co. 1904.

Sollte jemand die Notwendigkeit einer neuen kritiſchen Ausgabe der Briefe und Reden Oliver Cromwells bisher in Zweifel gezogen haben, ſo wird er ſich ſchon durch die meiſterhafte Einleitung, welche C. H. Firth dieſer Publikation vorausgeſchickt hat, unſchwer vom Gegenteil überzeugen laſſen können. Seit dem Tode Samuel Rawſon Gardiners kann F. gewiß als der beſte Kenner des Zeitalters Cromwells gelten. Sein Wort wiegt um ſo ſchwerer, je mehr er ſelbſt dazu beigetragen hat, unſere Kunde von Zeugniſſen des Genius Cromwells zu erweitern. So ſehr er nun auch bereit iſt, anzuerkennen, was Carlyle einſt für die Sammlung der Briefe und Reden ſeines „Heros" geleiſtet hat, ſo ſchonungslos deckt er die Schwächen und Mängel des vielgerühmten Werkes auf. Die Willkürlichkeiten, die Irrtümer, die Interpolationen, die Carlyle ſich bei ſeiner Tätigkeit des Edierens zu Schulden kommen ließ, werden nicht verſchwiegen. Aus der Entſtehungsgeſchichte ſeines Werkes wie aus ſeinem Naturell wird ferner vortrefflich erklärt, inwiefern dies „Epos in Proſa", dank den eigenen Zutaten des Editors, mehr der Domäne der Literatur als der Hiſtorie angehört.

Der neue Herausgeber hatte keine leichte Aufgabe, aber er hat ſie, von F. beraten und an zahlreichen Stellen anderweitig unterſtützt, glänzend gelöſt. Im großen und ganzen mußte hinſichtlich der Reden allerdings das Werk Carlyles die Grundlage bilden. Immer aber wurde eine ſorgfältige Nachprüfung vorgenommen, um den möglichſt beſten Text zu erhalten. Die bedeutendſte Bereicherung der Maſſe dieſer Dokumente haben die von F. entdeckten und in den Clarke Papers veröffentlichten Stücke geboten. Für die Überlieferung der bei der Auflöſung des Rumpfparlamentes geſprochenen Worte hätte noch auf die Arbeit von Michael: O. Cromwell und die Auflöſung des langen Parlaments (H. Z. Bd. 63, 1889) verwieſen werden können. Hinſichtlich der Briefe galt es in erſter Linie, das Original, wenn dies aufzutreiben war, als Vorlage zu benutzen. Hier ergaben ſich z. B. aus der Durchforſchung der Papiere Thurloves, Pells u. a. manche Korrekturen Carlyles. Daß die gefälſchten Squire Papers, durch die er ſich hat täuſchen laſſen, in Wegfall gekommen ſind, iſt ſelbſtverſtändlich. Dafür haben nicht weniger als

145 Carlyle unbekannt gebliebene Briefe Cromwells, teilweise von hohem Intereſſe, wie die an ſeinen Sohn Heinrich, an Robert Hammond, Aufnahme gefunden. Die meiſten ſind ſchon in Zeitſchriften, in den Berichten der Historical Mss. Commission, in den Clarke Papers und an anderen Orten, zerſtreut erſchienen. Manche aber werden hier zum erſtenmal mitgeteilt. Dahin gehört ein Brief an Mazarin, ohne Zweifel aus dem Sommer 1653, den das Archiv des Kriegsminiſteriums in Paris beigeſteuert hat. Die Kenntnis der politiſchen wie literariſchen und rein menſchlichen Züge der Biographie Cromwells erhält durch dieſen Geſamtzuwachs ſeiner Briefe nicht unbeträchtlichen Gewinn. Auch auf andere zeitgenöſſiſche Perſönlichkeiten fällt hier und da ein Streiflicht. Bei der Erwähnung des Enkels Edmund Spenſers (3. Bd., S. 489), der Cromwells Gnade anflehte, da ihm, dem Katholiken in Irland, die Strafe der „Transplantation" drohte, wäre die kürzlich (English Historical Review Vol. 17, Januar 1902) veröffentlichte älteſte Biographie Miltons zu verwerten geweſen. Denn der daſelbſt S. 108 erwähnte Enkel »of the famous Spencer, a Papist suffering inhis concerns in Ireland«, für den ſich Milton bemühte, iſt mit jenem offenbar identiſch.

Übrigens iſt es nicht genug zu rühmen, wie viel der Herausgeber durch Beifügung von Noten und Ergänzungen zur Erläuterung der Aktenſtücke geleiſtet hat. Der Ausſchluß der amtlichen, von Cromwell nur unterzeichneten Briefe des Staatsrates, ſowie der lateiniſchen, von Milton als Sekretär für die fremden Sprachen verfaßten State Letters (abgeſehen von Bd. 3, S. 199 nach Carlyles Vorgang) iſt nur zu billigen. Eine kritiſche Neuausgabe dieſer zuletztgenannten hat man demnächſt wohl von einem deutſchen Gelehrten zu erwarten. (S. Prof. Dr. H. Fernow: Miltons Letters of State. Wiſſenſchaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealſchule vor dem Holſtentore zu Hamburg, Oſtern 1903, Nr. 837.)

Zürich. Alfred Stern.

William Pitt. 1. Bd.: Bis zum Ausgang der Friedensperiode 1793. 1. Teil: Die Grundlagen. Von **Felix Salomon.** Leipzig, Teubner. 1901. XII u. 208 S.[1])

Der Vf. gibt uns im vorliegenden Halbbande die Einleitung zu einer großen, ſehr erwünſchten Biographie William Pitts des Jüngeren.

[1]) Verſpätet durch das Ableben Dr. Immichs, dem die Beſprechung zuerſt übertragen worden war.

Er beſpricht im 1. Kapitel die Abſtammung und Jugend des künftigen Staatsmanns; fünfzehnjährig darf er bereits ſeinen Vater in das Parlament begleiten, er iſt auch Zeuge des traurigen letzten Auftretens Chathams in Weſtminſter. Von früh auf wird Pitt zum Politiker erzogen, in ſeinem Vater ſieht er das Vorbild, dem er nachſtreben will. Deshalb hält Salomon mit Recht es für notwendig, auch der Tätigkeit des älteren Pitt Aufmerkſamkeit zu widmen, da ſie vor allem den jungen William beeinflußt hat. Das führt den Vf. zu einer tiefgründigen Erörterung der engliſchen Politik ſeit der Zeit der Stuarts; beſondere treffliche Beleuchtung findet das Syſtem Walpoles, dann werden Chatham, Burke und Georg III. ausführlich betrachtet. Richtig, nur vielleicht etwas durch moderne Anſchauungen beeinflußt, charakteriſiert er den Kern des Whiggismus und Torysmus und nimmt Chathams Syſtem für letzteren in Beſchlag (S. 79). Nach Erörterung der politiſchen Verhältniſſe gibt uns S. dann die Schilderung der volkswirtſchaftlichen, die man ebenfalls als eine vorzügliche Überſicht bezeichnen muß. Wir erfahren da, wie ſich der Merkantilismus in England entwickelt hat, wie er „ſich auslebt und aus ſich heraus die Kräfte gebiert, die ihn überwinden ſollen“ (S. 139). Begreiflicherweiſe muß S. da die Bedeutung Adam Smiths und ſeine Lehre ausführlich erörtern. Damit hat er die Grundlagen gefunden, auf denen ſtehend Pitt trotz ſeiner großen Jugend, im 21. Jahre, ſofort in die erſte Reihe der engliſchen Staatsmänner eintreten konnte. Wird es der Vf. ſehr übel nehmen, wenn ihm der Ref. rät, in weiterem Verfolg ſeines intereſſanten Werkes etwas klarer und einfacher zu ſchreiben? Sätze, bei denen die einleitende Konjunktion „daß“ von den weiteren Satzgliedern durch volle elf Zeilen getrennt iſt, erſchweren die Leſung des Buches unnötig.

Prag. O. Weber.

Deutſche Handwerker und Handwerkerbruderſchaften im mittelalterlichen Italien. Von **A. Doren.** Berlin, R. L. Prager. 1903. 160 S.

Der Vf. erfüllt in dieſer Schrift ein Verſprechen, das er in ſeiner „Florentiner Wollentuchinduſtrie“ S. 279 gegeben hatte. Schilderte er uns dort auf Grund ſeiner Archivſtudien die Verhältniſſe der von den Mercanti der Florentiner Wolleninduſtrie beſchäftigten Arbeiter im allgemeinen, ſo bildet den Kern dieſer neueſten Arbeit die Darſtellung der Lage der deutſchen Weber in Florenz. Wir erfahren von ſolchen Webern aus Flandern und Brabant, aus Köln und

Aachen, aber auch aus Oberdeutſchland, aus Augsburg, Nürnberg und Frankfurt. Dieſe deutſchen Weber bildeten in Florenz eine ſo mächtige Gruppe, daß ihre Organiſation 1443/4 es wagen konnte, den Verlegern ſelbſtändig gegenüberzutreten. Dieſer Verſuch wurde zwar anſcheinend mühelos unterdrückt, aber deutlicher können die Ziele und Kampfmittel einer modernen Arbeiterbewegung kaum wiedergegeben werden als in den Worten der Urkunde vom 28. Dezember 1444, in denen die Konſuln der Florentiner Wollenzunft den deutſchen Webern ihre Sünden vorhalten: »quod disposuerunt velle eos pretia laborum crescere et si impedirentur non laborare et laborantes contra eorum voluntatem et contra eorum ordinamenta punire et condempnare.« Wir finden hier alſo eine Lohnbewegung der Arbeiter, die ihr Ziel durch Streiken und ſcharfes Verfahren gegen die Streikbrecher zu erreichen ſuchen. Im Anhang belegt Doren ſeine Geſchichte der deutſchen Weber in Florenz durch die Mitteilung ſehr intereſſanter Urkunden und Regeſten, die er bei ſeinen langjährigen Archivſtudien in Florenz geſammelt hat.

An dieſen Kern des Werkes ſchließt D. eine dankenswerte Zuſammenſtellung ſonſtiger Nachrichten über deutſche Handwerker, die im mittelalterlichen Italien eine Rolle ſpielten. Es kommen hier beſonders deutſche Schuſter und Bäcker in Venedig und Rom in Betracht. Über die deutſchen Bäckergeſellen in Venedig und ihre Zwiſtigkeiten mit den venezianiſchen Meiſtern hat uns Simonsfeld das Material geliefert; über Rom ſind noch weitere Publikationen de Waals zu erwarten.

Weniger glücklich ſcheinen mir einige allgemeine Bemerkungen, die der Vf. in der Einleitung und am Schluſſe ſeiner Arbeit macht, formuliert zu ſein. Er widerſpricht ſich hier auch ſelbſt, wenn er z. B. S. 7 die deutſchen Studenten, die nach Bologna pilgerten, „Pioniere deutſcher Kultur“ nennt und S. 16 doch zugeben muß, daß dieſe Studenten umgekehrt dazu beitrugen, italieniſchen Geiſt in Deutſchland zu verbreiten.

Im beſonderen möchte ich mich gegen die Behauptung D.s S. 111 wenden, als ſei die Politik, die die italieniſchen Städte Fremden gegenüber einſchlugen, durch die „Formen des Regiments“ beeinflußt. Soll das, wie nach S. 114 zu vermuten iſt, heißen, daß die Ariſtokratie ſich engherziger benommen hätte als die Demokratie? Die Abneigung gegen die Fremden ſcheint mir, in den mittelalterlichen Städten ſo gut wie heute, hauptſächlich auf dem wirtſchaftlichen Intereſſe der

Klaſſen zu beruhen. Wo Kaufmannsgeſchlechter herrſchen, ſchließen ſie den Wettbewerb des fremden Kaufmanns möglichſt aus, haben aber, wie das Beiſpiel der deutſchen Weber in Florenz zeigt, gegen die Einwanderung fremder Handwerker nichts einzuwenden; wo dagegen die Handwerker herrſchen, ſchließt man ſich gegen den Zuzug fremder Berufsgenoſſen ab, ſieht dagegen, wie in Brügge, das Herbeiſtrömen fremder Kaufleute, die den heimiſchen den Aktivhandel entreißen, nicht ungern. Dieſem Klaſſenegoismus trat der Rat nicht nur, wo es ſich um die Verſorgung, ſondern auch, wo es ſich um die Verteidigung der Stadt handelte, gegenüber. So hoben die Genueſen, um die Wehrkraft der Stadt durch den Zuzug Fremder zu ſtärken, 1350, als der Kampf mit Venedig bevorſtand, alle fremdenfeindlichen Beſtimmungen der Zunftſtatuten auf.

Der Vf. deutet an, daß ihm über dieſe Fragen weiteres Material zur Verfügung ſteht; wir dürfen alſo hoffen, ſie in den nächſten Bänden der „Florentiner Studien“ noch eingehender behandelt zu ſehen.

Marburg. Heinr. Sieveking.

Ermanno Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—49. Parte prima. Con uno schizzo geografico. Roma, Società editrice Dante Alighieri. 1902. XI, 275 S.

Über die römiſchen Ereigniſſe von 1849 hat ſich eine große Literatur angeſammelt. Trotz des unglücklichen Ausgangs galt der Zug Garibaldis zur Verteidigung Roms gegen die Franzoſen ſtets als eine beſonders glorreiche Epiſode des Nationalkriegs, man hat ihn „die Iliade des Jahrhunderts“ genannt, Garibaldis Ruhm iſt damals begründet worden. Indeſſen iſt bisher der Anteil, den ſeine Legion an der Verteidigung Roms gehabt hat, noch nicht wie der anderer damals mittätiger Freikorps Gegenſtand einer beſonderen Monographie geworden. Was Garibaldi ſelbſt in ſeinen Memorie erzählt, gibt wohl einen zuverläſſigen Leitfaden, aber es ſind doch nur perſönliche Erinnerungen, die zudem erſt zwei Jahrzehnte nach den Ereigniſſen niedergeſchrieben ſind. Die geſchichtliche Darſtellung, die jetzt ein Beamter des Staatsarchivs in Rom unternommen hat, fußt einmal auf kritiſcher Benutzung der geſamten vorhandenen Literatur; ſodann hat er, um überall das Tatſächliche feſtzuſtellen, mit Erfolg im Staatsarchiv ſowie im Archiv der Stadt Rom Nachforſchungen angeſtellt,

auch aus den Lokalzeitungen und aus mündlicher Überlieferung hat der Vf, der ſelbſt den Wegen der Legion auf ihren Kreuz- und Querzügen nachgegangen iſt, Mitteilungen geſchöpft. Für ſeinen Helden iſt er ſtark eingenommen, doch verſchweigt er auch deſſen Fehler nicht, die ſouveräne Mißachtung der Disziplin und die Verſäumniſſe im letzten Stadium der Verteidigung. Beſondere Mühe hat er ſich gegeben, den Marſch der Legion durch das Römiſche vor ihrem Eintritt in die Stadt, alſo vom November 1848 bis April 1849 von Ort zu Ort zu verfolgen. Überall wiederholte ſich dasſelbe Schauſpiel: das Erſcheinen der Legion erweckte trotz ihres abenteuerlichen Aufzugs ungeheuren Enthuſiasmus, Freiheitsbäume wurden errichtet, Volksvereine gegründet, der Boden für die Republik zubereitet, aber überall zeigte ſich auch dieſelbe Schwierigkeit, die Mittel für den Unterhalt der Legion aufzubringen, für Quartier, Sold und Lebensmittel, wozu bisweilen noch die Requiſition von Pferden, Schuhen und anderen Ausrüſtungsgegenſtänden kam. Zunächſt fiel die Freiſchar der jeweiligen Stadt zur Laſt, die in der Regel drei Tage lang in Anſpruch genommen wurde. Die Städte ließen ſich die Gelder von den Provinzialkaſſen vorſtrecken, bis ſie von der Staatskaſſe übernommen wurden. Zu Ceſena, wo die Legion vom 4. bis 11. Dezember ſich aufhielt, erhielt Garibaldi die Nachricht, daß er in den regelmäßigen Dienſt des römiſchen Staats genommen ſei, und von da an wurde die Ausrüſtung beſſer beſorgt und erwieſen ſich auch die Stadtverwaltungen weniger ſchwierig. Man war doch überall froh, wenn die Legionäre wieder weiter zogen, obwohl Garibaldi ſtrenge Mannszucht unter ſeinen Leuten hielt und ihre Aufführung nicht häufig zu Klagen Anlaß gab. Daß die Legion in Rom ſelbſt von dem regierenden Triumvirat, d. h. von Mazzini argwöhniſch angeſehen und danach behandelt wurde, beſtätigt auch die vorliegende Darſtellung. Dieſe bricht ab mit dem Auszug der Garibaldiner aus Rom in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1849. Hier ſchließt dann die Geſchichte des berühmten Rückzugs der Legion von Raffaele Belluzzi an: La Ritirata di Garibaldi da Roma nel 1849, die, wie das vorliegende Buch, in der Biblioteca storica del risorgimento italiano, herausgegeben von T. Caſini und V. Fiorini, erſchienen iſt, einem Unternehmen, das den Zweck hat, einzelne Abſchnitte der neueren Geſchichte Italiens auf Grund bisher unveröffentlichter Dokumente zu erleuchten. Dem gegenwärtigen Band ſollen noch zwei weitere folgen mit Angaben über die Organiſation der Legion

und die Persönlichkeiten ihrer Führer, mit den Urkunden, auf die sich die Erzählung stützt, und dem Briefwechsel Garibaldis während des römischen Feldzugs. W. L.

Il processo dell' Ammiraglio di Persano con una prefazione ed un' appendice di documenti inediti sulla campagna navale di Lissa (1866) a cura di **Alberto Lumbroso.** Roma, Fratelli Bocca. 1905. CXXVII, 378 u. 348 S.

Der dickleibige Band enthält einmal einen Wiederabdruck der Akten des Prozesses, der vor dem italienischen Senat gegen den Admiral Persano wegen der Seeschlacht von Lissa am 20. Juli 1866 geführt wurde und am 15. April 1867 mit der Verurteilung des Admirals endigte; sodann eine große Anzahl von Dokumenten, die sich auf diese unglückliche Schlacht beziehen, von amtlichen und nichtamtlichen Schriftstücken, von Zeitungsberichten, von polemischen Broschüren aus jener Zeit, dazu auch von amtlichen österreichischen Berichten, so daß ein sehr umfassendes Material zur Beurteilung zusammengetragen ist. Auch einiges Ungedruckte ist dem Vf. beizubringen gelungen, teils aus dem Mund von überlebenden Augenzeugen, teils aus den Akten des italienischen Kriegsministeriums, aus den Papieren des Contre-Admirals Vacca, der bei Lissa das Reservegeschwader befehligte, usw. In der Einleitung, 127 Seiten stark, versucht nun der Herausgeber auf Grund dieses mit unparteiischer Hand gesammelten Materials ein objektives Bild der Hergänge vor und während der Schlacht zu geben, wobei aber das Bestreben hervortritt, den unglücklichen Admiral möglichst zu entlasten. Man kann nicht sagen, daß der Vf. damit überzeugt und die erdrückenden Gründe des Verdikts entkräftet hat. Fast komisch berührt es, wenn er zuletzt behauptet, bei den heutigen Schlachten sei die menschliche Kunst überhaupt hinfällig und der Erfolg höheren Mächten, dem Glück, dem Zufall anheimgegeben (S. XLVII)! Daß die Aktion der italienischen Flotte völlig planlos eingeleitet war, daß der Admiral keinen Kriegsrat hielt, daß er im Beginn des Zusammentreffens sein Kommandoschiff verließ und auf den mit einem sicheren Panzerturm versehenen „Affondatore" überging, daß das Gefecht trotz der numerischen Überlegenheit der italienischen Flotte rasch abgebrochen und nicht wieder aufgenommen wurde, das alles bleibt an Persano hängen, nur das wird man dem Vf. einräumen, daß Persano nicht der einzige Schuldige war. Deutlich geht aus den Zeugnissen hervor, daß auch die Un-

einigkeit und Disziplinlosigkeit der Führer, die Abneigung zwischen Piemontesen und Südländern, der schlechte Geist, der überhaupt in der Marine herrschte, den ruhmlosen Ausgang des Unternehmens mitverschuldeten. Schließlich sind es dieselben Verhältnisse und dieselben Gründe, die den Mißerfolg der Flotte wie den des Landheers herbeigeführt haben. Wenn die Flotte nach der Kriegserklärung fast einen Monat lang ganz untätig blieb, so erklärt sich dies nur dadurch, daß man nach dem Entschluß Franz Josephs, Venetien an den Kaiser Napoleon zu schenken, eine ernstliche Kriegführung nicht mehr für nötig hielt, und erst in letzter Stunde, als schon das Ende des Kriegs in Sicht war, rasch noch eine Waffentat begehrt wurde, um die Friedensbedingungen günstiger zu gestalten. Daß die Italiener selbst aber diesem Unternehmen mit geringer Zuversicht entgegengingen, ist schon daraus ersichtlich, daß sie von einer wahren Angst ergriffen wurden, als das Herannahen der Flotte Teghetthoffs signalisiert wurde (S. LXVI). Die reichhaltige Publikation ist auch mit Karten, Plänen und Porträts gut ausgestattet. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der Hansische Geschichtsverein hat beschlossen, „Pfingstblätter" auszugeben, durch welche wissenschaftlich ausgereifte, aber zugleich anziehende, im besten Sinne volkstümliche Darstellungen in regelmäßiger Folge in die Öffentlichkeit gebracht werden sollen. Als erstes Blatt ist die unten S. 536 erwähnte Arbeit von W. Stein erschienen.

Im Verlage von G. Callwey in München ist der erste Band einer von Ulrich Schmidt herausgegebenen Zeitschrift Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte erschienen (151 u. 6 S.). Der Standpunkt der Zeitschrift ist der positiv-christliche; in den zunächst jährlich, bei guter Aufnahme halbjährlich auszugebenden Bänden sollen gemeinverständliche Aufsätze und Erörterungen aus den oben bezeichneten Gebieten Aufnahme finden und Referate über größere Quellenwerke geboten werden. Wir verzeichnen aus dem Inhalt des vorliegenden Bandes E. Degen: Wesen und Bedeutung der deutschen Mystik; Alw. Schultz: Zur Geschichte der deutschen Trachten; Chr. Franck: Heimatforschung sowie einige kleinere Mitteilungen von dem Herausgeber Ulr. Schmidt.

Als monatliche Beilage zur „Pfälzischen Presse" werden seit dem 1. April „Pfälzische Geschichtsblätter" ausgegeben (Preis halbjährlich 1,50 M.).

In den Preuß. Jahrbüchern (Juli) antwortet Hans Delbrück auf Kromayers in dieser Zeitschrift 95, 1 erschienenen Aufsatz „Wahre und falsche Sachkritik". Es war wohl von vornherein kein glücklicher Griff von

Delbrück, einen Forscher, der strenger als er an den Aussagen der Quellen festhalten zu müssen glaubt, dem Publikum als einen Geistesverwandten wundergläubiger Gottesmänner vorzustellen. Nun hat umgekehrt Kromayer in jenem Abwehrartikel (S. 7, Z. 12 ff.) eine Charakteristik von Delbrücks Stellung in der Wissenschaft gegeben, die, wenn sie wörtlich und nicht, wie ich hoffen möchte, cum grano salis verstanden wird, allerdings als unrichtig und ungerecht empfunden werden kann. Mit solchen freundlichen kleinen Übertreibungen sündigen wir wohl alle einmal intra muros et extra, und Delbrück darf sich ebenso wie Kromayer sagen, daß der verständige Beurteiler, nachdem er einen Augenblick vielleicht solchem Kreuzfeuer zugeschaut hat, die wirklichen wissenschaftlichen Kräfte, die einander gegenüber stehen, ganz gut abzuschätzen weiß. Fr. M.

In voller Erkenntnis ihres Wertes weist Max Thamm (im Progr. des Gymnasiums zu Brieg 1905) auf einige Mängel der Allg. Deutschen Biographie hin.

Vom Standpunkt der Sprachwissenschaft aus erörtert Ottmar Dittrich „die Grenzen der Geschichte" (Hist. Vierteljahrschr. VIII, 2). In scharfsinnigen, zuerst gegen Gottl gerichteten Untersuchungen stellt er das chronologisch-topographische Ordnungsprinzip als charakteristisch für die Geschichtswissenschaft hin. Die historische Forschung unterscheidet sich dadurch von anderen Forschungsgebieten, daß ihre Feststellungen „außenbezüglich zeitlich-räumlich" bestimmt sind. Aber mit dieser Begrenzung will Dittrich nur das Minimum dessen aufstellen, was der Historiker leisten soll. Ist die sichere Grundlage gegeben, so darf und muß sowohl das teleologische wie auch das ätiologische Ordnungsprinzip hinzukommen; mit ihnen vermag dann der Historiker „die als außenbezüglich nach Zeit und Raum bestimmten Erscheinungen in kausal- bzw. finalgesetzlichen Zusammenhang stehend darzustellen."

Die „Vorbemerkungen zu einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte" von Weiß (Arch. f. syst. Philos. XI, 2) wollen alles Sein und Geschehen in Natur und Geschichte in einem System zusammenfassen. Es ist eine naturwissenschaftlich-philosophische Konstruktion, in der das bisher als Geschichte betrachtete Gebiet nur einen kleinen Einzelteil bildet. Von den feststellbaren Uranfängen des Geschehens, von dem Bewegten des Äthers und der Atome geht es hinüber in das Gebiet seelisch belebter Entwicklung, zu den Stadien allgemeiner Entwicklung und schließlich auch der menschlichen Geschichtsentwicklung. Es mischt sich in der Abhandlung das Gute einer großen Zusammenfassung mit den Mängeln jeder historischen Konstruktion: vor allem der üblichen Vergewaltigung der konkreten geschichtlichen Entwicklung.

Paul Fargues setzt in der prot. Revue chrétienne (Juli) seinen Aufsatz über Taine fort, entwickelt den naturalistischen und intellektualisti-

ſchen Charakter der Philoſophie Taines und die allzu enge Definition geſchichtlichen Lebens (als ob Raſſe, Milieu und Moment den geſchichtlichen Menſchen ausſchließlich beſtimmten). Fargues glaubt, daß Taine zu viel Naturalismus und zu viel wiſſenſchaftlichen Fanatismus beſeſſen habe. Im ganzen bleibt die Kritik an Taine auf der Linie verſtändnisvollen Wohlwollens.

Liſſchitz („Zur Methodologie der Wirtſchaftswiſſenſchaft", Arch. f. ſyſt. Philoſ. XI, 2) beleuchtet die begrifflichen Unklarheiten der ſog. Nationalökonomie, fordert aus erkenntnistheoretiſchen Gründen eine neue Einheitlichkeit dieſes Gebietes, für das er den Namen Wirtſchaftswiſſenſchaft als den einzig richtigen vorſchlägt, und bezeichnet als ihre wahre Aufgabe: „die Entwicklungstendenzen des Wirtſchaftslebens zu beſtimmen".

Tille (Deutſche Geſch.-Bl., Mai, „Neuere Wirtſchaftsgeſchichte") fordert Sammlung der primären Quellen der neueſten Wirtſchaftsgeſchichte in eigenen „Wirtſchaftsarchiven", damit das heute ſo vergängliche Material (z. B. der Geſchäftsbücher und Geſchäftspapiere privater Unternehmungen) nicht verloren gehe. Ein dahin zielender Plan der Kölner Handelshochſchule ſowie Ehrenbergs Roſtocker „Thünen-Archiv" werden beſprochen, ein ähnlicher Plan der Düſſeldorfer Handelskammer als ungeeignet kritiſiert.

Aus der Zeitſchrift f. Sozialwiſſenſchaft 8, 5 verzeichnen wir den Schlußartikel von F. Bertheau: Randbemerkungen eines Induſtriellen zu den Theorien von Karl Marx (vgl. 95, 331); aus der Revue de Belgique 1905, Juni, die Fortſetzung von Viſſer: L'influence sociale du culte (vgl. 95, 331); aus der Revue internationale de sociologie 1905, Juni: Du principe sociologique des nationalités von R. de la Graſſerie; aus der Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft 6, 3 endlich einen vierten Artikel von O. Spann: Unterſuchungen über den Geſellſchaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie (vgl. 93, 518; 95, 144). Im Archiv f. Sozialwiſſenſchaft u. Sozialpolitik 21, 1 findet ſich das zweite Kapitel von Max Weber: Die proteſtantiſche Ethik und der „Geiſt" des Kapitalismus (Die Berufsidee des asketiſchen Proteſtantismus), ferner W. Sombart: Studien zur Entwicklungsgeſchichte des nordamerikaniſchen Proletariats (1. Einleitung).

In der Vierteljahrsſchr. f. wiſſ. Philoſ. u. Soziologie 29 (4), 2 beſchließt G. Stoſch ſeinen Aufſatz: Die Gliederung der Geſellſchaft bei Schleiermacher (vgl. 95, 141); Ed. v. Hartmann handelt ebenda über Abſtammungslehre, Selektionstheorie und Wege der Artenentſtehung. — Aus der Zeitſchr. f. Morphologie u. Anthropologie 8, 2 erwähnen wir R. Weinberg: Die Gehirnform der Polen (I.); aus der Deutſchen Kultur 1, 1: Chriſtentum und Abſtammungslehre von M. Chriſtlieb; aus den Blättern f. d. Gymnaſialſchulweſen 41, 5/6: Deſzendenzlehre und Weltanſchauung von H. Stadler; aus Weſtermanns Monatsheften 1905, Auguſt: Ent-

wicklungstheorie und Weltanſchauung von Konr. Günther; aus den Preußiſchen Jahrbüchern 1905, Auguſt: Vom Darwinismus zum Vitalismus von A. Korwan.

Die Zeitſchrift f. Ethnologie 37, 2 u. 3 bringt Aufſätze von G. Oppert: Die Gottheiten der Indier; von S. Baglioni: Beitrag zur Vorgeſchichte des Picenums, Italien; von E. Förſtemann: Zwei Hieroglyphenreihen in der Dresdener Mayahandſchrift und von P. Bavreau: Neue Funde aus dem Diluvium in der Umgegend von Neuhaldensleben. — In der Geogr. Zeitſchrift 11, 5 behandelt A. Penck: Die Phyſiographie als Phyſiogeographie in ihren Beziehungen zu anderen Wiſſenſchaften und K. Öſtreich: Die Bevölkerung von Makedonien; im Globus 83, 3 B. Laufer: Chineſiſche Altertümer in der römiſchen Epoche der Rheinlande; in der Zeitſchrift d. Geſellſch. f. Erdkunde 1905, 5—6 K. Th. Preuß: Der Einfluß der Natur auf die Religion in Mexiko und den Vereinigten Staaten mit Bemerkungen von Seler und einem Schlußwort des Autors. — Im Bolletino della Società geografica italiana 1905, 3 veröffentlicht Cef. Poma einen Teil der im letzten Chinafeldzug in engliſche Hände gefallenen alten Mandſchukarte, die um 1700 v. Chr. aufgenommen iſt. Die Veröffentlichung hat z. Z. ein beſonderes Intereſſe, da das mitgeteilte Stück gerade die Gegend zwiſchen Yalu und Liao, alſo den oſtaſiatiſchen Kriegsſchauplatz, darſtellt.

Aus der Beilage zur Allgem. Zeitung verzeichnen wir Nr. 137: Legende und Wunderglaube von W. Weyh; Nr. 138: Drei ruſſiſche Hiſtoriker (Bilbaſſow, Pypin, Dubrowin) von Th. Schiemann und Die Markgrafſchaft Mähren in kunſtgeſchichtlicher Beziehung von W. Schram (Würdigung des gleichnamigen vierbändigen Werkes von A. Prokop); Nr. 141: Zur Geſchichte altorientaliſcher Kultusbäder von J. Marcuſe; Nr. 141: Neuteſtamentliche Apokryphen von O. Stählin; Nr. 150 u. 151: Gelehrtenproletariat einſt und jetzt von H. Schmidkunz; Nr. 163: Die neue Methode der Wirtſchaftswiſſenſchaft von Alex. Elſter (erläutert R. Ehrenbergs auf erneute exaktere Beobachtung gerichtete Theorie, die die deduktiven Schlüſſe womöglich durch das tatſächliche Experiment erſetzen will und in Gegenſatz tritt zu den beiden herrſchenden Lehren der Nationalökonomie); Nr. 165: Die Freiheit der Hochſchulen und die Reformation von P. Beecker; Nr. 168: H. Taine und der Proteſtantismus von Ed. Platzhoff-Lejeune; (der religiöſe Gedanke iſt bei T. ſchwach entwickelt, im Grunde iſt er ſowohl Proteſtant wie Katholik, aber ohne Wärme und Tiefe); Nr. 171 u. 172: Die Entſtehung des deutſchen Kontors in Bergen von v. Bleuten; Nr. 173: Drei Briefe W. v. Humboldts an Lavater, mitgeteilt von H. Funck.

Wir erwähnen aus der Revue de Paris 1905, 1. Juni: Une religion athée. La Jaïnisme von V. Henry; aus der Allgem. evangeliſch-luther.

Kirchenzeitung 1905, 22—24: Konfession, Union, Konföderation von Kaftan; ebenda 24—25: Die katholischen Orden einst und jetzt von O. Zöckler; aus der Deutschen Monatsschrift 1905, Juli-August: Die Kirche und der Fortschritt von R. Seeberg; ebenda August: Das Christentum in seinem Verhältnis zu Kultur und Gesellschaft von M. Christlieb. — In der Zeitschrift Deutschland 3, 10 handelt C. Clemen über Kausalzusammenhang und christl. Gottesglaube; in den Grenzboten 1905, 8. Juli: Ch. Frhr. v. Fabrice über Staat und Kirche in Frankreich unter der Monarchie. — Wir verzeichnen ferner aus The bibliotheca sacra 1905, Juli: Polytheism, Tritheism, and the Trinity von Jos. E. Walker und Theology and art von J. Lindsay, aus The Edinburgh Review 1905, Juli: Historical christianity (Würdigung der Harnackschen Reden und Aufsätze); aus dem Jahrbuch f. Philos. u. spekulat. Theol. 20, 1: Die contricio in ihrem Verhältnis zum Bußsakrament nach der Lehre des hl. Thomas von G. von Holtum; aus der Biblischen Zeitschrift 3, 3 Luthers Kritik am Jakobusbrief nach dem Urteile seiner Anhänger von M. Meinertz; aus der Allgem. Missions-Zeitschr. 1905, Juni: Leibniz' Stellung zur Heidenmission von P. Tschackert.

Wir erwähnen noch aus dem Hochland 1905, 1. Juni: Gervinus als Literarhistoriker von M. Ettlinger; ebenda 1. Juli: Antike und moderne Kultur von E. Drerup; aus den Protestantischen Monatsheften 9, 5: Luther und Kant von E. Sulze und: Zu A. Kuypers „Reformation wider Revolution" von Aug. Dorner (Kritik der von K. zu Princeton gehaltenen Vorträge über den Calvinismus); aus der Österr. Rundschau 3, 34: Papyrusforschung von K. Wessely; aus der Deutschen Monatsschrift 1905, Juli: Schiller und Carlyle von H. Kraeger; aus Velhagen und Klasings Monatsheften 1905, Juli: Badeleben in alter Zeit von G. Buß; aus der North American Review 1905, Juli: Autocracy and war von Jos. Conrad; aus der Nation 1905, 8. Juli: Römische Geschichte im Sprichwort von Zacher; aus der Gegenwart 1905, 8. Juli: Fichte als nationaler Erzieher von Th. Achelis; aus den Grenzboten 1905, 20. Juli: Fremdenlegionen; aus der Revue de Paris 1905, 15. Juli: Les étapes de la nation belge von M. Wilmotte; aus der Allgem. evangelisch-luther. Kirchenzeitung 1905, 29: Byzantinische Kunst von V. Schultze (I.); aus dem Archiv für Kulturgeschichte 3, 3: Norddeutschland unter dem Einfluß römischer und frühchristlicher Kultur (I.) von Fr. Burckhardt; ebenda: Zur Charakteristik des Historikers Karl Lamprecht von Steinhausen (Abwehr der gegen St.s Geschichte der deutschen Kultur gerichteten Angriffe); aus den Preußischen Jahrbüchern 1905, August: Die Fortschritte der Islamwissenschaft in den letzten drei Jahrzehnten von J. Goldziher; endlich aus Euphorion die als Schillernummern erschienenen beiden ersten Hefte des 12. Bandes.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum ꝛc. 8, 5 betont K. Neuſchel im Gegenſatz zu R. M. Meyer, daß von einem weſentlich paſſiven Verhältnis Goethes zur deutſchen Volkskunde nicht die Rede ſein kann.

Aus der Zeitſchr. f. d. Gymnaſialweſen 1905, Juli, erwähnen wir Rich. Berndt: Die Behandlung der römiſchen Kaiſergeſchichte auf den höheren Schulen und das Gedicht „Der Tod des Carus“ von Platen (Beiſpiel für Mitwirkung des deutſchen Unterrichts an der Unterweiſung in der alten Geſchichte) und Ed. Hermann: Die Geographie Griechenlands und Italiens im Geſchichtsunterricht (will den geographiſchen Überblick vom Anfang an den Schluß der beiden Teile verwieſen wiſſen).

H. Grotefend hat ſein bekanntes, für den praktiſchen Gebrauch und zu Lehrzwecken entworfenes Taſchenbuch der Zeitrechnung des Deutſchen Mittelalters und der Neuzeit (vgl. 83, 348 f.) in zweiter Auflage erſcheinen laſſen (Hannover u. Leipzig, Hahnſche Buchhandlung 1905. 186 S.). Vorzüge und Einrichtung des unentbehrlichen Hilfsbuchs ſind zu bekannt, als daß ſie hier noch beſonderer Hervorhebung bedürften; es mag die Bemerkung genügen, daß ſich die unmittelbaren Verbeſſerungen weſentlich auf die ſyſtematiſche Abteilung beziehen, während die wichtigeren Ergänzungen dem Nachſchlageteil zugute gekommen ſind.

Franz Zimmermann: Die Lage des Archivs der Stadt Hermannſtadt und der Sächſiſchen Nation (Wien, Gerold & Co. 1905. 57 S.) gibt einige Nachrichten über Geſchichte und Inhalt des Archivs, befaßt ſich in der Hauptſache jedoch mit den wahrhaft ſkandalöſen Zuſtänden, die hinſichtlich der materiellen Lage der Beamten ſowie der Unterbringung der Beſtände herrſchen.

Die Feſtſchrift zur Begrüßung der ſechſten Verſammlung deutſcher Bibliothekare in Poſen am 14. und 15. Juni 1905 (Poſen, Jolowicz. 99 S.) enthält neben verſchiedenen bibliotheksteчniſchen Abhandlungen auch einige Arbeiten, die an dieſer Stelle eine kurze Erwähnung verdienen. So gibt O. Collmann eine Überſicht über den Inhalt der Raczyńskiſchen Bibliothek, A. Warſchauer handelt über ſeltene Gelegenheitsdrucke aus der Provinz Poſen, während J. Jolowicz die Entwicklung der polniſchen Bibliographie verfolgt.

Das große illuſtrierte Werk: Danmarks Riges Historie, an dem Joh. Steenſtrup, Kr. Erslev, A. Heiſe, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm und A. D. Jörgenſen arbeiten bzw. arbeiteten (vgl. H. Z. 83, 329; 86, 517), geht ſeiner Vollendung entgegen. Von den ſechs Bänden ſind der 1., 2., 4. und 5. fertig; der 6. hat den ſchleswig-holſteiniſchen Krieg von 1848 bis 1850 zum Abſchluß gebracht, und vom 3. fehlt von Heiſes Teil nur noch die Zeit von der Vertreibung Chriſtians II. bis zum Abſchluß der Grafenfehde (1523—1536) und von Mollerups der vom Stettiner Frieden bis

zum Tode Friedrichs II. (1570—1588). Abgesehen von diesen kurzen Unterbrechungen liegt also die Geschichte Dänemarks von ihrem Beginne bis zum Jahre 1851 in zusammenhängender Darstellung vor. Mit 1864 (Wiener Frieden) soll das Werk überhaupt abschließen. Die wissenschaftliche Stellung der Verfasser sichert diesem Werke für lange Zeit eine maßgebende Bedeutung. Läßt es auch, seinem zunächst populären Zwecke entsprechend, die Nachweise vermissen, so wird doch niemand sich mit dänischer Geschichte beschäftigen können, ohne sich mit dieser Arbeit auseinanderzusetzen. D. S.

Neue Bücher: Cosentini, La sociologie génétique. Essai sur la pensée et la vie sociale préhistoriques. (Paris, Alcan. 3,75 fr.) — Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. (Berlin, Reuther und Reichard. 3 M.) — v. Treitschke und Marcks: Essays. (Berlin, Expedition der deutschen Bücherei. 0,25 M.) — v. Treitschke und E. Schmidt, Essays. (Ebenda.) — Fleischmann, Völkerrechtsquellen. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 6,80 M.) — Berolzheimer, System der Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie. 2. Bd. (München, Beck. 13 M.) — Harpf, Morgen- und Abendland. Vergleichende Kultur- und Rassenstudien. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 5 M.) — J. Redlich, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus. (Leipzig, Duncker & Humblot. 20 M.) — v. Wieser, Über Vergangenheit und Zukunft der österreichischen Verfassung. (Wien, Konegen. 4 M.) — Rehm, Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren. (München, Schweitzers Verlag. 11,50 M.) — Kekule v. Stradonitz, Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. (Berlin, Heymann. 5 M.) — Breysig, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer. (Berlin, Bondi. 2,50 M.) — Schell, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. (München, St. Bernhards-Verlag. 0,70 M.) — Schrörs, Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte. (Freiburg i. B., Herder. 0,60 M.) — Stephan, Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 4,50 M.) — Labanca, Il papato. (Torino, Frat. Bocca. 5 fr.) — Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 12.] (Jena, E. Diederichs. 4 M.) — Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland. 1. Bd., 2. Tl. Mitteldeutschland. (Halle, Mühlmanns Verl. 2 M.) — Robert, Les régimes historiques de l'Église de France. (Rennes, Prost.) — Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen. 2 Bde. (Gotha, Perthes. 20 M.) — Steinschneider, Die Geschichtsliteratur der Juden in Druckwerken und Handschriften. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 6 M.) — Bergh, Japans geschichtliche Entwicklung. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 1,20 M.) — Du Moulin Eckart, Der historische Roman in Deutsch-

land und ſeine Entwicklung. (Berlin, Verlag der „Deutſchen Stimmen". 3 M.) — Piper, Burgenkunde. In 2. Aufl. neu ausgearb. 1. Hälfte. (München, Piper & Co. 14 M.) — Caron, Concordance des calendriers républicain et grégorien. (Paris, Société nouvelle de libr. et d'édition. 2,50 fr.)

Alte Geſchichte.

In einem Supplementheft des Philologus (10, 1) ſetzt J. Marquart ſeine geſchätzten Unterſuchungen zur Geſchichte von Eran fort.

H. Winckler: Die Euphratländer und das Mittelmeer, behandelt von einem hohen Geſichtspunkt aus Fragen, welche oft erörtert ſind und durch neue Funde und Ausgrabungen immer von neuem zur Erörterung auffordern. (Der alte Orient 7, 2.)

Überſichtlich und belehrend iſt L. Pernier: Una visita agli scavi inglesi di Knossos in Creta in Atene e Roma 73 (1905), während der Artikel: Kretiſche Forſchungen im Globus 87, 10, etwas dürftig iſt.

Mit Nutzen wird man dagegen P. Goeßler: Die Ausgrabungen auf Kreta in den Preußiſchen Jahrbüchern 119, 3 leſen. Über die italieniſchen Ausgrabungen bei Haghia Triada und bei Phaeſtos auf Kreta berichtet F. Halbherr in Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere 21, 5 (1905).

In den Heſſiſchen Blättern für Volkskunde 4, 1 handelt K. Helm über: Die Heimat der Indogermanen und der Germanen, indem er geſchickt und durchaus überzeugend nachweiſt, daß die Fortſchritte, die uns in der jüngeren (nordiſchen) Steinzeit entgegentreten, nicht auf Einwanderung eines kulturell überlegenen Volkes beruhen. Damit iſt alſo eine Kontinuität der Bevölkerung der weſtbaltiſchen Länder ausgeſprochen.

L. v. Schroeder hat ſeinen auf dem 2. Internationalen Kongreß für Allgemeine Religionsgeſchichte in Baſel gehaltenen Vortrag: Über den Glauben an ein höchſtes gutes Weſen bei den Ariern abdrucken laſſen in Wiener Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes (19, 1/2). Ebendort iſt ein wichtiger Aufſatz von D. H. Müller: Das ſyriſch-römiſche Rechtsbuch und Hammurabi, der ſich gegen Mitteis wendet.

Einen wichtigen Beitrag zur Geſchichte Kleinaſiens in der Römerzeit bietet F. Cumont: Le gouvernement de Cappadoce sous les Flaviens, worin auf Grund neuen Materials neue ſichere Reſultate gewonnen werden. (Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques 1905, 4.)

Hierhin gehört auch A. Philippſon: Vorläufiger Bericht über die im Sommer 1904 ausgeführte Forſchungsreiſe im weſtlichen Kleinaſien

(Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1905, 6), die, obwohl in der Hauptsache geographisch, doch auch für Historiker lesenswert und beachtenswert ist.

Aus den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere 38, 10 notieren wir G. Niccolini: Per la storia di Sparta. La confederazione del Peloponneso.

In den Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 1904/05, veröffentlicht G. Corradi: Note sulla guerra tra Tolemeo Evergete e Seleuco Callinico, welche die oft behandelten und viel umstrittenen Fragen zu fördern wohl geeignet sind.

Aus dem Archiv für Papyrusforschung 3, 3 notieren wir P. Collinet und P. Jouguet: Papyrus bilingue du Musée du Caire: Une affaire jugée par le Praeses Aegypti Herculiae, wodurch die geographische Fixierung der drei Diokletianischen Ägypten Jovia, Herculia und Thebais endlich urkundlich festgelegt wird; G. Lumbroſe: Lettere al signor professore Wilcken; O. Rubenſohn und L. Borchardt: Griechische Bauinschriften ptolemäischer Zeit auf Philae; F. Hultſch: Beiträge zur ägyptischen Metrologie und F. Preiſigke: Ein Sklavenkauf des 6. Jahrhunderts.

Geschickt und überzeugend weist A. Thumb: Griechische Dialektforschung und Stammesgeschichte gegen Beloch den historischen Kern der griechischen Wanderungslegenden nach. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte u. deutsche Literatur 8, 6.) Der ebendort veröffentlichte Aufsatz von A. Gercke: Die Einnahme von Oichalia wird mehr den Literarhistoriker als den Historiker interessieren.

Überzeugend weist H. Deſſau: Minucius Felix und Caecilius Natalis nach, daß der Dialog Octavius unmittelbar nach 212 entstanden ist (Hermes 40, 3). Ebendort handelt G. Buſolt über Spartas Heer und Leuktra, der namentlich gegen Kromayers Abhandlung über die „Wehrkraft Lakoniens und seine Wehrverfassung" Widerspruch erhebt.

Die Untersuchungen W. Ottos: Juno. Beiträge zum Verständnis der ältesten und wichtigsten Tatsachen ihres Kultes eröffnen ganz neue Perspektiven. Danach ist Juno eine Göttin der Unterwelt, nicht mehr des Himmels und des himmlischen Lichtes (Philologus 64, 2). Ebenda findet sich ein Aufsatz von A. Matthaei: Das Geiselwesen bei den Römern und von M. Roſtowzew: Die Domänenpolizei in dem römischen Kaiserreiche, eine dankenswerte und sehr sorgfältige Arbeit, welche Begriff und Bedeutung der saltuarii definitiv feststellt. (Journ. d. Savants 1905, 516.)

La Revue de Paris 12, 12 (1905) bringt einen Aufsatz von M. Bréal: L'Iliade d'Homère. Les origines, während G. Perrot: Les Phéniciens

et l'Odyssée im Anſchluß an das gleichnamige Buch von V. Bérard die Odyſſee und was daran ſich knüpft behandelt.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1905, März-April veröffentlicht Seymour de Ricci griechiſche und lateiniſche Inſchriften aus Ägypten, deren intereſſanteſte über eine militäriſche Expedition unter Hadrian gegen die Agriophagen in der Wüſte zwiſchen Theben und Berenike handelt, und weiter Fragmente eines ſehr intereſſanten Papyrus, welcher die Verhandlungen einer Ratsſitzung einer griechiſchen Stadt (Antinoupolis?) enthält. Ferner behandeln L. Bréhier: Le protocole impérial depuis la fondation de l'empire romain jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs und E. Cuq: Le mariage à Babylone d'après les lois de Hammourabi.

Im Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1905, 2 veröffentlicht Héron de Villefoſſe eine lateiniſche Inſchrift aus Seleukia in Syrien, welche wieder die Anweſenheit der miſenatiſchen Flotte in Syrien beweiſt, aber wohl nicht im Partherkrieg der Marc Aurel und Lucius Verus, da die in der Inſchrift genannten Schiffsnamen (Triere „Taurus“ und Liburna „Virtus“) auf dem Papyrus von Fayum des Jahres 166 n. Chr. nicht vorkommen; P. Gauckler: Inscriptions trouvées dans les ruines de Segermes, welche nicht unwichtig ſind; P. Monceaux: Inscription en cursive, conservée au Musée de Carthage (leider noch nicht ſicher geleſen). Wichtig iſt der Bericht des R. P. Germer-Durand über ſeine Unterſuchungen der römiſchen Straße zwiſchen Ammân und Boſtra (vgl. auch Bulletin archéol. du Comité des travaux historiques 1904, 1); J. Maurice beſpricht ein Bronzemedaillon Konſtantins des Großen, wobei man viel lernt.

Im Bulletin de correspondance hellénique finden ſich zunächſt zwei wichtige und intereſſante Ausgrabungsberichte von P. Graindor: Fouilles de Karthaia (Ile de Kéos) mit Inſchriften und von F. Mayence: Fouilles de Delos exécutées aux frais de M. le duc de Loubat. Sehr gut und reich an Ergebniſſen iſt der Aufſatz von M. Holleaux: Sur les assemblées ordinaires de la Ligue Aitolienne.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire iſt eine ſehr ſorgfältige Unterſuchung von J. Carcopino: Les cités de Sicile devant l'impôt romain: Ager decumanus et ager censorius. Dann veröffentlichen P. Perdrizet: Inscriptions de Salonique, ohne großes Intereſſe, und J. Zeiller: Étude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque lombarde.

Beachtenswert ſind die von J. de Decker in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 29, 2 veröffentlichten Notes épigraphiques sur quelques inscriptions de Magnésie du Méandre.

Aus dem American Journal of archaeology 1905, 2 notieren wir L. D. Caskey: Notes on inscriptions from Eleusis dealing with the building of the porch of Philon und R. G. Kent: The city gates of Demetrias. H. N. Fowler: Archaelogical discussions gibt wieder eine ausgezeichnete und gut orientierende Übersicht über neue Funde.

In The Classical Review 1905, 5 finden wir Aufsätze von D. B. Munro: The place and times of Homer und W. Fowler: On the new fragment of the so-called Laudatio Turiae (CILVI 1527).

Im Bulletin de la Société des amis de l'Université de Lyon 1905, 3 handelt L. Homo klar und gut über: Le Palatin et son rôle dans l'histoire.

Eine topographisch-historische Untersuchung über Numantia veröffentlicht A. Schulten in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse 8, 4. Gestützt auf eigene Anschauung und ein bisher unveröffentlichtes Kartenmaterial bietet Sch. das Beste, was bisher über Numantia geschrieben wurde.

The English Historical Review 20 (Nr. 79) bringt die Fortsetzung der schon früher angezeigten Notes on Gaius Gracchus by W. W. Fowler.

Aus dem Bullettino della Commissione archeologica di Roma 1905, 1 notieren wir P. Spezi: S. Salvatore de Gallia. Ricerche storiche e topografiche; G. Gatti: Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio und L. Cantarelli: Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie Romane.

Die Römische Quartschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 1905, 1/2 bringt eine Notiz von Wittig: Die Katakomben von Hadrumet in Afrika und Nr. 14 von J. P. Kirschs Anzeiger für christliche Archäologie.

Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1905, 4 notieren wir O. Kieser: Das Jeremiabuch im Lichte der neuesten Kritik u. W. Soltau: Die ursprüngliche Gestalt des Kolosserbriefs.

Poimandres nennt sich im Anschluß an Reitzensteins bekanntes Buch ein Aufsatz von O. Dibelius in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 2, worin die zeitliche Ansetzung dieser Poimandresschriften durch Reitzenstein mit guten Gründen angefochten und ihre geschichtliche Beziehung zu altchristlichen Schriften anders, als Reitzenstein es tat, erörtert wird.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 6, 1 notieren wir E. Schürer: Die siebentägige Woche im Gebrauche der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte; G. H. Box: The Gospel narratives of the Nativity and the alleged influence of heathen ideas, der entgegen dem Urteil vieler neuerer Forscher zu dem Schlusse kommt, daß in any case the hypothesis of pagan mythological

influence is to be ruled out, was manchem doch bedenklich scheinen mag; O. Holtzmann: Die Jerusalemreisen des Paulus und die Kollekte, der wohl mit Recht zwei Jerusalemreisen des Paulus als geschichtliche Wahrheit festgehalten wünscht.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 2 findet sich der Anfang einer ausführlichen Auseinandersetzung A. Hilgenfelds mit vielen Gegnern, namentlich aber mit E. v. Dobschütz unter dem Titel: Das Urchristentum und Ernst v. Dobschütz.

Die Neue kirchliche Zeitschrift 16, 3/4 bringt die Fortsetzung von Th. Zahn: Neue Funde aus der alten Kirche, und zwar 3. Neue Aussprüche Jesu. 4. Ein neues Symbolum des Hieronymus. 5. Der Evangelienkanon als Gegenstand der Katechese — eine vortreffliche Besprechung und Verarbeitung des vielen Neuen — und R. H. Grützmacher: Was läßt sich aus den Erörterungen der letzten Jahre über das Wesen des Christentums lernen? W. Caspari erörtert die literargeschichtliche Stellung der ersten christlichen Dichter.

Neue Bücher: Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Fragen zur Rechtsvergleichung, gestellt von Theodor Mommsen. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.) — Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. (Leipzig, Reisland. 14 M.) — Winckler, Auszug aus der vorderasiatischen Geschichte. (Leipzig, Hinrichs' Verlag. 3 M.) — Sobernheim, Palmyrenische Inschriften. (Berlin, Peiser. 5 M.) — Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae. Supplementum sylloges inscriptionum graecarum. Vol. II. (Leipzig, Hirzel. 22 M.) — Urkunden des ägyptischen Altertums. Hrsg. von Steindorff. 3. Bd., 1. Heft. (Leipzig, Hinrichs' Verlag. 5 M.) — Howard, Neue Berechnungen über die Chronologie des Alten Testaments und ihr Verhältnis zu der Altertumskunde. (Bonn, Schergens. 7,50 M.) — M. Haller, Religion, Recht und Sitte in den Genesissagen. (Bern, Grunau. 2,80 M.) — Judeich, Topographie von Athen [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 3. Bd., 2. Abtlg., 2. Hälfte.] (München, Beck. 18 M.) — Freericks, Die drei Athenetempel der Akropolis. (Münster, Schöningh. 1,60 M.) — Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren. 1. Bd. (Leipzig, Reisland. 6 M.) — W. Schultz, Pythagoras und Heraklit. Studien zur antiken Kultur. (Wien, Akadem. Verlag f. Kunst u. Wissenschaft. 4 M.) — Bourguet, L'administration financière du sanctuaire pythique au IVe siècle avant J.-C. (Paris, Fontemoing.) — Gruhn, Das Schlachtfeld von Issus. (Jena, Costenoble. 1 M.) — Mahaffy, The progress of Hellenism in Alexander's empire. (Chicago, The University press; London, Unwin. 5 sh.) — Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. 1. Bd. (Leipzig, Teubner. 14 M.) — K. Lehmann, Die Angriffe der drei Bar-

kiden auf Italien. (Leipzig, Teubner. 10 M.) — Wunderer, Die pſychologiſchen Anſchauungen des Hiſtorikers Polybios. (Erlangen, Blaeſing. 1 M.) — Gerſon, Der Chacham Kohelet als Philoſoph und Politiker. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 4 M.) — Dill, Roman society from Nero to Marcus Aurelius. (London, Macmillan. 15 sh.) — Kornemann, Kaiſer Hadrian und der letzte große Hiſtoriker von Rom. (Leipzig, Dieterich. 4,20 M.) — Hirſchfeld, Die kaiſerlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 2. neubearb. Aufl. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Schanz, Geſchichte der römiſchen Literatur bis zum Geſetzgebungswerk des Kaiſers Juſtinian. 3. Tl.: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Konſtantin 324. 2. Aufl. [Handbuch der klaſſiſchen Altertumswiſſenſchaft. Hrsg. von J. v. Müller. 8. Bd.] (München, Beck. 9 M.) — Die Septuaginta-Papyri und andere altchriſtliche Texte der Heidelberger Papyrusſammlung. Hrsg. von Deißmann. (Heidelberg, Winter. 26 M.) — S. Müller, Urgeſchichte Europas. Deutſche Ausg., beſorgt von Jiriczek. (Straßburg, Trübner. 6 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Zur Vorgeſchichte und römiſch-germaniſchen Periode der deutſchen Geſchichte ſind diesmal weit weniger Beiträge als ſonſt zu notieren. Neben den kurzen Mitteilungen über archäologiſche Funde in der Pfalz und ſolche aus der Römerzeit am Donnersberg (Münchener Allgem. Zeitung 1905, Beilagen Nr. 157 und 165) ſeien genannt die eingehende Regiſtrierung von Altertumsfunden in Metz und Sablon, die J. B. Keune im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 24, 3—5 veröffentlicht. Von den kleinen Miszellen dieſes Organs mag nur auf die über wahrſcheinliche Reſte des Feldlagers in Haltern hingewieſen ſein, weiterhin auf diejenige von J. Zeller, die eine frühere von Körber (vgl. 86, 359) ſprachlich und ſachlich ergänzt.

F. Stähelins Beitrag zur „Feſtſchrift zum 60. Geburtstag von Th. Plüß“ (Baſel 1905, S. 46 ff.) behandelt den Eintritt der Germanen in die Geſchichte. Er geht aus von den in einer Inſchrift von Olbia (zwiſchen 300 und 100 v. Chr. Geb.) erwähnten *Γάλαται*, die der Verfaſſer unter Preisgabe einer früheren Hypotheſe identifiziert mit den Baſtarnern; dieſe aber ſeien nicht Kelten, ſondern Germanen geweſen. Mehr als eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit wird man den vorgetragenen Erwägungen — von unbedingt zwingenden Gründen kann nicht die Rede ſein — nicht zuerkennen dürfen, immerhin verdient der Fleiß der Zuſammenſtellungen hervorgehoben zu werden. Die Zuweiſung der Baſtarner zu den Germanen hatte ſchon Müllenhoff erweiſen zu können geglaubt, Stähelin bringt einige neue Momente bei, die ſie zu ſichern geeignet ſind

Zur frühmittelalterlichen Quellenkunde und Literaturgeſchichte notieren wir mehrere Studien. Die Revue historique 88, 2 enthält den Abdruck

eines Vortrags von A. Molinier, in dem der verstorbene Gelehrte sich über die späte Entstehung und Unglaubwürdigkeit der Vita S. Mauri verbreitet hatte. K. Zeumer hält gegen G. Caro daran fest, daß der in der Vorrede von Markulfs Formeln erwähnte Bischof Landerich am wahrscheinlichsten Bischof von Meaux, weniger wahrscheinlich Bischof von Paris gewesen sei, sicherlich nicht Bischof von Metz, für den sich Pfister erklärt (Revue historique 50) und auf dessen Aufsatz G. Caro verwiesen hatte (Neues Archiv 30, 3). Ebendort setzt sich F. Thaner mit der von Ruffini vorgetragenen These auseinander, derzufolge Bernold von St. Blasien als Plagiator an Schriften Hinkmars von Reims anzusehen sei (vgl. 95, 348); er erklärt sie mit Recht für unannehmbar. J. A. Endres handelt über Boto von Prüfening (gest. um 1170) und seine schriftstellerische Tätigkeit; O. Holder-Egger gibt einen kleinen Nachtrag zu den früher von ihm veröffentlichten italienischen Prophetien (vgl. 95, 151). Aus der Zeitschrift für katholische Theologie 1905, 3 seien erwähnt die beachtenswerten Darlegungen von J. Schmidlin über die Eschatologie Ottos von Freising, die dem letzten Buch seiner Chronik ihren Stempel aufgedrückt hat, und die Miszelle von E. Michael über Reinmar von Zweter und seine Papstsprüche: Diese sollen hingestellt werden als Zeugnisse einer persönlichen Befehdung des Papstes, nicht als grundsätzliche Erklärungen wider das Papsttum überhaupt.

In einem für akademische Übungen allerdings zu stark geratenen Bande der Scriptores rerum Germanicarum veröffentlicht W. Levison die mittelalterlichen Biographien des hl. Bonifatius, vorzüglich also die des Willibald und die des Othloh, daneben aber auch kürzere Aufzeichnungen wie solche aus dem Fuldaer Martyrologium, eine von einem Utrechter herrührende Biographie, die eines Mainzers u. a. m. Die Ausgabe selbst ist gemacht mit größtem Fleiße, peinlichster Sorgfalt; in den Anmerkungen sind reiche Verweisungen zusammengetragen, die den Text jeder einzelnen Schrift bestätigen, berichtigen oder erläutern; die Register werden gute Dienste tun, so daß der Band, der zum erstenmal seit Mabillon den vollständigen Text des Othloh einschließlich der von ihm übernommenen Briefe zugänglich macht, sicher Nutzen zu stiften verheißt. Noch größeren Nutzen würde er gewähren, hätte die über die Grundlage des Textes unterrichtende Einleitung sich der deutschen Sprache bedienen dürfen (Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini. Recognovit W. Levison. Hannoverae et Lipsiae, Hahn 1905. LXXXVI, 241 S.).

Das Buch von James M. Williamson, The life and times of St. Boniface, Ventnor (W. J Knight) und London (H. Frowde) 1904 (137 S., 5 M.) trägt keinen wissenschaftlichen Charakter und beruht ganz auf neueren, zum großen Teil veralteten Darstellungen, nicht auf den Quellen; doch ist die Kenntnis der Literatur auch für eine auf weitere

Kreiſe berechnete Schrift ungewöhnlich gering, wie denn z. B. von deutſchen Werken faſt nur Menzels Deutſche Geſchichte in einer engliſchen Überſetzung begegnet. Für die Art des Buches iſt es bezeichnend, daß in dem beigegebenen Verzeichnis der benutzten Literatur auch die von Trithemius erfundene Vita Bonifatii des angeblichen Ruthard erſcheint, die bisher niemand geſehen, geſchweige denn geleſen hat. W. Levison.

Zur frühmittelalterlichen Diplomatik bringt das Neue Archiv 30, 3 zwei Aufſätze zum Abdruck. J. Lechner polemiſiert gegen G. Wolframs Hypotheſe, nach der das Monogramm Karls des Großen auf die perſönliche Vermittelung eines in fränkiſche Kanzleidienſte eingetretenen Syrers zurückzuführen ſei (vgl. 95, 348). E. Stengel behandelt eine deutſche Urkundenlehre des 13. Jahrhunderts. Innozenz III. hatte die Kriterien angegeben, die bei der Prüfung von Urkunden hinſichtlich ihrer Echtheit oder Unechtheit zu beachten ſeien, Gregor IX. ſeine Regeln in die von ihm veranſtaltete Dekretalenſammlung aufgenommen. An ſie knüpfte, ſehr wahrſcheinlich noch im 13. Jahrhundert, eine Zuſammenſtellung von 13 Artikeln an, die als Ergänzung zum Landrecht des ſog. Schwabenſpiegels ſich in mehreren Handſchriften dieſes Rechtsbuchs findet. Hier werden die Mittel charakteriſiert, deren ſich die Fälſcher von Urkunden zu ihrer Herſtellung bedienen. Der unbekannte Verfaſſer, vielleicht ein Ordensgeiſtlicher, lehnt ſich zum Teil an die päpſtliche Dekretale an, zum Teil ergänzt er ſie mit nicht geringer Sachkenntnis. Den Beſchluß der lehrreichen Abhandlung bildet eine kritiſche Neuausgabe des Abriſſes, der ſich als ein nicht unwillkommener Beitrag zur Geſchichte der Rezeption des kanoniſchen Rechts bezeichnen läßt.

In den Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 26, 2 veröffentlicht A. Dopſch eine ausführliche Anzeige des Buches von G. Seeliger über die Grundherrſchaft, deſſen Ausführungen er keineswegs überall beipflichten kann (vgl. auch E. Stengel im Neuen Archiv 30, 3, dazu dieſe Zeitſchrift 95, 153), ohne deshalb das Verdienſt anderer Abſchnitte irgendwie beſtreiten zu wollen. Am gleichen Orte knüpft A. Dopſch beachtenswerte Betrachtungen an den Aufſatz von F. Straußß. Das Streben der Biſchöfe von Paſſau nach Herrſchaft über dieſe Stadt war beeinflußt durch die Gegnerſchaft wider die Herzöge von Bayern, die es aus ihrem Grundeigentum und ihren Hoheitsrechten in Paſſau zu verdrängen galt (vgl. 93, 153 f.).

Vier Abhandlungen werden durch den Namen ihres gemeinſamen Verfaſſers, D. Schäfer, zuſammengehalten. In der erſten wird dargelegt, daß Sclusas im Privileg Ludwigs des Frommen für die Leute der Straßburger Kirche vom Jahre 831 nicht Sluis bei Brugge bedeuten kann (die Stadt iſt viel ſpäter entſtanden), ſondern vielmehr einen Alpenpaß und zwar den über den Mont Cenis, an dem wie zu Quentowic und Duurſtede

die Straßburger Händler von Abgaben nicht befreit ſein ſollen. Die zweite beſchäftigt ſich mit der Deutung der agrarii milites in Widukinds oft beſprochener Schilderung (I, 35) und kehrt im Gegenſatz u. a. zu Keutgen (vgl. 85, 358) zur Anſicht von Waitz, Köpke und Gieſebrecht zurück, die darunter abhängige Leute des Königs, Miniſterialen des Königs verſtanden wiſſen wollten. Einem Problem aus der Geſchichte Ottos des Großen geht die dritte Studie nach. Es handelt ſich um die genaue Feſtſtellung des Ortes der Ungarnſchlacht im Jahre 955 und ihres Verlaufs. Es ergibt ſich, daß der Schlachtort zu ſuchen iſt nicht auf dem Lechfelde, ſondern weſtlich der Flüſſe Lech und Wertach, nördlich oder nordweſtlich von Augsburg. Das Reſultat lehnt ſich zum Teil an eine ältere Arbeit von Wyneken an, gewinnt aber an Überzeugungskraft durch die bedeutſame Art der Quellenkritik und ſichere geographiſche Feſtſtellungen, u. a. des Begriffs der nigra silva im Leben des Biſchofs von Augsburg. Hinſichtlich der Darſtellung des Schlachtverlaufs möchte man wünſchen, daß Schäfers Vorbild etwas ſänftigend auf die jüngeren Strategen am Schreibtiſch einwirkte, die jeweils nach tiefgründigen taktiſchen Erwägungen die Zeugniſſe der Quellen zu interpretieren wiſſen (alle erſchienen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905 Nr. 27). Am umfangreichſten und bedeutſamſten iſt die vierte Abhandlung: „Zur Beurteilung des Wormſer Konkordats“. So häufig die beiden Urkunden des Jahres 1122 unterſucht, ſo oft mit ihnen die Maßregeln der deutſchen Könige des 12. Jahrhunderts verglichen worden ſind, — faſt immer litten die Unterſuchungen daran, daß ſie im Konkordat eine grundſätzliche, für alle Zeit gültige Vereinbarung zwiſchen Reich und Kirche erblickten. In Wirklichkeit machte die kaiſerliche Urkunde der Kirche dauernde Zugeſtändniſſe, die päpſtliche dagegen ſolche nur Heinrich V. perſönlich. Die Prüfung der Vorgänge bei der Beſetzung deutſcher Bistümer und Reichsabteien zeigt, daß es an einer feſten Ordnung gänzlich gebrach, daß Lothar von Supplinburg und ſeine Nachfolger verfuhren je nach ihren Machtmitteln, je nach der augenblicklichen Lage der Verhältniſſe; hieraus erklärt es ſich auch, daß Friedrich I. viel weitergehende Befugniſſe handhabte, als ſie Heinrich V. verbrieft waren. Der u. M. völlig erbrachte Nachweis wird den nicht befremden, der weiß, daß von folgerichtig durchgeführten Prinzipien bei den Beziehungen des Königtums zum hohen Reichsklerus und dem Papſttum während des 12. Jahrhunderts nicht die Rede ſein kann; er macht verſtändlich, warum das Königtum mehr und mehr vor den Tendenzen der Kurie zurückwich, die konſequent ihre kirchliche Herrſchaft über die deutſchen Reichskirchen ſich ſchuf, ſicherte und fortbildete. Darum aber bleibt gleichwohl die Bedeutung des Wormſer Konkordats als einer Epoche in der weltlichen Herrſchaft des Königtums über das Reichskirchengut um nichts weniger beſtehen: es hat die Lehensqualität des Kirchenguts zu Händen der Erzbiſchöfe uſw. vorbereitet, die ſeit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer deutlicher uns entgegentritt. Des Ertrags der Abhandlung

an einzelnen Feststellungen für die Geschichte der Bischofs- und Abtswahlen soll besonders gedacht sein (Abhandlung der Berliner Akademie der Wissenschaften 1905, 1).

F. Wichmann beschließt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1905, 2 seine eingehenden Untersuchungen über die ältere Geschichte des Bistums Verden (vgl. 94, 535). Im wesentlichen ist eine Aufzählung und chronologische Fixierung der Bischöfe und ihrer Einzelhandlungen bis zum Jahre 1205 gegeben, d. h. bis zur Verlegung der bischöflichen Residenz nach Rotenburg. Leider ist vermieden, die bischöfliche Verwaltungstätigkeit insgesamt anders als durch chronologisch aneinandergereihte Einzeltatsachen zu veranschaulichen.

Zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen sind außer der Veröffentlichung von C. A. Garufi (Urkunden aus den Jahren 1196–1260 für das Kloster Cava, darunter solche der Kaiserin Konstanze, Friedrichs II. und Manfreds; Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 8, 1) drei Dissertationen zu verzeichnen. C. Wolfschläger hat sich zur Aufgabe gesetzt, die politische Wirksamkeit des Erzbischofs Adolf I. von Köln (abgesetzt 1205, stirbt 1220) zu schildern und einem weniger strengen Urteil, als es z. B. E. Winkelmann gefällt hatte, den Boden zu bereiten. Sein Vorläufer ist R. Schwemer, doch soll dem Verfasser die Abhängigkeit von diesem nicht allzusehr vorgehalten werden, eher vielleicht eine gewisse Breite des Räsonnements, die aber aufgewogen wird durch die geschmackvolle Darlegung. Wolfschläger erklärt die Parteinahme seines Helden für Otto IV. aus Rücksichten auf die englischen Handelsbeziehungen Kölns und aus der Gegnerschaft des Territorialfürsten wider die staufische Königsmacht, Adolfs Übertritt zu Philipp von Schwaben vornehmlich aus Besorgnissen vor den welfischen Tendenzen einer Wiederherstellung der alten Macht Heinrichs des Löwen, daneben aus der ihm unwillkommenen Einmischung Innozenz' III. in den deutschen Thronstreit. Diesen letzterwähnten Grund hatte bereits Schwemer betont, ohne damit bei A. Hauck Beifall zu finden; es scheint überhaupt kaum angängig, ihn mehr als vorübergehend in Erwägung zu ziehen (Erzbischof Adolf von Köln als Fürst und Politiker 1193–1205. Münster i. W., Coppenrath 1905; a. u. d. T.: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausg. von A. Meister, N. F. 6 [18]). W. Jacobs stellt das Leben und die Tätigkeit des Patriarchen Gerold von Jerusalem (gest. 1238) dar, des Gegners Friedrichs II. und seiner Herrschaft im Hl. Lande. Die Erzählung ist schlicht und einfach, das Urteil maßvoll, obwohl eine leise Hinneigung zur antikaiserlichen Stellungnahme des Papstes und seines Dieners nicht zu verkennen ist. Die sorgsame Verwertung der Quellen und Literatur verdient Anerkennung. Wesentlich neue Momente aber ließen sich, nachdem Winkelmann und Röhricht vorgearbeitet hatten (vgl. auch 90, 165), dem Stoffe kaum mehr abringen, obwohl der Versuch,

Friedrichs II. Kreuzzug vom Standpunkte des in erster Linie beteiligten Kirchenfürsten zu begleiten, die Schwierigkeiten jenes Unternehmens in um so helleres Licht rücken konnte (Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgeschichte Friedrichs II. Bonn, Röhrscheid und Ebbecke 1905. 63 S.). An letzter Stelle sei der Arbeit von K. Hadank gedacht. Ihr Gegenstand ist die Schlacht bei Cortenuova. Sie geht aus von einer Aufzählung und kurzen Würdigung der zu verwertenden Quellen, schildert dann den Feldzug Friedrichs II. gegen die Lombarden und den Verlauf der Schlacht selbst, um daran die Betrachtung vornehmlich taktischer Fragen zu knüpfen. Die stereotype Art der Untersuchung, wie sie ja auch in den früher erwähnten Arbeiten von Topp und Hanow entgegentritt (vgl. 95, 154 f.), erscheint im letzten Grunde als wenig fördernd, indem sie nur die militärischen Aktionen ermitteln will, beraubt sie sich eines Hilfsmittels klarer Einsicht in die Pläne und Handlungen der Parteien. Sie ergeht sich weit mehr in allgemeinen Erwägungen, anstatt daß sie den Wortlaut der Quellen wirken ließe. Deren Einzelnachrichten aber werden in den darstellenden Partien der Abhandlung nur betrachtet auf Grund des allgemeinen, einleitungsweise für die Quelle als Ganzes festgelegten Schemas, so daß ihnen nicht überall der gebührende Platz zugewiesen wird. Die Art der Polemik gegen ältere Arbeiten hätte recht gut sich eines weniger selbstbewußten Tones befleißigen können (Die Schlacht bei Cortenuova. Berlin, R. Hanow 1905. 63 S.).

Unter dem Titel: Bistum und Geldwirtschaft. Zur Geschichte Volterras veröffentlicht F. Schneider in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 8, 1 den ersten Teil einer größeren Untersuchung, die als Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von Toskana den Gründen der starken Verschuldung jenes Bistums seit dem 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. nachgeht. Nach ihrem Abschluß soll näher über sie berichtet werden.

C. Koehne gibt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 7 einen Überblick über die neuen Veröffentlichungen von Stadtrechten, der die ähnliche Arbeit von C. Beyerle (vgl. 92, 350) weiterführt und ergänzt. Die bibliographischen Verweise sind recht willkommen, nicht minder die allgemeinen Betrachtungen über die Methoden jener Editionen. Erwähnung hätte verdient, daß die Hinzufügung kartographischen Materials zu den einzelnen Bänden häufiger werden müßte. Nicht einverstanden dagegen sind wir mit dem, was Koehne über die Verwendbarkeit der Ausgaben im akademischen Unterricht bemerkt: „Zur ersten Einführung in die Rechtswissenschaft dürften . . . bei Seminarübungen die Rechtsquellen der betreffenden Universitätsstadt oder der Heimat der Schüler viel geeigneter sein als die Lex Salica oder Merowingerdiplome für französische Klöster. Dasselbe ist auch zur Einführung in die deutsche Verfassungsgeschichte der Fall" (S. 265). Aus einem begreiflichen Grunde — Koehne ist selbst Her-

ausgeber von Stadtrechten — überschätzt er hier den praktischen Nutzen solcher Seminarübungen, ganz abgesehen davon, daß gerade das richtige Verständnis der Stadtrechtsaufzeichnungen erst möglich ist auf Grund gehöriger Kenntnisse der allgemeinen deutschen Rechtsentwicklung.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Großlichterfelde 1905 veröffentlicht G. Matthaei Beiträge zur Geschichte der Siegfriedsage. Ohne ein Urteil fällen zu dürfen, veranschaulichen wir nur die Ergebnisse der sorgfältigen Untersuchung. Ihr erster Abschnitt will dartun, daß die innere Entwicklung jener Sage „darauf ausgeht, einen menschlichen Helden seinem Wesen und seinen Geschicken nach unter Verwertung eines bestimmten Mythenkreises möglichst lebendig zu vergegenwärtigen." Der zweite dagegen will erweisen, daß, „wenn die Siegfriedsage inhaltlich ihre Hauptkraft aus der niederen Mythologie und aus lokalen Mythen gezogen hat, doch die Frage offen bleibt, ob Siegfried ursprünglich eine geschichtliche oder ganz mythische Gestalt gewesen ist". Mit diesem Satz umschreibt Matthaei seine Stellung zu den Versuchen, die Siegfried mit Arminius identifizieren, anderseits zu einer rein mythischen Erklärung, die wie diejenige von Symons in Siegfried einen Lichtheros erblickt und mit diesem Tagesmythus eben, dank der geschäftigen Sagenbildung, Züge des Jahrzeitenmythus verbunden glaubt.

Paul Kehr erweitert unsere Kenntnis von den Konzepten der päpstlichen Kanzlei in wünschenswerter Weise, indem er einige von Davidsohn im ersten Band der Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz zuerst herangezogene Aktenstücke durch weitere Funde der gleichen Provenienz auf 17 Stücke vermehrt, unter dem Titel Die Minuten von Passignano (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken VII, 8—41 und separat) herausgibt und mit einem lehrreichen Kommentar begleitet. Daß es sich um Konzepte handelt, ist zweifellos und ist auch aus dem Vergleich mit den noch im Original erhaltenen Nummern 9 und 10 zu erschließen. Ebenso ist auch aus Nr. 16 positiv zu belegen, daß diese ›Formae‹ von der päpstlichen Kanzlei an die Parteien ausgehändigt wurden, um in Rechtssachen verwendet zu werden oder dem Kläger als Beleg für sein Recht zu dienen. E. v. O.

Neue Bücher: Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. (Straßburg, Trübner. 16 M.) — Adinsky, Tuisto, die Himmelsgottheit der Germanen. Beiträge zur deutschen Mythologie. (Königsberg, Nürmberger. 0,90 M.) — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 24. Lfg. (Heidelberg, Petters. 5,60 M.) — Dünzelmann, Alisо und die Varusschlacht. (Bremen, Winter. 0,50 M.) — Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften. 2. Bd. (Berlin, Ebering. 7,50 M.) — W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik. 2 Bde. Berlin, Weidmann. Je 8 M.) — Galanti, Manuale

di storia del medio evo dal 476 al 1313. (Torino, Paravia.) — De Michelis, Lezioni di storia del medio evo. (Torino, Clausen.) — Diehl, Études byzantines. (Paris, Picard et fils. 10 fr.) — Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Schiaparelli, I diplomi dei re d'Italia. II: I diplomi di Guido e di Lamberto. (Roma, Forzani.) — E. Mayer, Die angeblichen Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen zur kirchlichen und weltlichen Verfassungsgeschichte Italiens. (Leipzig, Deichert Nachf. 3 M.) — Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis zum 16. Jahrh. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 3 M.) — Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. Hrsg. v. Wahrmund. 1. Bd. 1. Heft. Die Summa libellorum des Bernardus Dorna. (Innsbruck, Wagner. 7 M.) — Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit. 1. Bd. Herausgeg. von v. Glanvell. (Paderborn, Schöningh. 28 M.) — Koeninger, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). (München, Lentner. 4,80 M.) — Brugerette, Grégoire VII et la réforme du XIe siècle. (Paris, Bloud & Cie.) — Huddy, Matilda countess of Tuscany. (London, Long. 12 sh.) — Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. Smičiklas. Vol. II. Diplomata saeculi XII. continens (1101 — 1200). (Agram, Trpinac. 10 M.) — Luchaire, Innocent III. La croisade des Albigeois. (Paris, Hachette & Cie.) — Schnürer, Franz v. Assisi. Die Vertiefungen des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit d. Kreuzzüge. [Weltgeschichte in Charakterbildern, 3. Abteilung, Übergangszeit.] (München, Kirchheim. 4 M.) — Usâma Ibn Munkidh, Memoiren eines syrischen Emirs aus der Zeit der Kreuzzüge. Bearb. von Schumann. (Innsbruck, Wagner. 9 M.) — Jacobs, Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgeschichte Friedrichs II. (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1,25 M.) — Thiel, Kritische Untersuchungen über die im Manifest Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1236 gegen Friedrich II. von Österreich vorgebrachten Anklagen. (Prag, Rohlíček & Sievers. 2 M.) — Gutjahr, Zur neuhochdeutschen Schriftsprache Eykes von Repgowe. (Leipzig, Dieterich. 3,60 M.) — Gasquet, Henry the third and the church. (London, Bell. 12 sh.) — Martin, Conciles et bullaires du diocèse de Lyon, des origines jusqu'à la réunion du Lyonnais à la France, en 1312. (Lyon, Vitte.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 26, 2 erhebt Jos. Becker Einspruch gegen die von Hans Niese (Prokurationen und Landvogteien im 13. Jahrhundert, Straßburger Dissertation 1904) aufgestellte Behauptung, daß die für das Elsaß vor 1273 bestellten Prokuratoren als

ſtändige königliche Statthalter im Reichs- und Hausgut zu betrachten ſeien. B. vertritt die Anſicht, daß nur die Reichsſchultheißen des Elſaß den Charakter von ſtändigen Beamten gehabt hätten, während neben und über ihnen öfter Prokuratoren oder Statthalter nur zeitweiſe und bei Abweſenheit der Könige aus dem Reich beſtellt worden ſeien.

Vier ungedruckte Briefe zur Geſchichte König Richards von Cornwall aus der Sammlung des Richard von Poſi teilt K. Hampe im N. Archiv d. Geſ. f. ä. deutſche Geſch. 30, 3 mit. Dieſelben betreffen die Königswahl von 1257 ſowie die Beziehungen zur Kurie und damit Richards Kaiſerhoffnungen.

Im Archivio stor. Italiano 1905, disp. 2 bringt E. Laſinio Einträge aus einem nur bruchſtückartig erhaltenen Regiſter der Camera del Comune zu Florenz zum Abdruck (1259). — Aus dem gleichen Hefte erwähnen wir den zuſammenfaſſenden Artikel von Fel. Tocco über die Fraticellen, der von der langjährigen intenſiven Beſchäftigung mit dem Stoffe Zeugnis ablegt.

In den Atti della r. accad. delle scienze di Torino, classe di sc. mor., stor. e filol. 40, disp. 10ª e 11ª bringt F. Patetta einen Brief des Camaldulenſergenerals an den Kardinal Bentivenga vom 5. Mai 1278 zum Abdruck, der die Bitte enthält, Papſt Nikolaus III. zur Friedensſtiftung zwiſchen Ghibellinen und Guelfen in Florenz zu veranlaſſen.

Herm. Krabbo zeigt in den Forſchungen zur brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte 18, 1, wieviel den habsburgiſchen und den premyslidiſchen Formularbüchern aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für die Geſchichte der märkiſchen Askanier zu entnehmen iſt.

E. Duvernoy und R. Harmand behandeln in den Annales de l'Est et du Nord 1905, 3 den kulturgeſchichtlichen Wert der von Jaques Bretex herrührenden Dichtung »Le tournoi de Chauvency« 1285 (auch als Sonderdruck erſchienen: Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1905. 51 S.).

Die Mitteilungen des Inſtituts f. öſterr. Geſch. 26, 2 bringen den Vortrag Heinr. Finkes über Philipp den Schönen zum Abdruck, der ſchon bei der Berichterſtattung über den Salzburger Hiſtorikertag (vgl. 94, 205) kurz charakteriſiert worden iſt.

Als Ausſchnitt aus einer größeren Arbeit über die Kreuzzugsidee und die Kreuzzugsprojekte nach dem Verluſt der chriſtlichen Beſitzungen im Heiligen Lande bietet Ernſt Zeck eine genaue Analyſe des 1891 von Langlois herausgegebenen Traktats »De recuperatione Terre Sancte«, der auf den bekannten Publiziſten Pierre Dubois zurückgeht und um 1306 abgefaßt iſt. Der vorliegende erſte Teil der Abhandlung legt den Gedankengang der erſten drei Hauptteile dar: Vorſchläge zu einer neuen Kreuzfahrt, als

Vorbedingung hierzu durchgreifende Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, Vorschläge sozialen, kulturellen und pädagogischen Inhalts, durch deren Verwirklichung eine dauernde Herrschaft im Morgenlande zu erzielen wäre. — Daß R. Scholz in seinem ergebnisreichen Buche: Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. sich S. 375—443 eingehend mit Dubois beschäftigt hat, ist Z. seltsamerweise nicht bekannt. (De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). I. Wiss. Beil. z. Jahresb. d. Leibniz-Gymn. zu Berlin 1905. 4°. 23 S.). H. K.

Mit dem unter den offiziellen Handbüchern der päpstlichen Kammer eine hervorragende Stellung einnehmenden Liber taxarum beschäftigt sich Emil Göller in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 1 in eingehenden, auf gründlichen handschriftlichen Studien beruhenden Untersuchungen. Er definiert den Liber taxarum als ein in der Camera apostolica und der Camera collegii cardinalium geführtes Verzeichnis der bischöflichen Kirchen und servitienpflichtigen Abteien und der bei ihrer Neubesetzung nach vorausgegangener Obligation an beide Kammern gleichmäßig zu entrichtenden Taxe und legt dar, daß zur Zahlung des ein Drittel vom Gesamteinkommen betragenden Servitium unter Johann XXII. alle Prälaten verpflichtet waren, die von der Kurie providiert oder confirmiert wurden. (Das Eigentum mußte die Summe von 100 Goldgulden erreichen.)

Einige kleinere Arbeiten zur Geschichte des späteren Mittelalters steuert derselbe Verfasser ferner in der Römischen Quartalschrift 19, 1 u. 2 bei. Zunächst berichtet er auf Grund eines Kollektorienbandes im Vatikanischen Archiv über eine im August 1305 angetretene Gesandtschaftsreise des jüngeren Wilhelm Duranti nach Italien, die für die Geschichte des Papsttums zu Beginn des avignonesischen Exils nicht ohne Bedeutung ist. Dann folgen unter dem Sammeltitel „Handschriftliches aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts" (vgl. 93, 355 f.) Mitteilungen über die Registerführung des Johannes Palayini sowie neue Aufschlüsse über Dietrich von Nieheim, letztere unter Hinweis auf ein Formularbuch im Archiv von St. Peter, das 26 auf N. bezügliche Schreiben enthält. Zur Stellung des Korrektors in der päpstlichen Kanzlei im 15. und 16. Jahrhundert weist G. auf den Kommentar des Spaniers Alfons de Soto und einen Vorschläge über die Reform der Kurie enthaltenden Sammelband des Vatikanischen Archivs hin. — A. Postina beschreibt an der gleichen Stelle eine von ihm in der Löwener Universitätsbibliothek aufgefundene neue Handschrift des theologischen Kompendiums Ulrichs von Straßburg.

Ludw. Schönach veröffentlicht in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43, 4 drei Urkunden, durch welche dem

Gerücht von dem vom böhmiſchen Königshauſe beabſichtigten Eintauſch Tirols gegen Brandenburg (1336) der Boden entzogen werden ſollte.

J. M. Vidal beginnt in der Revue d'histoire ecclésiastique 1905, 3 mit einer Schilderung der ſchriftſtelleriſchen Tätigkeit von Papſt Benedikt XII., die zum Teil in kirchlichen Angelegenheiten einen direkt polemiſchen Charakter trägt.

H. V. Sauerland veröffentlicht in den Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken 8, 1 drei Urkunden zur Geſchichte der Heirat des Herzogs Otto von Braunſchweig mit Johanna I. von Neapel (1375/76).

Im Hiſtor. Jahrbuch 26, 3 bringt Fr. Bliemetzrieder ein Kollektivſchreiben Papſt Klemens' VII. vom 24. September 1378 zum Abdruck, durch das er Urban VI. Anhänger zu entziehen ſuchte.

Von G. Sommerfeldt erhalten wir in der Zeitſchrift f. kathol. Theologie 1905, 1 u 3 Mitteilungen über das Leben und die ſchriftſtelleriſche Tätigkeit des zeitweiſe an der Prager Hochſchule lebenden Dominikaners Heinrich von Bitterfeld. In Heft 2 der genannten Zeitſchrift handelt S. über die Traktate »De contemptu mundi« des Heinrich von Langenſtein.

In den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Ziſterzienſerorden 25, 3 unternimmt Fr. Bliemetzrieder den Nachweis, daß die bekannten, im ſechſten Bande der Deutſchen Reichstagsakten abgedruckten Poſtillen auf Matthäus von Krakau zurückgehen. Derſelbe Verfaſſer teilt in der gleichen Zeitſchrift, Heft 4 einige Stellen aus einem offiziellen Gutachten vom Dezember 1408 und Januar 1409 mit, die die von der Univerſität Bologna in der großen Kirchenſpaltung eingenommene Haltung kennzeichnen. — Linneborn führt in beiden Heften ſeine breit angelegte Arbeit über den Kampf um die Reform des St. Michaelkloſters in Bamberg weiter (vgl. 98, 538).

Aus der Revue des questions historiques 1905, Juli erwähnen wir den Schluß des Aufſatzes von Léon Mirot: Le retablissement des aides en 1382—1383 (vgl. 95, 355 f.) in dem gezeigt wird, wie die ihr Zentraliſierungswerk unbeirrt im Auge behaltende franzöſiſche Regierung ihrer durch kein inneres Band zuſammengehaltenen Gegner Herr wurde. — P. Richard ſchildert ebendaſelbſt die Entwicklung der franzöſiſchen Nuntiatur bis zur endgültigen Organiſation unter Papſt Leo X. (1456—1511).

In einem erſten Artikel handelt Dumas (Nouvelle revue historique de droit française et étramger 29, 3 [Mai-Juni] 1905) über „Das Priſengericht unter dem ancien régime in Frankreich". Ein geſchichtlicher Überblick zeigt, wie gegen die Priſen ſchon von früh auf an die ordentliche Gerichtsgewalt oder an den Vorgeſetzten des Kaperkapitäns, letzthin an den

König selbst appelliert werden konnte, weist auf die interessante Tatsache hin, daß 1329 und sonst gemeinsame englisch-französische internationale Prisengerichte nachweisbar sind, daß 1373 zuerst der Grundsatz verkündet wurde, wonach jede Prise gerichtlich zu untersuchen war, und im 15. Jahrhundert die Admiralität zum eigentlichen Prisenrichter sich erhob. Die Organisation dieses Gerichts wird alsdann des genaueren dargestellt. G. K.

In der Revue des langues romanes 1905, Mai-Juni setzt A. Vidal den Abdruck der Délibérations du conseil communal d'Albi fort (vgl. 93, 537; 94, 359 u. 538). — Im März-Aprilheft der gleichen Zeitschrift bietet L. G. Pelissier die Fortsetzung seiner schon öfter erwähnten Aktenpublikation (Beziehungen zwischen Maximilian I. und Sforza; vgl. 89, 166; 93, 540; 94, 361).

H. Kochendörffer sucht im N. Archiv f. ä. deutsche Gesch. 30, 3 ein Bild von der Zusammensetzung des kurialen Beamtenkörpers während der großen Kirchenspaltung zu entwerfen, für einen Zeitraum also, in dem sich bekanntlich in den einzelnen Stellen und Kollegien der Kanzlei sehr wichtige Veränderungen vollzogen haben. Der Schwerpunkt der fleißigen und sehr willkommenen Arbeit liegt im Pontifikat Bonifaz' IX.

In den Deutschen Geschichtsblättern 1905, Juni, skizziert G. Boerner das Leben und Wirken der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland, deren Hauptbedeutung in der Vertretung und Verbreitung von reformatorischen Ideen schon vor Luthers Auftreten zu erblicken ist.

R. Wolkan, der seit Jahren mit Arbeiten für eine Ausgabe des gesamten Briefwechsels von Encas Silvius beschäftigt ist, hat im Archiv f. österr. Gesch. 93, 2. Hälfte, einen Reisebericht veröffentlicht, der die Ergebnisse seiner Forschungen nach Briefen aus der der Erhebung auf den päpstlichen Stuhl vorangehenden Zeit enthält. Besonders ergiebig gestaltete sich die Ausbeute in Triest, Rom, Siena, Mailand, Wien und München.

Ausgehend von der Quellenveröffentlichung des Abbé J. M. Alliot: Visites archidiaconales de Josas (1902) schildert Ch. Petit-Dutaillis in der Revue historique 1905, Juli-August die elenden Zustände, die besonders auch in materieller Hinsicht in den in Betracht kommenden Teilen der Pariser Diözese während der Jahre 1458—1470 herrschten.

Ein Schriftchen von Walter Stein (Die Hanse und England. Ein hansischer Seekrieg im 15. Jahrhundert) schildert die kraftvolle Durchführung des Kriegs gegen England und die kluge Politik der unter Lübecks Führung geeinten Hanse, für die der Friede von Utrecht (1474) einen unbestrittenen Erfolg bedeutete. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins I. (1905). Leipzig, Duncker & Humblot 1905. 51 S.)

Über einen vergessenen Vorläufer der Dunkelmännerbriefe, Paulus Niavis, und seinen um 1488 verfaßten Dialogus handelt Al. Bömer in

den Neuen Jahrbüchern f. d. klaſſ. Altertum, Geſch. u. d. Literatur u. f. Pädagogik 8, 5.

Im Archiv f. Kulturgeſch. 3, 3 behandelt Alb. Werminghoff die Quaternionen der deutſchen Reichsverfaſſung, d. h. Aufzählungen der Stände, in welchen je vier namentlich aufgeführte Vertreter des einzelnen Standes dieſen veranſchaulichen ſollten. Ihre ſtaatsrechtliche Bedeutung iſt nicht allzugroß. — Juſtus Hashagen macht im gleichen Heft Mitteilungen aus Kölner Prozeßakten, die lehrreiche Beiträge zur Kenntnis der Sittenzuſtände im 15. und 16. Jahrhundert liefern und dem 94, 180 beſprochenen Bericht des Fiskalprokurators Turken gewiſſermaßen ergänzend zur Seite treten.

Das Regiſter- und Konzeptweſen in der Reichskanzlei Maximilians I. bis 1502 behandelt Wilhelm Bauer in den Mitteilungen des Inſtituts f. öſterr. Geſch. 26, 2. Es ergibt ſich, daß die Regiſterführung unter Maximilian in keinem weſentlichen Punkte von der Überlieferung abweicht, ja unter Umſtänden durch dieſes Feſthalten am Alten ſich geradezu in Gegenſatz zu der Anordnung von 1494 ſetzt. Mehr Neuartiges findet ſich im Konzeptweſen. Die Konzeptbücher weiſen Unterſcheidungen auf nach Herkunft und Sprache, bis zu einem gewiſſen Grade auch nach Materien; ihr Inhalt eröffnet lehrreiche Einblicke in den Werdegang der Urkunden, ſo daß wir in dieſer Beziehung weit beſſer unterrichtet ſind als hinſichtlich der Urkunden früherer Zeiten.

Das ſchweizeriſche Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Hermann Eſcher. (Neujahrsblatt der Feuerwerker-Geſellſchaft in Zürich auf das Jahr 1905.) Zürich, Fäſi. 47 S. 4°. Dieſer Schrift kommt keine Bedeutung für die Kriegs- und Heeresgeſchichte zu. Der Verfaſſer folgt im weſentlichen den Anſchauungen von Köhler und Jähns über die taktiſchen Formen und die Heeresverfaſſungen, hält alſo z. B. an dem dreieckigen Keil für Infanterie und Kavallerie feſt, obgleich er ſelbſt an einer Stelle die Mängel dieſer phantaſtiſchen Form charakteriſiert. Auch die Schweizer ſollen ihn noch in den Burgunderkriegen verwendet und dann zugunſten des Vierecks aufgegeben haben: aber den Beweis für dieſe Abwandlung bleibt E. ſchuldig. Auch die Sempacher Winkelriedstat hält er für hiſtoriſch. Verfehlt iſt die Polemik gegen Delbrück und Bürkli, die angeblich beide die entwickelte Schweizer Taktik des 15. Jahrhunderts auch den früheren Zeiten beilegen; D. ſpricht über dieſe Frage gar nicht, und B. hat trotz mancher Irrtümer gerade dargetan, wie allmählich ſich die Schweizer Taktik bis zu ihrer Vollkommenheit entwickelt hat. G. R.

In »Danmarks Gilde-og Lavskraaer fra Middelalderen. Udgivne ved C. Nyrop af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. I. II. Kjøbenhavn, G. E. C. Gad, 1899—1904« liegt ein neues Werk vor, das auch für deutſche (norddeutſche) Geſchichte eine erhebliche

Bedeutung beſitzt. Der urſprüngliche Plan des Herausgebers, die däniſchen Zunftſtatuten des Mittelalters herauszugeben, hat ſich ſpäter zu einer Ausgabe aller Gilde- und Zunftordnungen Dänemarks bis zum 16. Jahrhundert erweitert. Der erſte Band enthält die allgemeinen, kirchlichen und Kaufmannsſtatuten, der zweite die Zunftrollen. Die Edition iſt, wie man das ja bei den Arbeiten der Geſellſchaft für die Herausgabe von Quellen zur däniſchen Geſchichte gewohnt iſt, muſtergültig.

Neue Bücher: De Pange, Introduction au catalogue des actes de Ferri III, duc de Lorraine (1251—1303). (Paris, Champion.) — Hampe, Urban IV. und Manfred (1261—1264). [Heidelberger Abhandlungen.] (Heidelberg, Winter. 2,60 M.) — Picotti, I Caminesi et la loro signoria in Treviso dal 1283 al 1312. (Livorno, Giusti. 4,50 fr.) — Scoccianti, Il Petrarca nella storia della filosofia. (Recanati, Simboli.) — Hus, Opera omnia. Tom. II. Hrsg. von Flajšhans und Kominková. (Prag, Bilimek. 10 M.) — Dubrulle, Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II. (Lille, Giard.) — Künſtle, Die deutſche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. (Stuttgart, Enke. 4,40 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Dr. Guſtav Straković-Graßmann, Erziehung und Unterricht im Hauſe Habsburg. 1. Heft. 5. Jahresber. des ſtädt. Realgymnaſiums in Korneuburg. II u. 82 S. Eine mühevolle Arbeit, die mit emſigem Fleiße alle dem Verfaſſer erreichbaren Quellen benutzt hat, dieſelben aber ziemlich kritiklos nebeneinander ſtellt. So ſind etwa die Collection des voyages des Souverains des Pays-Bas ebenſo hochgehalten wie die Nuntiaturberichte Steinherz'. Es fehlt die letzte Feile an der Arbeit, die harmoniſche Verarbeitung des Gewonnenen. Wiederholt kommen erläuternde Bemerkungen zu Perſonen nicht bei deren erſtem Auftreten, ſondern erſt ſpäter vor. S. 56 wird kurz von einem Ogier Ghislain von Busbeck geſprochen, S. 66 kommt die Biographie desſelben Auger Ghislain ꝛc., S. 49 werden die Herren von Croy und Chièvres erwähnt. Verfaſſer unterſcheidet mit Recht vier Perioden der habsburgiſchen Erziehungsgeſchichte: Einfluß des italieniſchen Humanismus bis 1478; franzöſiſcher Einfluß bis 1519; deutſcher Humanismus bis 1586; Jeſuiten bis 1740. Intereſſant ſind die benutzten Aufſätze und Briefe der Erzherzöge Rudolf und Ernſt aus Spanien. Die ſtarke Betonung franzöſiſchen Weſens bei Karl V. (S. 36) wird wohl etwas einzuſchränken ſein. Im ganzen iſt es eine Arbeit, die man nicht miſſen möchte, die man aber gern anders angepackt ſähe. O. W.

Im 4. Heft der Sammlung „Glaube und Wiſſen", die laut Proſpekt die wichtigſten Lehren der katholiſchen Kirche und die am meiſten angegriffenen Tatſachen ihrer Geſchichte in wiſſenſchaftlich-volkstümlicher Weiſe

klarſtellen und verteidigen ſoll, behandelt Nikolaus Paulus, wohl nach dem Grundſatz, daß die beſte Verteidigung der Angriff iſt, „Luther und die Gewiſſensfreiheit“ (Münchener Volksſchriftenverlag 1905, 112 S., 30 Pf.). Der Kampf wird freilich in der Hauptſache gegen Windmühlen geführt; denn daß Luther in den ſpäteren Jahren zum Schutz des Glaubens die ſtaatliche Gewalt angerufen und mithin nicht nach den Grundſätzen moderner Gewiſſensfreiheit gehandelt hat, iſt doch gewiß nichts Neues. Und falſch iſt es, wenn Paulus die Wandlung aus einer früheren Periode der Toleranz (die ihren ſchönſten Ausdruck übrigens in einer, dem Verfaſſer unbekannten Stelle der Schrift An den chriſtlichen Adel gefunden hat) in die ſpätere kurzer Hand auf egoiſtiſche Motive zurückführt. Sie ſteht vielmehr in engſter Verbindung mit dem Landeskirchentum, auf das die Reformation, ſeitdem die Reichsgewalt verſagt hatte, gewieſen war, und das ja auch ſonſt in mancher Hinſicht ganz naturgemäß die großen Geſichtspunkte der erſten Zeit etwas verdunkelt hat. Daß der Standpunkt, auf den ſich Luther zurückzog, nicht dem katholiſchen Mittelalter entlehnt geweſen ſei(!), wird S. 108 mit einem „Folglich“ erwieſen, von dem ich gern wüßte, nach welcher Figur und Form des logiſchen Syllogismus es gewonnen wurde. Auch die Tatſache, daß in lutheriſchen Staaten in praxi keine Ketzerhinrichtungen vorgekommen ſind, hätte denn doch wohl als nicht ganz unweſentlich erwähnt werden dürfen. Die oben S. 165 angezeigte Behauptung desſelben Verfaſſers über ein neues Syſtem der Not- und Nutzlüge bei Luther ſucht jetzt in ähnlicher Weiſe auch H. Grisar in der Zeitſchr. f. kathol. Theologie 1905, 3 zu begründen, indem er grobe Vorwürfe gegen Luthers mangelnden Wahrhaftigkeitsſinn richtet. Nützlicher als eine Widerlegung ſolcher Ergüſſe, die noch nicht einmal an den Anfang des Problems vordringen, ſcheint es mir, zu der oben a. a. O. zitierten Schrift Sodeurs über das gleiche Thema auch auf die wichtigen ergänzenden Bemerkungen von W. Walther im Theolog. Literaturblatt 1904, S. 409 zu verweiſen. R. H.

Luthers Tiſchreden in der Matheſiſchen Sammlung. Aus einer Handſchrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernſt Kroker. Aus den Schriften der Kgl. Sächſiſchen Kommiſſion für Geſchichte. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. XXII u. 472 S. 12 M.

Johann Matheſius, Ausgewählte Werke. 4. Bd.: Handſteine. Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Georg Loeſche. (Bibliothek deutſcher Schriftſteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen. Bd. 14.) Prag, J. G. Calve. 1904. 704 S. 10 M.

Durch ein glückliches Zuſammentreffen wird der 400. Geburtstag des hervorragenden Predigers und fruchtbaren viel geleſenen Schriftſtellers Joh. Matheſius am 24. Juni 1904 auch durch zwei wiſſenſchaftliche Werke

begangen, über die hier wenigstens eine Notiz gegeben werden soll (vgl. meine ausführlichen Anzeigen in der Deutschen Literaturzeitung 1904, Nr. 25, Sp. 1548/52 sowie im Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 1904, 25. Jahrg.). Der Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek hat durch Zufall dort nicht in der Handschriftenabteilung, sondern unter gedruckten Büchern einen seit mehr als 100 Jahren verschollenen Kodex mit Mathesianischen Tischreden Luthers gefunden. Er enthält nicht den ersten, aber einen älteren, reichhaltigeren und vielfach besseren Text als die Nürnberger Handschrift im Germanischen Museum, die ich 1892 als Analecta Lutherana et Melanthoniana herausgab; übrigens werden die Melanthonstücke darin von Krokers Provokation nicht berührt; sein Beweis, daß diese nicht auf Mathesius zurückgehen, ist nicht zwingend. Der Foliant ist 1546/48 geschrieben; er enthält Abschriften aus Lauterbach, Weller, Veit Dietrich, wahrscheinlich Besold und Plato, und vor allem Mathesius' eigene Nachschriften aus seinem Hauptjahr an Luthers Tisch 1540. Als Schreiber dürfte Mag. Joh. Krüginger richtig ermittelt sein. Kroker hat sich seiner schwierigen Arbeit mit großem Eifer und Glück unterzogen. Die Einleitung unterrichtet über das verwickelte Tischredenrätsel und trägt zu seiner Aufhellung bei; mit methodischer Auswahl sind die Parallelsammlungen herbeigezogen; die Erläuterungen und Literaturnachweise lassen nur wenig zu ergänzen übrig. Neue Züge erhalten wir freilich nicht viel. Daß in dem Kommentar vielfach auf meine Ausgabe zu weiterer Erklärung verwiesen wird, dürfte dem Leser unbequem sein. Krokers Werk ist zugleich eine sehr willkommene Vorarbeit für die Werke Luthers in der Weimaraner Gestalt. — Das zweite überschriftlich genannte Buch bringt eine Auslese aus Mathesius' eigenen Schöpfungen nebst ungedruckten Briefen. Weitere Kreise dürfte die Glaspredigt aus der Bergwerkspostille Sarepta fesseln, die bis heute in der Geschichte dieser Industrie eine Rolle spielt. Die Krönungspredigt auf Maximilian II. zum König von Böhmen ist zum erstenmal gedruckt. Die zahlreichen formalen und sachlichen Anmerkungen sollen keinen akademisch Gebildeten ohne Auskunft lassen.

Georg Loesche.

Das 7. Heft des Archivs für Reformationsgeschichte (2. Jahrg., 3) bringt zunächst eine zweite Untersuchung von O. Albrecht zur Bibliographie und Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus (vgl. H. Z. 93, 359) mit Angaben über neu ermittelte Ausgaben und Übersetzungen. Sodann eröffnet F. Roth Aufsätze zur Geschichte des Regensburger Reichstags vom Jahre 1541, in denen er das ganze darauf bezügliche Augsburger Material veröffentlichen will. Er druckt u. a. sechs Schreiben des Stadtarztes Gereon Sailer, der als Agent des Landgrafen Philipp bekannt ist, und von dem Roth erst kürzlich andere wichtige Briefe mitgeteilt hat (vgl. H. Z. 93, 166. 542). Der vorliegende erste Aufsatz bringt die Akten vom 26. Februar bis 5. April 1541.

Die auffallende Tatsache, daß Jakob Sturm erst nach Vollendung seines 34. Lebensjahres in den Straßburger Rat eintrat (Ende 1523), findet nach J. Bernays in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 20, 3 darin ihre Erklärung, daß seine theologischen Studien und die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, viel ernster und dauernder waren, als man bisher glaubte. Noch die Stellung bei dem Straßburger Dompropst Pfalzgraf Heinrich, die er von etwa 1517 bis 1523 bekleidete, sollte ihm den Weg zu geistlichen Würden ebnen.

Reinhold Hofmann liefert von dem Begründer der wissenschaftlichen Mineralogie (de re metallica 1556), Dr. Georg Agricola, eine quellenmäßig gut fundamentierte, seine vielseitige, auch für die Reformationsgeschichte wichtige Tätigkeit erschöpfende Biographie (149 S. Gotha, Fr. A. Perthes, 1905). Im weiteren Interesse sei daran erinnert, daß Porträts der alten Ikonographien ohne anderweitigen Beweis nicht als authentisch wiedergegeben werden sollten. Derselbe Holzschnitt hat gelegentlich recht verschiedene Personen vorstellen müssen, und die allgemeine Behauptung des Sambucus über seine Vorlagen (S. 127) beweist nichts; das kritische Gewissen war in dieser Hinsicht noch unglaublich wenig entwickelt. P. K.

Der Hamburger Bürgermeister Hinrik Salsborch (1524—31, † 1534) hat in H. Nirrnheim einen sorgfältigen Biographen gefunden (Zeitschr. des Vereins f. Hamburgische Gesch. 12). Salsborch hat in den politischen Händeln seiner Vaterstadt, namentlich in den Beziehungen Hamburgs zu Geldern und Dänemark, keine unbedeutende Rolle gespielt, bis ihn schließlich seine Gegnerschaft gegen die Reformation und seine eigenmächtigen Verhandlungen mit der aristokratischen Partei in Lübeck gestürzt haben.

Einige Aktenstücke über die Aufnahme Hamburgs in den Schmalkaldischen Bund (Januar 1536) werden von H. Nirrnheim in den Mitteilungen des Vereins f. Hamburgische Gesch. 9, 1 Nr. 3/4 veröffentlicht. Die meisten sind allerdings bei dem Brand des Hamburger Staatsarchivs zugrunde gegangen.

Eine Biographie des Reichsvizekanzlers Johann von Naves (1541 bis 1547) versucht Adolf Hasenclever in den Mitteil. d. Institus f. österr. Geschichtsf. 26, 2 auf Grund des lückenhaften gedruckten Materials zu entwerfen. Naves war, wie sein Vorgänger Held, ein Luxemburger, unterschied sich von diesem aber durch sein konzilianteres Verhalten gegen die Protestanten, bei denen er ein ziemliches Vertrauen genoß. Eine selbständige Stellung hat sich Naves neben Granvella freilich nicht zu erringen verstanden, und so lief denn seine Tätigkeit schließlich aus in dem eifrigen und erfolgreichen Bemühen, die Position des Kaisers für den Krieg gegen die Protestanten möglichst zu stärken.

Die „Aufzeichnungen zweier Päpste", die Lodovico Frati im Archivio storico Italiano, 5. Ser. 35, 2 mitteilt, sind recht verschiedener Art:

1. Erwägungen Pauls III. über die Wahl seines Nachfolgers und die Personen, die dabei in Betracht kämen (1549); 2. Betrachtungen moralischer Art von Innocenz IX. (1591).

In den Script. rer. Austr. IX, 1 (1904) teilt W. Friedensburg eine italienische Chronik mit, in der ein Hofmusikus, Cerbonio Besozzi, von seinen Erlebnissen und Wanderungen in den Jahren 1548—1563 plaudert. König Maximilian, Philipp von Spanien, Moritz von Sachsen, Albrecht V. von Bayern und wieder Maximilian stehen nacheinander im Mittelpunkt der Erzählung; mit innerem Anteil werden besonders die Bilder des deutschen Habsburgers und des sächsischen Kurfürsten gezeichnet. Der Ort der Handlung wechselt vom Ebro bis zur Elbe: Barcelona, Valladolid, Trient, Innsbruck, München, Prag, Dresden und eine Reihe anderer Städte ziehen in flüchtigen, doch lebendigen Skizzen am Leser vorüber. Der Chronist bringt in gefälliger Darstellung mannigfache Züge aus dem Hofleben und den Volksbräuchen Deutschlands und Spaniens, mit Vorliebe bei Festen und Zeremonien verweilend, ohne doch an staatlichen Einrichtungen und am wirtschaftlichen Leben des Volkes vorüberzugehen. Der kurze Bericht über den Tag von Sievershausen enthält anschauliche Einzelheiten. Ein sorgfältiger Kommentar und eine über den Chronisten gut unterrichtende Einleitung erhöhen den Wert der Edition. A. O. Meyer.

Lottici & Sitti, Bibliografia generale per la storia Parmense, Parma, Zerbini 1904, 425 S. Im Jahre 1886 veröffentlichte R. di Soragna eine Bibliografia delle provincie Parmensi, die ein Literaturverzeichnis für die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla im allgemeinen und für Herzogtum und Provinz Parma im besonderen brachte. Das heute vorliegende Werk ist mehr als eine verbesserte Auflage, erhöht es doch die Zahl der verzeichneten Schriften von 1473 auf 6165 und erleichtert es seine Benutzung durch ein Register. Beanstanden möchte ich die Anführung von Büchern nicht lokalgeschichtlichen Inhalts, denn zu ihrer Auffindung stehen bequemere Hilfsmittel zur Verfügung. Werden sie aber verzeichnet, so muß wenigstens annähernde Vollständigkeit angestrebt werden. Alfred Hessel.

Wir verzeichnen zwei Aufsätze zur Geschichte des bekannten italienischen Mathematikers Hieronymus Cardanus. Moritz Cantor veröffentlicht in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 13, 2 seinen auf dem Römischen Historikerkongreß gehaltenen Vortrag, in dem er die eigentümlichen Lebensschicksale des Gelehrten und seine vielseitige, zum Teil absonderliche Tätigkeit zusammenfassend schildert. Emilio Costa würdigt im Archivio storico Italiano, 5. Ser. 35, 2 seine Wirksamkeit als Lehrer der Medizin zu Bologna (1562—70).

Auf Grund der zahlreichen neuen Arbeiten und Aktenpublikationen zur savoyischen Geschichte des 16. Jahrhunderts entwirft B. L. Bour-

rilly in der Revue d'hist. moderne 6, 9 ein Bild von den Beziehungen Franz' I. und Heinrichs II. von Frankreich zu Karl II. (III.) und Emanuel Philibert von Savoyen (1515—59). Der ergiebigste Gebrauch wird dabei von den Arbeiten Arturo Segres gemacht.

Die kleine Schrift von Th. Schneider, Michael Servet (Wiesbaden, Moritz und Münzel 1904, 40 S.), handelt auf Grund eines Vortrags in ansprechender Weise über Leben und Untergang des unglücklichen spanischen Arztes, seine medizinisch-naturwissenschaftlichen und seine theologischen Verdienste mit Ruhe und Gerechtigkeit abwägend. Die auf S. 13 „gegen Luther ausgesprochene Verdächtigung wäre als gänzlich unerweislich wohl besser weggeblieben. Neuere Versuche, die Verbrennung Servets zu rechtfertigen oder die Verantwortlichkeit Calvins zu leugnen, werden hingegen von demselben Verf. im Protestantenblatt 1905 Nr. 25 u. 26 mit Recht zurückgewiesen. Kann man doch sogar hinter die Worte des vor zwei Jahren errichteten Sühnedenkmals »une erreur qui fut celle de son siècle« mit Grund ein Fragezeichen setzen. R. H.

Recht interessant und ergebnisreich ist eine Untersuchung von H. Pirenne über die industrielle Krisis der flandrischen Städte im 16. Jahrhundert (Bulletins de l'Académie royale de Belgique, classe des lettres, 1905, Nr. 5). Der Niedergang der alten Tuchindustrie in den flandrischen Städten war verursacht durch die wachsende und geschickt arbeitende englische Konkurrenz und brachte im Lande selbst schließlich einen neuen, lebenskräftigen Zweig der Industrie in die Höhe, die ländliche Industrie, die weniger fein, aber billig und wieder solid arbeitete. Die Verarmung in den Städten aber hat ihren Teil beigetragen zu dem Haß gegen die spanische Regierung, der man die Schuld an den traurigen Zuständen beimaß; anderseits findet der Bildersturm des Jahres 1566 in dem Wesen der ländlichen Arbeiter seine Erklärung. Daß die Regierung an der Krisis selbst, deren Anfänge ins 15. Jahrhundert zurückreichen, unschuldig war, ist gewiß zuzugeben. Dahingegen hätte vielleicht auch hervorgehoben werden dürfen, daß die finanziellen Experimente eines Alba bei solcher Lage der Dinge doppelt verwerflich waren. R. H.

Im Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français, Mai-Juni-Heft 1905, druckt N. Weiß ein von H. Guyot gefundenes Schreiben Colignys an Katharina von Medici vom 14. April 1562, das sich auf die von Katharina gewünschte Verständigung Colignys mit Condé bezieht. F. de Grenier de Latour veröffentlicht eine protestantische Satire gegen den Klerus auf den Reichsständen des Jahres 1615. Ad. van Bever schließlich bringt eine bibliographische Zusammenstellung der Werke des Agrippa d'Aubigné und der Literatur über ihn.

Felix Aubert beginnt in der Revue des études historiques, Mai-Juni-Heft 1905, eine Untersuchung über die Beziehungen von Parlament

und Stadt zu Paris im 16. Jahrhundert. Der vorliegende erste Artikel behandelt die Tätigkeit des Parlaments auf dem Gebiete der Polizei, der Überwachung von Theatern und Spielen sowie von öffentlichen, Ärgernis erregenden religiösen Kundgebungen. — Ebenda beendet Misermont seinen Aufsatz über das zweimalige Bombardement Algiers durch Duquesne (oben S. 169).

Die Schrift von Karl Hartmann, „Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564" (München 1904) ist ein völlig mißglückter Versuch, eine wirkliche Adelsverschwörung gegen den Herzog nachzuweisen. W. Goetz hat sich in den Forsch. z. Gesch. Bayerns 1905, 3 ausführlich mit der Schrift auseinandergesetzt.

Eine Berliner Doktorarbeit von Martin Haß behandelt die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—98). Als Dissertation gedruckt liegt freilich erst das 1. Kapitel des 1. Abschnittes vor (Halle a. S. 1905, 100 S.). Es beleuchtet mit Sorgfalt und Verständnis die Organisation der Landschaft und läßt uns erwartungsvoll auf das Ganze hoffen. Von allgemeinem Interesse ist namentlich der Nachweis, daß in Brandenburg sich die Landstandschaft der Ritter im Gegensatz zu anderen deutschen Territorien nicht an den Besitz einer Burg knüpfte, sondern daß der ganze Adel des Landes landtagsfähig war. Von den Städten genossen alle 41 Immediatstädte das Recht der Landstandschaft, und nicht nur (wie bisher behauptet wurde) die 12 sog. „Hauptstädte". Der Einfluß der märkischen Stände war unter Johann Georg verhältnismäßig gering. Wir dürfen schon jetzt sagen, daß das ganze Buch eine wesentliche Bereicherung für unsere Kenntnis von der brandenburgischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bedeuten wird. R. H.

Eine Episode aus der Geschichte Norddeutschlands unter der Herrschaft des Restitutionsediktes bildet die Wahl des Grafen Berthold von Königsegg zum Bischof von Verden im Jahre 1629, über die uns Vinzenz Schweitzer im laufenden (19.) Jahrgang der Römischen Quartalschrift, Heft 1—2, näher unterrichtet.

Neue Bücher: Luchaire, L'église et le XVI^e siècle; d'Alexandre Borgia à Sixte-Quint. (Paris, Rue de la Sorbonne 8.) — Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert. Eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei. Hrsg. von Rauch. [Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches. 1.] (Weimar, Böhlaus Nachf. 4,20 M.) — v. Wolff, Untersuchungen zur Venezianer Politik Kaiser Maximilians I. während der Liga von Cambray mit besonderer Berücksichtigung Veronas. (Innsbruck, Wagner. 3,50 M.) — Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII. Vol. III. Continens indices. (Halle, Niemeyer. 60 M.) — Oorthuys, De anthro-

pologie van Zwingli. (Leiden, Brill.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwinglis Werke. 6. Lief. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 2,40 M.) — Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 4. Bd. Hrsg von Adf. Wrede. (Gotha, Perthes. 40 M.) — Niemann, Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. (Leipzig, Voigtländer. 3,60 M.) — Comptes de Louise de Savoie (1515, 1522) et de Marguerite d'Angoulême (1512 etc.). Publ. p. Lefranc et Boulenger. (Paris, Champion.) — Baudrillart, Quatre cents ans de concordat. (Paris, Poussielgue. 3,50 fr.) — Ambassades en Angleterre de Jean Du Bellay. La première ambassade (1527—1529). Correspondance diplomatique. Publ. p. Bourilly et de Vaissière. (Paris, Picard. 10 fr.) — Records of the Borough of Leicester. Ed. by Bateson. Vol. III. (Cambridge, The University press. 25 sh.) — Spillmann, Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. 3. u. 4. Tl. (Freiburg i. B., Herder. 4,60 u. 3,80 M.) — Dalton, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland. IV. (Berlin, Reuther & Reichard. 12 M.) — Scheel, Johann Freiherr zu Schwarzenberg. (Berlin, Guttentag. 8 M.) — De Castries, Les sources inédites de l'histoire de Maroc, de 1530 à 1845. 1re série. Dynastie Saadienne (1530—1660). Paris, Leroux. 12,50 fr.) — Blanchet, Recueil de lettres missives adressées à Antoine de Bourbon (1553—1562) et de documents divers du XVIe siècle. (Angoulême, Coquemard.) — Suau, Saint François de Borgia (1510—1572). (Paris, Lecoffre. 2 fr.) — Mumm, Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. 1. Tl. (Leipzig, Deichert Nachf. 2 M.) — Bourne, Spain in America. [The American nation. Vol. 3.] (New York and London, Harpers. 2 $.) — Fournier, Documents pour servir à l'histoire de la marine française au XVIe siècle. Les Galères de France sous Henri II. (Paris, Impr. nationale.) — Sichel, Catherine de Medici and the french reformation. (London, Constable, 15 sh.) — Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. 7. Bd. Bearb. von K. Mayr. (München, Rieger. 11,40 M.) — Cahiers des gens du tiers état du pays et duché d'Anjou en 1614, publ. p. Meynier. (Paris, Picard. 3 fr.) — De Pange, Charnacé et l'alliance franco-hollandaise (1633—1637). (Paris, Picard et fils.)

1648—1789.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 32 ist eine Festrede Vahlens über Leibniz abgedruckt, die sich über seine Beziehungen zu Sophie Charlotte und zu dem Grafen Spee, dem Bekämpfer der Hexenverfolgung, verbreitet.

In der Römischen Quartalschrift 19, 1 u. 2 schildert A. Zimmermann „Jakob II. und seine Bemühungen betr. Wiederherstellung der

katholiſchen Kirche in England". Verfaſſer ſchreibt dem Ungeſchick, der Taktloſigkeit und Unzuverläſſigkeit des Königs die Schuld an ſeiner Kataſtrophe zu, die er zuletzt noch durch ſeine unmotivierte und voreilige Flucht beſchleunigte.

Bruno Stübel teilt in der Monatsſchrift Deutſchland (Juliheft 1905) teils den Wortlaut teils Auszüge aus einigen Flugſchriften gegen Ludwig XIV. aus dem Jahre 1689 mit, um die haßerfüllte Stimmung Deutſchlands gegen Frankreich in der Zeit Ludwigs XIV. zu beleuchten.

K. Wild, Lothar Franz von Schönborn, Biſchof von Bamberg und Erzbiſchof von Mainz 1693—1720. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtſchaftsgeſchichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg, Winter. 1904. VII u. 204 S. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geſchichte.) Der Beſtimmung, als „Beitrag zur Staats- und Wirtſchaftsgeſchichte des 18. Jahrhunderts" zu dienen, wird die Schrift in befriedigender Weiſe gerecht. Umfaſſende Studien in dem Schönbornſchen Archiv zu Wiesentheid, deſſen Bedeutung für die deutſche und insbeſondere ſüdweſtdeutſche Geſchichte im 17. bis 18. Jahrhundert mehr und mehr erkannt wird, dann in den Kreisarchiven zu Würzburg und Bamberg haben den Verfaſſer in Stand geſetzt, die Regierung eines ebenſo umſichtigen als tatkräftigen, autokratiſchen geiſtlichen Fürſten, ſeine Politik gegenüber von Kurie, Kaiſer und Reich und endlich ſeine kunſtfreundlichen, in Sammlung von Gemälden und Prachtbauten ſich darſtellenden Beſtrebungen trefflich zu beleuchten und in mannigfach belehrender Weiſe zu ſchildern. Wirklichen Gewinn wird von den Abſchnitten 3: Kirchenfürſt; 4: Kurfürſt; 5: Kirchenfürſt freilich nur der haben, der mit einem Vorrat von Einzelkenntniſſen ausgerüſtet oder ſich ausrüſtend an ihre Lektüre geht. — Nachdem nun aus der glänzenden Reihe der Schönborn Johann Philipp und Lothar Franz ihre Biographen gefunden haben, wird, wie wir hoffen, eine Arbeit über den hervorragenden Würzburger Biſchof Friedrich Karl von Schönborn nicht mehr lange auf ſich warten laſſen. —rl—

In der Revue des deux mondes vom 1. Juni 1905 handelt Hauſſonville über die „Herzogin von Burgund und die ſavoiſche Allianz". Ein erſter Artikel ſchildert die erfolgreichen Verſuche der Herzogin, den Gegner ihres Gatten, Vendôme in Verſailles, Marly und Meudon unmöglich zu machen, und die großartige Wohltätigkeit, die zuerſt der Herzog von Burgund, dann auch die Herzogin in dem außergewöhnlich kalten Winter 1709 entfalteten.

Der ſchwediſche Hiſtoriker Dahlgren veröffentlicht in der Revue historique 88, 2 einen inſtruktiven Aufſatz über den Marineſtaatsſekretär „Pontchartrain und die Rheder von St. Malo" (1712). Der Handel nach den ſpaniſchen ſüdamerikaniſchen Gebieten (insbeſondere Chile und Peru) iſt den Spaniern vorbehalten, und Ludwig XIV. hat das Intereſſe, den

ſpaniſchen Verbündeten nicht zu verletzen. Trotzdem nun Pontchartrain mit höchſter Energie den franzöſiſchen Handelsverkehr von St. Malo nach Südamerika zu verhindern beſtrebt iſt, bleiben ſeine Befehle ꝛc. jahrelang ohne Erfolg. Er ſtößt auf den paſſiven Widerſtand ſeiner Unterbeamten, es zeigt ſich, daß die Schiffsreder im Generalſekretär der Finanzen einen einflußreichen Fürſprecher beſitzen: kurzum, die auf die perſönliche Schwäche Pontchartrains zurückgehende Ohnmacht der Verwaltung auch im abſoluten Staate Ludwigs XIV. wird an höchſt auffälligem Beiſpiel beleuchtet.

E. Berner behandelt im Juliheft der Deutſchen Revue „eine Jugendfreundſchaft König Friedrichs des Großen", d. h. mit ſeinem Vetter, dem Markgrafen Karl von Schwedt, auf Grund unveröffentlichter Briefe, unter denen einer aus der Küſtriner Gefangenſchaft für die Seelenſtimmung Friedrichs und ſein Vermögen, dem Leben heitere Seiten abzugewinnen, beſonders lehrreich iſt.

Die Zuſendung eines Rezenſionsexemplars gibt uns willkommene Gelegenheit, auf Hans Droyſens „Beiträge zu einer Bibliographie der proſaiſchen Schriften Friedrichs des Großen" ausdrücklich hinzuweiſen. (Programm Nr. 64 des Königſtädtiſchen Gymnaſiums zu Berlin. Oſtern 1905.) Der Verfaſſer ſtellt hier die Schriften Friedrichs, die in der Kgl. Schloßdruckerei zu Berlin gedruckt worden ſind, nebſt Hinweiſen auf die bezügliche gleichzeitige Korreſpondenz ꝛc. zuſammen und fügt Verzeichniſſe der nicht zum Druck gelangten und der nicht für die Öffentlichkeit beſtimmten, aber in die Oeuvres aufgenommenen Arbeiten des Königs hinzu. Das größte Intereſſe wird jedoch der Anhang erwecken, der aus dem in Petersburg befindlichen Voltaireſchen Nachlaſſe Friedrichs Avantpropos und vollſtändigere Fragmente der erſten Redaktion der Histoire de mon temps zum erſtenmal bekannt macht. Die großartige Offenheit, mit der Friedrich hier den Wunſch nach Ruhm und Eroberungen mit charakteriſtiſchem Totſchweigen der ſog. „Rechtsfrage" als Motiv ſeines Vorgehens von 1740 nennt, ſtempelt dieſes „Avantpropos" zu den wichtigſten Quellenfunden der letzten Jahre auf dem Gebiete der Friederizianiſchen Geſchichte.

H. Droyſen veröffentlicht ferner in der Zeitſchrift für franzöſiſche Sprache und Literatur 28, 5 u. 7 „unvorgreifliche Bemerkungen zu dem Briefwechſel zwiſchen Friedrich dem Großen und Voltaire". Er weiſt auf die ungewöhnlich großen Abweichungen der verſchiedenen älteren Ausgaben hin, prüft ſie an der Hand einiger Autographen und ſtellt feſt, daß Voltaires Indiskretion eine beträchtliche Rolle bei der frühzeitigen und mangelhaften Publikation geſpielt habe.

Ebendort macht Mangold „noch einige Aktenſtücke zu Voltaires Frankfurter Haft" von 1753, d. h. einige Briefe von Lord Keith und Mde Denis bekannt. Intereſſant iſt darin vor allem zu ſehen, daß Voltaire die Vermittlung der Markgräfin Wilhelmine anzurufen verſucht hat, und

daß ſcheinbar auch Mde Denis davon überzeugt war, daß der Grund für ihre Klagen nicht ſowohl in den Befehlen des Königs als ſeiner Organe läge. Auch ſcheut ſie ſich nicht, offen Voltaires Verhalten gegen Manpertuis und Friedrich als ungehörig anzuerkennen.

Die Berliner Diſſertation von Paul Müller „zur Schlacht bei Chotuſitz“ (Berlin, E. Ebering. 1905. 70 S.) prüft die erheblich voneinander abweichenden Darſtellungen dieſer Schlacht in den Werken des preußiſchen und des öſterreichiſchen Generalſtabes noch einmal nach und ſchließt ſich nach kritiſcher Unterſuchung in allen weſentlichen Punkten der Kampfſchilderung an das öſterreichiſche Werk an. Nur gegen deſſen Beurteilung der Maßnahmen König Friedrichs erhebt Müller Einſpruch und ſucht ſie zu mildern, ohne freilich dabei ebenſo eingehend und überzeugend zu ſein.

Die in Bd. 67, 146 beſprochene Schrift von E. Buxbaum über Seydlitz iſt jetzt in ſtark umgearbeiteter dritter Auflage erſchienen (Rathenow 1905. 258 S.). Der Verfaſſer hat ſich in der ehrlichen Begeiſterung für ſeinen Helden eifrig bemüht, die dort erhobenen Ausſtellungen zu berückſichtigen. Aber auch diesmal ſind ihm für ſein Thema wichtige Arbeiten, wie die von Immich über Zorndorf und Lauſer über Kunersdorf, entgangen. Eine den wiſſenſchaftlichen Anforderungen genügende Biographie des großen Reiterführers iſt das Werkchen nicht.

Dr. W. Hofmann, Die Politik des Fürſtbiſchofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1756 bis 1763. Ein Beitrag zur Geſchichte des Siebenjährigen Krieges. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. München, M. Riegerſche Univerſitätsbuchhandlung (G. Himmer). 1903. Ich weiß nicht, was auf den Leſer der vorliegenden Diſſertation einen kläglicheren Eindruck macht, die Politik des ſchwachen Biſchofs, der ſich von Öſterreich in unverantwortlicher Weiſe ausnutzen ließ, oder die Arbeitsweiſe des Verfaſſers, der ſich mit ein paar Faszikeln des Würzburger Kreisarchivs und nicht viel mehr als einem halben Dutzend Büchern begnügt und an den wichtigſten Quellenwerken und Darſtellungen achtlos vorübergeht. Und wie benutzt er ſeine Hilfsmittel? Referent hatte in ſeiner kurbayriſchen Politik während des Siebenjährigen Krieges eine authentiſche Äußerung des Fürſtbiſchofs angeführt, die Hofmann (S. 5), weil ſie ihm Schwierigkeiten macht, einfach zur Anſicht des Referenten ſtempelt. Meine quellenmäßigen Angaben über die Haltung Adam Friedrichs im Oktober 1756 bekämpft er mit deſſen Stellungnahme im Januar 1757, und die Tatſache, daß in Würzburg trotz des Bündnisvertrags vom November die kaiſerlichen Kommiſſionsdekrete erſt nach der offiziellen Erklärung des Reichskrieges affichiert wurden, wird hierbei verſchwiegen. Hinſichtlich des Vertrags vom 6. Februar 1760, deſſen Datum er nicht kennt, folgt Hofmann (S. 57), ohne ſeine Quelle zu nennen, wörtlich der Angabe bei Thüna, Die Würzburger Hilfstruppen S. 119, während doch nach

Stuhr II, 291 am 21. Januar tatsächlich zwei sächsische Bataillone in Würzburg aufgenommen wurden. Auch H.s Darlegungen über das Verhältnis Würzburgs zum Prinzen Heinrich von Preußen kann ich nicht ganz beistimmen. So ist die Abhandlung auch als Materialiensammlung mit Vorsicht zu benutzen und für den Beginn des Krieges besser A. Brabant, Das heilige römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen Bd. 1 zu Rate zu ziehen. Theodor Bitterauf.

Die Schrift von Dr. Ernst Pfeiffer „Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763 und der Zustand Schlesiens von 1763 bis 1786“ (A. T.: Historische Studien, herausgeg. von E. Ebering, Heft 34; Berlin, Ebering. 1904. 186 S.) gibt, unter fleißiger Benutzung der Literatur wie ungedruckter Quellen der Breslauer und Berliner Archive, in ihrem ersten Teile einen brauchbaren Überblick über die Reisen des Königs, namentlich über die Besichtigungen der schlesischen Truppenteile. Der zweite Teil bringt manche neue Einzelheiten über den „Zustand Schlesiens“; über Beamtentum, Lage des Adels, der Städte und der Landbevölkerung, über Industrie und Handel, ländliche Kolonisation und Fabrikgründungen. Aber der umfangreiche Stoff ist doch teilweise recht skizzenhaft behandelt, nicht ohne gewagte Urteile und anfechtbare Verallgemeinerungen. Dem gegenüber früheren Darstellungen sehr scharfen Urteile des Verfassers über Hoym als schlesischen Provinzialminister ist im wesentlichen zuzustimmen. H. W.

Unter dem Titel »Sous Louis le Bien-aimé« veröffentlicht die Revue de Paris (15. Juni, 1. Juli, 15. Juli) die Korrespondenz des 1762 aus dem aktiven Heer entlassenen französischen Offiziers de Mopinot mit einer Geliebten, die 1757 beginnt und sich auch auf die militärischen Ereignisse 2c. bezieht. Mopinot hat die französischen Feldzüge von 1757 bis 1761/2 in Deutschland mitgemacht.

Der Marquis de Ségur setzt in der Revue des deux mondes vom 1. Juli 1905 seine Aufsätze über „Julie de Lespinasse“ fort mit der Schilderung ihrer „vorübergehenden Freundschaften“ (Rousseau, Walpole, Caraccioli) und ihres „intimen Lebens“, wobei sich aus dem Briefwechsel mit ihrem zärtlich geliebten Bruder Abel de Vichy zeigt, daß in Julie ein guter Fonds tiefer innerlicher, fast mütterlicher Liebe gesteckt hat.

M. Boutry veröffentlicht in einem kurzen Aufsatz der Revue bleue vom 24. Juni 1905 über „Joseph II., Maria Theresia und Marie Antoinette“ zwei Briefe Josephs und einen Maria Theresias aus dem Jahre 1773, die zeigen, wie Maria Theresia den ungeduldigen kriegerischen jungen Joseph gegen dessen Willen zur Ruhe anhielt.

Unter dem Titel »L'œuvre littéraire de Cathérine II« bespricht L. Leger im Journal des savants (Juni- und Juliheft 1905) die ersten zehn Bände der Oeuvres de l'impératrice Cathérine II, die im Auftrage

der kaiſerlicher Akademie zu Petersburg Pypine herausgegeben hat. Es handelt ſich hier zunächſt um die Komödien, Satiren und dramatiſchen Arbeiten Katharinas, die teils in ruſſiſcher, teils in franzöſiſcher Sprache erſchienen ſind und der Kaiſerin eine achtunggebietende Stellung in der Literatur ſichern. Katharina hat zwar ihre deutſche Mutterſprache verlernt, aber das franzöſiſche und insbeſondere ruſſiſche Idiom vortrefflich beherrſcht und iſt auch in der ruſſiſchen Volksſprache ſehr bewandert geweſen. Das ſpezifiſche Bedürfnis literariſcher Produktion hat ſie nicht in dem Maße wie Friedrich II. beſeſſen. Auch hat ſie die Geſtaltung der eigentlichen Verſe im Gegenſatz zu Friedrich anderen Händen überlaſſen müſſen.

Neue Bücher: Immich, Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems von 1660 bis 1789. (München, Oldenbourg. 12 M.) — Gargas, Volkswirtſchaftliche Anſichten in Polen im 17. Jahrhundert. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — Mériot, L'église luthérienne au XVII^e^ siècle dans le pays de Montbéliard. (Montbéliard, Société anonyme d'impr. montbéliardaise.) — Monteil, Histoire des Français des divers états. La France au XVII^e^ et au XVIII^e^ siècles. (Limoges, Ardant & Cie.) — Rachel, Der Große Kurfürſt und die oſtpreußiſchen Stände 1640—1688. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Pagès, Le grand électeur et Louis XIV, 1660—1688. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 10 fr.) — Pagès, Contributions à l'histoire de la politique française en Allemagne sous Louis XIV. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3 fr.) — De Bildt, The conclave of Clement X (1670). Vol. I. (Oxford, Clarendon press. 1,6 sh.) — Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürſtin Sophie von Hannover an hannoverſche Diplomaten. Hrsg. von Doebner. [Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven. 79.] (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Ringier, Der Abbé de Saint-Pierre, ein Nationalökonom des 18. Jahrhunderts. (Karlsruhe, Braun. 2,80 M.) — Gaſtrow, Joh. Salomo Semler in ſeiner Bedeutung für die Theologie. (Gießen, Töpelmann. 9 M.) — Karo, Johann Salomo Semler in ſeiner Bedeutung für die Theologie. (Berlin, Schwetſchke & Sohn. 3 M.) — Sergeant, The courtships of Catherine the Great. (London, Laurie. 10,6 sh.) — De Peyster, Les troubles de Hollande à la veille de la révolution française (1780 à 1795). (Paris, Picard et fils.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. Par Armand Brette. Tome III. Paris. Imprimerie Nationale. MDCCCCIV. 765 S. — Atlas des bailliages ou juridictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789 dressé

d'après les actes de convocation conservés aux Archives Nationales. Par Armand Brette. Jahr und Ort w. o. — Von dem großen literarischen Unternehmen, dessen Beginn in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. 39, S. 524) gewürdigt worden ist, liegt nunmehr der dritte Band vor. Der zweite, bereits 1896 erschienene galt den 1789 Erwählten und wurde zu einer Fundgrube biographischer, statistischer und anderer Notizen. Der Gegenstand des dritten Bandes ist die aktenmäßige Nachweisung des Geschäftes der Wahlen zu den Reichsständen in denjenigen Gebieten, auf die sich das allgemeine Reglement vom 24. Januar 1789 bezog. Ein vierter abschließender Band wird sich mit allen anderen, zumal mit den pays d'États befassen. Der Herausgeber hat es an Fleiß und Sorgfalt auch in diesem Stück seiner Arbeit nicht fehlen lassen. Man müßte sie Seite für Seite nachprüfen, um ein klares Bild von dem Reichtum zu gewinnen, den sie vor allem wieder dem Nationalarchiv verdankt. Aufs neue ergaben sich mannigfache Korrekturen der höchst unzuverlässigen Archives parlamentaires und wertvolle Ergänzungen aus den Schätzen der Bibliothèque nationale. Einleitungen und Anmerkungen enthalten eine Fülle wichtigen Details. Quellen- und Literaturnachweise erleichtern anderen Forschern die Mühe. S. 304 ist ein Stadtplan von Paris eingefügt, zu dem sich S. 731 die nötigen Erläuterungen finden. Der in Großfolio beigegebene Atlas der Bailliages, die Frucht vieljähriger Studien, erhöht den Wert des Bandes. Alfred Stern.

L. G. Wickham Legg, Select documents illustrative of the history of the French Revolution. Oxford, Clarendon press. 1905. 2 vols. Das Werk bringt Auszüge aus Quellen, vor allem Zeitungen, die die Zeit der Nationalversammlung schildern. Benutzt sind hauptsächlich der Mercure de France, die Révolutions de France et de Brabant, der Patriote français u. a. bekanntere Zeitschriften, doch bringt der Verfasser aus den reichen Beständen des British Museum auch manches seltene Stück zum Abdruck. Berichte über Debatten von Versammlungen, Flugschriften, Briefe sind absichtlich nicht gegeben, doch sind in einem ziemlich umfangreichen Anhang einige der wichtigsten Gesetze u. a. abgedruckt. Im ganzen gibt der Verfasser mehr eine dokumentarisch belegte Geschichte der öffentlichen Meinung der Revolutionszeit als eine Geschichte der Revolution selbst. G. K.

Neue Cahiers werden veröffentlicht von Fayard (Les cahiers des paysans beaujolais aux États généraux de 1789. Lyon, Rey. 67 S.). Mit den elsässischen Wahlen zu den Generalständen beschäftigt sich eine Abhandlung von C. Hoffmann (Les élections aux États généraux. Colmar, Belfort. Revue d'Alsace, Sept.-Okt. 1904, März-April 1905).

L. Maury veröffentlicht und erläutert in der Revue bleue (27. Mai, 3. u. 24. Juni d. J.) eine Anzahl Briefe der Frau v. Staël an Nils von Rosenstein, Attaché bei der schwedischen Gesandtschaft in Paris, hauptsächlich aus den ersten Jahren der französischen Revolution.

Das Maiheft der Revue d'hist. réd. à l'état major bringt den Anfang einer Studie des Majors de la Jonquière über den Spätſommer- und Herbſtfeldzug von 1793 (von Valenciennes bis Hondſchotten), wobei zunächſt hauptſächlich Organiſationsfragen erörtert werden; ferner die Fortſetzung der Veröffentlichung von Contanceau über den Feldzug von 1794 (Pichegrus Verhalten; unglückliche Offenſive der Franzoſen bei Le Cateau).

F. Daudet ſchildert eingehend das Verhalten Ludwigs XVIII. gegenüber dem napoleoniſchen Konkordat, das er ebenſo wie überhaupt die Ausſöhnung Frankreichs mit Rom vergeblich zu hindern ſuchte (Correspondant, 10. Mai 1905).

Hue behandelt das Komplott Cerruchis unter dem Konſulat, das von der Polizei aufgebauſcht und von Fouché zu ſeinen perſönlichen Zwecken ausgebeutet wurde (ſ. Renaissance latine, 15. Juni d. J. Die Zeitſchrift iſt inzwiſchen eingegangen und mit der Revue Finots verſchmolzen worden).

Germiny beendet im Juliheft der Revue des quest. hist. ſeinen Artikel über König Friedrich Auguſt und Napoleon (H. Z. 95, 371).

Auf eine neue Quellenpublikation zur Geſchichte König Friedrich Wilhelms III. ſei hier vorläufig hingewieſen: die als „Beihefte der Mitteilungen der Geſellſch. für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte" unter dem Titel „Zur Jugend- und Erziehungsgeſchichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I." erſcheinenden Tagebücher des Erziehers Friedrich Delbrück, von denen Archivrat Dr. Schuſter ein erſtes Heft (3. Aug. 1800 bis 9. Dez. 1801) herausgegeben und gründlichſt erläutert hat (Berlin, Hofmann & Co. 1904. LIV u. 114 S.). Die Aufzeichnungen enthalten neben ausführlichen Angaben über Erziehung, Unterricht und Charakter der beiden Prinzen auch zahlreiche Mitteilungen über Friedrich Wilhelm III., Königin Luiſe und den preußiſchen Hof im Anfang des 19. Jahrhunderts. Wir werden auf dieſe Veröffentlichung nach dem Erſcheinen weiterer Hefte eingehender zurückkommen.

Madelin, der Biograph Fouchés, ſchildert eingehend und anſchaulich die franzöſiſche Herrſchaft in Rom von 1809—1813, ihre Erfolge für die Fortſchritte der Archäologie, und ihre vielen Mängel und Schwierigkeiten, unnötige Uniformität mit Paris, Konſkription, Steuerdruck, Räuberunweſen, Kampf mit dem Klerus und deſſen mehr paſſivem, aber unüberwindlichem Widerſtande (Revue d. d. mondes, 1. Auguſt).

Die Revue vom 1. Juli veröffentlicht eine Aufzeichnung des Lord Lyttelton über eine Unterredung mit Napoleon an Bord des Nothumberland, 7. Auguſt 1815. Die Erzählung Lytteltons iſt ſehr lebendig und anſchaulich und trifft ausgezeichnet den Charakter einer napoleoniſchen Unterhaltung; der Engländer rühmt die Klarheit und Knappheit der Urteile des

Kaisers, der sich höchst freundlich gegen ihn zeigte; tadelt aber dessen Sophistik und findet, daß es ihm mit seinen Äußerungen nicht Ernst sei.

R. D. Doedes bespricht die neuere deutsche Literatur zur Geschichte der Konvention von Tauroggen. Er schließt sich im wesentlichen dem hier (84, 210 ff.) veröffentlichten Aufsatz von Schiemann an und verwirft, unter recht abgeschmackten Bemerkungen gegen eine angeblich „dynastisch-gesinnte Gruppe", diejenige Auffassung, die den Abschluß der Konvention auf geheime Befehle König Friedrich Wilhelms III. zurückführt (Wetenschappelijke Bladen, Februar-März d. J.).

Friedrich Thimme: König Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807—1812 (Forsch. zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 1905. XVII, 1). Verfasser vervollständigt in dieser Abhandlung zunächst seine früheren Untersuchungen zur Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen (Forsch. XIII u. XV; vgl. H. Z. 85, 373) durch die Veröffentlichung der in einem Schreibkalender für 1812 enthaltenen ausführlichen Aufzeichnung des Flügeladjutanten Major L. v. Wrangel über seine Unterredungen mit König Friedrich Wilhelm III. in Glatz, 11. und 12. August 1812, in deren Verfolg er mit mündlichen Weisungen an Grawert bzw. Yorck gesandt wurde. Obschon diese Aufzeichnung augenscheinlich nicht gleichzeitig, sondern erst nachträglich erfolgt ist, so wird man doch Thimme zugeben müssen, daß durch ihren Inhalt die Angaben Wrangels in dem Schreiben von 1838 eine kräftige Beglaubigung erhalten; insbesondere macht die Wiedergabe der Äußerungen des Königs einen absolut zuverlässigen Eindruck. Wenn auch über Einzelheiten und namentlich über die angebliche „gänzliche Verständigung" zwischen Yorck und Essen schon am 24. September 1812 immer noch Zweifel bestehen bleiben, so erscheint es doch sicher, daß Wrangel im August 1812 vom König geheime Aufträge empfangen hat, ungefähr des Inhalts: daß von preußischer Seite Blutvergießen möglichst vermieden werde, und daß bei dem etwaigen Rückzug der Franzosen das preußische Korps sich von ihnen trenne und nach Graudenz zurückziehe. Wenn hiernach, ohne daß Yorcks Verdienst verringert würde, für die Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen und damit des Freiheitskrieges überhaupt dem persönlichen Verhalten König Friedrich Wilhelms III. eine erhöhte Bedeutung zukommt, so sucht Thimme im zweiten Teile seiner Arbeit nachzuweisen, daß überhaupt dem Könige ein weit größerer und entscheidenderer Anteil an der Wiedergeburt Preußens gebühre, als neuerdings gewöhnlich angenommen werde; daß der König sowohl bei der Verwaltungsorganisation als ganz besonders bei der Militärreform keineswegs ein retardierendes als vielmehr ein anregendes und förderndes Element gebildet habe. — Die Beweisführung Thimmes, die sich vielfach polemisch gegen Lehmann wendet und zu Treitschkes (eigentlich Dunckers) Auffassung zurücklenken möchte, enthält

viele beachtenswerte und manche treffende kritische Einzeluntersuchungen, z. B. zum Verhalten des Königs und Scharnhorsts gegenüber dem Gedanken einer allgemeinen Wehrpflicht, erscheint aber doch im ganzen nicht durchschlagend und nicht überzeugend genug, um das herrschende Urteil über König Friedrich Wilhelm III. einerseits und Stein und Scharnhorst anderseits von Grund aus umwandeln zu können. Einzelne günstige Urteile Beymes u. a. über den König, denen sich leicht die doppelte Anzahl ungünstiger entgegenstellen ließe, vermögen an dem Gesamturteil über den König kaum etwas zu ändern, so wenig wie einzelne unzweifelhaft zutreffende und gescheite Ansichten des Königs über irgend eine Frage der Politik oder der Militärreform. Wenn übrigens neuerdings des Königs Handeln oder Nichthandeln mehr oder weniger immer aus dessen Charakter allein abgeleitet wird, ohne genügende Berücksichtigung der für seine Entschließungen maßgebenden sachlichen Erwägungen, so scheint Thimme des Königs Charakter, wie er sich uns aus zahlreichen Zeugnissen offenbart, insbesondere eine gewisse vis inertiae, nicht hinreichend gewürdigt zu haben.

P. B.

Ernst Moritz Arndts Leben wird bekanntlich freundlich umspielt von allerlei Wander- und Freundschaftsbeziehungen zu trefflichen deutschen Männern und Familien. Ein „Patriarchenhaus", in dem er gern einkehrte, waren die Hasenclevers in Remscheid-Ehringhausen. Adolf Hasenclever veröffentlicht jetzt 15 anziehende Briefe Arndts an seinen Urgroßvater Josua Hasenclever aus den Jahren 1814—1851 in der Beil. z. Allg. Ztg. vom 31. Juli und 1. August.

In einem im besten Sinne populär geschriebenen Buche (Norge i 1814, Christiania, Stenersen 1904, 340 S.) bespricht Yngvar Nielsen auf Grund seiner umfassenden, auch in dieser Zeitschrift wiederholt erwähnten Vorarbeiten und Forschungen, besonders in ausländischen Archiven, die Wiederaufrichtung der norwegischen Selbständigkeit im Jahre 1814. Es geschieht von dem H. Z. 75, 464 ff. gekennzeichneten und gerechtfertigten Standpunkte aus, daß Norwegens Beziehungen zu Schweden nicht auf dem Kieler Frieden vom 14. Januar 1814, sondern auf der Konvention von Moß vom 14. August desselben Jahres beruhen, und seine Verfassung auf den Beschlüssen des konstituierenden Storthing zu Eidsvold. N. hat das Verdienst, zuerst das Material aus den Archiven der beteiligten Großmächte herangezogen und durch Veröffentlichung der Forschung zugänglich gemacht zu haben; es gestattete ihm, den Nachweis zu führen, daß Karl Johann unter der Einwirkung der Großmächte zum Aufgeben der Ansprüche, die auf den Kieler Frieden hätten begründet werden können, und die auf eine bloße Annexion von Norwegen hinausliefen, bewogen worden ist. Der Verf. hat mit diesem Buche seinem Vaterlande ein in Forschung und Darstellung gleich gediegenes, vorläufig abschließendes Werk über die für die Fragen der Gegenwart bedeutungsvollsten Hergänge der norwegi-

schen Geschichte geschenkt. Bilder der hervorragendsten Männer und sämtlicher Teilnehmer der Versammlung von Eidsvold schmücken den Band.

D. S.

In einem vor Jahr und Tag in den „Forschungen“ veröffentlichten Aufsatze hatte F. Rachfahl erklärt, die literarische Diskussion über die Märzrevolution nicht mehr fortsetzen und auf weitere Angriffe schweigen zu wollen. Nichtsdestoweniger hat er sich mit Fr. Meinecke und mir in dem Aprilheft der „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ gelegentlich einer Besprechung von Hassels Radowitz von neuem weitläufig auseinandergesetzt, tut es weiterhin mit mir über die Prittwitzfrage in dem neuesten Heft der Forschungen (s. ebenda mein Schlußwort in dieser Frage), und stellt noch einen neuen Artikel in Aussicht. Das heißt doch wirklich seinen Gaul zu Tode hetzen. Irgend einen neuen Gedanken weiß R. trotz aller Drehungen und Windungen begreiflicherweise nicht mehr herauszupressen. Auch sein Versuch, aus den von Hassel beigebrachten Materialien neue Strebepfeiler für seine Auffassungen zu gewinnen, ist vergeblich. Es geht zu weit, aus dem Briefe Friedrich Wilhelms IV. an Radowitz vom 10. März 1848 herauslesen zu wollen, der König habe mittels seiner Stimmung für die Parlamentsidee machen wollen. Friedrich Wilhelm fragt seinen Freund in dem Briefe: „Halten Sie dafür, daß es eine mögliche Form gibt, aus dem Dilemma herauszukommen, in welches so viele Fürsten das Versprechen ‚auf ihr Wirken zu einem deutschen Parlament (!!!)‘ versetzt hat?.. Sollte irgend etwas Dahinzielendes gedacht werden können, so ist der Dresdener Kongreß nicht in der Lage und der Zeit darüber etwas auszuarbeiten. Dann könnte er die Erwägung auf einen demnächstigen verschieben und versprechen. Doch glauben Sie und der Fürst (Metternich) ja nicht, daß ich darauf jetzt besonderen Wert lege.“ Der König will also die Parlamentsfrage noch nicht einmal auf dem Dresdener Kongresse verhandelt, sondern sie von vornherein ad calendas graecas vertagt sehen. Und das nennt R. Stimmung für die Parlamentsidee machen! Nicht minder verkehrt ist es, aus dem Briefe Friedrich Wilhelms IV. an den König von Sachsen vom 16. März schließen zu wollen, die Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam sei aus Gründen des preußischen Ehrgeizes geschehen. Man erinnere sich, daß der preußische Gesandte in Dresden, Jordan, am 12. März die in Dresden herrschende Aufregung in den lebhaftesten Farben geschildert und die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß die Kongreßmitglieder „frevelhaften Beleidigungen“ bloßgestellt sein könnten, wogegen die schwache Regierung kein hinreichendes Schutzmittel gewähre. Wenn die preußische Regierung diese Warnung vorerst noch nicht tragisch nahm, wenn der König dann aber auf die Nachrichten von der Wiener Revolution einschwenkte und seinem sächsischen Schwager schrieb: „Die Wiener Ereignisse bewegen mich, dem kaiserlichen Kabinett vorzuschlagen, den Bundestag samt der Konferenz nicht mehr nach Dresden, sondern nach Potsdam zu berufen“, so ist das

ganz offenbar ſo aufzufaſſen, daß der König jetzt, nach den Wiener Vorgängen, die doch nicht ohne Rückwirkung auf die Dresdener Zuſtände bleiben konnten, der ſächſiſchen Regierung nicht mehr die Kraft zutraute, den Kongreß vor den Inſulten des Pöbels zu ſchützen. Dieſe beiden Beiſpiele mögen zeigen, wie es ſich mit den „wertvollen Beſtätigungen“ verhält, die R. für ſeine Auffaſſung bei Haſſel zu finden glaubt. In Wahrheit ſprechen die Radowitziſchen Materialien, wie leicht des weiteren nachzuweiſen wäre, durchweg gegen R. Aber jede weitere Auseinanderſetzung mit ihm iſt überflüſſig; höchſt potenzierte Rechthaberei iſt ja doch nicht zu belehren. Mag R. immerhin zu ſeinen bisherigen Entgegnungen und Aufſätzen noch eine Unzahl weiterer geſellen, am Ende wird er doch ſelbſt die Wahrheit empfinden, die das Sprichwort mit dem Begriff des „getretenen Quarks“ verbindet. Fr. Th.

Seinen früheren Veröffentlichungen zur Geſchichte der Jahre 1848 ff. fügt jetzt G. v. Below eine neue hinzu, indem er die Briefe Saucken-Tarputſchens an ſeine Gemahlin aus der Frankfurter Zeit 1848 publiziert (Aus dem Frankfurter Parlament, Deutſche Rundſchau, Juli 1905). Saucken, ein charaktervolles Mitglied der Kaſinopartei, wirkte weniger als Redner, denn durch perſönlichen Einfluß bei den Vorberatungen und Ausſchußverhandlungen, und ſo erhalten wir in dieſen Briefen nicht nur anſchauliche Stimmungsbilder, ſondern auch (namentlich in dem Schreiben vom 28. November 1848) wertvolle politiſche Fingerzeige.

In der Revue de Paris (15. Juli 1905) wird ein Beſuch geſchildert, den ein Geſinnungsgenoſſe einigen nach dem Staatsſtreich eingekerkerten Offizieren — Changarnier, Lamoricière, Charras — im Fort Ham abſtattete. Allerlei mehr oder weniger pikante Anekdoten werden da erzählt.

Aus einer Publikation von Armand Charpentier über die Zenſur unter dem zweiten Kaiſerreich geht hervor, daß Tingel-Tangelpoeſie ziemlich unbehelligt blieb, daß dagegen Werke von Dumas, Muſſet u. a. vielfach wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit erſt nach beträchtlichen Streichungen freigegeben wurden. (Nouvelle Revue, 1. Juli 1905.)

In der Revue des deux mondes (15. Juli 1905) ſtellt Ch. Benoiſt aus den Reden und der Korreſpondenz Cavours eine Anzahl Äußerungen über die Kirchenpolitik zuſammen. Es ſei ſtets Cavours Ziel geweſen, Rom mit Einverſtändnis der Kurie zu erlangen, um dann der Kirche im neuen italieniſchen Staate völlige Freiheit zu gewähren.

In der Bibliothèque univ. et Rev. Suisse (Juni, Juli 1905) ſkizziert Ch. Bulliemin auf Grund einiger amtlicher öſterreichiſcher Publikationen das Leben des Prinzen Wilhelm von Württemberg, der ſich 1859, 1864 und 1866 auszeichnete und als Mann vielſeitiger Bildung geſchildert wird.

Im Anschluß an frühere Bemerkungen machen wir noch einmal aufmerksam auf die Korrespondenz Rudolfs v. Bennigsen, die Hermann Oncken veröffentlicht (Deutsche Revue). Die neuesten Stücke (Juni, Juli) bringen Briefe von und an G. Freytag, H. v. Arnim, Vincke, Brater u. a., namentlich über die Bestrebungen, aus Anlaß der Annexion Savoyens durch Napoleon eine große nationale Agitation ins Werk zu setzen. Besondere Beachtung verdient ein Brief Miquels (1860), der dem Nationalverein die Aufgabe zuweist, die Macht Preußens zu stärken und die Schwierigkeiten der preußischen Regierung zu vermindern, da allein Preußen die nationale Einheit bringen könne.

Die Politik Bayerns in den Jahren der Reichsgründung wesentlich im Anschluß an O. Lorenz behandelt ausführlich ein Aufsatz von Berus („Deutschland", Juni, Juli 1905).

Die Séances et travaux de l'académie des sc. mor. et polit. (Juli 1905) veröffentlichen ein Fragment der Tagebücher des Grafen Haussonville über den 3. und 4. September 1870 in Paris. Er erzählt, daß Thiers die Proklamation der Republik nach der Niederlage von Sedan für unopportun hielt, aber Fabre, Gambetta und ihre Gesinnungsgenossen handeln ließ. — Thiers sah in König Wilhelm den personifizierten deutschen Chauvinismus und hoffte von Bismarck und dem Kronprinzen eine Mäßigung seiner Forderungen.

Eine Fülle von Nachrichten über Vorgänge in der französischen Regierung nach dem Sturze Napoleons enthält eine Publikation der Deutschen Revue (Juni ff.): „Beiträge zur Geschichte des Winters 1870/71" von A. v. W. Zunächst werden Korrespondenzen der französischen Regierung mit Tachard, dem Gesandten in Brüssel, veröffentlicht; sie enthalten einiges über Bourbakis Sendung an die Kaiserin nach England, über die Unmöglichkeit für die Metzer Armee, etwas für das Kaisertum zu unternehmen, Urteile über Bazaines Kapitulation und Kombinationen, eine Aktion europäischer Mächte gegen Preußen zustande zu bringen.

Unter dem Titel „Roon und Moltke vor Paris" bespricht Emil Daniels ausführlich die Publikation Gustav Lehmanns über die Mobilmachung von 1870 (Preuß. Jahrb., Juli, August). Er führt zu Anfang aus, daß Roon vor 1870 sich vergeblich bemüht habe, die Erfahrungen von 1866 zur Weiterbildung der Tirailleurtaktik und zur Verbesserung des Zündnadelgewehrs zu benutzen, und daß diese Unterlassung mit viel Blut bezahlt werden mußte. Sodann führt er aus, daß Roon Moltke gegenüber eine mattere Strategie vertrat, und daß dieser Gegensatz namentlich im Unmut Roons über die Verteilung der Streitkräfte und die Verwendung der Landwehr in Frankreich zum Ausdruck kam. Die Abneigung Moltkes und Blumenthals, Paris förmlich zu belagern und zu bombardieren, erklärt sich nach dem neuen von L. beigebrachten Material aus der Schwäche

der deutſchen Armee; die zur Durchführung des förmlichen Angriffs nötigen Mannſchaften wurden zum Schutz der Zernierungstruppen gegen die Armee Gambettas gebraucht. Die Meinung von Buſch und anderen, daß Moltkes Energie vor Paris erſchlafft ſei, und daß weibliche Einflüſſe eine Rolle geſpielt hätten, lehnt D. nachdrücklich ab.

Turcs et Grecs contre Bulgares en Macédoine. Paris, Plon, 1904. 0,50 Frcs. 8°. V u. 57 S. Dieſe mit einem empfehlenden Vorwort von Louis Leger verſehene Broſchüre bildet eine ſtarke Tendenzſchrift zugunſten der Bulgaren unter türkiſcher Herrſchaft. Obwohl die Bulgaren die Mehrzahl der chriſtlichen Bevölkerung bilden, ſagt ſie, werden ſie doch unterdrückt. Zwar exiſtieren Geſetze für ihren Schutz, aber ſie werden nicht ausgeführt; viele ihrer Kulturanſtalten werden den Griechen ausgeliefert, und dieſe bemühen ſich, die türkiſche Mißwirtſchaft durch Entnationaliſierung der Bulgaren zu unterſtützen. Zum Schluß werden die Greuel der türkiſchen Regierung gegen die bulgariſche Bevölkerung im Jahre 1903 beſprochen. — Viele Angaben des Verfaſſers ſind unkontrollierbar, man erhält aber einen Einblick in die nationalen Gegenſätze in Mazedonien und in die Unfähigkeit der Pforte, ſie zu ſchlichten. G. R.

Stammliſte der Königlich Preußiſchen Armee. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von v. Abel, Generalleutnant z. D. Berlin, E. S. Mittler, 1905. VI u. 402 S. 8°. 5 M. Es iſt eine überaus mühſame, aber lehrreiche Arbeit, die der Verfaſſer hier geleiſtet hat. Von allen Regimentern und ſelbſtändigen Bataillonen hat der Verf. den Stiftungstag, die Benennungen, die Namen der Chefs, die Garniſonen, die Feldzüge, die Fahnenverleihungen und Auszeichnungen ermittelt; da er in den meiſten Fällen amtliches Material benutzt hat, kann die Arbeit auf große Zuverläſſigkeit Anſpruch machen. Für die Geſchichte der Preußiſchen Armee iſt ſomit ein brauchbares Nachſchlagebuch geſchaffen worden. G. R.

Neue Bücher: Giobbio, La chiesa e lo stato in Francia durante la rivoluzione 1789—1799. (Roma, Pustet. 5 fr.) — Cornuel, Vie et aventures du général La Fayette. (Paris, Delagrave. 3,50 fr.) — Lenôtre, Le drame de Varennes (juin 1791). (Paris, Perrin. 5 fr.) — Meynier, Un représentant de la bourgeoisie angevine à l'Assemblée nationale constituante et à la Convention nationale. L.-M. La Revellière-Lépeaux. (Paris, Picard et fils.) — Barbey, Une amie de Marie-Antoinette, Madame Atkins et la prison du Temple. (Paris, Perrin. 5 fr.) — Assemblée électorale de Paris 2 septembre 1792 à 17 frimaire an II. Publ. p. Charavay. (Paris, Cerf.) — Daudet, Histoire de l'émigration pendant la révolution française. T. II: Du 18 fructidor au 18 brumaire. (Paris, Hachette & Cie. 7,50 fr.) — Dard, Un acteur caché du drame révolutionnaire. Le général Choderlos de Laclos, auteur des »Liaisons dangereuses« (1741—1803).

(Paris, Perrin & Cie.) — Mahon, Études sur les armées du Directoire. 1re partie. (Paris, Chapelot. 10 fr.) — Henking, Die Korreſpondenz Joh. v. Müllers mit Schultheiß Steiger, Generalleutnant v. Hotze und Oberſt v. Rovéréa 1798 und 1799. 2. Tl. (Schaffhauſen, Schoch. 1,60 M.) — Histoire socialiste (1789—1900), publiée sous la direction de Jean Jaurès. T. VI: Consulat et Empire (1799—1815) par Brousse et Turot. (Paris, Rouff. 7,50 fr.) — Golovkine, La cour et le règne de Paul I. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Navez, Le dernier siècle de l'histoire de Prusse. (Bruxelles, Lebègue & Cie. 1,50 fr.) — Arnoux, Un grand siècle (1799—1901). (Paris, Gédalge.) — De la Faye, La princesse Charlotte de Rohan et le duc d'Enghien. (Paris, Émile-Paul. 5 fr.) — Derrécagaix, La maréchal Berthier. 2e partie (1804—1815). (Paris, Chapelot. 7,50 fr.) — Fournier, Napoleon I. 2. Bd. 2., umgearb. Aufl. (Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 6 M.) — Blaſchütz, Bedeutung von Befeſtigungen in der Kriegführung Napoleons. [Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs. Suppl.] (Wien, Seidel & Sohn. 8 M.) — Rance-Bourrey, A la veille du Concordat. Entre Pie VII et Bonaparte. (Paris, Picard.) — Medicus, J. G. Fichte. (Berlin, Reuther & Reichard. 3 M.) — Ch. Schmidt, Le grand-duché de Berg. (Paris, Alcan. 10 fr.) — Rinieri, Il congresso di Vienna e la Santa Sede (1813—1815). (Roma, Civiltà cattolica. 8 fr.) — Bonnefon, Le régime parlamentaire sous la Restauration. (Paris, Giard & Brière. 7 fr.) — De Reiset, Marie-Caroline, duchesse de Berry, 1816—1830. (Paris, Goupil & Cie. 100 fr.) — Foerſter, Die Entſtehung der preußiſchen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. 1. Bd. (Tübingen, Mohr. 7,60 M.) — Martinet, Léopold Ier et l'intervention française en 1831. (Bruxelles, Société belge de librairie. 6 fr.) — v. Schubert-Soldern, Memoiren eines Unbekannten 1818—1862. (Dresden, Pierſon. 3,50 M.) — v. Angeli, Wien nach 1848. Aus dem Nachlaſſe. Mit e. Einltg. von Friedjung. (Wien, Braumüller. 3 M.) — Kolowrat-Krakowsky, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848 und 1849. 2 Tle. (Wien, Gerold & Co. 8 M.) — Barry, Ernest Renan. (London, Hodder & Son. 3,6 sh.) — Cadogan, Makers of modern history. Three types. Louis Napoléon, Cavour, Bismarck. (London, Murray. 8 sh.) — H. v. Oertzen, Das Leben und Wirken des Staatsminiſters Jasper v. Oertzen. (Schwerin, Bahn. 5 M.) — Vanson, Crimée, Italie, Mexique. Lettres de campagnes (1854—1867). (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.) — Herrmann, Magenta. (Laibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 1,20 M.) — v. Schmid, Das franzöſiſche Generalſtabswerk über den Krieg 1870/71. 5. u. 6. Heft. (Leipzig, F. Luckhardt. 6 M.) — Dehérain, L'expansion des Boers au XIXe siècle. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.)

Deutſche Landſchaften.

H. Beſchorner tritt in d. Deutſchen Geſchichtsbl. 6, 1 für größere Einheitlichkeit bei Herſtellung der „Wüſtungsverzeichniſſe“ ein; er beſpricht die für zweckmäßige Anlage derſelben zu beachtenden Geſichtspunkte.

In der Vierteljahrſchrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 32 veröffentlicht aus den Beſtänden des Vatikaniſchen Archivs Martin Wertner zahlreiche Regeſten zur Geſchichte deutſcher, beſonders öſterreichiſcher Familien.

Aus dem Inhalt des Jahrbuchs für Schweizeriſche Geſchichte 30 verzeichnen wir vor allem die Arbeiten von Alf. Ströbele: Beiträge zur Verfaſſungsgeſchichte des Bistums Chur im 15. Jahrhundert (Herrſchaftsverhältniſſe, äußerer Beſtand, Parochialentwicklung, Ämter) und A. Büchi: Die Chroniken und Chroniſten von Freiberg i. Ü, beſonders reichhaltig für das 15. Jahrhundert (Burgunderkriege, Schwabenkrieg) Ferner ſeien erwähnt P. v. Sprecher: Die Neuenburger Revolution von 1831 (nach gleichzeitigen Briefen) und Gautherot: La grande révolution dans le Val de Saint-Imier 1792—1797.

Band 11 der Freiburger Geſchichtsblätter, herausg. v. Deutſchen geſchichtsforſchenden Verein des Kantons Freiburg, wird ganz ausgefüllt durch die Arbeit von Joh. Kälin, die auf mehr denn 200 Seiten das Lebenswerk des habsburgiſchen Hiſtoriographen Franz Guillimann würdigt.

In der Basler Zeitſchrift f. Geſch. u. Altertumskunde 4, 2 veröffentlicht H. Türler ein Aktenſtück über die Fehde zwiſchen der Stadt Baſel und dem Biſchof (1379); Aug. Burckhardt handelt über die beſonders während des 15. Jahrhunderts in Baſel zu hohem Anſehen gelangte Familie Eberler, genannt Grünenzwig, und unternimmt den Nachweis, daß dieſelbe auf einen 1362 aus dem Elſaß eingewanderten Juden Eberli zurückgeht; Hans Joneli gibt einen die Unterſchrift des Bürgermeiſters Peter Burckhardt tragenden Basler Verfaſſungsentwurf von 1798 in ſeinen Grundzügen bekannt, und Rud. Luginbühl druckt zwei Briefe von Peter Ochs an den helvetiſchen Miniſter Stapfer ab (1801/02) mit allerlei intereſſanten Details über die Zuſtände in Baſel.

Die Badiſche Geſchichtsliteratur für 1904 ſtellt in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins N. F. 20, 3 wiederum Fr. Frankhauſer zuſammen. — Ebenda beſprechen K. Rieder und Theod. Ludwig zwei neue Quellen zur Konſtanzer Geſchichte, eine Bistums- und eine Stadtchronik aus den Jahren 1527 bzw. 1551. Ed. Becker handelt über den Heimfall des Sternenfelſiſchen Lehens zu Kürnbach an Heſſen, W. Beemelmans über den Hexenprozeß gegen die Großmutter des bekannten Dichters Jakob Balde, H. Funck über Lavaters Beſuche bei Karl Friedrich von Baden im Jahre 1783. Auch die vortreffliche Überſicht, die M. Wingenroth über die in den letzten beiden Jahrzehnten im Großherzogtum

Baden aufgedeckten Wandgemälde in Heft 3 u. 4 gegeben hat, verdient wegen der vielfachen Berührung mit der Geschichte hier erwähnt zu werden.

Aus dem Gebiete der oberrheinischen Geschichte erwähnen wir ferner den Schluß des Aufsatzes von A. Hanauer über die Kaiserpfalz zu Hagenau (vgl. 95, 183; 377) und die Fortsetzung der Zusammenstellung von Chèvre über die Basler Weihbischöfe des 17. Jahrhunderts (vgl. 95, 183; Revue d'Alsace 1905, Juli-August). — In den Mannheimer Geschichtsblättern 1905, 4 u. 6 macht H. Theobald Mitteilungen aus J. D. Schmidtmanns Selbstbiographie (betr. u. a. die zweite Zerstörung Heidelbergs im Orléanskriege), das 5. Heft derselben Zeitschrift ist ganz den Beziehungen Schillers zu Mannheim gewidmet.

Im Jahrbuch der Ges. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 16 findet sich ein zweites Gutachten über die angebliche Dagsburger Waldordnung von 1613 von H. Breßlau, in dem erneut der Nachweis geführt wird, daß die betreffende Urkunde als eine wahrscheinlich zu Anfang 1808 im Interesse der Gemeinden der Grafschaft Dagsburg hergestellte Fälschung zu betrachten ist; J. P. Kirch beendet seine Abhandlung über lothringische Leprosenhäuser (vgl. 94, 561); Grotkaß handelt über Diedenhofen im luxemburgischen Erbfolgekriege; P. Schlager über das in der Revolution untergegangene, vorher lange Zeit von Mönchen deutscher und französischer Nationalität heiß umstrittene Franziskanerkloster in Sierck. E. Müsebeck veröffentlicht ein Schmuckverzeichnis aus dem 14. Jahrhundert, das für die materielle Lage der damaligen Metzer Patrizierfamilien ein sprechendes Zeugnis bildet.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften 14, 3 verzeichnen wir C. F. Aichele: Streit zwischen Ulm und dem Chorstift Wiesensteig (Anfang des 18. Jahrhunderts); Rauch: Geschichte der Johanniterkommende Rexingen; H. Schöllkopf: Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Ferner handelt P. Kapff über den schwäbischen Gelehrten Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph und Eugen Schneider über Herzog Ulrichs Höhlenbesuch (Sontheimer Erdloch). — Im Württembergischen Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 1904, 2 bringt V. Ernst seine Arbeit über die württembergischen Steuern zum Abschluß (vgl. 93, 559). Er behandelt hier die außerordentlichen Steuern: Arten, Verwendung, rechtliche Grundlage, Reformversuche. Ebenda bietet V. Klaus urkundliche Mitteilungen zur Geschichte des Bildungswesens in der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd und ihrem Territorium.

Eine inhaltreiche Kieler Dissertation von Ernst Schumann: Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276—1368 (Rostock 1905. 196 S.) behandelt im ersten Teil die Verfassung des kleinen und großen Rates sowie der übrigen Ämter, im zweiten ausführlicheren in

ſechs Abſchnitten die geſamte Verwaltung (Allgemeines, auswärtige Angelegenheiten, Befeſtigungen und Kriegsweſen, Finanzen, Polizei, Gerichtsbarkeit). Dankenswert iſt das einen mühelosen Überblick ermöglichende Sachregiſter.

In eingehender Darſtellung behandelt Joſeph Friedrich Abert die Wahlkapitulationen der Würzburger Biſchöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts 1225—1698. (S. A. aus dem Archiv d. hiſtor. Vereins v. Unterfranken u. Aſchaffenburg, Bd. 46. Würzburg, Verlag des Vereins 1905. 160 S.) Nach ſeinen Ausführungen ſind den Biſchöfen von Würzburg ſeit Anfang des 13. Jahrhunderts wirkliche, von dem Kapitel allein feſtgeſtellte Wahlkapitulationen vorgelegt worden, die mit der Zeit den Sonderintereſſen des Kapitels völlig dienſtbar gemacht werden und immer mehr bindenden Charakter erlangen, bis ſie am Ende des behandelten Zeitabſchnitts in ausgeſprochenem Gegenſatz zu den Reichs- und Kirchengeſetzen ſich befinden. Mehrfache Oppoſition gegen die von durchaus egoiſtiſchen Beweggründen geleitete Politik des Kapitels führt nicht zum Ziele, erſt das Eingreifen von Papſt und Kaiſer (1695 bzw. 1698) ſchafft Wandel.

Der zweite Band der „Neuen Folge“ der „Beiträge zur Geſchichte, Topographie und Statiſtik des Erzbistums München und Freiſing von Dr. M. Deutinger, München 1903“ ſchließt ſich dem erſten würdig an, wenn auch bei derlei Unternehmungen einzelne ſchwächere Arbeiten nicht auszuſchließen ſind. In das Leben eines chriſtlichen Fürſten vor der Säkulariſation gewährt einen Einblick das von dem Herausgeber, A. Specht, veröffentlichte Tagebuch einer Reiſe des letzten Fürſtbiſchofs von Freiſing nach Berchtesgaden; über Wirtſchaftliches aus derſelben Gegend handelt Linſenmeyer. M. Faſtlinger iſt mit zwei Arbeiten über das Mirakelbuch von Pürten und den Freiſinger Turmſchatz unter B. Konrad dem Sentlinger vertreten. Zur Geſchichte der Sendlinger Bauernſchlacht 1705 bringt Stiglohers Mitteilungen aus dem Totenbuch der Pfarrei Beuerbach; von der Fortſetzung der historia monasterii Tegernseensis von P. Lindner (vgl. Bd. VII, S. 179 ff.) dürfte der Bericht über die Säkulariſation von 1803 beſonders intereſſieren. Erwähnt ſei noch Schlechts Abhandlung über die Altäre des Freiſinger Doms und, last not least, R. Hoffmann: Altbayeriſche Kloſterkirchen aus Barock- und Rokokozeit.

Theodor Bitterauf.

Sehr eingehend behandelt Ed. Peliſſier im Archiv f. Frankfurts Geſch. u. Kunſt (Bd. VIII, 1905) die „Landwehren der Reichsſtadt Frankfurt a. M.“, zunächſt in einem topographiſchen Abſchnitt (S. 1—206) die nachweisbaren Landwehrlinien und verwandten Schutzanlagen, jede einzelne nach Verlauf, Umgebung, Beſchaffenheit, Begleitwegen, Wegenetz, Durchgängen. Der zweite, hiſtoriſche Teil (S. 207—294) ſchildert die Entwicklung der von 1393 bis 1413 entſtandenen Anlagen, welche zunächſt nur aus einfachen Gräben,

hölzernen Brücken und Warten bestehen, später (1413—1470) Doppelgräben, Steinbrücken und Steinwarten erhalten. Von 1648—1785 hat die nunmehr militärisch bedeutungslose Landwehr ein Nachleben als Forstobjekt geführt und ist zwischen 1785 und 1810 bis auf einige noch erhaltene Überreste beseitigt worden.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Nr. 6, Juni 1905, berichtet O. Merx über die zum Jubiläum Philipps des Großmütigen von Hessen erschienene Literatur, B. Löwe über die neuere Literatur zur hannoverschen Geschichte.

Das Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg (Bd. 13, 1905) beginnt mit einem Aufsatze L. Schauenburgs „Der Geist der Arbeit im Gebiete der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst". Der sittliche und soziale Wert der Arbeit in protestantischer Auffassung ist ihm der leitende Gesichtspunkt, unter dem er das eigenartige Kulturleben des sächsisch-friesischen Stammes im 16. und 17. Jahrhundert auffaßt und darzustellen versucht. Ebendaselbst behandelt Kohl den oldenburg-isländischen Handel im 16. Jahrhundert, H. Meyer den im 17. Jahrhundert erworbenen Grundbesitz des großherzoglichen Hauses, seinen heutigen Wert, seine Bestandteile und Verwaltung.

Eine Anzahl anregender Abhandlungen bringen die Pommerschen Jahrbücher (Bd. 6, 1905). Im Anschluß an allgemeine Erörterungen A. Werminghoffs über „Die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung" behandelt der Oberlandmesser C. Drolshagen „Gemarkungen und Grundkarten". Eine gewisse Stabilität der Gemarkungen bis ins 18. Jahrhundert erkennt auch D. an. Mit der Kolonisation Friedrichs d. Gr. aber, seit Mobilisierung des Grundeigentums zur Zeit der Bauernbefreiung, durch Umgemeindung und Gemeinheitsteilungen, zuletzt durch die innere Kolonisation der Rentengutsgesetzgebung sind die Grenzen der Gemarkungen sowohl als der Gemeindebezirke wesentlich verschoben worden. Die Folgerungen aus dieser Tatsache für Herstellung und Zweckmäßigkeit der Grundkarten zu ziehen, überläßt D. den Historikern von Fach. (Vgl. hierzu die entsprechende Untersuchung Kretzschmars für Hannover i. d. Niedersächs. Zeitschr. 1904, 4.) — W. Deecke „Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung" führt aus, daß man zur Gründung der norddeutschen Städte in Rücksicht auf leichte Verteidigungsfähigkeit Orte gesucht, „wo aus Moor und Sumpf sich trockene, bebauungsfähige Hügel erhoben", und unter solchen Plätzen diejenigen ausgewählt habe, die noch besondere Vorteile, leichte Schiffahrt, alte Handelswege, Salzquellen ꝛc. boten. Moor und Sumpf seien von den Ansiedlern des Nordens nicht gemieden, sondern gesucht worden. H. Ullmann bringt ebendaselbst einen „Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49", M. Wehrmann einen solchen „Zur Reformationsgeschichte Stralsunds".

Im 74. und 75. Jahresber. d. Vogtländiſchen Altertumsvereins Hohenleuben (1905) veröffentlicht H. G. Francke Weidas Stadtrechte von 1377 und 1483 und beſpricht die einzelnen Geſetze des älteren Stadtrechtes.

Die kleine, anregende Studie Rob. Mielkes in den Niederlauſitzer Mitteilungen 8, 7 und 8, ſchildert mit Verwertung einer dem Hiſtoriker meiſt wenig bekannten, aber beachtenswerten Literatur verwandter Wiſſensgebiete „Die Wandlungen des Landſchaftsbildes in Deutſchland mit beſonderer Beziehung auf die Mark und Lauſitz“ und ihren Einfluß auf die Bewohner.

K. Ed. Schmidt veröffentlicht in den Mitteilungen d. liter. Geſ. Maſovia (1904, Heft 10) die ſechſte Fortſetzung der „Tagebücher des Grafen Ernſt Ahasverus Heinr. v. Lehndorf“ (aus dem Jahre 1756), die wegen der nahen Beziehungen ihres Verfaſſers zum preußiſchen Hofe und ſeiner reichen Perſonenkenntnis, in Details wenigſtens, einiges hiſtoriſche Intereſſe bieten.

Die Sitzungsber. d. Geſ. f. Geſch. u. Altertumsk. der Oſtſeeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1904 (Riga 1905) enthalten Abhandlungen über livländiſche Maler im Mittelalter (H. v. Bruiningk), Rigaſche Reformationsgeſchichte (B. A. Hollander), über baltiſche Goldſchmiede, ihre Merkzeichen und Werke (W. Neumann).

Joſ. v. Zahn: Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur ſteierm. Geſchichte und Kulturgeſchichte. Bd. III. Graz 1905. Auch in dieſem dritten, Franz v. Krones gewidmeten Bändchen feſſelt v. Z. durch ſeine Beobachtung. Er ſchreibt für ein größeres Publikum. Aber bei der ausgedehnten Quellenkenntnis des Verfaſſers werden einige ſeiner kleinen Eſſais (z. B. „Wie die Deutſchen kamen“, „Älteſte Burgen in Steiermark“, „Poetiſche Ortsnamen“, „Aus Polizeiakten kleiner Archive“ ꝛc.) auch dem Fachmann Intereſſantes bieten.

Neue Bücher: Schollenberger, Geſchichte der ſchweizeriſchen Politik. 1. Lief. (Frauenfeld, Huber & Co. 1,60 M.) — Die vadianiſche Briefſammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. V. 1531—1540. Hrsg. von Arbenz und Wartmann. 2. Hälfte. 1530—1540. (St. Gallen, Fehr. 12 M.) — Baltiſchweiler, Die Inſtitutionen der evangeliſch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geſchichtlichen Entwicklung. (Zürich, Schultheß & Co. 3,20 M.) — Joh. Ficker und O. Winckelmann, Handſchriftproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen herausgegeben. 2. Bd.: Zur geiſt. Geſchichte. (Straßburg, Trübner. 50 M.) — Hermann, Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg avant et pendant la révolution. Publiées par Reuss. (Straßburg, Noiriel. 2 M.) — Roder, Villingen. [Oberrheiniſche Stadtrechte. 2. Abtlg.: Schwäbiſche Rechte. 1. Heft.] (Heidelberg, Winter. 8 M.) — Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. 2. Bd. Bearb. von Diehl. [Württem-

bergiſche Geſchichtsquellen. Hrsg. von der württ. Kommiſſion f. Landesgeſchichte. 7. Bd.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Bitterauf, Die Traditionen des Hochſtifts Freiſing. 1. Bd. (744—926). (München, Rieger. 17 M.) — Ebran von Wildenberg, Chronik von den Fürſten aus Bayern. Hrsg. von Roth. (München, Rieger. 6 M.) — Eckſtein, Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. (Fürth, Roſenberg. 3 M.) — Zinkgräf, Bilder aus der Geſchichte der Stadt Weinheim. 1682—1693. (Weinheim, Ackermann. 1,80 M.) — Monumenta Germaniae paedagogica. 33. Bd.: Die Schulordnungen des Großherzogtums Heſſen. Bearb. von Diehl. 3. Teil: Das Volksſchulweſen der Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt. (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Mirbt, Die katholiſch-theologiſche Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geſchichte der kathol. Kirche in Kurheſſen und Naſſau. (Marburg, Elwerts Verl. 5 M.) — O. Gerland, Kunſt- und kulturgeſchichtliche Aufſätze über Hildesheim. (Hildesheim, Lax. 2 M.) — v. Hodenberg, Stammtafeln der Freiherrn v. Hodenberg. (Hannover, Hahn. 5,50 M.) — Reimers, Die Bedeutung des Hauſes Cirkſena für Oſtfriesland. (Aurich, Friemann. 0,60 M.) — Hanſiſches Urkundenbuch. 6. Bd.: 1415—1433. Bearb. von Kunze. (Leipzig, Duncker & Humblot. 22,80 M.) — Hanſerezeſſe. 3. Abtlg. 7. Bd.: Hanſerezeſſe von 1477 bis 1530. Bearb. von Schäfer. (Leipzig, Duncker & Humblot. 31 M.) — Fehling, Lübeckiſche Stadtgüter. II. (Lübeck, Lübcke & Nehring. 5 M.) — Pommerſches Urkundenbuch. 5. Bd., 2. Abtlg.: 1317—1320. Bearb. von Heinemann. (Stettin, Niekammer. 12 M.) — Wehrmann, Die Begründung des evangeliſchen Schulweſens in Pommern bis 1563. (Berlin, Hofmann & Co. 1,60 M.) — Gundlach, Geſchichte der Stadt Charlottenburg. 2 Bde. (Berlin, Springer. Je 10 M.) — van Nießen, Geſchichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entſtehung und Beſiedlung. (Von den älteſten Zeiten bis zum Ausſterben der Askanier.) (Landsberg, Schaeffer & Co. 10 M.) — Liv-, eſt- und kurländiſches Urkundenbuch. 1. Abtlg., 11. Bd.: 1450 bis 1459. Hrsg. von Schwartz. (Riga, Deubner. 30 M.) — Lobe, Urſprung und Entwicklung der höchſten ſächſiſchen Gerichte. Ein Beitrag zur Geſchichte der ſächſiſchen Rechtspflege. (Leipzig, Dieterich. 4 M.) — Acta publica. Verhandlungen und Korreſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände. Hrsg. von Krebs. 7. Bd.: Das Jahr 1628. (Breslau, Wohlfarth. 10 M.) — Jander, Liegnitz, in ſeinem Entwicklungsgange von den Anfängen bis zur Gegenwart dargeſtellt. (Liegnitz, Kaulfuß. 2 M.) — Bachmann, Geſchichte Böhmens. 2. Bd.: Bis 1526. (Gotha, Perthes. 16 M.) — Kozak, Die Inſchriften aus der Bukowina. 1. Tl.: Steininſchriften. (Czernowitz, Pardini. 9 M.) — Mell, Abhandlungen zur Geſchichte der Landſtände im Erzbistum Salzburg. I. Die Anfänge der Landſtände. (Innsbruck, Wagner. 3,50 M.) — Schiviz von Schivizhoffen, Der Adel in den Matriken des Herzogtums Krain. (Trieſt, Schimpff. 20 M.)

Vermiſchtes.

Die Protokolle der Generalverſammlung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine zu Danzig 1904 ſind jetzt auch als beſonderes Heft erſchienen (Berlin, Mittler. 1905. IV u. 166 S.).

Im Verlag von Helbing & Lichtenhahn-Baſel ſind die Verhandlungen des II. Internationalen Kongreſſes für allgemeine Religionsgeſchichte in Baſel 30. Auguſt bis 30. September 1904 erſchienen, die über 70 verſchiedene Arbeiten enthalten (VIII u. 382 S., 8 M.).

Die württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte, die am 8. Juni ihre Jahresverſammlung zu Stuttgart abhielt, hat im abgelaufenen Geſchäftsjahr ausgegeben: Das rote Buch von Ulm (ed. Mollwo) und Bd. 2 des Eßlinger Urkundenbuchs (ed. Diehl). Noch in dieſem Jahre werden u. a. in Druck gegeben werden: eine Arbeit über die römiſche terra sigillata von Cannſtatt und Köngen (von Knorr) und eine Ausgabe der Werke von Heinrich Seuſe (ed. Bihlmeyer).

Am 9. Juni fand in Münſter die Hauptverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Weſtfalen ſtatt. Druckfertig ſind Bd. 1 der Münſterſchen Landtagsakten (ed. Schmitz-Kallenberg) und Bd. 6 des Codex traditionum Westfalicarum (ed. Darpe). Die Grundkarten für Weſtfalen (ed. Bödeker) ſind bis auf die beiden letzten Sektionen fertiggeſtellt. Von den ſeinerzeit Detmer zur Bearbeitung überwieſenen Werken Hamelmanns zur Weſtfäliſchen Gelehrtengeſchichte iſt nach Detmers Tode ein Heft von Hoſius fertiggeſtellt, die Fortſetzung Löffler übertragen worden. Die Inventariſierungsarbeiten für die nichtſtaatlichen Archive der Provinz ſind für die Kreiſe Ahaus, Borken, Coesfeld und Tecklenburg bereits erledigt.

Dem 24. Jahresbericht des Hanſiſchen Geſchichtsvereins, erſtattet zu Halberſtadt am 13. Juni 1905, entnehmen wir, daß im verfloſſenen Geſchäftsjahr ausgegeben wurden Bd. 6 des Hanſiſchen Urkundenbuchs (ed. Kunze) und Bd. 7 der Hanſerezeſſe (ed. Schäfer). Bd. 10 des Urkundenbuchs (ed. Stein) iſt demnächſt zu erwarten. Für die Geſchichtsquellen iſt die Ausgabe der Bürgerſprachen der Stadt Wismar (ed. Techen) gewonnen; D. Schäfer hat mit der Aufſtellung einer Überſicht über die gedruckte hanſiſche Literatur begonnen.

Nach dem in den Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken 8, 1 veröffentlichten Jahresbericht des Kgl. Preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts über das Geſchäftsjahr 1904/05 iſt außer dem 7. Bande der Quellen und Forſchungen keine Publikation ausgegeben worden. Für die erſte Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutſchland haben Cardauns Bd. 5—7, Friedensburg Bd. 10 und 11 über-

nommen, in der dritten Abteilung ist die Ausgabe von Bd. 3 der Nuntiatur des Bartolomeo Portia (ed. Schellhaß) demnächst zu erwarten. Für das Repertorium Germanicum, das fortan nur als Personen- und Ortsregister für jedes Pontifikat ausgearbeitet werden soll, hat Göller mit dem Pontifikat des Gegenpapstes Clemens' VII. begonnen, für die in Gemeinschaft mit dem Istituto storico italiano vorzunehmende systematische Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken sind verschiedene Mitarbeiter in Pisa, Siena und Volterra tätig. Die so gewonnenen Regesten sollen zu einer Sammlung: Regesta chartarum Italiae vereinigt werden, von der die ersten Bände noch im Laufe des Jahres 1905 erscheinen werden. Die Absicht, größere Arbeiten als Bände einer Bibliothek des Kgl. Preußischen Instituts erscheinen zu lassen, ist in anderem Zusammenhang schon erwähnt (vgl. oben S. 329).

In Oxford ist im Alter von 85 Jahren der Professor der neueren Geschichte Montagu Burrows gestorben, unter dessen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten die History of the foreign policy of Great Britain die erste Stelle einnimmt.

Es starben ferner zu Tübingen am 6. Juni der bekannte Rechtshistoriker Professor Dr. Otto v. Franklin im Alter von 75 Jahren; am 19. Juni zu Wien, erst 48 Jahre alt, der Professor der Kunstgeschichte Dr. Alois Riegl; zu Wiesbaden am 2. Juli der frühere Oberbibliothekar Professor Dr. Theodor Klette im Alter von 55 Jahren, dem wir u. a. die drei Bände füllenden Beiträge zur Geschichte und Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance verdanken, und am 31. Juli zu Blumenthal der im Ruhestand lebende Schulrat Professor Konstantin Bulle, der in weiteren Kreisen besonders durch seine Geschichte der neuesten Zeit bekannt geworden ist.

Am 11. August starb zu Gießen der ordentliche Professor der Geschichte Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Oncken im 68. Lebensjahre. Ausgehend von der alten Geschichte hat der Verstorbene in späteren Jahren sich Stoffen des 18. und 19. Jahrhunderts zugewandt und auch als Herausgeber der „Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen" sich um unsere Wissenschaft Verdienste erworben.

In der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 157 veröffentlicht W. v. Bippen seine in der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 13. Juni 1905 gesprochenen Gedenkworte an Karl Koppmann; in der Geograph. Zeitschrift 11, 6 u. 7 findet sich eine gehaltvolle Würdigung von F. Ratzels Leben und Wirken aus der Feder von K. Hassert. Die Pommerschen Jahrbücher Bd. 6 bringen von M. Wehrmann einen Nachruf auf K. Th. Pyl.